

Bernd Wegner

# Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945



Schöningh

Eines der umstrittensten Themen der Zeitgeschichte bis auf den heutigen Tag ist die Waffen-SS. Bernd Wegners auch international hoch gelobtes Buch informiert wie kein anderes über die Entwicklung und die innere Struktur von »Hitlers Elitetruppe«. Es liegt nun in einer Sonderausgabe vor.

*Der Autor:* Dr. Bernd Wegner ist Professor für Neuere Geschichte an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

**Stimmen zu früheren Auflagen:**

»Bernd Wegner hat das Standardwerk über die Waffen-SS geschrieben.«

DIE ZEIT

»Übertrifft alle bisherigen Arbeiten über das Thema bei weitem. Bei Wegner bleiben keine Fragen, die mit der Waffen-SS zusammenhängen, unbeantwortet.«

Deutsche Welle

»Ein Buch von ungewöhnlicher Qualität. Pflichtlektüre für alle, die sich über den SS-Staat informieren wollen.«

American Historical Review



ISBN 13: 978-3-506-76313-6

ISBN 10: 3-506-76313-X



9 783506 763136

Bernd Wegner

# Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945

Leitbild, Struktur und Funktion  
einer nationalsozialistischen Elite

9. Auflage

Ferdinand Schöningh  
Paderborn • München • Wien • Zürich

*Meiner Mutter  
sowie dem Andenken meines Vaters,  
der mich das Interesse  
an der Geschichte lehrte.*

*Umschlagbild:*

«Sieg im Westen» – die Waffen-SS ist Teil der grossen Siegesparade nach dem Westfeldzug, Berlin, 18. Juli

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

9. Auflage 2010

(unveränderter Nachdruck der 8. Auflage 2008)

Umschlaggestaltung: Evelyn Ziegler, München

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem  
und alterungsbeständigem Papier ISO 9706

© 1982 Ferdinand Schöningh, Paderborn.

(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co.KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: [www.schoeningh.de](http://www.schoeningh.de)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany. Herstellung: Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

ISBN 978-3-506-76313-6

# Inhaltsverzeichnis

<i>Verzeichnis der Tafeln</i> .....	10
<i>Danksagung</i> .....	13
<i>Vorwort zur 5. Auflage</i> .....	13
<i>Einleitung</i> .....	15
<i>Thematik</i> .....	15
<i>Quellenlage</i> .....	18
<i>Methodischer Ansatz</i> .....	20

## Teil I: Ideologie

<i>1. Der Hintergrund: Die Revolutionierung des konservativen Wertsystems</i> 25	
1.1 «Konservative Revolution» und Nationalsozialismus.....	26
1.2 Begriffskontinuität und Bedeutungswandel .....	28
1.2.1 Nationalismus .....	29
1.2.2 Autoritarismus .....	32
1.2.3 Militarismus .....	34
<i>2. Der Ordensgedanke der SS</i> .....	38
2.1 Vorbilder .....	38
2.2 Tugendideale der SS.....	41
2.3 Der Legitimationsrahmen.....	45
2.3.1 Verfassungsmässige Legitimation .....	45
2.3.2 Rassebegriff und imperiale Idee.....	46
2.3.3 Lebensraum-Mythos.....	49
2.3.4 SS und Christentum.....	50
2.4 Der Herrschaftsanspruch .....	54
<i>3. Historisches Selbstverständnis und Geschichtsbild</i> .....	56
3.1 Individuum und Geschichte.....	57
3.2 Die germanische Frühzeit.....	60
3.3 Das Mittelalter.....	61
3.4 Der Dreissigjährige Krieg .....	62
3.5 Das preussische Vorbild.....	63
3.6 Erster Weltkrieg und «Kampfzeit».....	65

4.	<i>Das Feindbild</i> .....	67
4.1	Die Kompromisslosigkeit des Feindbildes .....	67
4.2	Das Judentum und die Einheit des Feindes.....	68
4.3	Rasse- und Weltanschauungsfeindschaft .....	70
	<i>Zusammenfassung</i> .....	74

## Teil II: Organisation

5.	<i>Die Anfänge (1933-34)</i> .....	79
5.1	Zur Frühgeschichte der SS .....	79
5.2	Die Aufstellung der «politischen Bereitschaften» und der Leibstandarte 81	
6.	<i>Im Konflikt mit der Wehrmacht (1934-33)</i> .....	84
6.1	Die Folgen des «Röhm-Putsches» .....	84
6.2	Der Erlass vom 24. September 1934 .....	86
6.3	Die Verhandlungen im Herbst und Winter 1934 .....	89
7.	<i>Der Ausbau der bewaffneten SS (1933-38)</i> .....	95
7.1	Die Reorganisation der Reichsführung-SS .....	95
7.2	Die «Inspektion der SS-Verfügungstruppe» .....	97
7.3	Die Organisation der Totenkopfverbände.....	100
7.4	Die quantitative Entwicklung der bewaffneten SS .....	103
7.5	Haushaltsplanungen.....	105
7.6	Die Stellung der Junkerschulen .....	108
7.7	Das «Staatsschutzkorps» aus SS und Polizei.....	110
8.	<i>Der Erlass vom 17. August 1938 und seine Folgen</i> .....	112
8.1	Differenzen zwischen SS und Heer .....	113
8.2	Der Erlass Hitlers vom 17. August 1938 .....	114
8.3	Zur Beurteilung des Erlasses .....	115
8.3.1	Die Legalisierung der bewaffneten SS.....	116
8.3.2	Die Stellung der Verfügungstruppe 1938-39 .....	117
8.3.3	Die Militarisierung der Totenkopfverbände und ihrer Verstärkungen .....	122
9.	<i>Die Entstehung der Waffen-SS</i> .....	124
9.1	Mobilmachungsvorarbeiten .....	124
9.2	Die ersten SS-Divisionen.....	126
9.3	Zum Begriff der Waffen-SS .....	127

**Teil III: Ausbildung und Erziehung**

10.	<i>Auslese und Laufbahnmuster</i> .....	135
10.1	Auslesekriterien .....	135
10.2	Laufbahnmuster .....	139
10.2.1	Die Aufnahme in den SS-Orden.....	139
10.2.2	Himmlers laufbahnpolitische Ziele .....	140
10.2.3	Realisierungsprobleme.....	143
10.2.4	Sonderlaufbahnen .....	146
	<i>Die Junkerschulen</i> .....	149
11.1	Statistischer Überblick .....	150
11.2	Die Vorauswahl der Führerbewerber .....	154
11.3	Die Organisation des Lehrgangswesens.....	158
11.4	Der Ausbildungsbetrieb .....	161
11.4.1	Die militärischen Ausbildungsfächer .....	161
11.4.2	Das Lehrfach «Heerwesen» .....	163
11.4.3	Das Lehrfach «Weltanschauliche Erziehung» .....	164
11.4.4	Weltanschauung als fachübergreifende Erziehung .....	168
11.4.5	Zur Rolle des Sports.....	169
11.5	Ergebnis .....	171
12.	<i>Probleme der militärischen und mentalen Standardisierung</i> .	171
12.1	Die Heterogenität der Führungsstruktur.....	171
12.2	Das «Modell Steiner» .....	175
12.3	Zur Rolle der Inspektion-VT .....	178
12.4	Korpsgeist als verbandsspezifisches Phänomen .....	179
12.5	Die Revision des Standardisierungsprozesses.....	180
12.5.1	Zum Aussenverständnis der Truppe.....	181
12.5.2	Waffen-SS und Widerstand .....	184
13.	<i>Zur Organisation der weltanschaulichen Erziehung</i> .....	185
13.1	Konzeptionen weltanschaulicher Schulung vor dem Kriege .	186
13.2	Die Rolle der «Schulungsleiter» .....	187
13.3	Formen und Funktionen weltanschaulicher Erziehung in der Truppe .	190
13.4	Die Aktivitäten des Schulungsamtes.....	194
13.4.1	Kompetenzkonflikte mit dem SS-Führungshauptamt.....	195
13.4.2	Zur politischen Bedeutung der Weltanschauungsarbeit .....	197
	<i>Zusammenfassung</i> .....	200

## Teil IV: Sozialstruktur

<i>Methodische Vorbemerkungen</i> . . . . .	207
14. <i>Entwicklungsstand und Binnenstruktur des Führerkorps um die Jahresmitte 1944</i> . . . . .	209
14.1 Verschiebungen in der Dienstgradstruktur . . . . .	209
14.2 Der Generationenwechsel im Führerkorps . . . . .	214
15. <i>Soziale Herkunft und beruflicher Werdegang</i> . . . . .	217
15.1 Zur regionalen Rekrutierung . . . . .	217
15.2 Das konfessionelle Erscheinungsbild . . . . .	220
15.3 Berufe der Väter und Sozialstatus des Elternhauses . . . . .	222
15.4 Zum Bildungshintergrund des Führerkorps . . . . .	226
15.5 Der berufliche Werdegang . . . . .	229
15.5.1 Das höhere und höchste Führerkorps . . . . .	229
15.5.2 Das untere Staboffizierkorps . . . . .	233
15.5.3 Das Führerkorps der Waffen-SS: Eine „Mittelstandselite“? . . . . .	236
15.6 Militärische Laufbahnerfahrungen der Führer . . . . .	237
16. <i>Politische Aspekte des Laufbahnverhaltens</i> . . . . .	242
16.1 Zugehörigkeit zur Allgemeinen SS . . . . .	242
16.2 Parteimitgliedschaft . . . . .	248
16.3 Kirchenaustritte . . . . .	250
16.4 Der politische Minimalkonsens . . . . .	253
<i>Zusammenfassung</i> . . . . .	256

## Teil V: Expansion

17. <i>Elite oder Massenbeer: Die Strukturkrise der Waffen-SS</i> . . . . .	263
17.1 Problemstellung . . . . .	263
17.2 Die Überforderung des Führungsapparates . . . . .	265
17.3 Die Durchbrechung des Freiwilligkeitsprinzips . . . . .	273
17.4 Die Gefährdung der militärischen Funktionsfähigkeit . . . . .	277
17.4.1 Die Verluste der Waffen-SS . . . . .	282
17.4.2 Der Mangel an Truppenführern . . . . .	284
17.4.3 Die Besetzung der Generalstabsstellen . . . . .	288
17.4.4 Die Krise der europäischen Freiwilligenbewegung . . . . .	291
<i>Zusammenfassung</i> . . . . .	294



16.	<i>Expansion als Zukunftschance</i> .....	295
16.1	Die SS und die deutschen Kriegsziele .....	295
16.2	Rekurs: Zur Funktion der bewaffneten SS .....	301
16.3	Nachkriegspläne .....	303
16.3.1	Die Reorganisation der SS .....	304
16.3.2	Die Waffen-SS: Ein neues Heer? .....	307
16.3.3	Die Vision der pangermanischen Armee .....	310
	<i>Zusammenfassung</i> .....	316
<b>Exkurs</b>		
	<i>Die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei: Militärjustiz oder Grundlegung einer SS-gemässen Rechtsordnung?</i> .....	319
	<i>Nachwort zur 1. Auflage</i> .....	333
	Nachwort zur 3. Auflage: Anmerkungen zur neuesten Forschung .....	338
	Nachwort zur 5. Auflage .....	349
	<i>Die Führerdienstgrade der Waffen-SS</i> .....	357
	<i>Verzeichnis der Abkürzungen</i> .....	358
	<i>Quellen- und Literaturverzeichnis</i> .....	363
	<i>Ergänzende Bibliographie zur 3. und 4. Auflage</i> .....	389
	<i>Ergänzende Bibliographie zur 5. Auflage</i> .....	391
	<i>Personenregister</i> .....	394
	<i>Register der Organisationen, Dienststellen und Truppenteile</i> .....	397

## Verzeichnis der Tafeln

Tafel 1:	Die rassische, weltanschauliche und interessenpolitische Ebene der Freund-/Feindbewertung in der SS .....	73
Tafel 2:	Die Grössenentwicklung von SS-VT und SS-TV 1935-1938 .....	104
Tafel 3:	Die Stärkeentwicklung der einzelnen VT-Verbände 1935-1938 ....	104
Tafel 4:	Haushaltsvoranschläge für SS-VT 1935-1939	107
Tafel 5:	Haushaltsvoranschläge für SS-Junkerschulen 1935-1938 .....	107
Tafel 6:	Die dienstliche Verwendung der an den SS-Junkerschulen ausgebildeten SS-Führer in den Jahren 1936-1938	142
Tafel 7:	Die Lehrstoffeinteilung in den Lehrgängen der SS-Junkerschulen 1942-1945	160
Tafel 8:	Die Entwicklung der Gesamtstärke (Ist-Stärke) der Waffen-SS und ihres Führerkorps 1938-1944 .....	210
Tafel 9:	Zur Dienstgradstruktur des Führerkorps der Waffen-SS 1941 und 1944	210
Tafel 10:	Die Entwicklung des höheren Führerkorps der bewaffneten SS 1934-1944 nach Dienstgraden.....	211
Tafel 11:	Die Anteile an Reserveführern bei den Führerdienstgraden der Waffen-SS 1941 und 1944	212
Tafel 12:	Die Anteile an Reserveführern im höheren und mittleren Führerkorps nach Funktionsbereichen (Stand: 1. 7. 1944).....	212
Tafel 13:	Die Altersschichtung im höheren Waffen-SS-Führerkorps (Stand: 1.7.1944)	215
Tafel 14:	Der Anteil der jüngeren SS-Führer an der Gesamtstärke der einzelnen Dienstgrade (Stand: 1. 7. 1944).....	215
Tafel 15:	Zur regionalen Herkunft des Führerkorps der Waffen-SS .....	218
Tafel 16:	Die Konfessionsverteilung im höheren Führerkorps nach Dienstgraden	221
Tafel 17:	Die erlernten Berufe der höheren Waffen-SS-Führer und die ihrer Väter im prozentualen Vergleich .....	225
Tafel 18:	Schulabschlüsse höherer Waffen-SS-Führer nach Dienstgradgruppen	227
Tafel 19:	Militärische und militärähnliche Erfahrungen höherer Waffen-SS-Führer vor ihrem SS-Beitritt .....	239
Tafel 20:	Der Eintritt in die bewaffnete SS nach Beitrittsjahr und Eingangsdienstgrad	240
Tafel 21:	Der Umfang früherer SS-Mitgliedschaft im höheren Führerkorps der Waffen-SS	243
Tafel 22:	SS- und Parteibeitritte nach Ranggruppen .....	245
Tafel 23:	SS-Beitritte nach Altersgruppen .....	246
Tafel 24:	Der Zeitpunkt des SS-Beitritts nach schulischem Bildungsgrad.....	247

Tafel 25:	Kirchenaustritte in der SS-Verfügungstruppe, den Totenkopfverbänden und der Gesamt-SS, 1936-1939 .....	251
Tafel 26:	Gliederungsplan des SS-Hauptamtes (vermutlich 1941) .....	267
Tafel 27:	Gliederungsplan des SS-Führungshauptamtes (November 1940)....	268
Tafel 28:	Die Vergabe von Ritterkreuzen bei Waffen-SS und Polizei nach Verleihungsdaten .....	279
Tafel 29:	Die Ritterkreuzträger der Waffen-SS und Polizei nach ihrer Divisionszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Verleihung .....	279
Tafel 30:	Die Ritterkreuzträger der Waffen-SS und Polizei nach Dienstgrad und Dienststellung zum Zeitpunkt der Verleihung .....	280
Tafel 31:	Die Altersverteilung bei den Kommandeuren der Waffen-SS (Stand: Juli 1943)	286
Tafel 32:	Im Rahmen der SS- und Polizeigerichtsbarkeit vollstreckte Todesurteile, 1.9.1939 bis 30.6.1944 .....	331

## Danksagung

Nach vollendeter Arbeit der Vielzahl jener Institutionen und Privatpersonen zu danken, ohne deren Unterstützung die vorliegende Studie nicht geworden wäre, was sie ist, ist eine angenehme Pflicht. Besonders gross sind diese Pflicht wie auch das Vergnügen, ihr nachzukommen, in Hinblick auf meinen langjährigen akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. K.-J. Müller (Hamburg), der die Arbeit anregte und sie über Jahre hinweg gleichermassen mit Zurückhaltung und Anteilnahme, mit Toleranz und Generosität begleitete. Wertvolle Anregungen in allen Phasen des Forschungsprozesses gab auch Herr Professor Dr. W. Jochmann; besonders verpflichtet fühle ich mich darüber hinaus Herrn Professor Dr. B.-J. Wendt (Hamburg), Herrn Heinz Höhne (Hamburg), sowie Herrn L. Westberg (Matfors/Schweden). Für Freimütigkeit habe ich auch jenen Herren zu danken, die sich gleichsam als «lebendige Quellen» für Gespräche und Korrespondenzen zur Verfügung stellten. Ihre Namen sind, soweit Bitten um Diskretion dem nicht entgegenstanden, im Quellenverzeichnis aufgeführt.

Schier unaufzählbar sind die zahllosen Helfer, die mir im Bundesarchiv Koblenz, im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, im Berlin Document Center, im Institut für Zeitgeschichte (München), in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen (Ludwigsburg) und in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek die oft mühselige archivalische und bibliographische Kleinarbeit erleichterten. Stellvertretend für viele sei hier Frau Archiberrätin Kinder, Herrn Archivamtmann Raillard (beide Bundesarchiv), Herrn Archivamtsrat Meyer (Bundesarchiv-Militärarchiv) sowie Herrn Pix (Berlin Document Center) gedankt.

An der finanziellen Bürde jahrelanger privater Forschungsarbeit zu tragen half mir dankbarerweise – neben meiner Mutter – auch die Universität Hamburg, die mich während der Jahre 1975-1977 im Rahmen ihrer Graduiertenförderung unterstützte.

Freiburg, im April 1981

*B. Wegner*

## Vorwort zur fünften Auflage

Wenn eine Spezialstudie unverhofft zum «Standardwerk» avanciert, so ist dies für den Autor zweifellos schmeichelhaft, wirft aber zugleich die Frage nach einer Neubearbeitung auf. Wenn ich der Versuchung hierzu nicht nachgegeben habe, so vor allem aus zwei Gründen. Zum einen hat sich der Forschungsstand seit Erscheinen der Erstauflage bemerkenswert wenig verändert. Zum anderen ist, bedingt durch meine seitherigen Forschungen, die Perspektive, unter der ich das Thema heute angehen würde, in mancher Hinsicht nicht mehr die gleiche wie vor anderthalb Jahrzehnten. Die Richtung, in welche sich beide, Forschungsstand und eigener Ansatz, entwickelt haben, habe ich in den Nachworten skizziert. So hoffe ich denn, dass das Buch noch für eine Weile das bleibt, als was es bisher Anerkennung gefunden hat: ein Versuch historischer Aufklärung jenseits der gängigen Klischees.

Hamburg, im Oktober 1996

*B. Wegner*

*Um noch einmal auf die Besonderheiten dieser Prosa zurückzukommen, welche den einen oder anderen verletzt haben mögen, so will ich nur sagen, dass das Gedächtnis einen Teil der Einsicht ausmacht, und in diesem Sinne ist es sowohl dem Individuum als auch der Gemeinschaft vonnöten. Und sollte es irgendwelcher unliebsamen Erinnerungen wegen allzu eifrig zu rumoren anfangen: – das habe ich getan!? – und unser Stolz will das nicht zugeben, sondern sagt mir, dass ich so etwas nicht getan haben kann, so gibt zuletzt – ganz langsam – das Gedächtnis nach.*

Väinö Linna (Der Realismus des historischen Romans, 1930)

# Einleitung

## Thematik

Unternimmt man den Versuch, sich über die seit Kriegsende erschienene Literatur zur Geschichte von SS und Waffen-SS einen Überblick zu verschaffen<sup>1</sup>, so wird augenfällig, wie immens die Diskrepanz zwischen der lawinenartig anwachsenden Fülle von Titeln und der nach wie vor bescheidenen Ausbeute an gesicherter und wissenschaftlich relevanter Erkenntnis ist<sup>2</sup>. Der Grund für diese Diskrepanz liegt auf der Hand: mehr als eine Generation nach dem Zusammenbruch des «Dritten Reiches» sind die Spekulation auf die emotionale Faszinationskraft des historischen Gegenstandes «SS», aber auch das ernsthafte Bedürfnis nach moralischer Bewältigung noch immer so dominierende Triebfedern der öffentlichen Diskussion, dass auch das im engeren Sinne wissenschaftliche Interesse davon nicht unberührt bleiben konnte und kann<sup>3</sup>. Mehr noch: die Grenzlinie zwischen wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich orientierter Literatur lässt sich hinsichtlich des Themas «SS» sehr viel weniger noch als gemeinhin bei historischen Themen bestimmen. Lange Zeit hindurch waren die Studien einer existentiell betroffenen Generation von Historikern und Sozialwissenschaftlern von persönlichem moralischem Impetus getragen, beruhten auf dem Interesse an historisch-politischer Bildungsarbeit oder entstanden im Zuge der strafrechtlichen Aufarbeitung der von der SS begangenen Verbrechen. Aus dem

---

<sup>1</sup> Einen umfassenden Überblick über die Literatur zur Waffen-SS bieten die im Bundesarchiv (Zentralnachweisstelle) zusammengestellte Bibliographie zur Geschichte der Schutzstaffel der NSDAP (SS). T. 1: Literatur zur Geschichte der SS. Nebst Nachtrag. Hektogr. Ms. Kornelimumster 1967, und die im Heeresgeschichtlichen Museum, Wien, entstandene Bibliographie zur Geschichte der Felddivisionen der Deutschen Wehrmacht und Waffen-SS 1939-1945. Bearb. von O. Tuidler, A. Legler und H.-E. Wittas. Vervielfältigtes Ms., Wien 1976, sowie W. Held, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg. Eine Bibliographie der deutschsprachigen Nachkriegsliteratur. Osnabrück 1978.

<sup>2</sup> Vgl. B. Wegner, Die Garde des «Führers» und die «Feuerwehr» der Ostfront. Zur neueren Literatur über die Waffen-SS. In: MGM 23 (1978), S. 210-236. Zur älteren Literatur s. auch die Urteile von K. O. Paetel, Der Schwarze Orden. Zur Literatur über die SS. In: NPL (1958), S. 263 ff. sowie R. Koehl, The character of the Nazi SS. In: The Journal of Modern History 34 (1962), S. 275 ff.

<sup>3</sup> Dies zeigen überaus deutlich z.B. die zahlreichen Reaktionen von Historikern auf die Ausstrahlung des Fernsehfilmes «Holocaust» im Frühjahr 1979. Vgl. R. Kühnl, «Holocaust» und die Folgen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/1979, S. 140-155; H. Mommsen, Haben die Historiker versagt? Holocaust und die deutsche Geschichtswissenschaft. In: Materialien zur Politischen Bildung. 2. Quartal, 2/1979, S. 56-62; M. Broszat, «Holocaust» und die Geschichtswissenschaft. In: VfZG 27 (1979), S. 285-298; W. Scheffler, Anmerkungen zum Fernsehfilm «Holocaust» und zu Fragen zeithistorischer Forschung. In: GG 5 (1979), S. 570-579. S. im übrigen auch die Literaturberichte von M. Broszat, Holocaust-Literatur im Kielwasser des Fernsehfilms. In: GWU 31 (1980), S. 21-29 sowie von P. Malina, Holocaust. In: Zeitgeschichte 7 (1980), S. 169-191.

Zusammenhang solchermaßen gelagerter Interessen entstanden einzelne Studien von grösstem Erkenntniswert<sup>4</sup>; gleichwohl fällt auf, dass neben hervorragend aufgearbeiteten Themenbereichen andere, wissenschaftlich nicht weniger relevante Problemfelder unzureichend abgeklärt blieben, sei es, weil sie nicht unter das Erkenntnisinteresse einer letztlich moralisch determinierten Forschung fielen, sei es, weil sie mit der Begrifflichkeit einer solchen Forschung nur unzureichend analysiert werden konnten<sup>5</sup>. Beide Fälle sind gleichermaßen symptomatisch für die heuristische Begrenztheit einer weitgehend an ausserwissenschaftlichen Fragestellungen orientierten Historie<sup>6</sup>. Die vorliegende Arbeit ist der Versuch, mit Bezug auf die Waffen-SS einige der bislang vernachlässigten Problemfelder aufzuarbeiten.

Ausgangspunkt hierzu war ein allgemeines Interesse des Verfassers an Ideologien und politischen Verhaltensmustern militärischer Führungsgruppen im fortgeschrittenen Stadium der Industriegesellschaft. Von daher stellte sich die Frage nach militärischen und militärähnlichen Systemen, die hinsichtlich ihrer Leitbilder, Strukturen und Funktionen als historische Alternativen zu der aus vorindustrieller Zeit überkommenen, weithin an vor- und frühbürgerlichen Gesellschaftsidealen orientierten Institution des Heeres verstanden werden können<sup>7</sup>. Als Fallbeispiel eines solchen, möglicherweise alternativen militärähnlichen Systems bot sich die Waffen-SS<sup>8</sup> in besondere Weise an, und zwar nicht allein, weil ihre Führer den alternativen, «zeitgemässeren» Charakter dieser Truppe gegenüber einer ihnen reaktionär erscheinenden Armee stets hervorzuheben trachteten<sup>9</sup>, sondern auch, weil der Waffen-SS mit ihrer Anbindung an die NS-Bewegung und deren Führer in der Tat eine offensichtlich andersartige, ausserstaatliche Legitimationsgrundlage gegeben schien. Infolge dieser besonderen ideologischen und herrschaftstechnischen Verknüpfung der SS-Verbände mit dem Nationalsozialismus, deren Produkt sie waren, werden unsere Untersuchungen, wie wir hoffen, zugleich ein Beitrag zum Verständnis des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sein. Dabei kam es uns vor allem darauf an, am Beispiel der Waffen-SS die spezifisch nationalsozialistische, vom Selbstverständnis der traditionellen Militärelite stark abweichende Auffassung über das Wesen des Militärischen und sein Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Sektoren zu verdeutlichen.

<sup>4</sup> Hier sind in erster Linie zu nennen: E. Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. Berlin 1947 (zahlreiche weitere Auflagen) sowie die auch heute noch wegweisenden Arbeiten von H. Buchheim, M. Broszat, H.-A. Jacobsen, H. Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*. 2 Bde., Olten, Freiburg 1965. Vor allem den Studien H. Buchheims weiss sich der Verf. in Hinblick auf sein eigenes Thema besonders verpflichtet.

<sup>5</sup> So kann der Forschungsstand z.B. im Bereich der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der SS allgemein als erfreulich gut gelten, während etwa Fragen der Sozialstruktur der SS, ihrer pangermanischen Aktivitäten oder ihrer Stellung im gesellschaftlichen Modernisierungsprozess erst seit relativ kurzer Zeit das Interesse der Historiker gefunden haben.

<sup>6</sup> Typisch hierfür etwa L. Saurel, *Les S.S.* Paris 1966; R. Grunberger, *Hitler's SS*. New York 1971 oder jüngst G. S. Graber, *History of the SS*. London 1978. Die Liste liesse sich beliebig verlängern.

<sup>7</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang A. Perlmutter, *The Military and Politics in Modern Times. On Professionals, Praetorians, and Revolutionary Soldiers*. New Haven, London 1977.

<sup>8</sup> «Waffen-SS» sei im Kontext dieser Arbeit, soweit nicht ausdrücklich anders festgelegt, als die Gesamtheit der bewaffneten SS zwischen 1933 und 1945 verstanden, ohne Rücksicht darauf, dass der Begriff selbst erst seit Spätherbst 1939 Verwendung fand (s. Kap. 9.3).

<sup>9</sup> Dies trifft gleichermaßen auf politische wie militärische Führer der Waffen-SS zu; vgl. etwa F. Steiner, *Die Armee der Geächteten*. Pr. Oldendorf 1971 (bes. Kap. 1/3 und II/1) oder auch Himmlers Rede v. 5. 5. 1944 in Sonthofen (NA: T-175/92/3483 f.).

Bald schon zeigte sich, dass die Analyse der Waffen-SS allein als eines militärischen Systems die historische Realität in bedenklicher Weise zu verkürzen drohte, hätte sie doch die zentrale Tatsache unterschlagen, dass die Waffen-SS infolge ihrer Eingebundenheit in die übergreifende Gewaltorganisation der SS weder ein eigenständiges «System» verkörperte noch ihrer Funktion nach als im traditionellen Sinne «militärisch» definiert werden kann. Es galt mithin, die Problemstellung der Untersuchung dahingehend zu erweitern, dass die gesamtgesellschaftliche Funktion der bewaffneten SS, von welcher die militärische Funktion nur ein Teil war, erkennbar wurde.

Andererseits erschienen jedoch gewisse Eingrenzungen der Thematik geboten. So etwa wurde, um ein übermässiges Ausufern der Darstellung zu vermeiden, die Analyse weitgehend auf das Führerkorps<sup>10</sup> als den für die Gesamtentwicklung der Waffen-SS wichtigsten Entscheidungsträger konzentriert. Wenn die vorliegende Arbeit dennoch mehr, als zunächst beabsichtigt, mit der Entwicklung der bewaffneten SS als ganzer befasst ist, so einfach darum, weil die SS – anders als etwa das Heer – die Tradition eines durch Selbstverständnis, Ehrbegriff und Sozialstatus von Mannschaften und Unterführerkorps abgehobenen Offiziersstandes nicht kannte. Der entscheidende Schritt in die soziale Exklusivität wurde vielmehr bereits mit dem Beitritt zur SS, weniger mit dem Aufstieg ins Führerkorps vollzogen. Insofern kann die besondere Betonung desselben im Rahmen der vorliegenden Arbeit lediglich eine arbeitstechnisch bedingte Akzentsetzung bedeuten, nicht aber eine definitive thematische Eingrenzung.

Eine gewisse Disproportionalität unserer Studie mag darin gesehen werden, dass die Vorkriegsgeschichte der bewaffneten SS in mancherlei, vor allem organisationsgeschichtlicher Hinsicht eine detailliertere Darstellung erfuhr als die Entwicklung während der Kriegsjahre. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Überzeugung des Verfassers, dass die Bedeutung der Frühgeschichte der bewaffneten SS als Fundament ihrer späteren Entwicklung bislang unterschätzt wurde. Die Konzentration der Forschung auf die Geschichte der Waffen-SS im Kriege erbrachte zudem eine relativ umfassende Aufarbeitung dieses späteren Entwicklungsabschnittes<sup>11</sup>. Zugleich führte die damit einhergehende Verkürzung der historischen Perspektive, wie diese Arbeit zeigen wird, zu einer bemerkenswerten Fehleinschätzung der Funktion, welche der Waffen-SS im Gefüge der SS wie auch im politischen System des «Dritten Reiches» überhaupt zufiel.

Zu den durch den allgemeinen Forschungsstand bedingten thematischen Akzentsetzungen gehört auch der Verzicht auf eine eingehendere Behandlung der militärischen Einsätze der SS-Verbände; sie fanden in einer Reihe neuerer Detailstudien eine weitgehend sorgfältig recherchierte Darstellung und abgewogene Beurteilung<sup>12</sup>. Zudem erwiesen

---

<sup>10</sup> Im Folgenden wird mit Bezug auf die Waffen-SS bewusst von «Führern» statt von «Offizieren» gesprochen, weil sich mit beiden Begriffen ein unterschiedliches (im Verlaufe unserer Arbeit noch herauszuarbeitendes) Rollenverständnis verband. Im Selbstverständnis der SS, deren Sprachgebrauch wir hiermit folgen, war der «SS-Führer» sehr viel mehr als nur ein «Offizier». Dies schliesst freilich nicht aus, dass Führer der Waffen-SS Offiziersfunktionen ausübten.

<sup>11</sup> Vgl. insbesondere G.H. Stein, *Geschichte der Waffen-SS*. Düsseldorf 1967, ferner die materialreiche, leider sehr unreflektierte Dissertation von R.A. Gelwick, *Personnel policies and procedures of the Waffen-SS*. Lincoln/Nebraska 1971 (Mikrofilm); s. auch Anm. 12.

<sup>12</sup> Zu nennen sind hier neben dem schon erwähnten Buch G.H. Steins vor allem die amerikanischen Dissertationen von J.J. Weingartner, *Hitler's Guard. The story of the Leibstandarte SS Adolf Hitler, 1933-1945*. London, Amsterdam 1974 und Ch.W. Sydnor, jr. *Soldiers of destruction. The SS Death's Head Division, 1933-1945*. Princeton 1977; vgl. im Übrigen Teil V, Anm. 71 unserer Arbeit.



sich für die Fragestellung unserer Arbeit Kriegstagebücher und ähnliche Quellen als vergleichsweise wenig ergiebig. Andererseits bot der auch für die Kriegsjahre bislang weitgehend unerforschte Bereich des Ausbildungs- und Erziehungswesens der bewaffneten SS mannigfache Ansatzpunkte für die von uns intendierte Herausarbeitung der politischen, ideologischen und sozialen Entwicklungstendenzen in der Geschichte der Waffen-SS.

Eine Eingrenzung der Thematik unserer Studien erfolgte schliesslich auch insofern, als die nichtdeutsche Freiwilligenbewegung der Waffen-SS nur am Rande Erwähnung findet. Der Grund dafür liegt, was die «fremdvölkischen», also vornehmlich osteuropäischen Verbände der Waffen-SS angeht, in der Tatsache, dass diese Verbände, obzwar unter dem Befehl der Reichsführung-SS stehend, niemals Teil der SS waren und lediglich als Hilfstruppe derselben fungierten. Ihr Führerkorps gehörte mithin in keinem Sinne zu jener nationalsozialistischen Elite, von der unsere Arbeit handelt. Anders liegen die Dinge in Hinblick auf die «germanischen» Freiwilligen der Waffen-SS. Wenngleich auch sie in der Mehrzahl nicht als «ordensfähige» SS-Angehörige galten, zählten ihre Führer doch zu einer pangermanischen Elite, welche die SS in sicherer Erwartung einer ihr nach Kriegsende in den «germanischen» Ländern zufallenden Führungsfunktion bereits während des Krieges zu etablieren bemüht war. Unter diesem – allerdings nur unter diesem – Aspekt wird die ausländische Freiwilligenbewegung der Waffen-SS im abschliessenden Teil unserer Arbeit zu behandeln sein<sup>13</sup>.

## Quellenlage

Die Quellengrundlage der vorliegenden Arbeit bilden in erster Linie drei umfangreiche Aktenüberlieferungen. Dabei handelt es sich erstens um den im Bundesarchiv Koblenz befindlichen Bestand an Akten des «Persönlichen Stabes Reichsführer-SS»<sup>14</sup>. Der Schriftverkehr dieser zentralen, schon vor dem Kriege in den Rang eines «SS-Hauptamtes» erhobenen Dienststelle, über die sämtliche Weisungen Himmlers an untergeordnete Dienststellen wie auch an die Waffen-SS liefen, spiegelt – trotz beträchtlicher Lücken – praktisch alle Aspekte unseres Themas und ersetzte so wenigstens notdürftig die weitge-

<sup>13</sup> Die Zahl der «germanischen» Führer im höheren Führerkorps war zu gering, um in unserer Sozialstruktur-Analyse ins Gewicht zu fallen. Auch eine Behandlung der spezifischen Entwicklungsbedingungen der «germanischen» SS-Verbände musste ausser Betracht bleiben, da sie weit über unsere Thematik hinausgeführt hätte. Eine geschlossene Darstellung der pangermanischen (ebenso wie der «fremdvölkischen») Politik der SS ist indes bis heute ein Desiderat.

<sup>14</sup> Bundesarchiv Koblenz: NS 19. Sehr informativ dazu: E. Kinder, Der Persönliche Stab Reichsführer-SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Hrsg. von H. Boberach und H. Booms. Boppard 1977, S. 379-397. In stärkerem Masse als auf die Koblenzer Originalüberlieferungen wurde für die vorliegende Arbeit auf die einschlägigen Aktenverfilmungen der National Archives (Washington D.C.) zurückgegriffen (Mikrofilmserie T-175). Einen ausführlichen Überblick über das verfilmte, später an das BA abgegebene Material bieten die «Guides to German Records Microfilmed at Alexandria», hier bes. die Bde. 32 und 33. – Soweit die Filme der National Archives im Folgenden Verwendung finden, werden die Fundstellen durch den Archivhinweis NA, die Filmserien-Nummer, die Nummer der Filmrolle sowie die letzten vier Ziffern der betreffenden Bildnummer gekennzeichnet (also z.B. NA: T-175/89/1067).

hend abhanden gekommenen und erst in jüngster Zeit teilweise rekonstruierten Bestände des SS-Hauptamtes und SS-Führungshauptamtes<sup>15</sup>.

Die zweite, in unserem Kontext bedeutsame Überlieferung besteht aus den im Militärarchiv des Bundesarchivs (Freiburg) befindlichen Akten der Truppenverbände der Waffen-SS<sup>16</sup>. Auch sie decken einen äusserst breiten Themenbereich ab, der sich stellenweise mit jenem der aus der Schriftgutverwaltung der zentralen Dienststellen hervorgegangenen Akten überschneidet. Darüberhinaus werden jedoch auch truppeninterne Vorgänge sowie die praktische Umsetzung der von den vorgesetzten Dienststellen gegebenen Weisungen und Rahmenrichtlinien beleuchtet. Für unser Thema von besonderem Wert erwiesen sich auch die zahlreich vorhandenen Ausbildungsunterlagen diverser SS-Truppenteile sowie die Schriftgutreste der Junkerschulen. Da jedoch die Geschichte der einzelnen Verbände und Schulen in höchst unterschiedlicher Dichte dokumentiert ist, entstanden gerade hier besondere Probleme hinsichtlich einer möglichen Generalisierung von Einzelbefunden.

Einen dritten Quellenbestand von ausserordentlicher Bedeutung repräsentieren die im Berlin Document Center lagernden Personalakten des Waffen-SS-Führerkorps. Diese sind, vor allem im Bereich der höheren Dienstgrade, in einem bemerkenswert guten Zustand, sei es, was die Möglichkeiten ihrer quantitativen Auswertung betrifft, sei es, was die in ihnen enthaltene Fülle qualitativ interpretierbarer Informationen angeht. Um so mehr muss erstaunen, dass sie von der Forschung bislang fast unbeachtet blieben.

Neben diesen drei Hauptüberlieferungen wurde eine grössere Zahl von Dokumenten aus anderen Beständen herangezogen. Dazu zählen neben Akten des Reichsfinanzministeriums und des Oberkommandos des Heeres insbesondere die umfangreiche, thematisch denkbar breit gestreute «Sammlung Schumacher» (Bundesarchiv Koblenz), ferner diverse Unterlagen aus dem Umkreis der Nürnberger Prozesse. Was die letzterwähnten anbetrifft, so wurde neben den publizierten Akten des Hauptkriegsverbrecherprozesses vor allem auf die im Institut für Zeitgeschichte (München) verwahrte Sammlung von Kommissionsprotokollen sowie auf den am selben Ort befindlichen Bestand «Zeugenschrifttum» zurückgegriffen, welcher auch über die genannten Prozesse hinaus weiteres Material aus der Nachkriegszeit umfasst. Eigene mündliche und schriftliche Befragungen durch den Verfasser, im Auftrag der «Historical Division» angefertigte Aufzeichnungen sowie nicht zuletzt die Memoiren ehemaliger Waffen-SS-Führer ergänzten dieses Material, dessen Erkenntniswert für unser Thema jedoch alles in allem weit hinter jenem der Kriegs- und Vorkriegsakten zurückbleibt.

Unzugänglich blieben dem Verfasser leider die aus dem ehemaligen Kriegsarchiv der Waffen-SS auf Schloss Zásmyky (bei Kollin) geretteten und nach dem Kriege ins Prager Staatsarchiv gelangten Archivalien<sup>17</sup> sowie weitere, im Potsdamer Militärarchiv befind-

---

<sup>15</sup> BA Koblenz: NS 31 und NS 33.

<sup>16</sup> Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg: RS 1 bis RS 5. Zur LSSAH befinden sich Akten auch im Bestand NS 17 des BA Koblenz.

<sup>17</sup> Dass ein weiterer sehr erheblicher Teil der im ehern. Kriegsarchiv der WaSS befindlichen Akten (offenbar vornehmlich KTB) bei Kriegsende vernichtet wurde, bestätigt eine eidesstattliche Erklärung von Herrn G. Streicher vom 15. 5. 1970 (MGFA/Dokumentenzentrale: M 46).

liche Bestände<sup>18</sup>. Einen bescheidenen Ersatz boten jedoch die grossenteils aus dem Prager Staatsarchiv sowie anderen Archiven des Ostblocks stammenden Sammlungen der «Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen» (Ludwigsburg); dabei handelt es sich neben personal-politischen Unterlagen wie Stellenbesetzungslisten usw. vorwiegend um Dokumente über kriminelle Handlungen von SS-Angehörigen.

## Methodischer Ansatz

Bei der vorliegenden Arbeit geht es, wie einleitend bereits angedeutet, nicht darum, eine Gesamtgeschichte der bewaffneten SS vorzulegen. Vielmehr ist es unser Ziel, verschiedene Aspekte derselben in einem breiteren, das Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und militärischer Gewalt betreffenden Zusammenhang zu diskutieren. Es schien darum angemessen, die vorliegende Studie nicht primär nach Gesichtspunkten des chronologischen Ereignisablaufs, sondern nach systematischen Kriterien anzulegen<sup>19</sup>. Eine solche Systematik musste sich an der Frage orientieren, welche Problemfelder geeignet waren, Erkenntnisse über die ideologischen Leitbildvorstellungen, die sozialen und organisatorischen Strukturen sowie die politische und militärische Funktion der bewaffneten SS und ihres Führerkorps zu gewinnen, und wie solche Erkenntnisse sinnvoll miteinander zu verknüpfen waren. Unsere Wahl fiel auf fünf Untersuchungsbereiche, die teils als praktisch unerforscht gelten durften (Teile III und IV), teils in einem neuen Interpretationszusammenhang neue Erkenntnisse zu erbringen versprochen (Teile I, II und V).

Der erste Untersuchungsbereich betraf das weite Feld der SS-Ideologie, genauer gesagt jene offizielle Ideologie, wie sie in Reden, Lehrplänen, Grundsatzbefehlen und ähnlichen Dokumenten der Weisungsebene ihren Niederschlag fand. Dabei ging es nicht um eine Gesamtdarstellung der offiziellen ideologischen Lehrmeinung, sondern um die Herausarbeitung jener Aspekte, welche für das besondere, in der Formel «politisches Soldatentum» sinnfällig werdende Verhältnis der SS zur Anwendung militärisch organisierter Gewalt konstitutiv waren. Ein zweites sich für eine eingehendere Analyse anbietendes Problemfeld bildete die organisationsgeschichtliche Entwicklung der bewaffneten SS in den Jahren 1933 bis 1939. Hier stand für uns die Frage im Mittelpunkt, welche organisatorische Gestalt sich mit der Idee des «politischen Soldatentums» verknüpfte und welche Aufschlüsse sich daraus in Bezug auf Status und Funktion der bewaffneten SS im nationalsozialistischen Herrschaftssystem ergaben. In besonderer Weise geeignet, zur Klärung dieser Fragen beizutragen, erschienen uns vor allem die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen SS und Heer um Stellung und Umfang der bewaffneten SS, die bislang

---

<sup>18</sup> Schreiben der Botschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik an den Verf. v. 30. 5. 1977; Schreiben des Militärarchivs der DDR (Potsdam) vom 1. 4. 1977. Einen vagen Überblick über die Bestände an SS-Akten im Militärarchiv Potsdam geben A. Kästner, A. Kaun, Das Militärarchiv der DDR 1964-1979. In: Archivmitteilungen 6/1979, S. 215.

<sup>19</sup> Dass solche systematischen Kriterien nicht zeitunabhängig sind, bedarf keiner Erläuterung. Es wurde darum angestrebt, den chronologischen Kontext nicht unnötig zu zerstören. In einzelnen Kapiteln und Abschnitten (so etwa bei der organisationsgeschichtlichen Analyse) bleibt er darum für die Argumentationsführung von entscheidender Bedeutung.

vorwiegend nur unter der Perspektive der von der Wehrmacht- und Heeresführung verfolgten Politik gewürdigt worden sind<sup>20</sup>.

Ausbildung und Erziehung in der Waffen-SS umreissen einen dritten, seiner Natur nach spezielleren Untersuchungsgegenstand, der seine besondere Bedeutung vor allem dadurch gewinnt, dass sich in ihm – komplementär zu der in Teil I analysierten Weisungsebene – die *Praxis* «politischen Soldatentums» in der Truppe und an den Junkerschulen spiegelt. Eben dieser Umstand legte es nahe, am Beispiel des Ausbildungs- und Erziehungswesens der Waffen-SS das in diesem bestehenden Spannungsverhältnis von politischer Ideologie und militärischem Professionalismus zu erläutern.

Der vierte zu analysierende Bereich war die Sozialstruktur des Führerkorps der Waffen-SS, wobei der Frage nach der Dynamik des Strukturwandels im Übergang von der friedensmässig organisierten SS-Truppe zur Waffen-SS des «totalen Krieges» besondere Aufmerksamkeit zukam. Methodisch unterscheidet sich dieser vierte Teil der Arbeit von allen übrigen vor allem dadurch, dass in ihm vornehmlich quantifizierende Verfahren zur Anwendung kamen<sup>21</sup>.

Gegenstand des fünften, abschliessenden Teils unserer Studien ist der Expansionsprozess der Waffen-SS während der Kriegsjahre. Von der Hypothese ausgehend, dass dieser durch Hinweise auf den Krieg selbst noch keine hinreichende Begründung erfährt, werden Risiken, Chancen und Ziele des in Ausmass und Tempo selbst für Kriegsverhältnisse überdimensionalen Ausbaus der SS-Verbände analysiert. Dabei geht es zugleich um die Frage, ob mit dem durch die Expansion der Waffen-SS bedingten (in Teil IV ausschnittsweise aufgezeigten) Strukturwandel der Truppe auch eine Veränderung der ihr zugeordneten Funktion verbunden war.

<sup>20</sup> Vgl. vor allem K.-J. Müller, *Das Heer und Hitler, Armee und nationalsozialistisches Regime, 1933-1940*. Stuttgart 1969, ferner ders., *General Ludwig Beck. Studien und Dokumente zur politisch-militärischen Vorstellungswelt und Tätigkeit des Generalstabschefs des deutschen Heeres 1933-1938*. Boppard 1980 sowie N. Reynolds, *Beck. Gehorsam und Widerstand. Das Leben des deutschen Generalstabschefs 1935-1938*. Wiesbaden 1977.

<sup>21</sup> Vgl. auch Teil IV, Methodische Vorbemerkungen.

## **TEIL I**

# **Ideologie**

## 1. Der Hintergrund: Die Revolutionierung des konservativen Wertsystems

Leitbilder sind nicht Produkte einer frei wuchernden Phantasie. Sie entstehen vielmehr aus einer Tradition von Werthaltungen, die ihrerseits in einem Wechselspiel mit den politischen und ökonomischen, den sozialen, kulturellen und sozialpsychologischen Bedingungen ihrer Zeit stehen. Die Tatsache, dass es – im Unterschied etwa zur Wehrmacht – der Waffen-SS an einer Tradition der Organisation mangelte, ist demnach kein Grund, auch die Geschichte ihrer Leitbilder erst mit dem Jahre 1933, dem Zeitpunkt der organisatorischen Anfänge, beginnen zu lassen. Eine Analyse der SS-Ideologie<sup>1</sup> deutet im Gegenteil darauf hin, dass es der Erste Weltkrieg und die unmittelbaren Nachkriegsjahre waren, welche zeitlich jene Schwelle bezeichnen, hinter der sich eine Transformation bürgerlicher Werthaltungen in einem Ausmass vollzog, das innerhalb einer Dekade den beträchtlichen Teil einer Generation zu Parteigängern der NSDAP, einen kleineren Teil von diesen zu Aktivisten der SS werden liess.

Es kann im Folgenden nicht darum gehen, diesen ideologischen Transformationsprozess im Detail nachzuzeichnen. Es sei lediglich unternommen, summarisch einige jener Ideologeme anzusprechen, welche, im revolutionär-konservativen Klima der Kriegs- und Nachkriegsjahre virulent geworden, zentrale Elemente der SS-Ideologie vorwegnahmen. Dass der «Konservativen Revolution»<sup>2</sup> ideologiegeschichtlich gesehen überhaupt eine gewisse

---

<sup>1</sup> Der Terminus «SS-Ideologie» ist aus mehreren Gründen nicht unproblematisch. Vor allem könnte seine Verwendung eine weltanschauliche Eigenrolle der SS gegenüber der NS-Bewegung suggerieren. Eine solche gab es indessen nicht. Jedoch wird man von einem begrenzten weltanschaulichen Pluralismus innerhalb des NS auszugehen haben, im Rahmen dessen der SS-Ideologie eine aufgrund ihrer Radikalität besonders exponierte Stellung zukam. Ein weiteres Problem könnte darin liegen, dass der Begriff als «die Mentalität der SS-Angehörigen» missverstanden wird. Auch diese Bedeutung ist hier indes nicht intendiert; gemeint ist im vorliegenden Kontext allein das von der Reichsführung-SS offiziell propagierte Weltbild, welches freilich in starkem Masse von Himmlers persönlichen Überzeugungen geprägt war.

<sup>2</sup> «Konservative Revolution» wird im Folgenden in jenem Sinne verwendet, wie ihn A. Mohler in die Nachkriegsdiskussion eingeführt hat. Mohler (Die Konservative Revolution in Deutschland, 1918-1932. Ein Handbuch. Darmstadt 1972, S. 130 ff.) subsumiert unter den Begriff fünf Gruppierungen: die Völkischen, die Jungkonservativen, die Nationalrevolutionären, die Bündischen sowie die Landvolkbewegung. Eine von Mohler leicht abweichende Klassifizierung unter Einschluss der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten bietet K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. München 1962, S. 143 ff. Vgl. im Übrigen auch K. Prümm, Die Literatur des Soldatischen Nationalismus der zwanziger Jahre. Kronberg/Taunus 1974, Bd. I, S. 1 ff.; L. Dupeux, National Bolchevisme. Stratégie communiste et dynamique conservatrice. Paris 1979, Bd. I, S. 1 ff. sowie die Gliederung bei J. P. Faye, Totalitäre Sprachen. Kritik der narrativen Vernunft. Kritik der narrativen Ökonomie. 2 Bde. Wien 1977.

Vorreiterrolle in Bezug auf den Nationalsozialismus zukommt, darf dabei als durch die neuere Forschung gesichert vorausgesetzt werden<sup>3</sup>; im vorliegenden Falle wird ein solcher Zusammenhang zudem durch die enge lebensgeschichtliche Verflechtung des von uns analysierten Personenkreises mit revolutionär-konservativen Gruppierungen der Weimarer Zeit nahegelegt<sup>4</sup>. Unbestritten freilich bleibt, dass unsere Frage nach der Funktion der Konservativen Revolution als Produzent oder Verstärker einer für SS-Parolen anfälligen Mentalität der intellektuellen Komplexität und organisatorischen Verästelung dieser Ideenrichtung nicht hinreichend Rechnung trägt. Indessen kann dieser Mangel hier ausser Betracht bleiben, da es im vorliegenden Kontext allein darum geht, die ideengeschichtlichen Grundlagen der SS-Ideologie zu erhellen.

### 1.1 «Konservative Revolution» und Nationalsozialismus

Wenngleich ihre Wurzeln bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen<sup>5</sup>, entfaltete die Konservative Revolution ihre relative Breitenwirksamkeit doch erst unter den Bedingungen des verlorenen Weltkrieges, dessen nachträgliche Sinngebung zum steten Bezugspunkt revolutionär-konservativen Denkens und Handelns wurde<sup>6</sup>. Auch und gerade dort, wo revolutionär-konservative Literatur programmatische Zukunftsentwürfe formulierte, blieb sie der Erfahrung des Vergangenen traumatisch verhaftet. Diese Rückwärtsgerichtetheit verlieh der Bewegung, ungeachtet ihrer intellektuellen Dynamik, einen zutiefst antimodernen Charakter, in welchem sich die enge geistige Verwandtschaft zum Nationalsozialismus offenbart<sup>7</sup>. Wie dieser war die Konservative Revolution der Bewusst-

---

<sup>3</sup> Vgl. den in diesem Sinne entschieden urteilenden Beitrag von W. Wette, welcher zugleich den neueren Forschungsstand zusammenfasst: Ideologien, Propaganda und Innenpolitik als Voraussetzungen der Kriegspolitik des Dritten Reiches, Kap. I. In: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, hg. vom MGFA, Bd. I: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik. Stuttgart 1979. Die Verwandtschaft von K.R. und NS wird auch von Autoren, welche der K.R. wohlwollend gegenüberstehen, prinzipiell eingestanden, wenn auch nicht immer näher definiert. Vgl. etwa A. Mohler, a. a. O., S. 4 f. und 8 f. sowie K. v. Klemperer, *Konservative Bewegungen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*. München, Wien 1961, S. 215 ff. und 245 f. Allzu selbstverständlich und undifferenziert wird die Kontinuität nach wie vor in der DDR-Forschung herausgestellt, so bei J. Petzold, Ernst Jüngers Beitrag zur faschistischen Kriegspychologie. In: *Militärsgeschichte* 16 (1977), S. 707-715; ferner: Ders., *Wegbereiter des deutschen Faschismus. – Die Jungkonservativen in der Weimarer Republik*. Köln 1978.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Teil IV dieser Arbeit. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Vorbildfunktion der K.R. für die Waffen-SS sich auch in zahlreichen alltäglichen Erscheinungen manifestierte: so etwa waren die Truppenbüchereien der Waffen-SS mit Werken gerade völkischer und nationalrevolutionärer Autoren angefüllt; Führer der Waffen-SS bekannten und bekennen sich noch heute zur Tradition eines Walter Flex oder Ernst Jünger, und SS-eigene Publikationen feierten immer wieder die innere Verbundenheit der Waffen-SS mit der Frontkämpfer- und Freikorpsgeneration des Weltkrieges.

<sup>5</sup> A. Mohler (*Konservative Revolution*, S. 9 ff.) sieht die Anfänge revolutionär-konservativen Denkens in der Gegenbewegung zur Französischen Revolution.

<sup>6</sup> Typisch E. Jüngers Vorwort zum Buche seines Bruders F. G. Jünger, *Der Aufmarsch des Nationalismus*, Leipzig (1926), S. XI: «Der Krieg ist unser Vater, er hat uns gezeugt im glühenden Schosse der Kampfgräben als ein neues Geschlecht, und wir erkennen mit Stolz unsere Herkunft an.» Vgl. auch K. Prümm, *Soldatischer Nationalismus*, Bd. I, S. 38 ff.

<sup>7</sup> Zum Antimodernismus des Nationalsozialismus vgl. H.A. Turner, jr., *Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Wirt-*

seinszustand von Menschen, die sich in einer Phase historischen Umbruchs wähnten. Wie der Nationalsozialismus verstand sich die Konservative Revolution als «Aufbruch zu neuen Ufern», als Überwindung bürgerlich-konservativen Empfindens und reaktionärer Erwartungen, ohne sich doch je aus den Kategorien solcher Empfindungen und Erwartungen lösen zu können. Gemeinsam war beiden zudem das Bekenntnis zur Tradition des Irrationalismus: dem vernunftgemässen Denken<sup>8</sup>, das als verlässlichste Maxime menschlichen Handelns abgelehnt wurde, stellte man einen auf das Leben als Ganzheit gerichteten Organismus entgegen<sup>9</sup>. Wie mächtig diese Haltung in der Literatur der Konservativen Revolution wirkte, erhellt allein schon aus der Sprache ihrer Autoren, in welcher rationale Begrifflichkeit zugunsten einer stark expressiven, bildhaften Sprache zurücktritt. Insoweit aber doch begriffliche Termini Verwendung finden, enthüllen sie, wie die folgenden, der Literatur willkürlich entnommenen Begriffspaare zeigen, eine für die vulgäre Lebensphilosophie<sup>10</sup> typische Antithetik zur Begriffssprache des Rationalismus<sup>11</sup>:

*Vernunftphilosophie:*

Theorie  
Kopf  
Abstraktion  
Ratio  
Intellekt  
West  
Geist  
Zivilisation  
Statik  
Mechanisch  
Individualismus

*Konservative Revolution*

Mythos  
Herz, Blut  
Konkretion  
Leben  
Intuition  
Ost  
Seele  
Kultur  
Dynamik  
Organisch  
Universalismus

schaft. Göttingen 1972, S. 157 ff., ferner M. Broszat, Soziale Motivation und Führerbindung des Nationalsozialismus, in: VfZG 18 (1970), S. 395 f. Auf die Frage der Modernität wird mit Bezug auf die Waffen-SS im Nachwort einzugehen sein; vgl. dort auch weitere Hinweise zur neueren Literatur.

<sup>8</sup> B. Russell nennt in seinem Aufsatz über «Die geistigen Väter des Faschismus» (1935) drei Merkmale vernunftmässigen Verhaltens: 1. die Bevorzugung der Überzeugungskraft gegenüber der Gewalt, 2. die Beschränkung auf Argumente, die man selbst für absolut gültig hält, und 3. die Bevorzugung von Wahrnehmung und Induktion bei der Meinungsbildung gegenüber der Intuition; B. Russell, a. a. O., abgedr. in: Ders., Philosophische und politische Aufsätze. Stuttgart 1971, S. 117 f. Vertreter der Konservativen Revolution lehnten im Allgemeinen die Merkmale eins und drei ab.

<sup>9</sup> Vgl. L. L. Snyder, German Nationalism: The Tragedy of a People. Extremism contra Liberalism in modern German History. Port Washington 1969; hier vor allem Kap. 9 (S. 199 bis 226).

<sup>10</sup> Zur Verhuzung der Lebensphilosophie in der Literatur der Konservativen Revolution vgl. K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken, S. 65 ff., speziell zur Vulgarisierung Nietzsches F. Stern, Kulturpessimismus als politische Gefahr. Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland. Bern, Stuttgart, Wien 1963, S. 335 ff., ferner K. Prümm, Soldatischer Nationalismus, S. 28 ff. und 35 ff.

<sup>11</sup> Vergleichbare Schlagwortgegenüberstellungen s. bezüglich E. Jünger bei H.-P. Schwarz, Der Konservative Anarchist, S. 37 f. sowie mit Hinblick auf die SS-Ideologie in den Schulungsunterlagen der SS-JS Tölz (T-1 75/130/6673 f.).



*Vernunftphilosophie:*

Materialismus  
 Gesellschaft  
 Objektivismus  
 Kontemplation  
 Begriff  
 Analyse  
 Denken

*Konservative Revolution:*

Idealismus  
 Gemeinschaft  
 Subjektivismus  
 Elan  
 Bild  
 Synthese  
 Erleben

Dem Bekenntnis zum Irrationalismus entsprechen auf der konkreten Ebene soziopolitischer Verhaltensweisen eine Reihe von «Anti»-Einstellungen, die im Wesentlichen Funktionen des Antirationalismus sind und sich als solche, unbesehen graduell unterschiedlicher Ausprägungen, mühelos als gemeinsame Identifikationsmerkmale des revolutionären Konservatismus wie auch des Nationalsozialismus zu erkennen geben<sup>12</sup>; zu nennen sind hier vor allem Antiliberalismus, Anti-»Demokratismus«, Antimarxismus, Anti-Intellektualismus und, mit Einschränkungen, auch Antisemitismus<sup>13</sup>.

## 1.2 Begriffskontinuität und Bedeutungswandel

Indes verbleiben Parallelen dieser Art allzu sehr an der Oberfläche des Phänomens und verleiten allzu leicht zu jenen oft zweifelhaften Interpretationen des Nationalsozialismus, welche dessen ideen- und mentalitätsgeschichtliche Anfänge tief ins 19. oder 18. Jahrhundert, wenn nicht gar ins Zeitalter Luthers zurückverlegen<sup>14</sup>. Zweifelhafte und für unsere Fragestellung zumeist wenig hilfreich sind diese Interpretationen vor allem darum, weil sie gerade den revolutionierenden Umschlag konservativer Mentalität in nationalsozialistischen Aktivismus nicht zu erklären vermögen. Auf genau diesen Prozess aber stoßen wir, wenn wir – jenseits einer oberflächlichen Kontinuität der Begriffe – den Bedeutungswandel analysieren, dem zahlreiche Vokabeln aus dem Fundus konservativer Weltanschauung in den Jahren seit dem Weltkrieg unterworfen wurden. Diese schleichende, in ihrem Ergebnis gleichwohl radikale Uminterpretation traditioneller Wertbegriffe dürfte zwar durchaus nicht immer jenen bewusst geworden sein, die sich zu diesen Begriffen bekannten. Dennoch offenbart sich die Funktion der Konservativen Revolution als eines Katalysators SS-eigener Weltanschauung in solchen «Verwand-

<sup>12</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch die von E. Nolte und R. Kühnl entwickelten Merkmalskalanen faschistischer Ideologie; R. Kühnl, Formen bürgerlicher Herrschaft. Reinbek 1971, S. 84 ff. sowie E. Nolte, Die Krise des liberalen Systems und die faschistischen Bewegungen. München 1968, S. 385, Anm. 64.

<sup>13</sup> Zur näheren Charakterisierung dieser «Anti»-Einstellungen vgl. zusammenfassend K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken, bes. S. 72 ff. und 180 ff.

<sup>14</sup> Vgl. in diesem Sinne die – in Methode und Qualität – durchaus unterschiedlichen Arbeiten von A. J. P. Taylor, The Course of German History. London 1946; G. Lucacz, Die Zerstörung der Vernunft. Berlin (Ost) 1955; H. Plessner, Die verspätete Nation. Stuttgart 1959; H. Glaser, Spiesserieologie. Köln 1974; A. Kuhn, Das faschistische Herrschaftssystem und die moderne Gesellschaft. Hamburg 1973.

lungen unter der Kruste des offiziellen Jargons» besonders augenfällig<sup>15</sup>. Am Beispiel dreier handlungsrelevanter Ideologiebegriffe, des Nationalismus, des Autoritarismus und des Militarismus der revolutionären Konservativen sei im Folgenden angedeutet, was gemeint ist.

### 1.2.1 Nationalismus

Nationalismus<sup>16</sup> setzt traditionellerweise als Bezugswert einen Nationenbegriff voraus; diesen hatte er vor 1918 im Bismarck'schen Nationalstaat gefunden. In der Aera der Konservativen Revolution nun erfuhr der Nationalismus eine eigentümliche Vielgestaltigkeit<sup>17</sup>. So wurden bei den völkischen Gruppen ethnische Begriffe wie «Rasse», «Volk» oder «Stamm» zu den die Nation konstituierenden Werten<sup>18</sup>; als solche waren sie teils biologisch, teils sprachgeschichtlich, zuweilen auch durch Landschaftsgebundenheit definiert<sup>19</sup>. Anders bei den Jungkonservativen, denen die Idee des «Reiches»<sup>20</sup> zum Angelpunkt ihres Nationalismus wurde. Auch sie bedeutete gleichwohl keinen Rekurs auf das Reich Bismarcks, vielmehr eine metaphysisch verklärte Zukunftsverheissung<sup>21</sup>. Der Nationalismus der Nationalrevolutionären schliesslich löste sich ganz von konkreten ethnischen oder historischen Leitbildern und erfüllte sich in der Dynamik des Kampfes selber. Die Zielvorstellung der konkreten Nation tritt hier deutlich zurück gegenüber dem reinen «In-Bewegung-Sein»<sup>22</sup>.

<sup>15</sup> E. v. Salomon, zit. nach J.-P. Faye, *Totalitäre Sprachen*, Bd. II, S. 962. Fayes zweifellos gewichtige, den Historiker infolge ihrer methodischen Undiszipliniertheit freilich nur bedingt befriedigende Studie thematisiert mit der «Beziehung zwischen der Sprache und der Materialität der Tatsache» (ebd., S. 901) einen Aspekt der Genese des Nationalsozialismus, welcher uns in der bisherigen historiographischen Tradition gröblichst vernachlässigt erscheint.

<sup>16</sup> Einen Überblick über die Fülle der mit Nationalismusproblemen befassten Literatur bietet die «Bibliographie zum Nationalismus» von H.A. Winkler, Th. Schnabel (Göttingen 1979). Die Spannweite der gegenwärtigen Diskussion um die Geschichte des dt. Nationalismus veranschaulichen beispielhaft die gegensätzlich angelegten Interpretationen von L. L. Snyder einerseits und R.A. Berdahl andererseits. Vgl. L. L. Snyder, *German Nationalism* (S. Anm. 9); ders., *Roots of German Nationalism*. Bloomington, London 1978; R.A. Berdahl, *Der deutsche Nationalismus in neuer Sicht*. In: H.A. Winkler (Hrsg.), *Nationalismus*. Köln 1978, S. 138-154. Zum Forschungsstand einer sozialgeschichtlich orientierten Nationalismusforschung vgl. ferner die Einleitung des Herausgebers in: O. Dann (Hrsg.), *Nationalismus und sozialer Wandel*. Hamburg 1978.

<sup>17</sup> Zusammenfassend dazu L. Dupeux, *National Bolchevisme*, Bd. I, S. 310 ff.

<sup>18</sup> Diese Form eines völkischen Nationalismus konnte auf eine lange Tradition zurückblicken. Vgl. etwa K. v. See, *Deutsche Germanen-Ideologie. Vom Humanismus bis zur Gegenwart*. Frankfurt a. M. 1971, sowie zusammenfassend: Ders., *Die Ideen von 1789 und die Ideen von 1914: Völkisches Denken in Deutschland zwischen Französischer Revolution und Erstem Weltkrieg*. Frankfurt 1975.

<sup>19</sup> Als Beispiel für Letzteres vgl. etwa E. Banse, *Landschaft und Seele. Neue Wege der Untersuchung und Gestaltung*. München 1928.

<sup>20</sup> Zum Reichsmythos der Jung-Konservativen vgl. vor allem H.-J. Schwierskott, Arthur Moeller van den Bruck, S. 103 ff.; ferner B. Jenschke, *Zur Kritik der konservativ-revolutionären Ideologie in der Weimarer Republik. Weltanschauung und Politik bei Edgar Julius Jung*. München 1971.

<sup>21</sup> Typisch hierfür ist die seinerzeit vieldiskutierte programmatische Schrift F. Hielschers, *Das Reich*. Berlin 1931. Zur metaphysischen Tradition der Reichsidee im Mittelalter vgl. allgemein N. Cohn, *Das Ringen um das tausendjährige Reich. Revolutionärer Messianismus im Mittelalter und sein Fortleben in den modernen totalitären Bewegungen*. Bern, München 1961.

<sup>22</sup> A. Mohler, *Konservative Revolution*, S. 144; vgl. auch H.-P. Schwarz, *Der konservative Anarchist*, S. 63 ff.

Die verblüffende Vielfalt und Unbestimmtheit neukonservativer Nationalismen in der Zeit der Weimarer Republik kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass all den genannten Auffassungen Eigenschaften gemeinsam waren, die nicht allein eine entschiedene Abkehr vom wilhelminischen «Hurra-Patriotismus» erkennen lassen, sondern zugleich das Grundmuster eines späteren SS-Nationalismus. Unter diesem Aspekt sind vor allem vier Charakteristika hervorzuheben: Erstens war der revolutionär-konservative Nationalismus in fast allen seinen Erscheinungsformen zukunftsbezogen, d.h. er sah weder in den territorialen noch in den politischen und sozialen Verhältnissen der Weimarer Demokratie eine Basis seiner Verwirklichung. Er empfand sich folglich nicht, wie der traditionelle Nationalismus, als ein Element zur Festigung und Stärkung des bestehenden Staates, sondern als Motor seiner Überwindung. Die Realisierung seines Programms war nicht aktuelle Möglichkeit, sondern Zukunftstraum.

Zum zweiten zeichnete sich der Nationalismus der Konservativen Revolution dadurch aus, dass er keinen durch Staatsgrenzen definierten Nationenbegriff mehr kannte. Diese Tatsache unterscheidet ihn ebenso vom wilhelminischen Nationalismus wie vom Revisionismus der den Weimarer Staat tragenden Parteien und erklärt seine kompromisslose Aggressivität. Der Bezug auf völkerrechtlich kaum zu legitimierende biologische, kulturelle oder historische Stammesverwandtschaften oder gar nur auf das vermeintliche Recht des Stärkeren verlieh dem neuen Nationalismus einen mehr oder minder augenfälligen Zug von Imperialismus oder machte ihn doch zur geeigneten Rechtfertigung für diesen<sup>23</sup>.

Damit ist die dritte gemeinsame Eigenschaft der revolutionären Nationalisten angesprochen: das von ihnen erträumte Reich war nur als weltpolitisch mächtiger Staat vorstellbar. Obgleich ein traditionelles Element des preussisch-deutschen Nationalismus, gewann der Grossmachtgedanke der Konservativen Revolution angesichts der militärischen Niederlage Deutschlands und der ihr folgenden Neuordnung Europas als Form konservativer Realitätsflucht besondere Virulenz; das realpolitische Kalkül über den Weg zur Weltmacht trat dabei zunehmend in den Hintergrund zugunsten eines weithin irrealen und bizarren Sozialdarwinismus.

Der vierte bedeutsam scheinende Faktor ist in der Tatsache zu sehen, dass allen Nationalismus-Varianten der Konservativen Revolution das Modell einer konfliktfreien Gesellschaft zugrunde lag. Nun war zwar die Vorstellung, dass politische, soziale und ökonomische Interessengegensätze die nationale Einheit schwächen und darum möglichst zu unterbinden seien, keineswegs neu, doch erfuhr auch sie nach dem Kriege eine besondere Akzentuierung. Die in der Jugendbewegung kultivierte Idee des «Bundes», das Kampferlebnis des Ersten Weltkrieges und das Leiden an der inneren Zerrissenheit der Republik hatten nämlich in den Kreisen der Konservativen Revolution einem Gemeinschaftsmythos Vorschub geleistet<sup>24</sup>, der sich gegen den rationalistischen Begriff der

<sup>23</sup> F. G. Jünger (Aufmarsch des Nationalismus, S. 63) bekennt ohne Umschweife: «Die Gesinnung des Nationalismus ist notwendig zugleich eine imperialistische.»

<sup>24</sup> Zum Gemeinschaftsmythos der Jugendbewegung vgl. u.a. die Aufsätze von H. Meier-Cronemeyer, Gemeinschaft und Glaube. Reflexionen über die deutsche Jugendbewegung. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Tel Aviv, VI (1977), S. 421 ff. sowie von J. Held, Die Volksgemeinschaftsidee in der deutschen Jugendbewegung. In: Ebd., S. 457 ff.; vgl. ferner K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken, S. 315 ff. und die theologische Dissertation von A. Baumgartner, Sehnsucht nach Gemeinschaft. Ideen und Strömungen im Sozialkatholizismus der Weimarer Republik. München (u.a.) 1977.

«Gesellschaft» ebenso abzusetzen trachtete<sup>25</sup> wie gegen jeden «westlerischen» Individualismus. Die «Volksgemeinschaft» war diesem Verständnis zufolge nichts anderes als die höchste Stufe eines organisch gewachsenen Kollektivs. Einheitlichkeit und Geschlossenheit waren innerhalb solcher Gemeinschaft die Zeichen äussersten nationalen Willens und unabdingbare Voraussetzungen der Stärke<sup>26</sup>, während Interessenkonflikte nur als ein bedauernswerter Mangel an «Wir-Gefühl» interpretiert wurden. Die Revolutionär-Konservativen griffen mit ihrer Forderung nach Einheit und Gemeinschaft, deren psychologische Wirkung in einer Zeit ökonomischer, sozialer und geistiger Entwurzelung kaum zu überschätzen ist, in mindestens zweierlei Hinsicht über das traditionelle Gesellschaftsbild des deutschen Konservatismus hinaus. Zum einen neigten sie, wie das Schlagwort von der «totalen Mobilmachung» andeutet, zu einer ordnungspolitischen Ausrichtung *aller* Bezirke geistigen und kulturellen Lebens, weit über die Sphäre des unmittelbar Politischen hinaus<sup>27</sup>; zum anderen plädierten sie, in Erinnerung an die «Ideen von 1914»<sup>28</sup> und unter dem Leitbild eines antimarxistischen «deutschen Sozialismus»<sup>29</sup> für die Integration der Arbeiterschaft in die grosse Gemeinschaft: «der wertvolle Teil der deutschen Arbeiterschaft», so forderte Oswald Spengler wenige Jahre nach Ende des Weltkrieges,

«in Verbindung mit den besten Trägern des altpreussischen Staatsgefühls, beide entschlossen zur Gründung eines streng sozialistischen Staates, zu einer Demokratisierung im *preussischen* Sinne, durch eine Einheit des Pflichtgefühls, durch das Bewusstsein einer grossen Aufgabe, durch den Willen, zu gehorchen, um zu herrschen, zu sterben, um zu siegen, durch die Kraft ungeheure Opfer zu bringen, um das durchzusetzen, wozu wir geboren sind, *was wir sind*, was ohne uns nicht da sein würde»<sup>30</sup>.

---

<sup>25</sup> Zu der erstmals von F. Tönnies ins Bewusstsein gehobenen Unterscheidung von «Gemeinschaft» und «Gesellschaft» (F. Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Berlin 1887) und deren Rolle im konservativen Irrationalismus des deutschen Bürgertums vgl. als kritische Interpretation Th. Geigers Artikel «Gemeinschaft», in: Vierkandt's Handwörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1959 (erstmalig 1931), S. 173-180.

<sup>26</sup> Vgl. F. G. Jünger, *Aufmarsch des Nationalismus*, S. 37 ff.

<sup>27</sup> Vgl. beispielhaft O. Spengler, *Der Untergang des Abendlandes*. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte, Bd. II. München 1923, S. 417: «*Politik im höchsten Sinne ist Leben, und Leben ist Politik*. Jeder Mensch, er mag wollen oder nicht, ist Glied dieses kämpfenden Geschehens, als Subjekt oder Objekt; etwas drittes gibt es nicht.» (Hervorhebung im Original.) Vgl. im gleichen Sinne ebd.. S. 545.

<sup>28</sup> Zum Problemlkomplex des Kriegs- und Kriegsausbruchserlebnisses vgl. K. Vondung, *Deutsche Apokalypse 1914*, in: ders. (Hrsg.), *Das wilhelminische Bildungsbürgertum*. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen. Göttingen 1976, S. 153 ff.; E. J. Leed, *No man's land: Combat and Identity in World War I*. Cambridge 1979. Über den Horizont der deutschen Situation hinaus gehen die Analysen von R. Wohl, *The Generation of 1914*. London 1980; K. Vondung (Hrsg.), *Kriegserlebnis*. Der Erste Weltkrieg in der literarischen Gestaltung und symbolischen Deutung der Nationen. Göttingen 1980.

<sup>29</sup> Zur Übersicht über die Programmatik des «deutschen Sozialismus» im Rahmen der konservativen Revolution vgl. H. Gerstenberger, *Der revolutionäre Konservatismus*, S. 48 ff. und K. Sontheimer, *Antidemokratisches Denken*, S. 341 ff.

<sup>30</sup> O. Spengler, *Preussentum und Sozialismus*. München 1922, S. 98 f. (Hervorhebung im Original). Dieses seinerzeit Aufsehen erregende Buch Spenglers, in dem er Preussentum und Sozialismus zu Synonyma erklärt und das Jahr 1914 zum Ausgangspunkt der deutschen Revolution erhebt, veranschaulicht in prägnanter Weise die Triebfedern des Spengler'schen «Sozialismus»: nicht emanzipatorische Impulse bestimmen seine Forderungen, sondern die Absicht, über die Minderung (bzw. Verschleierung) der Klassenantagonismen zu einer Potenzierung der gesamt-

Die Ideologie der SS scheint hier in der Tat vorweggenommen.

Die vorstehenden Ausführungen mögen genügen, um am Begriff des Nationalismus einen Prozess semantischer Verschiebung zu erläutern, der – gleichsam unter der Decke eines konventionellen Wertevokabulars – eine weltanschauliche Neuorientierung eines Teils des deutschen Bürgertums anzeigt. Wieweit die mit dieser Neuorientierung verbundene Zerdehnung traditioneller Wertauffassungen geeignet war, die mentale Bereitschaft zur Bejahung auch der SS-Normen zu fördern, zeigt auch ein Hinweis auf den Wandel des Autoritätsverständnisses.

### 1.2.2 Autoritarismus

Für den Autoritarismus als einer bestimmten, auf der Anerkennung einer natürlichen Ungleichheit der Menschen basierenden Herrschaftsidee lässt sich der revolutionär-konservative Bedeutungswandel am anschaulichsten unter Hinweis auf Max Webers Typologie legitimer Herrschaft charakterisieren<sup>31</sup>. Weber unterscheidet bekanntlich drei Typen, die legale, die traditionale und die charismatische Herrschaft<sup>32</sup>, welchen als jeweils technisch reinste Verkörperung die Bürokratie, das Patriarchat bzw. die Herrschaft des Propheten, Kriegshelden oder grossen Demagogen entspricht. In der Literatur der Konservativen Revolution nun, aber auch in der Führungsorganisation hündischer Jugendgruppen und vor allem der Freikorps wurde nach der Zerstörung der dynastischen Grundlage traditionaler Herrschaft und angesichts der Funktionsprobleme legaler Herrschaft (nämlich der Weimarer Demokratie) die Tendenz zur Bejahung und Praktizierung charismatischer Herrschaft dominierend. Am deutlichsten tritt der Trend zur personalen Herrschaftsausübung qua Charisma in den zivilen und militärischen Kleingruppen zutage, wie sie für die Jugendbewegung, den Weltkrieg und die Revolutionszeit charakteristisch waren<sup>33</sup>. Insbesondere die psychologischen Bedingungen des Krieges, das Kollektiverlebnis höchster nervlicher Anspannung während des Trommelfeuers etwa oder das die Stosstrupptaktik kennzeichnende Auf-sich-allein-Gestelltsein kleinerer Verbände, dürfte als Katalysator eines gewandelten Autoritätsverständnisses gewirkt haben<sup>34</sup>. Das Herrschaftsverhältnis von Herr und Untertan wurde hier zugunsten des Prinzips von Führer und Gefolgschaft verdrängt. Diese Entwicklung konnte sich nach dem Kriege

---

staatlichen Macht zu gelangen. Genau dies aber war auch der Angelpunkt des SS-»Sozialismus«. Vgl. in ähnlichem Sinne auch einen von der Redaktion als «charakteristisch für die Denkweise grosser Kreise der nationalen Jugend» deklarierten Beitrag der «Standarte», 3. Jg., Nr. 22 vom 27.10.1928, S. 5 ff.: Zur Psychologie des «nationalen Sozialismus». Aus einem Brief an einen «Besitzkonservativen».

<sup>31</sup> Vgl. M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Studienausgabe. Hrsg. von J. Winkelmann. Köln, Berlin 1964, 1. Halbbd., S. 157 ff.

<sup>32</sup> «Herrschaft» heisst hier im allgemeinsten Sinne «die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden»; M. Weber, a. a. O., S. 38.

<sup>33</sup> Vgl. Dirks, *Grundformen des Führertums*, in: *Soldatentum*, Jg. 1935, S. 218 ff. Charismatische Haltung im Rahmen des militärischen Verbandes ist auch ein bei W. Flex wiederholt aufgegriffenes Thema; s. etwa seine Gedichte «Preussischer Fahneid» (in: W. Flex, *Sonne und Schild*. Braunschweig 1937, S. 7) und «Oberleutnant Rauch» (in: *Im Felde zwischen Nacht und Tag*. München 1917, S. 42 ff.).

<sup>34</sup> Zur Illustration sei auf den von E. Jünger edierten Sammelband «Das Antlitz des Weltkrieges» (Berlin 1930) verwiesen, und zwar vorzugsweise auf die Beiträge von O. Germar (S. 27 ff.) und E. Jünger (S. 93 ff.).

in den Freikorps verstärkt fortsetzen. Die Zerstörung traditionaler Autorität, der scharfe Kontrast zwischen Front- und Bürgerkriegserleben, die geistige, soziale und ökonomische Heimatlosigkeit zahlreicher Weltkriegssoldaten, aber auch die weitgehende operative und politische Autonomie der Freikorps und die Freiwilligkeit des Beitritts zu diesen, waren geeignete Faktoren zur Herausbildung eines ganz auf die Person des jeweiligen Führers orientierten Korpsgeistes<sup>35</sup>.

Auch in der theoretischen Literatur der Konservativen Revolution schlägt sich der Wandel des Herrschaftsverständnisses deutlich nieder, wobei die grundsätzlich autoritäre Verfassung das für alle Gemeinschaften, von der Kleingruppe bis zur Volksgemeinschaft, gleichermaßen selbstverständliche Postulat war. Freilich gab es gerade hinsichtlich der staatlichen Ordnungsvorstellungen sehr verschiedenartige Akzentuierungen, je nachdem, ob die ständische Durchgliederung der Gesellschaft im Vordergrund der Betrachtung stand<sup>36</sup>, oder ob das Interesse mehr der Organisation der Führungselite galt, der sozialen oder biologischen Heranbildung einer neuen Aristokratie und der ihr zgedachten Rolle. Wichtiger als solche, nur einem intellektuellen Leserkreis zugänglich gewesene Differenzierungen sind für den vorliegenden Kontext einige, dem neuen Autoritarismus in fast all seinen Spielarten eigene Attribute, die wir hier unter drei Aspekten zusammenfassen möchten.

Erstens setzte sich im revolutionären Konservatismus mit dem Prinzip der «open-yet-authoritarian-elite»<sup>37</sup> ein Autoritätsverständnis endgültig durch, das zwar die unkontrollierte Herrschaft Weniger über Viele nach wie vor bejahte, geburtsständische Beschränkungen bei der Rekrutierung der Führungselite jedoch ablehnte<sup>38</sup>. Bezeichnenderweise handelt es sich bei diesem auf Leistungsauslese und gegen das Legitimitätsprinzip gerichteten Konzept um eine – ideologisch freilich anders motivierte – Variante jener Forderung, die schon im 19. Jahrhundert das nationalliberale Bürgertum erhoben hatte.

Zweitens ist für den neuen Autoritarismus seine starke Fixierung auf die Gestalt eines zukünftigen «Führers» des deutschen Volkes charakteristisch<sup>39</sup>. Mag diese personalisierte Heilserwartung einerseits mit einem verbreiteten Bedürfnis zur Kompensation des fehlenden Monarchen zu erklären sein, so weist sie andererseits doch auch deutlich über eine solche Haltung hinaus, denn der Herrschaftsanspruch des erhofften «Führers» ist durch keinerlei traditionale Autorität mehr definiert, sondern allein durch seine persönliche Berufenheit zur geschichtlichen Sendung<sup>40</sup>. Unabhängig davon, ob seine politische Funktion von den Autoren der Konservativen Revolution christlich oder säkular inter-

---

<sup>35</sup> Vgl. H. Schulze, *Freikorps und Republik 1918-1920*. Boppard a. Rh. 1969, S. 37 ff. Bezeichnend in diesem Zusammenhang, dass zahlreiche Korps nach den sie führenden Offizieren benannt oder gar auf sie vereidigt wurden (ebd., S. 43 ff.).

<sup>36</sup> So vor allem bei O. Spann und E. J. Jung. Über beide liegen neuere Studien vor: B. Jenschke, *Zur Kritik der konservativ-revolutionären Ideologie in der Weimarer Republik*. (S. Anm. 20); M. Schneller, *Zwischen Romantik und Faschismus. Der Beitrag Othmar Spanns zum Konservatismus in der Weimarer Republik*. Stuttgart 1971; K.-J. Siegfried, *Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsbild Othmar Spanns. Zur politischen Funktion seiner Gesellschaftslehre und Ständestaatskonzeption*. Wien 1974.

<sup>37</sup> So W. Struve, *Elites against democracy*, S. 3.

<sup>38</sup> Struve spricht von «democracy of personnel selection, but not of decision making (ebd.).

<sup>39</sup> Ein anschauliches Beispiel dafür bietet das Buch des damaligen Reichswehr-Oberleutnants und späterhin bekannten Militärschriftstellers K. Hesse, *Der Feldherr Psychologes. Ein Suchen nach dem Führer der deutschen Zukunft*. Berlin 1922, vor allem S. 206 ff.

<sup>40</sup> Vgl. K. Sontheimer, *Antidemokratisches Denken*, S. 271 ff.

pretiert wurde, ob der «Führer» als völkischer Erlöser, als Werkzeug Gottes oder des Schicksals gesehen oder einfach als Diktator und grosser Staatsmann ersehnt wurde: in der metaphysischen Vorstellung des «Auserwähltseins», aber auch in der schon bei Nietzsche und Spengler<sup>41</sup> angelegten Tendenz, das Handeln des «Führers» ganz aus dem Gefüge herkömmlicher ethischer Normen zu entbinden, artikuliert sich bereits die für die charismatische Herrschaftsidee typische Vorstellung historischer Einzigartigkeit, ja Überweltlichkeit.

Diesem Verständnis korrespondiert, und damit ist die dritte Besonderheit des neuen Autoritarismus angesprochen, eine zutiefst bejahte Unterwerfungs- und Opferungsbereitschaft<sup>42</sup>. Das Wissen, mehr noch: die persönliche Erfahrung des modernen Krieges als einer maschinell bewirkten Massenvernichtung, unterscheidet diese Haltung grundsätzlich vom impulsiven, gleichwohl unwissend-naiven Begeisterungstaumel der ersten Kriegswochen des August 1914 und verleiht ihr einen totalitären Charakter. Das Bekenntnis zu psychischer und physischer Hingebung, in der Kriegsdichtung schon vorgezeichnet<sup>43</sup>, mag psychologisch aus dem Bedürfnis nach nachträglicher Rechtfertigung der Kriegsleiden entstanden sein, in der Literatur des «heroischen Realismus» wurde es zur Norm für *zukünftiges* Handeln erhoben<sup>44</sup> und war zumindest implizit mit der Anerkennung eines entsprechenden GehorsamsdswprwCs seitens der Führenden verknüpft. Die Tatsache, dass die geforderte Haltung allein aus der Erinnerung an Vergangenes und der vagen Hoffnung auf eine bessere Zukunft gespeist wurde, sich mithin in der rauen Gegenwart der Weimarer Jahre nie praktisch zu bewähren hatte, vermochte die ideologische Breitenwirksamkeit des neuen Heroismus nur zu erhöhen, war er somit doch nicht jener Gefahr der Veralltäglichen ausgesetzt, die M. Weber als allgemeine Tendenz charismatischer Herrschaftssysteme konstatiert hatte<sup>45</sup>.

### 1.2.3 Militarismus

Die mentale Revolutionierung traditioneller Wertvorstellungen führte im Zuge der Neuorientierung des Nationalismus und des Autoritätsverständnisses auch zu einer Transformation militaristischer Ordnungsvorstellungen. War «Gesinnungsmilitarismus»

---

<sup>41</sup> Vgl. die bildhafte Darstellung des «grossen Staatsmannes» bei O. Spengler, *Untergang*, Bd. II, S. 548 ff. Der Grundtenor seiner dort formulierten Haltung: «Das Leben, nicht der einzelne ist gewissenlos» (ebd., S. 549).

<sup>42</sup> M. Weber zufolge war charismatische Herrschaft bestimmt von einer «ausseralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnung»; M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 159.

<sup>43</sup> Man lese etwa W. Flex' Gedicht «Besser Haus als Seele leer», in: *Sonne und Schild*, S. 10, wo es u.a. heisst:

«Fällt euch in blutiger Schlachtenfron  
Im Blachfeld draussen Sohn um Sohn,  
So ward eurem Leben der höchste Lohn:  
Ihr habt sie dem Volke erzogen,  
Sie haben euch nicht betrogen.»

<sup>44</sup> E. Jünger z.B. widmet das von ihm herausgegebene Buch «Krieg und Krieger» ausdrücklich jener deutschen Jugend, «die sowohl ihre Verantwortung kennt als auch die Pflicht, diesem Gefühl der Verantwortung eine Position zu verschaffen, die das deutsche Leben bestimmt» (ebd. Vorwort).

<sup>45</sup> Vgl. M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 182 ff.

(und um ihn allein geht es hier) in der Ära des Wilhelminismus vorwiegend die Begleiterscheinung eines tief im Sozialgefüge und politischen System des «Zweiten Reiches» verankerten strukturellen Militarismus, so erlebte er nach Ende des Weltkrieges gleichsam eine Verselbständigung<sup>46</sup>. Gerade zu einer Zeit, als durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages das Militär institutionell eingedämmt und seiner Fähigkeit, Krieg unter modernen Bedingungen zu führen, weitgehend beraubt war, beschäftigten die Spekulationen um den Krieg der Zukunft und der Versuch, die Gesellschaft der Republik schon im Frieden nach seinen Erfordernissen zu organisieren, weite Kreise des konservativen Bürgertums mehr denn je<sup>47</sup>.

Was den – an der publizistischen Breitenwirkung gemessen recht bedeutsamen – Anteil<sup>48</sup> revolutionär-konservativer Gruppierungen an dieser Diskussion betraf, so finden sich auch hier sehr eigenwillige Varianten eines militaristischen Selbstverständnisses. Ins Auge fallend ist in diesem Zusammenhang zunächst ein tendenziell nihilistischer Grundtenor. Dieser wurzelte bei den völkisch orientierten Gruppen zumeist in einer sozialdarwinistischen Auffassung, deren Kerngedanke sich vereinfachend so zusammenfassen lässt: Leben bedeutet Kampf. Kampf bedeutet den Sieg des Stärkeren. Grössere

---

<sup>46</sup> Zusammenfassend zur Militarismusforschung vgl. M. Messerschmidt, *Militär und Politik in der Bismarckzeit und im wilhelminischen Deutschland*. Darmstadt 1975 (= *Erträge der Forschung*, Bd. 43), S. 130 ff. sowie die Einleitung zu V.R. Berghahn (Hrsg.), *Militarismus*. Köln 1975 (= *Neue Wissenschaftliche Bibliothek*, Bd. 83). Vgl. ferner L. L. Snyder, *German Nationalisms*, Kapitel 10. Zur Rezeption der älteren Forschung s. auch W. Sauer, *Die politische Geschichte der deutschen Armee und das Problem des Militarismus*. In: *PVS VI* (1965), S. 341-353; zur Wortgebrauchsgeschichte bis 1945 ist heranzuziehen E. Assmus, *Die publizistische Diskussion um den Militarismus unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Begriffs in Deutschland und seine Beziehung zu den politischen Ideen zwischen 1850 und 1950*. Phil. diss. Erlangen 1951. Den neuesten Forschungsstand gibt wieder M. Geyer, *Die Geschichte des deutschen Militärs von 1860 bis 1945. Ein Bericht über die Forschungslage (1945-1975)*. In: *Die moderne deutsche Geschichte in der internationalen Forschung 1945-1975*, hrsg. v. H.-U. Wehler (= *Geschichte und Gesellschaft*, Sonderheft 4), S. 256-286. Speziell zum Problem des Militarismus in der Weimarer Republik vgl. K.-J. Müller, E. Opitz (Hrsg.), *Militär und Militarismus in der Weimarer Republik*. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg am 5. und 6. Mai 1977. Düsseldorf 1978. Bemerkenswert intensiv wird die Militarismusdebatte schliesslich auch im Rahmen der Zeitschrift «*Militärgeschichte*» geführt; im Rahmen unseres Themas sei dazu verwiesen auf J. Petzold, *Über das Verhältnis von Faschismus und Militarismus*. In: *Militärgeschichte* 14 (1975), S. 448 ff.

<sup>47</sup> W. Wette (*Ideologien, Propaganda und Innenpolitik*, S. 95) verweist in diesem Zusammenhang auf die besonders in den Jahren 1930-32 stark wachsende Zahl von Publikationen zu Fragen des Zukunftskrieges.

<sup>48</sup> Die erfolgreichsten Kriegsbücher des «neuen Nationalismus» lagen zwar noch 1930 weit hinter den antimilitaristischen Bestsellern Remarques (Auflage 1'000'000) und Renns (125'000) zurück: Beumelburg («*Sperrfeuer um Deutschland*») hatte eine Auflage von 70'000, E. Jünger («*In Stahlgewittern*») 45 000. Jedoch ist hier zu berücksichtigen, dass die Zahl relativ erfolgreicher nationalrevolutionärer Autoren beträchtlich war (vgl. Bibliographie bei A. Mohler, *Konservative Revolution*, bes. S. 441 ff.) und dass ein Teil von ihnen zusätzlich über die Periodika der Wehrorganisation zu wirken verstand. Vgl. hierzu auch die Erhebungen bei W. Wette, a. a. O., S. 94 ff., ferner K. Prümm, *Soldatischer Nationalismus*, S. 71 ff., 74 ff.; H.-P. Schwarz, *Der Konservative Anarchist. Politik und Zeitkritik Ernst Jüngers*. Freiburg 1962, S. 97 ff. und V.R. Berghahn, *Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935*. Düsseldorf 1966, S. 91 ff.; zur Publizistik der «Ring»-Autoren vgl. auch H.-J. Schwierskott, Arthur Moeller van den Bruck und der revolutionäre Nationalismus in der Weimarer Republik. Göttingen 1962, S. 65 ff.



Stärke bedeutet höheres Recht<sup>49</sup>. Der ethische Nihilismus dieses «Gesetzes» besteht hier in der Bindung des Rechtes an ein formales (das Siegen) anstelle eines inhaltlichen Prinzips (wofür kämpfe ich?). Eine Variante dieses Denkens bietet der «Heroische Realismus»<sup>50</sup>. Hier ist die Radikalität des «amor fati» als ethischem Ausgangspunkt auf die Spitze getrieben. Wenn etwa E. Jünger vom «heroischen Realisten» als einem Menschen spricht, «der sich mit Lust in die Luft zu sprengen vermag und der in diesem Akte noch eine Bestätigung der Ordnung erblickt»<sup>51</sup>, so heisst das nichts weniger, als dass auch der Sieg als ethische Qualifikation menschlichen Tuns bedeutungslos geworden ist. Nur der Kampf selber wird noch bejaht, unbesehen seines Zieles und einschliesslich der Erwartung seines Scheiterns<sup>52</sup>. Damit aber hat er seine objektive Funktion gänzlich zugunsten subjektiver Berauschtigkeit eingebüsst.

Aus der kompromisslosen Bejahung des Kampfes als Lebensgesetz<sup>53</sup> bzw. als höchster sittlicher Vervollkommnung des Menschen<sup>54</sup> folgt ein verändertes Verhältnis zum Soldatischen: aus dem Soldaten als dem Repräsentanten eines besonderen Berufsstandes wird nun ein universales Vorbild. Die militärische Aufgabe, das Kämpfen, wird aus der raum-zeitlichen Begrenztheit des Krieges entbunden und zu einem charakterlichen Wert sui generis erhoben<sup>55</sup>. Die Abstraktion des Soldatischen von seinem konkreten gesellschaftlichen Kontext, seine Uminterpretation in ein Kämpfertum aus innerer Hingabe schlägt sich idealtypisch im Begriff des «politischen Soldaten» nieder<sup>56</sup>. In ihm ist die Ablösung des Kämpferischen vom Militärischen vollzogen: der «politische Soldat» ist der politische Aktivist als solcher, unabhängig von seinem Beruf, unabhängig ob Zivilist oder Militär, unabhängig von den Waffen, mit denen er streitet.

Das im revolutionären Konservatismus wurzelnde Leitbild des «politischen Soldaten» enthielt somit wenigstens zwei Implikationen, welche die Schlüsselbedeutung, die ihm auch im Selbstverständnis der SS zukommen sollte<sup>57</sup>, erklärlich machen. Zum einen implizierte es die Aufhebung der traditionellen Unterscheidung zwischen Militärorgani-

<sup>49</sup> Vgl. H.-G. Zmarzlick, Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem, in: VfZG (1963), S. 246 ff.

<sup>50</sup> Zum Zusammenhang von «Heroischem Realismus» und SS-Mentalität vgl. auch H. Buchheim, Befehl und Gehorsam, in: Ders. (u.a.), Anatomie, Bd. I, S. 281 ff.

<sup>51</sup> E. Jünger, zit. nach A. Mohler, Konservative Revolution, S. 126.

<sup>52</sup> Zur näheren Charakterisierung dieser Haltung sei verwiesen auf E. Jünger, Der Kampf als inneres Erlebnis, S. 78, ferner auf W. Best, Der Krieg und das Recht, in: E. Jünger (Hrsg.), Krieg und Krieger, hier vor allem, S. 151 f. Vgl. zudem die Analyse bei K. Prümm, Soldatischer Nationalismus, Bd. I, S. 112 ff. Dass Jünger seinen Nihilismus später, offenbar in Anlehnung an Nietzsche als «Reifeprüfung für ein neues Zeitalter» deklariert, vermag an der Wirkungsgeschichte seiner Haltung gar nichts zu ändern; W. Hof, Der Weg zum heroischen Realismus. Pessimismus und Nihilismus in der deutschen Literatur von Hamerling bis Benn. Bebenhausen 1974, S. 258.

<sup>53</sup> Vgl. F. G. Jünger, Krieg und Krieger, in: E. Jünger (Hrsg.), Krieg und Krieger, S. 59 ff.; E. Ludendorff, Kriegführung und Politik. Berlin <sup>2</sup>1922, S. 332.

<sup>54</sup> Vgl. E. Banse, Wehrwissenschaft. Leipzig <sup>2</sup>1933, S. 1 ff.

<sup>55</sup> Siehe in diesem Sinne auch H. Buchheim, Befehl und Gehorsam, S. 279; W. Wette, Ideologien, Propaganda und Innenpolitik, S. 49 f.

<sup>56</sup> Der Begriff wurzelt in der Literatur der «Konservativen Revolution»; vgl. z.B. W. Kleinau, An die Führer! In: «Standarte», H. 3 vom 17.3. 1927, S. 100. Schon hier wird im Übrigen, wie später in der nationalsozialistischen Terminologie, als «politischer Soldat» jeder politische Aktivist bezeichnet – unabhängig, ob Zivilist oder Militär. Dieser Sprachgebrauch galt dann gleichermassen für die SS.

<sup>57</sup> S. auch Kap. 2.4 dieser Arbeit.

sation und Zivilgesellschaft<sup>58</sup>. Die Beseitigung dieser Unterscheidung war, nachdem die Freikorps bereits in den frühen Nachkriegsjahren die Privatisierung militärischer Aktion nicht ohne Erfolg demonstriert hatten<sup>59</sup>, weit mehr als nur ein theoretischer Akt. Sie war die Voraussetzung für die Herausbildung jener quasimilitärischen Grauzonen der Gesellschaft, innerhalb welcher sich dann auch die Entwicklung der SS vollzog<sup>60</sup>. Impliziert in der Idee des Kampfes als Lebensprinzip und im daraus abgeleiteten Ideal des «politischen Soldaten» ist aber auch die tendenzielle Aufhebung noch einer weiteren Unterscheidung, nämlich jener zwischen Kriegs- und Friedenszustand. Auch hier hatten die Freikorps insofern den Boden bereitet, als sie durch ihr Agieren die Übertragbarkeit des Krieges in das Reichsinnere auch unter den Bedingungen äusseren Friedens bewiesen hatten. Die militärische Organisation innenpolitischer Gewalt, wie sie etwa von E. Salomon in seinem autobiographischen Roman «Die Geächteten» so beispielhaft beschrieben wird, trug wesentlich dazu bei, die Übergänge vom kriegs- zum friedensmässigen Handeln zu verwischen<sup>61</sup>. Theoretisch untermauert wurde der Versuch der Militarisierung einer im Frieden befindlichen Gesellschaft schliesslich auch durch die literarischen Bemühungen vor allem aus dem Umkreis des «Soldatischen Nationalismus»<sup>62</sup>. Die dort, ebenso wie etwa seitens des «Stahlhelm» immer wieder artikulierten Forderung nach einem «Staat der Frontsoldaten», verstanden als Gegenbild zur bestehenden pluralistischen Gesellschaft der Weimarer Republik<sup>63</sup>, unterstützte eine Erwartungshaltung, deren Kern – in der Sprache Ludendorffs – das «Streben nach einer sozialen Volksgemeinschaft auf den sittlichen Grundlagen des alten Heeres» war<sup>64</sup>.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich – ideengeschichtlich gesehen – in den zehner und zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts ein tiefgreifender Prozess mentaler

<sup>58</sup> Dies korrespondiert auffallend mit der seitens der Reichswehrführung technologisch begründeten Tendenz zu einer «Vergesellschaftung der Kriegführung», auf welche vor allem M. Geyer hinweist; M. Geyer, *Der zur Organisation erhobene Burgfrieden*. In: K.-J. Müller, E. Opitz, *Militär und Militarismus*, S. 21.

<sup>59</sup> Vgl. R. Bessel, *Militarismus im innenpolitischen Leben der Weimarer Republik: von den Freikorps zur SA*. In: K.-J. Müller, E. Opitz, a. a. O., S. 198.

<sup>60</sup> Zur Bezeichnung «quasimilitärisch» vgl. Teil II, Anm. 292.

<sup>61</sup> Eine ähnliche Tendenz wird in der SA-Gewaltsamkeit während der Endphase der Weimarer Republik erkennbar; vgl. R. Bessel, *Militarismus*, S. 214 sowie die noch unveröffentlichte Diss. desselben: *The History of the SA in the Eastern Regions of Germany, 1925-1934*. Oxford 1980. Ob auch die von der Linken geübte Gewalt unter dem Aspekt der Adaption militärischer Verhaltensnormen interpretiert werden kann, erscheint nach den Analysen von E. Rosenhaft allerdings fraglich. Vgl. E. Rosenhaft, *Gewalt in der Politik: Zum Problem des «sozialen Militarismus»*. In: K.-J. Müller, E. Opitz, *Militär und Militarismus*, S. 237-259 sowie dies., *Paramilitarismus und politische Gewalt in der Weimarer Republik. Zur Gewaltsamkeit der militärähnlichen Verbände*. In: *Beiträge zur Konfliktforschung* 9 (1979), H. 4, S. 133-147.

<sup>62</sup> Hier ist vor allem auf die zeitweise Einflussnahme revolutionär-konservativer Intellektueller auf die Monatsschrift «Standarte» hinzuweisen. Vgl. dazu A. Klotzbücher, *Der politische Weg des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in der Weimarer Republik*. Diss. phil. (masch. sehr.) Erlangen, Nürnberg 1965, S. 72 ff.; V.R. Berghahn, *Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918 bis 1935*. Düsseldorf 1966, S. 92 ff.

<sup>63</sup> Vgl. auch A. Klotzbücher, a. a. O., S. 117 ff. W. Kleinau, *Stahlhelm und Staat* (in: *Der Stahlhelm. Erinnerungen und Bilder*. Berlin 1932), z.B. artikuliert diese aggressive Systemfeindlichkeit der revolutionär-konservativen Forderung eines Frontsoldatenstaates, wenn er schreibt, gelte jetzt, «die Sturmausgangsstellung zu schaffen, von der aus eines Tages der Sprung an die Macht erfolgen kann». (Ebd., S. 141.)

<sup>64</sup> Ludendorff, zit. nach B. Thoss, *Der Ludendorff-Kreis*, S. 51. Vgl. auch das Urteil K. Sontheimers, *Antidemokratisches Denken*, S. 159 f.

Wertverschiebungen vollzog, als dessen wesentlichste Kennzeichen die Radikalisierung der Gemeinschaftssehnsucht, die Entgrenzung des Nationenbegriffs, die Entbindung der Autoritätsgläubigkeit aus dem traditionellen Legitimationszusammenhang, die Subjektivierung des Kampferlebnisses sowie die Totalisierung des Kriegsbildes zu nennen sind.

Im Unterschied zur Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg verwirklichte sich die ideologische Umorientierung in den Jahren nach 1914 jedoch unerschwerlich. Die politischen Begriffe und Symbole erhielten sich weitgehend unverändert bis in die Zeit des Nationalsozialismus<sup>65</sup>. Was sich änderte, war meist weniger der Definitionsgehalt der Begriffe und Symbole als vielmehr deren affektive Besetzung. Gerade diese Tatsache aber verleitet nur zu leicht zu einer Unterschätzung der Radikalität des Wandlungsprozesses. Dies festzustellen schliesst natürlich nicht aus, dass die Revolutionierung der hergebrachten Wertvorstellungen die Menschen zu unterschiedlichen Zeiten und mit wechselnder Intensität erfasste. Wer schon vor 1914 dem «Wandervogel» angehörte, ging mit schon gewandeltem Selbstverständnis in den Krieg; der avancierte Reichswehroffizier bezog die neuen Positionen vielleicht zögernder als der antibürgerliche Desperado; der holsteinische Bauernsohn unterlag einer anderen politischen Sozialisation als der arbeitslose Akademiker in der Grossstadt. Wenn sie gleichwohl alle früher oder später zur SS als ihrer neuen politischen Heimat fanden, so ist die Frage nach dem Charakter jener Ideologie gestellt, die sie in ihren Bann schlug, und nach den Anknüpfungspunkten, die sie mit dem Weltbild der «Konservativen Revolution» verband.

## 2. Der Ordensgedanke der SS

### 2.1 Vorbilder

«So sind wir angetreten und marschieren nach unabänderlichen Gesetzen als ein nationalsozialistischer, soldatischer Orden nordisch bestimmter Männer und als eine geschworene Gemeinschaft ihrer Sippen, den Weg in eine ferne Zukunft und wünschen und glauben, wir möchten nicht nur sein die Enkel, die es besser ausfochten, sondern darüber hinaus die Ahnen späterer, für das ewige Leben des deutschen, germanischen Volkes notwendiger Geschlechter»<sup>66</sup>.

Der eher durch sprachliche Suggestion als durch seinen sachlichen Gehalt auffallende Schlusssatz aus Heinrich Himmlers programmatischer Rede «Die SS als antibolschewistische Kampforganisation» wurde nicht zufällig zur wohl meistzitierten Formel SS-eigenen Selbstverständnisses. Das Zitat zielt nämlich auf das Kernstück der Himmler'schen SS-Ideologie: den Ordensgedanken.

Nun war die Vorstellung einer durch selbstgegebene Gesetze und Rituale verbundenen und im Dienste einer für unabänderlich wahr gehaltenen Idee lebenden elitären Gemein-

<sup>65</sup> Zur bemerkenswerten Konstanz der nationalen Symbolik bis 1945 vgl. auch G.L. Mosse, Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegung in Deutschland von den Napoleonischen Kriegen bis zum Dritten Reich. Frankfurt a. M., Berlin 1976.

<sup>66</sup> H. Himmler, Die SS als antibolschewistische Kampforganisation. München 1937. (BA: NSD 41/7.)

schaft natürlich alt und auch für die revolutionär-konservative Generation in den Jahren der deutschen Nachkriegszeit keineswegs ungewöhnlich. Von den kirchlichen Ordensgemeinschaften und den Ritterorden des Mittelalters<sup>67</sup> über die zahlreichen säkularen Ordensgründungen und Geheimgesellschaften der Neuzeit bis hin zu den studentischen Korporationen, zum Bündewesen der Jugendbewegung und zu den militanten Verschwörerzirkeln der frühen zwanziger Jahre zieht sich die Kette historischer Vorbilder<sup>68</sup>. Für den Nationalsozialismus ist die generelle Attraktivität des Ordensgedankens durch die auf Schaffung eines Partei-»Ordens« zielenden Bemühungen Alfred Rosenbergs<sup>69</sup> ebenso bezeugt wie etwa durch die Forderungen nationalsozialistischer Militärs, das Offizierskorps der Wehrmacht müsse zum «Orden» werden<sup>70</sup>. Schliesslich hätte auch die Erzieherchaft der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, wäre es nach dem Wunsch ihres Inspektors A. Heissmeyer gegangen, eine Ordensgemeinschaft gebildet<sup>71</sup>. Was indes Himmlers Ordensvorstellung aus der Inflation vergleichbarer Verbalismen hervorhob, war zum einen ihr fanatisch biozentrischer Charakter in Verbindung mit einer rein imperialistischen Zielvorstellung, zum anderen der beträchtliche Grad ihrer organisatorischen Verwirklichung. Wenn dabei konkrete historische Vorbilder des SS-Ordens gleichwohl unverkennbar bleiben, so doch nie als dogmatisch vorgegebene Muster, sondern als nur sehr partiell gültige geschichtliche Exempel, deren einzelne Elemente je nach Zweckmässigkeit ihres historischen Kontextes entkleidet und einem neuen, den Bedürfnissen und Interessen der SS entsprechenden Sinnzusammenhang zugeordnet wurden<sup>72</sup>.

Am deutlichsten tritt dies bei den «inoffiziellen» Leitbildern zutage, wie beispielsweise beim Jesuitenorden. Dieser wurde einerseits zur prototypischen Verkörperung des klerikalischen Hauptfeindes «nordisch-germanischer» Denkungsart stilisiert<sup>73</sup>, andererseits ist sein Einfluss auf Himmlers eigenes Verständnis von der SS als «Gegenorden» wiederholt bezeugt<sup>74</sup>. Der scheinbare Widerspruch ist leicht auflösbar: Gerade, *weil* die Societas

<sup>67</sup> Vgl. W. Wippermann, Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung und Publizistik. Berlin 1979, S. 242 ff.

<sup>68</sup> Die Vorbildhaftigkeit all dieser u.a. ordensähnlicher Vereinigungen gründete auf der nationalsozialistischen Überzeugung, «dass ein staatlicher, völkischer, sozialer oder kirchlicher Typus, wie immer er in seinen Formen auch verschieden sein mag, fast ausschliesslich auf einen Männerbund und seine Zucht zurückgeht»; A. Rosenberg, Der Mythos des Zwanzigsten Jahrhunderts, S. 493.

<sup>69</sup> Ebd., S. 546 f. sowie Ders., Der deutsche Ordensstaat, in: Ders., Gestaltung der Idee. München 1936, S. 70 ff.; vgl. ferner H. Rauschnig, Gespräche mit Hitler. Zürich, Wien, New York 1940, S. 233 f.

<sup>70</sup> Schreiben Oberst Hübners an den Chef des SS-HA, G. Berger, vom 1.10.1943 (BA: NS 19/neu 750).

<sup>71</sup> Vgl. H. Scholtz, NS-Ausleseschulen. Göttingen, 1973, S. 151.

<sup>72</sup> Auf die solchem Verhalten eigene Geschichtseindlichkeit hat, mit Bezug auf Hitler, E. Nolte aufmerksam gemacht; E. Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action Française, der italienische Faschismus, der Nationalsozialismus. München 1963, S. 501.

<sup>73</sup> Vgl. A. Rosenberg, Mythos, S. 83 f. und 175 ff. Rosenberg sieht die Geschichte Europas als den Kampf zwischen dem germanischen Menschentum und dem «römischen Völkerchaos»; als eine der Hauptstützen des letzteren fungiere der «Jesuitismus».

<sup>74</sup> Vgl. W. Schellenberg, Memoiren. Köln 1959, S. 39 und 277. Schellenberg teilt auch mit, Himmler habe die grösste und beste Bibliothek über den Jesuitenorden besessen (ebd., S. 39). Für Hitler war Himmler «der völkische Ignatius von Loyola im guten Sinne»; H. Heim, Hitler-Monologe, S. 169, vgl. im gleichen Sinne G. Reitlinger, Die SS, S. 440, Kritisch gegenüber solchen Assoziationen: W. Wippermann, Ordensstaat, S. 259 f.

Jesu hinsichtlich ihrer hierarchischen Struktur, ihrer Funktion als weltanschauliche Avantgarde und ihrer auf totale Indienststellung des Individuums weisenden Ordnungsprinzipien so vorbildlich war, gewann sie, und damit die von ihr verkörperte Idee, in den Augen der SS einen Grad von Gefährlichkeit, der bürgerlich-liberalen Organisationen zwangsläufig versagt bleiben musste<sup>75</sup>.

Die Beispiele für die Tendenz der Reichsführung-SS, im angedeuteten Sinne selbst von ihren Todfeinden noch zu «lernen», sind zahlreich und disparat: die Fremdenlegion<sup>76</sup>, britische Diplomatie und «Civil Service»<sup>77</sup>, das sowjetische System der politischen Kommissare<sup>78</sup>, die japanischen Samurai<sup>79</sup> und die Partisanentruppen Titos<sup>80</sup> – sie alle mussten als für die SS in dieser oder jener Hinsicht nachahmenswerte Beispiele erhalten. Die Tatsache wäre weniger erstaunlich, widerspräche sie nicht dem Einzigartigkeitsanspruch der SS-Ideologie und deren ausgeprägter Tendenz zur propagandistischen Verächtlichmachung eines jeden Gegners.

Ein zweites, im Unterschied zur Gesellschaft Jesu offiziell verwendetes Ordensleitbild der SS war der Deutsche Ritterorden:

«... was in unserer Zeit nach Gestaltung drängt, ist dem Wesen und Werk jenes Ordens der Deutschen im Tiefsten verwandt. Wieder sind Soldat und Staatsmann eins. Wieder wachsen Staat und Volk aus dem Werke der Gemeinschaft. Wieder herrscht die Idee des Ordens, wenn es gilt, in strengster Auslese und höchster Bindung dem deutschen Staate die Verfassung seiner Führerschicht zu geben. ... Diesem politischen Willen unserer Zeit bietet sich nur ein geschichtliches Symbol: der Deutsche Orden. Er war Offizierskorps im Dienst am preussischen Staate, politische Führerschicht, durch eine Idee gebundene Gemeinschaft. Er war seit dem Ende seines Staates nie einer Generation näher als der unseren»<sup>81</sup>.

Erich Maschkes in SS-Kreisen geschätztes Buch, dem das Zitat entstammt, zeigt trefflich, wie der Orden, unbeschrieben seiner Eingebundenheit in das mittelalterliche Universum zum Ahnen preussischer und indirekt auch nationalsozialistischer Lebenshaltung und Staatsorganisation interpretiert wurde<sup>82</sup>. Seine Vorbildhaftigkeit für die SS resultierte dabei nicht allein, wie im Falle des Jesuitenordens, aus der inneren Struktur der Gemeinschaft, ihrem Tugendideal und Dienstbegriff, sondern darüber hinaus aus der die nationalsozialistische Vorstellung eines «politischen Soldatentums» scheinbar antizipierenden Dialektik geistlichen und weltlichen Streitens<sup>83</sup>. Vor allem aber beruht die

<sup>75</sup> Konsequenterweise bezeichnete Heydrich darum den «politischen Klerikalismus» neben dem Judentum als den Hauptgegner des Nationalsozialismus; vgl. R. Heydrich, Wandlungen unseres Kampfes. München, Berlin 1936, S. 7.

<sup>76</sup> Vgl. Schreiben vom 3.12.1934 an den Polizeioberschulrat Dr. Zwingenberg (Absender unleserlich) (BA: Slg. Schum./231).

<sup>77</sup> Vgl. F. Kersten, Totenkopf, S. 266. Interessant auch eine Stimme aus dem Umkreis der HJ: H. Stellrecht, Was heisst ein Führerkorps?, in: Wille und Macht, 5. Jg., 1. Juni 1937, H. 11, S. 1

<sup>78</sup> Vgl. «Der Schulungsleiter der SS-Verfügungstruppe in Frieden und Krieg» (BA: NS 17/119); ferner das Schreiben G. Bergers an RFSS vom 10. 2.1943 (BA: Slg. Schum./439).

<sup>79</sup> IfZ: ZS 77, Gesprächsprotokoll v. 21.6.1952, S. 10; vgl. ferner J. Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe. Göttingen 1970, S. 66.

<sup>80</sup> Vgl. Rede Himmlers vor den Wehrkreisbefehlshabern und Schulkommandeuren, Jägerhöhe, vom 21. 9. 1944 (NA: T-175/92/3641).

<sup>81</sup> E. Maschke, Der deutsche Ordensstaat. Hamburg 1936, Vorwort.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., S. 14. Ausführlich dazu W. Wippermann, Ordensstaat, S. 253 ff., 258 ff.

<sup>83</sup> Vgl. H.-P. des Coudres, Die Schutzstaffel als geistiger Stosstrupp. Unveröff. Ms.; Burg Wewelsburg 1936. Des Coudres erhebt «Gewehr und Buch» zu den Symbolen SS-mässigen Streitens.

Anerkennung des Ritterordens als Leitbild auf seiner Verknüpfung mit dem Prozess der Ostkolonisation. Hier schien der geeignete Anknüpfungspunkt zu einer über die Adaption ideengeschichtlicher Versatzstücke hinausgehenden Rekonstruktion historischer Kontinuität gegeben<sup>84</sup>.

Richten wir den Blick auf die inhaltlichen Merkmale der Himmler'schen Ordensvorstellung, so scheinen uns hinsichtlich der Entwicklung der Waffen-SS insbesondere drei Aspekte bemerkenswert: das dem Ordensbegriff implizite Tugendideal, seine pseudoreligiöse Überhöhung sowie schliesslich der daraus abgeleitete Anspruch auf eine gesamtgesellschaftliche Elitenstellung.

## 2.2 Tugendideale der SS

Der auffallendste Aspekt des von Himmler in zahllosen Reden und Verordnungen stets aufs Neue beschworenen Tugendkatalogs des SS-Mannes ist die Konventionalität seiner Begriffe. Sie kontrastiert in ungeläufiger Weise mit der für den Nationalsozialismus ansonsten charakteristischen Lust zur Wortschöpfung. Diese an sich banale Tatsache ist angesichts der von der SS zu verantwortenden Schrecknisse später nur allzu leicht übersehen worden. «Treue», «Gehorsam», «Kameradschaft», «Pflichterfüllung», «Ehre» und «Anständigkeit»<sup>85</sup> sind Charakterforderungen, die dem «Wörterbuch des Unmenschen» nicht zu entstammen scheinen. Gleiches dokumentieren beispielhaft die von Himmler propagierten «Kampfspielregeln der SS», deren Vokabular auf den ersten Blick ganz der Vorstellungswelt des «fair play» zugehörig anmutet:

«Dein Ziel: Deine Höchstleistung.  
Der Weg: Deine tägliche Übung.  
Das feste Band: Die Kameradschaft.  
Über Deinem Vorteil steht der Sieg der Mannschaft.  
Im Kampf sei hart und anständig.  
Wahre eiserne Disziplin gegenüber den Regeln des Spieles.  
Wahre eiserne Disziplin gegenüber den Entscheidungen des Schiedsrichters.  
Wahre eiserne Disziplin gegenüber den Befehlen des Mannschaftsführers.  
Niemals sollst Du das Glück korrigieren, denn ein solcher Sieg ist eine Niederlage.  
Niemals darfst Du einer Entscheidung ausweichen.  
Niemals darfst Du kneifen.

---

<sup>84</sup> «Wenn Ihr, meine Männer, dort drüben im Osten kämpft, so führt Ihr genau denselben Kampf, den vor vielen, vielen Jahrhunderten, sich immer wiederholend unsere Väter und Ahnen gekämpft haben»; Der RFSS zu den Ersatzmannschaften für die Kampfgruppe «Nord» am 13. Juli 1941 in Stettin (NA: T-175/109/2683). Vgl. in ganz ähnlichem Sinne Himmlers Ansprache vom 5.5.1944 in Sonthofen, wo er eine historische Kontinuitätslinie zwischen den europäischen Abwehrkämpfen gegen Hunnen, Magyaren, Mongolen und Osmanen bis hin zum Krieg gegen die Sowjetunion zu konstruieren sucht (NA: T-175/92/3449 ff.).

<sup>85</sup> «Treue», «Gehorsam» und «Kameradschaft» zählten zu den Standardthemen in Himmlers Reden; der Tenor ihrer Interpretation blieb, von situationsbedingten Akzentsetzungen abgesehen, von der Vorkriegszeit bis in die letzten Kriegsmomente hinein gleich. Vgl. beispielhaft Himmlers Reden vom 11.12.1938 in Znaim (Geheimreden, S. 80) sowie vom 26.7.1944 auf dem Trup' penübungsplatz Bitsch (ebd., S. 220 ff.); vgl. ferner H. Himmler, Die SS als antibolschewistische Kampforganisation, S. 20 ff. und «Grundbegriffe und Grundpflichten in der SS», o. D., vermutl. 1935 (BA: NS 19/neu 1457).

Als Sieger sei bescheiden.  
 Als Verlierer sei ohne Ausrede.  
 Die Ursachen der Niederlagen liegen allein bei Dir.  
 Sei stets ritterlich, sei stets SS-Mann im Kampfspiel genau wie im Leben»<sup>86!</sup>

Solche Diktion muss nicht nur im Vergleich zur praktizierten Schreckensherrschaft der SS befremden, sondern auch unter einem gänzlich anderen Blickwinkel: begreift man nämlich die SS als die nationalsozialistische Alternative zu den aus vorindustrieller Zeit überkommenen sozialen und militärischen Führungsschichten – und diese Arbeit wird bemüht sein, einige Argumente zugunsten dieser Sichtweise vorzutragen –, so scheinen die Himmler'schen Wertbegriffe nicht ins Bild zu passen. Dem Standardvokabular traditionell autoritärer Sozialgruppen (Militär, Beamtentum) zugehörig, entbehren sie gerade jenes revolutionären Kluges, der «Modernität» suggeriert.

Indessen fehlte den Idealen von Treue, Gehorsam, Ehre oder Kameradschaft im Sprachgebrauch der SS durchaus nicht die spezifisch nationalsozialistische Komponente; sie ist jedoch nicht aus dem Wort selbst, sondern nur aus dem Kontext seiner Verwendung heraus erkennbar. So bezeichnete «Treue» im Verständnis der SS weder die einer abstrakten Idee (z.B. Demokratie) entgegengebrachte Haltung noch die Verpflichtung gegenüber einer diese Idee verkörpernden Institution (Gesetz, Kaiserhaus o. a.); ihr Bezugspunkte war allein die Person Adolf Hitlers<sup>87</sup>. Diese totale Personifizierung des Treueverhältnisses, in der Eidesformel der SS anschaulich zum Ausdruck gebracht<sup>88</sup>, hatte gravierende Konsequenzen. Während nämlich «Treue» gegenüber einem abstrakten Wert dem sich Verpflichtenden im Rahmen der gesetzlichen Normen die Entscheidung darüber belässt, wie dem fraglichen Wert im Einzelfall am besten zu dienen ist, bedeutete die Treueverpflichtung auf die Person Hitlers den Verzicht auf eine derartige Ermessensfreiheit. Der SS-Angehörige hatte sich, idealiter, seinem «Führer» auszuliefern. Die Frage, in welchen Haltungen und Handlungen sich «Treue» denn zu manifestieren habe, war damit in die Prerogative Hitlers verschoben worden und wurde auf dem Befehlswege geregelt. Vom Geführten wurde allein das – gewollt unreflektierte – Vertrauen in die Richtigkeit der Führerentscheidung verlangt<sup>89</sup>. Die Treuepflicht war mithin auf die Pflicht zum widerspruchlosen Gehorsam reduziert. Ein SS-Leitheft konnte ohne Umschweife definieren: «Treue ist der steilgerade Gehorsam, der vom Vertrauen, von

---

<sup>86</sup> «Kampfspielregeln der SS» vom 20.4.1937, abgedruckt im SS-Handbuch, o. J., vermutl. 1943, S. 33 (NA: T-175/232).

<sup>87</sup> Vgl. H. Johst, Der neue Orden, in: SS-Leitheft 11/2. Jg., Febr. 1937, S. 30.

<sup>88</sup> Der Eid des SS-Mannes lautete: «Wir schwören Dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Deutschen Reiches Treue und Tapferkeit. Wir geloben Dir und den von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod. So wahr uns Gott helfe!»; H. Himmler, Die SS als antibolschewistische Kampforganisation, S. 27.

<sup>89</sup> «Das ist diese Art von Gehorsam, die ich vom SS-Führer verlange. Ich sagte mir, der Führer wünscht und will das, *folglich* ist es richtig. ... Der Führer hat immer recht, ob es sich um einen Gesellschaftsanzug, ob es sich um Bunker oder um Reichsautobahnen handelt. ... Ich wünsche Gehorsam in der Art, dass auch nicht in Gedanken kritisiert wird.» Himmler in seiner Rede vor den SS-Gruf. am 8.11.1938, zit. nach «Geheimreden», S. 43 (Hervorhebung nachträglich). In einem 1935 im «Schwarzen Korps» abgedruckten Gedicht heisst es: «Fragt nicht / wohin wir ziehen! / Sagt nur das eine, / wünscht nur das eine / uns: / Bleibt treu!» («Vermächtnis», in: SK, 10.4.1935, S. 10).

bejahender Liebe getragen wird»<sup>90</sup>. Die Fiktion, dass der «Führer» die Verkörperung der deutschen Nation und ihrer Werte sei<sup>91</sup>, vermochte im Übrigen die Aushöhlung des Treuebegriffs nur zu fördern, bot sie doch die Möglichkeit, jegliche Kritik am «Führer» und jeden Ungehorsam als Treuebruch gegen das deutsche Volk und seine Interessen zu interpretieren. «Dem Führer treu bleiben», so lehrte ein SS-Leitheft, «der Heimat treu bleiben, der Frau und den Kindern treu bleiben, das ist *eine* Treue»<sup>92</sup>. Die «Objektivierung» des Treuebegriffs, die durch seine Herauslösung aus dem Bereich individueller Gewissensentscheidung<sup>93</sup> und seine Reduktion auf blinden Gehorsam erzielt wurde, gewinnt ihre ganze Bedeutung erst durch die herausragende Stellung, die der «Treue» im Tugendkatalog Himmlers zukam. Der der SS nach Niederschlagung der Stennes-Revolve 1931 von Hitler zuerkannte Wahlspruch «SS-Mann, Deine Ehre heisst Treue»<sup>94</sup>, machte die «Treue» zum Kernstück eines besonderen, den SS-Angehörigen vor allen anderen Gliedern der Gesellschaft auszeichnenden Ehrenkodex. Die in dem zitierten Satz zum Ausdruck kommende Identifikation von Treue und Ehre<sup>95</sup> besagt, negativ gewendet, nichts weniger, als dass Treuebruch notwendig auch Ehrverlust mit sich bringt. Insofern ist es nur konsequent, wenn Himmler den Treuebruch zum einzigen gänzlich unverzeihbaren Vergehen des SS-Mannes stempelte<sup>96</sup>. Das aus der preussischen Geschichte überlieferte Beispiel des friderizianischen Regimentskommandeurs von der Marwitz, der sich einem Befehl seines Königs während des Siebenjährigen Krieges, ein Schloss des sächsischen Staatsministers Graf Brühl zu plündern, unter Hinweis auf die Ehre des preussischen Offiziers widersetzte und aus der Armee austrat<sup>97</sup>, findet sich folglich in keiner Rede des Preussenbewunderers Himmler und in keinem Schulungsbogen des SS-Haupt-

---

<sup>90</sup> SS-Leitheft, 5. Jg., März 1940, Folge 10 b.

<sup>91</sup> So wird in einem SS-Leitheft (8. Jg./1942, H. 2, S. 22) von jedem SS-Führer die Erkenntnis verlangt, «dass er als sein höchstes Vorbild den Führer sieht als herrlichste Vereinigung des politischen und militärischen Willensträgers der Nation.» Vgl. auch «Adolf Hitler ist Deutschland», in: SK. 2. 4.1936, S. 2.

<sup>92</sup> SS-Leitheft, 8. Jg./1942, H. 3, S. 2 (Hervorhebung im Original).

<sup>93</sup> G. d'Alquen schrieb 1935 «zum Geburtstag des Führers» u.a.: «So konnten wir im Letzten *eins werden mit ihm*» (SK, 17.4.1935, S. 9 – Hervorhebung im Original). Diese Forderung galt übrigens nicht allein dem obersten Führer Adolf Hitler gegenüber, sondern ebenso hinsichtlich niederer Vorgesetzter; so wird in einer Schulungsunterlage der JS Tölz (o. D.) definiert: «Ein Führer ist eine Persönlichkeit, in der man seinen eigenen Willen wiederfindet» (NA: T-175/130/6650).

<sup>94</sup> Vgl. Entstehung und Geschichte der SS, in: SS-Leitheft 9, 2. Jg., Dez. 1936, S. 11. Die noch heute häufige Verwendung des SS-Wahlspruches bei den im Kameradschaftsblatt der HiaG («Der Freiwillige») abgedruckten Todesanzeigen und Nachrufen wirft ein Schlaglicht auf die ausserordentliche Faszination, die von diesem Motto ausging.

<sup>95</sup> Einer Schulungsunterlage der JS Tölz zufolge steht die Treue dem Begriff der «Ehre» sogar voraus(!); im gleichen Zusammenhang wird Treue als «ein sich nach aussen auswirkender innerer Gehorsam» definiert. Damit wird die funktionale Abhängigkeit der SS-mässigen Ehrenhaftigkeit von der Gehorsamsbereitschaft des SS-Mannes explizit; «Standespflichten des SS-Führers», o. D., vermutl. 1943 (BA-MA: RS 5/327).

<sup>96</sup> Vgl. H. Himmler, Die SS als antibolschewistische Kampforganisation, S. 23.

<sup>97</sup> Vgl. Th. Heuss, Vom Recht zum Widerstand – Dank und Bekenntnis. Rede zum Gedächtnis des 20. Juli 1944, gehalten am 19. Juli 1954, abgedruckt in: Ders., Die grossen Reden. München 1967, S. 217. Zur Tradition des Ehrbegriffs in der preussischen Armee vgl. zusammenfassend M. Messerschmidt, Die preussische Armee. In: HB zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 2, Abschn. IV / Zweiter Teil, S. 37 ff. München 1979.



amtes. Ein derartiger Ehrbegriff war als Leitgedanke für SS und Waffen-SS undenkbar<sup>98</sup>.

Die Tendenz der SS-Ideologie, Treue, Gehorsam und Ehre faktisch als Synonyma zu behandeln, markiert, ideologiegeschichtlich gesehen, eine wesentliche Phase mentaler Totalisierung. Diese wurde kaschiert durch die germanischen und mittelalterlichen Vorbildern entlehnte Fiktion der «Gefolgschaftstreue»<sup>99</sup> und der darauf basierenden Freiwilligkeit des Gehorsams<sup>100</sup>. Sie war indessen nichts anderes als die notwendige Kehrseite eines radikalen Geltungsanspruches. Wo bedingungsloser Gehorsam bis hin zur Befolgung verbrecherischer Befehle verlangt wird<sup>101</sup>, kann ihn kein allgemeines Gesetz erzwingen, sondern nur freiwillige Selbstverpflichtung. Real war solche Freiwilligkeit aber allenfalls zu dem einen Zeitpunkt gegeben, als der Mann sich entschloss, der SS beizutreten und zum getreuen Paladin seines «Führers» zu werden. Einmal in das Normengefüge der SS eingepasst, gab es um den Preis von Austritt, Ausschluss oder gar Ausstossung kaum mehr einen Spielraum freiwilliger Entscheidung<sup>102</sup>.

Der hier skizzierte Interpretationsrahmen einer ganz auf den Gehorsam abgestellten Ideologie lässt auch die anderen für das SS-Vokabular typischen Wertbezeichnungen in einem neuen Licht erscheinen. «Pflichtgefühl» meint nicht die Befriedigung eines individuell motivierten sittlichen Empfindens, sondern den inneren Zwang zur Erfüllung der SS-Treue- und Gehorsampflichten<sup>103</sup>, «Bescheidenheit» wird – wie Himmlers eigener Lebensstil dokumentiert – zur Hintansetzung persönlicher Bedürfnisse und Ansprüche zugunsten eines kollektiven Totalanspruchs, «Anständigkeit» ist Willfährigkeit gegenüber den Normen einer SS-mässigen Gegenmoral<sup>104</sup>, «Kameradschaft» nicht mehr allein die selbstverständliche Attitüde gegenseitigen Beistandes, sondern darüber hinaus ein Instrument wechselseitiger weltanschaulicher Kontrolle und Erziehung:

«Der Kamerad soll des Kameraden Erzieher sein, und wenn sich einer unwürdig benimmt, dann gehört er aus dieser Kameradschaft ausgestossen. Und es wird die Aufgabe von Kameraden sein, wenn einer ganz unwürdig ist, dem dann zu sagen: Hier hast Du die Pistole und nun mach Du selbst Schluss»<sup>105</sup>.

<sup>98</sup> Das in diesem Zusammenhang immer wieder gern angeführte Beispiel der gegen den Befehl Hitlers erfolgten Räumung Charkows durch SS-OGruf. P. Hausser ist absolut untypisch. Es weist Hausser als einen couragierten und verantwortungsbewussten Truppenführer aus, nicht aber als einen vorbildlichen SS-Mann. Zum Ereignis selbst vgl. die umfassende Dokumentation: Befehl des Gewissens, Charkow Winter 1943. Hrsg, vom Bundesverband der Soldaten der ehern. Waffen-SS e. V., XXII Osnabrück 1976.

<sup>99</sup> Vgl. hierzu H. B. Brausse, Die Führungsordnung des deutschen Volkes. Grundlegung einer Führungslehre. Hamburg 1942.

<sup>100</sup> Vgl. H. Himmler, Die SS als antibolschewistische Kampforganisation, S. 23 f., ferner SS-Leitheft, 3. Jg., 1937, H. 6, S. 46 ff.

<sup>101</sup> Vgl. H. Himmler, Die deutsche Schutzstaffel: Die SS, in: «Magyarsäg» vom 20.12.1942 (BA: NS 19/neu 1454).

<sup>102</sup> Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob man sich in der Praxis nicht doch Befehlen entziehen konnte! Vgl. dazu H. Buchheim, Befehl und Gehorsam, in: Ders. (u.a.), Anatomie, Bd. I, S. 346 ff.

<sup>103</sup> Vgl. auch SS-Leitheft, 5. Jg. 1939, H. 2, S. 23 ff.

<sup>104</sup> Nur in dieser Interpretation wird z.B. begrifflich, dass Himmler sich rühmen mochte, die Judenvernichtung durchgeführt zu haben, «ohne dass ... unsere Männer und unsere Führer einen Schaden an Geist und Seele erlitten hätten. « Rede Himmlers vom 6.10. 1943 in Posen, zit. nach «Geheimreden», S. 169/170; vgl. auch ebd., S. 190 f.

<sup>105</sup> Himmler in seiner Rede vom 26.7.1944 in Bitsch (BA: NS 19 H.R./21); wenn die zitierte Äusserung ihre Emphase auch den just überstandenen Ereignissen des 20. Juli verdanken

## 2.3 Der Legitimationsrahmen

Die behandelten Beispiele zeigen, dass wir es bei der nationalsozialistischen Verformung traditioneller Tugendideale mit genau jenem Prozess zu tun haben, den wir für die Phase der «Konservativen Revolution» als semantische Verschiebungen kennenlernten. Die teils unbewusst teils bewusst manipulierend vollzogene Transmission überkommener Werthaltungen in neue Sach- und Sinnzusammenhänge lässt sich bezüglich der für die SS gültigen moralischen Normen auch und vor allem an den Veränderungen ihrer Legitimationsbasis aufzeigen. Dabei ist zwischen Veränderungen der verfassungsrechtlichen Stellung und solchen des metaphysischen Bezugsrahmens zu unterscheiden.

### 2.3.1 Verfassungsmässige Legitimation

Hinsichtlich des erstgenannten Aspekts machte vor Jahren schon Hans Buchheim darauf aufmerksam, dass das Gefüge von Befehl und Gehorsam in der SS sehr anders als etwa in der Wehrmacht legitimiert gewesen ist. Der Befehl als Begriff aus dem militärischen Leben war einschliesslich des mit ihm verknüpften Gehorsamsanspruchs traditionellerweise gerade dadurch gerechtfertigt gewesen, dass er sich «auf die Verfolgung militärischer Zwecke beschränkte», die ihrerseits wiederum «in die umfassendere staatliche Ordnung eingebettet» waren<sup>106</sup>. Mit den Freikorps und Wehrverbänden entstanden indes, wie wir sahen, quasi-militärische Bewegungen, die zwar die soldatische Organisation der Armee übernahmen, die militärische Tradition aber insofern vom Staat emanzipierten, als sie ihre Autorität nicht mehr aus der Verpflichtung zum bestehenden Staat begründeten, sondern aus selbstgesetzten Zielen. «Aus seiner normativen Verankerung gerissen und seiner sinnvollen Zwecksetzung beraubt», so Buchheims Schlussfolgerung,

«begann das Befehls-Gehorsam-Verhältnis sich zu verabsolutieren und wurde zum Schema, das auf beliebige Zwecke angewandt werden konnte, auch auf politische und unter Umständen auf verbrecherische<sup>107</sup>.

Zivile und bewaffnete SS, die, unbeschadet der Übernahme mancher staatlicher Funktion, stets Organe der überstaatlichen Führergewalt blieben<sup>108</sup>, betonten denn auch immer wieder den über den rein militärischen Gehorsamsanspruch hinausgehenden Charakter ihres Pflichtbegriffs. So mahnte Himmler einst seine Führer:

«Vergessen Sie nie, wir haben über den Rahmen einer Truppe hinaus viel grössere Aufgaben, wir sind ja Volk, Stamm, Sippe, Gemeinschaft, eine Ritterschaft, aus der man nicht austreten kann, in die man blutsmässig aufgenommen wird und in der man drin bleibt mit Leib und Seele, solange man auf dieser Erde lebt»<sup>109</sup>.

---

mag, so drückt sie doch eine schon längst vorhandene Grundüberzeugung Himmlers aus; Vgl. auch seine Rede vom 11.2.1938 in Znam (Geheimreden, S. 80) sowie vom 5.5.1944 auf der Ordensburg Sonthofen (NA: T-175/92/3492).

<sup>106</sup> H. Buchheim, Befehl und Gehorsam, in: Ders. (u.a.), Anatomie, Bd. I, S. 258.

<sup>107</sup> Ebd., S. 260.

<sup>108</sup> Zur Unterscheidung von «Führergewalt» und «Staatsgewalt» vgl. H. Buchheim, Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: ebd., S. 13 ff. Kritisch zu dieser Unterscheidung: D. Kirschenmann, «Gesetz» im Staatsrecht und in der Staatsrechtslehre des NS. Diss. jur., Berlin 1970, S. 133. Anm. 160.

<sup>109</sup> Ansprache des RFSS anlässlich der Führertagung des SS-OA Süd-Ost in Breslau vom 19.1.1935 (NA: T-175/89/510).

Der veränderte Sinngehalt, der die zunächst konventionell anmutenden Begriffe des SS-Tugendkatalogs auszeichnet, leitete sich somit einerseits aus der über die staatsdienende Funktion hinausweisenden Aufgabenstellung der SS ab. Andererseits resultierte er aber auch aus einem bizarren Weltverständnis, das den metaphysischen Bezugsrahmen der SS-Organisation bildete und das in den völkischen und agrarromantischen Vorstellungen Himmlers wurzelte. Dieses Weltverständnis der SS, das im Folgenden in knappen Strichen nachzuzeichnen ist, war undifferenziert, begründete jedoch ein äusserst komplexes und engmaschiges Netz von Verhaltensregeln, die das Privatleben des SS-Mannes nicht weniger als den alltäglichen Dienstbetrieb der SS zutiefst beeinflussten.

### 2.3.2 Rassebegriff und imperiale Idee

Der unantastbare Kern der SS-Weltanschauung war die Überzeugung von der kulturellen Überlegenheit einer bestimmten, biologisch definierten Rasse<sup>110</sup>, deren Verbreitungszentrum der germanische, namentlich der nord-mitteuropäische Kulturraum sei<sup>111</sup>. Die historische Verwandtschaft dieser Grundüberzeugung mit älteren konservativen Vorstellungen von der kultur- und stammesgeschichtlich bedingten Prävalenz der eigenen Nation liegt auf der Hand<sup>112</sup>, doch geht die rassebiologische Definition darüber hinaus und birgt in zumindest zweierlei Hinsicht den Kern supranationaler Herrschaftsansprüche. Zum einen nämlich liess sich die behauptete Priorität blutlicher Verwandtschaft vor allen nationalstaatlich gewachsenen, «unnatürlichen» Gegensätzen trefflich zu einem Argument für die politische Verschmelzung der «nordischen» Völker wenden, wobei der deutschen als der grössten Nation «nordischer» Rasse zwangsläufig die Führung zufallen musste. Zum anderen legte die sozialdarwinistisch geprägte Vorstellung<sup>113</sup> von der Überlegenheit der eigenen Rasse es nahe, diese Vorrangstellung frem-

---

<sup>110</sup> Zur biologischen Rassendefinition vgl. H. F. K. Günther, *Rassenkunde des deutschen Volkes*. München 1926, S. 5 ff. Günther unterteilte die europäischen Rassen in die nordische, westische (= mediterrane), dinarische, ostische (= alpine) und ostbaltische Rasse; diese Bezeichnungen fanden auch im Sprachgebrauch der SS Verwendung. Hinsichtlich der vermeintlichen Überlegenheit der nordischen Rasse in Europa vgl. H.-J. Lutzhöft, *Der nordische Gedanke in Deutschland 1920-1940*. Stuttgart 1971, S. 94 ff., ferner beispielhaft aus dem Bestand der JS Braunschweig «Seelische Merkmale der Rassen», o. J., viell. 1940 (BA-MA: RS 5/336), sowie «Lehrplan für die weltanschauliche Erziehung in SS und Polizei», hrsg. vom SS-HA, o. J., vermutl. 1942 (Ba: NSD 41/237, S. 71 ff.).

<sup>111</sup> Vgl. H. F. K. Günther, a. a. O., S. 284 ff.

<sup>112</sup> Tatsächlich ist in den Äusserungen Himmlers und anderer hoher SS-Führer eine starke Vermischung biologisch-rassischer und kulturgeschichtlicher «Argumentation» unverkennbar. Dass dergleichen terminologisches Wirrwarr typisch für die nationalsozialistische Weltanschauung war, belegt F. Selmaier, *Das nationalsozialistische Geschichtsbild und der Geschichtsunterricht 1933 bis 1945*. Diss. phil.; München 1969, S. 217 ff. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die skizzierende Darstellung von R. Breitling, *Die nationalsozialistische Rassenlehre. Entstehung, Ausbreitung, Nutzen und Schaden einer politischen Ideologie*. Meisenheim am Glan 1971; ferner L. Poliakov, *Der arische Mythos. Zu den Quellen von Rassismus und Nationalismus*. München 1977.

<sup>113</sup> H. Conrad-Martius weist u.E. zu Recht darauf hin, dass sich nationalsozialistische Rassenlehre und Sozialdarwinismus bei aller Ähnlichkeit in zumindest einer Hinsicht widersprachen. Die für den NS charakteristische Unantastbarkeit und «Wertfixierung des Rassischen» ist gerade der Gegenpol zur sozialdarwinistischen Theorie, «die zeigen soll, wie sich eine biologische Form aus der anderen in allmählicher Kontinuität entwickelt haben kann. Damit wurde [für den

den Rassen gegenüber auch politisch und militärisch unter Beweis zu stellen, war doch nur so der ohnehin vorhandene Trend der Geschichte, dem Stärkeren zum Siege zu verhelfen, zu bestätigen<sup>114</sup>.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass es der SS-Ideologie gänzlich an solchen Elementen mangelte, die den ihr impliziten Imperialismus einzudämmen geeignet waren. Während das Christentum mit dem Gebot der Nächstenliebe, der neuere Liberalismus mit der Forderung des Selbstbestimmungsrechtes Ideale postulierten, die zumindest potentiell die Brutalität von Missions- und Expansionsvorgängen zu sublimieren vermochten, war die SS-Ideologie schon in ihrer theoretischen Substanz – von ihren realen Folgen ganz zu schweigen – im buchstäblichen Sinne schrankenlos. Ihre kompromisslose Bekämpfung von Christentum und Liberalismus, ihre allein am sozialdarwinistischen «Naturgesetz» des Daseinskampfes orientierte Ethik, die Abkehr vom territorialen Nationalstaatsprinzip sowie der allen, europäischen wie aussereuropäischen Rassen gegenüber erhobene Höherwertigkeitsanspruch<sup>115</sup> verliehen der von Himmler propagierten Ideologie einen Dynamismus, der seine Grenzen allenfalls in der politisch-militärischen Planbarkeit territorialer Expansion, nie aber im ideologischen Konzept selber fand<sup>116</sup>. So vermag kaum zu erstaunen, dass sich unter den zahllosen Äusserungen des Reichsführers-SS zu den deutschen Kriegszielen – Schaffung des «grossgermanischen» Reiches und «Lebensraum» im Osten – manche Andeutung einer noch weiter zielenden Phantasie findet. Allein die Tatsache, dass Himmler in seinen Kriegsreden gemeinhin vom «Herausschieben der deutschen Volkstumsgrenze um 500 Kilometer nach Osten» spricht<sup>117</sup>, bisweilen aber auch 1'000 Kilometer als Grenze seiner Siedlungswünsche nennt<sup>118</sup>, beweist, dass es sich bei solchen Zahlen um willkürliche, allenfalls nach Massgabe ökonomischer, bevölkerungs- oder militärpolitischer Zweckmässigkeit getroffene Festsetzungen

---

Sozialdarwinisten – B.W.J der einzelne biologische Typus zu einer rein historischen Entwicklungsgegebenheit». H. Conrad-Martius, Utopien der Menschenzüchtung. München 1955, S. 283 f. Eine zusammenfassende Übersicht zum Verhältnis von Sozialdarwinismus und Rassismus gibt H. W. Koch, Der Sozialdarwinismus. Seine Genese und sein Einfluss auf das imperialistische Denken. München 1973, insbes. Kap. 9. Eine weitere Studie von H.-G. Zmarzlik (Freiburg) ist angekündigt.

<sup>114</sup> In seiner Rede vor den Reichspropagandaleitern am 28.1.1944 führte Himmler u.a. aus, das Ziel seiner Leithefte sei es, «in jedem Kapitel aufzuzeigen den Gedanken des ewigen Kampfes auf dieser Erde, den Gedanken des Niemaisnachgebens und dass letzten Endes im Kampf der Pflanzen, der Tiere, der Kleinlebewesen, oder der Menschen, der Völker fortgesetzt der Starke übrigbleibt, dass es niemals einen Frieden gibt, sondern immer nur Kampf». (NA: T-175/94/4807).

<sup>115</sup> Schon H. F. K. Günther (Rassenkunde, S. 398) hatte «das nordische Blut» als dasjenige bezeichnet, «dem die geschichtliche Grösse aller indogermanischen Völker zu danken ist» und in diesem Sinne eine systematische «Wiedervernordnung» gefordert; im gleichen Sinne: Rassenpolitik, Hrsg. vom SS-HA; o. O. u. J., vermutl. Berlin 1943. Vgl. ferner F. Selmaier, Geschichtsbild, S. 214 ff. sowie H.-J. Lutzhöft. Der nordische Gedanke. S. 111 ff.

<sup>116</sup> «Seit Jahrtausenden war es der Auftrag dieser blonden Rasse, die Erde zu beherrschen und ihr immer wieder Glück und Kultur zu bringen.» Rede Himmlers vor den OA-Führern und Hauptamtschefs im Haus der Flieger in Berlin vom 9.6.1942, zit. nach: Geheimreden, S. 161. Beispiele ähnlicher Masslosigkeit finden sich in Himmlers Reden wiederholt.

<sup>117</sup> Vgl. etwa Himmlers Rede in Posen vom 6. 10.1943, abgedruckt in: Ebd., S. 183, ferner seine Rede auf dem Truppenübungsplatz Bitsch vom 26. 7. 1944, abgedr. in: Ebd., S. 236.

<sup>118</sup> Vgl. Himmlers Rede in Posen vom 24. 10. 1943 (BA: NS 19/14). Zwischen dieser und der in Anm. 117 genannten Posener Rede, in der Himmler noch von 500 km Ausdehnung sprach, liegen also nur zweieinhalb Wochen!

handelte, nicht aber um ideologisch motivierte Begrenzungen<sup>119</sup>. Hinter dem stets neu propagierten Kriegsziel der Gewinnung von «Lebensraum» stand für Himmler die Vision eines sich schrittweise nach Osten<sup>120</sup> ausdehnenden Weltreiches<sup>121</sup>:

«Nach dem grossdeutschen Reich kommt das germanische Reich, dann das germanisch-gotische Reich bis zum Ural, und vielleicht dann auch noch das gotisch-fränkisch-karolinische Reich»<sup>122</sup>.

Solche Worte Himmlers mögen angesichts der militärischen Situation des deutschen Reiches im Herbst 1942 töricht gewesen sein; sie illustrieren nichtsdestoweniger die äussersten Grenzen Himmler'scher Gedankenwelt und den mentalen Kontext, innerhalb dessen die einzelnen von ihm getroffenen Massnahmen erst ihren ganzen Sinn gewinnen. So erscheint des Reichsführers Haltung zur Ehe- und Kinderfrage in der SS als durchaus folgerichtige, wenn auch irrwitzige Konsequenz einer Vorstellung, welche die Auseinandersetzung mit der Sowjetunion primär als «Rassenkrieg»<sup>123</sup> von apokalyptischer Bedeutung sah und sie als Vorstadium für einen «später oder früher einsetzenden Endkampf mit Asien» interpretierte<sup>124</sup>. Die von Himmler betriebene Germanisierungspolitik, die Proklamation des «Sippenordens» anstelle des reinen Männerbundes<sup>125</sup>, die Heiratsgesetzgebung der SS<sup>126</sup>, die Aktion «Lebensborn»<sup>127</sup> und die Förderung des

<sup>119</sup> Darauf deutet auch Himmlers erklärte Strategie, «von dem Gebiet, das wir zunächst hinter der militärischen Grenze haben, immer einige hundert Kilometer zunächst mit Stützpunkten zu versehen und dann allmählich flächenmässig zu besiedeln und die anderen herauszudrängen». Rede Himmlers vom 3.8.1944 in Posen, zit. nach VfZG I (1953), S. 394. Die für die Bestimmung der Nachkriegsfunktion der Waffen-SS höchst interessante Unterscheidung Himmlers zwischen dem zu erobernden Siedlungsgebiet und einer sehr viel weiter nach Osten ausgreifenden «Militär-grenze» taucht in den Ansprachen des Jahres 1944 wiederholt auf; vgl. hierzu Himmlers Rede vom 28.1.1944 auf der Tagung der RPA-Leiter (NA: T-175/94/4821 f.) sowie seine Ansprache vom 24.5.1944 vor Generalen in Sonthofen (NA: T-175/94/4609 ff.).

<sup>120</sup> Vgl. Rede des RFSS vor den Junkern der SS-JS Tölz vom 23.11.1942 (NA: T-175/90/2781): «Die Hauptkolonie unseres Reiches ist aber der Osten: heute Kolonie, morgen Siedlungsgebiet, übermorgen Reich!»

<sup>121</sup> Direkte Hinweise und indirekte Anspielungen auf die künftige Rolle Deutschlands als «Weltreich» finden sich in Himmlers Äusserungen zahlreich; vgl. etwa seine Ausführungen vom 3.9.1944 in Klein-Berkel (in: Geheimreden, S. 247), oder die Hinweise bei J. Ackermann, Himmler als Ideologe, S. 81 und 294. Dass Weltreicherwartungen integrierender Bestandteil eines hybriden SS-Selbstwertgefühls waren, erhellt u.a. daraus, dass selbst in Ausbildungsunterlagen der SS unverblümt erklärt wurde, Deutschland werde bald «das Schicksal der ganzen Welt bestimmen»; «Was ich über die SS-Untersturmführer-Prüfung wissen muss», Abschnitt «Deutschland und Europa», S. 15; o. D., um 1940/41 (BA: NS 33/44). Vgl. im Übrigen A. Hitler, Mein Kampf, S. 742: «Deutschland wird entweder Weltmacht oder überhaupt nicht sein.»

<sup>122</sup> Zitiert nach: Aktenvermerk R. Brandts zum Gespräch des RFSS beim Mittagessen am 13.9.1942 (NA: T-175/88/1399).

<sup>123</sup> Vgl. Rede Jes RFSS vom 19.6.1942 vor dem Führerkorps der Div. «Das Reich» (Entwurf), S. 2 (BA: NS 19/neu 2571); vgl. ferner G.H. Stein, Geschichte der Waffen-SS, S. 113.

<sup>124</sup> Aktenvermerk Brandt, 13.9.1942 (NA: T-175/88/1398). Zur Parallelität von Himmlers eschatologischen Vorstellungen mit den Plänen Hitlers vgl. auch N. Rich, Hitler's War Aims, Bd. II., New York 1974, S. 326 ff. und 414 f. sowie J. Thies, Architekt der Weltherrschaft. Die «Endziele» Hitlers. Düsseldorf 1976.

<sup>125</sup> Vgl. Rede Himmlers vor den SS-Gruf. in München am 8.11.1937 (NA: T-175/90/2446 f.), ferner «Der Sippenorden», in: SS-Leitheft, 9. Jg., 1943, H. 2, S. 14.

<sup>126</sup> Der Verlobungs- und Heiratsbefehl vom 31. 12. 1931 (NA: T-175/15/8681) machte allen heiratswilligen SS-Angehörigen die Einholung einer vom Rassenamt der SS (bzw. dessen Nachfolgebehörden im RuSHA) «allein nach rassisch und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten» zu

unehelichen Kindernachwuchses<sup>128</sup> waren allesamt Massnahmen, die, ebenso wie die vom Reichsführer-SS für die Nachkriegszeit erwogene Durchbrechung des Monogamieprinzips<sup>129</sup>, darauf hinzielten, die «Blutbasis» des deutschen Volkes zu verbreitern. Insofern waren sie Funktionen einer ganz am rassistischen Herrschaftsanspruch orientierten Ethik und dienten dieser im gleichen Sinne wie die dem Slawentum gegenüber geübte Ausrottungs- und Versklavungspolitik. Beide Bereiche, die «Aufnordung» des eigenen wie die Vernichtung fremden Blutes waren zwei Seiten derselben Medaille.

### 2.3.3 Lebensraum – Mythos

Der der SS-Ideologie inhärente Expansionsdrang hatte seine Quelle indes nicht allein in der These von der eigenen rassistischen Superiorität; er gründete auch in einem agrarromantischen «Volk-ohne-Raum»-Mythos, welcher durch die Hungersnöte des Weltkriegs und die politische Isolation des Reiches in der Nachkriegszeit grossen Auftrieb erfahren hatte. Beide Ideologeme, der Rassismus wie der Drang nach «Lebensraum» sind nicht nur in ihrem Erklärungswert für den NS-Expansionismus einander komplementär<sup>130</sup>, sondern waren auch in der Ideologie des Nationalsozialismus engstens miteinander verquickt. Dies gilt bezeichnenderweise in stärkerem Masse für Himmler als für Hitler, bei dem, entsprechend seinem vergleichsweise nüchterneren Sinn für strategische Zusammenhänge, die Überzeugung im Vordergrund stand, dass die Gewinnung neuen Siedlungslandes die unabdingbare Voraussetzung für eine ausreichende Ernährungsbasis des deutschen

---

erteilenden Heiratsgenehmigung zur Pflicht. Ein wissenschaftlicher Verstoss gegen den Heiratsbefehl konnte zur Entlassung aus der SS führen, jedoch wurde seit 1940 eine Wiederaufnahme prinzipiell möglich. Einzelheiten zur Handhabung bei J. Ackermann, Himmler als Ideologe, S. 116 ff. und B. Wegner, Heinrich Himmler als Erzieher (unveröff. Ms.).

<sup>127</sup>Der Befehl zur Gründung des Vereins «Lebensborn e. V.» vom 13.9.1936 ging davon aus, dass die Frage der Kinderzahl «nicht Privatangelegenheit des Einzelnen, sondern Pflicht gegenüber seinen Ahnen und unserem Volk» sei (NA: ebd.). Dem «Lebensborn» sollte dabei die Aufgabe zufallen, sowohl «rassisch wertvolle» kinderreiche Familien als auch ledige werdende Mütter und deren Kinder zu unterstützen. Zur Funktion der Organisation vgl. u.a. L. v. Thompson, «Lebensborn» and the Eugenics Policy of the «Reichsführer-SS». In: Central European History 4 (1971), S. 54-77; J. Ackermann, a. a. O., S. 126 ff.; sowie die weitgehend journalistisch recherchierte Arbeit von M. und C. Hillel. Lebensborn e. V. Im Namen der Rasse. Wien 1975.

<sup>128</sup> Am bekanntesten in diesem Zusammenhang ist ein SS-Befehl vom 28.10.1939, in welchem Himmler «deutsche Frauen und Mädels guten Blutes» auffordert, «auch ausserhalb der Ehe ... Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden». (NA: T-175/232/ n. pag.). Zu den schwerwiegenden Folgen dieses Befehls auf das Verhältnis zwischen SS und Heer s. K.-J. Müller, Das Heer und Hitler. Stuttgart 1969, S. 459 ff. Nicht weniger deutlich sind auch andere Beispiele: In einem Schreiben an SS-Ogruf. Dietrich vom 23. 7. 1943 äusserte Himmler offen seine Genugtuung darüber, «dass die Männer der Leibstandarte eine erfreulich grosse Anzahl von unehelichen Kindern haben» und versprach besondere Fürsorge (BA: Slg. Schum./441). Hitler selbst bekundete am 23.4.1942 die Absicht, «überall dorthin, wo die Zusammensetzung der Bevölkerung blutmässig schlecht sei, Elitetruppen zur Auffrischung hinein[zu]bringen» und lobte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Waffen-SS und seine Leibstandarte; H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Stuttgart 1976, S. 234 ff.

<sup>129</sup> Vgl. F. Kersten, Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform. Aus den Tagebüchern des finnischen Medizinalrats. Hamburg 1952, S. 223 ff., ferner A. Rosenberg, Mythos, S. 593.

<sup>130</sup> Man könnte in beiden Fällen von notwendigen, aber nicht hinreichenden Voraussetzungen nationalsozialistischer Eroberungspolitik sprechen.

Volkes wie auch für seine politische und militärische Sicherheit sei<sup>131</sup>. Demgegenüber versprach Himmler sich von einer auf breiter Grundlage betriebenen Siedlungsbewegung eine rassische Volksgesundung, wie sie ihn unter den Bedingungen einer vermeintlich enteelten Grossstadtzivilisation un erreichbar dünkte. Die hier offenkundige Verknüpfung des «Lebensraum»-Gedankens mit der Vorstellungswelt völkischer Rassehygieniker war von umso grösserer politischer Sprengkraft, als aus der ihr zugrundeliegenden Antithetik von dekadentem Westen und zukunftsträchtigem Osten ein geschichtliches Recht auf Ostsiedlung abgeleitet wurde<sup>132</sup>. Ohne den ideologiegeschichtlichen Hintergrund solchen Ost-Dranges an dieser Stelle näher zu analysieren<sup>133</sup>, erscheint in Hinblick auf eine spätere Bestimmung der Funktion der bewaffneten SS eine Feststellung wesentlich: Der aus der Verbindung von Blut- und Boden-Mythen, mithin aus der Verbundenheit von Rasse- und Raumdenken resultierende Expansionsanspruch ist eine der frühesten Konstanten in Himmlers Weltanschauung und damit in der Ideologie der SS. Kennzeichnend dafür ist Himmlers früh nachweisbares aktives Engagement im Artamanenbund, dessen Annäherung an den Nationalsozialismus er in seiner Eigenschaft als bayerischer Gauführer des Bundes erfolgreich unterstützte<sup>134</sup>. Gleichwohl reichen Himmlers Siedlungs- und Ostlandvisionen noch weiter, und zwar zumindest bis in die Zeit der Baltikumkämpfe des Jahres 1919 zurück<sup>135</sup>. Vor allem ein Satz aus Himmlers Tagebuch jener Jahre charakterisiert die Beharrlichkeit, mit welcher der spätere SS-Chef an seinen weltanschaulichen Grundmaximen festhielt, indem er vorwegnimmt, was bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges unverändert Himmlers politisches Credo bleiben sollte:

«Das weiss ich bestimmter jetzt als je, wenn im Osten wieder ein Feldzug ist, so gehe ich mit. Der Osten ist das Wichtigste für uns. Der Westen stirbt leicht. Im Osten müssen wir kämpfen und siedeln»<sup>136</sup>.

### 2.3.4 SS und Christentum

Wir hatten den vorliegenden Abschnitt eingeleitet mit einer Betrachtung des Tugendideals, das der Ordensideologie der SS zugrunde lag, und waren von dort zu einer Aufhellung der veränderten verfassungsmässigen und weltanschaulichen Legitimationsgrundlagen der SS übergegangen. Nachdem wir in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung

<sup>131</sup> Vgl. A. Hitler, *Mein Kampf*, S. 143 ff. und 728, sowie K. Lange, Der Terminus «Lebensraum» in Hitlers «Mein Kampf». In: *VfZG* 13 (1965), S. 426-437. Wichtig in diesem Kontext auch: Hitlers Zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahre 1928. Eingel. und komm., von G.L. Weinberg. Stuttgart 1961, insbes. S. 53 ff. Vgl. ferner R. Binion, *Hitler's Concept of Lebensraum: The psychological basis*. In: *History of Childhood Quarterly* 1 (1973), S. 187-258.

<sup>132</sup> Ein frühes, diesen Anspruch trefflich formulierendes Beispiel ist der Beitrag von F. Schauwecker, Auseinandersetzung des Nationalismus. In: «Standarte», H. 13 vom 28.8.1927, S. 365 ff.

<sup>133</sup> Verwiesen sei hier auf die umfassenden Analysen bei J. Ackermann, *Himmler als Ideologe*, S. 196 ff. sowie bei W. Wippermann, *Ordensstaat*, S. 253 ff.

<sup>134</sup> 1931 kam es dann zur Neugründung als «Nationalsozialistischer Bund der Artamanen». Zum Hintergrund vgl. M. Kater, *Die Artamanen*. In: *HZ* 213 (1971), S. 611 ff., 623 f.

<sup>135</sup> Siehe dazu Ackermann, *Himmler als Ideologe*, S. 198. Zur Entwicklung des jungen Himmler vgl. auch die biographische Studie von B. F. Smith, *Heinrich Himmler 1900-1926. Sein Weg in den deutschen Faschismus*. München 1979, hier vor allem S. 211 ff., ferner die psychohistorische Skizze von P. Loewenberg, *The unsuccessful adolescence of Heinrich Himmler*. In: *American Historical Review* 76 (1971/72), S. 612-641.

<sup>136</sup> Tagebucheintrag vom 22.11.1921, zit. nach J. Ackermann, ebd.

des völkischen Rassismus sowie der «Volk-ohne-Raum»-Mentalität hingewiesen haben, gilt es, noch einen dritten für die Ausbildung der SS-Ordensideologie konstitutiven Gesichtspunkt hervorzuheben: die religiöse Komponente in der SS.

Das Verhältnis der SS zur Religion ist auf den ersten Blick vor allem durch den erbitterten Kampf Himmlers gegen die christlichen Kirchen gekennzeichnet. An der Hartnäckigkeit dieses Kampfes kann, auch wenn er hinsichtlich seiner Begründung, seiner Form und Intensität mannigfachen taktischen Überlegungen angepasst war<sup>137</sup> keinerlei Zweifel sein<sup>138</sup>:

«Mit dem Christentum, dieser grössten Pest, die uns in der Geschichte anfallen konnte, müssen wir fertig werden. Wenn es unsere Generation nicht tut, würde es sich, glaube ich, noch lange hinziehen. Wir müssen innerlich mit ihr fertig werden»<sup>139</sup>.

Die Gründe für Himmlers fanatische Feindschaft liegen auf der Hand: die Kirche als kulturgeschichtlich stabilste Institution der «alten» Welt drohte Himmlers eigenes Konzept der totalen physischen und psychischen Indienstrahmung der Persönlichkeit des SS-Mannes zum Scheitern zu bringen, beanspruchte sie doch selbst, die menschliche Persönlichkeit unter Ausnutzung eben jener irrationalen Glaubensbereitschaft zu prägen, welche auch Himmler als der geeignete Ansatzpunkt mentaler Manipulation erschien. Zudem widersprach das moralische Leitbild des Christentums in entscheidenden Punkten dem aus dem Geist der «Konservativen Revolution» gespeisten Tugendideal der SS.

Es war nicht zuletzt diese grundsätzliche Gegnerschaft zum Christentum, die manchen der von Himmler beschworenen althergebrachten Wertvorstellungen einen so neuen Klang verlieh. Die immer wieder propagierten Tugenden der «Härte» etwa und der «Selbstüberwindung» erfüllten sich im Sprachgebrauch der SS eben nicht mehr in dem Sinne, wie sie beispielsweise im Rahmen sportlicher Wettkämpfe gemeinhin Verwendung finden, sondern sind nur zu verstehen als Antithese zu den zentralen christlichen Werten der Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Demut<sup>140</sup>. In ganz ähnlicher Weise sind Treue und Gehorsam im Verständnis der SS als Gegennormen zum christlich geprägten Gewissensbegriff aufzufassen<sup>141</sup>. Der entscheidende Unterschied zwischen traditionellem und SS-mässigem Gebrauch solcher Begriffe liegt, abstrakt formuliert, darin, dass «Härte» und «Selbstüberwindung» im erstgenannten Sinne Haltungen äusserster Willensanstrengung bezeichnen, deren Ziel es ist, Leistung innerhalb eines vorgegebenen sittlichen oder – wie im Sport – formalen Regelsystems zu erbringen, während diese Haltungen nach dem Willen der SS gerade dazu befähigen sollten, Regelsysteme gegebenenfalls zu durch-

<sup>137</sup> Näheres vgl. Kap. 16.3.

<sup>138</sup> Vgl. IFZ: ZS 77 / Gesprächsprotokoll v. 21.6.1952, S. 8 ff.

<sup>139</sup> H. Himmler, Rede vom 9.6.1942 im Haus der Flieger, Berlin, zit. nach Geheimreden, S. 159 f.

<sup>140</sup> Dass diese Antithetik nicht erst Folge einer entmenschten Kriegführung war, geht u.a. hervor aus H. Rauschnig, Gespräche, S. 237; vgl. ferner A. Rosenberg, Mythos, S. 232 ff. sowie SS-Leitheft 3. Jg., August 1937, S. 12. Eine Schulungsunterlage des RSHA wählte für einen Vergleich von Nationalsozialismus und Christentum u.a. folgende Gegensatzpaare: Ehre-Liebe, Pflicht-Mitleid, Würde-Demut, Selbstbehauptung-Entsagung, Leistungstypus-Erlösungstypus; RSHA/Amt 1: Grundriss Nr. 18: Konfessionelle Verhältnisse in Grossdeutschland (BA: R 58/844, Bl. 146).

<sup>141</sup> Rauschnig überliefert von Göring die Worte: «Ich habe kein Gewissen! Mein Gewissen heisst Adolf Hitler!» (Rauschnig, Gespräche, S. 77). Ein SS-Leitheft (8. Jg., 1942, H. 3, S. 1) lehrte, dass Handlungen der Treue «religiöse Akte»[!] seien.



brechen, verinnerlichte sittliche Normen zu unterdrücken – kurz: «den inneren Schweinehund» zu überwinden. Nur so ist zu verstehen, wenn der Reichsführer-SS die Mordtaten der Einsatzgruppen als Beispiele vorbildlicher innerer Haltung zu preisen vermochte<sup>142</sup>.

Was in den Reden, Erlassen und Disziplinarverfügungen Himmlers sich artikulierte, war indessen nicht allein antichristliche Skepsis, sondern zugleich der Versuch einer Gegenmoral<sup>143</sup>. So heisst es in der Vorbemerkung zu einem Plan der Reichsführung-SS zur «Erschliessung des germanischen Erbes» aus dem Jahre 1937:

«Wir leben im Zeitalter der endgültigen Auseinandersetzung mit dem Christentum. Es liegt in der Sendung der Schutzstaffel, dem deutschen Volk im nächsten halben Jahrhundert die ausserchristlichen arteigenen weltanschaulichen Grundlagen für Lebensführung und Lebensgestaltung zu geben. Diese Aufgabe ist nicht allein durchführbar nur in einer *Überwindung des weltanschaulichen Gegners*, sondern muss Schritt für Schritt begleitet sein vom Vorstoss ins Positive: das heisst hier von der *Erschliessung des germanischen Erbes*, verstanden im umfassendsten und weitesten Sinn»<sup>144</sup>.

In dem Bemühen, die «ausserchristlichen, arteigenen weltanschaulichen Grundlagen» neu zu schaffen, geriet die SS, nicht ungewollt, selber in den Bannkreis des Religiösen<sup>145</sup>. Sie verdankte diese Entwicklung nicht nur der Tatsache, dass ihre Ideologie ohnehin in einer zutiefst antirationalistischen, Mystizismen zuneigenden Tradition stand, sondern mehr noch der intuitiven Einsicht Himmlers in die sozialpsychologische Wirkung kultischer Symbole und Handlungen. In der Tat enthüllen nur wenige Elemente der SS-Ideologie so offen ihre rein manipulative Funktion wie gerade die von Himmler als so notwendig empfundenen Brauchtumsrituale und deren sinnbildliches Instrumentarium<sup>146</sup>. Die stete Reihe der Jahreszeitenfeste, der Lebens- und Morgenfeiern mit ihren offenkundig christlicher Liturgie entlehnten Stilmitteln diente, wie Himmler selbst wiederholt erläuterte, dem doppelten Zweck, den einzelnen SS-Mann emotional in den Bann zu zwingen, ihn damit gegen Anfechtungen des trügerischen Verstandes gleichsam zu immunisieren<sup>147</sup> sowie, langfristig gesehen, eine für die gleichmässige Ausrichtung der SS als unabdingbar erachtete eigene Tradition zu begründen<sup>148</sup>. Bei beiden Funktionen

<sup>142</sup> Vgl. auch E. Kogon, *SS-Staat*, S. 344 f.

<sup>143</sup> In diesem Sinne sind Titel und Intention des Buches von R. Schnabel, *Macht ohne Moral* (Frankfurt a. M. 1958) zumindest irreführend: die SS nur als amoralisch zu begreifen heisst sie unterschätzen; sie verkörperte vielmehr den Ansatz zu einer neuen, uns freilich barbarisch anmutenden Moral.

<sup>144</sup> Undatierter Plan der Reichsführung-SS zur Erschliessung des germanischen Erbes (1937), zit. nach: J. Ackermann, *Himmler als Ideologe*, S. 253 f. (Vorbemerkung).

<sup>145</sup> Vgl. hierzu neben J. Ackermann, a. a. O., S. 40 ff. auch J. M. Steiner, *Über das Glaubensbekenntnis der SS*, in: J. Hütter, R. Meyers, D. Papenfuss (Hrsg.), *Tradition und Neubeginn*. Köln (u.a.) 1975, S. 317 ff.

<sup>146</sup> Zur gesellschaftlichen Funktion des Kultes im Nationalsozialismus vgl. allgemein K. Von-dung, *Magie und Manipulation*. Göttingen 1971, S. 193 ff. und D. J. Diephouse, *The German «Catastrophe» revisited: Civil Religion in the Third Reich*. In: *Fides et Historia* 7 (1975), H. 2, S. 54-74.

<sup>147</sup> Der Primat der seelischen Beeinflussung des SS-Mannes vor der verstandesbezogenen Bildung gehörte zu Himmlers immer wieder propagierten pädagogischen Grundsätzen; auf diesem Prinzip basierten auch die SS-Leithefte. Vgl. Himmlers Erläuterungen hierzu in seiner Rede vom 5.5.1944 in Sonthofen (NA: T-175/92/3495 f.).

<sup>148</sup> Vgl. H. Himmler, *Rede vor unbekanntem Publikum* 1938, in: *Geheimreden*, S. 79. Zur allgemeinen Übersicht über die Fei-ergestaltung bei SS und Waffen-SS vgl. «Anweisungen über

ging es letztlich um denselben Effekt: die mentale Abkopplung des SS-Mannes von der Alltagswelt und seine Integration in die Ordensgemeinschaft<sup>149</sup>.

Was aber sollte sich nach dem Willen des Reichsführers hinter dem gemütbewegenden Schauspiel SS-kultischer Feierlichkeit verbergen? Die religiöse Grundhaltung, die die SS beansprucht und propagierte, lässt sich wohl am ehesten als vager Pantheismus umschreiben. Den Gott, an den Himmlers SS offiziell glaubte oder doch zu glauben vorgab, belegte sie aber nur ungern mit der christlich besetzten Gottesbezeichnung; bevorzugt wurden Benennungen wie «Herrgott», «Got», «Schicksal», «Waralda» oder aber naturbildliche Umschreibungen<sup>150</sup>. «Ich habe», so bekannte der Reichsführer-SS in einer Rede vor Oberabschnittsführern am Begräbnistage Heydrichs<sup>151</sup>,

«... mit voller Absicht meine tiefste innere Überzeugung eines Glaubens an Gott, eines Glaubens an das Schicksal, an den Uralten, wie ich ihn nannte ... ausgesprochen. Wir werden für alle Dinge wieder Massstäbe in unserem Volke finden müssen, den Massstab des Makrokosmos und des Mikrokosmos, der Sternenhimmel über uns und die Welt in uns, die Welt, die wir im Mikroskop sehen. Das Wesen dieser grössenwahnsinnig Gewordenen, auch gerade der Christen, die von einer Beherrschung dieser Erde durch die Menschen reden, muss einmal abfallen und in die richtigen Masse zurückgeschraubt werden. Der Mensch ist gar nichts Besonderes. Er ist irgendein Teil auf dieser Erde. ... In diese Welt muss er wieder ehrfürchtig hineinschauen. Dann bekommt er einmal den richtigen Massstab, was über uns ist, wie wir in diesen Kreislauf verflochten sind.»

Unbeschadet der subjektiven Überzeugtheit manches SS-Angehörigen tritt im pantheistischen Gottglauben der SS, ähnlich wie auch in der kultischen Symbolik, die politisch-ideologische Funktion in penetranter Weise zutage. Wenn Himmler seinen Männern die Gottlosigkeit verbot, sie unter Androhung des Ausschlusses gar zur Gottgläubigkeit verpflichtete<sup>152</sup>, so erwies sich dies in mehr als einer Hinsicht als politisch kluger Schachzug. Zum einen war damit eine Voraussetzung dafür gegeben, der SS auch im religiös gebundenen Bürgertum eine gewisse Rekrutierungsbasis zu verschaffen; zum anderen versprach die so bewirkte Abspaltung des Gottglaubens von der Frage der Kirchenzugehörigkeit bessere Aussichten für den antikirchlichen Kampf, schien doch dieser nunmehr allein gegen den Klerus als Institution, nicht gegen die menschliche Religiosität schlechthin geführt. Himmlers Rechtfertigung, die antichristliche Einstellung der SS habe ihre Wurzeln vor allem im politischen Missbrauch des Christentums durch die Kirche<sup>153</sup>, mochte so für manchen an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Zum zweiten erscheint uns die Gottgläubigkeit der SS in ihrer Funktion als prophylaktische Disziplinierung bemerkenswert. Ein Mensch, der sich selbst als das Mass aller

---

Sinn und Ablauf des kultischen SS-Brauchtums» (BA: NA 17/120), ferner Schreiben des RFSS an RuSHA vom 4.11.1937 (BA: SIg. Schum/238 I).

<sup>149</sup> Diesen Aspekt betont auch Y. Meisler in seinem überaus anregenden Beitrag: Himmler's doctrine of SS Leadership. In: JB des Instituts für deutsche Geschichte, Bd. VIII, S. 425 ff. Tel Aviv 1979.

<sup>150</sup> Das unserer Kenntnis nach abstruseste Zeugnis SS-mässigen Gottglaubens ist der «Entwurf der 9 Lebens-Leitsätze für SS» vom 25.6.1935, Verf. unbekannt (NA: T-175/155/5468).

<sup>151</sup> H. Himmler, Rede vom 9.6.1942 im Haus der Flieger, Berlin, zit. nach: Geheimreden, S. 160.

<sup>152</sup> Vgl. H. Himmler, Die SS als antibolschewistische Kampforganisation, S. 27.

<sup>153</sup> Diese Behauptung wurde vor allem in den Aufbaujahren der SS verbreitet (vgl. etwa R. Heydrich, Wandlungen unseres Kampfes, S. 7 ff.), diente aber auch während der Kriegsjahre noch als Alibi gegenüber der Öffentlichkeit; vgl. etwa ein Schreiben des RFSS vom 19.12.1942 an Frau Schneider, abgedr. bei J. Ackermann, Himmler als Ideologe, S. 258.

Dinge begreift, dürfte nach herkömmlichem Verständnis schwieriger zu beherrschen, problematischer in einen sozialen Verband zu integrieren sein als derjenige, der sich in einen als naturgegeben vorausgesetzten Weltzusammenhang existentiell eingebunden fühlt. Die Vorstellung, nicht Herr der Natur, sondern ein beliebiges Teilchen in ihr zu sein, konnte somit dem Bedürfnis nach sozialer Solidarisierung, nach Ein- und Unterordnung nur förderlich sein. In solcher, dem gesellschaftlichen Ordnungsverständnis Himmlers durchaus angemessener Interpretation erweisen sich Gottgläubigkeit und Herrenmenschens-Ideologie der SS als durchaus nicht widersprüchlich, sondern vielmehr als komplementär: der der rassistischen Hybris eignenden Gefahr sozialer Desintegration konnte mit dem steten Hinweis auf die naturbedingte menschliche Unzulänglichkeit begegnet werden, die nach Disziplin und Beherrschung verlange. Umgekehrt war der Appell an die blutliche Überlegenheit bestens geeignet, Schwächebewusstsein und Minderwertigkeitskomplexe des Einzelnen zu überspielen.

Drittens ist die Religiosität in der SS auch unter dem Aspekt zu sehen, dass sie der SS und ihren Aufgaben eine quasi transzendente Aura verlieh. Indem Hitler als der oberste Dienstherr der SS zu einem dem deutschen Volk unmittelbar von Gott gesandten Führer stilisiert wurde<sup>154</sup>, fiel der Abglanz seiner schicksalsgewollten Mission auch auf seine Paladine in der SS. Der Hinweis auf den menschliches Wollen transzendierenden Willen göttlicher Vorsehung erleichterte der SS die Durchführung ihrer Aufgaben auch und gerade dort, wo eine Durchbrechung hergebrachter sittlicher Normen gefordert war, wie etwa in der Politik der Massenvernichtung. Vom Anschein sakraler Überhöhung profitierten nicht zuletzt auch die Tugendideale der SS. Denn wo Treue, Ehre und Gehorsam in den Dienst höherer Mächte gestellt waren, drohten Untreue, Unehrenhaftigkeit und Ungehorsam über verzeihbare menschliche Schwächen hinaus zur Sabotage am Willen des Schicksals zu geraten<sup>155</sup>.

## 2.4 Der Herrschaftsanspruch

Die Analyse der SS-Ordensmoral und ihres metaphysischen Bezugssystems führt uns folgerichtig zu der Frage, welcher gesellschaftliche Geltungsanspruch sich mit den erläuterten Ordensprinzipien verband. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Himmler-

---

<sup>154</sup> Vgl. F. Kersten, Totenkopf, S. 189 f. und 395; ferner H. Himmler, Die SS als antibolschewistische Kampforganisation, S. 27, sowie seine Sonthofener Rede vom 5.5.1944 (NA: T-175/155/5456).

<sup>155</sup> Die Frage, ob die SS-Ideologie denn nun tatsächlich eine «Religion» verkörperte, sei hier bewusst ausgeklammert, da ihre Behandlung den Rahmen dieser Arbeit sprengen müsste. Es scheint uns jedoch naheliegend, zumindest von einem funktionalen Äquivalent einer Religion zu sprechen, evtl. auch von einer «Sozialreligion» in der von A. Weber eingeführten Bedeutung. Dass es indes- sen auch innerhalb der SS durchaus Differenzen darüber gab, ob und inwieweit der SS-Glaube zum Religionsersatz werden sollte, wird durch eine Mitteilung G. Bergers an das SS-HA/Amt IV vom 11.8.1942 belegt, in der er scharfe Kritik an der Gestaltung eines mit Religionsfragen befassten SS-Leitheftes übt (NA: T-175/117/2169 ff.). Vgl. allgemein dazu den Vortrag von Sh. Aronson, Gedanken zum religiösen Hintergrund des Nationalsozialismus, abgedr. in: Sh. Talmont, G. Siefert, Religion und Politik in der Gesellschaft des 20. Jahrhunderts. Bonn 1978, S. 72 bis 89; sowie aus theologischer Sicht; F. Wagner, Politische Theorie des Nationalsozialismus als politische Theologie. In: M. Baumotte, H. W. Schütte, F. Wagner, H. Renz, Kritik der politischen Theologie. München 1973.

schen Ideologie, dass sie auf diese an sich heikle Frage eine ganz unzweifelhafte Antwort gestattet: der Ordensgedanke der SS verstand sich nicht als die individuelle Moralität einer Gruppe von Privatleuten, sondern als historisches Programm. Es sollte die Weltanschauung der zur Herrschaft Berufenen sein. Bemerkenswerter als die Tatsache selbst ist, in welchen Begriffen der Reichsführer den in historischen Zeitdimensionen vorzustellenden Herrschaftsanspruch seiner SS zu beschreiben pflegte. So sprach er bald von einem «neuen Adel», den es zu schaffen gelte<sup>156</sup>, bald von einer «Ritterschaft», die die SS verkörpern wolle<sup>157</sup>. Beide Begriffe bestätigen in auffälliger Weise den gesamtgesellschaftlichen Charakter der von Himmler gewollten Elite, insofern sie auf geschichtliche Vorbilder rekurren, in denen soziale, politische und militärische Führungsfunktionen zu einer untrennbaren Einheit verschmolzen waren. Die Forderung nach dem «neuen Adel» illustriert zudem den Versuch der SS, den «alten», auf überkommenen Standesprivilegien basierenden Adel abzulösen und dessen soziokulturelle Führungsrolle zu übernehmen. Himmlers zweifellos bedachtsam gewählte historische Vergleiche bestätigen mithin erneut die aus der Konservativen Revolution geborene Totalität SS-ideologischer Zielvorstellungen, die sich gerade nicht als ein auf den Bereich des Politischen, Polizeilichen oder Militärischen eingrenzbarer Herrschaftsanspruch beschreiben lassen<sup>158</sup>.

In dieser Interpretation erscheint auch die organisatorische Vielfalt der SS lediglich als die Widerspiegelung eines ungeteilten, universalen Machtverständnisses. Zu Recht fürchtete Himmler, dass der eine oder andere Zweig seines SS-Imperiums sich verselbständigen könne<sup>159</sup>. Ein solcher Prozess hätte in der Tat mehr bedeutet als eine interessenpolitische Zersplitterung des SS-Systems; Himmlers gesamtgesellschaftlichem Eliteanspruch wäre damit der Boden entzogen worden und die SS in Gefahr geraten, in den Sumpf nationalsozialistischer Polykratie zurückzufallen, aus dem sie sich gerade zu erheben begann<sup>160</sup>.

Der gesamtgesellschaftliche Charakter des Himmlerschen Herrschaftsanspruchs, der die funktionale Zerteilung der SS in ihren politischen, polizeidienstlichen, «rassehygienischen» und militärischen Bereich ideologisch verklammerte, erklärt zugleich, warum es

---

<sup>156</sup> Vgl. Rede Himmlers vor den SS-Gruf. am 8.11.1937: «... wir wollen für Deutschland eine auf Jahrhunderte hinaus immer wieder ausgelesene Oberschicht, einen neuen Adel, der sich immer wieder aus den besten Söhnen und Töchtern unseres Volkes ergänzt, schaffen, einen Adel, der niemals alt wird ...» (NA: T-175/90/2447). Dieser Auffassung widerspricht in keiner Weise, dass seitens der SS im politischen Tageskampf gegen den (alten) Adel zuweilen heftig polemisiert wurde, vor allem in den ersten Jahren nach der Machtergreifung»; vgl. z.B. «Der neue Menschentypus», in: Das Schwarze Korps, Folge 1, vom 6. 3. 1935.

<sup>157</sup> Vgl. Ansprache Himmlers vom 19.1.1935 in Breslau (NA: T-175/89/1510).

<sup>158</sup> In die gleiche Richtung deuten auch etliche Äusserungen Hitlers. So etwa sprach er am 22. 1. 1942 davon, dass die SS ein Führereservoir bilde, «mit dem man in hundert Jahren das Ganze regieren kann, ohne sich gross überlegen zu müssen, wen man wohin setzt». (Zit. nach: Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier, 1941-1944. Die Aufzeichnungen H. Heims, hrsg. von W. Jochmann. Hamburg 1980, S. 127; vgl. auch ebd., S. 121.)

<sup>159</sup> In einem nicht näher identifizierbaren, mit «Himmler» gezeichneten Schriftstück, vielleicht aus dem Jahre 1938, (die ersten beiden Seiten fehlen), warnt der RF-SS: «Ein für allemal muss dann dies beschämende Nebeneinanderarbeiten von SS-VT, SS-TV und allgemeiner SS aufhören.» (NA: T-175/32/0705). Vgl. auch SK, 12.8.1937, S. 3 f.: «Wir sind Eins.»

<sup>160</sup> In seiner Posener Rede vom 4.10.1943 spricht Himmler vom «ersten Schritt zum Ende», den eine Verselbständigung einzelner Funktionsbereiche der SS bedeuten würde: «... dann würde alles ... in einer Generation und in kurzer Zeit in seine alte Bedeutungslosigkeit zurücksinken.» (Zit. nach H. Buchheim, Die HSSPF. In: VfZG 11 [1963], S. 379 f.).

propagandistisch nur *einen* Typus des SS-Mannes geben durfte, nicht aber voneinander abgehobene Leitbilder etwa des SD-Beamten, des KL-Wachmannes, des Frontoffiziers der Waffen-SS oder des politischen Aktivistens der Allgemeinen SS. Der «politische Soldat» als die gemeinsame ideologische Chiffre des SS-Menschenbildes war nämlich in keiner Weise ein soziologisch (im Sinne der Rollentheorie) definierbarer «Positionsinhaber», der eine festumrissene soziale Rolle ausfüllte. Er war durch ihm eigene Wertvorstellungen und Verhaltensmuster definiert, nicht aber durch einen festen Platz innerhalb des gesellschaftlichen Spektrums<sup>161</sup>. Mithin war er auch nicht notwendigerweise Angehöriger einer bestimmten, etwa militärischen oder polizeilichen Berufsgruppe. Anders ausgedrückt: Was den Angehörigen der Waffen-SS zum «politischen Soldaten» machen sollte, war nicht sein militärischer Professionalismus, sondern seine sich im Dienst für das nationalsozialistische Herrschaftsideal dokumentierende Charakterhaltung<sup>162</sup>. Zu einer Zeit, in der die Komplexität des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens rapide zunahm und das traditionelle Offiziersbild sich vom Standesbegriff zu lösen begann, mutete die gesamtgesellschaftliche Elitenkonzeption der SS fraglos als ein anti-moderner Rückgriff auf vorindustrielle Herrschaftsformen an.

Ein Blick auf das historische Selbstverständnis der SS mag bestätigen, dass Himmler diesen Rückgriff in der Tat wollte und den Anknüpfungspunkt zu längst verschütteten Traditionen germanisch-deutscher Weltgeltung suchte.

### 3. Historisches Selbstverständnis und Geschichtsbild

Die Beschwörung eines selbsterzeugten Geschichtsmythos gehört neben der Konstruktion von Feindbildern und der Propagierung gigantischer Zukunftspläne auf der Basis abstruser Rasse- und Raumtheorien zu den unablässig betriebenen Versuchen, der Ausbreitung von SS und Waffen-SS eine Legitimationsbasis zu verschaffen. Historische Legitimation war ein umso dringlicheres Erfordernis, als die SS trotz binnen kürzester Frist erworbener Machtfülle ihre Stellung innerhalb der nationalen Historie noch keinesfalls definiert hatte und ihre gesellschaftliche Anerkennung durch ihr offenkundiges Traditionsdefizit erschwert sah.

Der Bedingungs Zusammenhang zwischen dem Geschichtsverständnis der SS und ihrer oben behandelten Ordensideologie ist keineswegs so unmittelbar, wie er prima facie erscheinen mag. Das Geschichtsbild der SS, so wie es sich uns darstellt, ist keine bloße Funktion ihres ordnungsmässigen Selbstverständnisses. Es wäre durchaus vorstellbar, dass

<sup>161</sup> Dem entspricht Himmlers häufige Betonung des besonderen Lebensstils, in den die SS-Männer hineinwachsen müssten; vgl. etwa seine Rede vom 8.11.1936 in Dachau, abgedr. bei J. Ackermann, Himmler als Ideologe, S. 243.

<sup>162</sup> Vgl. «Die Schutzstaffel», Vortrag vor den Leitern der Wehrtüchtigungslager der HJ am 18.1.1943 in Prag (BA: NS 19/neu 1453, Bl. 16): «Jeder Einzelne hat sich zu dem Grundgesetz durchzuzwingen, mit der Idee zu siegen oder zu sterben. Der Standpunkt, dass Soldatentum zeitlos und unabhängig von der politisch-weltanschaulichen Lebensform des Volkes sei, ist verderblich und bezieht von vornherein eine schwächere Ausgangsstellung als der Gegner.»

die Ordensideologie innerhalb der gleichen rassistischen Sinnkategorien zu einer anderen Interpretation historischer Prozesse geführt hätte – ein Umstand, der in mancherlei noch zu erwähnenden Unstimmigkeiten des SS-Geschichtsbildes beredten Ausdruck findet. Die SS-mässige Interpretation des Geschichtsprozesses ist demnach mehr als nur ein beliebiger Aspekt der Ordensideologie: stärker als in deren weithin sektiererhaften Versponnenheit dokumentiert sich im SS-Geschichtsbild der Anknüpfungspunkt zum konservativen Erbe. Die an der eigenen Person unmittelbar erlebte, nicht erst durch Theoriebildung vermittelte Kontinuität preussisch-deutschen und nationalrevolutionären Geistes und die in Krieg und Bürgerkrieg konkret gewordene Erfahrung des (tatsächlichen oder vermeintlichen) Feindes waren für die meisten Waffen-SS-Angehörigen, so lautet unsere Hypothese, sehr viel stärker konsensstiftende Einstellungen als der völkische Messianismus Himmlers oder sein antichristliches Eiferertum. Die Chance zur Konstruktion einer die SS einbeziehenden und ihre Existenz somit rechtfertigenden historischen Kontinuität wurde von der SS freilich sehr wohl erkannt und dazu ausgenutzt, ein zutiefst konservatives, politisch verunsichertes Bürgertum für sich zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte dem Geschichtsbild der SS eine Schlüsselrolle in der ideengeschichtlichen Erklärung jenes Prozesses zufallen, der kaiserliche Offiziere des Ersten Weltkrieges zu völkischen Ausrottungsstrategen des zweiten Krieges werden liess.

### 3.1 Individuum und Geschichte

Wählen wir die Stellung des Individuums im offiziellen Geschichtsbild der SS zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung, so fällt auf, dass die einzelne menschliche Existenz in einem doppelten Sinne ideologisch eingeengt erscheint. Zum einen ist das Individuum eingebunden in die teils rassistisch, teils kulturgeschichtlich vage definierte Volksgemeinschaft. Die Bewertung seiner Persönlichkeit und die Berechtigung seiner Existenz hängt allein ab von dem Nutzen, den der Einzelne für die Gemeinschaft erbringt<sup>163</sup>; die inhaltliche Bestimmung dieser Leistungserwartung war dabei durch die politischen Ziele des Nationalsozialismus vorgegeben. Die Reduktion der menschlichen Einzelpersönlichkeit auf seine dienende Funktion an einem überpersönlichen, angeblich den Volkswillen repräsentierenden Ideal besass indes noch eine weitere, im engeren Sinne geschichtliche Dimension. Der Einzelmensch war nämlich in der Sicht der SS nicht nur Teil innerhalb des ihn verpflichtenden Volkskörpers, sondern zugleich Glied einer als unendlich vorgestellten Kette von Ahnen und Enkeln<sup>164</sup>. Als solches war er, analog der Nation als

---

<sup>163</sup> Vgl. Himmlers Rede bei der Arbeitstagung der Befehlshaber in Bad Schachen am 14.10. 1943: «Wir haben nicht den Einzelnen zu sehen, haben nicht uns zu sehen, sondern wir haben die

Nation zu sehen.» (NA: T-175/91/3019). Höchst illustrativ ist in diesem Zusammenhang auch das von Himmler mitgeteilte Beispiel der Seegermanen, die bei Gefährdung ihrer Schiffe angeblich zuerst ihre Kinder als die vergleichsweise nutzlosesten Glieder der Gemeinschaft ertrinken

<sup>164</sup> Vgl. «Der Weg zum Reich», hrsg. v. SS-HA. Berlin (1942), S. 5; ferner Rede Himmlers vor den SS-Gruf. vom 8.11.1937 (NA: T-175/90/2416). E. Georg (Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS. Stuttgart 1963, S. 17 f.) teilt mit, dass den Geburtsleuchter, den Himmler seinen SS-Angehörigen von der Geburt des vierten Kindes an zukommen liess, der Spruch geziert habe: «In der Sippe ewiger Kette bist Du nur ein Glied.»

ganzer, in einen als natürlich empfundenen Prozess von «Werden und Vergehen» hineingestellt. Dieser Prozess wurde von Himmler bezeichnenderweise als ein ewiger Kreislauf gedeutet<sup>165</sup>, in einem Symbol also, dem es im Unterschied zur linearen, teleologischen Geschichtsvorstellung des Christentums oder des Marxismus an der Fixierung eines Anfangs- und Endpunktes mangelte<sup>166</sup>. Was Rauschning hinsichtlich des politischen Handelns schon frühzeitig als nationalsozialistischen Dynamismus um seiner selbst willen analysierte<sup>167</sup>, findet hier, in der Ursprungs- und ziellosen, gleichwohl für das Leben der Natur und ihrer Teile notwendigen Bewegung allen Seins, sein metaphysisches Prinzip:

«Unser Dasein, so eng begrenzt zwischen Geburt und Tod, erfährt durch die Geschichte gleichsam eine unendliche Ausweitung: Sie lehrt uns als Glied einer Kette fühlen, die aus Jahrtausenden kommt und in Jahrtausende hinüberführt, so dass in unserem Bewusstsein das Vermächtnis der Vergangenheit und die Verpflichtung vor der Zukunft zu einer unlösbaren Einheit verschmelzen, die der kämpfenden Gegenwart das Gesetz gibt»<sup>168</sup>.

Aus der Anschauung des Menschen als des Enkels vergangener und des Ahnherrn kommender Geschlechter liess sich also mühelos eine die Gemeinschaftsideologie zusätzlich stützende Pflichtenlehre deduzieren. Sie geriet so umfassend, dass sie auch Bedürfnisse des persönlichen Bereichs, angefangen von Fragen der Ernährung und Gesunderhaltung<sup>169</sup> bis hin zu Sexualität, Ehe und Familie betreffenden Problemen<sup>170</sup> weitestgehend zu entprivatisieren vermochte. Wenn Himmler seine SS-Männer wissen liess, jeder «möge sich darüber im Klaren sein, dass unser Leben nicht uns, sondern dem Führer und dem Reich gehört»<sup>171</sup>, so dokumentiert sich hier hinter dem für konservative Gemüter zweifellos wirkungsvollen Appell an die Pflicht ein Menschenbild, das den Eigenwert der menschlichen Existenz grundsätzlich leugnete. Die Fixierung des Individuums als des zur Pflicht Verurteilten innerhalb eines Koordinatensystems aus Ahnenfolge und gesellschaftlicher Stellung wurde mithin zu Himmlers Definition des Menschen.

Unter dem Aspekt der Funktionalität der SS-Ideologie ist ein weiteres bemerkenswert: Die unpersönliche Deutung des Einzelnen als eines beliebigen, wenngleich notwendigen Teils der Geschichte machte ihn zum Instrument überpersönlicher Gestaltungskräfte und ihrer Erfüller, befreite ihn zugleich aber von der privaten Verantwortlichkeit für sein Handeln – sofern sich dieses eben nur im Einklang mit dem «Willen der Geschichte» befand. In diesem Sinne erwies sich die SS-Ideologie nicht zuletzt als ein sozialpsychologisches Hilfsmittel, um die Gehorsams- und Handlungsbereitschaft des SS-Mannes auch

<sup>165</sup> Hierzu F. Selmaier, *Geschichtsbild*, S. 174. Bisweilen verwendete Himmler auch als Bild der Geschichte die ewige Wellenbewegung; vgl. seine Sonthofener Rede vom 5.5. 1944 (NA: T-175/92/3477).

<sup>166</sup> Hier trifft sich die Metaphysik der SS mit jener der Konservativen Revolution; vgl. A. Mohler, *Die Konservative Revolution*, S. 82 ff.

<sup>167</sup> Vgl. H. Rauschning, *Die Revolution des Nihilismus*. Zürich, New York 1938, vor allem Teil I.

<sup>168</sup> «Das Reich und Europa», hrsg. v. SS-HA. Berlin o. J., S. 1.

<sup>169</sup> Vgl. beispielhaft Himmlers Schreiben an SS-Stubaf. Graf Kottulinsky vom 16.9.1938, abgedr. in: H. Heiber, *Reichsführer*, Dok. Nr. 40.

<sup>170</sup> Vgl. ebd., Dokumente Nr. 180, 210, 233 und 314. Zum Pflichtbegriff allgemein vgl. auch SS-Leitheft, 5. Jg., 1939, H. 2, S. 23 ff.

<sup>171</sup> Befehl des RFSS vom 11. 8. 1944 betr. Überschreitung der Geschwindigkeitsgrenzen, in: *Mitteilungen des RFSSuCdDtPol-HA SS-Gericht*, Bd. III, H. 1, S. 8 (Sept. 1944).

für den Fall zu garantieren, der das individuelle Gewissen herausfordern musste. Die Teilnahme zahlreicher SS-Angehöriger an den Massenvernichtungsaktionen zur «Endlösung der Judenfrage» konnte so gleichsam entprivatisiert und zum blanken Vollzug historischer Notwendigkeit umgedeutet werden. «Die Erde wäre nicht das, was sie ist», erläuterte Himmler 1942 vor Schülern der Junkerschule Tölz,

«ohne das nordische Blut, ohne die nordische Kultur und den nordischen Geist. Wenn wir aber unsere nordische Art erhalten wollen, dann müssen eben die anderen ausgemerzt werden. Von uns wurde dieser Ausscheidungsprozess eingeleitet und das Schicksal selbst wird ihn vollenden»<sup>172</sup>.

Die in solchen Sätzen zum Ausdruck kommende Missachtung menschlichen Lebens war, so erschreckend sie anmutet, ideologisch nicht einmal inkonsequent und schloss für den SS-Mann die Verachtung des eigenen Lebens – zumindest idealiter – mit ein. In Himmlers tief verinnerlichter Vorstellung der «ewigen Wiederkehr»<sup>173</sup> war der Einzelmensch seiner Bestimmung nach gänzlich zum Stoff der Geschichte geronnen. Das Sterben schien ihm im Kreislauf von Natur und Geschichte ein solch alltäglicher Akt, dass es nicht unbillig war, es auch im Kampf für die geschichtlichen Ziele des Nationalsozialismus zu verlangen<sup>174</sup>. Der Totenkopf stand mithin als Symbol für die geforderte Bereitschaft, «den Tod zu geben und den Tod zu nehmen»<sup>175</sup>. Im Unterschied zur Konkretheit der vom Einzelnen erwarteten Todes- und Tötungsbereitschaft blieb die in der SS-Ideologie gern betonte Lebensbejahung, wie sie etwa in den «Lebensfeiern» der SS ihren Ausdruck fand, lediglich abstrakt; sie diente der Sublimierung individueller Selbstaufopferungsbereitschaft. Leben sollte das Volk, das Reich, die Schutzstaffel und die «Sippe», das einzelne Individuum aber nur insofern, als es das Weiterleben dieser Kollektive garantierte<sup>176</sup>. Die Unterordnung des individuellen Lebensdranges unter ein angeblich höheres, überpersönliches Lebensinteresse erscheint uns als die offenkundige weltanschauliche Ausbeute der SS aus dem politisch diffusen Opferwillen einer konservativ-revolutionär geprägten Generation. Die Erkenntnis dieses Zusammenhanges mag dazu beitragen, den ideologischen Hintergrund jenes ungewöhnlichen und verlustreichen Kampfstils aufzuhehlen, der viele SS-Divisionen während des Weltkriegs auszeichnete.

Angesichts der hier skizzierten Grundeinstellung der SS zur Geschichtlichkeit und zur Rolle des Individuums kann nicht überraschen, dass die in der SS-Schulung vorgegebene

<sup>172</sup> Rede Himmlers vor den Junkern der SS-JS Tölz am 23.11.1942 (NA: T-175/90/2781 ); vgl. als früheres Zeugnis auch R. Heydrich, Wandlungen, S. 6.

<sup>173</sup> F. Kersten (Totenkopf, S. 190) berichtet eine Mitteilung Dr. R. Brandts, derzufolge Himmler sich als Reinkarnation Heinrich des Löwen begriffen habe.

<sup>174</sup> Vgl. Himmlers Rede vom 9.6.1942 im Haus der Flieger, Berlin (zit. nach: Geheimreden, S. 149): «Es ist völlig gleichgültig, ob ein Jahrgang mehr blutet oder weniger blutet, wenn es darauf ankommt, dass ein ganzes Volk lebt.»

<sup>175</sup> SK vom 26.11.1942; vgl. auch ein Gedicht von O. Fersch «Der Totenkopf», dessen 1. Strophe lautet: «Das Schädelzeichen / an der Mütze / sagt Dir, / wie wenig / das Leben bedeutet. / Mahnt Dich, / bereit zu sein / zu jeder Stunde.» (SK, 13.3.1935, S. 12). Vgl. auch die Widmungsschreiben Himmlers anlässlich von Ringverleihungen (z.B. BDC: PA Knapp, Schreiben Himmlers vom 30.8.1935).

<sup>176</sup> Vgl. «Die Kinder unseres Sieges», in: Das Schwarze Korps, 26.2.1942, S. 4; höchst charakteristisch auch Himmlers «SS-Befehl an die letzten Söhne» vom 15.8.1942 (Archiv Nietsch): «Ihr seid auf den Befehl des Führers als letzte Söhne aus der Front zurückgezogen worden. Diese Massnahme ist erfolgt, weil Volk und Staat ein Interesse daran haben, dass Eure Familien nicht aussterben.»



Interpretation historischen Geschehens nicht mehr bot als eine Illustration der allgemeinsten Gestaltungsprinzipien nationalsozialistischer Weltanschauung, vor allem des Rasse- und Führerprinzips, des Reichsgedankens und des Agrarmythos<sup>177</sup>. Die SS-mässige Geschichtsbetrachtung war mithin von gewollter Parteilichkeit<sup>178</sup> und besass ihren Funktionswert allein in der praktischen Nutzbarmachung des historischen Stoffes<sup>179</sup>. Diese Nutzbarmachung zielte vor allem auf Traditionsbildung und historische Legitimierung nationalsozialistischer Politik, verstärkte Verinnerlichung nationalsozialistischer Leitwerte, erhöhte Identifizierung des SS-Angehörigen mit Volk und Heimat sowie Herausarbeitung wirkungsmächtiger Feindbilder<sup>180</sup>. Im Unterschied zu diesen bis 1945 konstant bleibenden Zielen SS-mässiger Geschichtsbetrachtung<sup>181</sup>, variierten doch die konkreten Inhalte beträchtlich, die durch die einzelnen Geschichtsbilder illustriert und als Leitwerte vermittelt werden sollten<sup>182</sup>.

### 3.2 Die germanische Frühzeit

So stand die germanische Frühzeit deutscher Geschichte – in ihrer historischen Ferne zur Mythenbildung geradezu einladend – als historische Chiffre für zahlreiche Werte zugleich, wie etwa für bäuerliche Dorfkultur, heroisches Kriegerum, unchristlichen Naturglauben, Humanitätsfeindlichkeit und Todessehnsucht, Gefolgschaftsprinzip und Rassereinheit<sup>183</sup>. Da Himmler die deutsche Geschichte als eine Jahrtausend währende Fehlentwicklung begriff, die von der Christianisierung als dem Beginn der rassistischen und weltanschaulichen «Überfremdung» des germanischen Raumes ihren Ausgang genommen

<sup>177</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang H. Olszeswki, Das Geschichtsbild – ein Bestandteil der NS-Ideologie, in: Tradition und Neubeginn, S. 304; ferner F. Selmaier, Geschichtsbild, S. 180 ff.

<sup>178</sup> Vgl. «Grundriss Nr. 17: Geschichte», hrsg. v. RSHA/Amt I, Arbeitsgemeinschaft für SS-Führeranwärter (BA: R 58/844, Bl. 130).

<sup>179</sup> Vgl. Hitlerzitat ebd., Bl. 125 sowie Bl. 126 (Pkt. 1), ferner Befehl SS-Brif. Debes/10. SS-Division vom 27.7.1943 betr. «Weltanschauliche Führung» (BA-MA: RS 3-10/1). In einer undatierten Schulungsunterlage der JS Tölz wird Geschichte als «Erziehungs- und Führungsmittel» bezeichnet (NA: T-175/130/6674).

<sup>180</sup> Vgl. «Grundriss Nr. 17», Bl. 126 f.

<sup>181</sup> Für die Kriegszeit sind als zusätzliche Zielsetzungen auch die Stärkung der Kampfmoral durch historische Vorbilder sowie die «Europäisierung» eines antikommunistischen Kreuzzugsbewusstseins zu nennen.

<sup>182</sup> Entsprechend der rassistischen Selbstbezogenheit der SS-Ideologie wurde Geschichte zumeist nur als deutsche oder aber als germanozentrische Geschichte begriffen. Unter dieser Einschränkung vgl. als knappe Gesamtübersichten zur SS-Geschichtsauffassung vor allem: Der Weg zum Reich, hrsg. v. SS-HA. Berlin 1942, sowie: Das Reich und Europa, hrsg. v. SS-HA. Berlin o. J.; höchst aufschlussreich sind auch die vom SS-HA seit 1935 herausgegebenen SS-Leithefte (BA: NSD 41/52-152), ferner die aus dem RSHA/Amt I/Arbeitsgemeinschaft für SS-FüAnw. stammenden «Grundrisse» (BA: R 58/844); des Weiteren sei verwiesen auf die Schulungsunterlagen der Inspektion der SiPo und des SD «Was ich über die Untersturmführer-Prüfung wissen muss» (BA: NS 33/44). Himmler selbst bietet einen Gesamtüberblick über sein Geschichtsverständnis vor allem in seiner Rede vor den Teilnehmern des politisch-weltanschaulichen Lehrgangs am 24.5.1944 in Sonthofen (NA: T-175/94/4609 ff.).

<sup>183</sup> Vgl. «Der Weg zum Reich», S. 5 ff. (die Behandlung der germanischen Zeit umfasst hier fast ein Drittel der Gesamtdarstellung der deutschen Geschichte!). Zum Verhältnis Himmlers zur Prähistorie vgl. M. H. Kater, Das «Ahnenerbe» der SS, 1935-1945. Stuttgart 1974, S. 17 ff.

habe<sup>184</sup>, fiel der germanischen Lebenswelt eine zentrale Rolle im Geschichtsbild der SS zu: sie verkörperte nicht nur die Entstehungsphase deutscher Geschichte, sondern war als die Epoche vor dem «Sündenfall» zugleich Bezugspunkt und Ziel aller nachchristlichen Utopien und Zukunftserwartungen Himmlers<sup>185</sup>. Die germanische Frühzeit stellt sich demnach als eine Art übergeschichtlicher Urmythos dar, der den Horizont Himmlerscher Geschichtsvorstellung markiert.

### 3.3 Das Mittelalter

Karl der Grosse musste in solcher Interpretation zwangsläufig als «Sachsenschlächter» und Vernichter eines germanischen Erbes erscheinen, zu dessen wahren Sachwalter die tragische, aber gerade darum besonders heroisch anmutende Gestalt des Sachsenherzogs Widukind wurde. Bekanntlich war diese Deutung in den Friedensjahren des Dritten Reiches durchaus geläufig<sup>186</sup> und wurde erst während des Krieges im Zuge der Europa-propaganda zurückgedrängt. Dieser Prozess, in dessen Verlauf die positive Sicht Karls des Grossen als des ersten Schöpfers einer grossgermanischen Reichseinheit stetig an Boden gewann<sup>187</sup>, veranschaulicht beispielhaft die zweckbedingte Abhängigkeit SS-mässiger Geschichtsbetrachtung von der jeweils aktuellen politischen Szenerie<sup>188</sup>.

Das früheste personifizierte Leitbild der SS finden wir in der Gestalt Heinrichs I. Dieser wurde von Himmler zu einer spätgermanischen Führerfigur stilisiert, in der sich Himmlers eigenes Ideal, die Verbindung vermeintlich überzeitlicher germanischer Lebensformen mit machtpolitischem Gestaltungswillen, unverkennbar widerspiegelt: «Er war», so schwärmte der Reichsführer-SS in seiner Rede zum tausendjährigen Todestag des Königs<sup>189</sup>,

«... ein Führer, der seine Gefolgsleute an Kraft, Grösse und Weisheit überragte. Er führte durch die Kraft seines starken und gütigen Herzens, und es wurde ihm gehorcht aus der Liebe des Herzens heraus. Der alte und ewig neue germanische Grundsatz der Treue des Herzogs und des Gefolgsmanns zueinander wurde von ihm in schärfstem Gegensatz zu den karolingischen kirchlich-christlichen Regierungsmethoden wieder eingeführt. So streng, wie er gegen seine Feinde war, so treu und dankbar war er zu seinen Kameraden und Freunden. ... Er hat keinen Augenblick seines Lebens vergessen, dass die Stärke des deutschen Volkes in der Reinheit seines Blutes und der odalsbäuerlichen Verwurzelung im freien Boden beruht. Er hatte die Erkenntnis, dass das deutsche Volk, wenn es leben wollte, den Blick über die eigene Sippe und über den eignen Raum nach Grösserem sich ausrichten musste.»

Von Himmler zum «edlen Bauern seines Volkes» erkoren, zum «Führer vor tausend Jahren», zum «Ersten unter Gleichen»<sup>190</sup> geriet die Persönlichkeit Heinrichs I. zu einem

<sup>184</sup> In seiner Rede vom 9.6. 1942 sprach Himmler z.B. von «unserer seit 1500 Jahren verfahrenen deutschen Geschichte» (Geheimreden, S. 159); vgl. auch F. Selmaier, Geschichtsbild, S. 261

<sup>185</sup> Man denke etwa an Himmlers Wehrbauernpläne für den Osten, ausführlich dargelegt bei F. Kersten, Totenkopf, S. 156 ff., desgleichen bei J. Ackermann, Himmler als Ideologe, S. 222 ff.

<sup>186</sup> Vgl. F. Selmaier, Geschichtsbild, S. 276 ff.

<sup>187</sup> Vgl. «Grundriss» Nr. 6: Deutsche Geschichte – Karl der Grosse, Teil V, Überzeitliche Gesamtwürdigung (BA: R 58/844, Bl. 36 ff.).

<sup>188</sup> Vgl. ebd., Bl. 38 f.

<sup>189</sup> Rede des RFSS im Dom zu Quedlinburg am 2. Juli 1936. Berlin 1936, S. 14.

<sup>190</sup> Ebd., S. 16, 17.

gänzlich ahistorischen Phantasieprodukt, dessen «menschlichen und Führertugenden nachzuleben» Himmler die Deutschen aufrief<sup>191</sup>. Der Grund für die ausserordentliche Hervorhebung gerade dieser mittelalterlichen Königsgestalt dürfte in der Parallelität der gesamtpolitischen Konstellationen und Lösungsansätze zu suchen sein, die Himmler zwischen den Zeitaltern Heinrichs I. und Adolf Hitlers zu entdecken meinte und die ihn in Hitler den geschichtlichen Erben des grossen Königs sehen liess<sup>192</sup>. Diese Parallelität wurde in Hinblick auf Heinrichs Widerstand gegen den klerikalen Universalismus und sein Beharren an der germanischen Lebenswelt betont, vor allem aber hinsichtlich seiner Reichseinigungspolitik, mit der er sich schon vor tausend Jahren in der doppelten Frontstellung gegen Slawentum und Frankreich behauptet habe<sup>193</sup>.

Im Vergleich zu der im SS-Geschichtsbild fast alle Lebensbereiche berührenden Vorbildlichkeit Heinrichs I. und seiner Politik wirkt die historische Interpretation der folgenden Jahrhunderte bis zum Dreissigjährigen Krieg zwiespältig. Die weitgehend klerikale Orientierung des politischen, sozialen und kulturellen Gepräges der Zeit war einfach nicht wegzudiskutieren. Die germanisierende Umdeutung der deutschen Geschichte musste sich mithin auf wenige Aspekte beschränken und konzentrierte sich vor allem auf die Ostkolonisation durch den deutschen Ritterorden als die «grösste Tat, die das deutsche Volk im Mittelalter vollbracht hat»<sup>194</sup>, die Geschichte der Hanse<sup>195</sup> sowie die Bauernkriege und Ketzerbewegungen des Spätmittelalters. Im Zusammenhang der letzteren wurden bekanntlich vornehmlich Luther und van Hutten als Repräsentanten eines wehrhaften Deutschtums hervorgehoben, denen es in ihrem Kampf «um die Selbstbehauptung der deutschen Substanz und damit um die Befreiung der deutschen Seele von der fremden orientalisches-mittelmeerländischen Macht» – gemeint ist die katholische Kirche – gegangen sei<sup>196</sup>. Im Übrigen wurden die Jahrhunderte von den Kreuzzügen bis zur Gegenreformation kurzerhand zum Irrweg der Geschichte erklärt, der die deutsche Nation in den Niedergang geführt habe. Schlusspunkt dieses Niederganges sei der Dreissigjährige Krieg gewesen – jener Krieg, der sich, von Rom und Habsburg angezettelt, zum «Tilgungsfeldzug wider die nordische Rasse» ausgewachsen habe<sup>197</sup>.

### 3.4 Der Dreissigjährige Krieg

Das Ende des Dreissigjährigen Krieges markiert eine Zäsur im Geschichtsbild der SS: Der Zerfall der Reichseinheit wird zum Geburtsakt einer neuen Zeit, in welcher sich der Wiederaufstieg des Reiches mit Preussen als Kristallisationskern vollzieht. Indem das Werk Adolf Hitlers zur gleichsam logischen Fortsetzung und zum Höhepunkt dieses

<sup>191</sup> Ebd., S. 20.

<sup>192</sup> Vgl. Rede des RFSS im Dom zu Quedlinburg am 2. Juli 1936. Berlin 1936, S. 20.

<sup>193</sup> Vgl. «Der Weg zum Reich», S. 44, und «Grundriss», Nr. 8: Deutsche Geschichte – Heinrich I., Teil V, Überzeitliche Gesamtwürdigung (BA: R 58/844, Bi. 68 f.). Vgl. ferner: «Zum 1'000. Todestag Heinrichs I.: Der Gründer des Ersten Reiches», in: SK v. 18.6.1936, S. 11.

<sup>194</sup> «Der Weg zum Reich», S. 58.

<sup>195</sup> Vgl. ebd., S. 56 f., ferner «Das Reich und Europa», S. 22, 24.

<sup>196</sup> «Der Weg zum Reich», S. 68.

<sup>197</sup> «Grundriss» Nr. 15: Deutsche Geschichte – Der dreissigjährige Krieg (BA: R 58/844, BI. 122).

Wiederaufstiegs zu werden versprach<sup>198</sup>, verblassten die bewunderte Leistung der Preussenkönige und die Reichsgründung Bismarcks zu Etappen auf dem Wege zur endgültigen deutschen Grösse. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gar machte die SS-Schulung den Dreissigjährigen Krieg zur ersten Phase eines Kampfes um das Reich, dessen Fortsetzung der «zweite dreissigjährige Krieg» in den Jahren 1789 bis 1815 gewesen sei, und dessen Ende der «dritte dreissigjährige Krieg» bringen werde, der im Jahre 1914 begonnen habe und mit dem Zweiten Weltkriege seinen Abschluss finde<sup>199</sup>.

Muten Mittelalter und frühe Neuzeit im historischen Schrifttum der SS eher wie Steinbrüche an, denen das zur ideologischen Dekoration zweckmässig scheinende Rohmaterial nach Belieben entnommen werden konnte, um dann zu jeweils positiven oder negativen Leitbildern zurechtgehauen zu werden, so verdichtete sich also die neuere und neueste deutsche Geschichte in der SS-eigenen Interpretation zu einem auf den Nationalsozialismus hinführenden Traditionstrom. In solch teleologischer Deutung der letzten drei Jahrhunderte erscheint Himmels «naturphilosophisches» Prinzip vom «Werden und Vergehen» auf das «Werden» verkürzt; das «Vergehen» blieb allenfalls als Drohung für den Fall bestehen, dass Untreue, Eigensucht oder Unfähigkeit der Paladine die geschichtliche Mission des «Führers» sabotieren würden.

Innerhalb der die Zeit seit Ende des Dreissigjährigen Krieges umfassenden Phase der «Reichwerdung» sind es vor allem drei Abschnitte, die zu immerwiederkehrenden Bezugspunkten SS-eigener Traditionsbindung wurden: der preussische Staat und insbesondere sein Heer in der Zeit Friedrichs II., der Erste Weltkrieg sowie die Kampfzeit der NSDAP.

### 3.5 Das preussische Vorbild

Nach dem germanischen Ideal tritt uns im preussischen Königtum Friedrichs II. und seiner Heeresverfassung das zweite Beispiel einer umfassenden Leitbildvermittlung entgegen. «Das Preussentum Friedrichs», so heisst es in einer vom SS-Hauptamt herausgegebenen Schrift<sup>200</sup>,

«wurzelte in dem Urgrund germanischen Seins, dessen schöpferische Höchstwerte, Ehre und Treue, im Offiziers- und Beamtentum des grossen Königs eine neue Verwirklichung fanden. Wieder beruhte ein deutsches Gemeinwesen auf dem Prinzip der Gefolgschaft und auf dem

<sup>198</sup> Es gab in dieser Hinsicht gleichwohl unterschiedliche Interpretationen: wurde Hitler einerseits als Vollender jahrhundertalter Reichspolitik gefeiert, so galt er andererseits, gerade in den Anfangsjahren des Regimes, zugleich als Verkörperung eines Neubeginns deutscher Geschichte. Vgl. unter diesem Blickwinkel etwa «Der politische Soldat – Das tausendjährige Reich», in: SK vom 3.4.1935, S. 9; man beachte ferner den unterschiedlichen Tenor in den Reden Himmels vom 19.1.1935 in Breslau (NA: T-175/89/1507) und Hitlers vom 26.5.1944 im Platterhof («Nicht etwa mit uns beginnt die deutsche Geschichte, sondern sie wird bei uns eine Vollendung erfahren.» – NA: T-175/94/4959).

<sup>199</sup> Vgl. «Grundriss» Nr. 15, Bl. 123 f.

<sup>200</sup> «Das Reich und Europa», S. 41. Einen Eindruck von der universalen Rolle des preussischen Vorbildes im Dritten Reich gibt M. Schlenke, Das «preussische Beispiel» in Propaganda und Politik des Nationalsozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu: Das Parlament), B 27/68, S. 15 ff. S. ferner E. Kessel, Adolf Hitler und der Verrat am Preussentum. In: ebd., B 46/61, S. 357-394, und: K. Barthel, Friedrich der Grosse in Hitlers Geschichtsbild. Wiesbaden 1977 (= Frankfurter Historische Vorträge, H. 5).

persönlichen Treueverhältnis zwischen Führer und Geführten, die beide in der Ehre eingebunden waren. Diese unbewusste Zurückwendung zu dem Gesetz deutscher Staatlichkeit überhaupt war der erste Schritt zur Neugründung des Reiches. ... Der Ring war geschlossen – Deutschland hatte in Preussen zu seiner ureigenen politischen Lebensform zurückgefunden.»

Unabhängig von der hier nicht zu erörternden Frage nach dem Mass *realer* Kontinuität zwischen Preussentum und Nationalsozialismus, ist der gänzlich ahistorische Charakter der Bezugnahme auf das preussische Vorbild offensichtlich. Friedrich II. wird hier aus dem historischen Zusammenhang seiner Zeit entbunden: gereinigt von Frankophilie und Aufklärung gerät er, ähnlich wie schon Heinrich L, zur zeitlosen, idealtypischen Führergestalt und zum Erneuerer deutschen Wesens – in der Kombination seiner politischen, musischen und feldherrlichen Begabungen allenfalls dem «Genie» des Führers Adolf Hitler vergleichbar.

So wie der grosse Preussenkönig als Person, verkörperte das friderizianische Offizierkorps als Institut jene «ewigen», dem deutschen Menschen vermeintlich genuinen Soldatentugenden, die der Reichsführer auch seiner SS abverlangte: Ehre, Gehorsam, Disziplin und Pflichterfüllung. Die Adaption preussisch-deutscher Heerestradiation durch die bewaffnete SS blieb in den Friedensjahren des Dritten Reiches gleichwohl äusserlich; sie erschöpfte sich in der Wiederbelebung des Gardegedankens, in der Nachahmung preussischen Exerzierdrills und Paradestils, in der zunehmenden Anpassung von Uniformierung und Insignien an das Vorbild des Heeres<sup>201</sup> sowie in der Beschwörung einer konservativen Wortsymbolik, deren Bezugswerte sich, wie an früherer Stelle aufgezeigt, längst gewandelt hatten. Das hinter solchem Gepränge stehende Weltbild war indessen höchst zwiespältig; vor allem bei den «alten Kämpfern» im Führerkorps der bewaffneten SS gab es durchaus nicht nur Bewunderung für die Tradition der alten Armee. Vielfach dominierte hier ein sozialrevolutionäres Selbstverständnis, das militärische Traditionen bewusst verleugnete und gerade durch die Abkehr von geschichtlichen Vorbildern die historische Einzigartigkeit des eigenen «politischen Soldatentums» zu unterstreichen trachtete<sup>202</sup>. Erst angesichts der militärischen Anforderungen des Krieges, des zunehmenden Anteils «geistig wehrmachtstypisierter» Offiziere<sup>203</sup> in der Waffen-SS und eines verstärkten Kooperationszwanges mit dem Heer löste sich der Zwiespalt zugunsten einer stärkeren Identifikation mit dem preussischen Beispiel. Vor allem, nachdem sich Deutschlands Kriegsglück zu wenden begonnen hatte, galt die friderizianische Armee des Siebenjährigen Krieges als das stets aufs neue zitierte Vorbild dafür, wie auch aus scheinbar aussichtsloser Situation siegreich zu operieren sei<sup>204</sup>. Der 20. Juli 1944 schliesslich brachte für Himmler die Chance, die Tradition der preussisch-deutschen Armee noch

<sup>201</sup> Vgl. A. Mollo, *Uniforms of the SS, Vol II: SS-Verfügungstruppe 1933-1939*. Bearb. Von H.P. Taylor. London 1970, sowie R. J. Bender, H.P. Taylor, *Uniforms, Organization and History of the Waffen-SS, Vol. I. Mountain View/Calif. 1971*.

<sup>202</sup> Prototypisch hierfür ist die Haltung des ersten Lagerkdt. von Dachau und späteren Insp. KL/TV, Theodor Eicke. Vgl. beispielhaft Eickes «Kommandanturbefehl 1/34» vom 2.6.1934 (BDC: PA Eicke). Die militärfeindliche Einstellung vieler SS-Führer vom Schlage Eickes bildete angesichts der zahlreich aus der RW zur SS gestossenen Offiziere jahrelang einen latenten Konflikttherd innerhalb des Führerkorps; vgl. dazu Kap. 12.4.

<sup>203</sup> Als «geistig wehrmachtstypisiert» wird der Kdr. der SS-Div. «Wiking», Felix Steiner in einem Brief des SS-Ostufaf. Fick an K. Wolff vom 27.1.1942 bezeichnet (NA: T-175/38/7831).

<sup>204</sup> Vgl. Rede Himmlers auf dem Truppenübungsplatz Bitsch vom 26.7.1944 (BA: NS 19 H.R./21) sowie detaillierter «Friedrich der Grosse und der 7jährige Krieg», Ausbildungsunterlage

eindeutiger als zuvor für seine Zwecke zu usurpieren. Nun, da sich die Wehrmacht als Folge ihrer jahrzehntelangen «Verderbtheit» der eigenen Tradition gegenüber als unwürdig erwiesen zu haben schien, konnte Himmler endlich jenes «nationalsozialistische Volksheer» proklamieren, dessen Basis das inzwischen von ihm befehligte Ersatzheer, dessen ideologischer Kern aber zweifellos die Waffen-SS werden sollte<sup>205</sup>.

### 3.6 Erster Weltkrieg und «Kampfzeit»

Dass die Hinwendung zur preussischen Tradition aber keinesfalls den Verzicht auf den revolutionären Impetus «politischen Soldatentums» bedeuten sollte, wird aus der Interpretation deutlich, die Erster Weltkrieg und Nachkriegszeit in der Ideologie der SS erfuhren. So stellte sich der grosse Krieg einschliesslich seiner unmittelbaren Folgen für das Bewusstsein seiner Generation als ein revolutionärer Akt dar, der aber seinerseits nur Etappe innerhalb einer nie erlöschenden «Revolution der Soldaten» war<sup>206</sup>. Tradition erscheint mithin als ein Prozess permanenter Erneuerung, dessen wichtigste Stufen in der Vergangenheit das Werk der preussischen Soldatenkönige, die Heeresreformen Scharnhorsts und Gneisenaus, die «Befreiungskriege», der Erste Weltkrieg und die Freikorpsbewegung waren, und als dessen Fortsetzung sich «die wehrpolitische Revolution des Nationalsozialismus»<sup>207</sup> präsentierte. Das paradoxe Konstrukt einer in sich revolutionären Wehrtradition, deren vorerst letzten Höhepunkt Himmlers Vision des «nationalsozialistischen Volksheeres» markierte, hatte für die SS den sehr pragmatischen Vorteil, auch die nationalsozialistische Verfremdung soldatischer Tradition noch aus eben derselben rechtfertigen zu können. Das «politische Soldatentum» der SS verstand sich folglich als nichts anderes denn als die zeitgemässe Verkörperung alter Tugenden<sup>208</sup>. Tradition und Revolution waren somit versöhnt und das Traditionsmonopol der Wehrmacht bedroht<sup>209</sup>.

---

für weltanschauliche Erziehung Nr. 4, 2. SS-PzDiv «DR»/Abt. VI, vom 30.3.1944 (BA-MA: RS 3-2/46).

<sup>205</sup> Vgl. Rede Himmlers vom 3. 8. 1944 in Posen, abgedr. in: VfZG (1953), S. 357 ff.

<sup>206</sup> Vgl. «Die Revolution der Soldaten», in: Das Schwarze Korps, Folge 45, 5.11.1942. Schon 1935 hiess es in einem Beitrag der gleichen Zeitung: «Die nationalsozialistische Revolution ist die erste strategisch angelegte Revolution der Weltgeschichte: dadurch wird sie zu einer dauernden Evolution. ... Die tausendjährige Herrschaft des Nationalsozialismus bedeutet, dass zum ersten Male in der Weltgeschichte die lebendigen Energien im Volke von allen entgegenstehenden Hemmungen befreit werden.» («Der politische Soldat – Das tausendjährige Reich», in: SK vom 3.4.1935, S. 9).

<sup>207</sup> So der Titel eines Buches von W. Jost (Hamburg 1936). Die Schrift aus der Feder eines Wehrmachtmajors belegt, wie der Bezug auf die gleichen Traditionselemente, nämlich auf Germanentum, Preussentum und die wehrpolitischen Reformen des 19. Jh. (vgl. ebd., S. 14 ff.) auch zur Legitimation des Anspruchs auf parteipolitische Unabhängigkeit verwertet werden konnte (vgl. ebd., S. 30 ff.).

<sup>208</sup> In seiner Rede vom 26.7.1944 charakterisierte Himmler die Grundsätze, nach denen er seit 15 Jahren die SS erzogen habe als den Versuch, «das wieder lebendig zu machen, aus dem Schutt herauszuholen, was die gesunden, edlen und ehrenhaften Grundsätze der alten deutschen Armee und alten deutschen Soldatentums waren» (Geheimreden, S. 220).

<sup>209</sup> Zur hier ins Licht gerückten Zwiespältigkeit von Beharrung und Dynamik, zur Verschränkung traditionsgebundener und revolutionärer Ansprüche im NS vgl. auch K. D. Bracher, Zeitgeschichtliche Kontroversen, S. 71 ff.

Ein weiterer Aspekt in der Interpretation von Weltkrieg und «Kampfzeit» ist bemerkenswert: Im Geschichtsbild der SS verschmilzt die Zeitspanne vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg, also der Erlebnishorizont einer ganzen Generation, zu einer historischen Einheit, in deren Zentrum die nationalsozialistische Idee gestellt ist. In dieser Betrachtung wird die Weimarer Demokratie zum geschichtlichen Fremdkörper, wird die Nachkriegszeit zur Fortsetzung des Krieges an anderer, an innenpolitischer Front, erscheint der Nationalsozialismus als die politische Realisation all dessen, was sich die Frontkämpfergemeinschaft des ersten Krieges seit jeher erträumte<sup>210</sup>, bedeutet der Zweite Weltkrieg nichts als die Vollendung des Ersten<sup>211</sup>. Die massgebliche Teilhabe der Waffen-SS an dieser historischen Kampfentscheidung bewusst zu machen und damit alle Zweifel an der Existenzberechtigung dieser Truppe zu ersticken, war das Ziel einer anhaltenden Geschichtspropaganda. Typisch dafür der Begleittext zu einem Bildbericht des «Schwarzen Korps» über die Kämpfer der Waffen-SS:

«Es waren unsere Väter, die das Erbe der Front des Ersten Weltkrieges in sich verschlossen und durch dieses Erbe wirkten. In einer Zeit, da noch wenige von ihnen wussten, dass der Führer schon am Werke war, da die organisierte Feigheit zum politischen Programm so mancher Partei gehörte, bewahrten sie dieses Erbe auf für jene Stunde, da es wieder *Männer* geben würde. Sie wussten, dass diese Stunde einmal kommen würde. ... So hat sich der Kämpfer des Ersten Weltkrieges die würdigen Nachfolger selbst herangezogen in seinen Söhnen. Sie sind Blut von seinem Blut und Geist von seinem Geist. Vollender eines Schicksals, das ihn selbst so unerbittlich formte. Nichts ist verlorengegangen und alles ist bewahrt geblieben von dem unschätzbaren Zuwachs, den der Krieger von 1914-1918 seinem Volke von der Front mit heimbrachte»<sup>212</sup>.

Der fast unpolitisch anmutende Charakter des Zitates täuscht. Der scheinbar harmlose Rückbezug nationalsozialistischen Kämpfertums auf das Soldatentum des Ersten Weltkriegs implizierte im Verständnis der SS auch den Schluss: «Ein guter Nationalsozialist ist der beste Soldat»<sup>213</sup>. Hier wird also nicht nur die Tradition deutschen Soldatentums zur Wurzel des Nationalsozialismus erklärt, sondern umgekehrt und durchaus unlogisch der Nationalsozialismus als Voraussetzung erfolgreichen Soldatentums deklariert.

«Es gibt nicht, wie viele meinen, ein Soldatentum als Weltanschauung. Soldatentum umfasst eine Reihe von Tugenden: Mut, Entschlossenheit, Kühnheit, Gehorsam, Pflichterfüllung, Ehrliche. Die Weltanschauung ist der Acker, auf dem erst diese Tugenden aufs höchste und kraftvollste entfaltet werden können»<sup>214</sup>.

Der «Acker» der Weltanschauung diente denn auch dem Reichsführer-SS zur bevorzugten Begründung für die Kampferfolge seiner Waffen-SS<sup>215</sup>, welche ihn in dieser Truppe die im Vergleich zur Wehrmacht zeitgemässere wehrpolitische Alternative sehen liessen.

<sup>210</sup> Vgl. «Wir Kriegsfreiwilligen von 1914/15 und der Nationalsozialismus», in: Das Schwarze Korps, Folge 1, 6.3.1935.

<sup>211</sup> Vgl. stellvertretend für zahlreiche ähnliche Zeugnisse: Damals. Erinnerungen an grosse Tage der SS-Totenkopfdivision im französischen Feldzug 1940. Stuttgart (1943), S. 110: «Wir Kameraden, wir alle, durften nun das vollenden, was unsere Väter einst erstrebten. Wir kämpften uns durch bis zum Meer, zum Kanal.» Vgl. auch SS-Leitheft, 6. Jg., 1940, H 5a.

<sup>212</sup> «Väter und Söhne», in: Das Schwarze Korps, Folge 18, 30.4.1942 (Hervorhebung im Original).

<sup>213</sup> «Das Bild des besten Soldaten», in: Ebd., Folge 8, 19.2.1942.

<sup>214</sup> «Die Schutzstaffel», Vortrag vor den Leitern der Wehrrerüchtigungslager der HJ am 18.1.1943 in Prag (BA: NS 19/neu 1453, Bl. 16). Das Ms., dessen Verfasser nicht bekannt ist, trägt den Sichtvermerk Himmlers.

<sup>215</sup> Vgl. etwa Himmlers Rede vor dem Führerkorps der Division «Das Reich» am 19.6.1942, S. 6 f. (BA: NS 19/neu 2571).

## 4. Das Feindbild

### 4.1 Die Kompromisslosigkeit des Feindbildes

Die «Feinde des deutschen Volkes, ihr unheilvolles Wirken und ihre Taktik im Laufe der Jahrhunderte sowie ihren ewigen Kampf gegen germanisch-deutsches Menschentum» zu erkennen, zählte zu den wichtigsten Zielen SS-mässiger Geschichtslehre<sup>216</sup>. Wer der SS als Feind galt, ist unschwer zu benennen: Juden und Nicht-»Arier«, Liberale und Marxisten, Christen und Kapitalisten, Reaktionäre und Demokraten, Freimaurer und Homosexuelle. Dass sich das Feindbild der SS mit jenem traditionell konservativer Gruppen weitgehend deckte, ist offenkundig und dürfte manchem konservativ geprägten Reichswehroffizier den Übertritt zur SS-Verfügungstruppe erleichtert haben. Gleichwohl waren Konservative jedweder Epoche von der Verächtlichmachung durch die SS-Propaganda keineswegs ausgenommen. Puristisch in ihrem weltanschaulichen Anspruch, brandmarkten die Ideologen des SS-Hauptamtes und des «Schwarzen Korps» die Feudalherren der vorindustriellen Zeit als selbstgefällige und volksfeindliche Tyrannen<sup>217</sup>, kritisiereten das ostelbische Junkertum als Agrarkapitalismus<sup>218</sup> und verhöhnten den bürgerlichen Konservatismus der zwanziger Jahre als feiges Spiessbürgertum<sup>219</sup>. Mit der Neigung, nicht allein ihre Feinde, sondern zugleich auch die eigenen weltanschaulichen Wurzeln zu bekämpfen, steht die SS-Ideologie auch hier in der Tradition revolutionär-konservativen Denkens<sup>220</sup>. Aus der Weigerung zum ideologischen Kompromiss<sup>221</sup> erwuchs ihr revolutionäres Selbstverständnis.

Erst die Radikalität dieses Selbstverständnisses verleiht dem Feindbild seinen spezifischen Charakter; er enthüllt sich am entschiedensten in der dichotomischen Weitsicht der SS, die allein die Unterscheidung von Freund und Feind kennt:

«In der Politik gibt es nur zwei Möglichkeiten: Deutschland oder nicht. Wer grundsätzlich nicht für Deutschland, sondern gegen Deutschland ist, gehört nicht zu uns und wird aus-

---

<sup>216</sup> «Grundriss» Nr. 17: Geschichte (BA: R 58/844, Bl. 127).

<sup>217</sup> Eine Schulungsunterlage der Insp. SiPo/SD spricht von den deutschen Fürsten des 19. Jahrhunderts, «denen ihre Herrlichkeit und die Erhaltung ihrer Befugnisse ohne Rücksicht auf das Gesamtwohl und auf die Gebote der Zeit das Höchste war.» («Bismarck und sein Werk. Das Zweite Reich, sein Werden und Vergehen», S. 2 – BA: NS 33/44).

<sup>218</sup> Vgl. «Amerikanismus, eine Weltgefahr», hrsg. v. SS-HA, o. O. u. J., Abbildungen mit Kommentar vor S. 33.

<sup>219</sup> Der Versuch der SS, sich in ihrer Haltung vom organisierten Konservatismus der «Systemzeit» abzusetzen, ist gerade in den Anfangsjahren des «Dritten Reiches», also in der Liquidierungsphase des Konservatismus, besonders auffallend. Vgl. beispielsweise «Wir Kriegsfreiwilligen von 1914/15 und der Nationalsozialismus», in: Das Schwarze Korps, Folge 1, 6.3.1935; «Zweierlei Adel», Ebd., Folge 2 v. 13.3.1935, S. 2; sowie den Beitrag von R. d'Alquen, Blick nach innen – wir Jungen zur Wehrpflicht, in: Ebd., Folge 6, 10.4.1935.

<sup>220</sup> Typisch hierfür ist z.B. die Ablehnung, die Moeller van den Brucks Buch «Das dritte Reich» (erstmalig Berlin 1923) in der SS erfuhr, obwohl es wie kaum ein zweites Werk der «Konservativen Revolution» die auch von der SS in Anspruch genommene Synthese von Nationalismus und Sozialismus programmatisch vorwegnimmt.

<sup>221</sup> Die Weigerung zum Kompromiss bezieht sich freilich nur auf die ideologischen Positionen der SS, nicht aber auf die Praxis der von ihr betriebenen Politik, die sich als äusserst flexibel, anpassungsfähig und pragmatisch erwies.



geschieden. Wandert er nicht von selbst aus, so muss man ihn einsperren. Nutzt auch das nichts, so muss man ihn einen Kopf kürzer machen»<sup>222</sup>.

Dieser grundsätzliche Dualismus blieb für Himmlers Feindbild von den Jahren der Kampfzeit bis in die letzten Monate des Krieges hinein bestimmend und sei im Folgenden durch eine knappe Skizze seiner Struktur verdeutlicht.

## 4.2 Das Judentum und die Einheit des Feindes

Im Zentrum des Himmler'schen Freund-Feind-Denkens stand ohne Zweifel der Jude<sup>223</sup>. Er verkörperte in geradezu idealtypischer Weise das Prinzip des Bösen, den Anti-Menschen, mithin das diametrale Gegenstück all dessen, was Himmler zum Wesen seiner SS bestimmt hatte. Der altchristlichen Vorstellung von der leibhaftigen Existenz des Teufels als dem Urgrund des Bösen in der Welt nicht unähnlich, galt Himmler das Judentum als der «Urstoff alles Negativen»<sup>224</sup>, als die Keimzelle aller Gefahren, die das deutsche Volk bedrohten. «Die Feinde des Deutschen», so lernten SS-Führeranwärter, «werden vom Judentum geführt oder sind seine geistigen Kinder»<sup>225</sup>. Dies gelte in besonderem Masse für das Freimaurertum, das unter Führung des Judentums von diesem zur geistigen «Verjudung» des Logenangehörigen «in seinem Denken, Fühlen und Handeln» missbraucht werde<sup>226</sup>.

Der Marxismus und Bolschewismus plane, auf der Lehre des Juden Karl Marx aufbauend und von Juden geführt, mit Hilfe seiner «Arbeiter-, Schutz- und Stosstruppen ... den Widerstand der judenfeindlichen Kräfte gewaltsam zu beseitigen und seine Schreckensherrschaft aufzurichten»<sup>227</sup>. Auch Liberalismus und Kapitalismus entsprechen, der SS-Dogmatik zufolge, ganz dem jüdischen, nicht dem deutschen Denken und Fühlen: «Durch den Liberalismus und artfremdes Recht löst der Jude die Bindungen des Blutes, der Sippe und der Gemeinschaft in den Wirtsvölkern auf, durch das Geld

---

<sup>222</sup> SK vom 26.1.1939, S. 6: «Immer noch radikaler.» Sehr deutlich in diesem Zitat die Verwendung des Begriffs «Deutschland» als Chiffre für beliebige Eigeninteressen.

<sup>223</sup> «Es wird in der SS über das Judentum geschult, weil der Jude der gefährlichste Feind des deutschen Volkes ist»; «Grundriss» Nr. 9: Judentum (BA: R 58/844, Bl. 71). Vgl. zum selben Thema auch «Grundriss» Nr. 19 (BA: R 58/844) sowie «Gegnergespräche Nr. 2: Der Judenfreund hat das Wort!» (ebd.). Zum breiten ideologiegeschichtlichen Hintergrund der Judenfeindschaft sei aus der kaum übersehbaren Fülle der Literatur hier nur auf drei neuere Zusammenfassungen verwiesen: L. Poliakov, Geschichte des Antisemitismus. Band 2. Das Zeitalter der Verteufelung und des Ghettos. Worms 1978; G.L. Mosse, Rassismus. Ein Krankheitssymptom in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Königstein 1978. P. v. zur Mühlen, Rassenideologien. Geschichte und Hintergründe. Berlin 1977. Zur weiteren Orientierung s. den Forschungsbericht von K. Kwiet, Zur historiographischen Behandlung der Judenverfolgung im Dritten Reich. In: MGM 27 (1980), S. 149-192.

<sup>224</sup> So Himmler in seiner Rede am 8.11.1938 vor den SS-Gruf., zit. nach: Geheimreden, S. 37.

<sup>225</sup> «Grundriss» Nr. 9: Judentum (BA: R 58/844, Bl. 72).

<sup>226</sup> Ebd.; vgl. auch «Grundriss» Nr. 10: Freimaurerei (BA: R 58/844) sowie «Gegnergespräche Nr. 3: Der Freimaurer hat das Wort!» (ebd.).

<sup>227</sup> «Grundriss» Nr. 9, Bl. 72; vgl. auch «Grundriss Nr. 11: Bolschewismus (BA: R 58/844, Bl. 80 ff.) sowie «Gegnergespräche Nr. 4: Der Marxist hat das Wort!» (ebd.).

wird er ihr Herr»<sup>228</sup>. In gleicher Weise sei, so lehrte die SS-Schulung, auch der Pazifismus, der die Völker entwaffnen und entmannen wolle, eine typisch jüdische Haltung, «denn der Jude ist von Natur feige, unterwürfig und wurzellos, er versucht alle Schwierigkeiten durch Verhandlungen und Umwege zu beseitigen»<sup>229</sup>. Selbst die «politische Kirche» des Christentums war dieser Auffassung nach schon längst der Zersetzung durch das Judentum anheimgefallen. Nicht genug, dass sie das jüdisch geprägte Alte Testament als Glaubensgrundlage anerkenne, betrachte die Kirche bis heute das jüdische Volk als «das auserwählte Volk Gottes» und sei bereit, Juden als Brüder in Christo aufzunehmen, sofern sie nur getauft seien; so habe sich der Jude «auch in der Organisation der christlichen Kirche eingenistet»<sup>230</sup>.

Der in diesem wie in zahllosen anderen Dokumenten anklingende politische Verfolgungswahn sah im Judentum eine universale, die Weltherrschaft anstrebende Macht. Indem diese Macht zum gemeinsamen Nenner höchst unterschiedlicher Feinde und Gefährdungen deklariert wurde, verschmolzen deren Abbilder zum Bewusstsein einer einzigen, gigantischen Bedrohung. Bolschewismus, «Plutokratie», Freimaurertum und Katholizismus wurden zu verschiedenen Gesichtern ein und derselben Gefahr<sup>231</sup>. Diese Eindimensionalität des Feindbildes liess die Unterscheidung zwischen innen- und aussenpolitischem Gegner verblassen, stand doch hinter beiden die gleiche, allgegenwärtige Macht: das internationale Judentum. Wenn aber der Gegner immer und überall dergleiche blieb, so war zwangsläufig auch der Kampf gegen ihn stets der gleiche, unabhängig davon, ob er nun an innen- oder an aussenpolitischer Front ausgefochten wurde. «Kampfzeit der Bewegung» und zwischenstaatlicher Krieg waren mithin allenfalls in ihren Erscheinungsformen und in der Technik ihrer Durchführung voneinander verschieden; ihrem Wesen nach wurden sie als gleichartig betrachtet. Diese, in Himmlers Reden und in der SS-Schulung während der Kriegsjahre verschiedentlich anklingende Gleichsetzung<sup>232</sup> ist die logische Entsprechung zum Leitbild des «politischen Soldaten», in welchem sich gleichfalls

<sup>228</sup> «Grundriss» Nr. 9, Bl. 72; vgl. auch die vom SS-HA herausgegebene Schrift «Amerikanismus» (o. J., viell. 1942); zur angeblichen Wesensverwandtschaft zwischen Liberalkapitalismus und Bolschewismus auf der Grundlage eines beiden gemeinsamen «Materialismus» vgl. ebd., S. 42 f.

<sup>229</sup> «Grundriss» Nr. 9, Bl. 72. Man beachte die hier gleichsam negativ zum Vorschein kommende SS-Ideologie, die Verhandlungsbereitschaft grundsätzlich als Zeichen von Feigheit und Unterwürfigkeit deutete!

<sup>230</sup> «Grundriss» Nr. 9, Bl. 73; vgl. auch «Gegnergespräche Nr. 1: Der politische Katholizismus hat das Wort!» (BA: R 58/844), ferner «Grundriss», Nr. 18: Konfessionelle Verhältnisse in Grossdeutschland (ebd.) sowie «Was ich über die Untersturmführer-Prüfung wissen muss – Konfessionelle Gegner» (BA: NS 33/44), sowie die Serie im SK: «Der politische Soldat – Politischer Katholizismus» (22.7.1937 – 19.8.1937).

<sup>231</sup> Vgl. R. Heydrich, Wandlungen, S. 10 ff., desgleichen Himmlers Ansprache vom 19. 1. 1935 in Breslau: «Wir sind eben einmal Antipoden, hier die einen und dort die anderen; hier wir als Geistesvolk und dort unsere Gegner, mögen sie im Talar, Frack oder sonstwie getarnt auftreten; immer ist es derselbe Gegner, mit dem wir uns auseinandersetzen haben.» (NA: T-175/89/1507). In ganz ähnlicher Weise äusserte sich Himmler auch in seiner Rede in Znaïm am 11.12.1938 (NA: T-175/90/2524). Dass die hier gebrauchten Feindinterpretationen keineswegs neu und prinzipiell nicht einmal spezifisch nationalsozialistisch waren, zeigt eindrucksvoll die Studie von J. Rogalla von Bieberstein, Die These von der Verschwörung 1776-1945. Bern, Frankfurt a.M. 1976.

<sup>232</sup> Vgl. undat. Schulungsunterlagen der SS-PzDiv. «Das Reich» (vermutl. März 1944) (MA: RS 3-2/46, Bl. 9: Die Waffen-SS), ferner: Dich ruft die SS! Hrsg. v. SS.-Hauptamt. Berlin 1943, S. 6/7; und: «Grenadiere mit dem schwarzen Spiegel», in: SK vom 10.12.1942, S. 3.

der Unterschied zwischen dem innenpolitisch wirkenden Parteiaktivisten und dem militärisch ausgebildeten Frontsoldaten aufhob.

Ohne das pathologische Bedrohungsbewusstsein Himmlers als rein taktisches Manöver abtun zu können, liegen doch auch hier wieder die praktischen Vorteile seines eindimensionalen Feindbildes auf der Hand: Himmlers Versuch, dem Feindbegriff historische Tiefe zu verleihen, d.h. Kirche, Judentum u.a. als diejenigen Mächte zu identifizieren, die seit *jeher* schon die Feinde des deutschen Volkes waren, war durchaus geeignet, den Eindruck des SS-Mannes vom Ausmass seiner Gefährdung zu verfestigen und ihn zugleich in eine historische Kontinuität zu stellen, die sein Selbstbewusstsein stärkte. Denn wo die Bedrohung Tradition hatte, musste es auch eine Tradition ihrer Bekämpfung geben. Das Gefühl, in einem solchen Abwehrkampf von historischer Dimension zu stehen, und die Aussicht, ihn siegreich zu bestehen, sollten das Bewusstsein des SS-Mannes bestimmen und ihn Distanz gewinnen lassen «von dem, was einen täglich drückt»<sup>233</sup>. Darüber hinaus hatte die Monumentalität des Feindbildes den Vorteil, dass sie ein Klima steter Leistungserwartung schuf, ununterbrochene Einsatzbereitschaft und höchste Kraftentfaltung zu rechtfertigen schien. Die SS, so hiess es in einem Vortrag während der SS-Gruppenführertagung im Januar 1939,

«ist niemals müde, sie ist niemals satt, sie legt ihre Waffen nie ab, sie ist immer im Dienst, immer bereit, feindliche Schläge zu parieren und wiederzuschlagen. Die SS kennt nur einen [!] Feind, den Feind Deutschlands, sie kennt nur einen [!] Freund, das deutsche Volk»<sup>234</sup>.

Zum dritten schliesslich trug die Einheit des Feindbildes auch dazu bei, die Einheit der Gesamt-SS zu gewährleisten. Angesichts der zahlreichen personellen und funktionalen Differenzierungen zwischen SS-Verfügungstruppe, Totenkopfverbänden, Sicherheitsdienst und Allgemeiner SS gab es zwischen den Teilbereichen eine natürliche Tendenz zur Entfremdung, die sich während des Krieges noch verstärkte. Bei seinen Bemühungen, diese Entwicklung zu bremsen, argumentierte Himmler darum gern mit dem Bezug auf den allen gemeinsamen Feind; diesen gelte es zwar an verschiedenen Fronten zu schlagen, aber es bleibe doch ein und derselbe Kampf, in den alle Teile der SS gestellt seien; von daher verbiete sich jede Überheblichkeit des einen gegen den anderen<sup>235</sup>.

### 4.3 Rasse- und Weltanschauungsfeindschaft

Die These vom monolithischen Charakter des SS-Feindbildes gilt gleichwohl nicht uneingeschränkt; genauer gesagt: sie gilt nur hinsichtlich der grundsätzlichen Gleichartigkeit der Gegner, nicht aber bezüglich ihrer etwaigen *Gleichwertigkeit*. Der oben angesprochene Fall des Antisemitismus zeigt, dass diese Unterscheidung keineswegs sophistisch ist. Die zahlreichen «Feinde des deutschen Volkes» fanden nach Auffassung der SS zwar im Judentum den ihnen gemeinsamen Angelpunkt, waren unter diesem Aspekt also als gleichartig oder zumindest als miteinander verwandt zu betrachten, jedoch gerade die vermeintliche Eigenschaft des Juden, andere politische, religiöse und soziale Bewegungen

<sup>233</sup> Himmler in Sonthofen am 24.5.1944 (NA: T-175/94/4632).

<sup>234</sup> SS-Gruf. Pandze, zit. nach J. Ackermann, Himmler als Ideologe, S. 156.

<sup>235</sup> Vgl. etwa Rede Himmlers am 7. 9.1940 in Metz, abgedr. in: IMT, Bd. XXIX, S. 107

«zersetzen» zu können, liess ihn zugleich gefährlicher und hassenswerter erscheinen, als es Christentum, Marxismus oder «Plutokratie» für sich genommen waren<sup>236</sup>. Die hier spürbar werdende Abstufung im Grade der Feindseligkeit lässt sich an zahlreichen Beispielen nachvollziehen; dabei sind drei grundsätzlich verschieden wertige Ebenen der Feindeinschätzung unterscheidbar.

Der Rassefeind, dessen Prototyp der Jude war, der aber prinzipiell die Angehörigen aller Fremdrassen umfasste<sup>237</sup>, war aufgrund seiner «blutlichen» Andersartigkeit der in den Augen der SS naturgegebene Konkurrent des deutschen Volkes. Als Folge seiner vorausgesetzten rassemässigen Minderwertigkeit war er notwendigerweise zugleich sein weltanschaulicher Feind. Insofern seine Existenz schon per se als Bedrohung interpretiert wurde<sup>238</sup>, wurde ihm die kompromissloseste Kampfansage der SS zuteil – der Wille zur Ausrottung bzw. Versklavung.

Zu unterscheiden vom Rassefeind ist der rassistisch als gleichwertig anerkannte weltanschauliche Gegner. Da dessen ideologische Haltung nicht Ausfluss biologischer Mängel sein konnte, sondern auf historisches Fehlverhalten zurückgeführt wurde, galt sie als prinzipiell reversibel. Die Politik der SS zielte darum in diesem Falle nicht primär auf die physische oder psychische Vernichtung des Weltanschauungsfeindes als Person – wenngleich auch sie in Kauf genommen wurde –, sondern auf die Vernichtung seiner Ideologie.

Die dritte Ebene SS-mässigen Feinddenkens schliesslich ist jene der politischen Opportunität. Die Rücksicht auf gemeinsame politische Interessen zwang die SS immer wieder zur Unterschlagung oder Verharmlosung realer weltanschaulicher oder gar rassistischer Antipathien. Dies galt innenpolitisch etwa im Verhältnis der SS zur Grossindustrie und zur Wehrmacht<sup>239</sup>, aussenpolitisch vor allem in Hinblick auf das rassefremde Japan, den Islam sowie alle nicht-»germanischen« Hilfstruppen der Waffen-SS im Kampf gegen die Sowjetunion<sup>240</sup>.

Die unterschiedliche sprachliche Behandlung, welche die genannten Feindgruppen seitens der SS erfuhren, verdeutlicht die Unterschiede in ihrer Bewertung. So waren die Rassefeinde der SS, vor allem die Juden, aber auch Slawen und Neger grundsätzlich Gegenstand verbaler Erniedrigung. Sie galten als «Untermenschen» und «Blutsauger», im Extremfall (Juden) als «Läuse», deren Vernichtung eine volkspolitische «Reinlichkeitsan-

<sup>236</sup> Vgl. «Prüfungsfragen für SS-Führer» (1938), Abschn. XII, Frage 2 (BA: Slg. Schum./v. 428, Bd. 1).

<sup>237</sup> In Anbetracht der durchaus unterschiedlichen Bewertung, die die einzelnen Rassefeinde erfuhren, liegt es nahe, diese nochmals in «Fremd- und «Antirassen» zu unterteilen. Wenn im vorliegenden Zusammenhang darauf verzichtet wird, so vor allem darum, weil uns die unterschiedliche Bewertung etwa von Juden, Negern und Japanern eher das Ergebnis politischer Opportunität denn ideologischer Prinzipien zu sein scheint. Vgl. hierzu auch F. Selmaiers Unterscheidung von «Kulirassen» und «Parasiten» (Ders., Geschichtsbild, S. 219 ff.). Beispiele für die Sonderstellung des Juden auch unter den Rassefeinden bietet E. Goldhagen, Weltanschauung und Endlösung. Zum Antisemitismus der nationalsozialistischen Führungsschicht. In: VfZG 24 (1976), bes. 386 f.

<sup>238</sup> «Europa wird diese Gefahr der Zersetzung erst dann überwunden haben, wenn der letzte Jude unseren Erdteil verlassen hat»; «Rassenpolitik», S. 9.

<sup>239</sup> Man vgl. bzgl. der Wehrmacht etwa den höchst unterschiedlichen Tenor der Ausführungen Himmels vom 26.7.1944 vor Wehrmachtsoffizieren (Geheimreden, S. 219 f.) und vom 3.8. 1944, also nur wenige Tage später, vor den Gauleitern (VfZg 1/1953, S. 357 ff., bes. auch S. 381 ff.).

<sup>240</sup> Interessant hierzu die beiden in Teil V, Anm. 173 genannten Dokumente.

gelegenheit»<sup>241</sup> sei, in jedem Falle aber als zur Staatenbildung und kulturellen Schöpfung unfähige «Schmarotzer». Die Radikalität des Dogmas erzwang eine absurde Logik: wo die historische Bedeutsamkeit «fremdvölkischer» Leistungen auch für SS-Ideologen nicht zu leugnen war, etwa in den Taten Dschingis-Khans, Zar Peter I., Lenins oder Stalins, mussten ihre Urheber zu verborgenen Erben versprengten arischen Blutes erklärt werden<sup>242</sup>. Umgekehrt blieb, wie das Beispiel Vlasovs lehrt<sup>243</sup>, der Rassefeind auch dann zu tiefst verdächtig, wenn er sich als politisch Verbündeter gerierte.

Selbst in Anbetracht der Tatsache, dass sich der Sprachstil der SS während der Kriegsjahre radikalisierte, blieb der rassegleiche Weltanschauungsfeind von einer vergleichbaren Erniedrigung ausgenommen. Die Sprache Himmlers spiegelt hier vielmehr die bewusste Trennung zwischen der bejahten rassischen, folglich auch charakterlichen Substanz z.B. des kommunistischen oder sozialdemokratischen deutschen Arbeiters während der «Systemzeit» und der Verderbtheit der Ideologie, der er zum Opfer gefallen sei. Folglich scheuten sich weder Himmler noch Hitler, rückblickend geradewegs damit zu prahlen, wie sie einst um die Gunst der kommunistischen Wähler gebuhlt hätten<sup>244</sup>. Im gleichen Sinne wies Himmler seine SS-Führer an, die gesellschaftlichen Veranstaltungen reaktionärer Kreise verstärkt zu werbenden Auftritten zu nutzen, weil dort «verdammt gutes Blut darunter ist»<sup>245</sup>. Auch konnte sich der Reichsführer-SS in Weltanschauungsfragen bisweilen pragmatische Konzessionen erlauben, die er in rassenpolitischer Hinsicht zu vermeiden trachtete. So zeigte er nicht selten Verständnis für gewisse Relikte christlicher Gesittung und Tradition in den Sippen seiner SS-Führer<sup>246</sup> und duldete eine Personalpolitik, die in Einzelfällen selbst ehemaligen Theologen, Freimaurern (!) und mit dem Ruf monarchistischer Gesinnung oder gar sozialdemokratischer Vergangenheit Belasteten den Aufstieg in höchste Führungspositionen der Waffen-SS gestattete<sup>247</sup>.

Die Unterscheidung zwischen völkischer Substanz und gesellschaftlich bedingter Weltanschauung galt in der SS über den nationalen Rahmen hinaus gleichermassen für die «germanischen» Völker der europäischen Demokratien. Analog zum deutschen Bürgertum der Weimarer Jahre deklarierte Himmler auch sie zu Opfern eines jahrhundertalten historischen Irrweges und erhob sie zum Gegenstand germanisch-deutscher Reedukation. «Weil wir selbst ja ein Stamm Germanen sind», so erklärte der Reichsführer-SS 1942 seinem Führerkorps, «sind wir am besten geeignet, andere Germanen innerlich zu gewin-

<sup>241</sup> Himmler vor SS-Korpsführern am 24.4.1943, zit. nach: Geheimreden, S. 201.

<sup>242</sup> Vgl. A. Hitler, *Mein Kampf* (1937), S. 742 f., ferner die Ansprachen Himmlers vom 14.10.1943 in Bad Schachen (NA: T-175/91/2944) und vom 5.5.1944 in Sonthofen (NA: T-175/92/3452).

<sup>243</sup> Vgl. Himmlers Rede vom 6.10.1943 in Posen (Geheimreden, S. 163 f.) sowie vom 14.10.1943 in Bad Schachen (NA: T-175/91/2953 ff.).

<sup>244</sup> Vgl. Himmlers Rede vom 18.2.1937 anlässlich der SS-Gruf.-Bespredigung in Bad Tölz (NA: T-175/89/1862 f.) sowie H. Rauschnig, *Gespräche*, S. 81.

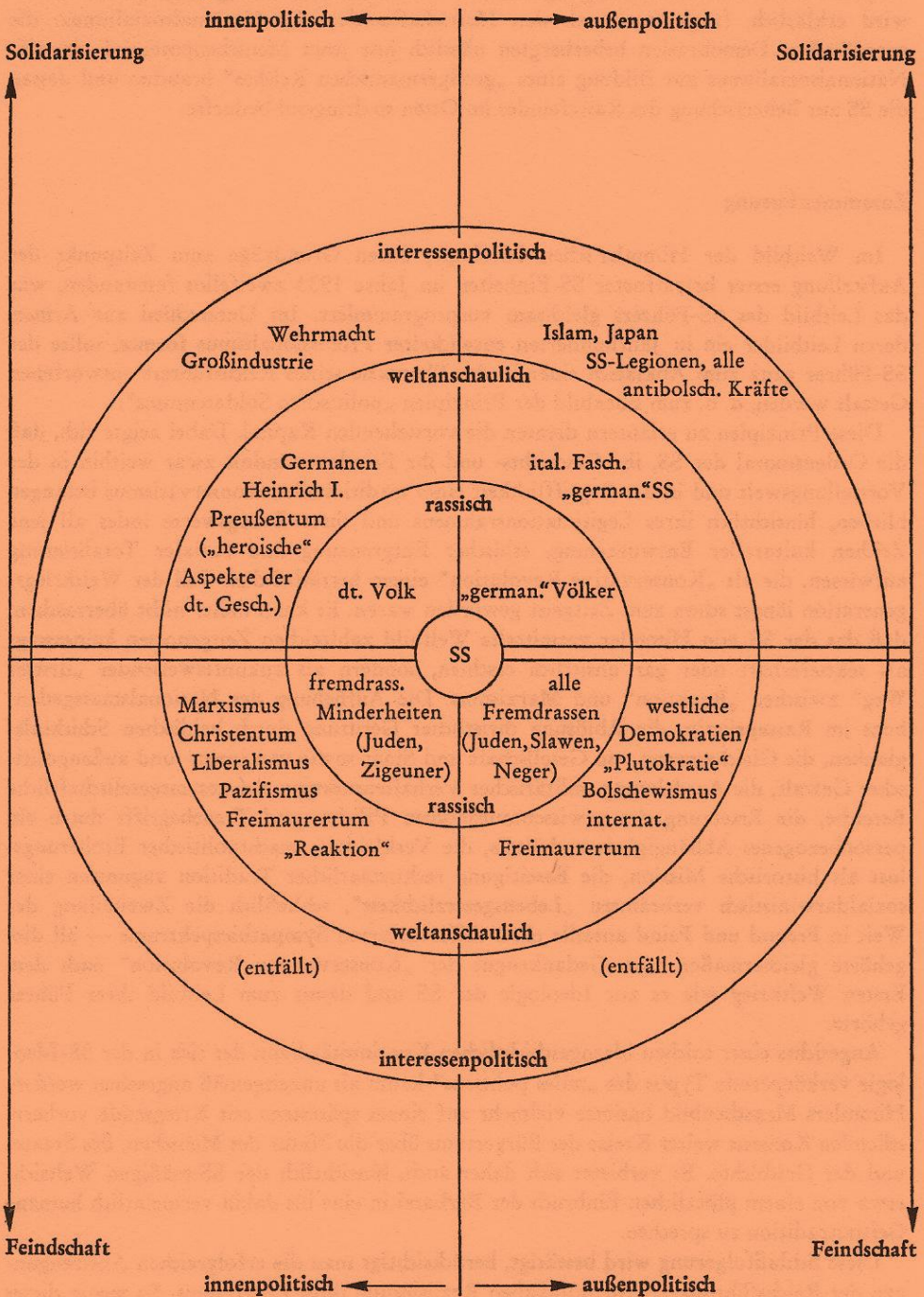
<sup>245</sup> Rede Himmlers vom 18. 2. 1937 (NA: T-175/89/1863).

<sup>246</sup> Vgl. ebd. (NA: T-175/89/1836 f.); in ganz ähnlichem Sinne auch Himmlers Rede vom 8.11.1936 in Dachau (NA: T-175/89/1716 f.). F. Kersten berichtet, Himmler habe seine kleine Tochter anlässlich der Mahlzeiten gar beten lassen; F. Kersten, *Totenkopf*, S. 183.

<sup>247</sup> Vgl. Kap. 16. 4.

<sup>248</sup> Ansprache vom 9.6.1942 im Haus der Flieger, Berlin, zit. nach: Geheimreden, S. 157/158; vgl. auch die Reden Himmlers vom 14.10.1943 (NA: T-175/91/2937) und vom 5.5.1944 (NA: T-175/92/3462).

Tafel 1 Die rassische, weltanschauliche und interessenpolitische Ebene der Freund-/ Feindbewertung in der SS.



Die Diskrepanz zwischen der kompromisslosen Verteufelung des Rassefeindes und dem vergleichsweise schonenden Umgang mit dem weltanschaulichen Gegner «eigenen Blutes» wird erklärlich, fragt man nach den Herrschaftszielen des Nationalsozialismus: die europäischen Demokratien beherbergten nämlich just jenes Menschenpotential, das der Nationalsozialismus zur Bildung eines «grossgermanischen Reiches» brauchte und dessen die SS zur Beherrschung des Rassefeindes im Osten so dringend bedurfte.

## Zusammenfassung

Im Weltbild der Himmler'schen Ideologie, deren Grundzüge zum Zeitpunkt der Aufstellung erster bewaffneter SS-Einheiten im Jahre 1933 zweifellos feststanden, war das Leitbild des SS-Führers gleichsam vorprogrammiert. Im Unterschied zur Armee, deren Leitbilder ein in Jahrhunderten entwickelter Professionalismus formte, sollte der SS-Führer ganz zum Abklatsch einer in der Phantasie seines Reichsführers entworfenen Gestalt werden, d.h. zum Ebenbild der Prinzipien «politischen Soldatentums».

Diese Prinzipien zu erläutern dienten die vorstehenden Kapitel. Dabei zeigte sich, dass die Ordensmoral der SS, ihr Geschichts- und ihr Feindverständnis zwar weithin in der Vorstellungswelt und in der Begrifflichkeit eines traditionellen Konservatismus befangen blieben, hinsichtlich ihres Legitimationsrahmens und ihrer Bezugswerte indes all jene Zeichen kultureller Entwurzelung, ethischer Entgrenzung und sozialer Totalisierung aufwiesen, die als «Konservative Revolution» einem beträchtlichen Teil der Weltkriegsgeneration längst schon zum Zeitgeist geworden waren. Es kann daher nicht überraschen, dass das der SS von Himmler vermittelte Weltbild zahlreichen Zeitgenossen keineswegs als sektiererhaft oder gar unsittlich erschien, sondern als zukunftsweisender «dritter Weg» zwischen «Reaktion» und Marxismus. Die Aufhebung des Nationalstaatsgedankens im Rasseprinzip, die Ablösung christlicher Gesittung durch heldischen Schicksalsglauben, die Gleichsetzung von Gesellschaft und Staat sowie von innen- und aussenpolitischer Gewalt, die Ausdehnung militärischer Verhaltensnormen auf gesamtgesellschaftliche Bereiche, die Ersetzung des gewissenstautonomen Pflicht- und Treuebegriffs durch ein personbezogenes Abhängigkeitsverhältnis, die Verkleidung machtpolitischer Eroberungslust als historische Mission, die Beseitigung rechtsstaatlicher Tradition zugunsten einer sozialdarwinistisch verbrämten «Lebensgesetzlichkeit», schliesslich die Zweiteilung der Welt in Freund und Feind anstelle eines differenzierten Sympathiespektrums – all dies gehörte gleichermaßen zum Gedankengut der «Konservativen Revolution» nach dem Ersten Weltkrieg wie es zur Ideologie der SS und damit zum Leitbild ihrer Führer gehörte.

Angesichts einer solchen ideengeschichtlichen Kontinuität kann der sich in der SS-Ideologie verkörpernde Typus des «miles politicus» kaum als unzeitgemäss angesehen werden. Himmlers Menschenbild basierte vielmehr auf einem spätestens seit Kriegsende vorherrschenden Konsens weiter Kreise des Bürgertums über die Natur des Menschen, des Staates und der Geschichte. Es verbietet sich daher auch, hinsichtlich der SS-mässigen Weitsicht etwa von einem plötzlichen Einbruch der Barbarei in eine bis dahin vermeintlich humane Geistestradition zu sprechen.

Diese Schlussfolgerung wird bestätigt, berücksichtigt man die erfolgreichen Anstrengungen der Reichsführung-SS zur politischen Realisierung ihres Programms. So wenig dieses

selbst originell sein mochte, so einzigartig und für den Zustand der Gesellschaft seit Beginn der dreissiger Jahre signifikant war Himmlers zäh verfochtener Versuch, dem von ihm gewollten Menschentypus organisatorische Gestalt und politische Durchschlagskraft zu verleihen. Gerade der innerhalb weniger Jahre erzielte Erfolg dieses Vorhabens verweist dabei auf die von vornherein latent existierende Gefolgschaftsbereitschaft einer nach Hunderttausenden zählenden Minderheit des Volkes.

Es wäre gleichwohl irreführend, wollte man die Organisation der SS, und die der Waffen-SS im Besonderen, als reales Abbild einer vorgegebenen politischen Idee begreifen. Gerade diesen Eindruck freilich wollte die SS-Propaganda erzeugen; durch ihn, also durch die Gleichsetzung von normativen und realen Gegebenheiten wurde aber auch die Nachkriegsdiskussion lange bestimmt<sup>249</sup>. Zu zahlreich waren die beim Aufbau der SS-Verbände zu überwindenden politischen Widerstände, zu komplex das Organisationsgefüge, zu heterogen die Personalstruktur der SS, als dass eine geradlinige, über Jahre hinweg ungebrochene Realisierung ideologischer Zielvorstellungen vorausgesetzt werden könnte. Mithin ist die Frage gestellt nach den Interdependenzen zwischen den ideologischen Leitbildvorstellungen der SS und der realen Struktur ihrer bewaffneten Teile: Welche ideologischen Grundsätze spiegeln sich in der Organisation der Waffen-SS, in Ausbildung und Einsatz ihres Führerkorps sowie in dessen personeller Struktur? Wo und warum weichen die wirklichen Gegebenheiten von der weltanschaulichen Norm ab? In welcher Weise schlagen Verzerrungen zwischen Leitbild und Struktur auf die ideologische Konzeption zurück?

Die folgenden Kapitel werden der Versuch sein, auf diese Fragen zu antworten.

---

<sup>249</sup> Vgl. B. Wegner, Die Garde des «Führers» und die «Feuerwehr» der Ostfront. Zur neueren Literatur über die Waffen-SS. In: MGM 23 (1978), S. 210 f.



## **TEIL II**

# **Organisation**

## 5. Die Anfänge (1933-34)

Den historischen Zeitpunkt zu markieren, an dem die Geschichte der Waffen-SS begann, fällt nicht leicht: man mag den 17. März 1933 nennen, als der «Führer» die Aufstellung jener bewaffneten «Stabswache» befahl, aus der die spätere «Leibstandarte-SS-Adolf Hitler» erwuchs, oder den Herbst 1934, als die verschiedenen «politischen Bereitschaften» des Reichsgebietes zur SS-Verfügungstruppe zusammengefügt wurden. Auch der Erlass Hitlers vom 17. August 1938 wurde bisweilen als der eigentliche Geburtsakt der Waffen-SS betrachtet<sup>1</sup>, ebenso wie der im November 1939 erfolgte Zusammenschluss von Verfügungstruppe, Totenkopfverbänden und Junkerschulen zur nunmehr offiziell als «Waffen-SS» bezeichneten SS-Streitmacht<sup>2</sup>.

Wichtiger als der Disput über das eigentliche «Gründungsdatum» ist der Schluss, der sich aus der angezeigten Schwierigkeit ergibt: Die Waffen-SS entstand trotz manch revolutionärer Aspekte ihrer kurzen Geschichte nicht mit einem spektakulären Paukenschlag. Sie entwickelte sich vielmehr bis Kriegsbeginn in einer Folge kleinerer, in ihren Auswirkungen wohl kalkulierbarer Schritte, die erst in ihrer Gesamtheit eine politisch relevante Verschiebung der Machtstruktur des Reiches ergaben.

Eine weitere Feststellung drängt sich bei der Betrachtung der wichtigsten Entwicklungsdaten der Waffen-SS auf. Die bewaffnete SS ist eine Erscheinung des Nationalsozialismus *als Herrschaftssystem*. Mochte sie auch in den Kampfbünden der Konservativen Revolution ideologisch vorempfunden und im Nationalsozialismus der «Kampfzeit» programmatisch vorbereitet gewesen sein, so schuf doch erst die Herrschaftsstruktur des «Dritten Reiches» die machtpolitischen Bedingungen und den verfassungsorganisatorischen Rahmen für die Aufstellung kriegsverwendungsfähiger SS-Verbände.

### 5.1 Zur Frühgeschichte der SS

Dieser Feststellung scheint auf den ersten Blick eine dritte allgemeine Beobachtung zu widersprechen: der offensichtlich enge entwicklungsgeschichtliche Zusammenhang der Waffen-SS mit der Gesamt-SS *als Parteilgliederung*.

Als Hitler im März 1933 seinen alten Mitkämpfer Sepp Dietrich mit der Aufstellung einer 120 Mann starken Leibgarde beauftragte, war dies bereits sein dritter Anlauf zur Bildung einer als «Stabswache» bezeichneten persönlichen Schutztruppe. Fast auf den

---

<sup>1</sup> So H. Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf*, S. 414.

<sup>2</sup> Der Zusammenschluss der bewaffneten Teile der SS zur WaSS galt versorgungsrechtlich nach dem Krieg als Stichtag für die Anerkennung des bei der Verfügungstruppe abgeleisteten Dienstes als «militärischer Dienst». Vgl. BVG vom 20.12.1950 (BGBl. 1950, Teil I, S. 791) sowie die ausführlichen Erläuterungen bei P. Hausser, *Soldaten*, S. 141 f., 147 ff.

Tag genau zehn Jahre zuvor hatte Hitler eine erste Truppe dieses Namens ins Leben gerufen, die sich wenig später als neugeformierter «Stosstrupp Adolf Hitler» unter der Führung Joseph Bertholds einen zweifelhaften Namen machte und im Zusammenhang des Hitlerputsches vom November 1923 zusammen mit Partei und SA verboten wurde<sup>3</sup>.

Mit der Neugründung der NSDAP entstand Anfang 1925 zum zweiten Male eine «Stabswache», diesmal unter der Leitung Julius Schrecks<sup>4</sup>. Nachdem die kleine Truppe – jene legendären acht Mann, die später jeder SS-Mann kennen musste – schon bald in «Schutzstaffel» umbenannt war, begann ein kontinuierlicher Prozess dezentralisierter Vergrößerung durch Neuaufstellungen in den wichtigsten Städten des Reiches<sup>5</sup>. Charakteristisch für die Entstehungsbedingungen der SS war deren unmittelbare Bezogenheit auf die Person des Parteiführers, hatte dieser seine «Stabswache» 1923 wie auch 1925 doch zu just dem Zeitpunkt aufgestellt, als er sich der bedingungslosen Gefolgschaft der SA unter Ernst Röhm am wenigsten sicher sein konnte. Das Schicksal der SS war mithin auf unabsehbare Zeit mit dem Verlauf jenes latenten und bisweilen offen aufbrechenden Konfliktes verknüpft, der den «militärischen» und den politischen Flügel der NS-Bewegung entzweite. Das vorläufige Arrangement zwischen Hitler und der seit Juli 1926 von Franz Pfeffer von Salomon geführten SA musste unter diesen Umständen das relative Eigengewicht der SS empfindlich schwächen; die Unterstellung der SS unter die Oberste SA-Führung dokumentiert die untergeordnete Rolle, die diese Organisation in den folgenden Jahren spielen sollte<sup>6</sup>.

Dennoch bedeutete die Berufung Heinrich Himmlers zum «Reichsführer-SS»<sup>7</sup> einen ersten entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der «Schutzstaffeln», setzte doch nunmehr eine Entwicklung ein, die nicht nur durch einen sprunghaften Anstieg der Mitgliederzahlen<sup>8</sup>, sondern auch durch eine anhaltende und konsequente Ausdehnung

---

<sup>3</sup> Vgl. H. Voltz, Daten der Geschichte der NSDAP, S. 10 f.; G. d'Alquen, Die SS, S. 6; die Rolle des «Stosstrupp A. H.» am 8.Z9. November 1923 konnte infolge ihrer geringen Grösse nur marginal sein; vgl. H. J. Gordon jr., Hitler-Putsch 1923. Frankfurt a. M. 1971, S. 255, 299 f.

<sup>4</sup> Vgl. H. Höhne, Totenkopf, S. 27 f.

<sup>5</sup> Jede Neuaufstellung umfasste eine «Staffel» in der Grösse von nur 1 Führer und 10 Mann; selbst in Berlin gab es zunächst nicht mehr als zwei solcher Staffeln; vgl. G. d'Alquen, Die SS, S. 7. Bemerkenswert ist Hitlers eigene rückblickende Kommentierung dieser Entwicklung: «Das kam alles eigentlich, ohne dass es gewollt war, und hat einen Weg genommen, der genau dem entspricht, was in Italien geschehen ist.» (Zit. nach H. Heim, Hitler – Monologe, S. 246 / 31.1.1942.)

<sup>6</sup> Zur Entwicklung des Konflikts zwischen OSAF und der PO der NSDAP vgl. D. Orlow, The History of the Nazi Party. Vol. I: 1919-1923. Pittsburgh 1969, S. 99 ff., ferner H. Bennecke, Hitler und die SA. München/Wien 1962, S. 116 ff., und A. Werner, SA und NSDAP. Diss. phil., Erlangen, 1964; zur Stellung der SS s. A. Werner, ebd., S. 345 f., 379 f., 400 ff. und 495 ff., sowie W. Horn, Führerideologie und Parteiorganisation in der NSDAP (1919-1933). Düsseldorf 1972, S. 295 ff. Die trotz eines schon früh nachweisbaren elitären Selbstverständnisses der SS weitestgehende organisatorische Angleichung an die SA betont auch M. H. Kater, Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS in der Sozialgeschichte des Nationalsozialismus von 1925-1939. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 62 (1975), Nr. 3, S. 341 ff.

<sup>7</sup> H. Himmler wurde am 6. 1. 1929 von Hitler zum «Reichsführer-SS» berufen. Er wurde damit Nachfolger von E. Heiden, der seinerseits das Amt im März 1927 von J. Berthold, dem ersten «Reichsführer-SS» übernommen hatte; vgl. H. Höhne, Totenkopf, S. 30.

<sup>8</sup> Die Mitgliederentwicklung der SS von 1929-1933 (nach: Der Inspekteur für Statistik, Mitt, an RF-SS vom 1.3.1943, S. 4 – BA: Slg. Schum./436):

der Funktionsbereiche und Einflussphären der SS gekennzeichnet ist. Der erste Schritt dieser schon in der Motorik der Himmler'schen Ideologie theoretisch angelegten Expansion war getan, als es Himmler bis gegen Ende 1930 trotz rasanter Vergrößerung von Parteiorganisation und SA gelang, den Aufgabenbereich der SS über ihre ursprüngliche Funktion als Leibwache und Versammlungsschutz<sup>9</sup> hinaus zu dem einer «Parteipolizei» des Nationalsozialismus zu erweitern<sup>10</sup>. In der Niederschlagung der Stennes-Revolute fand diese Funktionsausweitung dann ihren sinnfälligen Ausdruck<sup>11</sup>.

In der Erhebung einzelner SS-Gliederungen wie des SD, der Verfügungstruppe oder der Totenkopfverbände zu quasistaatlichen Funktionsträgern in den Jahren nach 1933 sollte die Expansion der SS ihre nunmehr den Parteirahmen überschreitende Fortsetzung finden; Ziel derselben war die Schaffung eines gigantischen, den Polizeiapparat integrierenden «Staatsschutzkorps»<sup>12</sup>. Es wird zu den Hauptthesen der vorliegenden Arbeit gehören, dass die Waffen-SS als der militärische Exponent der SS integraler Bestandteil dieses Expansionsprozesses war und in dieser Eigenschaft den am weitesten ausgreifenden Anspruch der SS, nämlich jenen auf Ausbau und Sicherung des wachsenden Reiches auch *nach aussen*, verkörperte. Im Rahmen dieser Interpretation erweist sich dann auch die anfänglich widersprüchlich scheinende doppelte Angebundenheit der Waffen-SS an die Subsidien *staatlicher* Macht einerseits und an das Expansionskalkül einer als *Parteigliederung* organisierten SS andererseits als durchaus komplementär.

## 5.2 Die Aufstellung der «politischen Bereitschaften» und der Leibstandarte

Die enge Verquickung SS-eigener und damit parteigebundener Interessen mit Aufgaben der staatlichen Exekutive ist bereits in der Frühgeschichte der bewaffneten SS-Verbände nachzuweisen. So wurden die ersten bewaffneten «Stabswachen», die sich im Verlaufe der Jahre 1933 und 1934 unter der Bezeichnung «politische Bereitschaften» in München und Ellwangen, in Arolsen, Hamburg und Wolterdingen bis zu Sturmabanngrösse organisierten, auf Initiative der SS-Oberabschnitte aufgestellt<sup>13</sup>. Sie entstanden also ohne

---

Januar 1929:	ca. 280
31.12.1929:	ca. 1'000
31.12.1930:	ca. 2'727
31.12.1931:	14'964
31.12.1932:	52'048
31.12.1933:	209'014.

<sup>9</sup> Vgl. OSAF, SABE 4 vom 4.11.1926, die Beziehungen zwischen SA und SS betreffend (abgedr. bei H. Bennecke, Hitler und die SA, Dok. 4, S. 239 f.); A. Werner, SA und NSDAP, S. 379 f.

<sup>10</sup> Vgl. H. Höhne, Totenkopf, S. 55 ff.; M. H. Kater, Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS, S. 347 f. Auf derselben Linie frühzeitiger Kompetenzerweiterung ist die 1931 erfolgte Schaffung des Ic-Dienstes, des späteren SD, zu sehen; vgl. hierzu S. Aronson, Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD. Stuttgart 1971, S. 55 ff. sowie unsere Hinweise in Anm. 85.

<sup>11</sup> H. Höhne, a. a. O., S. 63 ff. sowie allgemein zum Ausbau der SS seit 1929/30: W. Horn, Führerideologie, S. 400 ff.

<sup>12</sup> Hierzu ausführlicher Kap. 7.7. – «Ziel» sollte im vorliegenden Kontext als eine Richtungsangabe verstanden werden, nicht aber als Bezeichnung eines intendierten Endzustandes, da einen solchen die SS-Ideologie nicht kannte.

<sup>13</sup> Vgl. P. Hausser, Soldaten, S. 12.

erkennbaren staatlichen Auftrag und «ohne staatliche Hilfe»<sup>14</sup>. Erst nach und nach verschafften sie sich durch Einsatz als Hilfspolizei eine provisorische staatliche Legitimationsbasis, deren Vorteil für die SS vor allem in der Etatisierung der «politischen Bereitschaften» bei der jeweiligen Landespolizei und in der Sicherung einer kontinuierlichen und kompetenten Ausbildung durch dieselbe bestand.

Bemerkenswert anders stellen sich die Entstehungsbedingungen der «Leibstandarte» dar. Waren die «politischen Bereitschaften» anfangs kaum mehr als die Privattruppen ihrer jeweiligen SS-Oberabschnittsführer, so geht die Aufstellung der «Leibstandarte» am 17. März 1933 auf einen persönlichen Befehl Hitlers zurück<sup>15</sup>. Somit war diese Berliner «Stabswache» von Anfang an ein Organ unmittelbarer Führergewalt; als solches blieb sie zunächst der Kontrolle durch die Reichsführung-SS weithin entzogen. Sepp Dietrich<sup>16</sup>, Chef der neuen «Stabswache», nutzte sein persönliches Unterstellungsverhältnis unter Hitler dazu, unesehen seines SS-Gruppenführer-Dienstgrades und seiner führenden Rolle in der SS während der «Kampfzeit» die faktische Unabhängigkeit seiner Truppe gegenüber den «Schutzstaffeln» jederzeit zu demonstrieren<sup>17</sup>. Dies konnte ihm umso leichter gelingen, als seine «Stabswache», im Frühsommer 1933 in «Sonderkommando Berlin z.B. V.» umbenannt, schon wenige Wochen nach ihrer Aufstellung der Göring unterstehenden preussischen Landespolizei zugeteilt wurde und bei ihr etatisiert blieb, bis sie im Oktober 1933 auf den Reichshaushalt übernommen wurde<sup>18</sup>. Zudem war Dietrichs Truppe auch ausbildungsmässig der Kontrolle durch die SS von vornherein insofern entzogen, als das in Potsdam stationierte, noch aristokratisch geprägte Infanterie-Regiment 9 der Reichswehr die militärische Ausbildung der Leibgardisten besorgte<sup>19</sup>. Es war somit eine Truppe entstanden, die in ihrem Rechtsstatus kaum noch definierbar war: aus SS- und SA-Männern zusammengesetzt, trug sie die Uniform der SS, wurde vom Heer ausgebildet, von der preussischen Landespolizei besoldet und war dem Reichskanzler als Person verpflichtet. Zumindest der letztgenannte Umstand, durch die endgültige Neubenennung der Standarte als «Leibstandarte Adolf Hitler» und ihre Vereidigung auf die Person des «Führers» am 9. November 1933 wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht<sup>20</sup>,

<sup>14</sup> P. Hausser, *Waffen-SS im Einsatz*, S. 7.

<sup>15</sup> Vgl. R. Lehmann, *die Leibstandarte*, Bd. I., Osnabrück 1977, S. 21.

<sup>16</sup> Joseph (gen.: Sepp) Dietrich, geb. 1892, war 1928 der NSDAP und zugleich der SS beigetreten; bereits im Dezember 1931 wurde er zum SS-Gruppenführer (!) befördert und übernahm als solcher die Leitung des SS-OA-Nord. Hitler charakterisierte Dietrich einmal als «eine Mischung von Schlaueit und von Rücksichtslosigkeit und Härte» (Zit. nach H. Heim, *Hitler-Monologe*, S. 170, 374.1.1942). Zur Biographie Dietrichs s. Näheres bei J.J. Weingartner, *Hitler's Guard. The Story of the Leibstandarte SS Adolf Hitler, 1933-1945*. London, Amsterdam 1974, S. 3 f.

<sup>17</sup> Beispiele hierfür s. bei J.J. Weingartner: *Sepp Dietrich, Heinrich Himmler and the Leib-Standarte SS Adolf Hitler, 1933-1938*. In: *Central European History* 1 (1968), No. 3, S. 271 ff. Kennzeichnend für die Nähe Dietrichs zu Hitler ist Belows Hinweis, der LAH-Chef habe sein Dienstzimmer im oberen Seitenflügel der Führerwohnung gehabt; vgl. N. v. Below, *Als Hitlers Adjutant 1937-1945*. Mainz 1980, S. 29.

<sup>18</sup> Weingartner, a. a. O., S. 269.

<sup>19</sup> Vgl. Mitteilung der LSSAH an die Adjutantur des RF-SS vom 10.7.1935 betr. Offiziere des I. R. 9 als Ausbilder (BA: NS 17/44).

<sup>20</sup> Die Eidesformel (vgl. Teil I / Anm. 88) vom 9.11.1933 trug noch nicht den später üblichen Zusatz «als Führer und Kanzler des Deutschen Reiches»; vgl. H. Himmler, *Die Aufgabe der SS*, in: *NS-Monatshefte* 5 (Januar 1934), H. 46, S. 10.

dürfte den Grundsätzen der Weimarer Reichsverfassung schwerlich entsprochen haben, verlieh diese doch allein dem Reichspräsidenten den «Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs»<sup>21</sup>, keinesfalls aber dem Reichskanzler den Befehl über einen Teil der hoheitlich zu Preussen gehörenden Landespolizei oder gar das Recht zu einer Privatarmee<sup>22</sup>. Doch in einer Zeit systematischen Abbaus demokratischer Verfassungsnormen drangen derartige, politisch vorerst wenig relevante Unstimmigkeiten kaum ins öffentliche Bewusstsein.

Es gelang Heinrich Himmler überraschend schnell, die relative Unabhängigkeit der Leibstandarte von der SS-Administration zu unterminieren und ihre Eigenständigkeit auf jene Sonderrolle einzuzugrenzen, die den internen Dienstbetrieb der SS wie auch deren Verhältnis zum Heer bis Kriegsbeginn noch hinreichend belasten sollte. Im November 1933 hatte Himmler den Kommandeur der Leibstandarte zum Führer des auch Berlin umfassenden SS-Oberabschnitts «Ost» bestellt und Dietrich somit in die Verwaltungshierarchie der SS integriert. Gleichwohl blieben die Versuche der Reichsführung-SS, über Dietrichs neue Dienststelle auch in die Belange der Leibstandarte hineinzuregieren<sup>23</sup>, solange erfolglos, als es Dietrich gelang, die funktionale Unabhängigkeit beider Dienstbereiche voneinander zu behaupten. Es ist bis heute unklar, warum Dietrich im April 1933 einer für ihn bestimmt nicht vorteilhaften verwaltungsmässigen Unterstellung der Leibstandarte unter den Oberabschnitt Ost zustimmte<sup>24</sup>, doch darf vermutet werden, dass Hitler, der die Sonderstellung seiner Gardetruppe bislang zweifellos gebilligt hatte<sup>25</sup>, angesichts der sich zuspitzenden Krise um die SA die Homogenität seiner SS gesichert sehen wollte, und dass Dietrich diesem Wunsche seine eigenen Ambitionen opfern musste. Für die Folgezeit sollte zudem die nach der Liquidierung der SA-Führung vollzogene «Verreidlichung» der «politischen Bereitschaften» unter dem Befehl des «Reichsführers-SS» das politische Gewicht der Leibstandarte beträchtlich mindern.

---

<sup>21</sup> Weimarer Reichsverfassung, Art. 47.

<sup>22</sup> Wie schwierig die verfassungsrechtliche Problematik des LAH-Status ist, beweist die nur scheinbar klare, tatsächlich aber sehr unpräzise Erörterung bei W. Görlitz, *Die Waffen-SS*. Berlin 1960, S. 9.

<sup>23</sup> Bemerkenswert, dass S. Dietrich in der DAL-SS vom 1.10.1934 nur als Führer des SS-OA «Ost», nicht aber als Kdr. der LAH geführt wird!

<sup>24</sup> Weingartners Erklärung (Dietrich, Himmler and the LAH, S. 275), derzufolge Dietrich mit der Unterstellung seiner Leibstandarte unter den SS-OA Ost kaum etwas zu verlieren gehabt habe, da er ja zugleich Führer eben dieses OA's gewesen sei, bleibt unbefriedigend, denn schliesslich war die LAH nunmehr ganz in die Befehlshierarchie der Reichsführung-SS integriert. Dies dokumentierte sich äusserlich in der sofortigen Umbenennung der «Leibstandarte Adolf Hitler» in «Leibstandarte-SS-Adolf Hitler» (vgl. R. Lehmann, *Leibstandarte*, Bd. I, S. 468), verwaltungstechnisch in dem Verbot für alle SS-Dienststellen, mit der Leibstandarte direkt, d.h. unter Umgehung des SS-OA's Ost, dienstlich zu verkehren. Vgl. Chef des SS-HA, Stabsbefehl Nr. 18, Pkt. I. A.) vom 22.2.1935 (NA: T-175/96/5941).

<sup>25</sup> Bezeichnend hierfür, dass Hitler noch im Sommer 1934 verbot, die Leibstandarte in die von Himmler geplante Durchnummerierung der bewaffneten SS-Verbände einzubeziehen, durch die sie die Benennung «SS 1» erhalten sollte; vgl. O. Weidinger, *Division «Das Reich»*. Die Geschichte der Stammdivision der Waffen-SS. Osnabrück 1967, Bd. I, S. 19.

## 6. Im Konflikt mit der Wehrmacht (1934-35)

### 6.1 Die Folgen des «Röhm-Putsches»

Der sogenannte «Röhm-Putsch» stellt in mindestens dreierlei Hinsicht eine wichtige Zäsur in der Entwicklung der bewaffneten SS dar. Erstens, und dies ist der offenkundigste Aspekt, demonstrierten die Ereignisse vom 30. Juni und 1. Juli 1934<sup>26</sup> die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer dem «Führer» unmittelbar verfügbaren bewaffneten Eingreiftruppe für die Erhaltung und Steuerbarkeit des Regimes. Zweitens war die politische Ausschaltung der SA die unabdingbare Voraussetzung für eine Entwicklungsphase, in der die SS als Ganzes, gelöst aus dem Schatten der Röhm'schen Massenorganisation, jenes Kontroll- und Beherrschungssystem in Gang setzen konnte, das nach dem Kriege der «SS-Staat»<sup>27</sup> genannt wurde und von dem die Waffen-SS ein Teil werden sollte. Drittens schliesslich gewann die bewaffnete SS in Form der Verfügungstruppe, der Totenkopfverbände und der Junkerschulen seit dem Sommer 1934 ein organisatorisch, sozial und politisch zunehmend unterscheidbares Profil und entwickelte vor dem Hintergrund der allgemeinen SS-Politik eigene Sachzwänge und Widersprüche.

Der Profilierungsprozess der bewaffneten Teile der SS infolge des «Röhm-Putsches» führte sie in eine ihre Entwicklung über Jahre hinaus bestimmende Frontstellung zur Wehrmachtführung und insbesondere zur Heeresleitung. Das Verhältnis der SS zur bewaffneten Macht des Reiches hatte sich, was die «politischen Bereitschaften» anbetrifft, bis zum Sommer 1934 allem Anschein nach recht unproblematisch entwickelt. Heeresverbände hatten die Ausbildung der Berliner «Stabswache» übernommen, ebenso wie die der im Juni 1933 aufgestellten und später mit der Leibstandarte vereinigten Sonderkommandos Jüterbog und Zossen<sup>28</sup>. Auch scheinen die dienstlichen und kameradschaftlichen Beziehungen der Dietrich-Truppe zu den im Wehrkreis III unter dem damaligen Generalleutnant Werner v. Fritsch stationierten Verbänden des Reichsheeres durchweg korrekt, nicht selten auch herzlich gewesen zu sein<sup>29</sup>. Alles in allem freilich waren die Berührungspunkte zwischen SS und Heer vorerst nur spärlich. Die kleine Zahl, der geringe Organisationsgrad und die mangelnde militärische Verwendungsfähigkeit der «Asphaltsoldaten» der SS boten keinen Anlass zu ernsthaften Interessenkollisionen mit

---

<sup>26</sup> Zur Beteiligung der SS am «Röhm-Putsch» vgl. u.a. H. Höhne, Totenkopf, S. 90 ff., ferner J. C. Fest, Hitler, S. 633 ff., schliesslich die drehbuchartige Darstellung von M. Gallo, Der schwarze Freitag der SA. Die Vernichtung des revolutionären Flügels der NSDAP durch Hitlers SS im Juni 1934. Wien (u.a.) 1977. Zur Rolle Eickes s. auch Ch.W. Sydnor, Soldiers of Destruction, S. 16 f., zu jener Dietrichs u. der Leibstandarte J.J. Weingartner, Hitler's Guard, S. 11 ff. Unzulänglich dagegen die minutiöse, um Abwiegelung bemühte Darstellung bei R. Lehmann, Leibstandarte I, S. 50 ff.

<sup>27</sup> E. Kogon, Der SS-Staat, erstmals Frankfurt a. M. 1946. Kritisch zum Begriff des «SS-Staates» dagegen K. O. Paetel, Die SS. Ein Beitrag zur Soziologie des Nationalsozialismus. In: Vf ZG 1954, H. 1, S. 20.

<sup>28</sup> Vgl. K. G. Klettmann, Die Waffen-SS, S. 51.

<sup>29</sup> Vgl. J.J. Weingartner, Dietrich, Himmler and the LAH, S. 273. Einer Aufzeichnung von Hitlers Adjutant Engel zufolge äusserte Himmler im Oktober 1938 Schmundt gegenüber, Fritsch habe den Aufbau der LSSAH «sehr gut unterstützt» (Heeresadjutant bei Hitler. Die Aufzeichnungen des Majors Engel. Stuttgart 1974, S. 41 / Eintragung vom 17.10.1938).

den Dienststellen des Heeres. Im Gegenteil: in einer Phase breitgefächerter, gleichwohl noch verdeckter Aufrüstungsbestrebungen konnte der Reichswehr ein bescheidener Beitrag der SS zur militärischen Erziehung der Jugend nur gelegen sein. Auch mag eine Rolle gespielt haben, dass der Reichswehrführung in den Wochen der sich zuspitzenden SA-Krise die SS als heimlicher Verbündeter erschien, dem Entgegenkommen zu beweisen ein Gebot der Stunde war. Eine solche Haltung darf zumindest hinsichtlich der Person des Reichswehrministers v. Blomberg vermutet werden, als er wenige Tage nach der Liquidierung der SA-Spitze, am 5. Juli 1934, der SS anlässlich einer Befehlshaberbesprechung «Waffen für insgesamt eine Division» zubilligte<sup>30</sup>. Nur wenige Tage zuvor, noch in der Nacht des 30. Juni, hatte gerücheweise schon Hitler seinem Leibgardisten S. Dietrich den Ausbau der Leibstandarte zu einer «modern bewaffneten Truppe neben der Reichswehr» zugesagt<sup>31</sup>. Beide Versprechen waren nun freilich geeignet, Beunruhigung in der Generalität und insbesondere bei der Heeresleitung auszulösen<sup>32</sup>, passten sie doch schwerlich zu Hitlers emphatischem Bekenntnis, die Reichswehr solle «der einzige Waffenträger der Nation» sein<sup>33</sup>. Mochten sie diesem Grundsatz auch nicht notwendigerweise widersprechen, so deuteten Hitlers Zusagen doch eine Entwicklung der SS als möglich an, die der Chef des SS-Amtes selbst gegenüber Vertretern des Wehrkreiskommandos VII schon Wochen vor der Liquidierung der SA-Führung umrissen hatte. In einer Besprechung des Wehrkreiskommandos am 29. Mai 1934 nämlich hatte SS-Gruppenführer Wittje bereits darauf hingewiesen, dass «im Grenzgebiet und im Räumungsgebiet ... die Verwendung der SS nach militärischen Rücksichten und Bedürfnissen» erfolge. Wittje hatte ferner zu erkennen gegeben, dass die SS auch im Übrigen Reichsgebiet militärisch gegliedert sei und einzelne ihrer Teile gegebenenfalls «für Zwecke der Landesverteidigung verfügbar gemacht werden» würden. Unter Hinweis auf die Möglichkeit gerade einer solchen Verwendung der SS hatte es der Gruppenführer zudem abgelehnt, künftig ehemalige Reichswehrangehörige oder beim Reichsheer ausgebildete Ersatzführer diesem wieder zur Verfügung zu stellen<sup>34</sup>. Angesichts eines solchermaßen demonstrierenden Selbstbewusstseins der SS musste es der Heeresführung eine beunruhigende Geste

---

<sup>30</sup> Vgl. H. Krausnick, Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstandes gegen Hitler. In: Vollmacht des Gewissens, o. O. 1956, S. 233, ferner H. Buchheim, Die SS – das Herrschaftsinstrument, S. 192. Zu den Motiven Blombergs vgl. K.-J. Müller, Heer und Hitler, S. 148.

<sup>31</sup> H. Doerr, Bemerkungen zu dem Aufsatz «Gleichschaltung der bewaffneten Macht» von W. Gembruch. In: WWR 8 (1958), S. 231. Der Quelle zufolge lehnte Blomberg es ab, gegen diese Absicht beim «Führer» zu intervenieren. – A. Speer versicherte, dass von Hitler mit dem Entschluss zur Motorisierung der LAH zweifellos auch ihre spätere Frontverwendung ins Auge gefasst worden sei (mdl. Mitteilung an den Verfasser, 11.2.1978).

<sup>32</sup> Immerhin untersagte die Heeresleitung vorerst «jede Unterstützung von Heeresstellen bei der militärischen Ausbildung der SS»: K. J. Müller, Heer und Hitler, S. 148.

<sup>33</sup> Hitler versicherte dies sowohl am 30. 6. 1934 gegenüber dem Befehlshaber des WK VII, General Adam, wie auch in einem Dankesbrief an v. Blomberg am 2.8.1934. Vgl. H. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 192, sowie K.-J. Müller, a. a. O., S. 147. Entgegen der Auffassung beider Autoren wird man von einem Wortbruch Hitlers zu jenem Zeitpunkt wohl kaum sprechen können, da die Wehrmacht im Sommer 1934 ja ohnehin nicht «der einzige Waffenträger» war; neben ihr bestanden immer noch die Dienststelle «Chef AW» sowie die Truppen der kasernierten Landespolizeien. Ebenso wie sie wurden damals auch die VT-Einheiten weithin als eine getarnte Reserve des Heeres angesehen. Erst die spätere Entwicklung der SS-VT zur eigenen SS-Armee (seit etwa 1936) führte dann gleichsam schrittweise zum Wortbruch.

<sup>34</sup> Information des WKK VII (München) an unterstellte Kdre., zit. nach W. Kern, Die innere Funktion der Wehrmacht 1933-1939. Berlin-Ost 1979, S. 229 f. (Anlage 5).



zusätzlicher Aufwertung scheinen, als die SS infolge ihrer «Verdienste» bei der Niederschlagung des «Röhm-Putsches» auch noch am 20. Juli 1934 zur «selbständigen Organisation im Rahmen der NSDAP»<sup>35</sup> erhoben und somit der SA offiziell gleichgestellt wurde. Damit wurde das im Heer ohnehin noch lebendige Bewusstsein der Bedrohung erneut aktualisiert.

## 6.2 Der Erlass vom 24. September 1934

In dieser Situation musste Reichswehr- und Heeresführung an einer raschen, grundsätzlichen Klärung und Eingrenzung des Rechtsstatus', der Grösse und der Funktion der bewaffneten SS-Einheiten interessiert sein. Die vom Reichsverteidigungsminister am 24. September 1934 erlassenen, auf eine Entscheidung des «Führers» und «Besprechungen mit der Reichsführung der SS» zurückgehenden Richtlinien zur Aufstellung der SS-Verfügungstruppe<sup>36</sup>, sind denn auch in erster Linie als ein Versuch zur frühzeitigen Eindämmung militärischer Ambitionen der SS und als Massnahme zur Beschwichtigung nachgeordneter Dienststellen des Heeres zu verstehen. Diesem Anliegen entsprechen Aufbau und Tenor des Papiers, das einleitend den politischen Charakter der SS betont, welcher eine Bewaffnung, eine militärische Gliederung und Ausbildung der «SS im Ganzen» überflüssig mache. Die von diesem Grundsatz abweichenden Bestimmungen hinsichtlich der Verfügungstruppe erscheinen demnach als Ausnahmeregelung und werden ausdrücklich auf «besondere innenpolitische Aufgaben, die der SS vom Führer gestellt werden können», beschränkt. Die Grösse der Verfügungstruppe wurde auf drei Regimenter und eine Nachrichtenabteilung festgesetzt, wobei es «zunächst» allein der Leibstandarte gestattet sein sollte, ihre Bataillone zum Regimentsverband zusammenzuschliessen. Die Aufstellung weiterer Verbände «für eine spätere Verwendung als Division» wurde zudem von der Genehmigung des Verteidigungsministers abhängig gemacht<sup>37</sup>. Zwei weitere Bestimmungen schienen dazu angetan, einer unkontrollierten Entwicklung der SS-VT vorzubeugen: zum einen sollten im Kriegsfall neben den Angehörigen der Allgemeinen SS auch die bewaffneten SS-Verbände der Wehrmacht zur Verfügung stehen; zum anderen wurde die Truppe hinsichtlich der «Vorbereitung ihrer militärischen Verwendung im Kriegsfall» schon im Frieden dem Reichsverteidigungsminister unterstellt<sup>38</sup>.

Die geflissentliche Hervorhebung aller hier genannten Bremsen und Einschränkungen vermag nicht zu verdecken, dass die Blomberg-Richtlinien vom September 1934 einen noch wenige Monate vorher undenkbaren Terraingewinn der SS markieren. Solcher Gewinn ist zuallererst in der Tatsache zu sehen, dass nunmehr die Existenz einer organisatorisch von der Reichswehr unabhängigen stehenden bewaffneten Truppe der SS offiziell anerkannt war. Mehr noch: die VT wurde besoldungsmässig wie dienstrechtlich als

---

<sup>35</sup> Vgl. G. d'Alquen, Die SS, S. 13.

<sup>36</sup> Der Reichsverteidigungsminister (zit.: RVM), Nr. 1139/34 g. K L II a. betr. SS-Verfügungstruppe, vom 24.9.1934 (MA: H 1/323; abgedr. auch bei P. Hausser, Soldaten, S. 232, Dok. 1).

<sup>37</sup> RVM vom 24.9.1934, Teil I./3.

<sup>38</sup> Ebd., Teile I./4. und III./11.

der Wehrmacht gleichberechtigt anerkannt<sup>39</sup>. Durch dieses Zugeständnis wurde die Reichswehrführung gehindert, in späteren Phasen der Auseinandersetzung die Existenzberechtigung der neuen Truppe noch grundsätzlich zur Diskussion zu stellen. Auf der anderen Seite war es der SS gelungen, in wesentlichen, ihre eigene Zukunft betreffenden Fragen unmissverständliche und für sie ungünstige Festlegungen zu verhindern. So etwa wusste sie eine definitive Grössenbegrenzung für die VT zu vermeiden; neben der ausdrücklich zugestandenen Vergrösserung auf drei Regimenter und eine Nachrichtenabteilung blieb der weitere Ausbau zur Division als Zielprojekt erhalten. Auch in der Frage der Kriegsverwendung der SS-Einheiten war ausgeklammert worden, in welcher Form denn die Integration der SS-Soldaten in das Feldheer erfolgen solle. Immerhin legt die Formulierung des fraglichen Passus nahe, dass schon im Herbst 1934 an eine Eingliederung geschlossener SS-Verbände, nicht aber an deren vorherige Auflösung gedacht war<sup>40</sup>.

Zwei weitere Bestimmungen der Blomberg-Richtlinien müssen als vorläufige Erfolge der Expansionsbestrebungen der SS interpretiert werden. Zum einen wurden ihr nicht weniger als drei Führerschulen zugestanden, deren Rechts- und Organisationsstatus bezeichnenderweise wiederum un geregelt blieb. Die Schulen wurden in der Umfangsbeschreibung für die Verfügungstruppe nicht genannt, sollten aber ausdrücklich der Heranbildung der VT-Führer dienen<sup>41</sup>. Mit dieser vieldeutigen Bestimmung war der spätere Kleinkrieg um den Status der Führerschulen praktisch schon vorprogrammiert, zumal die Richtlinien auch auf jegliche Festlegung der Schülerkapazitäten verzichteten.

Ausserdem war es der SS gelungen, in der Verfügung vom 24.9.1934 das Recht auf eine zweite bewaffnete Truppe zu verankern. Bis zu 25'000 Mann sollte sie «im Bedarfsfälle» zur Verstärkung der politischen Polizei einziehen und bewaffnen dürfen, ggf. unter Zurückstellung ihrer Verwendung in der Wehrmacht<sup>42</sup>. Dieses in Bezug auf die *militärischen* Ambitionen der SS zunächst harmlos wirkende Zugeständnis der Reichswehr bedeutete, wie die späteren Ereignisse zeigen, nicht weniger als die komplette Ersatzgestellung für die nach Kriegsausbruch zur «Totenkopfdivision» zusammengefassten Totenkopfverbände.

Ein letzter Punkt schliesslich ist erwähnenswert. Die Verantwortung des Verteidigungsministers für die Vorbereitung der VT auf ihre militärische Verwendung im Kriege

---

<sup>39</sup> Ebd., Teil 1175.: «... Die gesetzliche Wehrpflicht im stehenden Heer gilt durch Dienst von gleicher Dauer in der SS-Verfügungstruppe als erfüllt.» Und: «Die Besoldung der SS-Verfügungstruppe ist den für die Wehrmacht geltenden Bestimmungen anzugleichen.» (Ebd., Teil II./10).

<sup>40</sup> Ebd., Teil 174.: «Für den Kriegsfall wird bestimmt: a) *Die Angehörigen der SS* stehen der Wehrmacht nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes zur Verfügung ... b) *Die SS-Verfügungstruppe* ... steht der Wehrmacht zur Verfügung. In welcher Form sie in diese einzugliedern ist, kann erst im A-Fall aufgrund der jeweiligen innenpolitischen Verhältnisse und der erreichten militärischen Verwendungsfähigkeit der SS-Regimenter bzw. Bataillone entschieden werden.» (Hervorhebung durch den Verfasser.) In ähnlichem Sinne liest sich eine Äusserung Hitlers bei P. Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923-45. Bonn 1949, S. 300. Das dem entgegenstehende Zeugnis General Hossbachs (F. Hossbach, Zwischen Wehrmacht und Hitler. Wolfenbüttel/Hannover 1949, S. 32), wonach Hitler für den Kriegsfall eine Auflösung der bewaffneten SS und die Verteilung ihrer Angehörigen auf die Wehrmacht vorgesehen und dies auch in einer Verfügung «etwa im Februar 1935» fixiert habe, wird durch den Text der Hitler'schen Verfügung vom 2. 2. 1935 widerlegt (s. Anm. 72).

<sup>41</sup> RVM vom 24.9.1934, Teil II/8.

<sup>42</sup> Ebd., Teil I73.b und 4.a.

– seitens der Reichswehr als Kontrollmassnahme verstanden – war auch für die SS von Vorteil, sicherte sie doch der neugeschaffenen Truppe das für deren allgemeine Anerkennung erforderliche Ausbildungsniveau, das ohne die Unterstützung des Heeres zu erreichen der Verfügungstruppe wohl kaum gelungen wäre<sup>43</sup>. Wie sich die von Seiten des Heeres geübte fachliche Mitverantwortung auswirken würde, ob als effektive Kontrolle oder als Geburtshilfe zu einer SS-eigenen Streitmacht, war 1934 noch nicht vorauszusehen, musste aber davon abhängen, inwieweit es der SS gelingen würde, die Verfügungstruppe nicht nur organisatorisch, sondern auch in ihrer Funktion, ihrem Selbstverständnis und ihrer ideologischen Legitimation vom Heer zu emanzipieren.

Es ist leicht einsehbar, dass die von Blomberg herausgegebenen Richtlinien auf die Heeresleitung und höheren Kommandobehörden des Heeres nicht beruhigend zu wirken vermochten. Gerade die zahllosen Unklarheiten der Verfügung gaben in Heereskreisen zu mannigfachen Gerüchten und Spekulationen Anlass und begründeten einen Jahre währenden Grabenkrieg zwischen Heeres- und SS-Führung, bei dem es vornehmlich um Tempo und Grenzen des Ausbaus der Verfügungstruppe, um die «Militarisierung» der Allgemeinen SS und um den dienstrechtlichen Status der SS-Führerschulen, später auch der Wachverbände (Totenkopfverbände) ging<sup>44</sup>. Die Situation wurde in jenen Jahren bis etwa 1938 noch dadurch beträchtlich kompliziert, dass die Interessenpositionen jeder der beteiligten Parteien nicht frei von innerer Widersprüchlichkeit waren. So hatte die Heeresleitung abzuwägen zwischen den bedenklichen politischen Folgen, die eine Durchbrechung ihres Waffenmonopols seitens der SS zeitigen mochte und dem rein militärischen Vorteil, den die für das Heer nahezu kostenlose Aufstellung bewaffneter SS-Verbände für die allgemeine Mobil- und Wehrhaftmachung der Nation mit sich brachte – ein Vorteil, der angesichts des chronischen Mangels im Heer an Bewaffnung und Ausbildungspersonal besonders verlockte<sup>45</sup>. Noch delikater vielleicht war die Lage der Reichsführung-SS, musste es doch ihr Ziel sein, die Verfügungstruppe einerseits im höchstmöglichen Masse an den militärfachlichen Erfahrungen, dem technischen Potential und der Ausbildungskapazität des Heeres partizipieren zu lassen, ohne dass die Truppe andererseits als dessen allzu offenkundiger Konkurrent erscheinen durfte. Aber auch als blosses Anhängsel des Heeres durfte die Verfügungstruppe keinesfalls gelten, da hiermit ihre

---

<sup>43</sup> Dies belegt deutlich die materialreiche, in ihrem analytischen Gehalt leider enttäuschende Dissertation von R.A. Gelwick, *Personnel Policies and Procedures of the Waffen-SS*. Lincoln/Nebraska 1971 (Mikrofilm).

<sup>44</sup> Den grundsätzlichen Interessenkonflikt zwischen Heeres- und SS-Führung leugnet W. Kern, *Die innere Funktion der Wehrmacht 1933-1939*. Er verkennt die quasimilitärischen Ambitionen der SS völlig, wenn er schreibt: «Die Absichten der militärischen Führung gingen mit dem beginnenden Ausbau der gesamten SS zum hauptsächlichlichen Terrorinstrument der faschistischen Diktatur konform.» (S. 83) Vgl. demgegenüber die eingehende Analyse und Dokumentation bei K.-J. Müller, *General Ludwig Beck. Studien und Dokumente zur politisch-militärischen Vorstellungswelt und Tätigkeit des Generalstabschefs des deutschen Heeres 1933-1938*. Boppard 1980, hier bes. Kap. II (= Schriften des Bundesarchivs. 30).

<sup>45</sup> Vgl. K.-J. Müller, *Heer und Hitler*, S. 150. – Um diesem Dilemma zu entgehen, verfiel das W. A. auf eine recht sophistische Interpretation des durch den Blomberg-Ukas geschaffenen Zustandes: «Die augenblickliche Gliederung der SS einschliesslich der Spezialgliederungen ist nicht als militärisch im Sinne der Verfügung des Reichsverteidigungsministers anzusehen. Das Üben militärischer Formen ist nicht als militärische Ausbildung zu betrachten.» Das betraf auch die SS-VT! (Anfrage Chef T. A. an Major Berthold/W. A. vom 18.10.1934 – NA: T-78/427/7710.)

politisch-programmatische Bedeutung als Exponent «politischen Soldatentums» in den Hintergrund gedrängt worden wäre. Die Linie, die die Reichsführung-SS in den Verhandlungen mit der Wehrmacht verfolgte, war darum insofern höchst paradox, als sie anhaltende militärische Sach- und Personalforderungen mit der gleichzeitigen Leugnung entsprechender militärischer Zwecke zu verbinden suchte. Reichswehrführung und Heeresleitung hingegen sahen sich nach Aufgabe ihrer prinzipiell ablehnenden Haltung bewaffneten SS-Verbänden gegenüber zunehmend in die Defensive gedrängt und versteiften sich auf eine Politik pragmatischen Hinhaltens<sup>46</sup>.

### 6.3 Die Verhandlungen im Herbst und Winter 1934

Die Positionen beider Seiten werden in jener hektischen Verhandlungstätigkeit klar erkennbar, die die Wochen und Monate nach Herausgabe der Blomberg'schen Richtlinien erfüllte. In dieser Zeit verdichteten sich die Befürchtungen des Heeres hinsichtlich der der SS-VT von Himmler zugedachten militärischen Rolle. Und diese Befürchtungen waren keineswegs unbegründet, zielten doch alle vom Reichsführer-SS dem Heer vorgetragenen Wünsche und Absichten entweder auf eine direkte Vermehrung der SS-Verbände oder auf die Schaffung der für eine spätere Ausweitung erforderlichen strukturellen Vorbedingungen.

So blieb die Zielvorstellung einer geschlossenen SS-Division während der Herbst- und Wintermonate 1934 ständig in der Diskussion; auch von einer Verdoppelung oder Verdreifachung der Division im Kriegsfall war gerüchteweise bereits die Rede<sup>47</sup>. Was überdies die Phantasie misstrauischer Heeresoffiziere besonders beschäftigen musste, war die Tatsache der dem Reichsführer-SS bereits zugestanden drei Führerschulen, von denen zwei als Kriegsschulen zur Heranbildung des Offiziersnachwuchses mit einer Kapazität von je 250 Schülern konzipiert waren<sup>48</sup>. In achtmonatigen Kursen würden demnach Jahr für Jahr 500 SS-Führer militärisch neu ausgebildet, von denen, wie das Allgemeine Heeresamt schätzte, etwa 10 in der «aktiven SS» (gemeint ist die Verfügungstruppe) Verwendung finden könnten; 490 Offiziere aber würden jährlich in den Einheiten der Allgemeinen SS oder der Polizei eingesetzt werden<sup>49</sup>. Damit schien der SS in der Tat eine gigantische Reserve an militärischem Führungspersonal heranzuwachsen, die umso bedrohlicher erscheinen musste, als die dritte der geplanten Schulen ausschliesslich Truppenführerkurse für Kompaniechefs, Bataillons- und Regimentskommandeure durchführen sollte; zudem war für einen späteren Zeitpunkt auch eine SS-

---

<sup>46</sup> Vgl. K.-J. Müller, a. a. O., S. 153.

<sup>47</sup> Vgl. Bede: «Regelung der SS-Frage» vom 11.10.1934, S. 1, Pkt. 1.b und 2. (NA: T-78/472/7722). Beck notierte wenige Tage später, Himmler habe anerkannt, «dass eine Vermehrung der Friedenseinheiten bzw. eine Verdoppelung pp. der SS-Division *vorläufig* nicht in Frage kommt». («Bemerkungen des Reichsführers Himmler zu meinen Ausführungen am 13.10.34» vom 14.10.1934; Hervorhebung durch den Verfasser. – MA: H 1/323.)

<sup>48</sup> Vgl. Anlage zu AHA (Nr. 10117/34 g. Kdos., AHA I a) an Chef H. L. (u.a.) vom 4.10.1934 betr. «Ansichten und Absichten der SS», Pkt. 1.c und 2. (MA: H 1/323) sowie Vortragsnotiz T. A., beruhend auf Angaben des SS-Staf. Magnus gegenüber Major Ziegler, AHA, vom 5.10.1934, S. 6 ffj Abschn. D: «Schulen» (NA: T-78/427/7593 ff.).

<sup>49</sup> AHA vom 4. 10. 1934, Anlage S. 3.

eigene Generalstabsausbildung vorgesehen<sup>50</sup>. All dies aber war naturgemäss nur innerhalb einer unendlich vergrösserten VT oder im Rahmen einer im Ganzen militärisch organisierten SS lohnenswert zu realisieren.

Damit ist ein weiterer Punkt angesprochen, der die Heeresgenerale zutiefst beunruhigte: die schleichende Militarisierung der Allgemeinen SS und ihre Entwicklung zur stillen Reservearmee. Neben der schon erwähnten Verteilung überzähliger Junkerschulabsolventen auf die «zivilen» Branchen der SS war es auch der Plan der 25'000köpfigen «Polizeiverstärkung», der dem Reichsführer-SS mancherlei Handhabe bot, die Eindämmungspolitik des Heeres zu unterlaufen. Nicht allein, dass Himmler mit der Polizeiverstärkung ein Potential paramilitärisch ausgebildeter Freiwilliger der Allgemeinen SS besass, das der Verfügungsgewalt der Wehrmacht entzogen war – die SS konnte auch die für die Bereitstellung der Polizeiverstärkung zuständigen SS-Einheiten selbst bestimmen<sup>51</sup>. Diesen Umstand benutzte sie dazu, so wurde zumindest im Wehrbereich VII gegewöhnt, die Polizeiverstärkung auf möglichst zahlreiche vorhandene SS-Stürme aufzuteilen, um so auch diese in den Genuss der für die Polizeiverstärkung vorgesehenen Ausbildungswaffen kommen zu lassen<sup>52</sup>.

Bedenklicher noch musste das Heer ein anderes Ziel des Reichsführers-SS dünken, das sich prima facie als eine auffallende Geste des Entgegenkommens ausnahm. Himmler nämlich versprach, dass in Zukunft nur noch in die SS aufgenommen werden sollte, wer seiner Dienstpflicht im Heere genügt habe; SS-Führer sollten zudem nach Möglichkeit einen Reserve-Offiziersdienstgrad des Heeres erworben haben<sup>53</sup>. Mehr noch: der Reichsführer erbat vom Reichswehrminister die Zusage, noch ungediente SS-Angehörige bevorzugt zum Wehrdienst einzustellen<sup>54</sup>. Himmlers Anerbieten versetzte die Heeresführung in einen delikaten Zwiespalt. Einerseits nämlich kamen ihr die SS-Vorschläge durchaus gelegen, erschienen sie doch als eine klare Anerkennung des wehrpolitischen Primats und des militärischen Alleinverfügungsrechtes der Wehrmacht; auch stellte die Zahl der in Frage kommenden SS-Männer und -Anwärter ein für das Heer nicht unerhebliches Rekrutierungsfeld dar<sup>55</sup>. Gleichwohl musste den ohnehin skeptischen Generalen Himmlers unverhoffte Umarmungsoffensive unheimlich vorkommen; denn sie bedeutete letzten Endes nicht weniger, als dass das Heer der Allgemeinen SS das für den militärischen Einsatz notwendige «know-how» vermitteln sollte. Solange dabei das jederzeitige Verfügungsrecht der Wehrmacht über den einzelnen SS-Mann gesichert blieb,

<sup>50</sup> Ebd., S. 2, sowie Vortragsnotiz T. A. vom 5.10.1934, S. 7 (NA: T-78/427/7594).

<sup>51</sup> Der Chef der Heeresleitung (T. A. Nr. 5530/34 g. K. T 2 IV) vom 18.12.1934, S. 5 / Abschn. B. I. (NA: T-78/427/7264).

<sup>52</sup> Vgl. Aktennotiz (Entwurf), T 2. Nr. 886/35 g. Kdos. III A., vom Februar 1935, Pkt. 1) (NA: T-78/427/7491). Die auf mdl. Angaben des Majors V. Müller, damals I b im WK VII, beruhende Befürchtung spiegelt die ausserordentliche Nervosität in Kreisen der Heeresführung gegenüber den Plänen der SS; sachlich jedenfalls spielte die hier angesprochene Frage kaum eine Rolle, da jedem Sturm der Polizeiverstärkung lediglich 10 Karabiner und Pistolen zugestanden waren.

<sup>53</sup> «Ausführungen des Reichsführers Himmler am 10.10.34 vor dem Chef T. A.», S. 3 (NA: T-78/427/7728).

<sup>54</sup> Chef H. L. vom 18. 12.1934 (s. Anm. 51), Abschn. C. II/Ziff. 2).

<sup>55</sup> Die Zahl der SS-Rekruten wurde allein für den Wehrkreis VII auf etwa 8'000 Mann geschätzt, was die Befürchtung erweckte, «dass dann die gesamte Rekrutenquote einzelner R[eichs] H[eer] Kompanien ausschliesslich aus SS-Leuten bestehen» werde. (Aktennotiz T 2 vom Februar 1935, Ziff. 2; s. Anm. 52.)

mochte dies unproblematisch sein. Was aber, wenn auch die Allgemeine SS, ähnlich der Verfügungstruppe, jemals einen wehrpolitisch eigenen Rechtsstatus zugesprochen erhielt? Oder wenn, wie das Wehrkreiskommando VII zu melden wusste, die SS beabsichtigte, die «SS-Leute nach Abschluss ihrer Heeresausbildung vor allem zur Ergänzung der Verfügungstruppe und der Polizeiverstärkung zu verwenden» und sie so der Verfügungsgewalt des Heeres zu entziehen?<sup>56</sup>

Heinrich Himmler war in jenen kritischen Monaten zwischen Herbst 1934 und Frühjahr 1935 emsig bemüht, die bestehenden Bedenken durch persönliche Unterredungen mit dem Reichswehrminister, vor allem aber mit dem Chef des Truppenamtes, General Beck, abzubauen<sup>57</sup>. Dabei lag ihm vor allem am Herzen, den gerade in Hinblick auf die Verfügungstruppe bestehenden Verdacht einer Konkurrenzarmee zu zerstreuen, indem er den gesellschaftspolitischen Charakter der SS als «Blutadel» und neue Ritterschaft betonte und ihre prinzipiell unmilitärischen, auf «erzieherischem und bevölkerungspolitischem Gebiet» liegenden Ziele hervorhob. Zur Erreichung dieser Ziele sei jedoch «soldatische Disziplin» sowie die Anwendung gewisser, dem Militär eigener Organisations-Erziehungs- und Ausbildungsformen auch in der SS unumgänglich<sup>58</sup>. Parallelen zur SA wies Himmler entrüstet zurück, erinnerte an seine persönliche Ablehnung der wehrpolitischen Ziele Röhm und machte sich selbst wie auch den Willen des «Führers» zu den sichersten Garanten für die «Sonderstellung der Wehrmacht als alleinigem Waffenträger»<sup>59</sup>. Auch sei eine Entwicklung der SS zur «Nebenarmee» schon dadurch ausgeschlossen, dass die SS dank ihrer strengen Ausleseprinzipien gegen eine SA-ähnliche Aufblähung ihrer Mitgliederzahl geschützt sei<sup>60</sup> und im Übrigen zum ganz überwiegenden Teil aus zivilberuflich tätigen Männern bestehe, die gar keine Zeit hätten, «besonderen militärischen Ambitionen nachzugehen»<sup>61</sup>. Himmlers Abwiegelungsversuche, die sich bezeichnenderweise stets auf die SS im allgemeinen, kaum aber auf die Verfügungstruppe als den eigentlichen Stein des Anstosses bezogen, konnten die Offiziere der Heeresleitung nicht überzeugen<sup>62</sup>. Sie konnten es nicht, da der Reichsführer-SS im gleichen Atemzug, in dem er die Lauterkeit seiner gänzlich unmilitärischen Absichten beschwor, Verhandlungen über die «Aufstellung der SS-Division» erbat, ferner über die «Beteiligung der SS an der Rekrutierung und dem Reserveoffizierkorps des Heeres», über die

---

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Zu den Besprechungen zwischen Himmler und Beck vgl. auch N. Reynolds, Beck, S. 48 ff., und K. J. Müller, Beck – Studien und Dokumente, S. 67 ff. Bei letzterem sind auch einige zentrale, bei uns in den Anm. 47, 53 und 64 genannte Quellen abgedruckt (s. ebd. S. 372 ff. / Dok. 14 a-d).

<sup>58</sup> «Ausführungen ...» (s. Anm. 53), Ziff. 1 (NA: T-78/427/7726).

<sup>59</sup> Ebd., Ziff. 3 (NA: T-78/427/7727). Auch nach Kriegsausbruch blieb die Ablehnung der Waffen-SS als Konkurrenzarmee noch Himmlers offizielle Haltung gegenüber der Heeresführung; vgl. F. Halder, Kriegstagebuch I, S. 183/184 (Eintragung vom 5.2.1940).

<sup>60</sup> Vgl. L. Beck vom 14.10.1934: «Bemerkungen des Reichsführers Himmler ...» (s. Anm. 47), S. 2. Das zukünftige jährliche Wachstum der Gesamt-SS veranschlagte Himmler auf 30'000 Mann (vgl. ebd.).

<sup>61</sup> Ebd. – Die Gesamtzahl der in der SS (ohne Bewerber, SD, VT und TV!) hauptberuflich Tätigen lag Ende 1937 bei 2'975 (Statist. JB der SS, 1937, S. 69 – NA: T-175/205/2275). Zur Verteilung der hauptberuflichen Planstellen auf die Stäbe und Einheiten der ASS vgl. Anlage 1 zu den Ausführungsbestimmungen zur Verfügung RF-SS/Personalkanzlei vom 23.1. 1936, Tgb. Nr. 370 (NA: T-175/96/6183 ff.).

<sup>62</sup> Dies zeigen sehr deutlich die handschriftlichen Randbemerkungen zu den in Anm. 53 erwähnten «Ausführungen ...».

Erfüllung nachmilitärischer Ausbildungsaufgaben durch die SS, über eine Bewaffnung der «Polizeiverstärkung» sowie über die Anerkennung der SS-Führerschulen zu verhandeln wünschte<sup>63</sup>. Doch selbst unter Ausserachtlassung aller konkret strittigen Verhandlungspunkte ist davon auszugehen, dass wenige Monate nach dem «Röhm-Putsch» eine militärisch strukturierte Massenorganisation von mehr als 200'000 Mitgliedern dem Heer aus grundsätzlichen Erwägungen ein Dorn im Auge sein musste. Befürchtet wurde offenbar vor allem eine gewisse Zwangsläufigkeit, mit der eine kontinuierlich expandierende SS, von politischen und rassepolitischen Aufgaben nicht hinreichend ausgelastet, in militärische Ansprüche und Aufgabenstellungen hineinwachsen würde. Unter diesen Bedingungen sei, so speulierte eine heeresinterne Stellungnahme, auch eine Loyalitätsbekundung der SS-Führung dem Heere gegenüber «allein keine Garantie, eine solche gefahrvolle Entwicklung zu verhindern»<sup>64</sup>. Die solchermassen an den unmittelbaren Erfahrungen der SA-Krise orientierte Einschätzung des «SS-Problems» bewog die Heeresleitung zu einer Politik, deren Ziel die Fortschreibung, wenn möglich sogar die Revision des «Status quo», war<sup>65</sup>.

Die vom Chef der Heeresleitung am 18. 12. 1934 herausgegebenen Ausführungsbestimmungen zur Verfügung des Reichsverteidigungsministers vom September lassen erkennen, wie diese Politik gedacht war. Danach war das Heer gewillt, Allgemeine SS und «Polizeiverstärkung» so weitgehend als möglich zu demilitarisieren<sup>66</sup>, die Verfügungstruppe dagegen so eng wie möglich an sich zu binden. Die Bestimmungen betonten darum nicht nur die Richtlinienkompetenz des Heeres hinsichtlich der Ausbildung in der Truppe und an den Schulen, sondern hoben auch das Besichtigungsrecht der Wehrkreisbefehlshaber hervor und machten die Spezialausbildung der SS-Führer ganz generell zur Sache des Heeres. Zudem wurden die für territoriale Angelegenheiten der VT zuständigen SS-Oberabschnittsführer in ihren Planungen an die Zustimmung der Wehrkreiskommandos gebunden und die Führer der SS-Einheiten angewiesen, «mit den militärischen Standortältesten ständig Fühlung zu halten und ihre Massnahmen den Anordnungen dienstlicher und ausserdienstlicher Art für die Truppenteile des Heeres anzupassen»<sup>67</sup>. In einem Punkte jedoch machte die Zusatzverfügung des Heeres eine Konzession: sie gestand der SS über den in den September-Richtlinien festgelegten Umfang der Verfügungstruppe hinaus einen Pioniersturmbann sowie einen als Aufklärungsabteilung fun-

<sup>63</sup> Vgl. Beck: «Regelung der SS-Frage» vom 11.10.1934 (Ziff. 5) (NA: T-78/427/7723 f.).

<sup>64</sup> «Allgemeine Stellungnahme zum SS-Problem» vom 12.10.1934 (Ausfertiger unbek.), S. 1 (NA: T-78/427/7719).

<sup>65</sup> Vgl. hierzu den Entwurf eines Schreibens des Chefs der H. L. an den Reichswehrminister vom April 1935, in dem dieser gebeten wird, beim «Führer» eine vorläufige Entpflichtung des Heeres gegenüber einem weiteren Ausbau der SS-VT zur Division zu erwirken (NA: T-78/427/7391).

<sup>66</sup> Vgl. Chef der H. L. vom 18.12.1934 (MA: H 1/323). Danach sollte sich die Ausbildung der «Polizeiverstärkung» beschränken auf die «Erhaltung der körperlichen Rüstigkeit und Pflege der Wehrtugenden», «Schiessausbildung mit Karabiner und Pistole» sowie die «Beherrschung der Grundsätze der Polizeitaktik» (ebd., Teil B, IV). «Die militärische Ausbildung der Angehörigen der übrigen SS [ausser VT, TV und Polizeiverstärkung. – B. W.] findet nur im Heere statt» (ebd., Teil C, 1/2.). Schon zwei Monate früher hatte das W. A. auf Anfrage des Chefs T. A. hinsichtlich der «Polizeiverstärkung» erklärt: «Die Schaffung einer neuen Exekutiv-Organisation ist damit nicht beabsichtigt.» (Anfrage Chef T. A. an Major Berthold/W. A. vom 18.10.1934 – NA: T-78/427/7711).

<sup>77</sup> Ebd., Teil A, 1/5.

gierenden Reitersturmbann zu. Dieses Zugeständnis, welches das massive Drängen der Reichsführung-SS in dieser Frage ahnen lässt<sup>68</sup>, ist weniger als realer Kräftezuwachs für die VT bemerkenswert<sup>69</sup> denn als Signal dafür, dass die Heeresleitung die Aufstellung einer SS-Division als Zielvorstellung zu akzeptieren begann.

Es unterstreicht den Charakter der gegenüber der SS betriebenen Verzögerungsstrategie, dass das Heer in zwei anderen Punkten kompromisslos blieb. Der eine Punkt war die Frage der von der SS gewünschten Artillerieabteilung. Dass Himmler schon 1934, zu einer Zeit also, in der die Verfügungstruppe ausbildungsmässig wie organisatorisch noch ganz in den Kinderschuhen steckte, die Beschaffung eines derart komplizierten Waffensystems wie der Artillerie betrieb<sup>70</sup>, verrät die Ernsthaftigkeit, mit der Himmler das Projekt der SS-Division von Anfang an verfolgte. Nicht nur in Anbetracht der ausserordentlichen Artillerieknappheit beim Heer selbst, sondern auch infolge einer grundsätzlich ablehnenden Haltung vor allem der Heeresführung<sup>71</sup>, blieben des Reichsführers Bemühungen gleichwohl über Jahre hinweg ohne nennenswerten Erfolg: erst im Sommer 1939 erhielt die Verfügungstruppe ihr Artillerieregiment, nach Abschluss des Polenfeldzuges schliesslich wurde sie zur Division umgestaltet. Dieser Lauf der Dinge entsprach weitgehend jener Kompromissformel, die in einem Erlass Hitlers vom 2. Februar 1935 gefunden worden war<sup>72</sup>. Danach sollte die SS in Friedenszeiten nicht nur auf die «organisatorische Zusammenfassung» ihrer VT-Verbände verzichten, sondern auch von der Aufstellung eigener Artillerieeinheiten und der in der Verfügung der Heeresleitung vom 18. 12. 1934 bereits zugestandenen Aufklärungsabteilung absehen<sup>73</sup>. Im Gegenzug wurde dem Heer jedoch für den Kriegsfall die Ausgestaltung der SS-VT zur Division einschliesslich der Gestellung von Stäben, Artillerie und Sonderformationen zur Pflicht gemacht<sup>74</sup>. Somit war es der Reichsführung-SS also gelungen, ihr Projekt der eigenen kriegsverwen-

---

<sup>68</sup> Eine entsprechende Forderung findet sich bereits in den «Bemerkungen des Reichsführers Himmler ...» (s. Anm. 47), S. 4, Ziff. 9.

<sup>69</sup> Der Pioniersturmbann hatte Ende 1935 eine Stärke von rd. 460 Mann (Statist. JB der SS, 1937, S. 47); die Aufklärungsabteilung wurde vorerst gar nicht aufgestellt (s. Anm. 73).

<sup>70</sup> Die Forderung der SS nach Artillerie findet in unseren Quellen erstmals Erwähnung in der Anlage zum Schreiben des AHA an Chef H. L. vom 4.10.1934, zu Ziff. 1.a (s. Anm. 48).

<sup>71</sup> Die Frage der SS-eigenen Artillerie hatte im Januar 1935 bemerkenswert unterschiedliche Stellungnahmen von Wehrmacht- und Heeresführung veranlasst. Während der Reichswehrminister sein grundsätzliches Einverständnis erkennen liess und lediglich die langfristigen materiellen und personellen Probleme einer völligen Neuschaffung von Artillerie zu bedenken gab, fiel die Stellungnahme Becks, vor allem aber jene des AHA (Fromm), negativer aus. Beide wiesen neben den sachlichen Schwierigkeiten auch auf die Gefahr hin, einen Präzedenzfall zu schaffen, der etwa die Landespolizei zu ähnlichen Forderungen wie die SS veranlassen könnte. Auch wird deutlich, dass die Zuerkennung von Artillerie an die SS für das Heer angesichts des noch bestehenden Grundsatzes vom «alleinigen Waffenträger» ein beträchtliches psychologisches Problem darstellte. Schliesslich ist auch bemerkenswert, dass im AHA selbst im Januar 1935 noch die Auffassung vorherrschte, dass die SS-VT «ja doch im A-Fall wie die russische Garde im Lande bleiben wird»; AHA, Nr. 34/35 geh. Kdos., an T. A. vom 4.1.1935 (NA: T-78/427/7538 f.); ferner Der Chef der H.L., T. A. Nr. 32/35 geh. Kdos. T2 III A, an W. A. vom 14.1.1935 (MA: H 1/323) sowie: Der Reichswehrminister an RF-SS vom Januar 1935, Entwurf, NA: T-78/427/7541 ff.).

<sup>72</sup> «Der Führer und Reichskanzler», Nr. 15/35 geh. Kdos., an den Reichswehrminister und den RF-SS vom 2. 2. 1935 (NA: T-175/70/7684 f.).

<sup>73</sup> Gleichsam als Ersatz für diese sollte jedoch jeder der drei VT-Standarten ein zusätzlicher Spähzug eingegliedert werden; vgl. Bestimmungen Hitlers vom 2.2.1935, Ziff. 1/2. und 3. (s. Anm. 72).

<sup>74</sup> Vgl. ebd., Ziff. II/2.



dungsfähigen Division prinzipiell durchzusetzen, während es der Reichswehr geglückt war, die Realisierung eben dieses Projekts auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Auch in einem weiteren Punkt erwies sich das Heer als unnachgiebig: es verweigerte grundsätzlich die seitens der SS ausdrücklich gewünschte<sup>75</sup> gegenseitige Kommandierung von Führungs- und Ausbildungspersonal; zur Begründung diente der sachlich zweifellos berechtigte Hinweis auf die aussergewöhnlichen Ausbildungsbelastungen, denen das Heer während der Phase seiner eigenen Umstrukturierung ausgesetzt sei<sup>76</sup>. Man wird indes zu Recht annehmen dürfen, dass die Abneigung gegen einen Führeraustausch mit der Verfügungstruppe auch aus der Befürchtung des Heeres erwuchs, die militärische Ausbildung der SS-Soldaten könne unerwünscht rasch voranschreiten, die militärische Ebenbürtigkeit der VT allzu bald zur Tatsache werden. In diesem Sinn lesen sich zumindest jene, die Ausbildung der Verfügungstruppe für das Jahr 1935 betreffenden Richtlinien, die der Chef der Heeresleitung der Reichsführung-SS am 19.2.1935 zustellen liess. Spiegelt sich in ihnen einerseits erneut der Wille des Heeres zur unmittelbaren Wahrnehmung seiner Kontroll- und Ausbildungsbefugnisse gegenüber der SS-VT, so wird andererseits auch die Absicht erkennbar, die Ausbildungsziele so eng wie möglich abzustecken. Dementsprechend verweist die Heeresleitung nicht nur auf die Alleingültigkeit der Dienstvorschriften und Ausbildungsrichtlinien des Heeres<sup>77</sup> auch im Bereich der Verfügungstruppe, sondern bestimmte ebenso, dass alle Führer und Unterführer «nur für die Dienststellungen ausgebildet (werden), in denen sie zurzeit Dienst tun»<sup>78</sup>. Auch durfte die Gefechtsausbildung nur auf unterster Ebene, also im Gruppen-, vereinzelt auch im Zugrahmen erfolgen: «Gefechtsübungen in Kompanie- und grösseren Verbänden sind als unzweckmässig abzulehnen»<sup>79</sup>.

Restriktiv interpretiert wurde von Seiten des Heeresoberbefehlshabers<sup>80</sup> auch das im Führer-Erlass vom 2.2.1935 enthaltene Gebot zur Einbeziehung der SS-Verfügungstruppe in die Mobilmachungsplanungen des Heeres. So wurde für das Jahr 1936/37 befohlen, dass die VT-Verbände erst am sechsten Mob.-Tag mit dem Transport zum Truppenübungsplatz Altengrabow zu beginnen hätten, wo dann «die zur Erreichung baldiger Feldverwendungsfähigkeit noch erforderliche Verbandsausbildung durchzuführen» sei<sup>81</sup>. Mit Ausnahme der für den genannten Transport erforderlichen Vorbereitungen wurden den Einheiten der Verfügungstruppe alle weiteren Mob.-Vorarbeiten untersagt. Auch Divisions- und Regimentsstäbe sollten gemäss den Stärkenachweisungen für

---

<sup>75</sup> Vgl. «Bemerkungen des Reichsführers Himmler ...» (s. Anm. 47), S. 3, Ziff. 7.

<sup>76</sup> Die Ablehnung des Personalaustauschs bezog sich nicht auf die Teilnahme von VT-Soldaten an Lehrgängen des Heeres; vgl. Schreiben Becks an die Reichsführung-SS vom 19.2.1935, bes. S. 2, Ziff. 3. (NA: T-78/427/7228 ff.); auch gab es im Einzelfall Ausnahmen vom Grundsatz der gegenseitigen Nicht-Kommandierung, wie eine Mitteilung Becks an Himmler vom 1.2.1935 beweist (NA: T-78/427/7518). Vgl. ferner die Stellungnahme T4 (Reinhart) vom 11.1.1935 (NA: T-78/427/7519).

<sup>77</sup> Gemeint sind die «Richtlinien für die Ausbildung im Heere» vom 1. 8. 1934.

<sup>78</sup> Beck an die Reichsführung-SS vom 19. 2.1935, Ziff. 2.d (NA: T-78/427/7229).

<sup>79</sup> Ebd., Ziff. 2.b. Lediglich formale Exerzierausbildung sollte bis zum Kompanie-Rahmen abgehalten werden dürfen.

<sup>80</sup> Der Chef der Heeresleitung erhielt am 1.6.1935 die Bezeichnung «Oberbefehlshaber des Heeres»; das T. A. wurde kurz darauf zum «Generalstab des Heeres» umorganisiert.

<sup>81</sup> Der ObdH / Generalstab d. Heeres vom 10. 2. 1936 betr. Verwendung der SS-VT im Mob. Jahr 1936/37 (NA: T-175/70/7681 f.).

die Ersatztruppe erst nach Eintritt des Ernstfalles aufgestellt, personelle und materielle Ergänzungen erst dann befohlen werden<sup>82</sup>.

Die Heeresführung verfolgte also, wie dieses und andere Dokumente jener Monate zeigen, die Absicht, die Verfügungstruppe im Kriegsfall entweder ganz ihren innenpolitischen Verpflichtungen zu überlassen oder, falls eine militärische Verwendung der Truppe unumgänglich würde, ihr eine marginale Rolle im Rahmen des Kriegsheeres zuzuweisen<sup>83</sup>. Dies aber erforderte, dass die Heeresführung nicht nur Ausbildungstempo und -niveau der SS-Einheiten im Frieden zu kontrollieren suchte, sondern zugleich deren uneingeschränkte Integration in das Kriegsheer anstrebte.

## 7. Der Ausbau der bewaffneten SS (1935-38)

Dass sich solcherlei Pläne, wie sie die Heeresführung verfolgte, keinesfalls mit den Intentionen Himmlers deckten, mag ein Blick auf die innere Entwicklung der SS lehren. Er zeigt, dass es vor allem zwei Gegebenheiten waren, die in jenen Jahren nach dem offenen Konflikt mit der Wehrmacht und vor dem grundlegenden Hitler-Erlass vom 17. August 1938 die Geschichte der SS als ganzer bestimmten, – nämlich der Aufbau eines umfassenden SS-Führungsapparates und die Verkoppelung von SS und Polizei. Beide Prozesse beeinflussten auch den bewaffneten Flügel der SS zutiefst. Indem es diesem gelang, an dem seit 1934 rapide zunehmenden politischen Eigengewicht der Gesamtorganisation angemessen zu partizipieren, erreichte er bis 1938 eine wehrpolitische Bedeutung, die sein Verhältnis zum traditionellen Waffenträger der Nation auf eine neue Grundlage stellen sollte.

### 7.1 Die Reorganisation der Reichsführung-SS

Die zum 30. Januar 1935 von Himmler befohlene Neuordnung der Reichsführung-SS<sup>84</sup> bedeutete zunächst einmal die Bestätigung eines seit den Jahren der «Kampfzeit» bestehenden, den politischen Auftrag der SS klar widerspiegelnden Verwaltungssystems. Dieses bestand, neben der Adjutantur des Reichsführers-SS, aus dem «SS-Amt», dem

---

<sup>82</sup> Vgl. ebd.

<sup>83</sup> In einer den in Anm. 81 genannten Befehl aufhebenden Verfügung des ObdH vom 12.12.1936 wird lakonisch festgestellt, der Einsatz der SS-VT im Mob. Fall erfolge «nach den Weisungen des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht»: «a) ohne Eingliederung in das Heer im Innern des Reiches, b) standartenweise zeitweilig an der Front je nach der Lage im Innern ... Mob. Vorarbeiten für die Feldverwendung sind ... im Frieden nicht zu leisten.» (NA: T-78/301/2249).

<sup>84</sup> Vgl. SS-Befehlsblatt vom 25.1.1935, Nr. 2 (NA: T-175/209/9401); ferner: Chef SS-HA, Stabsbefehl Nr. 9 vom 28.1.1935 / Anlagen 1-3 (NA: T-175/96/5952 ff.).

«Sicherheitsamt» sowie dem «Rasse- und Siedlungsamt»<sup>85</sup>. Alle drei Ämter wurden im Rahmen der erwähnten Neuordnung vom Januar 1935 in «Hauptämter» umgewandelt. Diese Aufwertung war durchaus kein reiner Prestigeakt; denn so sehr die Beibehaltung des dreigliedrigen Prinzips auch auf eine grundsätzliche Kontinuität der bisherigen Aufgabenstellung verwies, so augenfällig war doch zugleich die ausserordentliche Vermehrung des 1933 und 1934 vor allem im Bereich des SS-Amtes anfallenden Verwaltungsaufwandes. Sie war einerseits die Folge einer binnen eines Jahres erzielten Vervielfachung des SS-Mitgliederbestandes<sup>86</sup>; andererseits entsprang sie einer Belastung des Amtes mit neuen Zuständigkeiten. So etwa war das SS-Amt seit 1933 für die «Leibstandarte» und die «politischen Bereitschaften» zuständig, seit Sommer 1934 auch für die von der SA übernommenen Konzentrationslager und deren Wachverbände, hernach SS-Totenkopfverbände genannt.

Im Rahmen dieser Aufgaben hatte das Amt, zu dessen Chef im Mai 1935 der SS-Gruppenführer August Heissmeyer bestellt worden war<sup>87</sup>, auch die Verhandlungen mit der Wehrmacht und den für die SS zuständigen Reichsministerien zu führen<sup>88</sup>. Die Neugliederung vom Januar 1935 spiegelt die vielfältigen Funktionen des nunmehr zum «SS-Hauptamt» erhobenen SS-Amtes wider<sup>89</sup>:

#### A.

1. Adjutantur
2. Inspekteur K. L.
3. Presseabteilung
4. Fürsorgeabteilung
5. Hauptregistratur

#### B.

1. SS-Führungsamt
2. SS-Personalamt
3. SS-Ergänzungsamt
4. SS-Gerichtsamt
5. SS-Verwaltungsamt
6. SS-Sanitätsamt

Die Gliederung des SS-Hauptamtes erfuhr in den folgenden Monaten und Jahren verschiedentlich Veränderungen und Ergänzungen, die interessanterweise vor allem auf

<sup>85</sup> Das SS-Amt geht auf die früheste, 1929 von Himmler eingerichtete Geschäftsstelle der SS zurück; RuS-Amt sowie der zunächst als Ic-Dienst bezeichnete Sicherheitsdienst der SS entstanden 1931. Zur Geschichte des letzteren ist neben der bekannten Studie Aronsons, R. Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD, vor allem auf die Forschungen G. C. Browders zu verweisen: SIPO and SD, 1931-1940. Formation of an instrument of power. Diss. phil. (Mikrofilm), Univ. of Wisconsin 1977 sowie ders., Die Anfänge des SD. Dokumente aus der Organisationsgeschichte des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS. In: VfZG 27 (1979), S. 299-324.

<sup>86</sup> Von Ende 1932 bis Ende 1933 (s. Anm. 8). Die Mitgliederzahl der SS hielt sich von Ende 1933 (209'000) bis einschliesslich 1938 relativ konstant (31.12.1938: 238 159).

<sup>87</sup> Heissmeyer löste den unter Verdacht der Homosexualität stehenden SS-Gruf. Kurt Wittje ab, der dann 1938 nach einer einschlägigen SS-schiedsgerichtlichen Untersuchung bei Verlust seines Dienstgrades aus der SS entlassen wurde; vgl. Chef SS-HA, Stabsbefehl Nr. 35 vom 13. 5.1935 (NA: T-175/96/5910) und BDC: PA Wittje sowie Himmlers Mitteilung in seiner Rede vom 8.11.1938 (Geheimreden, S. 39 f.). Im «Schwarzen Korps» war Wittjes Ablösung als Chef des SS-HA mit seinem angegriffenen Gesundheitszustand begründet worden (SK v. 22.5.1935, S. 3).

<sup>88</sup> Vgl. H. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 241.

<sup>89</sup> Das folgende Schema nach: Chef SS-HA, Stabsbefehl Nr. 9 / Anlage 1 vom 28.1.1935 (NA: T-175/96/5952). Die unter A. aufgezählten Dienststellen unterstanden dem Chef des SS-Hauptamtes direkt. – Zur Organisation der einzelnen Ämter vgl. auch R.A. Gelwick, Diss., S. 105 ff.

eine Stärkung der Führungsfunktionen dieser Zentralbehörde hinausliefern. So erhielt im Juni 1935 das Hauptamt eine «Zentralkanzlei», der «die Zusammenfassung aller bisher dem SS-Hauptamt unmittelbar unterstellten Hauptabteilungen und Abteilungen» oblag<sup>90</sup>. Zugleich wurde innerhalb des Führungsamtes eigens eine Hauptabteilung «Sicherungsaufgaben» eingerichtet, zuständig für «alle Einsatz- und Ausbildungsfragen ..., die aus den Aufgaben der SS hinsichtlich ihrer Sicherungsaufgaben für Staat und Bewegung erwachsen»<sup>91</sup>. Diese Hauptabteilung, die künftig auch für die Verhandlungen mit der Wehrmacht verantwortlich zeichnete, wurde Ende November zu einem eigenen «Amt für Sicherungsaufgaben» innerhalb des SS-Hauptamtes ausgebaut<sup>92</sup>. Daneben blieb das SS-Führungsamt weiterhin für Organisation und Ausbildung der Allgemeinen SS und der Verfügungstruppe zuständig, ferner für alle Fragen der materiellen Ausstattung<sup>93</sup>. Die Tatsache, dass die Führungsaufgaben der Allgemeinen SS und der Verfügungstruppe innerhalb desselben Amtes wahrgenommen wurden, beleuchtet einmal mehr den engen Zusammenhang, der zwischen den Funktionen der allgemeinen und jenen der bewaffneten SS ursprünglich bestand.

## 7.2 Die «Inspektion der SS-Verfügungstruppe»

Dieser Zusammenhang lockerte sich, als zum 1. Oktober 1936 die «Inspektion der SS-Verfügungstruppe» errichtet wurde<sup>94</sup>, die fürderhin bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1940 als militärischer Führungsstab der SS-VT fungierte. Zum Chef der Inspektion wurde mit dem pensionierten Generalleutnant der Reichswehr und bisherigen Kommandeur der SS-Führerschule Braunschweig, Paul Hausser, ein Mann berufen<sup>95</sup>, der den militärischen Charakter seiner neuen Dienststellung zu betonen und sie im Stile eines Divisionsstabes zu führen suchte<sup>96</sup>. Die Errichtung der Inspektion bedeutete fraglos einen wesentlichen Schritt hin zur organisatorischen Standardisierung innerhalb der Verfügungstruppe. Auch dürfte Haussers Stab das geeignete Instrument gewesen sein, um das militärische Ausbildungsniveau der SS-Einheiten zu vereinheitlichen und zu verbes-

<sup>90</sup> Chef SS-HA, Stabsbefehl Nr. 41/35 vom 7.6.1935, Ziff. 4 (NA: T-175/96/5880).

<sup>91</sup> Ebd., Ziff. 2.

<sup>92</sup> Chef SS-HA, Stabsbefehl Nr. 63/65 (mit Anlage 1) vom 28.11.1935 (NA: T-175/96/ 5834 ff.).

<sup>93</sup> Vgl. ebd., Anlage 2 (Gliederungsschema SS-Führungsamt). SS-Hauptamt und Führungsamt wurden nach der Ablösung SS-OStubaf. Petri's als Chef des Führungsamtes im Nov. 1935 von A. Heissmeyer in Personalunion geführt; vgl. Chef SS-HA, Stabsbefehl Nr. 62/35 vom 26.11.1935 (NA: T-175/96/5838).

<sup>94</sup> Der RF-SS/Chef SS-HA vom 17.9.1936 (NA: T-175/97/7889 ff.); vgl. auch R.A. Gelwick, Diss., S. 96 ff.

<sup>95</sup> Paul Hausser, 1880 als Sohn eines Offiziers geboren, Kadettenanstalt, seit 1914 im Generalstab tätig. Nach dem Weltkrieg in die Reichswehr übernommen, wurde Hausser 1932 als charakterisierter Generalleutnant aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt; nach vorübergehender Tätigkeit im «Stahlhelm» und in der SA kam Hausser im Spätherbst 1934 durch Vermittlung Heissmeyers in die Verfügungstruppe (BDC: PA Hausser). S. auch die ausführliche Vita Haussers in DF 26 (1980), H. 10, S. 5-8.

<sup>96</sup> P. Hausser, Soldaten, S. 19. Die Unterstellung der Inspektion unter den Chef des SS-HA ist für die Stellung der VT im Gesamtgefüge der SS durchaus signifikant, hatte in der Praxis jedoch nur geringe Bedeutung. Hausser über sein Verhältnis zum Chef des SS-HA: «Er liess mir jede Freiheit, gewährte aber auch keine Unterstützung» (ebd., S. 34).

sern<sup>97</sup>. Keinesfalls aber sollte nach dem Willen Himmlers die Errichtung der neuen Dienststelle einer Verselbständigung der VT, ihrer Emanzipation aus dem Gesamtgefüge der SS Vorschub leisten. Im Gegenteil: die Inspektion blieb dem Chef des SS-Hauptamtes unterstellt. Auch wurde sie eingebettet in ein System umfassenden Kompetenzen-splittings». War Haussers Führungsstab hinsichtlich der militärischen Ausbildungsbefehle ohnehin an die Mobilmachungsplanungen des Heeres gebunden, so unterlag er bezüglich der weltanschaulichen Schulung den Weisungen des «Rasse- und Siedlungshauptamtes». Hinzu kommt, dass die Inspektion zunächst nur in einem denkbar kleinen Rahmen organisiert wurde, der die fachliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter weiterhin unangetastet liess<sup>98</sup>. Solchermassen in ihren Befugnissen eingeengt, besass Haussers Dienststelle auch keinerlei Einfluss, wo es um politisch relevante Fragen der Gesamtplanung ging. Dies entsprach nicht allein Himmlers Intentionen, sondern gleichermaßen der Vorstellung, die der Inspekteur selbst von seinem Amt hegte. Die eigentliche Aufgabe der Verfügungstruppe, so bekannte Hausser lange Zeit nach dem Kriege, sei der Inspektion «eigentlich unklar» geblieben. «Was also nun daraus wirklich werden sollte, hat mir niemand gesagt, und ich habe auch niemanden danach gefragt. Ich dachte mir, machen wir erst mal den Laden hier in Ordnung und bauen wir erst einmal die drei Regimenter richtig aus»<sup>99</sup>. Die politisch zentrale Frage nach der Erweiterung der Verfügungstruppe zur Division – und damit das Problem ihrer Stellung im Spannungsfeld von SS und Wehrmacht – interessierte Hausser wenig: «Das war auch nicht meine Sache, das war die Sache der politischen Führung»<sup>100</sup>. Solche Selbstbescheidung des militärischen Chefs mag erklären, warum es zwischen der Inspektion und den ihr vorgesetzten Dienststellen der Reichsführung-SS zu keinerlei politisch motivierten Konflikten kam. Zugleich wirft das im Rückblick formulierte Bekenntnis des späteren Generalobersten ein Schlaglicht auf die Rolle, die ehemaligen Reichswehroffizieren in der bewaffneten SS zgedacht war – nämlich unter Verzicht auf jegliches politische Mitspracherecht den Transfer von militärfachlichem «Know-How» sicherzustellen.

Eingeschränkt blieb die Autorität der Hausser'schen Inspektion auch hinsichtlich einiger den SS-Oberabschnitten nach wie vor zustehender Befugnisse. Hierbei handelte es sich vornehmlich um territoriale Zuständigkeiten, die es den jeweiligen Oberabschnittsführern gestatteten, in ihrem Bereich liegende VT-Einheiten «bei Notständen» oder «zu besonderen Veranstaltungen» heranzuziehen. Auch durften sie die Truppe unter gebührender Berücksichtigung des Dienstbetriebes anweisen, «durch zeitweise Gestellung von Ausbildern und Gerät» die Ausbildung der Allgemeinen SS und der Hitlerjugend zu unterstützen<sup>101</sup>. Schwerer noch als die den Oberabschnittsführern zugestandene Territo-

---

<sup>97</sup> Vgl. hierzu auch Kap. 12.3.

<sup>98</sup> RF-SS vom 17.9.1936 (NA: T-175/97/7889), Abschn. I. Die Inspektion zählte in den ersten Monaten ihres Bestehens nur 17-18 Mitarbeiter, Ende 1938 aber schon 57; vgl. Statist. JB der SS, 1937, S. 47 und ebd., 1938, S. 73.

<sup>99</sup> P. Strassner, Unser Senior erinnert sich. Aus dem Leben des Generalobersten der Waffen-SS a. D. Paul Hausser. In: DF 17 (1971) H. 1, S. 7.

<sup>100</sup> Ebd. – Dass Haussers Aussage kein nachträglicher Versuch ist, sich aus der politischen Verantwortung zu stehlen, belegen seine Vortragsnotizen zur SS-Gruppenführerbesprechung vom 23.-25. 1. 1939, in denen es heisst, der Aufbau der SS-VT sei «zunächst ohne erkennbaren Plan» vonstatten gegangen und liege auch fürderhin noch im Dunkeln (BA: NS 19/neu 1669).

<sup>101</sup> RF-SS vom 17.9.1936, Abschn. III: Abgrenzung der Befugnisse zwischen SS-Oberabschnitten und Inspektion, Ziff. A. 1.

rialbefugnis mochte deren Recht wiegen, «Gemeinschaftsleben» und «Dienstbetrieb der SS-VT im Grossen» zu überwachen, «soweit sie sich auf den Geist der Truppe beziehen»<sup>102</sup>. Wenn es den «Landesfürsten» der SS<sup>103</sup> auch nicht erlaubt war, «hierbei in die Weisungen für die Ausbildung einzugreifen», so hatten sie doch das Recht, «Feststellungen grundsätzlicher Art, wozu auch das Versagen von Führern im Rahmen der Schutzstaffel gehört», über den Chef des SS-Hauptamtes dem Reichsführer-SS zu melden<sup>104</sup>.

Die praktische Bedeutung solcher Rechte hing naturgemäss von der Persönlichkeit des jeweiligen Oberabschnittsführers ab<sup>105</sup>, doch kommt der getroffenen Regelung insofern prinzipielle Bedeutung zu, als sich in ihr der Doppelcharakter der Verfügungstruppe als militärischer *und* politisch-weltanschaulicher Verband dienstrechtlich bestätigt. Die Überwachungsrechte der Oberabschnitte hinsichtlich «des Geistes der Truppe» sind nämlich nicht anders zu verstehen denn als Kontrollmassnahme gegenüber einer zu einseitig militärischen Ausrichtung der Verfügungstruppe durch die Inspektion. Dass derartige Kontrollmassnahmen keine unangemessene Einmischung von aussen darstellten, wie es den «Nur-Militär» Hausser dünken mochte, sondern selbstverständliche Begleiterscheinung des in der SS herrschenden Universalitätsprinzips waren, wird im Übrigen durch eine bald nach Aufbau der Inspektion befohlene «Neuordnung der Befehlsverhältnisse» belegt<sup>106</sup>. In ihr ist vor allem die politische Rolle der Oberabschnittsführer neu definiert. Waren diese bislang nur dem Reichsführer-SS und dem SS-Hauptamt unterstellte Exponenten der Allgemeinen SS gewesen, so wurden sie nunmehr «den drei Hauptämtern – SS-Hauptamt, Sicherheitshauptamt und Rasse- und Siedlungshauptamt – im Rahmen der Dienstbereiche dieser Hauptämter» unterstellt<sup>107</sup>. Das hiess nichts anderes, als dass der Oberabschnittsführer von nun an «die *Gesamt-SS* in ihren Gliederungen und Aufgaben im Bereich seines Oberabschnitts nach aussen» vertrat und in diesem Sinne Befehlsbefugnis über sie – also auch über die Verfügungstruppe! – besass<sup>108</sup>. Seine Hauptaufgabe war, wie der Reichsführer-SS in seinem Befehl ausdrücklich hervorhob, «stets die Einheit des Gesamtordens der SS nach den von mir gegebenen Richtlinien zu wahren»<sup>109</sup>.

Die Autorität der Hausser'schen Inspektion wurde indessen nicht allein durch die Eingebundenheit der Truppe in das Gesamtgefüge der SS beschränkt; sie drohte auch innerhalb ihres eigentlichen Hoheitsbereiches untergraben zu werden. Ursache hierzu bot die «Leibstandarte Adolf Hitler», die nach dem Befehl vom 17.9.1936 zwar von der Inspektion betreut wurde, aus früher geschilderten Gründen jedoch eine gewisse Sonderstellung innerhalb der Verfügungstruppe einnahm. Dazu gehörte, dass Himmler sich das Besichtigungsrecht für die Leibstandarte selbst vorbehalten hatte und Hausser lediglich

<sup>102</sup> Ebd., Abschn. III/A. 2.

<sup>103</sup> P. Hausser, Soldaten, S. 34.

<sup>104</sup> RF-SS vom 17.9.1936, Abschn. III/A. 2.

<sup>105</sup> Vgl. die leider allzu oberflächlichen Bemerkungen bei P. Hausser, Soldaten, S. 34 f.

<sup>106</sup> Der RF-SS vom 9.11.1936: «Befehl über die Neuordnung der Befehlsverhältnisse der Gesamt-SS» (BA: Slg. Schum./447).

<sup>107</sup> Ebd., Abschn. II.

<sup>108</sup> Ebd., Abschn. V (Hervorhebung durch den Verfasser).

<sup>109</sup> Ebd. – Die explizite Hervorhebung dieser Pflicht lässt, wie auch die Neuregelung als ganze, Himmlers schon früh erwachende Befürchtung vor Verselbständigungstendenzen einzelner Zweige der SS erkennen.

befugt war, Besichtigungen beizuwohnen<sup>110</sup>. Der Grund für diese Regelung dürfte gewesen sein, dass Sepp Dietrich als Kommandeur der Leibstandarte und SS-Obergruppenführer einen höheren Dienstgrad innehatte als der Inspekteur der SS-VT, SS-Brigadeführer Hausser<sup>111</sup>, und sich darum an die Weisungen des letztgenannten nicht gebunden fühlte. In dieser Situation fiel erschwerend ins Gewicht, dass beide Männer auch hinsichtlich ihrer Berufsauffassung, ihres Charakters und Werdegangs die denkbar grössten Gegensätze verkörperten<sup>112</sup>. So kann nicht erstaunen, dass sich der gelernte Generalstäbler und militärische Traditionalist Hausser lange Zeit nicht gegen den derb landsknechthafter und eigenwilligen «Revolutionsgeneral» Dietrich durchzusetzen wusste, neigte dieser doch, auf die Sonderstellung seiner Truppe als «Garde des Führers» pochend, selbst Befehlen seines Reichsführers gegenüber nicht selten zur Unbotmässigkeit<sup>113</sup>. Die Spannungen zwischen Leibstandarte und Inspektion erreichten im Mai 1938 einen Höhepunkt, als Hausser anlässlich einer Weigerung Dietrichs, Führer und Stämme für die Neuaufstellung eines österreichischen VT-Regiments abzugeben<sup>114</sup>, seinen Rücktritt als Inspekteur der Verfügungstruppe für den Fall androhte, dass sich das Befehlsverhältnis zur Leibstandarte nicht grundlegend ändere<sup>115</sup>. Obgleich eine solch grundlegende Änderung für die Folgezeit nicht zu beobachten ist, scheint sich etwa seit Herbst 1938 das Verhältnis zwischen den Kontrahenten entspannt zu haben. Der Grund dafür dürfte vermutlich in der sich nach dem «Führererlass» vom 17. August 1938 verändernden Stellung der SS-Verfügungstruppe als ganzer und ihrer verstärkten Einbeziehung in die nun drängender werdenden Kriegsvorbereitungen zu suchen sein.

### 7.3 Die Organisation der Totenkopfverbände

Die organisatorische Stellung der Totenkopfverbände innerhalb der Gesamt-SS war der der Verfügungstruppe nicht unähnlich. Wie sie waren auch jene in ein Verwaltungssystem eingebunden, das sich zu gleichen Teilen als Kompetenzendschmelze wie als Kontrollmechanismus entpuppte. Wie die Verfügungstruppe waren auch die «Wachverbän-

<sup>110</sup> Vgl. Befehl Himmlers vom 17. 9. 1936 (NA: T-175/97/7891).

<sup>111</sup> Sepp Dietrich war seit Juli 1934 SS-OGruF., während Hausser im Mai 1936 zum Brigadeführer befördert wurde, also zwei Dienstgradstufen unter Dietrich rangierte (vgl. BDC: PA Dietrich und Hausser, Personalstammkarten).

<sup>112</sup> Vgl. hierzu die farbige Darstellung bei H. Höhne, Totenkopf, S. 406 und 409.

<sup>113</sup> Vgl. beispielhaft den Beschwerdebrief Keitels an Himmler vom 5.7.1938 mit dem Begleitschreiben Heissmeyers vom 18.7.1938 (NA: T-175/33/2490 ff.). Es ging bei der Beschwerde Keitels um die verbotswidrige, eigenmächtige Einstellung Freiwilliger durch die LSSAH. Zur Reaktion Himmlers auf den Vorfall vgl. seinen Brief an SS-OGruF. Dietrich vom 23.7.1938 (abgedr. bei H. Heiber, Reichsführer!, S. 56, Dok. 32), der erkennen lässt, dass Dietrichs Ungehorsam durchaus kein Einzelfall war. Weitere Beispiele siehe bei H. Höhne, Totenkopf, S. 410 f.

<sup>114</sup> Es handelte sich um die SS-Standarte 3/VT, später genannt «Der Führer».

<sup>115</sup> P. Hausser an den RF-SS vom 10.5.1938 (BDC: PA Hausser). Auch ein weiterer Brief Hausserns – in anderer Angelegenheit – vom 16.5.1938 an den Chef des SS-PersAmtes (BDC: ebd.) zeigt, dass die Darstellung Lehmanns (Leibstandarte I, S. 91), wonach sich die Inspektion – VT seit Oktober 1937 auch bei der LSSAH durchgesetzt habe, nicht zutrifft. Auch die in Anm. 113 erwähnte Beschwerde Keitels bestätigt die damalige Hilflosigkeit der Inspektion gegenüber Dietrichs Truppe selbst noch im Juli 1938. Irreführend auch Hausserns eigene Darstellung in: ders., Soldaten, S. 20.

de»<sup>116</sup> in fachlicher und organisatorischer Hinsicht einer Inspektion unterstellt, die jedoch schon unmittelbar nach Beendigung der Röhms-Krise errichtet und zusammen mit der Konzentrationslagerverwaltung zu einer Dienststelle vereinigt worden war. Zum «Inspekteur der KL und Führer der SS-Wachverbände» – so der Name der neuen Dienststelle – wurde der Mörder Röhms Theodor Eicke<sup>117</sup> berufen, der sich schon zuvor «Verdienste» um die Reorganisation des Konzentrationslagers Dachau erworben hatte, dessen Kommandant er seit Juni 1933 war<sup>118</sup>. Neben der weltanschaulichen Ausrichtung der ihm unterstellten Wachmannschaften auf das, was er unter «politischem Soldatentum» verstand<sup>119</sup>, erblickte Eicke nach Eintritt in die Reichsführung-SS seine Hauptaufgabe in einer Zentralisierung und Koordinierung des KL-Wesens. Innerhalb weniger Monate gelang es ihm, die Vielzahl der teils SS-eigenen, teils von der SA übernommenen Konzentrationslager auf sieben grössere Lager zu reduzieren und die Wachverbände in fünf parallel dazu organisierte Sturmabteilungen umzugliedern<sup>120</sup>. Eine neue Stufe der Reorganisation war im Sommer 1937 erreicht, als die Sturmabteilungen zu den drei Totenkopfstandarten «Oberbayern», «Brandenburg» und «Thüringen» zusammengefasst und den nunmehr ebenfalls drei Hauptlagern Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald zugeordnet wurden<sup>121</sup>.

Eickes Bemühungen blieben nicht unangefochten. War seine Unterstellung unter den Chef des SS-Hauptamtes, ähnlich wie im Falle des Inspektors der Verfügungstruppe, eher formaler Natur<sup>122</sup>, so sah er sich doch umso stärker der Misgunst einiger SS-Oberabschnittsführer ausgesetzt. Ihren Zugriff auf die Totenkopfverbände fürchtete er, seit er als Kommandant von Dachau im Sommer 1934 die Herauslösung der dortigen Wachtruppe aus dem Verband der Allgemeinen SS und des Oberabschnitts «Süd» erfolgreich betrieben hatte<sup>123</sup>. Bedrohlicher noch für die Stellung Eickes waren die Ambitionen Heydrichs als Chef der Sicherheitspolizei und des SD<sup>124</sup>. Heydrich, der schon 1933 vergeblich versucht hatte, Eickes Dachauer Lager der Kontrolle der Bayerischen Poli-

---

<sup>116</sup> Die «Wachverbände» hiessen seit dem 29. 3. 1936 «SS-Totenkopfverbände» (SS-TV). Sie waren in erster Linie für die Aussenbewachung der KL zuständig und sind somit vom eigentlichen Lagerpersonal zu unterscheiden. Vgl. M. Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager, in: Anatomie des SS-Staates, Bd. II, S. 73, ferner das Statement E. Kogons, in: H. Höhne, Die Männer unter dem Totenkopf, Filmmanuskript Teil I, S. 5.

<sup>117</sup> Vgl. Ch.W. Sydner, Soldiers of Destruction, S. 17. Eicke war unmittelbar im Anschluss an den «Röhm-Putsch» zum SS-Gruf. befördert worden; vgl. DAL-SS, 1.7.1935, S. 2 f.

<sup>118</sup> Vgl. handschriftlichen Lebenslauf Eickes (BDC: PA Eicke). Zum politischen Hintergrund der Entwicklung des KL Dachau vgl. die – freilich nicht wesentlich Neues erbringende – Skizze bei O. Domröse, Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch. München 1974, S. 108 ff., 123, ferner G. Kimmel, Das KL Dachau. Eine Studie zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. In: Bayern in der NS-Zeit. Bd. II / Teil A, hrsg. von M. Broszat, E. Fröhlich. München, Wien 1979, S. 253 ff.

<sup>119</sup> Vgl. auch Kap. 12.4.

<sup>120</sup> Vgl. die schematische Übersicht, in: Statist. JB der SS, 1937, S. 51; ferner M. Broszat, Konzentrationslager, S. 71 ff. Die Geschichte einzelner dieser Lager ist eingehend dargestellt in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager 1970 (= Schriftenreihe der VfZG, Nr. 21).

<sup>121</sup> Daneben bestand noch das Frauen-KL Lichtenburg; nach dem «Anschluss» Österreichs entstanden ferner das Lager Mauthausen (bei Linz) und der entsprechende T-Verband «Ost-

<sup>122</sup> So etwa korrespondierte Eicke unter Umgehung des Dienstweges direkt mit Himmler; der Chef des SS-HA erhielt lediglich eine Abschrift.

<sup>123</sup> Vgl. M. Broszat, Konzentrationslager, S. 65 f.; Ch. Sydner, Soldiers of Destruction, S. 15.

<sup>124</sup> Vgl. Sydner, a. a. O., S. 21; H. Höhne, Totenkopf, S. 188 f.



tischen Polizei zu unterwerfen<sup>125</sup>, vermochte immerhin durchzusetzen, dass die «Politischen Abteilungen» der Konzentrationslager<sup>128</sup> grundsätzlich Beamten der Sicherheitspolizei (Gestapo oder Kripo) unterstellt wurden<sup>127</sup>. Wenn es Heydrich trotz aller Bemühungen letztlich doch nicht gelang, das KL-Wesen gänzlich dem von ihm geleiteten Hauptamt zuzuschlagen<sup>128</sup>, so dürfte er damit vornehmlich an jenem auch von Himmler verfochtenen Prinzip des Kompetenzen-»Splitting« gescheitert sein, das in der SS, wie so vielerorts sonst in der nationalsozialistischen Parteihierarchie<sup>129</sup>, eine übermäßige Machtkumulation Einzelner zu verhindern wusste.

Es ist nicht ohne Ironie, dass nur wenige Jahre später Eickes eigener Einfluss aus just dem gleichen Grunde an seine Grenzen stieß. Denn je «erfolgreicher» sich Eickes «Dachauer Modell»<sup>130</sup> als Prinzip der KL-Führung erwies, desto mehr geriet die Inspektion in den Gesichtskreis des Reichsführers-SS, der sie fachlich zu dezentralisieren sich nicht scheute. So wurde 1938 die Wirtschaftsverwaltung der Konzentrationslager aus der Inspektion ausgegliedert und dem von Gruppenführer Oswald Pohl geleiteten SS-Verwaltungsamt zugeordnet<sup>131</sup>. Zugleich neigte Himmler nunmehr verstärkt dazu, den politisch hochsensiblen KL-Bereich seiner eigenen Entscheidungsgewalt zu unterwerfen; mit Wirkung vom 1. Juli 1939 wurde Eicke «als Führer der Konzentrationslager dem Reichsführer-SS unmittelbar» unterstellt<sup>132</sup>. Obgleich Eicke in seiner Eigenschaft als «Führer der SS-Totenkopfstandarten» von dieser Regelung ausgenommen, d.h. weiterhin dem Chef des SS-Hauptamtes zugeordnet blieb<sup>133</sup>, waren auch die Totenkopfstandarten seit 1938 hinsichtlich politischer und administrativer Grundsatzentscheidungen zunehmend aus dem Verantwortungsbereich Eickes in die Prärogative Himmlers übergegangen. Die, wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird, verstärkte Ausstattung der Totenkopfverbände mit polizeilichen und militärischen Funktionen machte sie zu einem quasi-staatlichen Instrumentarium, über dessen Aufgaben und Zuständigkeiten zu verhandeln nunmehr Sache der höchsten staatlichen Führungsorgane war<sup>134</sup>.

---

<sup>125</sup> Vgl. S. Aronson, Heydrich, S. 111. – Heydrich war seinerzeit Leiter der Bayerischen Politischen Polizei unter Himmler als Politischem Polizeikommandeur Bayerns.

<sup>126</sup> Die «Politische Abteilung» war in der Kompetenzverteilung der KL eine von fünf Lagerdienststellen; die übrigen waren Kommandantur, Schutzhaftlager, Verwaltung und Sanitätswesen; vgl. M. Broszat, Konzentrationslager, S. 68; S. Aronson, Heydrich, S. 110f., sowie E. Kogon, Der SS-Staat, S. 60 ff.

<sup>127</sup> Vgl. Broszat, ebd.

<sup>128</sup> Immerhin war in einer Ausführungsverordnung zum preussischen Gestapo-Gesetz von 1936 dem GeStapA die KL-Verwaltung übertragen worden. Diese Bestimmung wurde indessen nie in die Praxis umgesetzt. Vgl. die Aussage W. Bests vor dem IMG am 31.7.1946 (IMT, Bd. XX, S. 150).

<sup>129</sup> Vgl. P. Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. München 1969.

<sup>130</sup> Zum «Dachauer Modell» vgl. M. Broszat, Konzentrationslager, S. 53 ff.

<sup>131</sup> Vgl. E. Georg, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, S. 13 f., ferner Ch. Sydnor, Soldiers of Destruction, S. 21.

<sup>132</sup> Der RF-SS, Ch. SS-HA. ZK / Az. B 8 / 6.6.39, vom 26. Juni 1939, Ziff. 2 (MA: RS 5 / v. 215).

<sup>133</sup> Vgl. ebd. Mit gleichem Befehl erhielten der Führer der SS-T-Standarten und KL und der Inspekteur der SS-VT die gleichen Disziplinar- und Beförderungsbefugnisse wie ein OA-Führer zuerkannt (ebd., Ziff. 3).

<sup>134</sup> Vgl. Himmlers Ausführungen am 8.11.1938 vor den SS-Gruppenführern (abgedr. in: Geheimreden, S. 32).

## 7.4 Die quantitative Entwicklung der bewaffneten SS

Der Grund für die wachsende Bedeutung der «Totenköpfe» ist nicht zuletzt auch in ihrer zahlenmässigen Entwicklung zu suchen. Die Kopffzahl der Verbände nahm innerhalb der vier Jahre von 1935 bis 1938 um nahezu das Fünffache zu (Tafel 2) – ein Trend, der durch das erste öffentliche Auftreten der Totenkopf-Sturmabteilung anlässlich des Reichsparteitages 1935 und die darauf folgende Übernahme der Truppe auf den Reichshaushalt<sup>135</sup> zweifellos wesentlich initiiert wurde. Der Umstand, dass die Wehrmacht die Anerkennung der bei den Totenkopfverbänden verbrachten Dienstzeit als Wehrdienstzeit beharrlich verweigerte<sup>136</sup>, erwies sich in der Folgezeit insofern als ein Vorteil, als sich die Wehrmacht mit ihrer Weigerung zugleich der Möglichkeit direkter Einwirkung auf den Ausbau dieser Verbände begab; denn an den Belangen einer militärisch nicht anerkannten Polizeitruppe konnte sie allenfalls ein mittelbares Interesse bekunden.

Umso bemerkenswerter ist, dass es auch der Verfügungstruppe gleichsam unter den Augen des Heeres gelang, ihren Umfang in der genannten Zeitspanne zwischen Januar 1935 und Dezember 1938 annähernd zu verdreifachen (Tafel 2). Diese Vergrößerung, die sowohl durch die Auffüllung bestehender als auch durch Aufstellung neuer Truppenteile erzielt wurde (Tafel 3), erhält dadurch zusätzliches Gewicht, dass im Verlaufe des Jahres 1936 die bis dahin nur locker miteinander verbundenen Bataillone der SS-Verfügungstruppe<sup>137</sup> zu geschlossenen Regimentern vereint wurden. Auf diese Weise entstanden, neben der zuvor schon existierenden «Leibstandarte», die SS-Standarten «Deutschland» (München) unter Felix Steiner und «Germania» (Hamburg) unter Carl Maria Demelhuber. Als viertes Regiment wurde im Frühjahr 1938, unmittelbar nach dem «Anschluss» Österreichs, die Standarte «Der Führer» in Wien aufgestellt; ihr Kommandeur wurde der SS-Oberführer Georg Keppler<sup>138</sup>.

Der quantitative Ausbau der Totenkopfverbände und der Verfügungstruppe in den Jahren bis 1938, die standartenweise Zusammenfassung ihrer Truppenteile und die Errichtung der Inspektionen sind in ihrer Bedeutung für die spätere Entwicklung der bewaffneten SS bislang zweifellos unterschätzt worden<sup>139</sup>. In der Tat scheinen die genannten Vorgänge kaum erheblich angesichts des gleichzeitigen Umbaus der Wehrmacht<sup>140</sup> und im Vergleich zur sprunghaften Vergrößerung der bewaffneten SS ab

<sup>135</sup> Vgl. Ch. Sydnor, *Soldiers of Destruction*, S. 24.

<sup>136</sup> SS-intern war der Dienst in den TV freilich als Wehrdienst anerkannt; so galt die für die endgültige Aufnahme in die SS vorgeschriebene Ableistung des Wehrdienstes als erfüllt, wenn die Bewerber «mindestens 1 Jahr den Verfügungstruppen, den SS-Führerschulen Tölz oder Braunschweig oder den SS-Totenkopfverbänden angehört haben». (Der RF-SS vom 7.8.1936 betr. Anerkennung als SS-Mann. – BA: Slg. Schum. / v. 432, Bd. 2).

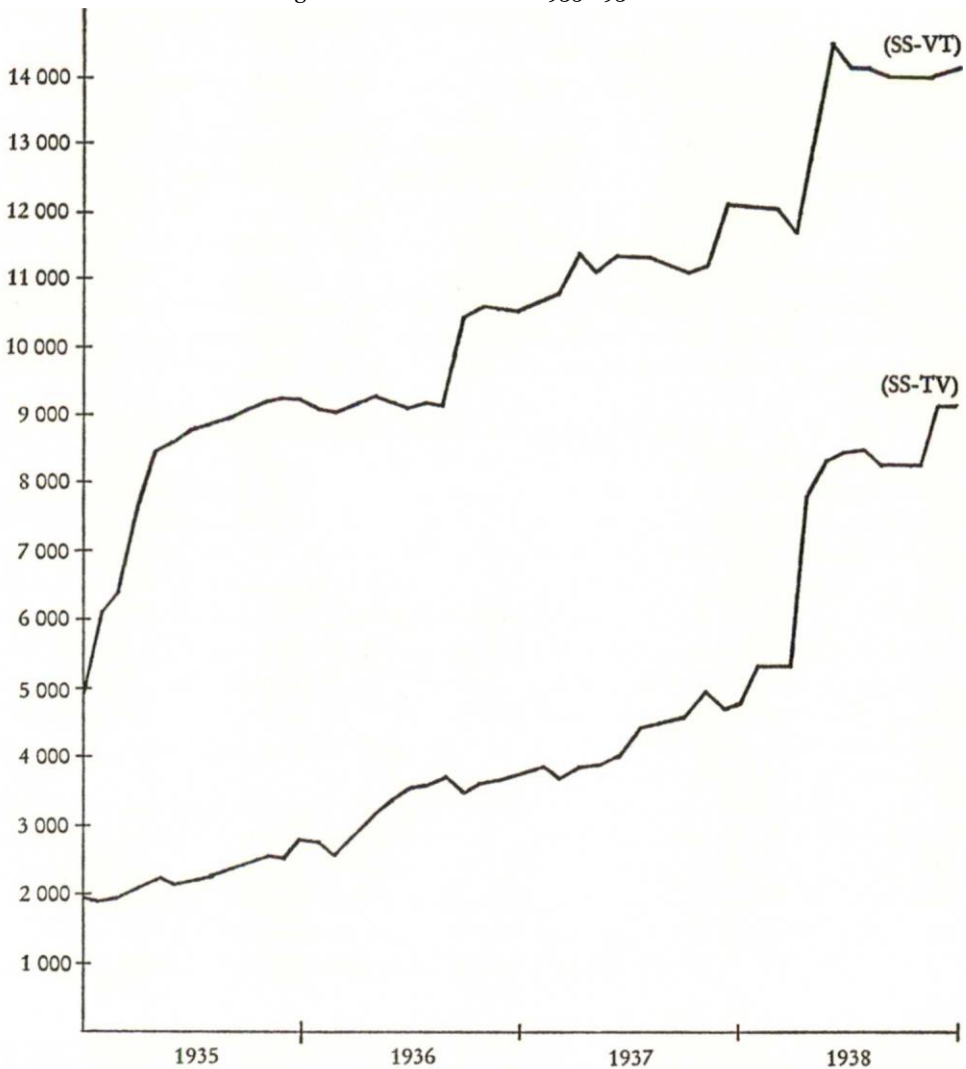
<sup>137</sup> Detailliert hierzu die Darstellung bei O. Weidinger, *Division «Das Reich»*, Bd. I / Teil I.

<sup>138</sup> Vgl. O. Weidinger, a. a. O., S. 43 ff., 75 ff. und 79 ff.

<sup>139</sup> So noch jüngst im «Handbuch zur deutschen Militärgeschichte», wenn es im Zusammenhang mit der Entlassung Blombergs und Fritsch's heisst, diese hätten «den Aufbau der SS-Verfügungstruppe in den 1934 gesetzten Grenzen gehalten» (Bd. 4/VII: Wehrmacht und Nationalsozialismus 1933-1939, S. 363). Schon bald nach Kriegsende hatte F. Hossbach just im gleichen Sinne geurteilt: vgl. ders., *Zwischen Wehrmacht und Hitler*, S. 32.

<sup>140</sup> Vgl. zusammenfassend «Handbuch zur deutschen Militärgeschichte», ebd., S. 319 ff. («Die Veränderungen in der Heeresstruktur»), ferner R. Absolon, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*, Bd. III, S. 137 ff. sowie vor allem W. Deist, *Die Aufrüstung der Wehrmacht*, Kap. II, in: *Das*

Tafel 2 Die Grössenentwicklung von SS-VT und SS-TV 1935-1938.



(Quelle: Statist. JB der SS, 1937 und 1938.)

Tafel 3 Die Stärkeentwicklung der einzelnen VT-Verbände 1935-1938.

	LAH	«Dt.»	«Germ.»	«DF»	Na.	Pi.	«N»	JS	Insp.	San.	Gesamt
Jan.1935	2 531	1 722	526	-	-	-	-	205	-	-	4 98
Jan.1936	2 650	2 580	2 514	-	366	460	-	642	-	-	9 21
Jan.1937	3 177	2 951	2 509	-	361	509	350	531	18	235	10 64
Jan.1938	3 607	3 186	2 614	-	415	567	610	716	52	280	12 04
Dez. 1938	3 626	2 850	2 484	2 418	419	614	746	737	57	319	14 23

(Quelle: Statist. JB der SS, 1937 und 1938.)

1939. Die Unscheinbarkeit trägt indessen aus wenigstens zwei Gründen. Erstens nämlich markiert die Entwicklung von SS-VT und SS-TV bis 1938 eine wesentliche Etappe der organisatorischen und ausbildungsmässigen Standardisierung. Die Schaffung truppeneigener Befehlswege, die Durchführung einer Verbandsausbildung im Rahmen des verstärkten Bataillons oder Regiments, die Vereinheitlichung der Führerausbildung u.a. m.<sup>141</sup> waren als unmittelbare Folge solcher Standardisierung nämlich zugleich unabdingbare Voraussetzungen für die volle Feldverwendung der bewaffneten SS und die Anerkennung ihrer politischen Sonderrolle. In diesem Sinne kann auch der «Führererlass» vom 17. August 1938 nur als die nachträgliche Legalisierung eines sich faktisch bereits seit spätestens 1936 vollziehenden Emanzipationsprozesses der bewaffneten SS verstanden werden. Zum zweiten ist nicht zu übersehen, dass die Aufbau- und Reorganisationsmassnahmen der Jahre bis 1938, so relativ bescheiden sie anmuten, eben nur die Grenze des politisch Durchsetzbaren verraten, hinter der sich die sehr viel weitergehenden Vorstellungen Himmlers über den Umfang der Waffen-SS nach wie vor erhielten. Waren diese Vorstellungen schon im Rahmen der Verhandlungen über die gewünschte SS-Division erkennbar geworden, so gewinnen sie noch klarere Konturen in den Haushaltsplanungen der SS.

## 7.5 Haushaltsplanungen

Tafel 4 zeigt die Entwicklung der uns überlieferten Haushaltsplanungen für die Verfügungstruppe während der Vorkriegsjahre. Es fällt auf, dass die tatsächlichen Gesamtausgaben der Truppe von 1935 bis 1938 auf weit mehr als das Doppelte anstiegen<sup>142</sup>, die Kopffzahl der SS-VT sich hingegen im gleichen Zeitraum auf nur wenig mehr als das Anderthalbfache ihrer Höchststärke von 1935 vermehrte. Der Grund für die überproportionale Kostensteigerung ist aus der Binnenverteilung der Ausgabentitel ersichtlich: während sich die Besoldungskosten von geringen, durch interne Verschiebungen des Stellenkegels bedingte Schwankungen abgesehen in just der Grössenordnung bewegten, die durch die Kopffzahlvermehrung der Verfügungstruppe vorgegeben war<sup>143</sup>, stiegen die sog. «einmaligen Ausgaben» in den genannten Jahren bis 1938 um nahezu das Dreifache. Mit anderen Worten: die «einmaligen Ausgaben», die vor allem Baukosten sowie die Erstbeschaffungen von Bekleidung, Einrichtung, Ausrüstung usw. abdeckten, mithin reine Infrastrukturaufwendungen waren, nahmen fast doppelt so rasch zu wie die Kopffstärke der Truppe. Was sich in diesen Zahlen beweist, ist Himmlers erfolgreiches Bestreben, neben einer quantitativen Ausweitung seiner Truppe zugleich eine qualitative Verbesserung ihrer Infrastruktur durchzusetzen<sup>144</sup>. Sie aber wirkte in Form ehrgeiziger

---

Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 1. Allein das aktive Offizierkorps des Heeres vergrösserte sich von April 1934 bis Oktober 1937 von 3'789 auf 10'282 Köpfe (Absolon, a. a. O., S. 162).

<sup>141</sup> Vgl. hierzu auch Kap. 11 und 12.3.

<sup>142</sup> Der Etat der SS-VT für 1935 dürfte den in Tafel 4 veranschlagten Ausgaben annähernd entsprochen haben, lag sicherlich aber nicht höher als diese.

<sup>143</sup> Dies gilt in ähnlicher Weise für die übrigen, ihrer geringen Bedeutung wegen hier nicht näher aufgeführten Ausgabentitel.

<sup>144</sup> Dass die Kostenentwicklung der VT, wäre es nach dem Willen der Reichsführung-SS gegangen, noch ganz andere Dimensionen angenommen hätte, belegt ein Schreiben des AHA vom

Beschaffungsprogramme, grosszügiger Kasernenbauten und modernster Sport- und Ausbildungsstätten nicht nur zugunsten gesteigerter militärischer Effizienz, sondern war gleichermaßen dazu geeignet, die besondere Rolle der Verfügungstruppe als einer Garde-du-Corps des «Führers» auch nach aussen zu unterstreichen<sup>145</sup> sowie vor allem die materiellen und ausbildungstechnischen Grundlagen späterer Personalvermehrungen zu schaffen.

Einen der Verfügungstruppe vergleichbar hohen Anteil an Infrastrukturkosten scheint es bei den Totenkopfverbänden, soweit aus den Quellen ersichtlich, nicht gegeben zu haben<sup>146</sup>. Obwohl die Gründe dafür nicht eindeutig auszumachen sind, steht doch zu vermuten, dass sie mit der eigentümlichen Funktion dieser Verbände Zusammenhängen. Hieraus nämlich ergaben sich besondere, die Etatverhandlungen zwischen Reichsführung-SS und Reichsfinanzministerium zusätzlich belastende Schwierigkeiten. Während z.B. in der Frage der besoldungsmässigen Eingruppierung für die Verfügungstruppe einfach auf die Handhabung beim Heer zurückgegriffen werden konnte, war Ähnliches bei den «Totenköpfen» nicht möglich. Dort musste Fall für Fall erst um eine gemeinsame Bewertung der einzelnen Dienststellungen gerungen werden, wobei die Bewertungskriterien zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsfinanzminister aus naheliegenden Gründen differierten. Neigte das Ministerium dazu, sich bei der besoldungsmässigen Eingruppierung eher an der – vergleichsweise geringen – Personalstärke der SS-TV zu orientieren und die Konzentrationslager funktionsgerecht herkömmlichen Gefängnisanstalten analog zu behandeln, so zielte die Politik der SS ganz im Gegensatz dazu auf eine weitestmöglich parallele Einstufung der Wachverbände und KL mit der Verfügungstruppe – und also indirekt mit dem Heer!<sup>147</sup> Diese Politik der Reichsführung war, wie das folgende Kapitel zeigen wird, Teil einer umfassenden, auf die Militarisierung und prestigemässige Aufwertung der Totenkopfverbände abgestellten Strategie, die, obgleich vor Kriegsausbruch nur bedingt erfolgreich, 1938 ihre ersten Früchte zu tragen begann<sup>148</sup>.

Das hinsichtlich der Verfügungstruppe beobachtete Bestreben der Reichsführung-SS, ihre Investitionsausgaben an dem für die Zukunft zu erwartenden Wachstum der Truppe zu orientieren, ist grundsätzlich auch für die Junkerschulen festzustellen (Tafel 5). So wurden bereits Anfang 1935 – als die SS-VT insgesamt gerade 6'000, ihr Führerkorps höchstens 300 Mann zählte – die Schulen in Tölz und Braunschweig seitens der SS mit einer Schülerkapazität von jährlich je 250 Junkern veranschlagt; für die Planstelle des

---

12.3.1936, das auf einen Haushaltsvoranschlag der SS-VT Bezug nimmt, der mit nicht weniger als 94,5 Mill. RM abschloss (s. Tafel 4). Dies entsprach einer Ausgabensteigerung von weit mehr als 100% innerhalb eines Jahres (NA: T-175/70/7686 f.).

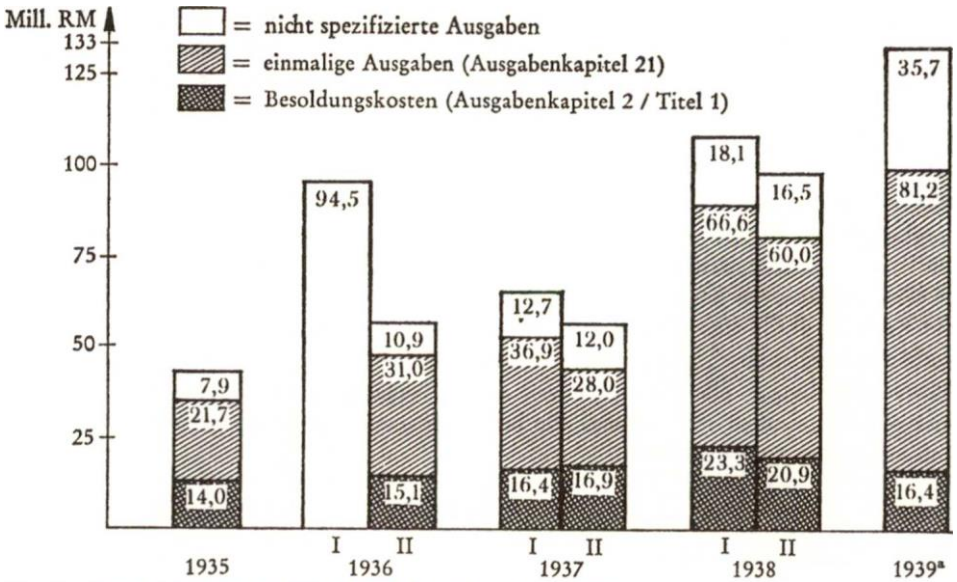
<sup>145</sup> «Lichterfelde Barracks acquired an international reputation as the last word in modern military installations.» J.J. Weingartner, *Hitler's Guard*, S. 18. Zu weiteren repräsentativen Grossplanungen im Zusammenhang mit der LSSAH s. auch A. Speer, *Erinnerungen*. Frankfurt, Berlin, Wien 1969, S. 173.

<sup>146</sup> Der einzige uns vorliegende Haushaltsentwurf der T-Verbände vom 2.5.1936 (BA: R2/12 177) sieht für das Rechnungsjahr 1936 Gesamtausgaben in Höhe von 12 Mill. RM vor, davon rd. 45% Besoldungskosten und 27% «einmalige Ausgaben».

<sup>147</sup> Vgl. «Haushalt der SS-Totenkopfverbände und Konzentrationslager 1938» vom 30.12.1938 (BA: R2/12 164).

<sup>148</sup> Neben dem Grundsätzlichen spielten bei der Besoldungsangleichung an das Heer naturgemäss auch sehr pragmatische Gründe eine Rolle; vor allem galt es, der durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit bedingten Abnahme der Freiwilligenmeldungen bei den TV gegenzusteuern.

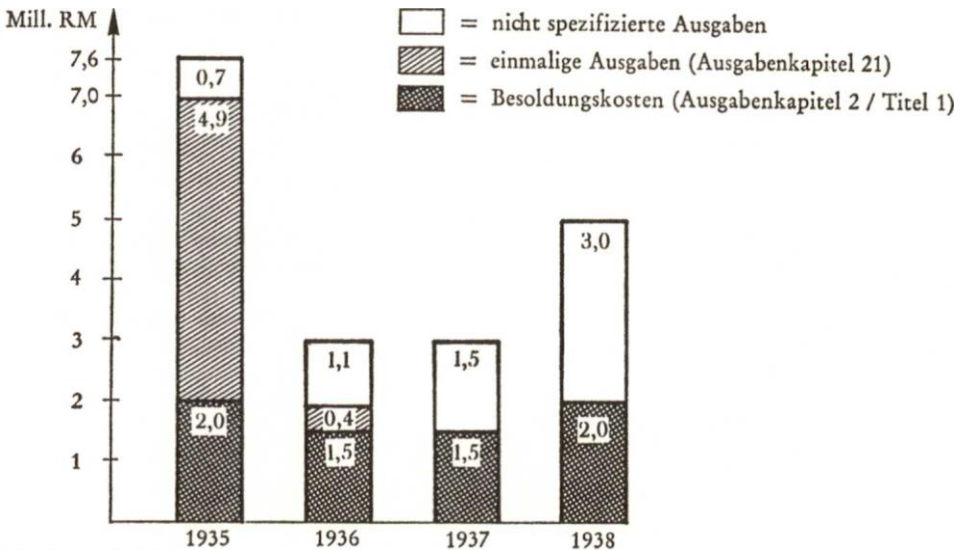
Tafel 4 Haushaltsvoranschläge für SS-VT 1935-1939.



(Quelle: BA: R 2/12 172, 12 178, 12 179, R 2/12 182 — 12 186.)

<sup>a</sup> Der im Vergleich zu 1938 niedrigere Ansatz bei den Besoldungskosten ist auf eine budgetierte Umschichtung zurückzuführen. Die reale Vergleichszahl gegenüber den Vorjahren dürfte bei ca. 23 Mill. RM liegen. Näheres s. im Haushaltsvoranschlag für die SS-VT, Haushaltsjahr 1939, S. 7, Ziff. 4 (o. D.) (BA: R 2/ 12 172). Im Übrigen wurde der gesamte Haushaltsplan für 1939 durch den eintretenden Krieg überholt.

Tafel 5 Haushaltsvoranschläge für SS-Junkerschulen 1935-1938.



(Quelle: s. Tafel 4.)

Schulleiters wurde nicht weniger als ein Generalleutnant vorgesehen<sup>149</sup>. Dass es sich bei diesen, an der aktuellen Stärke der bewaffneten SS gemessen extrem überproportionalen Vorstellungen zum Wenigsten um ein budgetpolitisches Taktieren handelte, sondern in erster Linie um die Antizipation einer Militarisierung der SS auf breiter Grundlage, kann umso weniger bezweifelt werden, als im selben Jahre 1935 bereits der äusserst aufwendige Neubau der Führerschule Tölz in Angriff genommen wurde. Verglichen zu den hierzu erforderlichen Mitteln<sup>150</sup> nehmen sich die Haushaltsentwürfe der Junkerschulen für die folgenden Jahre bis 1938 mit ihren drei bis fünf Millionen Reichsmark fraglos bescheiden aus – sei es, was die recht konstant bleibende Zahl der Planstellen<sup>151</sup>, sei es, was den nur mässigen Anteil der «einmaligen Ausgaben» angeht<sup>152</sup>. Diverse Erklärungen bieten sich für eine solch unvermutete Stagnation an: zum einen ist die Kostenstruktur einer Offiziersschule nur bedingt mit jener voll ausgerüsteter Feldverbände vergleichbar; zum anderen war mit den Plänen von 1935 ein bezüglich der Führerausbildung so überdimensionaler Rahmen vorgegeben, dass an eine weitere Expansion nicht zu denken war, solange die bereits zugestandenen Kapazitäten nicht einmal voll ausgenutzt werden konnten.

## 7.6 Die Stellung der Junkerschulen

Gewichtiger indessen erscheint die Vermutung, dass die relative Stagnation der Planstellen und Haushaltsmittel eine unmittelbare Folge der bis 1939 ungeklärten Rechtsstellung dieser Anstalten war. Dabei ist bemerkenswert, dass der eigentliche Gegensatz in dieser Streitfrage – wieder einmal – zunächst zwischen Heeresleitung und Wehrmachtamt, nicht aber zwischen diesem und der Reichsführung-SS aufbrach. Vielmehr schien die Wehrmachtführung in der Aufstellungsphase der Führerschulen durchaus geneigt, den Wünschen der SS nach Einbeziehung der Schulen in die Verfügungstruppe nachzugeben. So z.B. hatte Blomberg in seiner Aufstellungsverfügung für die Tölzer und Braunschweiger Schule vom 27.12.1934 ausdrücklich deren Errichtung «im Rahmen der SS-Verfügungstruppe» genehmigt. Im gleichen Sinne vertrat Reichenau noch im März ganz im Gegensatz zur Heeresleitung die Auffassung, dass die SS-Führerschulen «für die Ausbildung der Führer und Unterführer (!) der SS-Verfügungstruppe vorgesehen und somit ein Bestandteil der SS-Verfügungstruppe» seien<sup>153</sup>. Die federführenden Dienststellen

<sup>149</sup> Vgl. Stärkenachweisung für SS-Führerschulen, o. D., vermutl. Februar 1935 (NA: T-78/301/2298 ff.). Bewilligt wurde für die Planstelle als Schulleiter schliesslich «nur» ein Standartenführer.

<sup>150</sup> Ein Haushaltsvoranschlag vom 27.2.1935 (BA: R 2/12 186) weist für die beiden Führerschulen Ausgaben in Höhe von insgesamt 7,6 Mill. RM aus; von diesen entfielen allein 3,6 Mill. als «einmalige Ausgaben» auf die JS Tölz (s. Tafel 5).

<sup>151</sup> Die Zahl der Führerplanstellen lag in den Jahren 1935-1938 bei 41 bis 49 je Schule (vgl. die Haushaltsvoranschläge für die SS-JS in BA: R 2/12 178, 12 182, 12 184 - 12 186).

<sup>152</sup> Dieser betrug nur etwa 15-20%, jener der Personalkosten dagegen 40-50% der Gesamtausgaben (BA: ebd.).

<sup>153</sup> Verfügung des Reichsverteidigungsministers vom 27.12.1934 (MA: RH 2/v. 1158); Schreiben des WA an H. L. (TA/T 2) vom 5. 3.1935 (MA: ebd.). Die HL hatte sich zur Begründung ihrer Position darauf berufen, dass die SS-Führerschulen im Führerbefehl vom 2.2.1935 (s. Anm. 72) nicht als Teile der SS-VT aufgeführt seien.

des Reichskriegsministeriums scheinen sich der restriktiveren Interpretation des Junkerschulstatus, wie sie die Heeresleitung von Anfang an vertrat, erst angeschlossen zu haben, als sich im Laufe des Jahres 1935 zeigte, dass die Zahl der an den Schulen ausgebildeten Führer «den Bedarf der SS-Verfügungstruppe um ein Vielfaches» überstieg<sup>154</sup>. Angesichts dieser Entwicklung war die Wehrmacht lediglich bereit, auf der Basis einer zuvor aufgestellten Bedarfsrechnung einigen wenigen VT-Angehörigen – die Rede war von etwa 20 bis 25 Führeranwärtern jährlich – die an der Junkerschule verbrachte Ausbildungszeit als Wehrdienstzeit anzurechnen<sup>155</sup>. Mochte sich die Reichsführung-SS über dererlei Einschränkungen intern auch hinwegsetzen<sup>156</sup> – weder das Innen- noch das Finanzministerium konnten infolge der haushaltsrechtlichen Mitprüfungsbefugnis der Wehrmacht<sup>157</sup> deren Veto übergehen. Um die Schulen überhaupt finanzieren zu können, wurden darum seit 1935 die erforderlichen Mittel aus dem Etat der Verfügungstruppe abgezweigt; entstehende Mehrausgaben wurden «im Wege der Haushaltsüberschreitung» beschafft<sup>158</sup>. Ein derartiger Finanzierungsmodus konnte für die SS auf Dauer freilich kaum zufriedenstellend sein. Dies nicht allein, weil er Jahr für Jahr höchst komplizierte und langwierige Etatverhandlungen erforderte; er bot auch keinerlei gesetzliche Grundlage für Planstellenanforderungen seitens der Junkerschulen. Zudem schuf die Rechtsunsicherheit zahlreiche versorgungsrechtliche, personal- und ressortpolitische Probleme<sup>159</sup>. Alle diese Gründe veranlassten Himmler spätestens seit Herbst 1935 zu wiederholten Interventionen beim «Führer», ohne dass diese zu einer eindeutigen Klärung des rechtlichen Status der Junkerschulen geführt hätten<sup>160</sup>. Erst der «Führererlass» vom 17. August 1938 brachte eine grundsätzliche Klärung dahingehend, dass Verfügungstruppe, Totenkopfverbände und Polizei die Kosten der Schulen anteilig für diejenige Zahl von Junkern tragen sollten, «die ihrem errechneten Führerbedarf entspricht»<sup>161</sup>.

<sup>154</sup> Mitteilung des Reichs- und Preussischen Min. d. Innern an den RF-SS vom 16.10.1935 (NA: T-175/70/7677).

<sup>155</sup> Der Reichskriegsminister und ObdW an den RF-SS vom 24.2.1936 betr. Anrechnung der Dienstzeit auf den Führerschulen Braunschweig und Tölz (NA: T-175/70/7679).

<sup>156</sup> Vgl. Anm. 136.

<sup>157</sup> Vgl. RVM vom 24.9.1934, Teil II./8. (s. Anm. 36).

<sup>158</sup> Schreiben des RFSSuCdDtPol (i. A. Dr. Best) an den RMin. der Finanzen vom 16.4.1939 betr. Haushalt der SS-Junkerschulen für 1938 (BA: R2/12 172).

<sup>159</sup> Charakteristisch für die sich aus der Stellung der Junkerschulen ergebenden dienstrechtlichen Probleme ist etwa der Fall des SS-OSTubaf. Demme, dem fast ein Jahr nach seiner Versetzung zur SS-JS Tölz von der Personalkanzlei mitgeteilt wurde, dass durch die Versetzung sein Dienstverhältnis bei der SS-VT erloschen sei (BDC: PA Demme; Schreiben Demmes an die SS-Personalkanzlei vom 10.12.1938). Da mit der Aufhebung des Dienstverhältnisses u.a. auch der Verlust der Pensionsberechtigung verbunden war, konnten, wie SS-Verwaltungschef O. Pohl klagte, fällig werdende Pensionierungen von SS-Führern, die an den Junkerschulen Dienst taten, nicht erfolgen; hierzu fehlten ebenso wie für jegliche Planstellenanforderungen einfach die gesetzlichen Grundlagen (vgl. Schreiben Pohls an die SS-Personalkanzlei vom 20.1.1939. – BA: Slg. Schum./433).

<sup>160</sup> Vgl. Aktennotiz Himmlers «nach Vortrag beim Führer am 18.10.1935» (NA: T-175/70/7676). Auch Blombergs Schreiben vom 24.2.1936 (s. Anm. 155) wurde von Himmler mit der Randbemerkung «Führer» versehen. Warum Hitler die Einrichtung der Junkerschulen zwar grundsätzlich billigte (Aktennotiz, 18.10.1935), eine eindeutige rechtliche Fixierung aber vermied, lässt sich nur erahnen: vermutlich wollte er sein Verhältnis zum Heer nicht durch eine Entscheidung in einer letztlich zweitrangigen Frage belasten.

<sup>161</sup> Erlass Hitlers vom 17.8. 1938 (BA: NS 19 / neu 1652). Indem hier wiederum eine definitive Bestimmung über die zulässige Kapazität der Schulen umgangen wurde, blieben freilich



Zugleich wurde angeordnet, dass den aus der Verfügungstruppe kommenden Junkern ihre an der Schule verbrachte Dienstzeit auf die Wehrpflicht anzurechnen sei<sup>162</sup>. Diese Bestimmung bedeutete für die SS in ihrem Ringen um die militärische Anerkennung der Junkerschulen zumindest einen halben Sieg<sup>163</sup>. Die nach dem Polenfeldzug erfolgende Zusammenfassung aller SS-Truppenteile zur Waffen-SS führte dann die Entwicklung zu ihrem scheinbar logischen Ende: der völligen Integration der Schule in die bewaffnete Macht der SS.

## 7.7 Das «Staatsschutzkorps» aus SS und Polizei

Die im Erlass vom 17. 8. 1938 enthaltene Bestimmung, derzufolge die Junkerschulen «den Führernachwuchs für die bewaffneten Teile der SS und für die Deutsche Polizei» heranzubilden hätten<sup>164</sup>, verweist auf einen weiteren wichtigen Aspekt der organisationsgeschichtlichen Entwicklung. Am 17. Juni 1936 wurde Heinrich Himmler zum «Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern» berufen<sup>165</sup>. Der Vorgang bedeutete weit mehr als die Vereinigung zweier höchst verschiedener Ämter in Personalunion; er signalisierte einen grundlegenden Funktionswandel der Polizei. Dieser bestand in der als «Verreichlichung» bezeichneten Zentralisierung polizeilicher Macht einerseits<sup>166</sup> und in der schrittweisen Integration des Polizeiparates in die SS andererseits. Die von Himmler systematisch betriebene Herauslösung der Polizeihohheit aus dem Bereich des Reichsinnenministers<sup>167</sup>, die Verquickung SS-mässiger und polizeilicher, mithin parteiamtlicher und staatlicher Funktionen<sup>168</sup> und die

---

die konkreten Schwierigkeiten, die ja gerade um die Frage kreisten, wie hoch denn der Führerbedarf der Verfügungstruppe wirklich sei, nach wie vor bestehen; dies zeigen auch die in Anm. 158 und 159 erwähnten Schreiben Bests und Pohls vom Januar und April 1939.

<sup>162</sup> Erlass vom 17.8.1938, Abschn. II, B. 2. Welchen Schwierigkeiten SS-Junker sich bis dahin bzgl. der Anerkennung ihrer Wehrdienstzeit und ihres Dienstgrades durch die Wehrüberwachungsbehörden ausgesetzt sahen, illustriert bestens ein Brief des damaligen SS-Ustuf. R. Schulze an die SS-Personalkanzlei (OSTubaf. Wander) vom 16. 8.1938 (BDC: PA R. Schulze).

<sup>163</sup> Noch am 24.2.1936 nämlich hatte Blomberg eine Anrechnung der an den SS-Führerschulen geleisteten Dienstzeit auf die Wehrpflicht (im Sinne des § 8 Wehrgesetz) ausdrücklich abgelehnt; vgl. Anm. 155.

<sup>164</sup> Erlass vom 17.8.1938, Abschn. II, B. 1. (Hervorhebung nachträglich). Den gleichen Grundsatz betonte Himmler übrigens schon im Januar 1937 (vgl. Anm. 169).

<sup>165</sup> RGBl. 1936, Teil I, S. 487. Als zeitgenössische Kommentierung vgl. die Berichterstattung des VB vom 18.6.1936 sowie des SK vom 25.6.1936 (S. 3: «Kameradschaft»), ferner W. Best, Der RF-SS und Chef der Deutschen Polizei, in: Deutsches Recht, 6. Jg./1936, S. 257 f.

<sup>166</sup> Vgl. H. Malz, Der Weg zur Deutschen Polizei, in: Deutsches Recht, 6. Jg./1936, S. 461 ff.; s. ferner H.-J. Neufeldt, Entstehung und Organisation des Hauptamtes Ordnungspolizei, S. 11 ff., in H.-J. Neufeldt, J. Huck, G. Tessin: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-1945. Koblenz 1957, sowie H. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 55 ff.

<sup>167</sup> Vgl. Neufeldt, a. a. O., S. 11 ff. und 17 ff.

<sup>168</sup> Vgl. W. Best, Die Schutzstaffel der NSDAP und die Deutsche Polizei, in: Deutsches Recht, 9. Jg./1939, Ausg. A, S. 44 ff. Die Verquickung polizeilicher und SS-mässiger Dienstbereiche hatte bereits im Frühjahr 1933 mit der Ernennung Himmlers zum Politischen Polizeikommandeur Bayerns, später auch anderer Länder begonnen; vgl. G. C. Browder, Diss. (s. Anm. 85); H. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 40 ff., ferner die zeitgenössische Interpretation eines SD-Führers: A. Schweder, Politische Polizei. Wesen und Begriff der politischen Polizei im Metternich'schen System, in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Staate. Diss. jur.

zunehmende personelle Verschmelzung von SS und Polizei<sup>169</sup> kennzeichnen einen Prozess schleichender «Entstaatlichung» der Polizei mit dem Ziel ihrer Umwandlung «in ein Instrument der Führungsgewalt»<sup>170</sup>. Zu Recht nannte deshalb der damalige SS-Oberführer und führende Polizeirechtler Dr. Best die Polizei einen «Schnittpunkt der Bewegung und des Staates»<sup>171</sup>. Deutlicher noch wurde der Chef des Hauptamtes «Ordnungspolizei», SS-Obergruppenführer Daluege, als er in einem Artikel des «Schwarzen Korps» davon sprach, dass nach dem Willen des «Führers» «die Polizei ein Teil der Bewegung werden soll»<sup>172</sup>. Die institutionelle Form dieser Zielvorstellung war, was Best mit ausdrücklicher Berufung auf Himmlers Pläne als «ein einheitliches Staatsschutzkorps neuer Prägung» bezeichnete<sup>173</sup>. In ihm sollten die Schutzfunktionen gegenüber der «Bewegung» (SS) und jene gegenüber dem Staate (Polizei) zum untrennbaren Ganzen werden; die Verfügungstruppe aber würde im Rahmen des neuen, «von der SS getragenen Gesamtkorps» die «militärisch ausgebildete Truppe» repräsentieren<sup>174</sup>. Angesichts der seit 1938 verstärkt in den Vordergrund tretenden Funktion der SS-VT als Fronttruppe<sup>175</sup> können Bests Überlegungen vom Februar 1939 kaum anders gedeutet werden denn als ein freilich vorsichtiger Versuch, dem zunächst auf die innere Ordnung des Regimes begrenzten Gewaltanspruch der SS nunmehr auch in Hinblick auf die militärische, also nach aussen gerichtete «Sicherung des Reiches» Geltung zu verschaffen<sup>176</sup>.

---

Rostock 1937, S. 165 ff. Seine konsequente Fortsetzung fand der Verschmelzungsprozess dann im Ausbau der Stellung der SS-OA-Führer zu HSSPF; vgl. Himmlers eigene Deutung dieses Vorgangs in seiner Rede v. 8.11.1936 (Geheimreden, S. 26, s. auch ebd., S. 34 und 106 f.).

<sup>169</sup> Vgl. Vortrag Himmlers auf einem Nationalpolitischen Lehrgang der Wehrmacht vom 15. bis 23. Januar 1937: «Ich ergänze nun die Bestände der Polizei, soweit es mir möglich ist, aus ausscheidenden Männern der Verfügungstruppe und der Totenkopfverbände, ergänze das Polizeioffizierkorps aus SS-Führern, die von den beiden Führerschulen Tölz und Braunschweig auf dem Wege über die Verfügungstruppe in die Polizei kommen. ... Ich kämpfe darum, dass das Polizeioffizierkorps nicht ein zweitklassiges Offizierkorps wird.» (IMT, Bd. XXIX, S. 228). Zur Zahl der zur Polizei versetzten JS-Absolventen s. Tafel 6; zum Gesamtkomplex vgl. auch H. Buchheim, a. a. O., S. 118 ff. sowie E. Neusüss-Hunkel, Die SS, S. 40 ff.

<sup>170</sup> Buchheim, a. a. O., S. 55.

<sup>171</sup> In: Deutsches Recht, 6. Jg. (1936), S. 258.

<sup>172</sup> «SS und Polizei», in: SK vom 5.5.1938, S. 3 f.; vgl. auch den Artikel im VB vom 6.5.1937, Ausg. A, S. 1: «Polizei und SS wachsen zusammen.»

<sup>173</sup> W. Best, in: Deutsches Recht, 9. Jg./1939, S. 47; Bests Artikel (s. Anm. 168) wurde am 16. 2. 1939 vom «Völkischen Beobachter» und der «Frankfurter Zeitung» unter der Überschrift «SS und Polizei (als) einheitliches Staatsschutzkorps» referiert – ein Indiz dafür, wie sehr der Staatsschutzkorps-Gedanke bereits zur offiziellen Politik geworden war.

<sup>174</sup> Best, ebd.

<sup>175</sup> Vgl. Kap. 8.3.2.

<sup>176</sup> Seitens der Sicherheitspolizei sei, wie Herr Best heute hervorhebt, das Staatsschutzkorps-Konzept vor allem mit der Absicht vertreten worden, ihr «den politischen Rückhalt der Allgemeinen SS und damit der Partei zu verschaffen» und so «die Stellung der staatlichen Exekutive zu stärken». Die Waffen-SS aber habe «als eine Art nationalsozialistischen «Sauerteigs» in der im Aufbau begriffenen neuen Wehrmacht» eine ganz andere Aufgabe gehabt «als die politische Sicherungs-Aufgabe des Staatsschutzkorps»; sie sei darum in dieses nicht eingeplant gewesen. (Schreiben Dr. Bests an den Verfasser, 20. 7. 1978.) Abgesehen davon, dass sich diese Darstellung nicht ganz mit früheren Ausführungen Bests (vgl. ders., Die Deutsche Polizei. Darmstadt 1941, S. 96 f.) deckt, in denen auch er das Zusammenwachsen von Polizei und WaSS propagierte, entsprach diese rein polizeipolitische Absicht wohl kaum den sehr viel weitergehenden Plänen Himmlers (vgl. auch Anm. 169).

Das aber bedeutete nicht weniger als eine für die Verteilung der machtpolitischen Gewichte innerhalb des Regimes äusserst folgenreiche Aufhebung der traditionellen Dichotomie von innerer (polizeilicher) und äusserer (militärischer) Sicherungsfunktion<sup>177</sup>.

Dieser Interpretation des «Staatsschutzkorps»-Gedankens widerspricht in keiner Weise, dass die von langer Hand geplante, spätestens seit Mitte Oktober 1935 von Hitler zugestandene «Zusammenfassung der Gesamtpolizei unter dem Reichsführer-SS»<sup>178</sup> in zunächst ganz anderer Weise geeignet war, die Stellung der bewaffneten SS zu stärken. Indem nämlich die Ernennung Himmlers zum «Chef der deutschen Polizei» die von ihm stets beteuerte Selbstbeschränkung der SS auf den Schutz des Reiches nach innen zu bestätigen schien, war es leichter geworden, die Bewaffnung von Teilen der SS der Wehrmacht gegenüber plausibel zu machen<sup>179</sup>. Die Institution der Polizei wurde mithin für die SS-Verbände zu einem «verfassungsorganisatorischen Aufhänger»<sup>180</sup>, der ihnen im staatlichen Gesamtgefüge einen Ort in scheinbarer Nähe zur Polizei zuwies. Wie wenig dieser Eindruck, der im Jahre 1936 entstehen mochte, den tatsächlichen Absichten Himmlers hinsichtlich seiner Truppe entsprach, sollte die Entwicklung während der Jahre 1938 und 1939 beweisen.

## 8. Der Erlass vom 17. August 1938 und seine Folgen

Den ausserordentlichen Machtzuwachs, den die SS in den Jahren seit 1934 erlebte, verdankte sie zweifellos zum grossen Teil ihrer Fähigkeit, Privilegien des Staates und der Partei wechselweise zu nutzen und dienstliche Funktionen beider Bereiche ganz nach Zweckmässigkeit für sich in Anspruch zu nehmen. In dieser Lage konnte der Reichsführung-SS an einer rechtlichen Fixierung ihrer Befugnisse und Aufgaben nur insoweit gelegen sein, als es sich um die Bestätigung politisch schon erkämpfter Vorteile handelte. Eine zukünftige Entwicklungschancen einengende, den späteren Status der bewaffneten SS präjudizierende Kompetenzenabgrenzung kam für sie nicht in Frage<sup>181</sup>. Die juris-

<sup>177</sup> Zur Gültigkeit dieser Dichotomie in der Reichswehr vgl. K. Schneider, *Polizei und Reichswehr. Eine Spezialuntersuchung zum deutschen Verwaltungsrecht*. Karlsruhe 1926, S. 190; R. Liepmann, *Die polizeilichen Aufgaben der Deutschen Wehrmacht*. Diss. jur. Leipzig 1926, s. 59 ff. W. Kern, *Die innere Funktion der Wehrmacht 1933-1939*, geht von einer sehr viel weiteren Definition der «inneren Funktion» aus (S. 9) und kommt allein schon von daher zu einer anderen Gewichtung innen- und aussenpolitischer Aufgaben.

<sup>178</sup> Aktennotiz Himmlers «nach Vortrag beim Führer am 18.10.35» (NA: T-175/70/7676).

<sup>179</sup> Vgl. N. Reynolds, Beck, S. 56. Reynolds scheint hier indessen ähnlich wie seinerzeit die Heeresführung den essentiellen Zusammenhang zwischen der Stärkung des Polizeiapparates und der Aufwertung der bewaffneten SS zu verkennen.

<sup>180</sup> Vgl. H. Buchheim, *Herrschaftsinstrument*, S. 200. Buchheims Formulierung könnte den Eindruck erwecken, als seien die SS-Verbände mit der Ernennung Himmlers zum Polizeichef realiter zu einer Art Polizeitruppe geworden. Gerade dies aber war, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, nicht der Fall.

<sup>181</sup> Es kann eben keine Rede sein von einer «spezialisierten ‚zweiten Armee‘ für den inneren Einsatz» oder von einer «Lösung festumrissener Aufgaben», wie W. Kern, *Die innere Funktion der Wehrmacht*, S. 139, meint.

tisch denkbar vagen Bestimmungen der Erlasse vom 24. September 1934 und 2. Februar 1935 hatten demnach durchaus im Interesse der SS gelegen, wenngleich sie das vielfältige Gerangel mit Wehrmacht- und Heeresdienststellen beizulegen keineswegs geeignet waren.

### 8.1 Differenzen zwischen SS und Heer

Im Gegenteil: das Verhältnis zwischen SS und Heer hatte sich seit der offenen Kontroverse von 1934/35 beständig verschärft. Nicht allein, dass wesentliche Probleme wie die Aufgabenstellung für die Verfügungstruppe, die Zugehörigkeit und Finanzierung der Junkerschulen oder der wehrrechtliche Status der Totenkopfverbände nach wie vor umstritten waren, auch mancherlei Berichte über dienstliche Zusammenstöße auf unterer Ebene<sup>182</sup>, über Bespitzelungen von Heeresangehörigen durch regionale SD- und Gestapo-Stellen<sup>183</sup> und über Abwerbungsversuche seitens der Verfügungstruppe<sup>184</sup> machten die Runde und belasteten die Beziehungen zwischen SS und Heer. Mögen einzelne derartige Vorkommnisse auch dem Übereifer untergeordneter SS-Funktionäre zuzuschreiben sein, so ist doch bezeichnend, dass Himmler gegen solcherlei «Pannen» nur insoweit einzuschreiten pflegte, als sie seine Autorität als Reichsführer-SS zu untergraben drohten<sup>185</sup>. Nichts dagegen deutet darauf hin, dass ihm an einer grundsätzlichen Bereinigung des Verhältnisses zum Heer gelegen war. Sie wäre freilich angesichts der Tatsache, dass in Kreisen des höheren Heeresoffizierkorps schon die bloße Existenz der bewaffneten SS als «lebendige[fr] Misstrauensbeweis»<sup>186</sup> gewertet wurde, nur auf dem Wege einer radikalen und endgültigen Funktions- und Kompetenztrennung zwischen Heer und SS möglich gewesen. Dass die Reichsführung-SS eben hierzu nicht bereit war, sich vielmehr von dem zwischen Wehrmacht und Partei in Gang kommenden Entspannungsprozess abzukoppeln suchte<sup>187</sup>, hat seinen Grund fraglos in dem ideologisch motivierten

---

<sup>182</sup> Der vielleicht folgenschwerste Zusammenstoß ereignete sich im Oktober 1935, als SS-Einheiten und Heeressoldaten auf dem Truppenübungsplatz Altengrabow in eine gegenseitige Schlägerei gerieten, die offenbar von den SS-Angehörigen durch Schmähungen gegenüber dem Heer und dessen Oberbefehlshaber provoziert worden war. Dieser ersuchte daraufhin Reichswehrminister Blomberg, sich für die Auflösung der SS-VT zu verwenden; dazu Fritschs eigene Darstellung bei F. Hossbach, *Zwischen Wehrmacht und Hitler*, S. 61 ; V. Müller, *Ich fand das wahre Vaterland*, S. 368, sowie die Darstellung bei N. Reynolds, *Beck*, S. 54 f. Weitere Zwischenfälle s. bei R. J. O'Neill, *The German Army and the Nazi Party*, S. 99 f.

<sup>183</sup> Von Fritsch äusserte in seiner Niederschrift vom 1.2.1938, «dass es kaum einen höheren Offizier geben dürfte, der sich nicht von der SS bespitzelt fühlte» (F. Hossbach, ebd.). Belege auch bei K.-J. Müller, *Heer und Hitler*, S. 178 f.

<sup>184</sup> Vgl. beispielhaft die Meldung des WK VI an das Reichswehrministerium vom 2.4.1935 (NA: T-78/427/7424 f.); s. ferner K.-J. Müller, a. a. O., S. 166.

<sup>185</sup> Vgl. etwa den SS-Befehl vom 29. 12. 1935, in dem Himmler in der Wehrmacht dienenden SS-Männer jede Kritik an dieser untersagt, um den Eindruck zu verhindern, «als ob bei uns in der SS jeder tun und lassen könne, was er wolle». (BA: Slg. Schum./447); bezeichnend auch das in Anm. 113 angeführte Beispiel.

<sup>186</sup> Fritsch, Niederschrift vom 1.2.1938, zit. nach F. Hossbach, *Zwischen Wehrmacht und Hitler*, S. 62.

<sup>187</sup> Symptomatisch hierfür der Schriftwechsel zwischen OKW, Himmler und Bormann betr. Bereinigung von Zwischenfällen zwischen Wehrmacht und Partei, vom 2.7., 19.7. und 7.11.1938 (NA: T-175/33/2445 ff.). Es gelingt Himmler durchzusetzen, dass die bewaffnete SS von der vereinbarten Konfliktregelung über die örtlichen «Hoheitsträger» der Partei ausgenommen

Totalitätsanspruch der SS, der die Bereiche innerer und äusserer Kriegführung gleichermaßen einschloss<sup>188</sup>. Ein diese politische Linie der SS-Führung trefflich charakterisierendes Dokument ist der für die weitere Entwicklung der bewaffneten SS grundlegende Erlass Hitlers vom 17. August 1938<sup>189</sup>.

## 8.2 Der Erlass Hitlers vom 17. August 1938

Das vermutlich auf einen Entwurf Himmlers zurückgehende Schriftstück<sup>190</sup> bezieht sich explizit auf die Ernennung Himmlers zum «Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei» und beansprucht, eine zusammenfassende und grundlegende Anordnung zur Regelung der aus der engen Verbindung von SS und Polizei resultierenden Aufgaben der SS sowie zur «Abgrenzung der gemeinsamen Aufgaben der SS und der Wehrmacht» zu sein<sup>191</sup>. In einem allgemeinen Teil des Erlasses wird der bereits in der Verfügung des Reichsverteidigungsministers vom 24.9.1934 enthaltene Grundsatz wiederholt, demzufolge «die SS in ihrer Gesamtheit, als eine politische Gliederung der NSDAP ... für die ihr obliegenden politischen Aufgaben keiner militärischen Gliederung und Ausbildung» bedürfe und daher unbewaffnet sei<sup>192</sup>. Ausgenommen von diesem Grundsatz werden jedoch die SS-Verfügungstruppe, die SS-Junkerschulen, die SS-Totenkopfverbände und

---

Bereits im März 1938 war Himmler nämlich selbst zu einer diesbzgl. Übereinkunft mit dem OKW gekommen, die eine interne Behandlung eventueller Streitigkeiten vorsah («... im unmittelbaren Einvernehmen der beiderseitigen Disziplinarvorgesetzten ...»); SS-Befehlsblatt 6. Jg./3 vom 25.3.1938, Ziff. 4: «Betr. Behandlung von Zwischenfällen zwischen Wehrmacht und SS». (NA: T-1 75/209/9855 f.). Vgl. auch K.-J. Müller, Heer und Hitler, S. 175 ff. sowie R. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. IV. S. 88 ff.

<sup>188</sup> Dieser Anspruch wurde durch verschiedene, hier nicht näher zu behandelnde Verwaltungsregelungen unterstrichen; genannt sei lediglich die den Wehrkreisen parallel organisierte Gebietseinteilung der SS (vgl. Parteistatistik der NSDAP, Bd. III, 1935, S. 92 f.) sowie die «Verordnung über den Waffengebrauch der SS-Verfügungstruppe und der SS-Totenkopfverbände» vom 18.4.1937 (RGBl. 1937, Teil I, S 545), durch die, wie Müller (a. a. O., S. 182) zu Recht feststellt, «die Wehrmacht in ihrer Stellung als legitime Inhaberin der militärischen Zwangsgewalt und als machtvollste staatliche Institution überhaupt relativiert» wurde.

<sup>189</sup> Erlass Hitlers vom 17.8.1938, «Entwurf vom 3.6. mit Änderungen R. F. SS vom 10.6.38» (BA: NA 19 / neu 1652). Der streng geheime Erlass existierte zwar nur in drei Ausfertigungen, war aber durchaus weiterverbreitet, als nach dem Kriege oft behauptet wurde (vgl. etwa K. Kanis, Waffen-SS im Bild, S. 217 f.; R. Lehmann, Leibstandarte I, S. 121). So trägt das uns vorliegende Exemplar den Vermerk: «100 Fotokopien». Auch trifft nicht zu, wie noch G.H. Stein vermutete, dass der Inspekteur der SS-VT, P. Hausser, von der Existenz des Erlasses nicht gewusst habe (vgl. Stein, Waffen-SS, S. 17 / Anm. 43). In seinem Vortragsmanuskript für die SS-Gruppenführerbesprechung vom 23.1.1939 jedenfalls bezeichnete Hausser den Führerbefehl vom 17.8.1938 als «grundlegend» (BA: NS 19 / neu 1669; vgl. im Gegensatz dazu Haussers Einschätzung der Verfügung in «Soldaten wie andere auch», S. 22). Durchaus denkbar hingegen scheint uns, dass Hausser, wie er selbst angibt, an der Vorbereitung des Erlasses nicht beteiligt war (vgl. P. Hausser, Soldaten, S. 23).

<sup>190</sup> Darauf deutet eine Formulierung des SS-Brif. Petri im Entwurf seiner Rede für die SS-Gruf.-Besprechung am 23.-25.1.1939 (NA: T-175/17/0631).

<sup>191</sup> Erlass vom 17. 8.1938, Vorspann. Es bleibt offen, gegen was «die gemeinsamen Aufgaben der SS und der Wehrmacht» abgegrenzt werden sollen; offenbar doch nicht gegeneinander, denn dann wäre es ein Widerspruch, von «gemeinsamen» Aufgaben zu sprechen. Die Passage ist geradezu charakteristisch für die schillernde Bedeutungsvielfalt fast des ganzen Erlasstextes.

<sup>192</sup> Ebd., Teil I, 1.

die «Verstärkung der SS-Totenkopf verbände» («Polizeiverstärkung»), deren jeweiliger Status im Einzelnen definiert wird. Demnach sind die Verfügungstruppe wie auch die Totenkopfverbände «weder ein Teil der Wehrmacht noch der Polizei», sondern «eine stehende bewaffnete Truppe», die im Falle der SS-VT zu Hitlers «ausschliesslicher Verfügung», im Falle der T-Verbände «zur Lösung von Sonderaufgaben polizeilicher Natur» bestimmt ist. Beide Truppenteile werden ausdrücklich als «Gliederung(en) der NSDAP» bezeichnet und den Auswahl- und Erziehungsprinzipien der SS unterworfen<sup>193</sup>. Während indes die Verfügungstruppe ihre Freiwilligen aus der Zahl der Wehrpflichtigen, sofern diese nur ihrer Arbeitsdienstpflicht genügt haben, rekrutieren darf, bleiben die «Totenköpfe» auf das Kontingent jener verwiesen, die ihre Wehrpflicht bereits erfüllt haben. Jedoch wird es ihnen gestattet, Freiwillige noch vor ihrer Entlassung aus der Wehrmacht zu werben und diesen die beim Heer verbrachte Dienstzeit auf die Gesamtdienstzeit bei den Totenkopfverbänden anzurechnen<sup>194</sup>.

Für den Mobilmachungsfall wird hinsichtlich der Verfügungstruppe eine doppelte Verwendung angeordnet:

- «1. Durch den Oberbefehlshaber des Heeres im Rahmen des Kriegsheeres. Sie [die VT-B.W.] untersteht dann ausschliesslich den militärischen Gesetzen und Bestimmungen, bleibt aber politisch eine Gliederung der NSDAP.
2. Im Bedarfsfall im Innern nach meinen Weisungen. Sie untersteht dann dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei»<sup>195</sup>.

Den Ersatz für die Verfügungstruppe sollten im Kriegsfall die Stämme der Ergänzungseinheiten der SS-Totenkopfverbände stellen, während diese selbst die Stämme für die sogenannte «Polizeiverstärkung» bilden würden. Die Aufgabe der Konzentrationslagerbewachung ginge in diesem Falle auf ältere, über 45jährige Angehörige der Allgemeinen SS über<sup>196</sup>.

### 8.3 Zur Beurteilung des Erlasses

Der Erlass Hitlers vom August 1938 hat in der Nachkriegsdiskussion eine recht unterschiedliche Bewertung erfahren. Von Historikern zumeist als grundlegend oder gar als «eigentliche Geburtsurkunde der späteren Waffen-SS»<sup>197</sup> eingestuft, wurde die Verfügung von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS bislang in auffallender Weise bagatellisiert<sup>198</sup>. Beiden Bewertungen liegt paradoxerweise eine ähnliche Interpretation zugrunde: Während die einen die Bedeutung des Erlasses gerade darin sehen, dass er ihre Einschätzung der Verfügungstruppe als rein innenpolitische Parteitruppe und Bürger-

<sup>193</sup> Ebd., Teil II, A/1. und C/1.

<sup>194</sup> Ebd.

<sup>195</sup> Ebd., Teil II, A/3.a).

<sup>196</sup> Ebd., Teil II, C/5. Einem Schreiben des OKW an den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft vom 15.9.1938 zufolge sollte es sich dabei um etwa 5'000 Mann der ASS handeln (BA-MA: Wi IF 5.1639).

<sup>197</sup> H. Höhne, Totenkopf, S. 414.

<sup>198</sup> Vgl. P. Hausser, Soldaten, S. 22 ff.; R. Lehmann, Leibstandarte I, S. 121; F. Steiner, Die Armee der Geächteten. Pr. Oldendorf, 41971, S. 75 f.

kriegsarmee bestätigt<sup>199</sup>, versuchen die anderen aus just demselben Grunde, seine Bedeutung herabzuspielen, um so ihren eigenen Anspruch auf soldatische Integrität wahren zu können. Beide Bewertungen sind indessen insofern historisch unzureichend, als sie vor allem das in der Nachkriegszeit einsetzende Gerangel um die strafrechtliche Beurteilung der Waffen-SS, die moralische Rehabilitierung ihrer Angehörigen und deren dienst- und versorgungsrechtliche Interessen widerspiegeln<sup>200</sup>. Mögen für dererlei Gesichtspunkte die liberalstaatlichen Unterscheidungen zwischen innen- und aussenpolitischer Gewalt, zwischen Partei- und Staatsfunktionen auch von zentraler Wichtigkeit sein, so erweisen sie sich doch, wie bereits die ideologiekritische Betrachtung zeigte<sup>201</sup>, für die historische Analyse nationalsozialistischer Gewaltstrukturen als unangemessen.

### 8.3.1 Die Legalisierung der bewaffneten SS

Demgegenüber scheint uns die Bedeutung der Augustverfügung vor allem in dreierlei Hinsicht ausserordentlich. Zum ersten ist das Dokument die einzige, von Hitler unmittelbar autorisierte Erläuterung zu jenem Legalisierungsprozess<sup>202</sup> dem die bewaffnete SS seit ihrer Etatisierung im Reichsinnenministerium und ihrer unmittelbaren Anbindung an den staatlichen Polizeiparat unterworfen war. Dieser Prozess ist, dies macht der Erlass ganz deutlich, nicht als ein Prozess schleichender Verstaatlichung intendiert gewesen. Der Erlass bestätigt vielmehr ausdrücklich die politische Funktion der Verfügungstruppe und der Totenkopfverbände als Instrumente zur «ausschliesslichen Verfügung» Hitlers<sup>203</sup>. Nur in diesem Sinne, als Organe unmittelbarer Führungsgewalt, konnten die bewaffneten Teile der SS die zwitterhafte Rechtsgestalt verkörpern, die auch im fraglichen Erlass Hitlers ihren Niederschlag findet. So werden Verfügungstruppe und T-Verbände mehrfach als «Gliederung(en) der NSDAP»<sup>204</sup> hervorgehoben, obwohl sie, rechtlich gesehen<sup>205</sup>, gerade dies längst nicht mehr waren. Finanziell dem Reich zugeordnet, wurden beide Truppenteile, anders als die Allgemeine SS, auch durch dieses in Zivilprozessen passiv legitimiert<sup>206</sup>. Dem entsprach, dass der Verfügungstruppe beitretende Freiwillige ihren Dienstvertrag nicht mit der NSDAP, sondern mit dem Deutschen Reich abschlos-

<sup>199</sup> Vgl. E. Neusüss-Hunkel, Die SS, S. 38 ff.; G. Reitlinger, Die SS, S. 87 f.; H. Höhne, Totenkopf, S. 408 und 419.

<sup>200</sup> Dies gilt in erster Linie für die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS und die von diesen begründete «Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit» (HiaG). P. Hausser etwa hat von den 230 Textseiten seines Buches «Soldaten wie andere auch» über 100 Seiten auf die Schilderung der Situation ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger *nach* dem Kriege verwendet.

<sup>201</sup> Vgl. Kap. 2.4.

<sup>202</sup> Sehr zu Recht stellt H. Buchheim (Herrschaftsinstrument, S. 203) fest, der Erlass vom 17. 8.38 «spiegelt die Form der ‚Legalisierung‘ der bewaffneten SS nur wider und stellt nicht etwa selbst diese ‚Legalisierung‘ dar». In diesem Sinne ist die schon erwähnte These Hohnes, der Erlass sei die «Geburtsurkunde» der Waffen-SS (s. Anm. 197) abzulehnen.

<sup>203</sup> Erlass Hitlers vom 17. 8.1938 (s. Anm. 189), Teil II, A/l. und CV1.

<sup>204</sup> Ebd.

<sup>205</sup> Gemäss §§ 2 und 4 der Verordnung vom 29.3.1935 «zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat» (RGBl. 1935, Teil I, S. 502) war die SS als Gliederung der NSDAP ohne «eigene Rechtspersönlichkeit» und eigenes Vermögen. Sie bildete diesbezüglich eine Einheit mit der NSDAP. Das traf aber, wie zu zeigen ist, auf SS-VT und SS-TV nicht zu.

<sup>206</sup> «Mitteilung bzgl. der Passivlegitimation in SS-Angelegenheiten», in: Deutsches Recht 9 (1939), S. 432.

sen<sup>207</sup>. Wie nun ist dieser eindeutig staatliche Rechtsstatus der bewaffneten SS mit ihrer Zugehörigkeit zur Gesamt-SS und damit zur Partei in Einklang zu bringen? Eine Antwort auf diese Frage wird von dem Hitler wie Himmler gleichermaßen eigenen Grundsatz ausgehen müssen, demzufolge juristische Festlegungen stets nur als Vehikel zur Durchsetzung politischer Ziele anzusehen seien, selber aber jedes verbindlichen Eigenwertes entbehren<sup>208</sup>. Da nun die politische Funktion der bewaffneten SS-Verbände, nämlich Organe der Führerexekutive zu sein, im traditionellen Rechtsgefüge der bürgerlichen Gesellschaft kein juristisches Äquivalent besass, andererseits aber eine rechtliche Definition zwecks Klärung aller materiellen und administrativen Zuständigkeiten erforderlich machte, war die Einordnung der bewaffneten SS in eine schon bestehende Rechtsfigur unumgänglich<sup>209</sup>. Angesichts des erwähnten Grundsatzes vom Primat des Politischen vor dem Juristischen darf eine solche Regelung aber nicht als eine politische Integration der betreffenden SS-Teilorganisationen in den staatlichen Apparat missverstanden werden<sup>210</sup>. Vielmehr handelte es sich allein um eine Frage administrativer Opportunität; sie allerdings konnte es wünschenswert erscheinen lassen, politische Ziele unter Zuhilfenahme traditioneller staatlicher Autorität durchzusetzen.

### 8.3.2 Die Stellung der Verfügungstruppe 1938-39

Ist der Augusterlass Hitlers schon wegen seiner doppelgleisigen Bestimmungen über den verfassungsmässigen Status der bewaffneten SS bedeutsam, so ist er es gleichermaßen durch seine Beschreibung der der Verfügungstruppe zugeordneten militärischen Rolle. In der Verfügung Blombergs vom September 1934 war die Aufstellung der SS-Verfügungstruppe ausdrücklich unter Berufung auf «besondere innenpolitische Aufgaben» gerechtfertigt worden<sup>211</sup>. Himmler selbst hatte in seinen Verhandlungen mit dem Truppenamt ebenso wie in seinen Reden<sup>212</sup> alle militärischen Ambitionen der SS energisch in Abrede gestellt; schliesslich hatte auch die Verknüpfung von SS und Polizei seit 1936 den Ein-

---

<sup>207</sup> Vgl. als Muster Anlage 5 zum Bericht des BA / Abt. Zentralnachweisstelle vom 8.2.1955 (Az.: II A 16 Nr. 416/55): «Die Geschichte der Waffen-SS.» Das Muster entspricht allen vom Verf. in den Personalakten gefundenen Originaldienstverträgen.

<sup>208</sup> Hitlers Missachtung kodifizierten Rechtsgrundsätzen gegenüber ist reich belegt; vgl. z.B. H. Picker, Hitlers Tischgespräche, S. 158 (Aufzeichnung vom 29.3.1942). Im gleichen Sinne abschätzig äusserte sich des Öfteren Himmler; so etwa 1944, als er rückblickend bekannte: «Ich habe damals und bis zum heutigen Tage viele Dinge getan – ich bekenne das sehr offen –, die nach den geschriebenen Gesetzen nicht möglich, nach den Gesetzen des Verstandes und der natürlichen Erkenntnis aber geboten waren.» (Geheimreden, S. 198; vgl. auch ebd., S. 195 zur Rolle der Richter.) Zum rechtstheoretischen Hintergrund dieses Gesetzesverständnisses vgl. D. Kirschenmann, «Gesetz» im Staatsrecht und in der Staatsrechtslehre des NS. Diss. jur. Berlin 1970, hier bes. S. 85.

<sup>209</sup> Diese Notwendigkeit scheint mithin eine Konsequenz der allgemeineren Tatsache zu sein, dass es dem NS an einer seinen ideologischen Grundsätzen entsprechenden, in sich konsistenten Rechtstheorie mangelte. Die Tatsache dieses Mangels belegt eindeutig die Studie von K. Anderbrügge, Völkisches Rechtsdenken. Zur Rechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus. Berlin 1978 (= Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Bd. 28).

<sup>210</sup> Vgl. Erlass Hitlers vom 17. 8. 1938 (s. Anm. 189), S. 5, Ziff. 3.a.l.

<sup>211</sup> RVM vom 24. 9. 1934 (s. Anm. 36), Teil I, 3. (abgedr. bei P. Hausser, Soldaten, S. 232).

<sup>212</sup> So etwa Himmler in seiner Rede am 22.5.1936: «Die SS hat die schwere Aufgabe des Schutzes des Reiches nach Innen» (NA: T-175/89/1571); vgl. im selbigen Sinne: Organisationsbuch der NSDAP, 1937, S. 417.



druck erweckt, als ob die SS ihr Interesse ganz der inneren Sicherung des Regimes widmen wolle. Der Erlass vom 17. August betont einleitend zwar ebenfalls die «enge Verbindung [der SS] zu den Aufgaben der Deutschen Polizei», stellt auch die «besonderen innenpolitischen Aufgaben» der Verfügungstruppe keineswegs in Abrede, erwähnt aber als offenkundig gleichberechtigten Aspekt «die mobile Verwendung im Rahmen des Kriegsheeres»<sup>213</sup>. Dies besagt nichts anderes, als dass die Verfügungstruppe nach dem Willen Hitlers eine nach aussen gleichermassen wie nach innen einsetzbare Truppe sein sollte, in der sich die Vorzüge einer politischen Avantgarde und inneren Eingreiftruppe mit den Charakteristika eines militärischen Feldverbandes vereinen.

Der politische Hintergrund für die verstärkte Betonung der militärischen Funktion der Verfügungstruppe liegt auf der Hand. Das aussenpolitische Klima hatte sich im Laufe des Jahres 1938 dramatisch verschlechtert<sup>214</sup>. Die auf Schaffung geeigneter Aufmarschbasen für den kommenden Krieg zielenden begrenzten militärischen Aktionen dieses Jahres in Österreich und im Sudetenland verliefen unter Beteiligung auch der Verfügungstruppe<sup>215</sup>. Schon unmittelbar im Anschluss an die Besetzung Österreichs hatte Hitler den Chef des OKW, General Keitel, wissen lassen, «dass die SS-Verfügungstruppen in Zukunft jederzeit nach innen wie nach aussen einsatz- und marschfähig sein müssten»<sup>216</sup>. Auch innenpolitisch war die Situation für eine verstärkte Hervorkehrung des militärischen Anspruchs der bewaffneten SS äusserst günstig. Wehrmacht und Heer hatten in den Monaten bis zum Herbst 1938 einen ungewöhnlichen «machtpolitischen Terrainverlust» hinnehmen müssen<sup>217</sup> – personifiziert im Sturz Blombergs, in der erfolgreichen Intrige gegen Fritsch und im Rücktritt Becks als Generalstabschef des Heeres<sup>218</sup>.

Mit den beiden letztgenannten Persönlichkeiten wurde das Heer ohne Zweifel zweier seiner prononciertesten SS-Gegner beraubt. Nicht zuletzt an den Umständen dieses sich seit längerer Zeit abzeichnenden Führungswechsels mag es gelegen haben, dass während des Jahres 1938 eine veränderte Einstellung des Heeres zum Daseinszweck der Verfügungstruppe Platz griff<sup>219</sup>: war Ende 1936 die Frontverwendung der SS-Verbände noch als Ausnahme vom Normalfall des inneren Einsatzes angesehen worden<sup>220</sup>, so ist von solcherlei Einschränkungen in den Mob.-Befehlen vom Sommer 1938 nichts mehr zu

<sup>213</sup> Erlass Hitlers vom 17. 8. 1938, Teil 1/2. Letztlich unerklärt bleibt dieses Hervortreten der militärischen Komponente bei W. Kern, der in offenkundiger Überbewertung des kommunistischen Widerstandes (S. 152) die reale Bedeutung der innenpolitischen Eingreiffunktion der SS-VT allzu sehr überschätzt; vgl. ders., Die innere Funktion der Wehrmacht, S. 206 ff.

<sup>214</sup> Vgl. zusammenfassend M. Messerschmidt, Aussenpolitik und Kriegsvorbereitung. In: Das Dt. Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. I, bes. S. 630 ff.

<sup>215</sup> Jodl-Tagebuch, IMT XXVIII, S. 345. Vgl. ferner die Schilderungen bei R. Lehmann, Leibstandarte I, S. 116 ff. und 123 ff., sowie bei O. Weidinger, Division Das Reich, Bd. I, S. 45 f., 48, 77 f., 81 f.

<sup>216</sup> Mitteilung des Chefs Amt RV, SS-Oberf. Petri an RF-SS vom 22.3.1938 (NA: T-175/19/3388).

<sup>217</sup> K. J. Müller, Heer und Hitler, S. 345.

<sup>218</sup> Zum Verlauf der Blomberg-Fritsch-Krise und zur Rolle der SS vgl. detailliert H. C. Deutsch, Das Komplott oder Die Entmachtung der Generale. Blomberg- und Fritsch-Krise. Hitlers Weg zum Krieg. Eichstätt 1974. Zum Rücktritt Becks vgl. N. Reynolds, Beck, S. 153 f., sowie K.-J. Müller, Beck – Studien und Dokumente. Kap. VI.

<sup>219</sup> Diesen Wandlungsprozess verkennt völlig: P. Hausser, Eine «Konkurrenz» für die Wehrmacht? In: DF 1967 / H. 12, S. 10 ff.

<sup>220</sup> Der ObdH (i. A. Beck) vom 12.12.1936 betr. Verwendung der SS-Verfügungstruppe im Mob.Fall (NA: T-78/301/2249).

spüren; der militärische Fronteinsatz der SS-VT wird nun als selbstverständlich vorausgesetzt<sup>221</sup>. Angesichts des stark verbesserten Ausrüstungs- und Ausbildungsstandes der SS-Verbände<sup>222</sup> und ihrer wachsenden Stärke war eine solche Einschätzung der Situation sicherlich realistisch, bedeutete aber doch ein folgenschweres Zugeständnis an die von der Reichsführung-SS verfolgte Politik. Die «Frontlinie» zwischen SS und Wehrmacht hatte sich merklich verschoben: es handelte sich nicht mehr um die Frage des inneren (polizeilichen) oder äusseren (militärischen) Einsatzes der Verfügungstruppe; es ging jetzt nur noch um die Form, in welcher der äussere Einsatz erfolgen sollte. Hier waren indes die Meinungen nach wie vor äusserst konträr. Während Himmler, unbesehen aller technischen und fachlichen Abhängigkeit vom Heer<sup>223</sup>, an der Schaffung einer eigenständigen SS-Armee gelegen war, bemühten sich OKW und OKH um eine möglichst totale Integration der Verfügungstruppe in das Kriegsheer. Eine Verfügung des OKW vom 17. 9.1938 bestimmte hinsichtlich des Mob.-Falles:

«Die in das Heer eingegliederten Teile der SS-Verfügungstruppe sind für die Dauer der Eingliederung und Unterstellung unter den Oberbefehlshaber des Heeres als voll zum Heere gehörig anzusehen. Die Angehörigen dieser Verbände haben für die Dauer der Eingliederung in das Heer dieselben Rechte und Pflichten wie die Soldaten bzw. Beamten der Wehrmacht»<sup>224</sup>.

In konsequenter Befolgung dieses Grundsatzes wurde ferner angeordnet, dass die SS-Verbände für die Dauer ihrer Eingliederung ins Heer feldgraue Uniform zu tragen hätten; SS-Führer sollten zudem die ihrem Dienstgrad entsprechenden Achselstücke der Offiziere des Heeres anlegen<sup>225</sup>. Über dererlei äusserliche Zeichen der Angleichung hinaus sollte sich nach dem Willen des OKH auch das dienstliche Verhältnis zwischen den Angehörigen von Heer und SS-VT grundlegend bessern, um «schon im Frieden ein gegenseitiges Verhältnis des Vertrauens und der Kameradschaft zu schaffen, das die Voraussetzung bildet für den gemeinsamen Kampf Schulter an Schulter»<sup>226</sup>. Die zu diesem Zweck angestrebte Zusammenarbeit sollte sich auf folgende Gebiete erstrecken:

«Teilnahme der SS-Verfügungstruppe an grösseren Truppenübungen sowie an den Herbstübungen des Heeres in erweitertem Umfang nach Anordnung des OKH.

Gemeinsame Übungen Heer- SS-Verfügungstruppe auch im kleineren Rahmen (Übungen innerhalb des gemeinsamen Standortes und im Nachbarstandort).

---

<sup>221</sup> Vgl. Befehl des ObdH vom 1.8.1938, der die Dienststellen des OKH anwies, «die volle Feldverwendungsbereitschaft der SS-Verfügungstruppe baldigst sicherzustellen» (zit. nach K. G. Kletmann, Waffen-SS, S. 25). Vgl. im gleichen Sinne den Erlass des OKH vom 24.8.1938: «Bestimmungen für die Mob.-Übungen der SS-VT» (MA: RS 3-1/8).

<sup>222</sup> Vgl. hierzu auch Kap. 12.3.

<sup>223</sup> Vgl. R.A. Gelwick, Diss., S. 661 ff.; Gelwick überschätzt indes die politischen Auswirkungen solcher Abhängigkeiten beträchtlich.

<sup>224</sup> OKW (Keitel) vom 17.9.1938 betr. «Verwendung der SS-Verfügungstruppe im Rahmen des Heeres» (IfZ: Fa 151). Im gleichen Sinne: W. Kdo. VII, Nr. 6877 geh./Ib/E, vom 17. 7. 1939 (MA: RS 1/7).

<sup>225</sup> OKW vom 17.9.1938. Mit Datum vom 21.12.1938 findet sich bei Groscurth folgende Eintragung: «Die SS-VT trägt immer noch Feldgrau und militärische Abzeichen, die nur während der mobilen Verwendung gestattet waren.» (H. Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938 bis 1940. Stuttgart 1970, S. 162).

<sup>226</sup> Befehl des ObdH vom 20. 6.1939 betr. Zusammenarbeit des Heeres mit der SS-Verfügungstruppe (zit. nach K.-J. Müller, Heer und Hitler, S. 666 f., Dok. 44).

Teilnahme von Führern der SS-Verfügungstruppe an der Offiziersausbildung in den Standorten (z.B. Heranziehung zu Vorträgen, Kriegsspielen, Geländebesprechungen usw.).

Gemeinsame sportliche Veranstaltungen (Sportfeste, Offizierschiessen).

Enge ausserdienstliche Verbindung von Offizierkorps und Führerkorps durch Beteiligung an kameradschaftlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen.

Betonung der Zusammenarbeit zwischen Heer und SS-Verfügungstruppe durch entsprechende Presseveröffentlichungen (z.B. in den Zeitschriften ‚Die Wehrmacht‘ und ‚Das Schwarze Korps‘)<sup>227</sup>.

Unmittelbarer Anlass für die hier zitierten Bemühungen des Heeres war ein erneuter, die Augustverfügung Hitlers teils abändernder, teils ergänzender «Führererlass» vom 17. 5.1939<sup>228</sup>, der den militärischen Charakter der SS-VT nun nochmals und unzweifelhaft hervorhob. Kernstück des neuerlichen Erlasses war die Bestimmung, derzufolge «als Abschluss des Aufbaus der SS-Verfügungstruppe» deren Verbände «zu einer SS-Division zusammengefasst» werden sollten<sup>229</sup>. Mehr noch: die neue Division erhielt endlich ihr eigenes (leichtes) Artillerie-Regiment zugestanden sowie über das bisher vorgesehene Mass hinaus zusätzlich eine Panzerabwehr-Abteilung, eine Aufklärungsabteilung und ein Flak-Bataillon<sup>230</sup>. Ausserdem erfuhren die vier SS-Standarden eine gewisse, über die Planstärke eines Infanterie-Regiments (mot.) hinausgehende Verstärkung<sup>231</sup>, die in ähnlicher Form bereits in der Bezugsverfügung vom 17.8.1938 vorgesehen und dort mit dem «Einsatz im Innern» begründet worden war<sup>232</sup>.

Der sich im Erlass vom 18.5.1939 und in seinen schon erwähnten Folgen manifestierende Durchbruch der Verfügungstruppe zu einer allseits anerkannten vollmilitärischen Streitmacht kostete die Reichsführung-SS einen, wie es schien, hohen Preis. Sie musste hinnehmen, dass der fragliche Erlass vom Mai 1939 neben dem Ausbau der SS-VT zur Division erstmals auch eine zahlenmässige Begrenzung aller bewaffneten Teile der SS vorsah. So sollte die neue Division «im Endziel» 20'000 Mann, die Totenkopfverbände 14'000 und die «Polizeiverstärkung» 25'000 Mann nicht überschreiten<sup>233</sup>. Die Jun-

---

<sup>227</sup> Ebd. Bei gleicher Gelegenheit wurde auch die gegenseitige Grusspflicht angeordnet. Wie intensiv die Zusammenarbeit zwischen Heer und SS-VT in den Monaten unmittelbar vor Kriegsausbruch sich entwickelte, bezeugen P. Hausser, Soldaten, S. 29 f., und O. Weidinger, Division Das Reich, Bd. I, S. 47, 119 f.

<sup>228</sup> Erlass Hitlers vom 18.5.1939 betr. «Die bewaffneten Teile der SS» (BA: R 2/12 172 a). Die Unterschiede zum Erlass vom 17. 8. 1938 werden besonders deutlich im «Auszug aus den ergänzenden Bestimmungen über die bewaffneten Teile der SS», Beilage zu W.Kdo. VII, Nr. 2594 gK. Ib/E, vom 3.7.1939 (MA: RS 1/7).

<sup>229</sup> Erlass vom 18.5.1939, Abschn. A./1. Die SS-Division sollte in Gliederung und Bewaffnung einer Infanteriedivision (mot.) des Heeres entsprechen (vgl. ebd.) und im Mob.-Fall dem Heere «als geschlossener Divisionsverband» eingegliedert werden (ebd., Abschn. A./8.).

<sup>230</sup> Vgl. ebd., Abschn. A./1. Nähere Einzelheiten zur Aufstellung des Artillerie-Regiments s. bei O. Weidinger, Division Das Reich, Bd. I, S. 113 ff.

<sup>231</sup> Jede Standarte erhielt zusätzlich 1 Pionierzug, 1 Panzerspähzug sowie 1 Panzerkampfwagenkompanie (vgl. Erlasstext ebd.).

<sup>232</sup> Erlass vom 17.8.1938 (s. Anm. 189), S. 4. Die Begründung deutet natürlich weniger auf die realen Absichten Himmlers als auf seine Geschicklichkeit hin, die in der bewaffneten SS latent vorhandenen Funktionen je nach Zweckmässigkeit zu verwerten.

<sup>233</sup> Vgl. Erlass vom 18. 5.1939, Abschn. A./3., C./2., D./1.

kerschulen sollten ihre Stärkenachweisungen an jenen der Kriegsschulen des Heeres orientieren; ihre Schülerkapazität wurde auf insgesamt 500 Planstellen begrenzt<sup>234</sup>.

So eindeutig all diese Einschränkungen auf den ersten Blick zu sein scheinen, so wenig vermochten sie die weitere Expansion der bewaffneten SS einzudämmen. Zum einen nämlich stellten die genannten Zahlen wohl annähernd das für die SS derzeitig erreichbare Maximum dar. Sehr viel weitergehende Forderungen wären nicht nur politisch undurchsetzbar, sondern auch finanziell unter den Bedingungen des Noch-nicht-Krieges kaum tragbar gewesen, nachdem die Kostenanforderungen für Verfügungstruppe und Totenkopfverbände schon im Juni 1939 eine Höhe von 300 Millionen RM gegenüber nur 85 Millionen zwei Jahre zuvor erreicht hatten<sup>235</sup>. Zum anderen wiesen die im Maierlass gezogenen Grenzen einige bemerkenswerte Lücken auf, die eine weitere Expansion der bewaffneten SS gleichsam unter der Hand ermöglichten. So etwa hatte der Reichsführer-SS das Recht, «im Rahmen der Höchststärke» der SS-Division den einzelnen Standarten oder dem Divisionsstab über die für das Heer festgesetzten Friedensstärken hinaus Planstellen zuzuweisen<sup>236</sup>. Dies könne, wie der bei allen Planungen geflissentlich übergangene Reichsfinanzminister feststellte, «beim Sachhaushalt zu Anforderungen führen, die erheblich über den Rahmen des Normalbedarfs einer Infanteriedivision des Heeres hinausgehen»<sup>237</sup>. Eine andere Möglichkeit, die Zahlenbeschränkungen für die SS-VT zu umgehen, bestand darin, die im 20'000-Mann-Kontingent ausdrücklich nicht inbegriffenen, ihrer Funktion nach aber zweifellos der bewaffneten SS zuzurechnenden Fürsorge- und Versorgungsdienststellen auszubauen bzw. gänzlich neue Dienststellen einzurichten. Unter dem letztgenannten Gesichtspunkt muss sowohl die Schaffung der in den Führererlassen von 1938 und 1939 noch gar nicht erwähnten «SS- und Polizeigerichtsbarkeit»<sup>238</sup> wie auch der Aufbau einer auf absehbare Zeit gänzlich unrentablen SS-ärztlichen Akademie<sup>239</sup> als Symptom anhaltender Expansionsbestrebungen der SS angesehen werden. Was schliesslich die SS-Junkerschulen angeht, so musste die verabredete Kapazitätsbegrenzung auch hier solange unzureichend bleiben, als nicht zugleich «der auf die SS-Junker entfallende Kostenanteil nach den durchschnittlichen Kosten der Ausbildung eines Fahnenjunkers auf einer Kriegsschule der Wehrmacht» bemessen wurde<sup>240</sup>. Die im Maierlass Hitlers vorgesehenen Kontrollmassnahmen gegenüber der SS waren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit also von vornherein höchst zweifelhaft und wurden

---

<sup>234</sup> Vgl. ebd., Abschn. B./5. Ausserdem wurde eine SS-ärztliche Akademie (Junkerschule) zugestanden (ebd., B./6.).

<sup>235</sup> Der Reichsminister der Finanzen, I 7460-500 I, vom Mai (korr.: Juni) 1939 an das OKW (BA: R 2/12172 a). Das Schreiben wurde offenbar vor dem Erlass vom 18.5.39 entworfen, dann aber, da von den Ereignissen überholt, nicht abgesandt.

<sup>236</sup> Erlass vom 18.5.1939, Abschn. A./3.

<sup>237</sup> Der Reichsminister der Finanzen vom Mai 1939 (s. Anm. 235), S. 3.

<sup>238</sup> Die Nichterwähnung der SS-Sondergerichtsbarkeit erstaunt insofern, als diese bereits Anfang 1939 von Hitler genehmigt worden war und noch 1939 eingeführt wurde (Verordnung vom 17.10.1939, abgedr. in RGBl. 1939, I, S. 2107 f.). Eine prägnante Zusammenfassung der wesentlichsten Grundsätze bietet H. Buchheim, Die Organisation der Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei. In: Gutachten des IfZ. Stuttgart 1958, S. 343 ff. Vgl. im Übrigen unten meinen Exkurs S.

<sup>239</sup> Der Reichsminister der Finanzen vom Mai 1939, S. 3.

<sup>240</sup> Ebd.

durch die Entwicklung nach Kriegsausbruch gänzlich obsolet. Andererseits erhielt die Verfügungstruppe mit dem Erlass vom 17. August 1938 und seinen Folgeerlassungen ihren wehrpolitischen Status als ausserhalb der Wehrmacht stehendes militärisches Instrument offiziell verbrieft. Sie war nunmehr tatsächlich zu dem geworden, was skeptische Heeresoffiziere zu Recht seit je befürchtet hatten: zum zweiten «Waffenträger der Nation». In der Anerkennung und Bestätigung eben dieser Entwicklung, nicht aber in der Wiederholung der seit je latent vorhanden gewesenen innenpolitischen Aufgabenstellung der Verfügungstruppe, besteht die zweite wesentliche Bedeutung des Führererlasses von 1938.

### 8.3.3 Die Militarisierung der Totenkopfverbände und ihrer Verstärkungen

Der Charakter der SS-VT als militärisches Instrument wird indirekt bestätigt durch einen dritten Aspekt, unter dem der Augusterlass Hitlers Aufmerksamkeit verdient. Gemeint ist der Versuch Himmlers, über eine Stärkung der polizeidienstlichen Kräfte die personelle Basis der bewaffneten SS zu verbreitern. Der Erlass hatte den T-Verbänden einen ähnlichen rechtlichen und politischen Status zuerkannt wie der Verfügungstruppe, ihre Funktion jedoch im Unterschied zu letzterer auf «Sonderaufgaben polizeilicher Natur» beschränkt; nach Art und Umfang dieser Sonderaufgaben sollten sich Stärke und Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der «Totenköpfe» bemessen<sup>241</sup>. Ähnliche Bestimmungen galten für die «Verstärkung der SS-Totenkopfverbände» («Polizeiverstärkung») – eine Polizeitruppe, die auf Hitlers Befehl, grundsätzlich aber im Mob.-Fall aufzustellen war und bereits im Frieden von den Ergänzungseinheiten der Totenkopfverbände ausgebildet wurde<sup>242</sup>. Selbst unter Berücksichtigung der im Maierlass 1939 ausgesprochenen Zahlenbeschränkungen war so unter dem Kommando des Reichsführers-SS eine annähernd 40'000 Mann starke Polizeiarmee entstanden<sup>243</sup>, die als Bestandteil der SS unabhängig von der regulären Ordnungspolizei und deren eigener Mob.-Verstärkung<sup>244</sup> existierte. Was aber sollte der Daseinszweck dieser SS-eigenen Polizeiarmee sein? War es offenkundig nicht die Wahrnehmung rein ordnungspolizeilicher Aufgaben, so war es doch ebensowenig die Bewachung der Konzentrationslager, denn sie sollte ja im Kriegsfall, wie erwähnt, älteren Angehörigen der Allgemeinen SS übertragen werden. Es ist für die Einnebelungstaktik der SS-Führung bezeichnend, dass die hier diskutierten Dokumente über nichtssagende Floskeln von der «Erfüllung polizeilicher Aufgaben» hinaus keine klare Funktions- und Kompetenzenbeschreibung für die Truppe bieten. Mit einer, freilich gewichtigen Ausnahme: der Erlass vom 18.5.1939 bestimmte, dass die

<sup>241</sup> Erlass vom 17.8.1938 (s. Anm. 189), Teil II, C./1. und 3. Zur Bedeutung des Erlasses für die SS-TV vgl. auch die im Detail jedoch nicht immer zuverlässige Interpretation bei Ch.W. Sydnor, *Soldiers of Destruction*, S. 32 f.

<sup>242</sup> Erlass vom 17.8.1938, Teil II, D71. und 4.

<sup>243</sup> 14'000 Mann der SS-TV plus 25'000 Mann «Polizeiverstärkung». Sydnor (*Soldiers of Destruction*, S. 34) kommt hier zu falschen Zahlen, da er die TV und deren Verstärkung nicht voneinander unterscheidet.

<sup>244</sup> Die OrPo, deren reguläre Stärke bei Kriegsbeginn 121'000 Mann betrug, verfügte über eine zusätzliche «Polizeireserve» (anfangs «verstärkter Polizeischutz» genannt) von zunächst 91'500 Mann. Diese Reserve, deren Höchststärke im Erlass vom 18.5.1939 (Abschn. D./1) auf 100'000 Mann begrenzt wurde, ist nicht zu verwechseln mit jenen 25'000 Mann «Polizeiverstärkung», die entgegen ihrem Namen eine Verstärkung der SS-Totenkopfverbände waren. Vgl. G. Tessin, *Die Stäbe und Truppeneinheiten der Ordnungspolizei*, S. 13, in: Neufeldt, Huck, Tessin, *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-1945*. Koblenz 1957.

Totenkopfverbände im Mob.-Fall „a) den Kern der SS-Polizeiverstärkung, b) den Ersatz für Ausfälle an Kämpfern in der SS-Verfügungstruppe» zu stellen hätten<sup>245</sup>. Diese Aufgabenstellung besagt nichts anderes, als dass die T-Verbände, oder zumindest ein Teil von diesen, im Kriegsfall zur Ersatztruppe der SS-VT werden sollten. Mithin waren nun auch die «Totenköpfe» über ihre polizeidienstliche Funktion hinaus zu einem *militärischen* Instrument der SS geworden<sup>246</sup>.

Obwohl sich damit die Befürchtungen der Wehrmacht von einer «zweiten Verfügungstruppe»<sup>247</sup> zu erfüllen drohten, wagte die Heeresführung keinen nennenswerten Widerstand mehr. Stattdessen wurden die Generalkommandos angewiesen, «an sie herantretenden Wünschen der Gliederungen der SS-Totenkopfverbände hinsichtlich der Unterstützung ihrer Ausbildung (z.B. durch Teilnahme von Führern und Unterführern der SS-Totenkopfverbände an Lehrgängen des Heeres) im Rahmen des möglichen [zu] entsprechen»<sup>248</sup>. Zur Begründung solch überraschender Kooperationsbereitschaft diente der Hinweis, dass die TV-Angehörigen «für die Durchführung kleinerer Kampfaufgaben durchgebildet sein» müssten, eine Notwendigkeit, die aus der innenpolitischen Funktion der TV, nämlich der «Lösung von Sonderaufgaben polizeilicher Natur» abgeleitet wurde<sup>249</sup>. Von der oben angesprochenen Zuteilung von Mob.-Aufgaben an die verstärkten Totenkopfverbände war dagegen keine Rede. Ihre Erwähnung erschien dem OKH offenkundig so brisant, dass es eine diesbezügliche Unterrichtung der Truppe kurzerhand untersagte<sup>250</sup>.

---

<sup>245</sup> Vgl. Erlass vom 18.5.1939 (s. Anm. 228), Abschn. C/5. Die felddienstliche Funktion der TV war im Erlass vom 17.8.1938 insofern schon angedeutet worden, als die Stämme ihrer Ergänzungseinheiten im Mob.-Fall zur SS-VT übertreten sollten (ebd., Teil II, C./5.). Vgl. ferner die in bezug auf die Funktion der Totenkopfverbände wohl bewusst vagen Formulierungen Himmlers in seiner Rede vom 8.11.1938, als er von den TV als einer Truppe sprach, «die den Kern für eine grosse Truppe im Falle des Krieges zum Schutze der Heimat darstellt» (Geheimreden, S. 32).

<sup>246</sup> Dies bestätigte G. Berger selbst wenige Monate später, als er mit Bezug auf die Rolle der TV und ihrer Verstärkungen über den Erlass vom 18.5.39 äusserte, dieser habe den seinerzeit vom OKW sehr eng gezogenen Rahmen für die Entwicklung der SS gesprengt. (Berger an Himmler vom 10.2.1940 betr. Besprechung mit Major Ratke; NA: T-175/104/6613 f.).

<sup>247</sup> Vortragsmanuskript des SS-Oberf. Petri für die SS-Gruf.-Besprechung vom 23.-25.1.1939, S. 5 (NA: T-175/17/0630). – Kaum als irrtümlich dürfte in diesem Zusammenhang ein Hinweis im «Schwarzen Korps» zu werten sein, wonach die T-Standarten «zu den SS-Verfügungstruppen gehören». (SK vom 17.11.1938, S. 4: «Nachwuchs für die Verfügungstruppe».)

<sup>248</sup> Befehl ObdH vom 20.6.1939, zit. nach W. Kern, Die innere Funktion der Wehrmacht, S. 244 f. (Anlage 13).

<sup>249</sup> Ebd.

<sup>250</sup> Vgl. «Auszug aus den ergänzenden Bestimmungen über die bewaffneten Teile der SS», Beilage zu W.Kdo. VII, Nr. 2'594 g. K. Ib/E, vom 3.7.1939, S. 5 (MA: RS 1/7).

## 9. Die Entstehung der Waffen-SS

Die seit 1938 zutage tretende, zunächst noch zaghafte Verknüpfung der Aufgabenbereiche von TV und VT war keineswegs zufällig. Vielmehr entsprach der nunmehr eingeschlagene Weg schrittweiser «Militarisierung» der Totenkopfverbände der von der Reichsführung-SS bislang verfolgten Linie, die darauf hinzielte, der SS für den kommenden Krieg eine eigene, qualitativ wie quantitativ ins Gewicht fallende Streitmacht zu sichern<sup>251</sup>. Da aber dank des anhaltenden Widerstandes von Heer und Wehrmacht eine weitere Vergrößerung der bewaffneten SS allein über die Verfügungstruppe aus den bereits angesprochenen Gründen immer schwieriger zu realisieren war, andererseits die Zeit angesichts des drohenden Krieges drängte, war es zweckmässig, die militärische Substanz der SS durch eine gezielte Integration polizeidienstlicher Kräfte zu stärken. Dies lag umso näher, als damit zugleich eine Aufwertung der militärisch bisher kaum anerkannten T-Verbände<sup>252</sup> zu erreichen war. Gleichwohl war die zunehmende Integration der verschiedenen Zweige der bewaffneten SS kein kurzfristiges Notprogramm allein zur Steigerung militärischer Effizienz. Sie passte vielmehr ganz zu der SS-ideologischen Überzeugung von der Gleichartigkeit des inneren und äusseren Feindes und der notwendigen Vereinheitlichung des seiner Vernichtung dienenden Kampfes. In diesem Sinne ist die sich seit Sommer 1938 ankündigende Verschmelzung von Verfügungstruppe und Totenkopfverbänden als eine wesentliche Etappe auf dem Wege zum einheitlichen «Staatsschutzkorps» zu interpretieren.

### 9.1 Mobilmachungsvorarbeiten

Der nächste Schritt auf dem eingeschlagenen Weg musste folgerichtig der Zusammenschluss aller Teile der bewaffneten SS zu einer möglichst homogenen SS-Armee sein. Die Chance zur Realisierung einer derartigen Streitmacht trachtete die Reichsführung-SS dadurch herbeizuführen, dass sie die in den Erlassen von 1938 und 1939 zugestandenen Privilegien konsequent ausnutzte; hierbei kam ihr der seit Herbst 1938 bestehende Zustand permanenter Kriegsgefahr ausserordentlich zustatten. So etwa waren bereits während der Mobilmachung für die Besetzung des Sudetenlandes neben der gesamten SS-Verfügungstruppe einige T-Sturmbanne dem Heer eingegliedert, z.T. auch im Rahmen der Besatzungsarmee verwendet worden<sup>253</sup>. Etwa zur gleichen Zeit, verstärkt

---

<sup>251</sup> In gerade diese Richtung weist auch eine Verfügung Himmlers vom 6.2.1939, derzufolge aus der SS-Verfügungstruppe ausscheidende SS-Männer nach Möglichkeit als Unterführer-Anwärter in die SS-TV übernommen werden sollten (belegt bei Ch.W. Sydnor, *Soldiers of Destruction*, S. 33 f. / Anm. 81). Diese Regelung hatte den doppelten Vorteil, dass sie die aus der VT entlassenen SS-Männer im Kriegsfall vor dem Zugriff der Wehrmacht bewahrte und durch ihre Tätigkeit in den T-Verbänden zugleich deren militärische Qualität verbessern half.

<sup>252</sup> Als ersten Ansatz einer militärdienstlichen Anerkennung der «Totenköpfe» mag man werten, dass ihre Angehörigen, sofern sie sich bis zum 30.9.1938 auf zwölf Jahre verpflichtet hatten, «für die Dauer ihrer Dienstverpflichtung vom Dienst in der Wehrmacht zurückgestellt» waren; vgl. Erlass vom 18.5.1939, S. 6, Abschn. C./4. (s. Anm. 228).

<sup>253</sup> Vgl. G.H. Stein, *Waffen-SS*, S. 21. Bei dieser Gelegenheit erwirkte der Reichsführer-SS von Hitler die Genehmigung zur Ausstattung der beteiligten T-Verbände mit schweren Waffen;

dann seit Januar 1939, wurden die ersten «Reservisten» aus der Allgemeinen SS als «Verstärkung der SS-Totenkopfverbände» («Polizeiverstärkung») einberufen<sup>254</sup>. Die rechtliche Grundlage hierzu bildete, in Ermangelung geeigneter gesetzlicher Hilfsmittel, eine höchst allgemein gehaltene «Notdienstverordnung» vom 15. 10. 1938, die im Zuge der Durchführung des Vierjahresplanes «zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung» diente<sup>255</sup>. Obwohl das OKW sich mit Rücksicht auf die vergleichsweise geringe Zahl der anstehenden Einberufungen zur Freigabe der in Frage kommenden SS-Angehörigen prinzipiell bereit zeigte<sup>256</sup>, kam es im Zuge der Aktion immer wieder zu Reibereien zwischen Wehrmacht- und SS-Dienststellen, insbesondere zwischen den Wehrwirtschafts-Inspektionen und den SS-Oberabschnitten, welche die Einberufungen veranlassten. Ursache dieser Spannungen war offenbar in erster Linie die Rigorosität, mit welcher die SS, gestützt auf eine ihren Massnahmen zugewilligte Priorität gegenüber Beordnungen anderer Art, dazu überging, auch für die Wehrmacht sichergestelltes Ersatzpersonal sowie schwer entbehrliche Fachkräfte aus Rüstungs-, Kriegs- und Leistungsbetrieben ohne Einschaltung der zuständigen Arbeitsämter zu rekrutieren<sup>257</sup>. Die Einberufungsaktion des Winters 1938/39 gab damit einen ersten Vorgeschmack auf die in den Folgejahren üblich werdenden Aushebungspraktiken der SS. Zugleich beleuchtet sie die Entschlossenheit derselben, die ihr gebotene Chance zur Expansion ihrer bewaffneten Verbände schnellstmöglich zu nutzen. Genau darauf deutet auch Himmlers Versuch vom Februar 1939, zur Entlassung anstehende Männer der SS-Verfügungstruppe mit Beförderungsversprechungen zum Eintritt in die Totenkopfverbände zu bewegen<sup>258</sup>. Nur wenige Wochen zuvor war der «Reichsführer» mit Rudolf Hess übereingekommen, Angehörige der SA und anderer Gliederungen der NSDAP in erhöhtem Masse zum freiwilligen Dienst in den T-Verbänden zu werben<sup>259</sup>.

Durch solche und ähnliche Massnahmen gelang es, den Personalbestand der Verfügungstruppe bis Kriegsbeginn auf rd. 18'000, den der «Totenköpfe» auf über 8'000 Mann zu erhöhen<sup>260</sup>. Hielten sich diese Zuwachsraten durchaus noch im Rahmen der in den Vorjahren zu beobachtenden Entwicklung, so begann mit Ausbruch des Krieges zugleich die personelle Explosion der bewaffneten SS. Gestützt auf die «Notdienstverordnung» wurden innerhalb weniger Monate Zehntausende aus der Allgemeinen SS als sogenannte

---

vgl.: Heeresadjutant bei Hitler. Die Aufzeichnungen des Major Engel. Stuttgart 1974, S. 35 und 38 f. (Eintragungen vom 26.8., 26.9. und 28.9.1938).

<sup>254</sup> Vgl. Anm. 190: Vortragsmanuskript Petri's, S. 1 (NA: T-175/17/0626). Petri bezeichnet hier die Einziehung zu den Totenkopfverbänden ganz offen als «Mobilmachungs-Vorarbeiten». Vgl. auch H. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 176.

<sup>255</sup> RGBl. 1938, Teil I, S. 1441; zur Durchführung vgl. Verfügung des RMdI vom 12.1.1939 (BA-MA: Wi / IF 5. 1639).

<sup>256</sup> Schreiben des OKW/WFA an OKH vom 19. 1. 1939 (BA-MA: ebd.).

<sup>257</sup> Beispielfälle hierzu s. in der Akte BA-MA: Wi/IF 5. 1639).

<sup>258</sup> Vgl. Anm. 251. Schon im September 1938 war hinsichtlich der den SS-TV im Erlass vom 17.8.1938 zugestanden Werbung in den Streitkräften ein Einvernehmen zwischen Reichsführung-SS und OKW erzielt worden; vgl. die diesbezüglichen Vorschläge des OKW vom 2.9. und deren positive Beantwortung durch das SS-HA vom 16.9.1938 (NA: T-175/32/0625 f.).

<sup>259</sup> Vgl. Ch.W. Sydnor, Soldiers of Destruction, S. 34. Diese Aktion scheint indes wegen der starken Vorbehalte der SA gegenüber der SS ohne grossen Erfolg geblieben zu sein; vgl. z.B. SA-Gruppe Südmark, Rundschreiben vom 18. 9. 1939 (BDC: PA Eicke).

<sup>260</sup> Vgl. Aussage R. Brills vom 5. 8.1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (IMT, Bd. XX, S. 372), ferner: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/1. Stuttgart 1988, S. 720 ff.



«Polizeiverstärkung» eingezogen»<sup>261</sup>; Zusammen mit einer wachsenden Zahl von Freiwilligen vergrößerten sie die bewaffnete SS bis Ende 1939 auf rd. das Dreifache ihres Vorjahresumfangs, d.h. auf über 56'000 Mann – die Totenkopfverbände nicht einmal eingerechnet<sup>262</sup>. Dank der schon erwähnten Bestimmungen in den Hitler-Erlassen vom August 1938 und vom Mai 1939 konnten nun all diese Männer, einschliesslich der zunächst als «Polizeiverstärkung» Eingezogenen, ganz dem militärischen Einsatz im Rahmen der entstehenden Waffen-SS zugeführt werden<sup>263</sup>.

Mit Befehl Hitlers vom 19. 8. 1939 wurden «die Truppenteile der Verfügungstruppe, deren Eingliederung in das Heer im Mobilmachungsfall vorgesehen ist, ... mit sofortiger Wirkung dem Oberbefehlshaber des Heeres unterstellt»<sup>264</sup>. Die Leibstandarte trat damit in den Verband der 8. Armee (Blaskowitz), das Regiment «Germania» in den der 14. Armee (List) über<sup>265</sup>. Schon in den Wochen zuvor waren einige Verbände der SS-VT, darunter die Standarte «Deutschland» und das neu aufgestellte Artillerie-Regiment, zusammen mit Truppenteilen des Heeres, zu einer gemischten Panzerdivision unter dem Kommando Generalmajor W. Kempfs zusammengefasst worden<sup>266</sup>. Von den Regimentern der Verfügungstruppe nahm also lediglich die Standarte «Der Führer» am Polenfeldzug nicht teil; sie verblieb zunächst als Wadi- und Sicherungstruppe in Prag, von wo sie Mitte September als motorisierte Reserve zum «Westwall» verlegt wurde<sup>267</sup>. Den unter Eickes Befehl stehenden Totenkopf-Standarten «Oberbayern», «Thüringen» und «Brandenburg» fiel nach dem Angriff auf Polen insofern eine Sonderrolle zu, als sie als vom Heer unabhängige SS-Einsatzgruppen im Rücken der 10. bzw. 8. Armee eingesetzt wurden. Mit «Befriedungs-», «Säuberungs-» und «Sicherungsmassnahmen» betraut, wurden sie hier die ersten Vollstrecker einer systematischen Vernichtungspolitik<sup>268</sup>.

## 9.2 Die ersten SS-Divisionen

Die breitgestreute Verteilung der SS-Regimenter und -Bataillone auf die verschiedenen Armeen des Heeres war natürlich wenig geeignet, die besonderen Charakteristika und Qualitäten dieser Verbände zur Geltung zu bringen. Die Aufstellung der schon längst geplanten VT-Division wurde darum sobald als möglich, nämlich noch im Oktober 1939, in Angriff genommen<sup>269</sup>. Zur gleichen Zeit wurden Eickes T-Standarten zur Division

<sup>261</sup> Brill nannte die Zahl von 36'000 Mann bis zum Frühjahr 1940 (vgl. ebd.).

<sup>262</sup> Schreiben des Insp. für Statistik an den RF-SS vom 1.3.1943 (BA: Slg. Schum./436).

<sup>263</sup> Vgl. H. Höhne, Totenkopf, S. 421 f.; G.H. Stein, Waffen-SS, S. 30.

<sup>264</sup> Zit. nach P. Hausser, Soldaten, S. 30.

<sup>265</sup> Vgl. R. Lehmann, Leibstandarte I, S. 145 ff.; O. Weidinger, Division Das Reich, Bd. I, S. 274 ff.

<sup>266</sup> Die Division Kempf war Teil der 3. Armee (v. Küchler) und wurde nach Abschluss des Polen-Feldzugs wieder aufgelöst. Vgl. O. Weidinger, a. a. O., S. 117 ff.

<sup>267</sup> Vgl. O. Weidinger, a. a. O., S. 83 f.

<sup>268</sup> Vgl. Ch.W. Sydnor, Soldiers of Destruction, S. 37 ff. Zum Wirken der Einsatzgruppen in Polen s. H. Krausnick, H.-H. Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der SiPo und des SD 1938-1942. Stuttgart 1981, S. 32 ff.; zu den Folgen auf das Verhältnis der SS zum Heer vgl. auch die in Teil V / Anm. 214 genannte Literatur.

<sup>269</sup> Vgl. O. Weidinger, Das Reich, Bd. I, S. 320 ff.

«Totenkopf» zusammengefasst<sup>270</sup>. Bereits im September war damit begonnen worden, aus Angehörigen der Ordnungspolizei, verstärkt durch Spezialeinheiten des Heeres, eine eigene Polizeidivision aufzustellen<sup>271</sup>. So war innerhalb weniger Wochen nach Kriegsbeginn eine SS-Armee entstanden, die aus nicht weniger als drei kompletten Divisionen und dem Kern einer vierten in Gestalt der Leibstandarte bestand. Weit mehr als nur ein Beweis für das Improvisationstalent des neuen Chefs im SS-Ergänzungsamt, Gottlob Berge<sup>272</sup>, war die explosive Vergrößerung der bewaffneten SS in den Wochen nach Kriegsausbruch vor allem die Folge einer höchst extensiven Handhabung der von der Reichsführung-SS seit 1934 schrittweise erkämpften Privilegien. Nicht die kurzfristige Aushebung einer maximalen Zahl militärisch halbwegs ausgebildeter SS-Männer war das Charakteristikum jener Wochen stürmischer Neuaufstellungen und Umgliederungen, sondern die Tatsache, dass eine langfristig auf Schaffung eines kriegsverwendungsfähigen SS-Armeekorps ausgerichtete Politik<sup>273</sup> nun unerwartet rasch ihre Früchte trug. Himmlers Absicht, die nach ihrer Herkunft, ihrer Ausrüstung, ihrem Ausbildungsstand und Korpsgeist vorerst noch höchst unterschiedlichen SS- und Polizeiverbände zu einem geschlossenen Ganzen zusammenzufügen, wird durch nichts deutlicher demonstriert, als durch den gemeinsamen Namen, der forthin die SS-Truppenteile verband: Waffen-SS.

### 9.3 Zum Begriff der Waffen-SS

Der neue Begriff wurde Anfang November 1939 gleichsam informell in den Sprachgebrauch der SS-Administration eingeführt<sup>274</sup> und setzte sich etwa innerhalb eines Jahres gegenüber den alten Bezeichnungen «Verfügungstruppe» und «Totenkopfver-

<sup>270</sup> Vgl. Ch. Sydnor, *Soldiers of Destruction*, S. 45 ff.

<sup>271</sup> Vgl. F. Husemann, *Die guten Glaubens waren. Geschichte der SS-Polizeidivision*, Bd. I. Osna-brück 1971. S. 17 ff.

<sup>272</sup> Vgl. H. Höhne, *Totenkopf*, S. 421 f.; der spätere Chef des SS-Hauptamtes hatte das Ergän-zungsamt 1938 übernommen.

<sup>273</sup> Schon in seiner Rede vom 8.11.1938 vor den SS-Gruf. sprach Himmler davon, dass er die Verfügungstruppe später «zu einem vollständigen Armee-Korps ergänzen» wolle (Geheim-reden, S. 31). Vgl. auch einen entsprechenden Vermerk bei H. Groscurth, *Tagebücher eines Ab-wehroffiziers*, S. 162 (Eintragung vom 21.12.1938).

<sup>274</sup> Das früheste uns bekannte Dokument, das den Begriff «Waffen-SS» verwendet, ist ein SS-Befehl vom 7.11.1939, in dem Angehörige der ASS darauf hingewiesen werden, dass sie Reserveführer in der Waffen-SS werden könnten; dabei erscheint «Waffen-SS» als Sammel-bezeichnung für die «bewaffneten Einheiten der SS und Polizei» (BA: Slg. Schum. / v. 432, Bd. 2). Vgl. auch die Ausführungsbestimmungen des SS-PersHA vom 13.11.1939 (ebd.). Bald darauf, nämlich mit Befehl des RF-SS vom 1.12.1939 wurde der Umfang der Waffen-SS fest-gelegt; demnach gehörten zur Waffen-SS «die Angehörigen folgender Verbände und Ämter:

1. Der SS-V-Division
2. der SS-Totenkopf-Division
3. der SS-Polizei-Division                      und deren Ersatzeinheiten
4. der SS-Junkerschulen
5. der SS-Totenkopfstandarten
6. des Ergänzungsamtes der Waffen-SS (SS Erg.Amt)
7. des Waffen- und Geräteamtes der Waffen-SS (SS W. u. G.Amt)
8. des Personalamtes der Waffen-SS (SS Pers.Amt)
9. des Amtes R.V. der Waffen-SS (Amt RV)

bände» durch<sup>275</sup>. Der ungewöhnlich anmutende Vorgang einer «schleichenden» Neubenennung stellt sich, rückblickend betrachtet, als ein äusserst geschickter, freilich eher psychologisch als machtpolitisch wirksamer Schachzug einer gleichermassen auf Expansion wie Integration zielenden Politik dar. Denn die Einführung des Sammelnamens «Waffen-SS» signalisierte ebenso den Willen zu einer möglichst wehrmachtunabhängigen SS-Armee wie den Anspruch auf Gleichwertigkeit aller SS-Truppenteile untereinander, – nahm also die bislang vom Heer abgelehnte militärdienstliche Gleichbehandlung von Verfügungstruppe, Totenkopfverbänden und Junkerschulen begrifflich schon vorweg. Aber nicht nur das: zu einem Zeitpunkt, als die SS 3½ Divisionen fast gleichzeitig aufgestellt hatte, wurde deren gemeinsamer Name auch zu einer Chiffre für das von Himmler gewünschte, ihm aber noch nicht zugebilligte SS-Generalkommando<sup>276</sup>. Auch an eine weitere Folge der Namengebung mochte der Reichsführer vielleicht schon gedacht haben: dass nämlich der Begriff «Waffen-SS» innerhalb kürzester Zeit zu einer griffigen Formel werden könnte, um die von SS-Emheiten vollbrachten Taten und Untaten auf einen Nenner zu bringen<sup>277</sup>.

Historisch unzutreffend schliesslich müssen jene Beurteilungen genannt werden, die die Einführung der Bezeichnung «Waffen-SS» in der Nachkriegszeit erfuhr, als um die Frage der wehrdienstlichen Anerkennung des in bewaffneten SS-Verbänden abgeleisteten Dienstes gestritten wurde<sup>278</sup>. Weder bedeutete die Namengebung «eine reine Umbenennung» der Verfügungstruppe, wie etwa P. Hausser behauptete<sup>279</sup>, noch markierte

---

10. des Fürsorge- und Versorgungsamtes der Waffen-SS (SS F. u. V.Amt)

11. des Sanitätsamtes der Waffen-SS (SS San.Amt)

12. des Verwaltungsamtes der Waffen-SS (SS V.Amt)

13. des SS-Gerichts.»

(Zit. nach: Verfügung des OKW vom 8. 3. 1940 betr. «Wehrdienstverhältnis und Wehrüberwachung der Angehörigen der Waffen-SS während des Krieges» – NA: T-175/36/5973 ff.; abgedr. auch bei P. Hausser, Soldaten, S. 293 f. / Dok. 17).

<sup>275</sup> Bereits im Dezember 1939 war die neue Bezeichnung in zahlreichen SS-internen Schriftstücken gebräuchlich. Dass sie auch in den gleichzeitigen Verhandlungen zwischen SS und Wehrmacht über die Personalerfüllung der bewaffneten SS schon verwendet wurde, lässt darauf schliessen, dass die Wehrmacht in völliger Verkenntnis der programmatischen Bedeutung des neuen Begriffs diesen widerstandslos akzeptierte; vgl. Anordnung des OKW vom 22.11.1939 (Kliemann, Waffen-SS, S. 37) sowie die Meldung Bergers über die Ergebnisse seiner Gespräche mit dem OKW vom 16.12.1939 (NA: T-175/70/6862 f.). Im März 1940 erscheint der Begriff «Waffen-SS» in einer Anordnung im RBG1. (Teil I, S. 512) und am 19. Juli 1940 verwendet ihn Hitler in seiner Reichstagsrede (vgl. M. Domarus, Hitler – Reden und Proklamationen, Bd. II, S. 1549). Der Begriff «Verfügungstruppe», der bis Ende 1940 völlig aus dem offiziellen Vokabular verschwunden war, findet sich kurioserweise noch einmal in einem Führerbefehl über die Einführung eines Scharfschützenabzeichens vom 20.8.1944 (!) sowie in den vom selben Tage datierenden Durchführungsbestimmungen des Heeresgeneralstabs (Luftwaffen-V.B1. 1945, 3. Ausg. Vom 15.1.1945, S. 28/Nr. 34).

<sup>276</sup> Dass Himmler gerade in der Frühphase des Krieges an eine Errichtung SS-eigener Generalkommandos dachte, belegt ein Vermerk Halders vom 22.1.1940; F. Halder, Kriegstagebuch. Bearb. v. H.-A. Jacobsen, Bd. 1, S. 169 f. Stuttgart 1962; vgl. im Übrigen Anm. 273.

<sup>277</sup> Nicht ohne Bedeutung mag in diesem Zusammenhang sein, dass Himmler schon im Februar 1940 P. Hausser beauftragte, für die Nachkriegszeit nützlich erscheinende statistische Unterlagen über die Einsätze und Kampferfolge der SS-Angehörigen zusammenzustellen; vgl. Schreiben Himmlers vom 20.2.1940 (NA: T-175/49/2375).

<sup>278</sup> Dass diese Debatte unvermindert anhält, zeigt ein Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts vom Februar 1980 (Az.: 4 RJ 113/78).

<sup>279</sup> P. Hausser, Soldaten, S. 66.

der fragliche Vorgang einen Funktionswechsel der bewaffneten SS von einer Parteiformation zu einem Militärverband, wie dies die versorgungsrechtlichen Regelungen der Nachkriegszeit suggerieren mögen<sup>280</sup>.

## Zusammenfassung

Die ideologiekritische Analyse des SS-Weltbildes hatte uns gewichtige Indizien für die Annahme geliefert, dass eine die konkreten innen- und aussenpolitischen, polizeilichen und militärischen Funktionen der SS zu stark ausdifferenzierende Fragestellung den Kern der SS-Weltanschauung nur allzu leicht verfehle.

Diese Hypothese wird von den Resultaten der organisationsgeschichtlichen Untersuchung in einem bemerkenswerten Sinne bestätigt und ergänzt. Die vorstehend erläuterte Entwicklung der SS als Organisation zeigt nämlich, dass die stete Kompetenzen- und Machtausweitung, welche die SS in den Jahren nach der «Machtergreifung» in fast allen ihren Tätigkeitsbereichen erfuhr, keineswegs primär eine Folge zunehmend anfallender Aufgabenstellungen im neuen Staat war. Wengleich ausser Frage steht, dass die SS seit 1933 wichtige Funktionen für die nationalsozialistische Herrschaftsstabilisierung erfüllte, so gab es doch keine Funktion, für deren Wahrnehmung eine so komplexe Organisation wie die SS vonnöten gewesen wäre. Die propagandistischen, rassepolitischen und erzieherischen Aufgaben hätten auch von der Partei<sup>281</sup>, die polizeilichen, sicherheitsdienstlichen und militärischen Aufgaben, rein herrschaftstechnisch gesehen, leicht von den hierfür bestehenden staatlichen Einrichtungen allein wahrgenommen werden können<sup>282</sup>. Warum also eine Organisation, die sicherlich nicht unzweckmässig zu nennen ist, sich aber doch aus den ihr gesetzten Zwecken noch nicht erklärt?

Die Antwort, auf die unsere Analyse, – freilich unter dem Vorbehalt, dass sie sich auf die bewaffneten Teile der SS beschränkte –, hindeutet, ist diese: Die nationalsozialistische Auffassung von der prinzipiellen Gleichartigkeit des Feindes und – daraus folgend – von der notwendigen Einheit und Totalität der gegen ihn gerichteten Gewalt machte eine Organisation erforderlich, die Träger dieser zweifellos revolutionären Gewaltidee war. In diesem Sinne wurde es nach dem Scheitern der SA-Bestrebungen im Sommer 1934 immer erkennbarer zur eigentlichen Aufgabe der SS, die bislang nur funktional, also durch ihre Tätigkeitsmerkmale definierten staatlichen Gewaltträger, wie z.B. Polizei, Militär, Abwehr, Grenzschutz<sup>283</sup> u.a., so weitgehend als möglich aus ihrem

---

<sup>280</sup> Vgl. G. Wilke, Handkommentar zum Bundesversorgungsgesetz. München 1965.

<sup>281</sup> Sachlich wäre hierfür am ehesten Rosenberg als «Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP» zuständig gewesen.

<sup>282</sup> Eine Ausnahme mag hier die Unterdrückungsfunktion der SS in den Konzentrationslagern gewesen sein. Aber selbst, wenn hierzu eine kleine, nicht-staatliche Wachtruppe erforderlich gewesen wäre, hätte diese in die bestehende staatliche Exekutive eingepasst werden können, statt umgekehrt.

<sup>283</sup> Die 1936 offiziell zu Grenzschtzwecken aufgestellten «SS-Grenz- und Wacheinheiten» (Inspekteur: SS-OGruf. Friedrich-Wilhelm Krüger) stellen neben den «Polizeiverstärkungen» einen weiteren, freilich erfolglosen und darum weniger bekannten Versuch Himmlers dar, das Potential der bewaffneten SS über den von der Wehrmacht zugestandenen Umfang hinaus zu er-

überkommenen Legitimationszusammenhang zu lösen und sie in eine umfassende, den Staatsapparat transzendierende Kämpfergemeinschaft «politischer Soldaten» zu überführen. So, wie der einzelne «politische Soldat» als Kämpfer aus Prinzip die nationalsozialistische Alternative zum bürgerlichen Nur-Militär, Nur-Polizisten und Nur-Politiker verkörperte, sollte die SS zur organisatorischen Verkörperung der totalen Kampfgemeinschaft gegenüber den überkommenen funktional eingegrenzten Gewaltträgern des Staates werden. Die SS war mithin vom Grundsatz her multifunktional und neigte zur Integration aller gesellschaftlichen Gewaltbereiche. Wo und wie weit sie dabei vordringen konnte, hing allein von den Widerständen ab, die sich ihr entgegenstellten. Dass diese Widerstände im militärischen Bereich stärker waren als anderswo sonst, ist vermutlich der einzige Grund für die in den Vorkriegsjahren relativ bescheidene Entfaltung der SS auf diesem Gebiet.

Die nationalsozialistische Gewaltidee war organisatorisch nur höchst unvollkommen zu realisieren. Denn die «Totalität» der SS-Organisation musste dort ihre Grenze finden, wo die Verschiedenartigkeit der von der SS ausgeübten Tätigkeiten es erforderlich machte, diese nach arbeitsteiligen Gesichtspunkten zu trennen. Innerhalb des nunmehr entstehenden arbeitsteiligen Aufgabenspektrums repräsentierte die Verfügungstruppe ohne Zweifel den militärischen Anspruch der SS<sup>284</sup>.

Um den damit geforderten militärischen Qualifikationen entsprechen zu können, mussten die Verfügungstruppen, – ähnlich wie auf ihrem Sektor die Totenkopfverbände, – schon früh aus ihrer engen Verzahnung mit der Allgemeinen SS in den Oberabschnitten gelöst und unter einer fachlich kompetenten Inspektion zusammengefasst werden. Obwohl diese relative Autonomie von Verfügungstruppen und Totenkopfverbänden auf ihren jeweiligen fachlichen Bereich beschränkt blieb, fürchtete Himmler, dass sich als Folge einer solchen organisatorischen Aufsplitterung Neid, Gruppenegoismus und eine gegenseitige Entfremdung innerhalb der SS und insbesondere in Hinblick auf die Allgemeine SS ausbreiten könne<sup>285</sup>. Eine dadurch bedingte innere Auflösung der Ordensgemeinschaft aber hätte für die SS-VT bedeutet, dass sie, wie Himmler schon vor dem Kriege erkannte<sup>286</sup>, «früher oder später nur eine zufällig schwarz angezogene Division des Heeres sein würde». Die folgenden Kapitel werden mit den Themen «Erziehung» und «Führung» gerade jene Strategien behandeln, mit denen Himmler hoffte, den aus der Organisationsvielfalt der SS erwachsenden Zentrifugalkräften am wirkungsvollsten steuern zu können.

Das vorstehend skizzierte Funktionsmodell der bewaffneten SS macht auch deutlich, warum die bisherige SS-Forschung mit ihrem Streit um die eigentliche Rolle der Verfügungstruppe in Gefahr ist, in eine Sackgasse zu geraten. Denn sowohl die von den meisten Autoren vertretene Auffassung, nach der es sich hierbei um eine innenpolitische

---

weitem. Mitte 1937 scheiterte das Projekt des Grenzschutzkorps indessen am Einspruch der Wehrmacht, die Himmler lediglich eine personelle Verstärkung der Gestapo, nicht aber eine weitere bewaffnete Truppe gestattete. Vgl. H. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 174 f.

<sup>284</sup> Nach den vorstehenden Ausführungen dürfte freilich klar sein, dass diese, von Himmler selbst wiederholt bekräftigte Tatsache einen ggf. nötig werdenden Einsatz der Verfügungstruppe nach innen keineswegs ausschloss; vgl. auch einen entsprechenden Vermerk des Major Engel vom 19.4.1938 über ein Gespräch Hitlers mit Sepp Dietrich (Heeresadjutant bei Hitler, S. 19 f.).

<sup>285</sup> Vgl. ein nicht identifizierbares, von Himmler gezeichnetes Schriftstück, viel. 1938, S. 3 (NA: T-175/32/0705).

<sup>286</sup> Ebd.

Eingreiftruppe (mit Frontbewährung als Alibi) gehandelt habe<sup>287</sup>, als auch jene Meinung, die die bewaffnete SS als Nachfolgeorganisation des Heeres versteht<sup>288</sup>, verkennen den zutiefst revolutionären Charakter der SS<sup>289</sup>. Dieser bestand gerade darin, dass Himmlers Organisation den Staat nicht mehr als Zweck, sondern nur noch als Mittel begriff<sup>290</sup> und folglich nicht länger mit traditionell staatlichen Funktionsbezeichnungen beschreibbar ist. Aus eben diesem Grunde können in Hinblick auf die SS auch jene theoretischen Ansätze nicht recht befriedigen, denen, wie etwa Ernst Fraenkels Modell vom «Doppelstaat»<sup>291</sup> oder Brian Chapmans Polizeistaatstheorem<sup>292</sup> ein traditionelles Verständnis von Staatlichkeit zugrunde liegt<sup>293</sup>. Die Gewaltausübung durch die SS mochte zwar noch als «polizeiliches» oder «militärisches», mithin als «staatliches» Handeln erscheinen, doch anders als bei Polizei oder Armee war sie nicht mehr durch ein Gewaltmonopol des Staates legitimiert, sondern durch vermeintlich «höheres Recht», nämlich die Führerunmittelbarkeit der SS<sup>294</sup>. Erscheinen nach diesem Verständnis Polizei und Heer als Relikte bürgerlicher Staatsvorstellung, so waren sie doch nicht ohne

<sup>287</sup> S. Anm. 199, ferner den für den Diskussionsstand der fünfziger Jahre typischen, durch die verbesserte Quellenlage weitgehend überholten Beitrag von H.-G. Seraphim, SS-Verfügungstruppe und Wehrmacht. In: WWR 5 (1955), S. 569-585.

<sup>288</sup> Am prononciertesten vertritt diese Position A. Schickei, Wehrmacht und SS. In: WWR 19 (1969), S. 241-264. Auch F. Hossbach (Zwischen Wehrmacht und Hitler, S. 32) bezeichnet die Waffen-SS unter Bezugnahme auf ihre Vorkriegsentwicklung als «Konkurrent des Heeres».

<sup>289</sup> Das gilt natürlich erst recht für jene Auffassung, welche die Waffen-SS als «vierten Wehrmachtsteil» versteht. Dieses bislang vornehmlich aus apologetischer Sicht propagierte Verständnis fand eine gewisse wissenschaftliche Rückendeckung durch die amerikanische Dissertation R.A. Gelwicks. Zur Kritik der Position Gelwicks vgl. B. Wegner, Die Garde des «Führers» und die «Feuerwehr» der Ostfront, S. 224 f.

<sup>290</sup> Diese Auffassung wurde vehement auch von Hitler vertreten vgl. A. Hitler, Mein Kampf, S. 431 ff.; siehe ferner dazu A. Sch weder, Politische Polizei, S. 149.

<sup>291</sup> E. Fraenkel, Der Doppelstaat. Frankfurt a. M. / Köln 1974 (amerikanische Erstausgabe 1940). Folgt man Fraenkels Unterscheidung von «Normenstaat» und «Massnahmenstaat», so dürfte sich in der SS vornehmlich der letztgenannte verkörpert haben.

<sup>292</sup> B. Chapman, Der Polizeistaat. München 1972. Chapman unterscheidet zwischen traditionellen, modernen und totalitären Polizeistaaten, wobei er für das NS-System eine Entwicklung vom «modernen» zum «totalitären» Typus konstatiert, deren Scheidepunkt er – u.E. nicht ohne Willkür – mit dem Jahr des Kriegsabbruchs ansetzt.

<sup>293</sup> Fruchtbare erscheint uns für eine theoretische Einordnung der SS jener Ansatz, den P. Hüttenberger als «nationalsozialistische Polykratie» skizzierte (vgl. den gleichnamigen Beitrag Hüttenbergers in: Geschichte und Gesellschaft 2, 1976, S. 417-442). Der Begriff, der einen Herrschaftszustand bezeichnet, «der nicht auf einer alleits anerkannten Verfassung beruht, sondern sich entsprechend einem ‚Wildwuchs‘ der jeweiligen Kräfteverhältnisse entwickelt» (ebd., S. 421), könnte nicht nur mit Bezug auf die von Hüttenberger thematisierten Aussenbeziehungen des «SS/SD/Gestapo-Komplexes», sondern auch in Hinblick auf dessen innere Struktur von heuristischem Wert sein. Damit wäre freilich noch nicht die von uns gestellte Frage beantwortet, welche Qualität der von und in der SS geübten, durch die klassische Dichotomie von «Partei» und «Staat» längst nicht mehr adäquat erklärbaren Herrschaft zuzusprechen ist. Nachdem auch die breit angelegte Arbeit von J. M. Steiner, Power politics and social change in National Socialist Germany. A process of escalation into mass destruction (The Hague 1976) in dieser Hinsicht nur wenig Neues bot, bleibt eine systematische Erörterung der aufgeworfenen Frage ein Desiderat.

<sup>294</sup> Zur «Führerunmittelbarkeit» vgl. D. Kirschenmann, «Gesetz» im Staatsrecht, S. 53 ff. Um den vor- und ausserstaatlichen Legitimationsbezug der SS zu verdeutlichen, werden wir deren «staatliche», also vor allem polizeiliche und militärische Aufgaben fortan als «quasi-staatlich», «quasi-polizeilich» bzw. «quasi-militärisch» charakterisieren.

Weiteres abzuschaffen<sup>295</sup>. Die SS bediente sich vielmehr selbst des staatlichen Apparates, soweit das ihre Stellung gegenüber Polizei oder Wehrmacht zu stärken oder ihr sonstwie von Vorteil zu sein versprach<sup>296</sup>. Durch solchermaßen taktisch motiviertes Verhalten der Reichsführung-SS erhielten Teile dieser Organisation, insbesondere die Verfügungstruppe, tatsächlich den Anstrich einer «staatlichen» Truppe und erzeugten so hinsichtlich ihrer verfassungsmässigen Stellung jene Widersprüchlichkeit, wie sie sich etwa im Erlass Hitlers vom 17. August 1938 niederschlug.

---

<sup>295</sup> Vgl. dazu auch H. Rauschnig, Gespräche mit Hitler. Zürich, Wien, New York 1940, S. 146 ff.

<sup>296</sup> Solches Lavieren der SS bewies sich nicht zuletzt in zahlreichen Entscheidungen auch zweitrangiger Bedeutung. So war z.B. die Reichsführung-SS bemüht, den nur für die Wehrmacht geltenden Reichsbahn-Militärtarif auch auf die Verfügungstruppe auszudehnen (vgl. den ablehnenden Bescheid v. Reichenaus vom 23. 5. 1935, abgedr. bei P. Hausser, Soldaten, S. 250 f. / Dok. 4). Auf der anderen Seite aber bestritt sie den militärischen Charakter der SS-VT, wenn es etwa um die Frage der Wahlberechtigung für Soldaten ging; vgl. Mitt. Heissmeyers vom 12.3.1936 (BA: NS 17/47).

## **TEIL III**

# **Ausbildung und Erziehung**



## 10. Auslese und Laufbahnmuster<sup>1</sup>

### 10.1 Auslesekriterien

Entsprechend dem Elitecharakter der SS innerhalb der nationalsozialistischen «Bewegung» gab es seit frühesten Jahren Ansätze, bei der Personalauswahl nach besonderen Kriterien zu verfahren<sup>2</sup>. Doch erst Himmler begann, nachdem ihm 1929 das Amt eines «Reichsführer-SS» übertragen worden war, diese Ansätze zu konkreten Einstellungsbestimmungen zu erweitern. So legte ein Befehl vom 4.10.1932 nicht nur fest, dass die SS «aus tauglichen, grossen, rassisch hervorragenden SS-Männern, möglichst in voller Jugendkraft» bestehen solle, sondern nannte zugleich eine Mindestgrösse von 4,70 Metern, ein Höchstalter von 30 Jahren und eine ärztlich bescheinigte Tauglichkeit als Grundvoraussetzungen für den Eintritt in die SS<sup>3</sup>. Strenger waren die Bedingungen, die für eine Aufnahme in die nach der «Machtergreifung» aufgestellten «Politischen Bereitschaften», die spätere Verfügungstruppe, zu erfüllen waren: offensichtlich unter dem Eindruck des ausserordentlichen Zustroms in die SS 1933 und 1934 wurde die Mindestgrösse auf 1,74 Meter, das Höchstalter auf 23 Jahre festgesetzt; Brillenträger wurden nicht angenommen. Zudem musste neben dem Nachweis ärztlicher und rassischer Tauglichkeit ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein Zeugnis des letzten Arbeitgebers beigebracht werden<sup>4</sup>. Diese Bestimmungen, die mit geringen Abweichungen und Ergänzungen bis Ende 1938 ihre Gültigkeit behielten<sup>5</sup>, lassen bereits die für die SS typische Priorität rassischer, körperlicher und charakterlicher Merkmale gegenüber intellektuellen und milieubezogenen Selektionskriterien erkennen. Dieser Eindruck wird durch die Form des Musterungsverfahrens<sup>6</sup> für die SS nur bestätigt. So gab es für die rassische Beurteilung des Bewerber-

---

<sup>1</sup> Die nachstehende Skizze behandelt die Auswahl- und Laufbahnbestimmungen der SS nur insoweit, als dies für die Fragestellungen unserer Arbeit erforderlich scheint; eine detaillierte Darstellung der Thematik bietet die Dissertation von R.A. Gelwick, *Personnel Policies and Procedures of the Waffen-SS*. Lincoln/Nebraska 1971.

<sup>2</sup> Vgl. SABE 4 vom 4. 11. 1926; danach sollte «die SS aus ausgesuchtem, tüchtigem, besonders umsichtigem Menschenmaterial bestehen» (zit. nach H. Bennecke, Hitler und die SA, S. 239/Dok. 4).

<sup>3</sup> Der RF-SS/Chef des SS-Amtes vom 4.10.1932 (BA: Slg.Schum./433).

<sup>4</sup> Der Chef des SS-Amtes (Wittje) vom 29.8.1934 betr. Aufnahmebedingungen für die politischen Bereitschaften (BA: Slg.Schum./ 434).

<sup>5</sup> Zu den grundsätzlich ähnlichen Bestimmungen über die Rekruteneinstellung in die SS-verbände (bzw. TV) vgl. die diesbezügliche Verfügung des Chefs SS-HA vom 4.3.1936 (NA: T-175/31/8622).

<sup>6</sup> Zum Ablauf des Musterungsverfahrens vgl. die Richtlinien in: «Ergänzungsbestimmungen der Waffen-SS», o. D., vermutl. Ende 1939 oder 1940, S. 9 ff. (MA: RS 5/v. 220). Bemerkenswert dabei, dass die Eignungsprüfer angehalten wurden, den rassisch untauglichen Bewerbern den

bers eine von «rein nordisch» bis zur «Vermutung aussereuropäischen Bluteinschlags» reichende Fünf-Punkte-Skala<sup>7</sup>, für die Bewertung des Körperbaues gar zusätzlich ein 9-Punkte-System<sup>8</sup>. Ergänzt wurden die ärztlichen Untersuchungen von einer aus Kraft- und Ausdauerübungen, Gewandtheits-, Schnelligkeits- und Mutproben bestehenden Sportprüfung. Im Vergleich hierzu bescheiden nimmt sich der zwanzigminütige Intelligenztest aus, den der Bewerber zu absolvieren hatte: ein Drei-Zeilen-Diktat, eine «kleine Verstandesaufgabe» und drei «kleine Rechenaufgaben»<sup>9</sup>. Ausser den Bildungsvoraussetzungen wurden auch andere soziale Kriterien, etwa Elternhaus oder Konfession des Kandidaten betreffend<sup>10</sup>, gering geachtet. Allerdings sollte der Bewerber unverheiratet sein und gerichtlich unbescholten; auch durfte er nicht unehrenhaft aus Heer, Marine oder Luftwaffe entlassen worden sein<sup>11</sup>. Anders als die soziale Herkunft des Kandidaten spielte seine politische Haltung bei der Frage seiner Übernahme in die Verfügungstruppe – entgegen nach dem Kriege aufgestellten Behauptungen<sup>12</sup> – durchaus eine Rolle. So durfte der Truppe nicht angehören,

«wer nach seiner Herkunft, seiner bisherigen politischen Einstellung oder Betätigung nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird»<sup>13</sup>.

In der Praxis bedeutete dies, dass frühere SPD- oder KPD-Angehörige, «deren Familien noch heute für unzuverlässig gehalten werden können», in der Regel ebenso von einer Einstellung ausgeschlossen blieben<sup>14</sup> wie ehemalige Freimaurer, Theologen<sup>15</sup> oder

---

wahren Grund ihrer Ablehnung möglichst zu verheimlichen (ebd., S. 10), damit, wie Himmler an anderer Stelle erklärte, «eine rassische Ausmusterung nicht zu einer Deklassierung der anderen Volksgenossen und nicht zur Aufrichtung eines neuen Klassengegensatzes wird» (NA: T-175/32/0706).

<sup>7</sup> «Verlauf einer Musterung der männlichen Jugend», o. D., viell. 1934 o. 1935 (BA: Slg. Schum./433). Nur die ersten zwei der insgesamt fünf Kategorien, nämlich die Urteile «rein nordisch» und «überwiegend nordisch und fälisch» berechtigten zum Eintritt in die SS.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., ferner R.A. Gelwick, Diss., S. 200 ff.

<sup>9</sup> Vgl. «Verlauf einer Musterung ...», ebd.

<sup>10</sup> In aller Regel war der Kirchenaustritt keine Vorbedingung für die Aufnahme in die SS, obwohl Himmler dies bisweilen zu behaupten pflegte; vgl. etwa den Vermerk des Majors Engel vom 14.12.1939 (Heeresadjutant bei Hitler, S. 70). Während des Krieges wurde allerdings eine entsprechende Vorbedingung erwogen und in Einzelfällen auch angewandt; vgl. die diesbezügliche Mitteilung des Inspektors der SiPo und des SD vom 20.3.1944 (ZSL: Verschiedenes/73/Blatt 284 f.). Zum Gesamtkomplex vgl. auch Kap. 16.3.

<sup>11</sup> Merkblatt zu: SS-HA vom 27.6.1936 betr. Rekruteneinstellung in die SS-Verfügungstruppe (BA: Slg. Schum./436). Dass in Einzelfällen jedoch in der Wehrmacht unerwünschte Offiziere ihre Karriere in der bewaffneten SS fortsetzten belegen die Hinweise in Teil IV/Anm. 128-133.

<sup>12</sup> Vgl. die Äusserungen R. Brills vom 5.8.1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (IMT, Bd. XX, S. 376).

<sup>13</sup> Merkblatt zur Anordnung des SS-HA vom 27.6.1936; vgl. ferner das «Merkblatt für den Eintritt als Freiwilliger in die SS-Verfügungstruppe», Ausgabe Februar 1938 (BA: Slg. Schum./v. 432, Bd. 1).

<sup>14</sup> Anordnung des Ergänzungsamtes vom 2. 3. 1935 (BDC: PA Edmund Frosch). Aus der Anordnung geht auch hervor, dass vor Übernahme eines SS-Mannes in die Verfügungstruppe die abgebende SS-Standarte um Auskunft über das Vorleben des Betroffenen zu ersuchen war.

<sup>15</sup> Mit Befehl v. 15.10.1934 hatte Himmler das «ehrenvolle Ausscheiden» von Geistlichen und Theologiestudenten aus der SS angeordnet (RF-SS vom 20.9.1935; BA: Slg. Schum.7245, II). Aus den von uns durchgesehenen Personalakten ergibt sich gleichwohl, dass sich noch 1944

Fremdenlegionäre<sup>16</sup>. Andererseits waren die Zugehörigkeit oder Betätigung in der NSDAP bzw. deren Gliederungen zwar von Vorteil<sup>17</sup>, keineswegs aber Voraussetzung für den Eintritt in die SS-Verfügungstruppe<sup>18</sup>.

Entspricht die krasse Unterbewertung intellektueller Anforderungen an den SS-Bewerber ganz offensichtlich der für Himmler typischen Geringschätzung jeglicher «Verstandesdinge», so dürfte die für eine weltanschauliche Avantgarde wie die SS erstaunliche Nachsicht gegenüber politischen Unzulänglichkeiten ihrer Kandidaten in der Vergangenheit nicht zuletzt auf das bei Himmler tief verwurzelte Vorurteil zurückzuführen sein, dass ein rassistisch «wertvoller» Bewerber politisch niemals so verderbt sein könne, als dass er nicht zu einem guten Nationalsozialisten und SS-Mann zu erziehen wäre. Diesem Verständnis zufolge war also die rassistische Auslese insofern auch eine grundsätzlich politische Selektion, als sie sicherstellte, dass nur «rassistisch gut veranlagte» und darum erziehungsfähige Bewerber in die SS eintraten.

Neben der ideologiekritischen Erklärung für die scheinbare ideologische «Toleranz» ist schliesslich auch zu berücksichtigen, dass die wesentlichen Rekrutierungsbereiche der bewaffneten SS vor dem Kriege die Allgemeine SS, der Reichsarbeitsdienst, die Hitlerjugend und – mit Einschränkung – auch die SA waren, Organisationen also, die ohnehin schon ein Minimum an nationalsozialistischer Ausrichtung der Bewerber garantierten. In diesem Zusammenhang tritt die Rolle gerade der Allgemeinen SS als Werbeträger für Verfügungstruppe und Totenkopfverbände markant in Erscheinung. Hatte man seitens des Führungsamtes zunächst versucht, den Personalbestand der SS-VT u.a. dadurch zu sichern, dass man über die SS-Oberabschnitte jeder VT-Einheit je eine Einheit der Allgemeinen SS und der Hitlerjugend zwecks «Betreuung» teilte<sup>19</sup>, so ging man seit Ende 1936 dazu über, den Standarten der Allgemeinen SS feste Werbequoten für die bewaffneten Verbände vorzuschreiben, die sie termingerecht zu erfüllen hatten<sup>20</sup>. Auf diese

---

höheren und höchsten Führerkorps in Einzelfällen sowohl frühere Theologiestudenten als auch ehemalige Angehörige von Freimaurerlogen befanden.

<sup>16</sup> Vgl. Verfügung des Chefs SS-Amt vom 28.6.1934 (BA: Slg. Schum./231).

<sup>17</sup> So z.B. blieben hinsichtlich der Forderung nach gerichtlicher Unbescholtenheit solche Straftaten unberücksichtigt, «die im Kampf für die Bewegung begangen wurden» (s. Anm. 11: Merkblatt zur Anordnung des SS-HA vom 27.6.1936). Auch konnte aktive Partei-Betätigung u. U. auf das Besoldungsdienstalter bei der Verfügungstruppe oder den Totenkopfverbänden angerechnet werden; vgl. Erlass des SS-HA vom 16.9.1936 (NA: T-175/96/6824).

<sup>18</sup> Am 1.7.1937 waren nur 43% der VT-Angehörigen und 28% der TV-Männer Parteimitglieder (Statist. JB der SS, 1937, S. 83).

<sup>18</sup> Chef SS-Führungsamt, Runderlass vom 15.6.1936 (NA: T-175/96/6442). Die SS-Einheiten waren aufgrund einer Vereinbarung zwischen Reichskriegsministerium und Reichsführung-SS in ihrer Personalergänzung auf bestimmte Wehrkreise beschränkt; allein die LSSAH durfte sich aus dem gesamten Reichsgebiet ergänzen. Vgl. Chef SS-Führungsamt, Rundschreiben vom 4.9.1936 (NA: T-175/96/6690).

<sup>20</sup> Chef SS-HA vom 30.4.1937 betr. Neuordnung des Ergänzungswesens (BA: Slg. Schum./436). Die Quoten betragen pro Standarte und Halbjahr ca. 20-30 Freiwillige. Anfang 1938 wurde das Anwerbungsverfahren dahingehend verbessert, dass die Pflichtquoten an Freiwilligen der Zahl der auf den Bereich jeder SS-Standarte entfallenden HJ-Banne angepasst wurden; vgl. Chef SS-ErgAmt, Runderlass vom 25.1.1938 (BA: Slg. Schum./433). Auch ging man dazu über, die Werbung für VT, TV und ASS dadurch zu intensivieren, dass man sie nach jahreszeitlichen Schwerpunkten ausrichtete; vgl. Rundschreiben des Chefs SS-HA vom 15.1.1938 betr. «Arbeits-einteilungsplan der Führer für Ergänzung bei den Standarten» (NA: T-175/32/0981).

Weise gelang es z.B. allein im Jahre 1937 rd. 6'000 Freiwillige über die Standarten der Allgemeinen SS der Verfügungstruppe und den «Totenköpfen» zuzuführen<sup>21</sup>.

Die strengen körperlichen Auslesemasstäbe der frühen Jahre konnten auf die Dauer nicht gehalten werden. Im Dezember 1938, kurz nach dem Zeitpunkt also, als die Augustverfügung Hitlers dem weiteren Ausbau der bewaffneten SS Tür und Tor geöffnet hatte, verfügte Himmler,

«dass in den nächsten fünf Jahren für alle Teile der SS bei solchen Fehlern, die nicht erbgesundheitslich oder rassisch bedingt sind, geringere Anforderungen zu stellen sind»<sup>22</sup>.

Da die in Aussicht genommene Expansion der SS dieser Massnahme verständlicherweise nicht zur Begründung dienen durfte, fand man einen ideologisch plausibles Argument in der Behauptung, dass «die Jahrgänge, die zur Aufnahme heranstehen, in ihrer Kindheit und Jugend unter der Not der Systemzeit gelitten und gehungert haben»<sup>23</sup>. Die später mit zunehmender Dauer des Krieges wachsende Personalnot zwang das SS-Ergänzungsamt auch in der Folgezeit, die körperlichen Einstellungsvoraussetzungen weiter zu senken. Nachdem im August 1940 die zur Feststellung der Tauglichkeit bestehenden Vorschriften der Wehrmacht<sup>24</sup> auch von der Waffen-SS übernommen worden waren<sup>25</sup>, passten sich deren Tauglichkeitsbestimmungen jenen der Wehrmacht zunehmend an, ohne sich doch je ganz mit ihnen zu decken<sup>26</sup>.

Was die rassistischen Auslesekriterien anbetraf, so fiel hier der SS eine Herabsetzung ihrer Standards naturgemäss besonders schwer, musste doch gerade auf diesem Sektor eine Minderung der Masstäbe zugleich die in Himmlers Augen vielleicht wichtigste Legitimationsgrundlage der SS, nämlich «Rasseadel» des Volkes zu sein, in Frage stellen. Unter dem Druck des Krieges vor die Notwendigkeit gestellt, Massenrekrutierungen vorzunehmen und dabei doch zumindest die Fiktion rassistischer Superiorität zu wahren, verfiel die Reichsführung-SS auf mancherlei «Kunstgriffe»: so z.B. hatte der SS-Bewerber vor seiner Übernahme in die Truppe der Forderung des «arischen Nachweises bis 1800»<sup>27</sup> grundsätzlich auch während des Krieges zu genügen, doch konnte der Betreffende im Einzelfalle von der oft schwierigen und zeitraubenden Beibringung des Nachweises bis

<sup>21</sup> Vgl. Statist. JB der SS, 1937, S. 44 (NA: T-175/205/2263).

<sup>22</sup> Anordnung des RF-SS vom 14.12.1938 betr. Ergänzung der Schutzstaffel (MA: RS 3-1/26). Zu den «verzeihlichen» Mängeln zählten demnach Zahnfäule, Haltungsfehler, Sehschwächen und Mindergrösse, später auch Platt- und Senkfussanlagen sowie leichte Krampfadern. Vgl. Verfügung des Chefs SS-HA vom 22.3.1939 (BA: Slg. Schum./v. 432, Bd. 1) sowie Himmlers Befehl vom 30. 12. 1939 betr. Ergänzung der SS (MA: RS 5/v. 689).

<sup>23</sup> Anordnung vom 14.12.1938, ebd.

<sup>24</sup> HDV 252/1: «Vorschrift über militärärztliche Untersuchungen der Wehrmacht».

<sup>25</sup> Vgl. ErgAmt der Waffen-SS (Berger), Befehl vom 8.8.1940 betr. Bestimmungen zur Beurteilung der Tauglichkeit für Waffen-SS (NA: T-175/27/4110 f.).

<sup>26</sup> Vgl. ebd. sowie die einschlägigen Befehle des ErgAmtes vom 21.2.1941 (MA: RS 5/v. 220) und des SS-Oberabschnitts «Spree» vom 7.8.1941 (BA: Slg. Schum./v. 432, Bd. 1). Insbesondere war man, offenbar aus psychologischen Gründen, bemüht, eine Mindestgrösse von etwa 1,68 bis 1,70 Metern beizubehalten und darüber hinaus der LSSAH einen ihrem Gardecharakter entsprechend höheren Masstab zu bewahren; vgl. «Einstellungsbedingungen für die Waffen-SS», o. D., vermutl. 1940 (BA: Slg. Schum./436) sowie Rundschreiben des HJ-Banns Rosenheim vom 4.12.1941 (ebd./v. 432, Bd. 1). Zum Gesamtkomplex siehe auch R.A. Gelwick, Diss., S. 195 ff.

<sup>27</sup> «Merkblatt für den Eintritt als Freiwilliger in die SS-Verfügungstruppe», Ausgabe März 1939 (BA: Slg. Schum./v. 432, Bd. 1). Himmlers Ziel war ein Pflichtnachweis für alle Bewerber bis zum Jahre 1650; vgl. seine Ausführungen dazu vom 22.5.1936 (Geheimreden, S. 61).

nach Kriegsende suspendiert und – mit einem entsprechenden Vermerk hinter der SS-Nummer – «vorläufig» in die SS aufgenommen werden. Analog wurde verfahren, als mit der Begründung, dass die Waffen-SS «untrennbarer Teil des Ordens der SS» sei und folglich auch keine anderen Bestimmungen als dieser haben könne, noch im Februar 1944 von Himmler jede förmliche Erweiterung der seit den Anfangsjahren des Regimes für die SS bestehenden rassischen Aufnahmebedingungen abgelehnt wurde<sup>28</sup>. Das heisst, nach wie vor sollte nur SS-Mann in der Waffen-SS werden können, wer von den Eignungsprüfern des Rasse- und Siedlungshauptamtes als «rein nordisch» oder «überwiegend nordisch und fälisch»<sup>29</sup> eingestuft wurde; zugleich aber wurden diese angewiesen, «bei den Musterungen grosszügig zu verfahren und in noch tragbaren Grenzfällen positiv zu entscheiden»<sup>30</sup>. Eine solch pragmatische Handhabung des rasseideologischen Prinzips offenbart einmal mehr dessen eigentliche Bedeutung: worauf es Himmler letztlich ankam, war eben nicht so sehr die rassische Exklusivität als solche, sondern vielmehr die Aufrechterhaltung des Glaubens an die Bedeutung dieser Exklusivität<sup>31</sup>.

Himmlers informelle Ausweitung der elitären Auslesebestimmungen freilich genügte in keiner Weise, den Personalbedarf der Fronttruppe zu stillen. Dazu bedurfte es weitergehender Massnahmen, deren Bedeutung in anderem Zusammenhang zu erörtern sein wird<sup>32</sup> und deren Konsequenz hier nur angedeutet werden kann: gemeint ist die prinzipielle Trennung zwischen den deutschen bzw. «germanischen» SS-Truppen als Teilen des Gesamtordens der SS einerseits und jenen zahlreichen SS-Freiwilligen- und Waffen-Verbänden andererseits, die in der zweiten Kriegshälfte als eine «Waffen-SS zweiter Klasse» den Wandel der SS von der Garde des «Führers» zur Vielvölkerarmee herbeiführten.

## 10.2 Laufbahnmuster

Stärker noch als in den Auslesebestimmungen wird das Bemühen Himmlers um die Bewahrung der Exklusivität der SS und die Förderung ihrer ordnungsmässigen Einheit in den für die SS vorgesehenen Laufbahnmustern erkennbar, – und zwar vor allem in jenen frühen programmatischen Entwürfen der Vorkriegszeit, die, so wenig realistisch sie sein mochten, die langfristigen Intentionen der SS und die ihrem Führerkorps zuge dachte Rolle unvermittelter widerspiegeln als die späteren, aus den aktuellen Nöten des Krieges geborenen Programme<sup>33</sup>.

### 10.2.1 Die Aufnahme in den SS-Orden

Folgt man Himmlers ursprünglichen Vorstellungen vom «Weg des SS-Mannes», so fällt zunächst auf, dass in ihnen, unabhängig von den eigentlich fachlichen Laufbahnbe-

<sup>28</sup> Mitteilungen des Chefs RuSHA vom 22.2.1944 betr. «SS-Auslese» (BA: Slg. Schum./v. 432, Bd. 1).

<sup>29</sup> Vgl. Anm. 7.

<sup>30</sup> Mitteilung des Chefs RuSHA vom 22. 2. 1944.

<sup>31</sup> Darauf macht zu Recht Y. Meisler, Himmler's doctrine, S. 405 aufmerksam.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu ausführlich Kap. 17.3.

<sup>33</sup> Eine detaillierte, leider unreflektierte Darstellung des gesamten Laufbahn wesens der Waffen-SS während des Krieges auf Führer- wie auf Unterführerebene bietet R.A. Gelwick, Diss., S. 325 ff.

stimmungen, eine für alle Bereiche der SS gleiche Eingangsphase abgestufter Ordenszugehörigkeit vorgesehen war: in einem stark ritualisierten, mit sportlicher und disziplinärer Bewährung verbundenen Aufnahmeverfahren avancierte der Bewerber während eines Zeitraumes von insgesamt drei Jahren vom Staffel-Bewerber zum Staffel-Jungmann, vom Staffel-Jungmann zum Staffel-Anwärter, vom Staffel-Anwärter zum Staffel-Mann und vom Staffel-Mann schliesslich zum vollwertigen SS-Mann<sup>34</sup>. Solch langwierige und kompliziert anmutende Prozedur mag Himmlers religiös romantischer Phantasie entsprungen sein, doch lässt sie gleichwohl bereits die Zwecke erahnen, denen sie diente: einerseits nämlich die Sonderstellung der SS gegenüber der Aussenwelt symbolhaft zu überhöhen und andererseits die alle Funktions- und Rangunterschiede innerhalb der SS überbrückende Exklusivität einer «verschworenen Gemeinschaft» zu fördern. Das durch die Ritualisierung des Aufnahmeverfahrens gestärkte Bewusstsein der Auserwähltheit sollte offenbar eine grundsätzliche Gleichheit aller SS-Angehörigen suggerieren. Wo aber der Reichsführer-SS ebenso wie der letzte Sturmmann zuallererst «SS-Mann» war<sup>35</sup>, mussten Abstufungen nach Dienstgrad und Dienststellung als rein pragmatische Leistungsdifferenzierung erscheinen. Dies nun entsprach genau jener ideologischen Zielvorstellung, derzufolge die SS eine neue Führungsschicht innerhalb des Volkes darstellen sollte, ohne doch selbst wieder in Klassen zu zerfallen<sup>36</sup>.

### 10.2.2 Himmlers laufbahnpolitische Ziele

Praktisch gesehen blieb die Regelung der Ordenszugehörigkeit zumindest für die Verfügungstruppe ohne nennenswerte Bedeutung, zumal sie mit deren militärfachlichen Laufbahnbedingungen nicht unmittelbar verkoppelt war. So etwa konnte, auch wer ordnungsmässig noch als «SS-Anwärter» galt, in der Truppe bereits befördert oder gar zur Offiziersausbildung an eine Junkerschule kommandiert werden<sup>37</sup>.

Gleichwohl bestätigen auch die Führerlaufbahnbedingungen der SS-VT die oben hypothetisch angesprochenen Grundsätze Himmler'scher Personalpolitik, und zwar zuvörderst da, wo sie sich von den entsprechenden Regelungen des Heeres unterschieden.

Unter diesem Blickwinkel ist zunächst bemerkenswert, dass das Abitur oder ein anderer qualifizierender Schulabschluss in der bewaffneten SS keine notwendige Voraussetzung für die Ergreifung der Führerlaufbahn war, ja ursprünglich nicht einmal eine Anwartschaft auf dieselbe begründete<sup>38</sup>; Verfügungstruppe und Totenkopfverbände stellten darum Führeranwärter – im Sinne der Offiziersanwärter beim Reichsheer –

<sup>34</sup> Vgl. «Der Weg des SS-Mannes», o. D., vermutl. 1935, S. 8 ff. (BA: NS 19/neu 1457), ferner den Runderlass Himmlers in gleicher Sache «an alle SS-Führer» vom 22.3. 1935 (NA: T-175/97/7592).

<sup>35</sup> Eine Verfügung der Personalkanzlei des RF-SS vom 23.1.1936 «über die Neueinteilung des Führerkorps der Schutzstaffel» hebt hervor, dass «den Ehrentitel SS-Mann jeder vollberechtigte Angehörige der Schutzstaffel vom SS-Mann bis zum Reichsführer-SS führt» (ZSL: Verschiedenes/165/Blatt 474 f.). Demnach hatte die Benennung «SS-Mann» eine zweifache Bedeutung: sie bezeichnete sowohl einen Dienstgrad innerhalb der SS als auch den grundsätzlichen Tatbestand der Ordenszugehörigkeit.

<sup>36</sup> Vgl. unsere Bemerkungen zum gesamtgesellschaftlichen Führungsanspruch der SS in Kap. 2.4.

<sup>37</sup> Vgl. «Der Weg des SS-Mannes», S. 9/Pkt. 6 (s. Anm. 34).

<sup>38</sup> «Merkblatt für Bewerber für die Führerlaufbahn in der Schutzstaffel», o. D., vermutl. 1938 oder 1939 (BA: Slg. Schum./433).

nicht ein<sup>39</sup>. Der geeignete Führernachwuchs wurde vielmehr erst während der Ausbildung in der Truppe festgestellt und nach frühestens zwölf Monaten auf Vorschlag des Einheitsführers und nach vorangegangener Auswahlprüfung an die Führerschulen Tölz bzw. Braunschweig kommandiert<sup>40</sup>. Nach erfolgreichem Abschluss des dortigen zehnmonatigen Lehrgangs und Absolvierung eines weiteren, etwa zwei Monate währenden Zugführer-Kurses erfolgte die Beförderung zum SS-Untersturmführer<sup>41</sup>. Die damit abgeschlossene erste Laufbahnphase wäre konventionell zu nennen, hätte es sich hier allein um die Ausbildung in militärischen Funktionen tätiger Führer gehandelt. Indessen geben Himmlers Pläne seit 1935 zu erkennen, dass er die skizzierte Laufbahnphase als Standardausbildung möglichst *aller* zukünftigen hauptamtlichen SS-Führer einzuführen gedachte – ohne Rücksicht darauf, ob diese nun ihre Verwendung in der Verfügungstruppe, in den T-Standarten, im SD, der Polizei oder auch in den Stäben der Allgemeinen SS finden würden. Diese Absicht Himmlers tritt am klarsten zutage, betrachten wir seine Vorstellungen zur weiteren Ausbildung des – nunmehr zum Untersturmführer beförderten – SS-Mannes:

«Er kommt rund 10 Monate zur Verfügungstruppe als Zugführer, kommt dann 10 Monate ins Rasse- und Schulungsamt, um weltanschaulich seine erste grosse Schulung zu machen. Weiter kommt er 10 Monate in den Sicherheitsdienst, um den Gegner kennenzulernen, 10 Monate in die allgemeine SS, damit er lernt zu führen, damit er nämlich weiss, hier kannst du nicht einfach befehlen, wie du willst. ... Es bleiben nun jedes Jahr zwei Monate übrig. Diese Monate dienen der reinen Schulung, also der Ausbildung auf Reitschulen, er kommt auf eine Fahrschule, Geländefahrschule und, weil jeder SS-Führer einmal Reserveoffizier der Polizei zugleich sein soll, zur Polizei. Weiter kommt er auf eine Dolmetscherschule, da jeder SS-Führer schon im ersten Jahr sich mit einer Sprache befassen muss. ... Mit 26 Jahren wissen wir dann wie unsere Entscheidung zu fallen hat, ob er im Sicherheitsdienst oder woanders verwendet wird. Wir können sehen, auf welchen Platz wir ihn zu stellen haben, für welches Gebiet wir ihn zunächst spezialisieren sollen und wie er seine weitere Ausbildung vorzunehmen hat»<sup>42</sup>.

Auch wenn man davon auszugehen hat, dass die zitierten Äusserungen Himmlers entgegen dem ersten Eindruck, den sie vermitteln mögen, durchaus noch kein detailliert ausgearbeitetes Programm repräsentierten, so scheint doch die vom Reichsführer-SS verfochtene Grundidee unzweifelhaft: die Laufbahn jedes hauptberuflichen SS-Führers sollte mit einer militärischen Ausbildung bis zur Leutnantsreife beginnen, alsdann in eine breitgefächerte Einweisung in alle wesentlichen SS-Tätigkeitsbereiche übergehen, um sich danach erst auf einen bestimmten Funktionsbereich zu spezialisieren<sup>43</sup>. Die Ziele, die Himmler mit einer derartigen Laufbahnkonzeption verfolgte, liegen auf der Hand. Zum einen galt es, einen Typus des SS-Führers zu schaffen, in dem sich die organisatorisch und funktional gegebene Differenzierung der SS wieder aufhob, d.h. in dem die Einheit des Gesamt-Ordens sich wiederfand. Neben diesem Bestreben aber, die Integration der SS auch über die Laufbahngestaltung zu fördern, mussten Himmlers Pläne, wären sie voll

<sup>39</sup> «Merkblatt: Einstellungsbedingungen für die SS-Verfügungstruppe», Abschn. D; Anlage zum Rundschreiben des Chefs SS-HA vom 27.6.1936 betr. Rekruteneinstellung in die SS-VT (BA: Slg. Schum./436).

<sup>40</sup> Vgl. P. Hausser, Soldaten, S. 45.

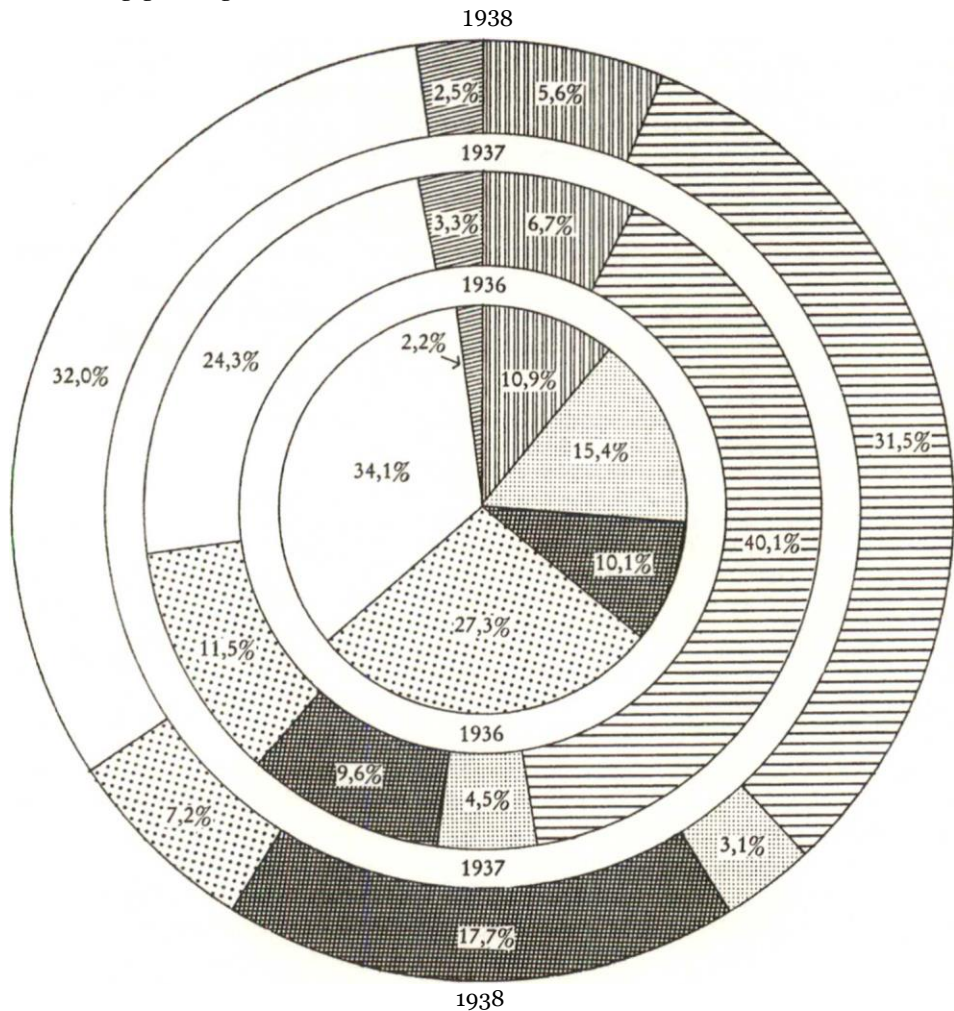
<sup>41</sup> Rede Himmlers vom 3. 7.1938 (Geheimreden. S. 64).

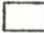

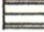




<sup>42</sup> Rede Himmlers vom 22.5.1936 (NA: T-175/89/1569-1571).

<sup>43</sup> Eine Andeutung in dieser Richtung enthält bereits Himmlers Rede vom 15.1.1935 (NA: T-175/89/1510 ff.). Vgl. ferner die in den Anm. 11 und 38 genannten Belege.

Tafel 6 Die dienstliche Verwendung der an den SS-Junkerschulen ausgebildeten SS-Führer in den Jahren 1936 bis 1938.

(Berechnungsgrundlage: DAL - SS mit Stand vom 1.12.1936, 1.12.1937 und 1.12.1938)



-  = SS-VT
-  = Junkerschulen
-  = Polizei (OrPo)
-  = SD
-  = SS-Hauptämter (ohne SD)
-  = KL und T-Verbände
-  = Allgemeine SS (Abschnitte und Oberabschnitte)



zur Wirkung gelangt, gleichwohl eine weitere, für unsere Themenstellung vielleicht noch wichtigere Folge nach sich ziehen. Sie waren nämlich dazu angetan, die militärische Basis der kriegsverwendungsfähigen SS weit über den Rahmen der bestehenden Verfügungstruppe hinaus zu erweitern. In welchem Umfang sie es in den wenigen Jahren vor Kriegsbeginn ohnehin bereits taten, macht eine nähere Betrachtung der Dienststellen, in denen die Junkerschulabsolventen der SS verwendet wurden, eindrucksvoll deutlich (s. Tafel 6). Dabei zeigt sich, dass schon Ende 1936 nur wenig mehr als ein Drittel der in Tölz und Braunschweig militärisch ausgebildeten Führer in der Verfügungstruppe Dienst tat. Dieser Anteil sank in den folgenden Jahren sogar noch, nachdem nun auch die Polizei ins personalpolitische Blickfeld der SS gerückt war. Im Dezember 1937 waren gar nur noch 27,6% aller genannten Führer im Bereich der SS-VT (einschliesslich der Junkerschulen) tätig; weit mehr, nämlich 40,1% versahen ihren Dienst bei der Ordnungspolizei, weitere 16% in den diversen Hauptämtern der SS, vor allem bei SD, im Rasse- und Siedlungshauptamt oder im Stab Reichsführer-SS. Auch waren 9,6% zu den Totenkopfverbänden und 6,7% in die Stäbe der SS-Oberabschnitte versetzt worden. Angesichts solcher Zahlen, die sich, wie aus Tabelle 6 ersichtlich, auch im Jahre 1938 nicht grundlegend änderten, ist kaum noch ein Zweifel daran möglich, dass Himmler nichts weniger anstrebte als die Militarisierung *aller* Bereiche der SS und der Polizei. Vor diesem, von Himmler selbst bisweilen angedeuteten Hintergrund<sup>44</sup>, der im Übrigen schlimmste, schon 1934 in Heereskreisen geäusserte Befürchtungen<sup>45</sup> bestätigte, gewinnt die bereits früher diskutierte Auseinandersetzung um die scheinbaren Überkapazitäten der SS-Führerschulen eine neue Dimension: es ging eben schon von Beginn an nicht allein um die begrenzte Frage des Führernachwuchses für die Verfügungstruppe, sondern um das grundsätzliche Problem einer Militarisierung der SS überhaupt.

### 10.2.3 Realisierungsprobleme

Himmlers an ideologischen Wunschbildern orientiertes Ideal des militärisch geschulten, auf die Zwecke der Gesamt-SS bedachten und obendrein fachlich spezialisierten SS-Führers erwies sich bald in wesentlichen Punkten als unrealistisch. Dies trifft z.B. auf die sozialpolitisch durchaus zeitgemäss anmutende Durchbrechung des Abiturientenmonopols im Führerkorps zu. In einer Zeit, da im Heer jedem halbwegs geeigneten Abiturienten die Offizierslaufbahn offenstand, stiess die Verfügungstruppe, die dem Abiturienten nicht einmal eine besondere Anwartschaft auf eine Führerlaufbahn zubilligte, bei ihrer Werbung unter den gebildetsten Teilen der Jugend auf Zurückhaltung. Das fiel nicht ins Gewicht, solange sich das Führerkorps der bewaffneten SS auf wenige hundert Köpfe beschränkte. So wusste Sepp Dietrich noch im August 1935 das junge Selbstbewusstsein seiner Leibstandarte zu demonstrieren, indem er entschied, dass es den für eine Führerlaufbahn in der SS ungeeigneten Abiturienten seiner Truppe freizustellen sei, sich bei der Wehrmacht um die Offizierslaufbahn zu bemühen<sup>46</sup>. Doch während der folgenden,

---

<sup>44</sup> In seiner Rede vom 8.11.1938 äusserte Himmler vor den SS-Gruf.: «Ich bin überzeugt, bei allem, was wir anfangen, ... werden wir früher oder später Soldaten. Das wird in der behördlichen Verwaltung so sein, das ist bei den Wachtruppen so gewesen und das ist bei der Staats- und Kriminalpolizei. Wir werden immer Soldaten, und zwar nicht Militärs, sondern Soldaten.» (Zit. nach Geheimreden, S. 31 f.).

<sup>45</sup> Siehe Kap. 6.3.

<sup>46</sup> LSSAH, Mitteilung Nr. 8, vom 14.8.1935 (BA: NS 17/25).

durch eine überproportional forcierte Führerausbildung gekennzeichneten Jahre<sup>47</sup> begann der Mangel an Abiturienten spürbar zu werden, zumal der Reichsführung-SS mit Rücksicht auf die militärische Anerkennung ihres Führerkorps nicht daran gelegen war, dessen theoretisches Leistungsniveau, – für das Abiturienten in der Regel eben bessere Vorbedingungen mitbrachten, – übermäßig absinken zu lassen<sup>48</sup>. Erschwerend kam hinzu, dass mancherlei Sonderlaufbahnen der SS das Abitur entweder, wie die SS-ärztliche Laufbahn, voraussetzten oder es doch, wie etwa der Verwaltungsdienst, wünschenswert erscheinen liessen<sup>49</sup>. Gegen Jahresende 1940 hatte sich die Situation soweit verschärft, dass das Führungshauptamt, «um einem zwangsläufigen Absinken der Meldungen zur Waffen-SS vorzubeugen», verfügte, dass jedem Abiturienten hinfort bei seiner Bewerbung bzw. Untersuchung mitzuteilen sei,

«dass er auf Grund seiner abgeschlossenen Schulbildung auf einer höheren Lehranstalt besonders auf seine Führereigenschaften überprüft»

werde<sup>50</sup>. Damit war, analog zum Heer, die übrigens auch vom SS-Hauptamt geforderte<sup>51</sup> Institution des «SS-Führerbewerbers»<sup>52</sup> geschaffen, die neben Abiturienten auch Absolventen der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, politische Leiter der Partei und HJ-Führer (vom Bannführer aufwärts) umfasste<sup>53</sup>, später auch Führer der Allgemeinen SS, der SA, des NSKK, des Reichsarbeitsdienstes und andere<sup>54</sup>. Wenn auch stets betont wurde, dass trotz der neuen Regelung die SS-Führerlaufbahn «nach wie vor jedem in die Waffen-SS eintretenden Mann offen [stehe]»<sup>55</sup>, so ist doch augenfällig, dass die Einrichtung des «Führerbewerbers», auch wenn sie für den Betreffenden mit keinerlei Rechtsansprüchen verbunden war, das von der SS so sehr betonte Prinzip der gleichen Chance für alle zumindest de facto verletzte, indem sie die genannten Personenkreise durch eine Vorauswahl bevorzugte<sup>56</sup>.

<sup>47</sup> Die Gesamtzahl der an den SS-Junkerschulen ausgebildeten und zu Führerdienstgraden beförderten SS-Angehörigen erhöhte sich zwischen Nov. 1936 und Nov. 1938 um 179%, während, zum Vergleich, der Umfang der VT insgesamt im gleichen Zeitraum nur um 34% zunahm (Berechnungsgrundlage: DAL-SS vom 1.12.1936, S. 238 ff. und vom 1.12.1938, S. 434 ff. sowie die Statist. JBB der SS von 1937, S. 47 und von 1938, S. 73).

<sup>48</sup> Vgl. die Reden Himmlers vom 22.5.1936 (NA: T-175/89/1568 f.) sowie vom 7.9.1940 (IMT, XXIX, S. 101/Dok. 1918-PS).

<sup>49</sup> Vgl. Richtlinien für die SS-Verwaltungsführerlaufbahn vom 20.9.1938, S. 4 (BA: Slg. Schum./433).

<sup>50</sup> Runderlass des SS-FHA/Kdo. Amt der WaSS vom 4.11.1940 betr. Führernachwuchs (MA: RS 4/622). Schon früher hatte das FHA die Truppenkommandeure wiederholt, aber offenbar vergeblich, um eine besondere Berücksichtigung der Abiturienten bei der Auswahl des Führernachwuchses ersucht; vgl. etwa RdSchr. der Insp. (E) der SS-VT vom 18.4.1940 und des Kdo. der WaSS v. 16.7.1940 betr. «Einberufungen zum Vollehrgang der SS-Junkerschulen Tölz und Braunschweig» (beide MA: RS 5/v. 712).

<sup>51</sup> Vgl. Schreiben Bergers vom 12.11.1940 an den Chef des Stabes im SS-FHA, Brif. Jüttner (NA: T-175/127/2245 f.).

<sup>52</sup> Der Begriff wurde offiziell eingeführt mit Befehl des SS-FHA vom 2.12.1940 (MA: RS 4/622).

<sup>53</sup> Vgl. ebd.

<sup>54</sup> SS-FHA/Amt Führerausbildung, Runderlass vom 9.11.1942 betr. «Erfassungsgruppen der SS-Führer-Bewerber» (MA: RS 5/332).

<sup>55</sup> Runderlass des SS-FHA/Kdo. Amt der Waffen-SS vom 4.11.1940 (s. Anm. 50). Ähnliche Hinweise sind auch in allen späteren Richtlinien, Merkblättern etc. enthalten.

<sup>56</sup> Von «Bevorzugung» ist sogar ausdrücklich die Rede in: Der Soldatenfreund. Taschenjahrbuch für die Wehrmacht, Ausgabe D: Waffen-SS. Stand: 1.8.1942 (IMT, Dok, 2825-PS).

Als unrealistisch erwies sich auch das von Himmler vorgesehene personalpolitische Rotationsprinzip, demzufolge der junge SS-Führer über mehrere Jahre hinweg mit den Aufgaben möglichst vieler einzelner Funktionsbereiche der SS vertraut gemacht werden sollte. Ein Grund dafür dürfte der bereits an früherer Stelle angesprochene ungleiche Rechtsstatus der einzelnen Teile der SS und, daraus resultierend, deren unterschiedliche Versorgungslage<sup>57</sup> gewesen sein. Beides erwies sich nicht selten als beträchtliches Hindernis bei der Versetzung eines SS-Führers etwa aus der Verfügungstruppe in die Totenkopfverbände, an eine Führerschule oder in die Allgemeine SS<sup>58</sup>. Insbesondere aber widersprachen Himmlers Laufbahnplanungen infolge der 7-8jährigen Ausbildungszeit, die sie dem SS-Führer abverlangten, gänzlich den Bedürfnissen einer schnell expandierenden, unter chronischem Spezialistenmangel leidenden Organisation wie der SS<sup>59</sup>. Vollends nach Ausbruch des Krieges war an eine breitgefächerte, über die Vermittlung eines direkt oder indirekt kriegsbezogenen Fachwissens hinausgehende Führerausbildung nicht mehr zu denken. Gleichwohl blieb der grundsätzliche Anspruch auf eine Militarisierung auch der nicht truppendienstlichen Bereiche der SS durchaus bestehen, wie eine noch 1939 erschienene Anordnung des SS-Personalhauptamtes belegt. Darin hiess es u.a.:

«Zum aktiven Führerkorps der Waffen-SS (bewaffnete Einheiten der SS und Polizei) gehören alle Führer,

- a) die friedensmässig in den Einheiten der SS-TV, SS-VT und in den Junkerschulen in Führerstellen eingesetzt sind,
- b) die nach erfolgreichem Besuch der SS-Junkerschulen vom RF-SS zu Führern ernannt worden sind,
- c) die als aktive Polizei-Offiziere Angehörige der Schutzstaffeln sind, aber keine Ernennungsurkunde erhalten»<sup>60</sup>.

Wie die Bestimmungen unter Absatz b) und c) zeigen, wurden also auch nicht bei der Verfügungstruppe, den T-Verbänden oder Junkerschulen tätige Führer als der Waffen-SS zugehörig definiert. Eine solche Definition aber war nichts anderes als der Versuch, der Waffen-SS organisatorisch nicht zugehörige Teile der SS ihr doch wenigstens

---

<sup>57</sup> Wie dem anlässlich der SS-Gruf.-Besprechung vom 23.-25. Januar 1939 vorgelegten Jahresbericht der SS-Personalkanzlei für 1938 zu entnehmen ist, bedeutete die Versetzung von der Verfügungstruppe oder den Totenkopfverbänden zur ASS selbst bei Beförderung des betroffenen Führers für diesen in der Regel einen Einkommensverlust. Auch wurde im Bericht kritisiert, dass ein Polizeioffizier in allen Dienstgraden ein 10-20% geringeres Gehalt beziehe als sein Kamerad in der Armee oder der VT. (BA: NS 19/neu 1669).

<sup>58</sup> Vgl. beispielhaft die Schwierigkeiten bei der Überstellung zweier SS-Ärzte in Sturmbannführer-Rang aus der San.-Abt. der SS-VT in jene der SS-TV, dargelegt in einem Schreiben des Chefs SS-HA (i. A. OSTubaf. Wander) an den Chef des SS-Sanitätsamtes vom 20. 5. 1938 (BDC: PA Fehrensens). Vgl. ferner die Belege in Teil II/Anm. 159.

<sup>59</sup> Der in Anm. 57 erwähnte Jahresbericht klagt allgemein über einen starken Mangel an hauptamtlichen Führern, der noch zuzunehmen drohe; dabei mache sich insbesondere eine Konkurrenz durch die Industrie bemerkbar, die gerade die besten und ehrgeizigsten Talente an sich ziehe. Als Abhilfe wird von der Personalkanzlei eine beschleunigte Beförderung der geeigneten Führer vorgeschlagen.

<sup>60</sup> Ausführungsbestimmungen des SS-PersHA vom 13.11.1939 zum Befehl des RF-SS vom 7.11.1939 (BA: Slg. Schum./v. 432, Bd. 2). In den gleichen Kontext gehört ein SS-Befehl vom 13.3.1940 demzufolge die Achselstücke für alle SS-Führer einschl. Ärzten, Musikzugführern etc. gleich zu sein hatten (BA: Slg. Schum./v. 428, II).

laufbahnpolitisch zuzuschlagen<sup>61</sup>. Nicht minder klar war die Sprache jener Merkblätter, die für einen Eintritt als Führerbewerber in die Waffen-SS warben. Sie boten dem Interessenten neben einer Laufbahn im Truppendienst zusätzlich folgende Speziallaufbahnen zur Auswahl an:

SS-Führer im Sicherheitsdienst

SS-Führer und Arzt

SS-Führer im Verwaltungsdienst

SS-Führer im Rasse- und Siedlungshauptamt

SS-Führer und Offizier der Ordnungspolizei

SS-Führer einer sonstigen Führerlaufbahn<sup>62</sup>.

#### 10.2.4 Sonderlaufbahnen

Die Tatsache, dass diese Laufbahnen im Rahmen der *Waffen-SS* offeriert wurden, war keineswegs von rein theoretischer Bedeutung, wie an den Beispielen der verwaltungsdienstlichen und der ärztlichen Laufbahnen kurz demonstriert sei.

In den frühen Jahren der SS war die anfallende Verwaltungstätigkeit von SS-Führern wahrgenommen worden, denen, soweit sie keine hinreichend einschlägige Vorbildung mitbrachten, ein Minimum verwaltungstechnischer Fertigkeiten in mehrwöchigen Kursen vermittelt wurde. Seit Mai 1937 wurde dieses inzwischen gänzlich ungenügende Provisorium durch eine nunmehr systematische Ausbildung in Form einjähriger verwaltungskundlicher Lehrgänge an der Junkerschule Tölz, später an der SS-eigenen Verwaltungsschule Dachau, ersetzt<sup>63</sup>. Voraussetzung für eine Teilnahme an diesen Lehrgängen war in der Regel eine truppendienstliche Ausbildung bei der Verfügungstruppe und der erfolgreiche Besuch einer Junkerschule mit anschließender Beförderung zum SS-Untersturmführer<sup>64</sup>. Damit war ein Laufbahnmuster geschaffen, das im Gegensatz zu der in

---

<sup>61</sup> Offenbar in die gleiche Richtung zielt die von der Reichsführung-SS wiederholt erhobene Forderung, wonach möglichst jeder Führer der ASS auch seine Eignung als Reserveführer der Waffen-SS unter Beweis zu stellen habe; vgl. Rdschr. des Chefs SS-HA an die Kdre. der T-Standarten vom 20.5.1940 (MA: RS 4/80) sowie Schreiben des SS-PersHA an 2./SS-NaErsRgt Nürnberg vom 3.5.1943 (MA: RS 5/v. 570). In einer früheren Stellungnahme des Chefs SS-PersHA, Gruf. Schmitt, wurde sogar angedroht, dass zum Reserveführer der Waffen-SS ungeeignete SS-Angehörige «... auch ferner nicht mehr Führer der Allgemeinen SS bleiben können» (MA: RS 4/177).

<sup>62</sup> «Merkblatt betr. Laufbahnbestimmungen für die Dauer des Krieges für die aktive Führerlaufbahn und die Führerlaufbahn des Beurlaubtenstandes», hrsg. v. SS-FHA, 16.6.1941 (BA: NS 19/25); vgl. ferner undatiertes «Merkblatt für die Dauer des Krieges für den Eintritt als Führerbewerber in die Waffen-SS» (BA: Slg. Schum./443). Zum Sonderlaufbahnwesen allgemein vgl. auch R.A. Gelwick. Diss., S. 363 ff.

<sup>63</sup> Vgl. Schreiben O. Pohls an den RF-SS betr. Nachwuchs für SS-Verwaltungsführer, o. D., vermutl. 1937 oder Anfang 1938 (BDC: PA Johannes Baier, Blatt-Nr. 33021 ff.). Zum Inhalt der Lehrgänge gehörten neben der einschlägigen rechts-, wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Einführung sowie den SS-Verwaltungsfragen und Buchführung betreffenden Fächern auch ein systematischer Sportunterricht (Reiten, Fechten, Leichtathletik, Schwimmen), ferner ein obligater Sprachkurs, für den wahlweise alle gängigen west- und südeuropäischen Sprachen (ausser Französisch!) wie auch Polnisch, Russisch und Japanisch angeboten wurden (vgl. ebd.). Sehr informativ auch ein Artikel im SK vom 14.8.1935, S. 3: «Die Verwaltungsführerschule der SS».

<sup>64</sup> Vgl. Schreiben Pohls, ebd.; ferner «Merkblatt für Bewerber für die Führerlaufbahn in der Schutzstaffel», 4. Seite: «SS-Führer des Verwaltungsdienstes», o. D., vermutl. 1938 o. 1939 (BA: Slg. Schum./433). In Ausnahmefällen konnten auch besonders geeignet erscheinende Unterführer

der Wehrmacht geübten Praxis eine Trennung zwischen den Führungsfunktionen des Truppenoffiziers und der Verwaltungstätigkeit des Beamten vermied. Der Verwaltungsführer war seiner Ausbildung nach gleichermaßen Offizier wie Beamter<sup>65</sup> – ein Umstand, welcher der Einheitlichkeit des Gesamtführerkorps ebenso dienlich sein sollte wie einer flexiblen und truppennahen Verwaltungspraxis im Kriege<sup>66</sup>. Indes brachte die Kopplung von militärischer und verwaltungsdienstlicher Qualifizierung auch Nachteile mit sich, bedeutete sie doch für die Truppe eine doppelte Belastung. Denn um einen guten Verwaltungsführernachwuchs zu garantieren, hätten die für die Auswahl der Führerbewerber verantwortlichen Verbände eine erhöhte Zahl militärisch geeigneter Männer abstellen müssen, ohne die Hoffnung zu haben, diese später wieder als Truppenführer verwenden zu können. Dieser Erwartung konnte die Truppe insbesondere während der Kriegsjahre kaum gerecht werden<sup>67</sup>.

Zu den erschwerenden Folgen der verwaltungsdienstlichen Laufbahnreform ist ferner der Umstand zu zählen, dass hier wieder einmal ein langfristiges, ohnehin nur auf den jungen Verwaltungsführer-Nachwuchs zugeschnittenes Laufbahnkonzept mit kurzfristig zu erfüllenden personalpolitischen Sachzwängen des Krieges kollidierte und diesen untergeordnet wurde. Damit wurde aber just jene Entwicklung unterbrochen, die der SS-Verwaltungschef O. Pohl seinem Reichsführer erst ca. zwei Jahre vor Kriegsbeginn mit den euphorischen Worten angekündigt hatte, er besitze im Nachwuchs der jungen Verwaltungsführer nunmehr

«das Menschenmaterial, das nicht aus irgendeiner Bildungs- oder Gesellschaftsschicht zu irgendeiner Zeit in die Schutzstaffel *eingetreten* ist, sondern welches durch die Schutzstaffel *hindurchgewachsen* ist, die also SS-Führer schlechthin sind»<sup>68</sup>.

Was hier die Floskel «SS-Führer schlechthin» einschliesst, wird klar, berücksichtigt man, dass der SS-Verwaltungsdienst grundsätzlich Dienststellungen im Gesamtbereich von SS und Polizei, ja sogar Ministerialdienststellen umfasste<sup>69</sup>, mithin zumindest in

oder sonstige SS-Angehörige ohne Rücksicht auf ihren Dienstgrad zur Verwaltungsführerlaufbahn zugelassen werden; vgl. Richtlinien des Verwaltungschefs der SS vom 20.9.1938, S. 5 (BA: ebd.).

<sup>65</sup> Pohl bezeichnete es in seinem in Anm. 63 genannten Schreiben als sein Ziel, «den *bürokratischen* Beamten einmal durch den *soldatischen* Beamten zu ersetzen» (ebd., Blatt-Nr. 33023; Hervorhebung im Original). Just darum, so meinte Pohl, sollten seine Führer auch nach Abschluss ihrer Ausbildung «jährlich einmal 4-6 Wochen aus dem Büro heraus und eine Übung bei der Truppe machen. Damit sie Soldaten bleiben» (ebd.).

<sup>66</sup> Dies bestätigt J. Ruoff, ehemals Ia im SS-FHA, wenn er in einem Brief an den Verf. vom 23.3.1981 urteilt, dass «die Arbeit der Divisionsintendanten nach allen mir bekannten Äusserungen von Truppenführern immer grösste Anerkennung gefunden» habe und daran die Vermutung knüpft, die Verwaltungsführer seien vielleicht gerade durch ihre Gleichstellung mit den Truppenführern motiviert gewesen, «das alte Odium des Bürokratismus der Verwaltung durch besondere Anstrengungen zu widerlegen». Vgl. auch die gleichfalls positive, wenn auch allzu glatt wirkende Würdigung der Truppenverwaltung bei P. Hausser. Soldaten. S. 50 f.

<sup>67</sup> In den Akten finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass von der Truppe ein gänzlich ungeeigneter Führernachwuchs für den Verwaltungsdienst abgestellt wurde. Vgl. z.B. Meldung des Führers der SS-Verwaltungsschule, Stubaf. Baier, an den Verwaltungschef der SS vom 4.9.1938 (BDC: PA Joh. Baier); Tagesbefehl des «KdoStabes RF-SS» vom 13.10.1941 (MA: RS 4/5); Anordnung des Kdrs. der 10. SS-Pz-Gren-Div. vom 16.9.1943 (MA: RS 3-10/33).

<sup>68</sup> BDC: PA Joh. Baier, Blatt-Nr. 33023 (s. Anm. 63).

<sup>69</sup> Vgl. ebd., ferner Richtlinien Pohls vom 20. 9. 1938, S. 5 (s. Anm. 64). Demnach sollten die jeweils besten Absolventen der Verwaltungsführer-Lehrgänge anschliessend zu einem juristischen bzw. staats- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studium an eine Hochschule kommandiert werden, um dann im Ministerialdienst Verwendung zu finden; vgl. auch R.A. Gelwick, Diss., S. 365 f.

den Vorkriegsjahren keineswegs bloss militärische Truppenverwaltung war. Wenn nun gleichwohl eine militärische Offiziersausbildung zur Vorbedingung der Führerlaufbahn gemacht wurde, so bestätigt dies erneut unsere These über die beabsichtigte Militarisierung der Gesamt-SS.

Grundsätzlich analog zum Verwaltungsdienst war das ärztliche Laufbahnwesen der SS konzipiert. Auch hier galt der Grundsatz, wie ihn ein Merkblatt für Führeranwärter formulierte:

«Der Anwärter für die SS-ärztliche Laufbahn muss sich zuerst als Soldat (Waffenträger) bewähren und die Eignung zum SS-Führer nachweisen, bevor er sein Studium beginnt»<sup>70</sup>.

In der Praxis bedeutete dies vor dem Kriege eine mindestens sechsmonatige Waffen- ausbildung in der Truppe, danach einen rund zwölf Monate dauernden Führerlehrgang sowie schliesslich ein wenigstens zehensemestriges Studium, alles in allem also eine Mindestausbildungszeit von 6½ Jahren<sup>71</sup>. Wenn diese während des Krieges auch durch Kürzung der militärischen Ausbildungsphase ein wenig reduziert werden konnte<sup>72</sup>, so liegt doch auf der Hand, dass das SS-Sanitätswesen zeit seines Bestehens in erster Linie auf eine Ergänzung durch zivil ausgebildetes Fachpersonal angewiesen blieb. Die Übernahme oftmals älterer, bereits approbierter Ärzte und Apotheker in die Sanitätskorps der Verfügungsgruppe und der Totenkopfverbände war schon in den Vorkriegsjahren notwendig gewesen<sup>73</sup>; nach Kriegsausbruch wurde sie so dringlich, dass sie für die Betroffenen fast automatisch eine Ernennung zum Reserveführer der Waffen-SS mit sich brachte<sup>74</sup>.

Auch hier beweist sich also – analog zum Verwaltungsdienst – das Steckenbleiben ursprünglicher Laufbahnkonzeptionen in den Sachzwängen des Krieges, ohne dass dies zu einer Preisgabe der offiziellen Laufbahnpolitik und der mit ihr verfolgten Ziele (Standardisierung des Führerkorps, Militarisierung aussertruppendienstlicher Bereiche) geführt hätte<sup>75</sup>. Angesichts dieses Befundes drängt sich die Vermutung auf, der Krieg habe, gemessen an der inneren Entwicklung der bewaffneten SS, diese zu früh beansprucht; zu früh insofern, als er der SS die kurzfristige Mobilisierung aller Reserven zu einem Zeitpunkt abverlangte, als deren Laufbahnkonzeptionen noch nicht durchgehend realisiert

---

<sup>70</sup> «Merkblatt für Bewerber für die Führerlaufbahn in der Schutzstaffel», 2. Seite: «Merkblatt für Führeranwärter der SS-ärztlichen Laufbahn», o. D., vermutl. 1938 o. 1939 (BA: Slg. Schum./433).

<sup>71</sup> Vgl. ebd. sowie RdErl. des RFSSuCdDtPol. v. 22.8. 1940 (RMBliV. 1940, Nr. 35, S. 1698 f.).

<sup>72</sup> Details zur medizinischen Ausbildung während des Krieges s. bei R.A. Gelwick, Diss., S. 386 ff.; vgl. auch «Die SS-Ärztliche Akademie in Graz». In: DF 1967/H. 5, S. 9 f.

<sup>73</sup> Vgl. Rdschr. des Chefs SS-HA vom 7.4.1936 betr. «Neueinstellungen in das San.-Korps der SS-Verfügungsgruppe und der SS-Totenkopf(Wach-) Verbände» (NA: T-175/96/6469).

<sup>74</sup> Vgl. Befehl des SS-PHA vom 12.12.1939 betr. «Personalwesen der SS-Führer des San.-Dienstes in der Waffen-SS (einschl. Reserve)» (MA: RS 3-1/26) sowie die erste Ausführungsbestimmung hierzu vom 19.12.1939 (BA: Slg. Schum./v. 432, Bd. 2).

<sup>75</sup> Auch ausserhalb der hier beispielhaft erörterten verwaltungsdienstlichen und ärztlichen Laufbahn blieb der Anspruch auf eine alle Laufbahnbereiche integrierende militärische Ausbildung erhalten; hinsichtlich der Polizei vgl. etwa W. Bests Ausführungen in seinem 1941 erschienenen Buch «Die Deutsche Polizei», S. 96 f., ferner ein Schreiben des SS-FHA/Amt für Führer- ausbildung an die SS-NaErsAbt vom 6. 10.1942 bzgl. der Waffenausbildung zweier für die Laufbahn des leitenden Dienstes der SiPo und des SD vorgemerkten Bewerber (MA: RS 5/v. 570).

waren, d.h., als noch kein hinreichender Stamm aus der SS selbst erwachsener Spezialisten bestand. Inwieweit diese Hypothese zutrifft – vor allem, inwieweit sie über den Rahmen der Sonderlaufbahnen hinaus auch auf die Truppenführung zutrifft, kann erst an späterer Stelle, nämlich im Rahmen der Strukturanalyse des Führerkorps entschieden werden<sup>76</sup>. Vorher bleibt noch zu fragen, in welcher Weise die hier hervorgehobenen äusseren Aspekte des SS-Laufbahnwesens in den inhaltlichen Prinzipien des Ausbildungs- und Erziehungsprozesses ihre Entsprechung fanden. Anknüpfend an den vorliegenden Befund ist dabei insbesondere zu untersuchen, wie erstens das von Himmler vorgegebene Ziel der militärischen und mentalen Standardisierung des Führerkorps angegangen wurde und wie zweitens die für die Kriegsjahre konstatierte Kollision zwischen weltanschaulicher Programmatik und militärischem Erfordernis zu bewältigen versucht wurde.

## 11. Die Junkerschulen

Die Skizzierung des SS-Laufbahnwesens liess die Stellung der Junkerschulen innerhalb der SS-Führerausbildung in groben Umrissen erkennen: sie waren die zentrale Institution zur Vermittlung des für eine Führerlaufbahn unabdingbaren militärfachlichen und führungsmässigen Könnens. Von daher den Kriegsschulen des Heeres grundsätzlich vergleichbar, waren die Junkerschulen in ihrer erzieherischen Funktion doch aus leicht einsehbaren Gründen gewichtiger als jene. Denn während die traditionelle Kriegsschule für einen in seinen sozialen Bezügen und seinem militärfachlichen Ausbildungsstand lange Zeit vergleichsweise homogenen Offiziersnachwuchs nur eine unter anderen Instanzen innerhalb eines durch Tradition und Erfahrung ohnehin standardisierten Ausbildungsganges verkörperte, fiel der Junkerschule die ungleich heiklere Aufgabe zu, im Rahmen eines sozial heterogenen und militärisch höchst unterschiedlich qualifizierten Truppenkörpers eine Standardisierung in Bezug auf Ausbildungsniveau und Sozialverhalten überhaupt erst herzustellen. Wahrscheinlich war es dieser grundlegende Erziehungsauftrag, der den Junkerschulen jenes zwischen mystischer Verklärung und Abscheu angesiedelte Interesse garantierte, das sie seit den Kriegsjahren bis in die Gegenwart bei Kritikern und Apologeten gefunden haben, und das die tatsächliche Bedeutung jener Schulen für die Gesamtentwicklung der bewaffneten SS beträchtlich zu überschätzen neigte<sup>77</sup>, wie der folgende Gesamtüberblick zeigen mag.

---

<sup>76</sup> Vgl. Kap. 14 und 15.6.

<sup>77</sup> Beispielhaft hierfür G. Reitlinger (Die SS, S. 83), der die Junkerschulen «das wirksamste aller militärischen Ausbildungssysteme des Zweiten Weltkrieges» nannte. Von ganz anderen Intentionen getragen, aber die Rolle der SS-JS gleichermassen überschätzend und missdeutend: R. Schulze-Kossens, Rede anlässlich des Treffens europäischer Junker in Bad Tölz am 9./10.10.1976 (abgedr. in DF, 1977, H. 2).

## 11.1 Statistischer Überblick

Der Lehrbetrieb begann an der SS-Führerschule Bad Tölz<sup>78</sup> im April 1934, an der Schule in Braunschweig ein Jahr später. Bis Kriegsbeginn fanden an beiden Schulen – zeitlich teils parallel, teils in versetzter Folge – insgesamt neun Voll-Lehrgänge statt, deren Dauer je neun bis zehn Monate betrug<sup>79</sup>. Wenn die Zahl der dort herangebildeten Führer in jenen Jahren auch deutlich hinter der ursprünglich vorgesehenen Jahreskapazität von 500 Junkern zurückblieb<sup>80</sup>, so ist doch die Disproportionalität im Vergleich zum Vorkriegsumfang der bewaffneten SS insgesamt beachtlich. So hatte gegen Ende 1937, also kaum drei Jahre nach dem ersten Tölzer Lehrgang, die Gesamtzahl der bis dahin aus den Junkerschulen hervorgegangenen Führer den Umfang des gesamten damaligen VT-Führerkorps – 541 Mann – bereits annähernd erreicht<sup>81</sup>. Wenn dennoch in den Jahren 1937 und 1938 der Anteil der Junkerschulabsolventen am Führerkorps der bewaffneten SS (VT, TV, JS) bei nur 24 bzw. 32% lag<sup>82</sup>, so allein darum, weil, wie bereits früher angesprochen und aus Tafel 6 ersichtlich, in dieser Zeit rd. 50-60% der an den Junkerschulen militärisch ausgebildeten Führer *ausserhalb* der bewaffneten SS ihren Dienst versahen. Diese Situation änderte sich in den Monaten nach Kriegsausbruch grundlegend: von 1138 bis Jahresende 1939 aus den Junkerschulen erwachsenen Führern waren fünf Monate später bereits 54% in den Frontverbänden der SS-Divisionen, weitere 20% in den Ersatztruppenteilen, den T-Standarten und Schulen eingesetzt<sup>83</sup>. Hatte sich bis dahin das Führerkorps zu seiner Vergrößerung durchaus noch anderer personeller Ressourcen zu bedienen gewusst<sup>84</sup>, so wurde sein Wachstum seit 1940 immer mehr vom jährlichen «Ausstoss» an Junkerschulabsolventen abhängig. Nicht weniger als 22 Kriegsjunkerlehrgänge für den aktiven Führernachwuchs fanden in Tölz und Braunschweig, ferner an den während des Krieges errichteten Junkerschulen Klagenfurt und Prag<sup>85</sup> statt, bis im März 1945 der letzte Tölzer Lehrgang zur Division «Nibelungen», der

---

<sup>78</sup> Die «SS-Führerschulen» Tölz und Braunschweig wurden im August 1937 in «SS-Junkerschulen» umbenannt; vgl. R.A. Gelwick, Diss., S. 327.

<sup>79</sup> Vgl. SS-FHA/Amt f. Führerausbildung v. 20. 3. 1942 betr. «Einheitliche Bezeichnung der SS-Junker- und Reserve-Führeranwärter-Lehrgänge» (NA: T-175/35/4414 ff.).

<sup>80</sup> Die tatsächlichen Zahlen der Junkerschüler dürften für die Jahre bis 1939 bei etwa 250 bis 350 jährlich gelegen haben, abzüglich einer Durchfallquote von etwa 30-40%. Die Gründe für die unterplanmäßige Auslastung werden dabei vor allem im langjährigen Neubau der JS Tölz sowie im unregelmäßigen Finanzstatus der Schulen zu suchen sein. Auch war es in den Anfangsjahren schwierig, den Bedarf an Lehrkräften, vor allem an Taktiklehrern, zu decken; vgl. P. Hausser, Soldaten. S. 45.

<sup>81</sup> Vgl. Statist. JB der SS, 1937, S. 48. Ähnlich verhielt es sich ein Jahr später: im Dezember 1938 betrug die Zahl der JS-Absolventen 746, die der VT-Führer 766; vgl. Statist. JB der SS, 1938, S. 78.

<sup>82</sup> Vgl. als Berechnungsgrundlage: Tafel 6 sowie Statist. JB der SS, 1937, S. 48 u. 52; ebd., 1938, S. 78 u. 87. Danach ergeben sich im Einzelnen folgende Anteile von Junkerschulabsolventen

am Führerkorps der SS-VT: 1937 = 25,0%, 1938 = 33,7%

<sup>83</sup> Vgl. Anlage zum Schreiben des Chefs SS-PersHA, Gruf. Schmitt an den Pers.Stab RF-SS v. 3.6.1940 (NA: T-175/104/6267). Der Anteil der bei der OrPo eingesetzten JS-Absolventen betrug demnach im Mai 1940 noch 2,6%, der bei SD und im Verwaltungsdienst Tätigen 5,3%.

<sup>84</sup> Vgl. hierzu Kap. 12.1.

<sup>85</sup> Zur nur spärlich belegten Entstehungsgeschichte der JS Klagenfurt (seit Nov. 1943) und Prag (seit Juli 1944) vgl. R.A. Gelwick, Diss., S. 328 f. Bereits 1942 plante Himmler auch eine



letzten von nominell 38 SS-Divisionen umgegliedert wurde<sup>86</sup>. Berücksichtigt man, dass zudem von 1940 bis 1945 weitere 14 Kriegsreservejunker-Lehrgänge, 7 Lehrgänge für versehrte Junker und etliche waffenspezifische Führerlehrgänge organisiert wurden<sup>87</sup>, so dürfte, wengleich genaue Angaben fehlen, die Gesamtzahl der während des Krieges an den SS-Junkerschulen ausgebildeten Führer mit ca. 15'000 kaum zu hoch geschätzt sein<sup>88</sup>.

Die genannten Zahlen mögen genügen, um zu demonstrieren, dass die Bedeutung der Junkerschulen für das Führerkorps der Waffen-SS, rein numerisch betrachtet, schon recht frühzeitig ausserordentlich gross war. Ob diesem quantitativen Anteil der aus den Junkerschulen kommenden Führergeneration indes ihre qualitative Rolle innerhalb der Waffen-SS entsprach, muss indes bezweifelt werden, wenn wir die dienstgrad- und dienststellenmässige Entwicklung in unsere Analyse einbeziehen. Hier zeigt sich nämlich, dass vormalige SS-Junker zwar die untere Führungsebene<sup>89</sup> sehr bald beherrschten, sich in der Bataillons- und Regimentsführung aber erst spät durchzusetzen begannen und in den höheren Führungspositionen der Waffen-SS – von den letzten Kriegsmonaten abgesehen – nur vereinzelt vertreten waren. Zwar waren schon seit Anfang 1938 Junkerschulabsolventen zu Hauptsturmführern befördert worden, doch fanden sie in der Verfügungsgruppe zunächst kaum Verwendung<sup>90</sup>. Durch Beförderung zum Sturmbannführer in die Staboffizierslaufbahn gelangten die ersten ehemaligen Junker im Frühjahr 1941<sup>91</sup>. Wengleich deren Zahl seitdem kontinuierlich zunahm<sup>92</sup>, so erreichte sie doch bis Juli 1944 kaum mehr als 20 Prozent aller in der Waffen-SS dienenden Sturmbannführer<sup>93</sup>; noch entsprechend niedriger, nämlich bei nur 12 bis 13 Prozent ist zum gleichen Zeitpunkt der Anteil der Junkerschüler unter den Obersturmbannführern anzusetzen<sup>94</sup>. Unter den 265 Angehörigen des höheren Führerkorps (Standarten- bis Oberst-

---

Schule in Reval, an der achtmonatige Friedenslehrgänge abgehalten werden sollten; sie kam aus unbekanntem Gründen jedoch nicht zustande. Vgl. Aktenniederschrift Himmlers v. 24.9.1942 betr. Vortrag beim «Führer» am 22.9.1942 (BA: Slg. Schum./433).

<sup>86</sup> Vgl. Mitteilung des SS-FHA/Amt XI v. 11.12.1944 (NA: T-175/36/6200 f.). Zur umfassenden und langfristigen Lehrgangsplanung nur wenige Wochen vor der Kapitulation s. die Übersichtspläne des SS-PersHA/Amt II vom 9.3.1945 (NA: T-175/192/0807 ff.). Zur Division «Nibelungen» vgl. Klietmann, Waffen-SS, S. 305 f.

<sup>87</sup> Vgl. SS-PersHA v. 9.3.1945 (ebd.) sowie Anlage zur Mitteilung des SS-FHA/Amt XI v. 5. 2.1944 betr. Lehrgangsplanung für 1944/45 (MA: RS 5/332).

<sup>88</sup> Allein 1944 lag die Zahl der Beförderungen zum Standarten-Oberjunker bei rd. 7'000; davon erfolgten etwa 1'000 Beförderungen wegen Tapferkeit, d.h. ohne Besuch der Führerlehrgänge; vgl. W. Dörffler-Schuband: Führer-Nachwuchs der Waffen-SS. Erfassung, Lenkung und Ausbildung, S. 12 (Historical Division: MS = D 178).

<sup>89</sup> Zur «unteren» Führungsebene der Waffen-SS seien im Folgenden die Dienstgrade des Unter-, Ober- und Hauptsturmführers gezählt, zur «mittleren» Ebene das untere Staboffizierskorps, also Stubaf. und Ostubaf., zur «höheren» Führung schliesslich alle Oberst- und Generalsränge (Staf. bis Obersternf.).

<sup>90</sup> Vgl. DAL-SS v. 1.12.1938, S. 434.

<sup>91</sup> Vgl. DAL-SS v. 1.10.1942, S. 95 f. Lediglich zwei im SD tätige ehern. Junkerschüler waren bereits 1939 zu Sturmbannführern befördert worden.

<sup>92</sup> Die Zahl der Beförderungen ehemaliger Junker zu Sturmbannführern betrug: 1941: 20 – 1942: 39 – 1943: 106 – 1944 (bis 1.9.): 80 (Vgl. DAL-SS v. 1.10.1942, S.95f.; 1.10.1943, S. 82 ff. und 1. 10.1944, S. 98 ff.).

<sup>93</sup> Vgl. ebd. sowie DAL-WaSS v. 1.7.1944 («Zahlenmässige Übersicht»).

<sup>94</sup> Vgl. ebd. – Die ersten Beförderungen ehemaliger Junker zu Ostubaf. erfolgten Ende 1942/43, verstärkt dann seit Juni 1944.

Gruppenführer) schliesslich finden wir im Sommer 1944 ganze vier ehemalige Braunschweiger Junkerschulabsolventen<sup>95</sup>.

Zu berücksichtigen freilich ist, dass in den folgenden Monaten bis Kriegsende, für die uns keine genauen Angaben vorliegen, die Zahl der ehemaligen Junker gerade auch in den höheren Dienstgradbereichen zunahm<sup>96</sup>. Doch kann hieraus angesichts des sich abzeichnenden Zusammenbruchs und der ihm auch in der SS vorausgehenden Auflösungserscheinungen kaum auf eine noch folgenreichere Veränderung der Führungsstruktur und des «decision-making»-Prozesses innerhalb der Waffen-SS geschlossen werden. Somit ist davon auszugehen, dass der in der Nachkriegsliteratur legendär gewordene Typus des SS-Junkers, der «sternäugig, jugendlich und fanatisch»<sup>97</sup> dank seines Draufgängertums binnen weniger Jahre zum Kriegshelden avancierte, in der höheren Führung der Waffen-SS niemals und auf der mittleren Führungsebene erst in der zweiten Kriegshälfte eine gewisse Rolle gespielt hat.

Diese Rolle auf der mittleren Ebene lässt sich an Hand des statistischen Materials in einem weiteren entscheidenden Punkt präzisieren. Es zeigt sich nämlich, dass im Juni 1944 jeder dritte Regiments-, Abteilungs- oder Bataillonskommandeur im Range eines Sturmbann- bzw. Obersturmbannführers Absolvent einer Junkerschule war. Das heisst, die relative Zahl der ehemaligen Junker war unter den in Kommandeurstellen fungierenden Dienstgradinhabern wesentlich höher als es ihr oben angegebener Anteil von 20 bzw. 12-13% am jeweiligen Gesamtumfang der beiden Dienstgrade war<sup>98</sup>. Daraus ist zu schliessen, dass die an den Junkerschulen ausgebildeten Führer bei der Vergabe von Kommandeurstellen, vermutlich aber auch in den Stäben, bevorzugt wurden, in anderen Funktionsbereichen der Waffen-SS, vor allem in der Verwaltung, den Sonderlaufbahnen und den nicht dem Führungshauptamt unterstellten Dienststellen hingegen entsprechend unterrepräsentiert gewesen sein dürften. Diese seit 1943 zu beobachtende Entwicklung, die binnen eines Jahres mehr als der Hälfte aller bis dahin an Junkerschulen ausgebildeten Führer im Sturmbann-/Obersturmbannführerrang zu Kommandeur-Stellungen verhalf<sup>99</sup>, belegt, dass das Waffen-SS-Führerkorps bezüglich seiner Laufbahnstruktur

---

<sup>95</sup> Der erste JS-Absolvent, dem der Aufstieg in die WaSS-Generalität gelang, war der Österreicher Franz Augsburg, der im Juni 1944, d.h. 9 Jahre nach seinem Braunschweiger Führerlehrgang, im Alter von 38 Jahren zum SS-Brif. und Generalmajor d. WaSS avancierte; Augsburg fiel im Frühjahr 1945. Bei den übrigen drei Junkerschülern handelt es sich um die damaligen Standartenführer R. Mühlenkamp, O. Baum und H. Kraas.

<sup>96</sup> R. Schulze-Kossens, letzter Kdr. der JS Tölz, spricht von sieben Div. Kdren, die bis Kriegsende aus den Schulen hervorgegangen seien; vgl. ders., Rede auf dem Treffen europäischer und deutscher Junker der JS Tölz, 9710.10.1976 (abgedr. in: DF, H. 2/1977, S. 21). Zu berücksichtigen ist bei derartigen Aussagen freilich, dass die gegen Kriegsende aufgestellten SS-Divisionen faktisch meist nicht mehr als verstärkte Regimenter waren.

<sup>97</sup> G. Reitlinger, Die SS, S. 91.

<sup>98</sup> Der Anteil ehern. Junkerschüler unter den Kommandeuren betrug im Juni 1944 bei den Ostuf. 23,2%, bei den Stuf. 38,7%. Zählt man allein die aktiven Führer ohne Berücksichtigung der Reservisten, so erhöhen sich die Prozentsätze auf 27,1 resp. 49,4. Schon diese Zahlen deuten an, wo im Sommer 1944 die Generationsgrenzen verliefen, nämlich quer durch das untere Stabsoffizierskorps sowie zwischen aktivem und Reserveführerkorps (Berechnungsgrundlage: DAL-WaSS v. 1.7.1944 und PA des BDC).

<sup>99</sup> Unter 46 an den JS ausgebildeten Stuf. Ostuf. des Jahres 1942 war lediglich *einer* als Kdr. eingesetzt; 1943 waren es schon 63 von 119 (= 52,1%!); 1944 schliesslich 103 von 223 (= 46,2%). Vgl. DAL-SS v. 1.10.1942, S. 95 f.; 1.10.1943, S. 82 f.; 1.10.1944, S. 96 ff.

nicht nur in vertikaler Hinsicht, d.h. zwischen den einzelnen Dienstgradebenen, starke Brüche aufwies, sondern zugleich in horizontaler Richtung, nämlich zwischen den Funktionsbereichen der gleichen Dienstgradgruppe<sup>100</sup>. Inwieweit eine solchermaßen doppelte Zerteilung des Führerkorps Folgen hinsichtlich Mentalität und Korpsgeist, Integrationsvermögen und militärischer Verwendbarkeit der Truppe zeitigte, wird noch ausführlich zu erörtern sein<sup>101</sup>.

Versuchen wir, den Befund unseres statistischen Überblicks zusammenfassend zu interpretieren, so ergibt sich folgendes Bild: Die Reichsführung-SS war seit den Anfangsjahren des Regimes bestrebt, durch eine massierte Führerausbildung die bewaffneten Teile der SS – und langfristig zweifellos die SS als ganze – zu regenerieren: die erste, notgedrungen höchst heterogene Führungsgeneration sollte baldmöglichst durch eine militärisch gleichmässig vorgebildete und auf der Basis SS-eigener Normen erzoogene zweite Generation abgelöst werden. Zugleich bot die überproportionierte Führerausbildung der *Vorkriegsjahre* die Chance, über die Versetzung von Junkerschulabsolventen in nicht zur SS-VT zählende Bereiche (vor allem T-Verbände und Polizei) eine militärisch hochwertige Führerreserve beträchtlichen Umfangs zu schaffen, die im Kriegsfall kurzfristig für die Waffen-SS zu mobilisieren war. Andererseits beschränkte dieses Programm freilich den Anteil und die Rolle der Junkerschulgeneration innerhalb der Verfügungstruppe selbst, wo sie seit 1936/37 den Bereich militärischer Kleingruppen (Gruppe, Zug), seit Ende des Jahrzehnts auch die Ebene der Kompanieführung zu beeinflussen begonnen hatte. So traf der Kriegsausbruch die bewaffnete SS inmitten einer Phase grundlegender personeller Umstrukturierung, die sich in den folgenden Jahren, nunmehr unter erheblich veränderten Bedingungen, fortsetzen und – wie im letzten Teil der Arbeit zu zeigen sein wird – die Funktionsfähigkeit des Teilsystems «Waffen-SS» erheblich beeinträchtigen sollte. Die rückblickende Beurteilung eines ehemaligen Generals der Waffen-SS, wonach der Krieg für die Verfügungstruppe um zehn Jahre zu früh gekommen sei, findet nicht zuletzt unter diesem Aspekt ihre Bestätigung<sup>102</sup>. Indessen wurde der Prozess des Übergangs von der ersten zur zweiten Führungsgeneration niemals vollendet. Zwar vermochte die letztere während der zweiten Kriegshälfte auf die Bataillons- und Regimentsführung zunehmend Einfluss zu gewinnen, doch drang sie bis zur Kapitulation 1945 in die höheren Führungspositionen ebenso selten ein wie in die ausserhalb unmittelbarer Truppenführung gelegenen Führungsfunktionen der SS-Hauptämter. Mithin wird von einem Einfluss der Junkerschulen – diese verstanden als Verkörperung einer besonderen Auffassung politischen Soldatentums – vor allem zu sprechen sein, wo es um den Alltag der Truppe geht, um deren Leistungsfähigkeit, Motivation und Korpsgeist<sup>103</sup>, kaum aber, wo es sich um die politischen und militärischen Grundsatzentscheidungen handelt, die das Schicksal der Waffen-SS bestimmten. Unter Zugrundelegung dieses freilich noch groben Interpretationsrasters sei im Folgenden die qualitative Seite der Junkerausbildung beleuchtet.

<sup>100</sup> Mit Ausnahme wiederum der höheren Führung, wo die Repräsentanz der JS-Generation, wie wir sahen, ohnehin nicht ins Gewicht fiel.

<sup>101</sup> Vgl. Kap. 14.

<sup>102</sup> MdI. Äusserung des ehern. SS-OGruf. und Generals der WaSS, Wilhelm Bittrich vom Juli 1976; dem Verfasser freundlicherweise mitgeteilt von Herrn Prof. J. M. Steiner (Rohnert Park/Calif.).

<sup>103</sup> Vgl. dazu auch unsere Tafeln 28 und 30, die indirekt den Schluss zulassen, dass die grosse Mehrzahl der Ritterkreuze in der Waffen-SS von ehemaligen JS-Absolventen errungen wurde.

## 11.2 Die Vorauswahl der Führerbewerber

Zu den wichtigsten Charakteristika der von der Verfügungstruppe betriebenen Führerauswahl und -ausbildung gehört, dass diese in der jeweiligen Stammeinheit des Rekruten begann. Obwohl solches vom Grundsatz her auch auf die Offiziersausbildung im Heere zutrifft<sup>104</sup>, wirkte es sich aus verschiedenen Gründen doch in der Verfügungstruppe folgenschwerer aus. Hier nämlich führte der weitgehende Wegfall a priori selektierender Milieu- und Bildungskriterien dahin, dass der individuellen Entscheidungsfreiheit und Beurteilungskompetenz des Einheitsführers bei der Vorbestimmung des Führernachwuchses relativ stärkeres Gewicht zukam als im Heere<sup>105</sup>. Zu den für die Truppe positiven Folgen dieses Tatbestandes zählte zweifellos ein verstärkter Praxisbezug sowie ein durch die annähernde Chancengleichheit der Rekruten erhöhter Konkurrenzdruck, der seinerseits die Leistungsbereitschaft innerhalb der Truppe zu fördern versprach<sup>106</sup>. Gleichwohl erwies sich die nahezu unumschränkte Auswahlkompetenz der Einheitsführer auch als problematisch, war sie doch dazu angetan, dem Egoismus des eigenen Truppenteils eher Rechnung zu tragen als den Bedürfnissen der SS als ganzer. So musste die Reichsführung-SS immer wieder – und nicht erst in den durch chronische Personalnot gekennzeichneten Jahren des Krieges – die Kommandeure und Einheitsführer ermahnen, die Personalkanzlei bzw. das Amt für Führerausbildung<sup>107</sup> bei der

<sup>104</sup> Vgl. R. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. III, S. 210 ff.

<sup>105</sup> Dies belegen auch die Anweisungen der zentralen Dienststellen an die Kdre., wie das folgende, für die Jahre bis 1940 durchaus charakteristische Beispiel illustriert: «Bei sämtlichen Meldungen ist im Bezug auf Können und Wissen und körperlicher Eignung der strengste Massstab anzulegen. Diese Punkte und nicht der Zivilberuf, allgemeine Ausbildung der Betr. usw. sind vor allem anderem massgebend für die Meldung zur Junkerschule.» (RdSchr. der Inspektion [E] der SS-VT, IIa/Az. 17b, vom 18.4.1940, Ziff. 5 – MA: RS 5/v. 712).

<sup>106</sup> Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde versuchte man seitens der Insp.-VT lange Zeit, jede Herausstellung und Kenntlichmachung der FüAnw. in der Truppe zu vermeiden und auch diesen selbst ihre erfolgte Auswahl so lange als möglich zu verheimlichen; vgl. RdSchr. der Insp. (E) der SS-VT v. 13.2.1940 betr. «Führer-Nachwuchs bei den Ersatz-Einheiten der SS-VT» (MA: RS 5/v. 712). Erst Mitte 1943 wurde ein Abzeichen an der Schulterklappe zur Kenntlichmachung von FüBew. und FüAnw. eingeführt; vgl. V.-Bl. d. WaSS, 4. Jg/14 v. 15.7.1943, Ziff. 268 (NA: T-175/208/8731 f.); s. auch J. Nietsch, Der Führernachwuchs der Waffen-SS, Aufbau und Abzeichen. Teile I, II, in: DF, H. 4/1974, S. 17 ff., H. 5/1974, S. 17 ff.

<sup>107</sup> Zuständig für die Führerausbildung war in den allerersten Jahren das SS-Hauptamt bzw. in territorialer Hinsicht die SS-OAbschn. «Süd» und «Mitte», in deren Bereich die JS lagen. Nach Entstehen der Insp.-VT übernahm diese auch die Kompetenz für die beiden Schulen, während die übrige Führerausbildung Sache der SS-PersKanzlei blieb. Nach Umwandlung derselben zum SS-PersHA im Juni 1939 fiel diesem die Gesamtverantwortung für die Führerausbildung zu, bis im Nov. 1940 ein eigenes Amt «Führerausbildung» (später «Amt XI») im Rahmen des SS-FHA etabliert wurde, bei dem fortan bis Kriegsende – keineswegs unangefochten – alle mit der Lenkung, Überwachung und inhaltlichen Gestaltung des Ausbildungsganges der FüBew zusammenhängenden Funktionen konzentriert blieben. Eine Ausnahme bildete allein die weltanschauliche Schulung des Führernachwuchses, die inhaltlich Sache des SS-Hauptamtes war. Im Febr. 1945 wurde das Amt «Führerausbildung» als Ergebnis ressortpolitischer Machtkämpfe (s. Kap. 17.2) dem SS-PersHA zugeschlagen. In den Quellen leider nur spärlich belegt, findet sich hier erneut ein treffliches Beispiel SS-interner Polykratie. Vgl. RdErl. des SS-FHA (Jüttner) v. 25.11.1942 (MA: RS 5/v. 570) und vom 18.3.1943 (ZSL: CSSR/396/B1. 401 f.), ferner Entwurf zum Stabsbefehl Nr. 3/45 vom 28.2.1945 (NA: T-175/191/9736 f.); W. Dörffler-Schuband, Führer-Nachwuchs, S. 1 sowie P. Hausser, Soldaten, S. 45.

Auswahl des geeigneten Führungsnachwuchses zu unterstützen und die fähigsten Männer nicht aus kurzfristigem Eigennutz in untergeordneten Tätigkeiten des eigenen Verbandes zu verschleissen<sup>108</sup>. Anlässlich eines diesbezüglich festgestellten Einzelfalles drohte der Reichsführer-SS schon im April 1938, er werde im Wiederholungsfälle

«durch besondere Beauftragte von mir die Standarten nach Männern mustern lassen, die für die Führerlaufbahn geeignet sind, da ich dann die Überzeugung gewonnen habe, dass die Kommandeure und die Führer der Stürme und Hundertschaften die Wichtigkeit und hohe Verantwortung der Behandlung dieser Frage noch nicht begriffen haben»<sup>109</sup>.

Es waren indessen nicht allein Unwille und Begriffsstutzigkeit seitens der Troupiers, welche die Vorauswahl und Vorausbildung des Führernachwuchses ungünstig beeinflussten. Vielmehr kam hinzu, dass die einzelnen Truppenteile der bewaffneten SS hinsichtlich sowohl ihres allgemeinen militärischen Ausbildungsstandes als auch der professionellen Qualität ihrer Führerkorps höchst unterschiedlich geartet waren. Diese gerade auch für die Anfangsjahre des SS-Soldatentums charakteristische Unausgewogenheit fachlicher und führungsmässiger Kompetenz fand ihr Spiegelbild u.a. in der Zusammensetzung des von der Truppe ausgewählten Führernachwuchses. Dementsprechend berichtete z.B. der spätere «Inspekteur der SS-Junkerschulen», Oberführer von Treuenfeld, Ende 1939 in Hinblick auf den laufenden Tölzer Lehrgang, es habe sich gezeigt, «dass das militärische Handwerkszeug, das die einzelnen F[ührer]-A[nwärter] mitgebracht haben, *ausserordentlich* verschieden» sei<sup>110</sup>. Konkreter wurde die Dienststelle von Treuenfelds ein Jahr später, als sie darauf hinwies, dass sich «im Laufe der letzten Jahre» vierzig Prozent («und darüber») der zur Führerausbildung an die Junkerschulen kommandierten Anwärter «als untauglich erwiesen» hätten<sup>111</sup>. Ein Bericht des Tölzer Kommandeurs macht deutlich, wo die ärgsten Mängel der Junkerschüler lagen; es waren dies in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit:

1. «Lücken in der Allgemeinbildung und militärischen Vorbildung»,
2. «fehlende vorausgegangene Unterführerausbildung»,
3. «zu hohes Lebensalter»,
4. «fehlende Absicht, aktiver Führer der Waffen-SS zu werden»,

---

<sup>108</sup> Aus der Vielzahl solcher Appelle, die allein schon deren Fruchtlosigkeit indiziert, seien beispielhaft genannt zwei RdSchr. der PersKanzlei vom 11.1.1938 und 13.6.1938 (beide BA: NS 17/101), die Vorschläge des SS-FHA vom 17.12.1940 zu einer Ansprache des RF-SS vor Kommandeuren (NA: T-175/112/6904 ff.) sowie ein RdErl. des SS-FHA v. 26.7.1941 (NA: T-175/110/4605 ff.). Zeigt gerade das letztgenannte Dokument eine spürbare Resignation des FHA in der Ermahnung der Kdre. zu personalpolitischer Vernunft, so deutet ein Sonderbefehl des Befh. «Ost» der WaSS, K. M. Demelhuber, v. 13.11.1941 (MA: RS 4/510) auf die verstärkte Rolle der Regionalbefehlshaber in dieser Richtung hin.

<sup>109</sup> Befehl des RF-SS (SS-HA/ZK./Az. B 17a) v. 11.4.1938 (BA: Slg. Schum./443).

<sup>110</sup> Mitt, des Insp. d. JS vom 2.12.1939 unter Bezug auf Bericht des SS-Oberf. v. Treuenfeld zur «Auswahl von SS-Führeranwärtern» (MA: RS 3-1/26).

<sup>111</sup> «Vorschlag für die Ansprache des Reichsführer-SS am 18. ds. M. [d. i.: 18.12.1940] an die Kommandeure», o. D., Verf. vermutl. der Insp. d. JS, v. Treuenfeld (NA: T-175/112/ 6908 ff.). Vgl. ferner die Kritik im RdSchr. des SS-FHAC/hef des Stabes v. 15.7.1941 betr. «Kommandierung von SS-Führerbewerbern zu den SS-Junkerschulen» (BA: NS 19/25).

5. «fehlende infanteristische Grundausbildung, insbesondere bei Angehörigen der Spezialwaffen und -Dienste, wie Fahrer, Melder, Schreiber u. ä.»,
6. «charakterliche Nichteignung, wie Unaufrichtigkeit, Schwerfälligkeit und Willensschwäche»<sup>112</sup>.

Die Skala der Beanstandungen belegt, dass standardisierte Kriterien zur Führervorauswahl in den wenigen Aufbaujahren der SS-Verfügungstruppe nicht hinreichend in der Truppe verankert werden konnten. Diese internen Vermittlungsschwierigkeiten, die seit 1941 von externen, aus der anhaltenden personellen Überforderung infolge totaler Kriegführung resultierenden Problemen zunehmend überlagert wurden, beleuchten beispielhaft die Situation des SS-Soldatentums: auf der einen Seite berufen wie keine andere Instanz des Regimes, sozial überkommene Bildungs- und Milieuprivilegien einzureissen, war die bewaffnete SS auf der anderen Seite mit Strukturschwächen behaftet, die, in der Entstehungsgeschichte der Truppe selbst begründet, eine wirkungsvolle Verfolgung alternativer Konzeptionen in der Elitenrekrutierung verhinderten.

Die mit der Führerausbildung befassten Dienststellen der Reichsführung-SS waren sich über die strukturellen Mängel im Vorauswahlsystem sehr wohl im Klaren. Um dessen negativen Folgen gegenzusteuern, versuchten Inspektion-VT und Personalkanzlei schon vor dem Kriege, eine verbindliche Normierung der Auswahlkriterien, eine Standardisierung der Lehr- und Ausbildungsinhalte und eine zentrale Überwachung des gesamten Ausbildungsganges durchzusetzen. Kernstück dieser Bemühungen war die Einrichtung sogenannter «Führeranwärter-Lehrgänge», in denen die für die Junkerschulen vorgesehene Kandidaten nach zumeist neun- bis zwölfmonatigem Truppendienst ihre militärische Gruppenführerausbildung erhielten. Derartige Vorbereitungslehrgänge von durchschnittlich sechs- bis achtwöchiger Dauer fanden seit Mitte 1938 statt<sup>113</sup>; seit spätestens 1943 waren sie auch für Reserve-Führerbewerber verbindliche Voraussetzung eines Junkerlehrganges<sup>114</sup>. Organisiert waren die vorbereitenden Lehrgänge anfangs im Rahmen der ausbildenden Standarten, später auf Divisionsebene bzw. – um einen vorzeitigen Verschleiss des Führernachwuchses im Fronteinsatz zu verhindern – bei den entsprechenden Ersatztruppenteilen und zuletzt schliesslich, nach Waffengattungen getrennt, an den Waffenschulen<sup>115</sup>.

Die schrittweise Verlagerung der Vorbereitungslehrgänge weg von der unmittelbaren Stammeinheit des Bewerbers begünstigte eine allmähliche Vereinheitlichung des Ausbil-

---

<sup>112</sup> Mitt, des SS-FHA/Kdo. d. WaSS v. 4.11.1940 betr. «Auswahl des Führernachwuchses» (MA: RS 4/875). Die unter 1. und 2. genannten Mängel würden den Angaben der Quelle zufolge bei einer geschätzten Gesamtstärke des Lehrgangs von 300 Junkern bei etwa je 30%, die übrigen Beanstandungen bei je 13-18% der Teilnehmer aufgetreten sein. Daraus ergibt sich freilich noch kein sicherer Anhalt über die Gesamtquote der «Versager», doch spricht das FHA in der Quelle von einem «unmöglich grosse[n] Teil völlig ungeeigneter Anwärter».

<sup>113</sup> Vgl. RdSchr. der SS-PersKanzlei vom 13.6.1938 betr. «Vorbildung der Führeranwärter für 1. Oktober 1938» (BA: NS 17/101).

<sup>114</sup> Vgl. RdErl. des SS-FHA/Amt XI v. 8.5.1943 betr. «Vorbereitungslehrgang für Reserve-Führer-Bewerber» (BA: Slg. SchumVv. 432, II).

<sup>115</sup> Vgl. RdErl. des SS-FHA/Amt XI v. 23.3.1943 betr. «Vorbereitungslehrgang für SS-Führerbewerber» (BA: Slg. SchumJ443). Zu den Schwierigkeiten bei Durchführung der Lehrgänge in den Frontdivisionen vgl. z.B. Tätigkeitsbericht der SS-Div. «Nord» v. 30.12.1941, S. 5/Ziff. 6 (MA: RS 3-6/9).

dungsstandes, beschnitt jedoch zugleich die personalpolitische Verfügungsfreiheit der Truppenkommandeure. In die gleiche Richtung hatten schon andere, vor dem Kriege verfügte Massnahmen der Berliner Dienststellen wirken sollen. So erfolgten Unterricht und Ausbildung in den Vorbereitungslehrgängen von Anfang an nach zentral erarbeiteten Stoffverteilungsplänen<sup>116</sup>. Auch wurden den einzelnen Verbänden hinsichtlich der zu erbringenden Zahl an Führerbewerbern Quoten gesetzt, die zu erfüllen die Kommandeure zwar nicht gezwungen, aber doch gehalten waren<sup>117</sup>. Zudem hatten die Einheitsführer und Kommandeure der bearbeitenden Berliner Dienststelle regelmässig Berichte zur Lage des Führernachwuchses sowie Beurteilungen über denselben zukommen zu lassen.

Indessen scheiterte die Wirkung derartiger Massnahmen immer wieder an der Diskrepanz zwischen dem normativen Anspruch der Reichsführung-SS und dem realen Qualifikationsniveau der Truppe. Denn Stoffverteilungspläne nützten wenig, solange es am hinreichend qualifizierten Ausbildungspersonal fehlte, das selbst den Stoff beherrschte und zu vermitteln wusste. Auch mochte eine Quotierung des Führernachwuchses wohl dessen Quantität, kaum aber seine Qualität garantieren. Und die Überprüfung des Ausbildungsverlaufs durch Beurteilungen verlor ihre Kontrollwirkung, wo in einem bunt zusammengewürfelten Führerkorps die Beurteilungsmassstäbe übermässig differierten<sup>118</sup>. Gerade der letztgenannte Umstand aber wirkte sich in der Verfügungstruppe umso stärker aus, als die seitens der Reichsführung-SS geforderten Beurteilungen analog den Leitbildvorstellungen der SS weniger die messbaren Fähigkeiten und abfragbaren Kenntnisse der Führerbewerber zum Gegenstand hatten als vielmehr deren – naturgemäss nur subjektiv wägbare – charakterliche Anlagen<sup>119</sup>. Welcher Spielraum individueller, auch sachfremder, praktisch jedenfalls nicht überprüfbarer Kriterien hier den Beurteilenden überlassen war, lässt jener Grundsatz ahnen, den der Chef der SS-Personalkanzlei 1938 hinsichtlich der in den Führerbewerberlehrgängen anzuwendenden Massstäbe wie folgt formulierte:

«Körperliche und wissensmässige Schwächen können in bestimmtem Umfange durch Energie und Fleiss ausgeglichen werden, charakterliche Mängel niemals. Letztere machen den Anwärter für die Führerlaufbahn untauglich. In dieser Beziehung ist in jedem Falle unter Verantwortung des ausbildenden Führers der schärfste Massstab anzulegen»<sup>120</sup>.

Es liegt auf der Hand, dass angesichts solcher Erwartungen nur ein in seinen Wertbezügen homogenes Führerkorps zu vergleichbaren Beurteilungsergebnissen würde kommen können. Solange die Waffen-SS aber über ein solches nicht verfügte, war die Reichsfüh-

<sup>116</sup> S. Anm. 113.

<sup>117</sup> Vgl. RdSchr. der Inspektion-VT an die Kdre. v. 16..12.1938 betr. Führeranwärter, bes. Pkte. 1. und 5a. (BA: NS 17/101.)

<sup>118</sup> Dies illustriert z.B. eine Sammlung von Beurteilungen im Bestand MA: RS 3-8/9, die z.T. erheblich voneinander abweichende Beurteilungen der gleichen Kandidaten durch die JS Tölz und den Stammtruppenteil enthält. Ganz ähnliche Bewertungsunterschiede zeigen sich übrigens, vergleicht man die in den PA befindlichen Abschlussbeurteilungen der JS mit den Gutachten der Psychologischen Prüfstelle, welche vor Beginn der Lehrgänge über jeden der Bewerber angefertigt wurden.

<sup>119</sup> Vgl. Schreiben des FüAnw.-Lehrgangs der LSSAH an die Standarte v. 17.2.1936 betr. «Auswahl der SS-Führeranwärter» (BA: NS 17/100). Vgl. in diesem Kontext auch Himmlers Ausführungen vom 22. 5. 1936 (Geheimreden, S. 62).

<sup>120</sup> Beleg s. Anm. 113.

rung-SS genötigt, wollte sie überhaupt eine effektive Kontrolle über die von der Truppe praktizierte Führerauswahl etablieren, die Selektionsbedingungen formaler zu definieren. Die bereits an früherer Stelle angesprochene Einführung des offiziellen «Führerbewerber»-Status, der Abiturienten und Führern politischer NS-Gliederungen schon a priori die Chance auf eine Offizierslaufbahn einräumte<sup>121</sup>, war mithin nur die logische Konsequenz aus dem Scheitern der ursprünglichen «Jeder-trägt-den-Marschallstab-im-Tornister»-Konzeption.

Die Tatsache, dass der zur Junkerschule kommandierte SS-Führernachwuchs in der Regel keineswegs Abbild jenes gängigen Leitbilds politischen Soldatentums war, wie die SS-Propaganda dies suggerierte, unterstreicht die eingangs des Kapitels angesprochene Sonderrolle der Junkerschule als einer nicht nur auf Bildung und Ausbildung bedachten, sondern zugleich erzieherischen Institution. Um diese durchaus unterschiedlichen Funktionen in ihren gegenseitigen Bezügen näher zu präzisieren und herauszufinden, inwieweit die Junkerschulen ihnen überhaupt Rechnung zu tragen vermochten, seien die an den Schulen abgehaltenen Lehrgänge im Folgenden unter einem dreifachen Blickwinkel beleuchtet: erstens unter dem Aspekt ihrer Ausbildungsorganisation, zweitens unter dem Gesichtspunkt der in ihnen vermittelten Ausbildungsinhalte, drittens schliesslich in Bezug auf den Erziehungswert der Lehrgänge.

### 11.3 Die Organisation des Lehrgangswesens

Die Organisation des Lehrgangswesens an den Junkerschulen bezeugt deren enge Anlehnung an die Kriegsschulen des Heeres. Die Gesamtverantwortung hatte ein in seinen disziplinären Befugnissen einem SS-Abschnittsführer gleichgestellter Schulkommandeur<sup>122</sup>. Die Lehrgänge gliederten sich in Lehrgruppen und Hörsäle, später, mit wachsender Schülerkapazität, in Lehrgruppen, Inspektionen und Junkerschaften, – letztere in einer Grösse von je etwa 30 Schülern<sup>123</sup>. Die Lehrgänge, deren Dauer von ursprünglich zehn Monaten während des Krieges bis auf vier Monate reduziert werden musste, begannen für den sich nunmehr «SS-Junker» nennenden Führeranwärter<sup>124</sup> mit einer Aufnahmeprüfung, in der vor allem ein minimales Allgemeinwissen sowie militä-

<sup>121</sup> Vgl. Anm. 50-54. – In welch hohem Masse zentralisiert und formalisiert die Kontrolle der Führerauswahl in der Truppe in der fortgeschrittenen Phase des Krieges war, zeigen z.B. Anweisungen des SS-NaErsRgt. Nürnberg v. 5.2.1943 betr. «Ergänzungen und Richtlinien zu den Laufbahnbestimmungen für SS-Führerbewerber» (BA: Slg. Schum./433).

<sup>122</sup> Vgl. Verfügung RF-SS/SS-Gericht, Nr. 10015/35 v. 18.1.1935 (BA: Slg. SchumVv 432, II), ferner SS-Befehlsblatt, 4. Jg./9, Ziff. 4 vom 25.9.1936 (NA: T-175/209/9560).

<sup>123</sup> Vgl. P. Hausser, Soldaten, S. 45 sowie W. Dörffler-Schuband, Führer-Nachwuchs, S. 7; s. ferner Bericht der «Frankfurter Zeitung» v. 31.5.1939: «Die SS-Junkerschule Tölz» (BA: Slg. Schum./v. 428, I). Im Herbst 1944 wurde die Lehrgangsorganisation der Junkerschulen aus Gründen der Personaleinsparung vereinfacht, indem die Stäbe der LehrgruppenKdre aufgelöst wurden; vgl. Verfügung des SS-FHA/Amt XI v. 17.10.1944 (NA: T-175/192/0848 f.).

<sup>124</sup> Im Folgenden werden durchgehend die Begriffe «Junker», «Standartenjunker» und «Standartenoberjunker» zur Bezeichnung der FüAnw. in den verschiedenen Stadien ihres Ausbildungsweges verwendet (vgl. W. Dörffler-Schuband, Führer-Nachwuchs, S. 4). In Wirklichkeit waren jedoch diese Bezeichnungen einem ständigen Wechsel unterworfen, der am tatsächlichen Ausbildungsverlauf indes kaum etwas änderte. So etwa waren in der Frühphase der Junkerschulen noch die Begriffe «SS-Fähnrich» und «SS-Oberfähnrich» gebräuchlich (s. SS-Befehlsblatt, 2. Jg./10, Ziff. 5 v. 15.10.1934 – NA: T-175/209/9374). Nach Kriegsausbruch wurden die



rische Grundkenntnisse getestet wurden<sup>125</sup>. Neben regelmässigen Beurteilungsnotizen fanden zwei weitere praktische und theoretische Prüfungen zur Mitte sowie gegen Ende des Lehrgangs statt. Bestand sie der Kandidat, wurde er zum «Standartenjunker» bzw. zum «Standartenoberjunker» ernannt; den Abschluss des Lehrgangs bildete in der Regel ein mehrwöchiger Truppenübungsplatz-Aufenthalt. Hatte der Anwärter seinen Lehrgang an der Junkerschule erfolgreich durchlaufen, so nahm er anschliessend noch an einem etwa zweimonatigen Zugführer-Kursus in Dachau teil, an dessen Stelle in den Kriegsjahren der Besuch einer der Waffenschulen der SS oder des Heeres trat. Zur Truppe zurückversetzt<sup>126</sup>, konnte der Führeranwärter in der Regel frühestens sechs Monate nach Beendigung seines Junkerschullehrgangs zum Untersturmführer befördert werden<sup>127</sup>. Grundsätzlich analog zum hier skizzierten Ausbildungsweg der aktiven Führeranwärter verlief jener der Reserve-Führeranwärter; jedoch war ihr Junkerlehrgang von nur dreimonatiger Dauer. Da dieser in der Regel an einer der Waffenschulen stattfand, entfiel zudem der sonst obligate Oberjunkerkursus zugunsten einer sofortigen Rückkommandierung zur Truppe<sup>128</sup>.

Der formale Ausbildungsverlauf der SS-Führerbewerber bis hin zu ihrer Ernennung zum Offizier zeigt mithin kaum irgendwelche SS-spezifischen Besonderheiten, sondern entsprach weitestgehend dem auch im Heer üblichen Ausbildungsgang<sup>129</sup>. Diese Feststellung scheint sich bei der Analyse der Lehrfachinhalte zunächst zu bestätigen.

Tafel 7 entnehmen wir Anzahl und Art der während des Krieges an den SS-Junkerschulen gelehrteten Disziplinen. Vergleichen wir sie mit den vor dem Kriege dort unterrichteten Fachgebieten, wie sie uns in den Abschlusszeugnissen der Junkerschüler überliefert sind, so zeigen sich nur geringfügige Unterschiede<sup>130</sup>. Ähnliches scheint, obwohl

---

«Junker»-Bezeichnungen vorübergehend ganz abgeschafft, später mit Beschränkung auf die aktiven FüBew. wieder eingeführt (vgl. Mitt, der Insp. der SS-T.-Stand. vom 13.7.1940 – MA: RS 4/622; Befehl des SS-FHA/Amt XI v. 26.6.1943 – MA: RS 5/332). Die Reserve-FüAnw. wurden erst seit Febr. 1944 als «Junker» bezeichnet; bis dahin war es üblich, sie mit ihren entsprechenden SS-Dienstgraden (SS-USchaf., Schaf, bzw. OSchaf.) zu benennen. Analoge Namensänderungen gelten für die Bezeichnung der Lehrgänge, z.B.: «Kriegs-Reserve-Führeranwärter-Lehrgang» hiess ab 1944 «Kriegs-Reserve-Junker-Lehrgang» (vgl. V.-Bl. d. WaSS, 5. Jg/4, Ziff. 86 u. 87. 15. 2.1944 – NA: T-I75/208/8932 ff.).

<sup>125</sup> Typische Fragen hierbei waren etwa: Wer war Gutenberg? Wer ist Ihr liebster Schriftsteller? Wo liegt Baku und welche Bedeutung hat es für die Sowjetunion? Was verstehen Sie unter Scholastik? Welches sind die Ursachen für die Streuung einer Waffe? – Vgl. die diversen Fragebogen zur Aufnahmeprüfung an der JS Braunschweig im Bestand MA: RS 5/310.

<sup>126</sup> Die Versetzung erfolgte offenbar nur selten in die alte Stammeinheit des FüAnw., ein Umstand, der das Zusammenwachsen der SS-Verbände zweifellos begünstigte, andererseits aber die Hemmung der Kommandeure, ihren besten Nachersatz an die Schulen abzugeben, bestärkt haben dürfte.

<sup>127</sup> Vgl. Befehl des RF-SS/Insp. d. JS vom 10.2.1940 betr. SS-FüAnw. (MA: RS 3-1/26). Gegen Ende des Krieges erfolgte die Beförderung zum UStuf. oftmals auch direkt nach Abschluss des Oberjunkerlehrgangs.

<sup>128</sup> Vgl. V.-Bl. d. WaSS, 5. Jg/4, Ziff. 87/3, v. 15. 2. 1944 (NA: T-I75/208/8933).

<sup>129</sup> Zu den Laufbahnen im Heer vgl. zusammenfassend H. Schottelius, G.-A. Caspar, Die Organisation des Heeres. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 4 / Abschn. VII, S. 366 ff.

<sup>130</sup> In den Jahren bis 1941 war Reiten, zeitweilig auch Zeichnen Pflichtfach; dagegen sind die Fächer «Panzerlehre» und «Sanitätswesen» in den JS-Zeugnissen der Vorkriegsjahre nicht ausgewiesen. Neben den in den PA des BDC zahlreich vorhandenen Abschlusszeugnissen vgl. auch die Belege zu Tafel 7 sowie P. Hausser, Soldaten, S. 264/Dok. 9a.

Tafel 7 Die Lehrstoffeinteilung in den Lehrgängen der SS-Junkerschulen (1942-1945).

(Quellen: MA: RS 5/320, 332; BA: Slg. Schum./433; NA: T-175/192/0823; Historical Division: MS = D 178).

Lehrfach <sup>a</sup>	Bewertung <sup>b</sup>	Lge. für akt. FüBew.			ResFüBew.		Lg. f. ver-schre FüBew. <sup>n</sup>	„german.“ Offiziere						
		7. KJL <sup>c</sup>	8. KJL <sup>d</sup>	18./19. KJL <sup>e</sup>	5. RFAL <sup>f</sup>	7. RFAL <sup>g</sup>		(4. Lg.) <sup>1</sup>						
							A	B						
<b>Taktik</b>	8	} 11	} 10	} 40	9	8	11	10	10					
<b>Gelände- u. Kartenkunde</b>	3													
<b>Gefechtsausbildung u. Ausb. an d. eigenen Waffe</b>	—							15	16		18	18	—	13
<b>Allg. prakt. Truppendienst (Waffentechnik, Schießausbildung, Exerzieren)</b>	5	6	7	7	6	11	—	3	6					
<b>Weltanschauliche Erziehung</b>	8	4	4	(5) (6)	3	3	8	5	5					
<b>Heerwesen</b>	5	3	3	(2) (3)	3	4	6	4	4					
<b>SS- und Polizeiwesen</b>	—	—	—	(2) (3)	—	—	—	—	—					
<b>Verwaltungswesen</b>	—	—	—	—	—	—	3	—	—					
<b>Leibesübungen</b>	5	2	2	—	2	2	6	4	4					
<b>Waffenlehre</b>	3	1	1	—	2	1	1	1	1					
<b>Pionierlehre</b>	2	1	1	(—)	1	1	1	1	1					
<b>Nachrichtenlehre</b>	3	1	1	3	1	1	1	1	1					
<b>Panzerlehre</b>	—	1	1	—	1	1	1	—	—					
<b>Kfz-Wesen</b>	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
<b>Sanitätswesen</b>	—	1	1	—	1	1	1	durch Vorträge						
<b>Luftwaffenlehre</b>	1	1	—	—	—	—	—	—	—					
<b>Arbeitsstunden</b>	—	4	—	(4) (6)	4	—	—	—	—					
<b>Deutschunterricht (und z. V.-Stunden)</b>	—	—	—	—	—	—	—	7	4					
<b>Gesamt</b>		52	48	64	52	52	40	50	50					

<sup>a</sup> Kursiv gesetzte Lehrfächer bedeuten schriftliche Schlussprüfung, halbfett gesetzte schriftliche Zwischen- und Schlussprüfung; Angaben nach Befehl SS-FHA vom 4.8.1943.

<sup>b</sup> Angegeben ist der Multiplikator, der das Gewicht der einzelnen Fächer in der Schlussbewertung bezeichnet; die Angaben nach Dörffler-Schuband (Historical Division: MS = D 178) beziehen sich auf das Jahr 1944; die Querstriche (—) markieren fehlende Angaben.

<sup>c</sup> Der 7. KJL dauerte von November 1941 bis April 1942.

<sup>d</sup> Der 8. KJL dauerte von Juni bis Dezember 1942.

<sup>e</sup> Die Angaben beziehen sich auf die letzten acht Wochen des 18./19. KJL (Februar/März 1945). Die in Klammern gefassten Zahlen zeigen in der unteren Ziffer handschriftliche Verbesserungen an.

<sup>f</sup> Der 5. RFAL dauerte von November 1941 bis Januar 1942.

<sup>g</sup> Der 7. RFAL dauerte von Juni bis September 1942.

<sup>h</sup> Der Versehrtenlehrgang fand im Rahmen des 8. KJL (Juni-Dezember 1942) statt.

<sup>i</sup> Der 4. Lg. für «germanische» Offiziere dauerte von April bis August 1944. Die mit «A» bezeichnete Spalte bezieht sich auf ehemalige ausländische Offiziere und Kriegsschüler, Spalte «B» auf Lehrgangsteilnehmer ohne Besuch einer Kriegsschule.

hier ein Vergleich infolge mangelnder Quellenüberlieferung schwierig ist, auch für die Gewichtung der einzelnen Fächer innerhalb des Lehrplans zuzutreffen, – sehen wir einmal ab von den letzten, in jeder Beziehung untypischen Kriegsmonaten. Auch vor dem Kriege lag der Schwerpunkt der Ausbildung zweifellos bei den «klassischen» militärischen Disziplinen Taktik, Geländekunde, Heerwesen und Waffenlehre, ferner in der weltanschaulichen Erziehung und im Sport<sup>131</sup>. Eine Verschiebung ist allenfalls insofern zu erkennen, als die beiden letztgenannten Lehrgebiete nach Kriegsausbruch zugunsten einer noch stärkeren Betonung front- und truppendienstbezogener Fächer an Umfang einbüßten, freilich ohne dadurch ihre besondere Bedeutung in der Lehrfachbewertung zu verlieren<sup>132</sup>.

## 11.4 Der Ausbildungsbetrieb

### 11.4.1 Die militärischen Ausbildungsfächer

Der augenfällige Befund, dass nämlich Taktik, Geländekunde und die gefechtsmässige Ausbildung an der eigenen Waffe allein die Hälfte aller Ausbildungsstunden beanspruchten, führt uns zu einer ersten, angesichts der vorherrschenden Vorstellungen über die Junkerausbildung keineswegs überflüssigen Feststellung: Die Junkerschulen erfüllten eine voll und ganz militärische, auf praktische Frontverwendung des künftigen SS-Führers abgestellte Funktion. Ihr Ziel war «die theoretische Ausbildung der Führerbewerber zu Zugführern im Bataillons-Rahmen und die praktische Vertiefung und Vervollkommnung der Kenntnisse in ihrer eigenen Waffe»<sup>133</sup>. Diese Zielsetzung wird durchaus bestätigt, betrachtet man die inhaltlichen Aspekte der militärischen Lehrgebiete. So etwa weisen die verfügbaren Ausbildungsunterlagen in den Fächern Taktik und Geländekunde<sup>134</sup>, Waffenlehre und Schiessausbildung<sup>135</sup> sowie in den diversen waffenunterstützenden

<sup>131</sup> Allerdings fällt auf, dass das Fach «Weltanschauung» in den JS-Zeugnissen der Vorkriegsjahre, anders als später, stets an erster Stelle genannt wurde.

<sup>132</sup> Vgl. Tafel 7, Spalte 1. Die letzten Kriegsmonate führten wieder zu einer stärkeren Betonung der «Weltanschaulichen Erziehung» im Lehrplan der Junkerschulen (s. ebd.).

<sup>138</sup> Verfügung des SS-FHA/Amt XI v. 24.8.1943 betr. 11. KJL an der SS-JS Tölz, Abschn. II/9 (BA: Slg. Schum./433); vgl. auch SS-FHA/Amt XI v. 24.1.1945, Pkt. 1) (NA: T-175/ 192/ 0811).

<sup>134</sup> Vgl. hierzu vor allem zahlreiche Ausbildung- u. Prüfungsunterlagen, fast ausschliesslich der Kriegsjahre, in den Beständen MA: RS 5/312-324, 327 (JS Tölz), RS 5/334-344 (JS Braunschweig) und RS 5/346-359 (JS Klagenfurt).

<sup>135</sup> Vgl. Ausbildungsmaterial in MA: RS 5/335-340, 345, 350, 357.

Fachrichtungen<sup>136</sup> keinerlei Bezüge auf, die auf andere als militärische Verwendungen der angehenden Offiziere schliessen liessen. Freilich, es gab im Laufe der Kriegsjahre gewisse Akzentverschiebungen – so etwa zugunsten einer stärker praktisch orientierten, unmittelbar kriegsverwertbaren Ausbildung<sup>137</sup>. Nicht immer im Einklang hierzu entwickelten sich stets komplexere taktische Übungslagen, deren Ausmasse, wie das Führungshauptamt monierte<sup>138</sup>, «weit über den zu schulenden Rahmen hinausgehen». Auch scheint es, dass während der zweiten Kriegshälfte in den Ausbildungsbereichen Taktik und Gefechtsdienst Grundsätze der Verteidigung, ja selbst des Gefechtsabbruchs und Rückzugs, stärker als bisher in den Vordergrund traten<sup>139</sup>. Indessen ist offensichtlich, dass derartige Gewichtsverlagerungen in der militärischen Ausbildung zwar die Entwicklung der allgemeinen Kriegslage, kaum aber Spezifika SS-mässigen Verhaltens widerspiegeln<sup>140</sup>.

Ein solcher Befund kann nicht überraschen. Denn wie aus unserer Darstellung der Entstehungsgeschichte der bewaffneten SS hervorging, lag es ja gerade im Interesse der Reichsführung-SS, die Verfügungstruppe – und, soweit möglich, auch die Totenkopfverbände – als eine militärisch dem Heere ebenbürtige Truppe zu präsentieren und der Wehrmachtführung eine diesbezügliche Anerkennung abzunötigen<sup>141</sup>. Dieses Ziel aber war nur mit einem Führerkorps erreichbar, dessen Ausbildungsstand und militärisches Leistungsvermögen dem der Heeresoffiziere entsprach oder diesem gar, wie Himmler es wollte<sup>142</sup>, überlegen war. Andererseits kam auch der Heeresführung in ihrem Bestreben, die neuen SS-Verbände soweit als möglich an sich zu binden, eine gleichwertige militärische Ausbildung der künftigen VT-Führer durchaus gelegen. So erfolgte denn bereits vor dem Kriege die Ausbildung in der Verfügungstruppe und an den Junkerschulen in weitestgehender Anlehnung an die im Heer geltenden Dienstvorschriften<sup>143</sup>.

---

<sup>136</sup> Vgl. die Ausbildungsunterlagen zur Nachrichtenlehre (MA: RS 5/323), zum Pionierwesen (RS 5/335, 337, 338, 340) und sonstigen Spezialausbildungsbereichen (u.a. RS 5/342, 346, 350, 355, 357, 358).

<sup>137</sup> Ablesbar ist diese Tendenz u.a. an der wachsenden Bedeutung der Truppenübungsplatz-Aufenthalte, die selbst im Rahmen der auf vier Monate verkürzten KJL bis zu vier Wochen dauerten; vgl. auch P. Hausser, Soldaten, S. 359 f. (Dok. 38).

<sup>138</sup> RdErl. des SS-FHA/Amt XI v. 2.11.1944 betr. «Grundaufgaben im Lehrfach ‚Taktik‘» (MA: RS 5/346).

<sup>139</sup> Vgl. u.a. Ausbildungsunterlagen über Grundsätze u. Durchführung der Abwehr (Verteidigung) (MA: RS 5/327), ferner «Lehrstoffeinteilung für den 4. Lehrgang für germanische Offiziere» v. 21. 3. 1944, S. 9-10, 13-16 (MA: RS 5/320).

<sup>140</sup> Unsere Beurteilung steht unter dem Vorbehalt, dass eine detaillierte militärfachliche Analyse des Ausbildungsmaterials der Junkerschulen noch aussteht; sie zu leisten, verbietet sich dem Verf. aus Mangel an Kompetenz.

<sup>141</sup> Diese Anerkennung seitens der Wehrmacht war naturgemäss Voraussetzung für die Teilnahme von SS-Angehörigen an den Waffen- und Generalstabslehrgängen des Heeres und schon allein darum unverzichtbar.

<sup>142</sup> In einer Rede am 8.11.1937 äusserte Himmler u.a., dass die SS-VT als Freiwilligenverband mehr leisten müsse als eine Wehrpflichtarmee: «Wir müssen im Verlauf der nächsten vier Jahre herankommen an die Leistungen des 100'000-Mann-Heeres» (zit. nach Geheimreden, S. 70).

<sup>143</sup> Vgl. Mitt. des SS-HA v. 22.7.1935, zit. in LSSAH, Mitt. Nr. 7 v. 13.8.1935, Ziff. 1 (BA: Slg. Schum./433).

### 11.4.2 Das Lehrfach «Heerwesen»

Eine gewisse Sonderstellung unter den militärischen Lehrgebieten nahm das Fach «Heerwesen» ein; denn hier zeigt der Lehrstoff eine für die SS-Truppenführung insgesamt charakteristische Verknüpfung allgemein militärischer und SS-spezifischer Führungs- und Verhaltensgrundsätze. Diese Verbindung, die im Juli 1944 ganz folgerichtig zur Schaffung eines zusätzlichen Lehrfachs «SS- und Polizeiwesen» führte<sup>144</sup>, trat vor allem bei Themen von grundsätzlicher Bedeutung zutage, deren Unterrichtung darum allein den Inspektionschefs vorbehalten blieb. Folgender Lehrplan für das Fach «Heerwesen» vom März 1944 mag den Tatbestand beispielhaft illustrieren: «1.-4. Woche:

- «1.-4. Woche: Einführungsunterricht. Der germanische Wehrgedanke im Laufe der Jahrhunderte bis zur Gegenwart.
5. u. 6. Woche: Die Berufspflichten des deutschen Soldaten. Die Erziehungsaufgabe des Heeres nach Adolf Hitler «Mein Kampf».
7. u. 8. Woche: Spionage, Sabotage, Zersetzung und ihre Abwehr.
9. u. 10. Woche: Die Disziplinarstraf- und Beschwerdeordnung (SS-DBO).
11. Woche: Führung von 1. Strafbüchern, 2. Strafprüfheften, 3. Geheimbüchern.
12. u. 13. Woche: Führung von Personalunterlagen.  
Verhalten bei Verlusten.  
Grundgesetze der SS und Polizei.
14. Woche: Beförderungsbestimmungen für Unterführer und Mannschaften während des Krieges.
15. Woche: Standes- und Berufspflichten des SS-Führers.
- 16.-18. Woche: Das Militärstrafgesetzbuch. Die Kriegssonderstrafrechtsverordnung. Kriegsstrafverfahrensordnung. Das Reichsstrafgesetzbuch.
18. u. 19. Woche: Tatbericht. Fahndung. Durchführung von Vernehmungen.
20. Woche: Schlussprüfung und Ausgleich.
21. Woche: Der junge SS-Führer (Zugführ.) als Gehilfe des Kp.-Chefs.  
1. als Lernender  
2. als Erzieher und Ausbilder  
a) des Unterführerkorps  
b) der Mannschaften  
3. Handhabung des Dienstes  
(Aufsetzen eines Dienstplanes).
22. Woche: Verhalten des jungen SS-Führers im Führerkorps und in der Öffentlichkeit. Der SS-Führer als politischer Erzieher seiner Männer und sein Einfluss auf die politische Ausrichtung unserer Völker»<sup>145</sup>.

Der Unterricht im Fach «Heerwesen» zielte darauf ab, dem angehenden Führer neben dem zur Führung von Zug und Kompanie unerlässlichen Fachwissen (Kenntnis der einschlägigen Vorschriften, der Funktionsverteilung innerhalb der Einheit u.ä.m.) vor allem die Grundlagen einer umfassenden Entscheidungssicherheit zu vermitteln, die ihn befähigen sollte, in allen denkbaren Lagen quasi instinktiv «richtig» zu handeln. Im

<sup>144</sup> Vgl. «SS-Befehl» v. 26. 7. 1944 (BA: Slg. Schum./433).

<sup>145</sup> «Lehrstoffenteilung ..(s. Anm. 139), S. 11 f. die von den Aufsichtsführern unterrichteten, überwiegend vorschriftenkundlichen Themen sind nicht zitiert.

Mittelpunkt des Unterrichts stand darum insbesondere die Vermittlung eines SS-gemässen Führerleitbildes<sup>146</sup> und die Einübung eines einheitlichen Beurteilungs- und Entscheidungsverhaltens, vor allem in Hinblick auf den Umgang mit Untergebenen<sup>147</sup>. Aber auch die Vorschriften etwa des Kriegsvölkerrechts<sup>148</sup> gehörten zum Themenspektrum des Faches, ebenso Verhaltenskodices für nichtmilitärische Situationen wie die «Grundgesetze» der SS<sup>149</sup> oder Fragen gesellschaftlicher Etikette<sup>150</sup>. Mithin wird offensichtlich, dass das Fach «Heerwesen» in hohem Masse Teil einer fächerübergreifenden Persönlichkeitserziehung war. Es war der Versuch, allgemeine militärische wie auch SS-ideologische Normen zu operationalisieren und sie für den täglichen Truppen- und Lebensalltag verwertbar zu machen.

### 11.4.3 Das Lehrfach «Weltanschauliche Erziehung»

Den weltanschaulichen Hintergrund solcher Verhaltenslehre aufzuzeigen, um so die Verinnerlichung der gelernten Normen zu unterstützen, war vor allem Sache der «Weltanschaulichen Erziehung». Inhalt dieses Faches waren die Kernthemen der SS-Ideologie: die «ewigen Lebensgesetze», ihre Verwirklichung im Nationalsozialismus, vor allem aber eine ausgiebige Darlegung der deutschen und europäischen Geschichte seit der Germanenzeit unter rassegeschichtlichem und – im Sinne der «Lebensraum»-Idee – geopolitischem Aspekt. Der immer wiederkehrende Leitgedanke dabei war die Begründung des politischen Führungsanspruchs Deutschlands aus einer langen historischen Tradition des «Reiches als europäischer Ordnungsmacht»<sup>151</sup>. Oftmals eingebettet in die historisierende Darstellung wurden auch die Ideologien der Gegner – dargestellt als die traditionellen Feinde des Reichsgedankens – abgehandelt und zur Begründung des gegenwärtigen

---

<sup>146</sup> Vgl. «Grundsätze für das Leben eines Führers», o. D., vermutl. 1940/41 (MA: RS 5/336); «Standespflichten des SS-Führers», o. D., vermutl. 1943 (MA: RS 5/327) sowie «Der Kompaniechef als Erzieher», Lösungsvorschlag für die Zwischenprüfung des 12. KJL in «Heerwesen» v. 9.1.1944 (MA: RS 5/350).

<sup>147</sup> Typisch hierfür die zahlreichen straf- und disziplinarrechtlichen Fallbeispiele in den Prüfungsunterlagen des Faches «Heerwesen».

<sup>148</sup> Vgl. Ausbildungsunterlagen «Verhalten im Feindesland», «Verhalten gegenüber Gefangenen», o. D., vermutl. 1940/41 (MA: RS 5/336). Diese Thematik war auch Prüfungsgegenstand; vgl. JS Braunschweig, Abschlussprüfung in «Heerwesen», Teil I, vom 14.1.1941 (MA: RS 5/335).

<sup>149</sup> Zu den «Grundgesetzen» der SS zählten der Verlobungs- und Heiratsbefehl vom 31.12.1931, das Ehrengesetz vom 9.11.1935, der Befehl zur Gründung des Vereins «Lebensborn» vom 13.9.1936, das Grundgesetz über die Heiligkeit des Eigentums vom 9.11.1936, das Grundgesetz über das Pflichtsparen vom 9.11.1937 sowie das vom selben Tag datierende Grundgesetz über die Betreuung von Witwen und Waisen. Vgl. NA: T-175/15/8681 ff. und BA: NSD 41/10.

<sup>150</sup> Vgl. «Benehmen bei besonderen Anlässen und gesellschaftliche Formen», Ausbildungsunterlagen der JS Tölz v. 11.3.1944 (MA: RS 5/313). Das Dokument spiegelt sehr klar das Bemühen der SS, aus feudaler Tradition stammende Verhaltensweisen, z.B. die Anrede in der 3. Person, zu meiden, ohne sich aber dem Verdacht mangelnder oder unsicher geübter Höflichkeit auszusetzen.

<sup>151</sup> Titel eines Zwischenprüfungsthemas an der JS Braunschweig v. 15.8.1942 (MA: RS 5/310). Selbst im fortgeschrittenen Stadium des Krieges waren noch Prüfungsthemen typisch wie «Was führte zum Verfall der nordisch-germanischen Staatengründungen?» (Zwischenprüfung des 12. KJL Klagenfurt v. 9.1.1944; MA: RS 5/350); als Ausbildungsunterlagen vgl. ferner «Das Reich und Europa», «Germanisch-völkische Reichspolitik» (beide RS 5/310) sowie eine undatierte Stoffgliederung zur «Weltanschaulichen Erziehung» (RS 5/340).

Krieges ausgemünzt<sup>152</sup>; eher am Rande wurden die Junker zudem mit Grundbegriffen der Wirtschaftskunde, der Staatsphilosophie und Kunstgeschichte vertraut gemacht<sup>153</sup>.

Inhaltlich boten die Schulungsunterlagen kaum anderes als die bekannten Platituden SS-eigener Daseins-Interpretation und belegen schon dadurch den Unterschied des weltanschaulichen Unterrichts in der SS zu jenem «wehrgeistigen» im Heere. Von bemerkenswerterem Interesse jedoch ist, dass der Unterricht hinsichtlich seiner Bildungsfunktion die für das Fach «Heerwesen» getroffenen Feststellungen weithin bestätigt. Auch hier, bei der «Weltanschaulichen Erziehung», ging es nämlich vor allem um die Vermittlung von Orientierungswissen. Es sollte dem SS-Führer helfen, die verschiedenartigsten Erscheinungen und Erfahrungen des Lebens unter vorgegebenen Kategorien subsumieren und entsprechend bewerten zu können. Charakteristisch für diese Zielsetzung ist die didaktische Aufbereitung des Lehrmaterials; sie war darauf abgestellt, dem Schüler zunächst einen Fundus nationalsozialistisch interpretierter, zugleich griffig definierter Schlüsselbegriffe an die Hand zu geben<sup>154</sup>, mit deren Hilfe dann bestimmte Perzeptionsschemata konstruiert wurden. So beispielsweise lernte der Junkerschüler «Rasse» zu definieren als eine konstant bleibende «Gruppe von Menschen (erbgleichen Individuen) mit gleichen körperlichen und seelischen Erbanlagen»<sup>155</sup>. Davon ausgehend bedurfte es nur noch eines Kataloges, der die angeblich gleichbleibenden Eigenschaften der verschiedenen Rassen beschrieb. Das angestrebte Ergebnis war die Identifikation des SS-Junkers mit den ausschliesslich positiven Attributen der «nordischen Rasse»:

«Leistungsmensch, Heldenmut, Wahrheitsliebe, der schöpferische Mensch, der staatenfrende und staatenbildende Eigenschaften hat / Am stärksten unter den Rassen vorhanden»<sup>156</sup>.

Ganz analog vollzog sich, um ein zweites Beispiel zu geben, die Klassifikation der Weltanschauungen. Grundbegriffe wie «Liberalismus», «Christentum», «Bolschewismus» und «Nationalsozialismus» wurden zu Rastern, die jeweils mit historischen Ereignissen, Personen und abstrakten Floskeln «aufgefüllt» wurden. So entstanden gleichsam Begriffsprofile, die es dem Junkerschüler erlaubten, z.B. Platon oder Othmar Spann, das Konzil zu Nicea oder die Schöpfungsgeschichte, Geistliche oder Pessimisten, Jungfrauen oder Bussfertige als Repräsentanten einer «spiritualistischen» Weltanschauung des Christentums zu identifizieren, dagegen Rousseau and Adam Smith, Marx und die amerikanische Verfassung, Deisten und Atheisten, Kapitalisten, Prostituierte, genussfreudige Junggesellen, Proletarier und Dozenten (zumal solche für Wirtschaftsgeschichte) als Verkörperung jener «materialistisch-atomistischen» Grundauffassung zu werten, die dem

---

<sup>152</sup> Diesbzgl. charakteristische Prüfungsthemen lauteten: «Die weltanschaulichen Gegner des Reichsgedankens und ihre Abwehr» (Schlussprüfung 12. KJL Klagenfurt v. 30.3.1944; MA: RS 5/350) oder: «Warum ist unser Kampf im Osten die Erfüllung einer geschichtlichen Aufgabe?» (Schlussprüfung 11. KJL Tölz v. 15.2.1944; MA: RS 5/327). Vgl. ferner zahlreiche einschlägige Ausbildungsunterlagen im Bestand MA: RS 5/310.

<sup>153</sup> Vgl. MA: RS 5/310.

<sup>154</sup> Definitionssammlungen u.a. in MA: RS 5/336 und NA: T-175/130/6648 ff. Die Definitionen zeigen übrigens grossenteils in gleicher Weise semantische Verschiebungen, wie wir dies für einige zentrale Tugendbegriffe der SS schon an früherer Stelle feststellten; vgl. Kap. 2.3.

<sup>155</sup> NA: T-175/130/6648.

<sup>156</sup> «Seelische Merkmale der Rassen» (MA: RS 5/336). Im Vergleich zur «nordischen» Rasse werden alle übrigen zumindest partiell negativ «definiert».

Liberalismus und Bolschewismus gleichermaßen eigen sei<sup>157</sup>. Gegen beide Ideologien setzte sich natürlich die «organisch-kosmische» Weltanschauung des Nationalsozialismus gebührend ab, für welche Meister Ekkehardt, Goethe und Widukind ebenso stellvertretend waren wie Arbeiter und Bauer, Mutter und Soldat, die kinderreiche Familie und der arbeitsame Pflichtenmensch ganz allgemein<sup>158</sup>.

Die Beispiele mögen genügen, um die Funktion des Orientierungswissens näher zu charakterisieren: es ging im Fach «Weltanschauung» nicht um die Vermittlung profunder historisch-politischer Sachkenntnis, etwa im Sinne eines Studiums, sondern vielmehr um die Erziehung zu einer bestimmten *Haltung* dem Leben gegenüber. Bezeichnenderweise lernten die Junker sehr genau, dass «Weltanschauung für sie mehr zu bedeuten habe als nur ein *Weltbild* zu besitzen. Ein Junker etwa notierte sich zusammenfassend:

«Weltanschauung haben heisst zu dem Weltbild in einem inneren Verhältnis stehen, so, dass ich wirke, schaffe in bestimmte Richtlinien [gemeint ist wohl: Richtungen – B.W.] ; es heisst also eine Schau ... haben und eine innere Haltung, ein inneres Bekenntnis dazu, eine Verpflichtung dazu haben»<sup>159</sup>.

Die ungelenke Niederschrift des Junkers macht deutlich, auf was es den SS-Erziehern vor allem ankam: nicht auf die moralische Position an sich, die, wie abstrus auch immer, sich im Weltbild artikulierte, sondern auf die aus ihr ableitbare Handlungsmotivation. Kein sich selbst genügender Bildungsanspruch lag dem Unterricht zugrunde, sondern die zielgerichtete Verwertung eines möglichst breitgestreuten, aber nicht hinterfragten, mit hin bewusst oberflächlich gehaltenen Allgemeinwissens<sup>160</sup>. Nicht Befähigung des Führeranwärters zu rational kontrollierter Kritik hiess das Lernziel, sondern *Identifikation*. Indem der Junker lernte, sich mit der SS und den von ihr vertretenen Werten zu identifizieren<sup>161</sup>, wurde ein Angriff auf sie zu einem Angriff auf ihn, ihr Sieg zu seinem Sieg, ihre Niederlage zur Vernichtung auch seiner Existenz<sup>162</sup>. Wesentlich dabei ist, dass ihm diese innere Identifikation die Übernahme einer weit über ihn als Individuum hinausgehenden Verantwortung ermöglichte. Die Formulierung einer Prüfungsaufgabe im Fach «Weltanschauung» gibt diesbezügliche Erwartungen denn auch klar zu erkennen: «Das Reich als Aufgabe. Welche Verantwortung trage ich als Mensch und SS-Führer für die Vollendung und den Bestand des Reiches?»<sup>163</sup> Es liegt auf der Hand, dass eine Haltung, wie sie hier zum Ausdruck kommt, in hohem Masse Leistungsbereitschaft erzeugen

<sup>157</sup> Vgl. undatiertes Material der JS Tölz (NA: T-1751/30/6673 f.). Alle genannten Begriffe sind dem dort vorgefundenen weltanschaulichen Klassifikationsschema entnommen.

<sup>158</sup> Vgl. ebd.

<sup>159</sup> Undatierte handschriftliche Aufzeichnungen des SS-USchaf. L.K. zum Thema «Was ist Weltanschauung?» (MA: RS 4/778).

<sup>160</sup> So wurde etwa in Form von Hörsaalarbeiten auch das Allgemeinwissen der Junker getestet, wobei es freilich um nicht mehr als das Abfragen von Bildungsvokabeln ging (vgl. Beispiele in MA: RS 5/357).

<sup>161</sup> Vgl. «Grundsätze für das Leben eines Führers», undat. Ausbildungsunterlage für das Fach «Heerwesen» (MA: RS 5/336).

<sup>162</sup> Typisch hierfür etwa der Satz aus einer Begrüßungsrede des Kdrs. an den 10. KRF-Anwärtlerg. (S. 17): «Denn in dem Gottesgericht des Allmächtigen, das – nach einem Führerwort – auf den Schlachtfeldern dieses Krieges abgehalten wird, werden auch wir gewogen und entweder als zu leicht befunden, um dann aus dem Buch des Lebens und der Geschichte ausgelöscht zu werden, oder als würdig angesehen, neues Leben zu tragen.» (BDC: PA Schlamelcher.)

<sup>163</sup> JS Braunschweig, Abschlussprüfung 1940/41 in «Weltanschauung» am 14.11.1941 (MA: RS 5/335).



musste, sofern es nur gelang, sie im Schüler zu verankern. In welchem Umfang aber gelang das?

Die Nachkriegsdiskussion um die diesbezügliche Bedeutung der an den Junkerschulen betriebenen «Weltanschaulichen Erziehung» war und ist bis heute weithin von Klischeevorstellungen geprägt, für die eine – ironischerweise SS-propagandistische Selbstbespiegelungen kritiklos übernehmende – Überschätzung des weltanschaulichen Unterrichts ebenso charakteristisch ist<sup>164</sup> wie dessen bis zur Verleugnung gehende Verharmlosung im Rahmen einer apologetischen, auf Entpolitisierung der Waffen-SS-Geschichte abgestellten Argumentation<sup>165</sup>. In diesem Zusammenhang ist vor allem von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS immer wieder vorgebracht worden, dass der weltanschauliche Unterricht an den Junkerschulen in der Praxis – je nach der Person des Lehrers – meist sehr viel weniger «ideologisch» orientiert gewesen sei, als die zentral ausgearbeiteten Stoffsammlungen dies vermuten liessen<sup>166</sup>. Gegen eine solche Behauptung sprechen jedoch nicht nur die uns überlieferten handschriftlichen Unterrichtsarbeiten einzelner SS-Junker<sup>167</sup>, sondern auch die Tatsache, dass der Lehrstoff des Faches «Weltanschauung» Prüfungsgegenstand sowohl des Zwischen- wie des Abschlussexamens aller Lehrgänge war und als solcher vom Amt für Führerausbildung kontinuierlich überwacht wurde<sup>168</sup>. Dem zuständigen Lehrer blieb also gar keine andere Wahl, als sich an den vorgegebenen Lernzielen seines Faches zu orientieren. Es sind indes andere Umstände, die am Erziehungswert des weltanschaulichen Unterrichts zu Recht zweifeln lassen: War es denn überhaupt möglich, einem Soldaten durch Unterricht von nur vier Wochenstunden innerhalb weniger Monate eine SS-mässige Lebenshaltung zu vermitteln? Und welcher Lernerfolg war von einem theorieüberladenen Lehrfach in Bezug auf Schüler zu erwarten, deren Auswahl und Ausbildung bis dahin ganz von Kriterien praktischer Bewährung, nicht aber intellektueller Leistungsbereitschaft geprägt waren?<sup>169</sup> Und musste nicht schliesslich der Krieg, der den Mangel an militärisch qualifiziertem Führungspersonal von Jahr zu Jahr radikaler offenbarte, jeglichen nicht unmittelbar frontverwertbaren Unterricht zwangsläufig zur lästigen Pflichtübung werden lassen? Mag sich die Stichhaltigkeit unserer Zweifel stringenter Beweisbarkeit letztlich auch entziehen, so gibt es doch keinen Grund, der uns veranlassen könnte, das Unwahrscheinliche anzunehmen und

---

<sup>164</sup> Solche Überschätzung dürfte weitgehend durch die Vorstellungen bedingt gewesen sein, die auf alliierter Seite über den Charakter der SS bestanden und während der Nürnberger Prozesse ersichtlich wurden; vgl. in diesem Zusammenhang auch einen Rundfunkvortrag des Schriftstellers J. B. Priestley vom 19.7.1943 über Bad Tölz (NA: T-175/56/1668 ff.).

<sup>165</sup> Bezeichnend hierfür etwa P. Hausser, der in seinem 230 Seiten umfassenden Buch «Soldaten wie andere auch» die weltanschauliche Erziehung an den Junkerschulen mit der Bemerkung abtut, sie sei hinter der militärfachlichen Ausbildung zurückgetreten; vgl. P. Hausser, Soldaten, S. 46. In seinem ersten Buch hatte Hausser der gleichen Thematik immerhin noch sechs Zeilen gewidmet; vgl. ders., Waffen-SS im Einsatz, S. 10.

<sup>166</sup> So etwa versicherte R. Schulze-Kossens, letzter Kdr. der JS Tölz, nach dem Kriege eidesstattlich, eine Behandlung von Judenfrage und Antisemitismus im Unterricht habe nur «von der wissenschaftlichen Seite her» stattgefunden; im Übrigen sei überhaupt «jede parteipolitische Einseitigkeit energisch abgelehnt» worden; eidesstattliche Versicherung v. 13.1.1948, zit. nach F. Steiner, Armee der Geächteten, S. 129 f.

<sup>167</sup> Vgl. u.a. MA: RS 4/778 und RS 5/314, 318, 324.

<sup>168</sup> Zahllose Hinweise hierzu im Bestand RS 5 des Militärarchivs Freiburg.

<sup>169</sup> In der Beurteilung der Wirkung weltanschaulichen Unterrichts auf die Soldaten vgl. ähnlich skeptisch auch H. Buchheim, Befehl und Gehorsam, S. 276.

dem Fache «Weltanschauung» an den Junkerschulen einen nennenswert höheren Stellenwert zuzubilligen als etwa dem «wehrgeistigen Unterricht» im Heere. War es demnach, die Berechtigung unserer Zweifel vorausgesetzt, nur haltlose Zweckpropaganda, wenn seitens der Reichsführung-SS immer wieder verlautete, die weltanschauliche Erziehung an den Junkerschulen sei der militärischen Ausbildung gleichgestellt<sup>170</sup>?

#### 11.4.4 *Weltanschauung als fachübergreifende Erziehung*

Eine solche Schlussfolgerung indessen wäre falsch und würde das Wesen weltanschaulicher Erziehung in der SS verkennen. Der Begriff nämlich bezeichnete nicht allein ein Ausbildungsfach, sondern zugleich ein fächerübergreifendes pädagogisches Prinzip. Somit war durchaus folgerichtig, wenn es 1944 zwecks besserer Unterscheidung beider Bedeutungen zu einer Umbenennung des Lehrfachs in «Weltanschauliche *Schulung*» kam<sup>171</sup>. Zur Erläuterung dieser Massnahme hiess es seinerzeit in einer Mitteilung des für die Führerausbildung verantwortlichen Amtschefs im SS-Führungshauptamt, Brigadeführer Dörffler-Schuband:

«Da in diesem Lehrfach die gezeigten Leistungen mit Noten beziffert werden und in dieser Benotung das Urteil über das erreichte und gezeigte Wissen, nicht aber die an den Tag gelegte weltanschauliche Haltung oder gar die Fähigkeit des Lehrgangsteilnehmers im weltanschaulichen Erziehen zum Ausdruck kommt, trifft die Bezeichnung ‚Weltanschauliche Schulung‘ mehr zu als es beim Wort ‚Erziehung‘ der Fall wäre.

Die weltanschauliche Haltung des dazu erzogenen Lehrgangsteilnehmers muss in den Beurteilungen gesondert behandelt und in Verbindung mit dem Charakter zur Sprache gebracht werden. Überdies sind an der weltanschaulichen Erziehung der Lehrgangsteilnehmer *sämtliche* Lehrkräfte und Führer der Schule aktiv beteiligt und zwar zumindest in gleich hohem Masse wie der WS-Lehrer, der Junkerschaftsführer, der Inspektionschef und der Taktiklehrer [!]; ebenso haben sich die Schul- und Lehrgruppenkommandeure wesentlich einzuschalten. *Diese Tätigkeit allerdings ist weltanschauliche Erziehung ... und da wäre es verkehrt, von einem Lehrfach zu sprechen*»<sup>172</sup>.

Zur Illustration der Unterscheidung von Erziehung und Schulung konstruiert die zitierte Mitteilung des Führungshauptamtes den Fall eines intellektuell veranlagten, jedoch kirchlich gebundenen Lehrgangsteilnehmers; dieser müsse, so hiess es, unter Umständen aufgrund hervorragenden Wissens im Fach «Weltanschauung» bestens benotet werden, könne aber in seiner Haltung – als dem Produkt der gesamten weltanschaulichen Erziehung – gleichwohl als zum SS-Führer ungeeignet erscheinen<sup>173</sup>.

«Weltanschauung» in diesem weiteren Sinne war also weniger Bildung und Ausbildung als vielmehr Persönlichkeitserziehung. Als solche appellierte sie nicht so sehr an die rationale Einsicht gegenüber bestimmten Werten, sondern betrieb deren emotionale Verinnerlichung. Ihr Erfolg war mithin nicht allein eine Frage der *Lehrinhalte*, sondern

<sup>170</sup> In der SS-Propaganda der Anfangsjahre war die weltanschauliche Schulung in ihrer Bedeutung sogar an die erste Stelle der Lehrgebiete gesetzt worden; bezeichnend für diese Tendenz ist z.B. ein Artikel über die Führerschule Tölz in: SK, 10.10.1935, S. 3.

<sup>171</sup> Vgl. RdErl. des SS-FHA/Amt XI vom 11.2.1944 betr. «Lehrfächer und Beurteilungen» (MA: RS 5/332). Das Fadi war früher bereits zeitweise als «Politische Schulung» oder einfach nur als «Weltanschauung» bezeichnet worden.

<sup>172</sup> Mitt, des SS-FHA/Amt XI v. 16.5.1944 betr. «Lehrfach ‚Weltanschauliche Schulung‘» (ebd.).

<sup>173</sup> Vgl. ebd.

zumindest ebenso eine solche des *Stils*. In welcher starkem Masse gerade die Fächer «Heerwesen» und «Weltanschauung» in diese Form der Erziehung eingebettet waren, wurde bereits gezeigt. Doch liegt auf der Hand, dass die erzieherische Gesamtkonzeption auch auf die militärfachliche Ausbildung nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Wer etwa gelernt hatte, Kampf als die wesentlichste Äusserungsform des Lebens zu bejahen, musste den Grundsätzen der Taktik, den Anforderungen des Gefechtsdienstes oder der Ausbildung an der Waffe eine andere, existentiellere Bedeutung zumessen als jener, der in alledem nur das kriegsnotwendige Handwerk und Rüstzeug des Soldaten erkannte. Und wer sicher sein konnte, dass das Recht stets auf der Seite des Stärkeren zu finden sein würde, mochte seine militärischen Machtmittel wohl weniger skrupulös einsetzen als ein sich christlicher Gesittung verpflichtet fühlender Offizier<sup>174</sup>.

#### 11.4.5 Zur Rolle des Sports

Exemplarisch verdeutlichen lässt sich die gegenseitige Verschränkung von Erziehungs- und Ausbildungsfunktion auch am Fach «Leibesübungen». Die Ausbildungsfunktion bestand hier in dem Bemühen, durch Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Vervollkommnung der Körperbeherrschung in Hinblick auf Kraft und Ausdauer, Schnelligkeit und Gewandtheit, die Grundlagen für eine effektive Gefechtsausbildung zu schaffen<sup>175</sup>. Zugleich aber versprach man sich von der sportlichen Betätigung erzieherische Wirkungen. «Der Sport», so formulierten die Leitsätze einschlägiger Ausbildungsrichtlinien<sup>176</sup>,

«weckt den Angriffsgeist, härtet den Willen, fördert die Selbstzucht und unterstützt damit die Erziehung des SS-Mannes zum einsatzbereiten Kämpfer. Der Sport zwingt zur Unterordnung und stärkt den Zusammenhalt und Korpsgeist der Truppe. Daneben soll er dem SS-Mann Entspannung und Erholung gewähren und Freude bereiten».

Es ist kein Zufall, dass die dem Sport hier zugesprochenen Tugenden sich just mit jenen deckten, die dem SS-Führer als allgemeingültige Standespflichten auferlegt waren<sup>177</sup>. Die weltanschaulich-erzieherische Komponente der Sportausbildung schlug sich denn auch in der breiten Auswahl der an den Junkerschulen betriebenen Sportarten nieder; im Mittelpunkt standen dabei neben vielseitig konditionsfördernden Disziplinen wie leichtathletischen Mehrkampfformen, Skilauf und Schwimmen vor allem Mannschaftsspiele (Fussball, Handball u.a.), kampfbetonte Sportarten (Boxen) sowie bezeichnenderweise auch traditionell als «aristokratisch» geltende Betätigungen wie Reiten und Fechten<sup>178</sup>. Dass darüber hinaus die Möglichkeit zur Ausübung auch zahlreicher anderer Sportarten gegeben war, unterstreicht ein weiteres Charakteristikum der Körpererziehung in der SS: analog zur Gesamtkonzeption SS-mässiger Führerausbildung zielte auch der Sportunter-

<sup>174</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch Kap. 2.3.4.

<sup>175</sup> Vgl. RdErl. des SS-FHA/Kdo. d. WaSS v. 30.12.1940 betr. «Ausbildungsrichtlinien für die Leibeserziehung», Teil I (MA: RS 4/113).

<sup>176</sup> Ebd.

<sup>177</sup> Ein Merkblatt «Standespflichten des SS-Führers», o. D., vermutl. 1943, nennt denn auch neben Ehrauffassung, Wahrhaftigkeit und Verschwiegenheit vor allem Mut, Härte, Entschlossenheit und Kameradschaft als die notwendigsten Führertugenden (MA: RS 5/327).

<sup>178</sup> Vgl. auch W. Tripps, Die Sportanlagen der einstigen Junkerschule Tölz, in: DF, 22 (1976), H. 10, S. 6 ff.

richt letztlich nicht auf die Züchtung hochspezialisierter Leistungssportler<sup>179</sup>, sondern suchte den Junker zum vielseitig trainierten Mehrkämpfer heranzubilden, «weil», wie der «Völkische Beobachter» kommentierte, «dieser den Typ des SS-Mannes verkörpert»<sup>180</sup>. Entsprechend solcher Zielsetzung war der SS-Dienstsport – nicht nur im Bereich der Junkerschulen, sondern in der gesamten bewaffneten SS – als eine permanente Leistungsherausforderung auf den verschiedensten Sektoren konzipiert. Nicht allein, dass von jedem SS-Angehörigen der Erwerb des SA- und Reichssportabzeichens erwartet, für Führer sogar zur Beförderungsvoraussetzung gemacht wurde<sup>181</sup>; der ganze Jahresablauf war von einem steten Wechsel kleinerer und grösserer Wettkampfanstaltungen und den für sie erforderlichen Vorbereitungen und Ausscheidungen bestimmt. NS-Winterkampfspiele im Februar, SS-Gepäckmarsch im April, Frühjahrs-wettkämpfe im Mai, Sonnenwendkämpfe im Juni, NS-Kampfspiele zum Reichsparteitag, Herbstwaldlauf im November – um die wichtigsten Orientierungspunkte im Sportjahr der SS zu nennen<sup>182</sup> – bildeten in ihrer Gesamtheit einen steten Ausleseprozess, den Himmler in seinen langfristigen Auswirkungen («Ausmerzen alles Untüchtigen») für so bedeutsam hielt, dass er ihn mit der Selektivfunktion des Krieges und der «Kampfzeit» zu vergleichen liebte<sup>183</sup>. Damit nun ist neben der körperausbildenden und der erzieherischen Aufgabe eine dritte, biosoziale Funktion des Sports ins Blickfeld gehoben, die dieser in den wenigen Friedensjahren des «Dritten Reichs» freilich nicht zu erfüllen vermochte<sup>184</sup>. Bewirkt hat der Zwang zur regelmässigen Bestätigung physischer Superiorität indessen etwas anderes, nämlich eine Steigerung des Selbstvertrauens, des Glaubens an die eigene Kraft – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Welche Bedeutung dem physischen und psychischen Selbstwertgefühl als Erziehungsziel gerade in der Führerausbildung zugemessen wurde, belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass der Sportunterricht integraler Bestandteil auch der während des Krieges stattfindenden Sonderlehrgänge für versehrte Führeranwärter war<sup>185</sup>.

---

<sup>179</sup> Wenn Himmler dennoch auch an den Spitzensport in der SS hohe Erwartungen knüpfte, so spiegeln sich darin eher die Prestigeerwägungen des Reichsführers als ein spezielles Menschenbild; vgl. in diesem Sinne etwa die Ausführungen Himmlers v. 8.11.1936, abgedr. bei J. Ackermann, Himmler als Ideologe, Dok. 7, S. 243.

<sup>180</sup> «Völkischer Beobachter» v. 27.5.1937, S. 6: «Sonnenwendkämpfe der SS». In einer Rede von 1937 sprach Himmler sich sogar dafür aus, Kugelstossen sowie alle Wurf- und Schiesssportarten in der SS beidarmig zu trainieren; vgl. Geheimreden, S. 65.

<sup>181</sup> Vgl. Schreiben des Brif. Sachs an den Chef des SS-Personalamtes v. 19.1.1939 (BDC: PA Manger).

<sup>182</sup> Vgl. «Jahreseinteilung für den SS-Dienstsport», undatierte graphische Übersicht (MA: RS 3-1/6).

<sup>183</sup> Vgl. z. B. Himmlers Rede von den SS-Gruf. am 8. 11. 1938, auszugsweise abgedruckt in: Geheimreden, S. 27.

<sup>184</sup> Zur Funktion des Sports im «Dritten Reich» im allgemeinen vgl. den ersten Teil der Studie von W. Joch, Politische Leibeserziehung und ihre Theorie im Nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt a. M. 1976 (= Europäische Hochschulschriften XI/31). In den weiteren Kontext der hier angesprochenen Problematik gehören auch die neueren Ergebnisse der historientierten Körper- und Bewegungsforschung; H. Eichberg, Der Weg des Sports in die industrielle Zivilisation. Baden-Baden 1973, sowie ders., Massenspiele, NS-Thingspiel, Arbeiterweihespiel und olympisches Zeremoniell. Stuttgart 1977.

<sup>185</sup> Vgl. W. Tripps, Sportanlagen, S. 8 f.

## 11.5 Ergebnis

Überlegenheitsbewusstsein als Ergebnis des Sportunterrichts, Instinktsicherheit in der Menschenführung als Erziehungsziel im Fach «Heerwesen», Kampfwille, Verantwortungs- und Entscheidungsfreudigkeit als zentrale Komponenten des militärischen Trainings, Orientierungssicherheit bei der Verortung politisch-weltanschaulicher Phänomene, – all das umreißt eine Erziehungskonzeption, die weit über die Junkerschulen hinaus für die gesamte bewaffnete SS Gültigkeit besass. Ihre charakteristischen Elemente waren der Abbau emotionaler und rationaler Handlungshemmnisse, die Förderung einer praktischen, d.h. die Mittel, nicht aber die Ziele reflektierenden Intelligenz sowie die Schaffung eines ich-stärkenden elitären Gemeinschaftsempfindens<sup>186</sup>. Eine solchermassen bestimmte Konzeption war allein als normativer Anspruch nicht ungewöhnlich für eine Nationalsozialistische Organisation. Was der Führererziehung der Waffen-SS indes ihre revolutionierende Wirkung verlieh, war die erfolgreiche Verschmelzung nationalsozialistischer *Erziehungsziele* mit einer fachlichen, traditionell als «zeitlos» oder gar «unpolitisch» begriffenen *Ausbildungskonzeption*, nämlich der des Offiziers<sup>187</sup>. Wohl gab es die Verbindung von nationalsozialistischem Ethos und militärischem Professionalismus auch bei zahlreichen Offizieren des Heeres; entscheidend war aber, dass sie an den Schulen der SS *institutionalisiert* wurde. Damit war die Grundlage einer in der Tat neuartigen Elite geschaffen – einer Elite, die militärisch sein konnte, ohne «das Militär» zu sein, und die nationalsozialistisch sein konnte, ohne «die Partei» zu sein. Wenn der Waffen-SS in den wenigen Jahren ihres Bestehens die Emanzipation aus dem Zusammenhang von Armee einer- und Partei andererseits de facto auch nie ganz gelang, so prägte doch, wie im folgenden Kapitel zu erläutern sein wird, das Bewusstsein, «Soldat des Führers» und damit mehr zu sein als Kommiss-Soldat oder Parteifunktionär, den Korpsgeist gerade der Junkerschulgeneration nachhaltig.

## 12. Probleme der militärischen und mentalen Standardisierung

### 12.1 Die Heterogenität der Führungsstruktur

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Junker- und Waffenlehrgänge und der anschließenden Ernennung zum SS-Führer in der Waffen-SS fanden Ausbildung und Erziehung der Truppenführer keineswegs ihr Ende. Wenngleich Himmlers hochfliegende Pläne hinsichtlich einer politisch-weltanschaulichen, militärischen und polizeilichen Rund-

<sup>186</sup> Zum erziehungstheoretischen Hintergrund der NS-Erziehung und ihrer Verwurzelung in der «konservativen Revolution» vgl. den um historische Sichtweise bemühten Überblick von K.-Ch. Lingelbach, *Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland*. Weinheim, Berlin, Basel 1970 (= Marburger Forschungen zur Pädagogik, Bd. 3).

<sup>187</sup> Die begriffliche und konzeptionelle Unterscheidung von «Erziehung» und «Ausbildung» ist keine nachträglich analytische, sondern war bereits der nationalsozialistischen Erziehungsidee selbst inhärent; vgl. K. Hierl, *Gedanken über Erziehen und Führen*. Sonderdruck für die SS aus dem «Arbeitsmann». Berlin, München 1938, S. 4 (BA: NSD 41/9).

Ausbildung des Führernachwuchses sich aus bereits dargelegten Gründen<sup>188</sup> sehr bald als utopisch erwiesen, so sind doch starke Bemühungen der Reichsführung-SS, den Führernachwuchs auch ausserhalb der Junkerschule taktisch, waffentechnisch, führungsmässig und ideologisch weiterzubilden, unverkennbar<sup>189</sup>. Mögen dererlei Bemühungen vom Prinzip her für militärische Organisationen als selbstverständlich gelten, so zeigen sie im vorliegenden Falle doch hinsichtlich ihrer Durchführung eine Reihe SS-spezifischer Probleme und Besonderheiten, auf die im Folgenden einzugehen ist.

Die vielleicht grössten Schwierigkeiten für eine systematische militärische Weiterbildung des Führerkorps in der Truppe ergaben sich in den Jahren bis etwa 1938. Sie resultierten in erster Linie aus der Tatsache, dass es im höheren Führerkorps der Verfügungstruppe an einem festen Stamm modern geschulter und professionell denkender Offiziere mangelte, die ihrerseits die Weiterbildung der ihnen unterstellten Führer und Unterführer verantwortlich hätten leiten und überwachen können. Denn die Zahl jener aus dem mittleren und höheren Offizierkorps des Reichsheeres stammenden Führer, die wie P. Hausser, F. Steiner oder M. Kleinheisterkamp die Geschichte der Waffen-SS so wesentlich prägen sollten, war in den Anfangsjahren der bewaffneten SS noch denkbar gering; und dies aus einem leicht einsehbaren Grunde, bot doch die Verfügungstruppe sowohl infolge ihrer geringen Grösse und mangelnden Reputation als auch angesichts ihrer vorerst noch fragwürdig erscheinenden Zukunft gerade höheren Offizieren nur wenig Aussichten auf eine erfolgreiche Karriere<sup>190</sup>. Es waren demgegenüber vor allem vier Gruppierungen, die bis 1935 das Führerkorps der Verfügungstruppe konstituierten<sup>191</sup>: dabei handelte es sich erstens um Führer aus der Allgemeinen SS, deren militärische Erfahrung sich zumeist auf ihre Teilnahme am Weltkrieg oder eine kurze Dienstzeit als Zeitfreiwillige in der Reichswehr beschränkte. Des Weiteren wurden zahlreiche langgediente Portepée-Unteroffiziere des Reichsheeres als Führerdienstgrade – in Einzelfällen bis zum Rang von Hauptsturmführern<sup>192</sup> – in die politischen Bereitschaften bzw. die Verfügungstruppe übernommen<sup>193</sup>. Ein drittes Rekrutierungspotential bildeten die Mitarbeiter der 1935 aufgelösten Organisation «Chef Ausbildungswesen», aus der sich im Übrigen auch ein grosser Teil des ursprünglichen Unterführerkorps der

---

<sup>188</sup> Vgl. dazu Kap. 10.2.3.

<sup>189</sup> Dies gilt, wie ein Befehl Himmlers vom 19.11.37 (Tgb. Nr. AR/4374) beweist, bezeichnenderweise auch für jene JS-Absolventen, die nicht im Bereich der bewaffneten SS Verwendung fanden! (BA: Slg. Schum/433.)

<sup>190</sup> Dem entspricht, dass es sich bei den 1934/35 in die bewaffnete SS eingetretenen höheren Reichswehroffizieren vornehmlich um alte, pensionierte Offiziere handelte. Neben dem 1932 in den Ruhestand versetzten P. Hausser (geb. 1880) sind hier zwei ehemalige Obristen des Reichsheeres zu nennen: der 1924 aus der Reichswehr ausgeschiedene spätere SS-Brif. F. Goetze (geb. 1871) sowie K. v. Einem (geb. 1880), bis 1932 Oberst und Regimentskdr., später SS-Oberführer. Beide waren in den dreissiger Jahren an der Führerschule Braunschweig tätig.

<sup>191</sup> Siehe DAL-SS vom 1.10.1934 und 1.7.1935, ferner die dazugehörigen Personalakten; vgl. des Weiteren P. Hausser, Soldaten, S. 38 f. sowie die stark beschönigende Darstellung bei F. Steiner, Die Armee der Geächteten. Pr. Oldendorf 1971, S. 88 f.

<sup>192</sup> Vgl. z.B. Meldung des WKdo. VI vom 2.4.1935 an das Reichswehrministerium (NA: T-78/427/7424 f.). Die von uns durchgesehenen Personalakten zeigen jedoch, dass in der Regel eine Übernahme als Unter- oder Obersturmführer erfolgte.

<sup>193</sup> Einige typische Beispiele behandelt ausführlich G. C. Boehnert in seiner Dissertation: A sociology of the SS officer corps, 1925-1939. London 1977 (unveröff.), S. 149 ff.

Verfügungstruppe zusammensetzte<sup>194</sup>. Eine vierte Gruppe von VT-Führern schliesslich kam aus den Landespolizeien. Im Rahmen der von diesen ausgeübten Funktion als «Geburtsshelfer» der politischen Bereitschaften<sup>195</sup> waren schon frühzeitig Polizeioffiziere meist unterer Dienstgrade zur Verfügungstruppe abkommandiert worden. Die dort gemachten Erfahrungen, vor allem aber verlockende Beförderungszusagen seitens der Reichsführung-SS sowie die Tatsache, dass die 1935 erfolgende Überführung der Landespolizei in das Heer die Betroffenen ohnehin zu einer Entscheidung über ihre weitere Laufbahn nötigte<sup>196</sup>, bewog etliche der kommandierten Polizeioffiziere, endgültig zur SS überzutreten<sup>197</sup>. Die für die Frühphase der Verfügungstruppe charakteristische Mischung der verschiedenen Rekrutierungsgruppen auf allen Führungsebenen veranschaulicht ein Bericht des Wehrkreiskommandos VII über eine Besichtigung der zur SS-Standarte «1» (später: «Deutschland») gehörenden Stürme und Sturmbanne. Demnach fungierten um die Jahresmitte 1935 als Bataillonskommandeure in den genannten Verbänden je ein aktiver und ein ehemaliger Hauptmann der Landespolizei. Drei Offiziere des «alten Heeres», ein ehemaliger österreichischer Offizier, ein Reichsheer-Hauptmann, ein Hauptmann der Landespolizei, drei ehemalige Feldwebel des Reichsheeres und ein Führer aus der Allgemeinen SS waren als Kompaniechefs eingesetzt; weitere zwölf Führer aus der Unteroffizierslaufbahn der Reichswehr sowie eine grössere Zahl von SS-Führern und Junkerschulabsolventen taten als Zugführer Dienst<sup>198</sup>.

Die Folge der in militärfachlicher Hinsicht ausserordentlich heterogenen Führungsstruktur<sup>199</sup> war naturgemäss ein höchst unterschiedliches militärisches Leistungsniveau innerhalb des VT-Führerkorps<sup>200</sup>. Diese Schwierigkeit, die durch eine unterschiedliche Belastung der einzelnen Truppenteile mit politisch-repräsentativen Aufgaben<sup>201</sup> noch verstärkt wurde, führte ihrerseits dazu, dass das SS-Hauptamt an seinen Programmen

---

<sup>194</sup> Auch der zum Chef AW bestellte SA-OGruf. F.-W. Krüger wechselte zur SS über, nachdem er eine ihm angebotene Verwendung im Heeresdienst abgelehnt hatte. Während des Krieges fungierte Krüger u.a. als HSSPF «Ost» und im «Generalgouvernement», 1943 dann als Chef der Gestapo in Polen. 1944 zum «General der Waffen-SS» befördert, wurde er zunächst als Divisionskommandeur (6. SS-Geb. Div. «Nord»), seit August 1944 als Komm. Gen. (V. SS-Geb. Korps) verwendet (BDC: PA F.-W. Krüger). Vgl. auch die biographische Skizze bei J. Wulf, Das Dritte Reich und seine Vollstrecker. Berlin 1961, S. 225 ff.

<sup>195</sup> Vgl. Kap. 5.2.

<sup>196</sup> Vgl. Schnellbrief des Chefs HL/Kdo. der LaPo vom 1.4.1935 (auszugsweise Abschrift in BDC: PA Lettow); siehe im Übrigen R. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. III, S.31 ff.

<sup>197</sup> Für die Motivation dieses Personenkreises ist bezeichnend, dass etwa ein Dutzend der zur SS übergetretenen Polizeioffiziere – unter ihnen der Polizeimajor und erste Leiter der FüS Tölz, SS-Staf. P. Lettow – alsbald schon ihren Rücktritt zur LaPo bzw. zum Heer betrieben. Soweit die Personalakten Gründe für einen solchen Schritt erkennen lassen, beziehen sich diese durchweg auf eine mangelnde versorgungsrechtliche Absicherung bzw. Nichteinhaltung gegebener Beförderungsversprechen. Ideologische Differenzen dagegen sind nur in einem Falle angedeutet und scheinen allgemein für ein Ausscheiden aus der bewaffneten SS wenig relevant gewesen zu sein; vgl. auch Stat. JB der SS, 1937, S. 56 (T-175/205/2269).

<sup>198</sup> Bericht des WKdo. VII vom 11.7.1935 an den ObdH (abgedr. bei K.-J. Müller, Heer und Hitler, S. 607 ffVDok. 13).

<sup>199</sup> Vgl. hierzu auch unsere Erhebungen zu Kap. 15.6

<sup>200</sup> Dies wurde auch von Himmler selbst unumwunden zugegeben; vgl. seine Rede vor den SS-Gruf. am 8.11.1936, in: Geheimreden, S. 69.

<sup>201</sup> Das traf in besonderem Masse auf die LSSAH zu; vgl. die zahlreichen Einzelheiten bei R. Lehmann, Leibstandarte, Bd. I, Teil 1 -

zur Führerausbildung zeitweilig beträchtliche Abstriche vornehmen musste, die sich vor allem auf die theoretischen Aspekte sowie auf die Weiterbildung des unteren Führerkorps bezogen. So etwa stellte der Chef des SS-Hauptamtes, Gruppenführer Heissmeyer, im November 1935 resigniert fest, «dass einzelne Sturmbannführer noch nicht die Sicherheit gewonnen haben, selbst schon schriftliche taktische Aufgaben an ihre Führer zu stellen»<sup>202</sup>, und zog daraus die Konsequenz, die für das laufende Winterhalbjahr monatlich angesetzten taktischen Übungsaufgaben für die Adjutanten, Kompanie- und Zugführer ersatzlos zu streichen und den für den gleichen Personenkreis festgesetzten Dienstunterricht durch die Sturmbannführer um die Hälfte zu kürzen<sup>203</sup>. Offenbar ebenfalls in Hinblick auf den Nachholbedarf an militärischer Ausbildung wurden auch die für das Führerkorps obligaten «wissenschaftlichen Winterarbeiten» im Rahmen der weltanschaulichen Erziehung bis auf einen symbolischen Umfang zusammengestrichen<sup>204</sup>. Was blieb, waren vereinzelte Planaufgaben und Kriegsspiele sowie regelmässige taktische Übungen für die Führer der Sturmabteilung<sup>205</sup>. Beispielhaft deutet dieser Vorgang darauf hin, dass es neben der fachlich unterschiedlichen Qualifikation der Truppenführer auch der Mangel an militärischer Kompetenz und das Fehlen einer energisch verfolgten Ausbildungskonzeption in der zentralen Führungsorganisation des SS-Hauptamtes waren, die in den Anfangsjahren der Verfügungstruppe eine einheitliche und kontinuierliche Ausbildung so ausserordentlich erschwerten. Doch woher hätte die militärische Kompetenz des SS-Hauptamtes auch rühren sollen, war dieses, wie wir sahen, seiner Entstehungsgeschichte nach doch eine rein politische Führungsinstanz.

In dieser Situation wirkten sich die unterschiedlichen fachlichen und führungsmässigen Voraussetzungen und die persönlichen Überzeugungen der einzelnen Truppenkommandeure vom «Wesen des Soldatentums» in überaus prägender Weise auf die ihnen unterstellten Verbände aus. «Diese Überzeugungen», so bekannte später auch Felix Steiner,

«waren nicht einheitlich verbreitet. So sah der Kommandeur der Leibstandarte seine erste Aufgabe in der Schaffung einer wohlgezogenen und repräsentativen Gardetruppe, während der spätere Inspekteur der Verfügungstruppe sein Ziel in der Entwicklung einer der alten Reichswehr ebenbürtigen Truppe sah. Im Regiment ‚Deutschland‘ dagegen wuchs von Anbeginn ein neuer soldatischer Geist heran ...»<sup>206</sup>.

Was Steiner hier in aller Vorsicht andeutet und zwei Sätze später wieder mit der Bemerkung relativiert, dass dank gegenseitiger Toleranz «schliesslich doch alles in den gleichen breiten Strom einer organischen Entwicklung» gemündet sei<sup>207</sup>, war in Wahrheit Ausdruck kaum miteinander vereinbarer, im Vakuum der fehlenden Gesamtkonzeption aber verstärkt geltend gemachter Partikularinteressen. Wenn die SS-Verfügungstruppe nach dem Kriege von ihren Gründern mit Vorliebe als eine militärreformerische Versuchstruppe charakterisiert wurde<sup>208</sup>, so war sie dies in den Jahren vor 1938 in der

<sup>202</sup> Vgl. RdSchr. des Chefs SS-HA vom 21.11.1935 (NA: T-175/97/7988).

<sup>203</sup> Vgl. ebd. sowie Bezugsverfügung v. 14. 10.1935 betr. «Theoretische Führerausbildung der SS-Verfügungstruppen im Winterhalbjahr 1935/36» (ebd./7991 ff.).

<sup>204</sup> Vgl. ebd.

<sup>205</sup> Ein Beispiel solcher Übungsaufgaben mit Datum vom 5.11.1935 findet sich in BA: NS 17/52.

<sup>206</sup> F. Steiner, *Geächtete*, S. 90.

<sup>207</sup> Ebd.

<sup>208</sup> So vor allem von F. Steiner selbst; vgl. ders., *Von Clausewitz bis Bulganin*. Bielefeld 1956, S. 231.



Tat – freilich nur in jenem ironischen Sinne, dass sich eben bis dahin die truppendienstliche Ausbildung weitestgehend an den persönlichen Ideen der Kommandeure orientieren konnte<sup>209</sup>. «Militärreformerisch» aber können diese Ideen lediglich im Falle des schon erwähnten Führers der SS-Standarte «Deutschland», Felix Steiner, genannt werden; seine Konzeption sei darum im Folgenden eingehender erläutert.

## 12.2 Das «Modell Steiner»

Als Leutnant des Ersten Weltkriegs war Steiner Zeuge der menschenverschwendenden Materialschlachten des Westens gewesen, Zeuge aber auch ihrer Überwindung durch den Einsatz der ersten Sturmbataillone im Jahre 1918. Beeindruckt davon und angeregt von theoretischen Schriften vornehmlich Lidell Harts<sup>210</sup>, kam er zu der Überzeugung, dass der Krieg die Zermürbungsstrategie sich gegenseitig erdrückender Massenheere endgültig ad absurdum geführt habe und dass die Zukunft dem kleinen, im Besitz modernster Technik selbständig kämpfenden Eliteverband gehörte<sup>211</sup>. Während der Weimarer Jahre als Offizier der Reichswehr vor allem in diversen Stäben tätig, sah Steiner sich in seinen Reformwartungen indessen enttäuscht. Er erlebte, was er später als den Sieg der Vergangenheit, als den Sieg des «Liniengrenadiers über den Sturmsoldaten» be- schrieb<sup>212</sup>:

«Bei aller Zuverlässigkeit, Biederkeit und Pflichttreue des durchschnittlichen Reichswehrsoldaten fehlte diesem letztlich der Schwung, die blitzschnelle Reaktionsfähigkeit und die kühne Initiative, die jenen [den Sturmsoldaten – B.W.] einmal ausgezeichnet hatten und die bei anderen Erziehungs- und Ausbildungsmethoden vielleicht auch erreichbar gewesen wären. Die grosse Chance, in einem Freiwilligenheer mit zwölfjähriger Dienstzeit einen neuen Soldatentypus heranzubilden, wurde nicht erkannt»<sup>213</sup>!

Steiners Kritik am Reichswehrsoldaten wurde für ihn zum Programm seiner Tätigkeit in der Verfügungstruppe, in die er nach seinem Ausscheiden aus dem Heer Ende 1933<sup>214</sup> und kurzer Tätigkeit als Ausbildungsreferent beim «Chef AW» 1935 eintrat.

Die Ausbildung, die Steiner hier zunächst als Bataillonskommandeur, seit 1936 als Führer einer Standarte initiierte, trug in der Tat sehr eigene Akzente. Sie basierte auf der Zielvorstellung, einen schnellen, operativen Verband zu schaffen, der auf der Grund-

---

<sup>209</sup> Dass die SS-VT von ihrem Status und ihrer Funktion im NS-Regime her nicht primär militärische Versuchstruppe war, dürfte durch unsere organisationsgeschichtliche Analyse hinreichend klaggestellt worden sein.

<sup>210</sup> Vgl. insbesondere: *The Future of Infantry*, London 1933; dt. Ausgabe: *Infanterie von morgen*. Potsdam 1934.

<sup>211</sup> Vgl. F. Steiner, *Geächtete*, Teil I/Kap. 1 sowie ders., *Von Clausewitz bis Bulganin*, S. 63 ff.

<sup>212</sup> F. Steiner, *Geächtete*, S. 34. – Steiners Auffassung sind vor dem Hintergrund einer in den Zwischenkriegsjahren intensiv geführten Diskussion um den Charakter eines zukünftigen Krieges und die Möglichkeiten operativer Kriegführung zu sehen. Vgl. dazu auch M. Geyer, *Aufrüstung oder Sicherheit*, Kap. C./4.4 (S. 463 ff.) sowie J. L. Wallach, *Das Dogma der Vernichtungsschlacht*, Frankfurt 1967, vor allem Kap. 9-11.

<sup>213</sup> F. Steiner, ebd.

<sup>214</sup> Das Ausscheiden Steiners aus dem Heer ist entgegen dem von ihm selbst erweckten Eindruck (*Von Clausewitz bis Bulganin*, S. 73/Anm. 10) vermutlich nicht primär eine Folge seiner abweichenden taktischen Grundauffassungen gewesen, sondern auf private Umstände zurückzuführen (Quelle vertraulich).

lage der Stosstrupp-Taktik zum Einsatz kommen sollte<sup>215</sup>. Dies bedingte, wie ein späterer Befehl Steiners bezeichnend formulierte,

«neben der Beherrschung der Kampftechnik die taktische Durchbildung aller Truppenangehörigen [als] die erste Voraussetzung für eine elastische Führung und die Heranbildung des denkenden Einzelkämpfers»<sup>216</sup>.

So war denn die unter Steiner betriebene Ausbildung von Anfang an überaus gefechtsnah und zielte unter Hintanstellung von Kasernenhofdrill und Formalausbildung in erster Linie auf die Förderung der taktischen Geländebeweglichkeit der Truppe. Die Vorstufe hierzu bildete eine systematische, sportdidaktisch moderne Körperschulung insbesondere durch leichtathletisches Training; Gehsport, Sprungübungen, Kurz- und Mittelstreckenlauf zählten in Steiners Truppe zu den täglichen Übungen aller Soldaten<sup>217</sup>. Dank der Freiheit, die Steiner in der Praktizierung seiner Ausbildungsmethoden genoss, dank aber auch der überdurchschnittlich guten physischen Konstitution und der hohen Leistungsmotivation der VT-Freiwilligen wurde im Laufe der Jahre ein Typ des Militärathleten herangebildet, den Steiner später nicht ohne Selbstgefälligkeit einen «disziplinierten Sporttypus von lockerer Körpergeschmeidigkeit und innerer Konzentration auf die Leistung» nannte<sup>218</sup>. Dieser Soldat war nun zweifellos hervorragend geeignet, den besonderen Anforderungen der Stosstrupp-Taktik zu genügen: er vermochte selbst als Führer der kleinsten Stossgruppe unabhängig zu agieren, eigene Kampfaufträge selbständig durchzuführen und dabei ein Maximum an Feuerkraft zum Einsatz zu bringen<sup>219</sup>. Steiner hatte mithin erfolgreich an eine Entwicklung angeknüpft, die zwanzig Jahre früher mit dem Ende des Weltkrieges abgerissen war. Die unkritische Idealisierung jenes vergangenen Sturmsoldatentums, die seitdem in Kreisen vor allem des «Soldatischen Nationalismus» gepflegt wurde, erscheint denn auch nicht selten als eine visionäre Vorwegnahme des Soldatentum Steiner'scher Prägung:

«Eine neue Zeit des Soldatentums ist angebrochen. Ihr Held ist der intelligente, streng disziplinierte, im Kampf und Sport gestählte, rücksichtslose Sturmsoldat. Er ficht im geschlossenen Rahmen seines Stosstrupps, einer Eliteschar, begierig auf den Wettlauf gegen den Feind, Meister des Sprengstoffes, tollkühne Draufgänger, zähe Verteidiger des Gewonnenen, Kameraden auf Leben und Tod»<sup>220</sup>.

Die blutige Wahrheit solcher Worte sollte sich bald schon erweisen. Nachdem Steiner die kolossale Schnelligkeit, Wirksamkeit und taktische Unauffälligkeit eines stosstruppmässig geführten Angriffs im Mai 1939 mit seiner Standarte in einer Manövrierführung vor Hitler und Heeresgeneralen eindrucksvoll zu demonstrieren vermocht hatte<sup>221</sup>, wurde die Ausbildung während der Kriegsjahre – nunmehr unter den

<sup>215</sup> Vgl. F. Steiner, *Geächtete*, S. 92.

<sup>216</sup> SS-Division «Wiking»/II a, Befehl Steiners vom 13.5.1941 (MA: RS 3-5/3, Teil II).

<sup>217</sup> Vgl. F. Steiner, *Geächtete*, S. 91; ferner «Die Männer unter dem Totenkopf», Fernsehdokumentation des WDR, Teil I/Szene 27 und 28 (Statements W. Harzer und W. Bittrich).

<sup>218</sup> S[teiner], *Die reformerischen Leistungen der ehemaligen Waffen-SS*, in: *Wiking-Ruf* 7 (1955), S. 11.

<sup>219</sup> Vgl. K. Gropp, *Das Infanterie-Bataillon und das in der Waffen-SS während des Krieges entwickelte Sturm-Bataillon*, S. 4 (Historical Division: MS = D-155).

<sup>220</sup> E. Jünger, zit. nach «Kriegskunst in Wort und Bild», H. 6/März 1925, S. 252.

<sup>221</sup> Vgl. «Die Männer unter dem Totenkopf», Fernsehdokumentation, Teil I/Szene 29 (Statement Bittrich). Bittrichs Aussage zufolge war Hitler von der Tatsache verblüfft, dass der vorge-

erschweren Bedingungen verkürzter Ausbildungszeit und starker Personalfuktuation – innerhalb der Division «Wiking» fortgeführt und bis hin zum Einsatz ganzer Sturm-bataillone vervollkommenet<sup>222</sup>.

Versuchen wir, das «Modell Steiner» im Rahmen der Gesamtentwicklung der SS-Verfügungstruppe zu interpretieren, so fällt auf, dass es niemals zur allgemeinverbindlichen Grundlage für die Ausbildung der Verfügungstruppe insgesamt wurde<sup>223</sup>. Das mag angesichts der unbestreitbaren Erfolge Steiners und der daraus resultierenden Vorzugstellung, die er jahrelang in der Gunst Himmlers einnahm<sup>224</sup>, überraschen, hatte indes- sen wenigstens zwei triftige Gründe: zum einen war in den Standarten des militärisch ungebildeten LAH-Chefs Sepp Dietrich und des führungsschwachen «Germania»-Kommandeurs Demelhuber<sup>225</sup> eine taktische, waffentechnische und gefechtsdienstliche Aus- bildung in der von Steiner betriebenen Intensität gar nicht durchführbar, zum anderen widersprachen die Auffassungen des Reformers in wesentlichen Punkten jenen traditio- nelleren, die vornehmlich Paul Hausser als Kommandeur der Junkerschule Braunschweig, später als Inspekteur der SS-VT vertrat. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine allgemeine Ausrichtung der Waffen-SS nach den Grundsätzen Steiner'scher Führung auf den Widerstand übergeordneter Heeresdienststellen gestossen wäre<sup>226</sup>. Zwar ist kaum zu bestreiten, dass Steiners Beispiel auf indirekte Weise dem Prinzip einer dyna- mischen Truppenführung in der Waffen-SS grossen Auftrieb verschaffte<sup>227</sup>, doch blieb es als konkretes Modell stets ein Sonderfall. Für die Entwicklung der bewaffneten SS als Ganze ist es allenfalls insofern typisch zu nennen, als sich an ihm die in den dreissiger Jahren drohende Auseinanderentwicklung der einzelnen Truppenteile hinsichtlich ihres Ausbildungsstandes und Selbstverständnisses beispielhaft spiegelt<sup>228</sup>.

---

führte Angriff kaum zu sehen gewesen sei, worauf Steiner ihn belehrte, dies sei gerade, was er zu zeigen versucht habe: die Leere des modernen Schlachtfeldes. Vgl. auch die ausführliche Darstel- lung bei F. Steiner, *Geächtete*, S. 104 ff.

<sup>222</sup> Vgl. K. Gropp, *Das Infanterie-Bataillon ...* (s. Anm. 219).

<sup>223</sup> Insofern ist falsch, wenn Steiner nach dem Kriege behauptete, die Verfügungstruppe sei letztlich nur eine Weiterentwicklung der Sturmbataillone des Ersten Weltkrieges gewesen; vgl. F. Steiner, *Von Clausewitz bis Bulganin*, S. 75.

<sup>224</sup> Hausser sprach später von Steiner als dem «ausgesprochenen Lieblingskind» Himmlers (zit. nach H. Höhne, *Totenkopf*, S. 413).

<sup>225</sup> Demelhubers Führungsschwächen sind in mehrfacher Hinsicht belegt, am klarsten wohl in bezug auf seine Tätigkeit als Kdr. der Kampfgruppe «Nord» (später 6. SS-Gebirgsdivision) wengleich er für deren schwere Niederlage bei Salla im Juli 1941 wohl nur bedingt verantwort- lich gemacht werden kann; mdl. Auskunft J. Ruoffs gegenüber dem Verf., 15./16.9.1978; vgl. auch die verharmlosende Darstellung in DF. H. 6/Juni 1976, S. 30.

<sup>226</sup> So berichtete J. Ruoff vom Fall eines SS-Führers, der trotz guter fachlicher Veranlagung einen Generalabslehrgang des Heeres 1941 nicht bestand, weil er allzu sehr auf der Anwendung Steiner'scher Taktikgrundsätze beharrte (mdl. Mitt. Herrn Ruoffs, 15./16. 9. 1978).

<sup>227</sup> Dies wird denn auch in den Ausbildungsbefehlen anderer Divisionen deutlich; so etwa wird in «Ausbildungsbemerkungen» des Kdrs. der SS-Div. «Das Reich» v. 25.9.1942 gefordert, dass «jeder einzelne Mann» mehr als bisher «zum geschulten Einzelkämpfer» erzogen werden müsse, ohne dass dadurch freilich Gruppen- und Zugführer «von einer festen Führung» entbun- den werden sollten (MA: RS 3-2/35).

<sup>228</sup> Dass die Standarte «Deutschland» in Hinblick auf ihre Feldverwendungsfähigkeit allen an- deren voraus war, bestätigt auch Himmler in seiner Rede v. 8.11.1937; vgl. *Geheimreden*, S. 69 f.

### 12.3 Zur Rolle der Inspektion – VT

Wenn eine solche Auseinanderentwicklung letztlich gebremst werden konnte, so ist dies im Wesentlichen auf jene zielstrebige Koordinationstätigkeit zurückzuführen, welche die im Herbst 1936 errichtete «Inspektion der SS-Verfügungstruppe» nach einigen Anlaufschwierigkeiten<sup>229</sup> unter Haussers Führung zu entfalten begann. Erst jetzt konnte, wie Hausser später zweifellos zutreffend schrieb,

«die Ausbildung der Gruppe nach *einheitlichen* Grundsätzen und Zeitplänen für *alle* Einheiten durchgeführt und die bestehende Zusammenarbeit mit den Dienst- und Kommandostellen des Heeres vertieft und intensiviert werden»<sup>230</sup>.

Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Heer, die sich dank Haussers persönlicher Beziehungen zur Heeresführung, seit 1938 auch durch das sich wandelnde Klima im Verhältnis der beiden «Waffenträger» zueinander anbahnte, erwies sich in der Folgezeit als unabdingbare Voraussetzung für die Bewältigung der mit dem Ausbau der bewaffneten SS immer drängender werdenden Ausbildungsprobleme. Dies gilt auch und insbesondere für den Bereich der Führerausbildung. Die schon in den Vorkriegsjahren rapide zunehmende Komplexität der Führungsstruktur führte sehr bald zu einem Mangel der Waffen-SS an Generalstabsoffizieren<sup>231</sup> und technischen Spezialisten in nahezu allen Funktionsbereichen, der auch während der Kriegsjahre nicht abgebaut werden konnte und nur durch die ständige Inanspruchnahme von Ausbildungskapazitäten des Heeres<sup>232</sup> und Rückgriff auf dessen materielle und personelle Ressourcen mehr schlecht als recht überbrückt wurde<sup>233</sup>.

Von diesem besonderen Aspekt abgesehen, machte die Standardisierung des allgemeinen Ausbildungsbetriebs unter dem Einfluss der Inspektion-VT bis zu deren Auflösung im Jahre 1940 jedoch beträchtliche Fortschritte. Hierzu dürfte neben der vertieften Kooperation mit dem Heer auch der Umstand beigetragen haben, dass seit 1938/39 die ersten Jahrgänge einheitlich ausgebildeter Junkerschul-Absolventen als Einheitsführer in der Verfügungstruppe Verwendung fanden. Entscheidender noch war wohl, dass Hausser, genötigt durch oftmals fehlende militärische Grundlagenkenntnisse seines Führerkorps, ein Ausbildungskonzept verfolgte, dessen Schwergewicht nicht in der theoretischen Wissensvermittlung, sondern in der Einübung praktischer Führungsgrundsätze lag<sup>234</sup>. Den aktuellen Bedürfnissen der Reichsführung-SS, nämlich angesichts des bevorstehenden Kriegsausbruchs die Feldverwendungsfähigkeit der Verfügungstruppe auf Regimentens-, wenn möglich gar auf Divisionsebene schnellstmöglich sicherzustellen, trug Haussers praxisorientierte Konzeption mithin sicherlich Rechnung; doch sei dahingestellt, ob sie nicht zugleich auch die Grundlagen schaffen half für den späteren Mangel der Waffen-SS an theoretisch durchgeschultem Generalstabspersonal.

<sup>229</sup> Vgl. Kap. 7.2.

<sup>230</sup> P. Hausser, Soldaten, S. 20 (Hervorhebungen nachträglich).

<sup>231</sup> Zur Frage der Generalstabsausbildung in der Waffen-SS vgl. Näheres in Kap. 17.4.3.

<sup>232</sup> Einen Eindruck von der vielfältigen Beteiligung der SS-VT an den Lehrgängen des Heeres bietet der Ausbildungsbefehl der Inspektion-VT für den Sommer 1938 vom 11.4.1938/Anlage 2 (NA: T-175/37/6344 ff.).

<sup>233</sup> Vgl. für die Zeit der Kriegsjahre die ausführlichen Darlegungen bei R. A. Gelwick, Diss., bes. S. 378 ff., 517, 520 ff.

<sup>234</sup> Vgl. Ausbildungsbefehle der Inspektion-VT für den Winter 1936/37 vom 16.11.1936 (bes. S. 5/Ziff. XI) sowie für den Sommer 1937 vom 2.4.1937 (bes. S. 3/Ziff. VI) (NA: T-175/97/7867 bzw. 7880); s. ferner P. Hausser, Soldaten, S. 41.

## 12.4 Korpsgeist als verbandsspezifisches Phänomen

Infolge ihrer ganz auf Fragen der militärischen Koordinierung begrenzten Befugnisse vermochte die Arbeit der Inspektion-VT nur wenig zu einer mentalen Standardisierung innerhalb der bewaffneten SS, zur Förderung eines gemeinsamen Selbstverständnisses über Wesen und Funktion der Truppe, beizutragen. Nur zögernd entwickelte sich aus den besonderen Entstehungs- und Existenzbedingungen der einzelnen Verbände, was man als «Korpsgeist» der Waffen-SS insgesamt bezeichnen könnte. Die Gründe dafür gehen, was die Vorkriegsjahre betrifft, unmittelbar aus unseren vorstehenden Darlegungen hervor. Es war der relativ grosse Handlungsspielraum, über den die Kommandeure angesichts einer lange Zeit fehlenden militärischen Gesamtkonzeption verfügten, es waren ferner die gravierenden Unterschiede in der Funktion der einzelnen Teile der bewaffneten SS, in der Struktur ihrer Führerkorps, in ihrem Ausbildungsstil und Qualifikationsniveau, die den Verbänden ein sehr verschiedenartiges Selbstverständnis vermittelten.

Dieser stark verbandsspezifisch geprägte Korpsgeist fand seinen Ausdruck u.a. in divergierenden historischen Leitbildern: während Steiner, wie erwähnt, bewusst an die Tradition der Sturmabteilung des Ersten Weltkriegs anzuknüpfen suchte, pflegte man in der Leibstandarte mit Vorliebe die Erinnerung an die preussische Garde<sup>235</sup>. Nichts von alledem dagegen in Eickes Totenkopfverbänden. Ihre Angehörigen fühlten sich ganz unmittelbar als «die Träger der nationalsozialistischen Revolution»<sup>236</sup>. Ihr Selbstverständnis gründete nicht auf dem Bekenntnis zu einer historischen Tradition, sondern ganz im Gegenteil auf der Mobilisierung betont antibürgerlicher und antimilitärischer Affekte<sup>237</sup>, die Eicke in unermüdlicher und – dank Himmlers Billigung – für ihn offenkundig erfolgreicher Arbeit zu einer bedingungslosen Loyalität insbesondere seiner eigenen Person gegenüber auszumünzen verstand<sup>238</sup>. Dabei kam ihm zweifellos die Desperadomentalität jener relativ zahlreichen Randexistenzen zustatten, die, wie Eicke selbst, nach dem Scheitern ihrer bürgerlichen Karrieren in den Wachverbänden ihre soziale Heimat gefunden hatten<sup>239</sup> und deren Protektor der KL-Chef nunmehr wurde<sup>240</sup>. Auf diese Weise entstand in den Totenkopfverbänden eine durchaus elitäre Getto-Ideologie, die

---

<sup>235</sup> Eine vergleichende Betrachtung von «preussischer Garde» und LAH gehörte auch zum Jahresplan für die weltanschauliche Schulung der LSSAH von 1934 (BA: NS 17/111).

<sup>236</sup> KL Lichtenberg, Kommandanturbefehl 1/34 vom 2.6.1934 (BDC: PA Eicke); vgl. auch Ch. Svdnor, *Soldiers of destruction*, S. 27 f.

<sup>237</sup> Vgl. Kommandanturbefehl 1/34 (ebd.) sowie Befehl Eickes v. 6.4.1936 «an alle SS-Führer, Unterführer und Männer meines Befehlsbereichs». Bezeichnend hierin etwa die Feststellung (Ziff. 5): «Wir tragen keine Waffen, um dem Heere ähnlich zu sehen, sondern um sie zu gebrauchen, wenn Führer und Bewegung in Gefahr sind.» (NA: T-175/96/6458 ff.). Beide genannten Quellen sind im Übrigen – wie die meisten Dokumente Eickes – allein schon ihrer Sprache wegen beachtenswerte Zeugnisse eines radikalen Vulgärfaschismus.

<sup>238</sup> Vgl. Ch.W. Svdnor, *Soldiers of destruction*, S. 29 f.

<sup>239</sup> Prototypisch hierfür die Entwicklung von R. Höss, dargestellt in seinen autobiographischen Aufzeichnungen: Kommandant in Auschwitz. Hrsg. v. M. Broszat. München 1978; vgl. ferner E. Kogon, *Der SS-Staat*, S. 348 f.

<sup>240</sup> Vgl. KL Dachau, Schreiben Eickes v. 27.11.1933 «an den Führer der politischen Hilfspolizei Bayerns» (BDC: PA Koegel). Eicke plädiert hier vehement für den Verbleib eines wegen Eigentumsdelikten vorbestraften Mannes in der SS; hinsichtlich seiner eigenen Person bekennt er dabei u.a.: «Hätte mein Führer nicht die Macht über Deutschland in die Hand bekommen, wäre ich zeitlebens ein Zuchthäusler geblieben und niemals mehr fähig gewesen, ein öffentliches Amt zu bekleiden.»

Eicke nicht zuletzt dadurch zu konservieren trachtete, dass er einen Personalaustausch mit der als «militärisch» verschrieenen Verfügungstruppe wo immer möglich unterband<sup>241</sup>. Es ist für die Schwierigkeiten des Integrationsprozesses innerhalb der bewaffneten SS höchst bezeichnend, dass Eicke seine personalpolitischen Eigenmächtigkeiten auch nach Aufstellung der Totenkopf-Division fortsetzen konnte<sup>242</sup>, so dass Himmler noch Ende 1941 von dieser als von einem «exklusiven Klub nur alter Totenköpfe» sprach, den er nicht länger «für sich zu belassen» gedenke<sup>243</sup>.

## 12.5 Die Revision des Standardisierungsprozesses

Indessen war die Integration der Totenkopfverbände in die Waffen-SS keineswegs allein ein Problem der mentalen Anpassung. Vielmehr schuf sie zugleich neue Schwierigkeiten auch im Ausbildungsbereich, da, wie der Befehlshaber «Ost», Brigadeführer Demelhuber, in Hinblick auf die ihm unterstellten T-Regimenter klagte, «es eben bei der Masse der Offiziere an der einfachsten militärischen Grundausbildung bzw. den Kenntnissen der Kriegsschule» fehle<sup>244</sup>. Die Überführung der Totenkopfverbände in die Waffen-SS markierte mithin sicherlich eine neue Stufe in der Expansion des militärischen Flügels der SS; vor allem aber bedeutete sie eine erste ernsthafte Belastung jener Entwicklung, die mit der von Hausser recht zügig vorangetriebenen militärischen Leistungsstandardisierung auch die allmähliche Verfestigung eines einheitlichen Korpsgeistes versprach.

Bald schon tauchten weitere Probleme auf, die den Prozess der Binnenintegration gefährdeten und schliesslich revidierten. Hierzu zählten vor allem die Schwierigkeiten, die sich seit 1941 aus dem schrittweisen Übergang von der Freiwilligen Werbung zur Zwangsrekrutierung und aus der wachsenden landsmannschaftlichen Vielfalt der SS-Verbände herleiteten. Neben diesen, aus der besonderen Struktur der bewaffneten SS resul-

<sup>241</sup> Man wird in solchem Verhaken wohl zu Recht auch eine Abwehrhaltung des militärischen Dilettanten gegenüber dem professionellen Soldatentum der Verfügungstruppe vermuten dürfen.

<sup>242</sup> So z.B. beschwerte sich G. Berger im Herbst 1940 über willkürliche rassische Nachmusterungen des zur T.-Div. abgestellten Nachersatzes; vgl. Schreiben des Chefs RuSHA an Eicke vom 16.9.1940 und dessen Antwort v. 3.10.1940 (NA: T-175/127/2255 f.). In einem persönlichen Brief v. 28.11.1941 verbat sich Himmler, bezugnehmend auf ein Zerwürfnis zwischen Eicke und einem seiner Regimentskommandeure, alle personalpolitischen Extratouren, vor allem aber die Angewohnheit des Totenkopf-Chefs, «dauernd Offiziere oder Männer nach Hause [zu] schicken» (BDC: PA Eicke).

<sup>243</sup> Brief Himmlers an Eicke v. 28.11.1941.

<sup>244</sup> Richtlinien des BH «Ost» d. WaSS v. 14.1.1941, S. 10 (MA: RS 4/347); vgl. auch ders., Ausbildungsrichtlinien v. 21.1.1941, S. 8 (RS 4/859). Vergleichbar miserabel war im selben Jahr auch der Ausbildungsstand der SS-Kampfgruppe «Nord» und der 1. SS-Brigade, deren Führerkorps weitgehend aus der ASS bzw. aus den TV hervorgegangen waren. Im Falle der Kampfgruppe «Nord» führte die mangelnde Ausbildung bei Kampfeinsätzen an der finnischen Front im Sommer 1941 zu schweren Misserfolgen, die Himmler im Nachhinein als Versäumnisse vorgesetzter Heeresdienststellen zu entschuldigen suchte. Vgl. Brief Himmlers an SS-Brif. F.-W. Krüger v. 8.8.1941 (BDC: PA Krüger) und private Aufzeichnungen J. Ruoffs, ehemals Ia der genannten Truppenteile (Kopie im Besitz des Verf.); ferner sei verwiesen auf F. Schreiber, Kampf unter dem Nordlicht. Osnabrück 1969, S. 36 ff., 42-59, 70-87 sowie auf den Beitrag von G. Ueberschär, Kriegführung und Politik in Nordeuropa. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 4. Stuttgart 1983, S. 814 f.

tierenden Problemen hatte Himmlers Truppe zudem von Anfang an mit jenen Beschwerden zu kämpfen, die sich aus den Sachzwängen des Krieges selbst ergaben. Freilich, der Aufbau eines militärisch zweifellos zweitklassigen Reserveführerkorps, die strukturelle Verschiedenheit von Front- und Ersatzverbänden, der unterschiedliche Stand ihrer Technisierung und die zunehmende Personalverknappung bei wachsendem Ausbildungsdruck – all das sind Probleme, die als Symptome das Heer fraglos gleichermassen betrafen wie die Waffen-SS. Und doch scheint die Vermutung begründet, dass sie diese in ihrem inneren Zusammenhalt stärker bedrohten als jenes. Dem Heer nämlich fiel seit langen Jahrzehnten eine fest definierte Funktion zu; aus ihr resultierten ein gesellschaftlicher Status und ein schichtspezifisches Ethos, die bei aller Anpassung an die Wandlungen des politischen Systems und trotz ihrer grundsätzlichen Infragestellung durch den Nationalsozialismus vor allem vom höheren Heeres-Offizierkorps als nach wie vor unabdingbar erachtet und verteidigt wurden<sup>245</sup>. Nichts davon traf auf die bewaffnete SS zu: sie war als Ausgeburt nationalsozialistischen Machtwillens nur ein kleines, zunächst wenig bedeutsames soziales Subsystem. Ihre Funktion und Stellung innerhalb der Gesellschaft waren stets umstritten und hingen allein davon ab, wieweit Himmler die Grenzen seiner Macht hinauszuschieben vermochte. Wenn sich überhaupt unter solchen Bedingungen innerhalb weniger Jahre ein SS-eigener Korpsgeist herausbilden konnte, so war er doch zwangsläufig noch höchst «stör anfällig» gegenüber jenen tiefgreifenden Veränderungen und Belastungen, die der Krieg für die Truppe mit sich brachte.

### 12.5.1 Zum Aussenverständnis der Truppe

Der relativ geringe Verfestigungsgrad einer Waffen-SS-typischen Mentalität lässt sich am Aussenverständnis der Truppe – vor allem in Bezug auf Heer und Allgemeine SS – paradigmatisch verdeutlichen. Dabei fällt insbesondere auf, in welcher starkem Masse die rein militärische Funktion, die dem überwiegenden Teil der Waffen-SS während des Krieges zukam, deren Truppenkommandeure verleitete, sich den im Heer üblichen Verhaltensmustern anzupassen – eine Neigung, die umso mehr einleuchtet, als ein nicht unbeträchtlicher Teil der höheren SS-Führer sich aus dem Heer rekrutierte (Tafel 19).

So mag kaum verwundern, dass vielerorts die Tendenz bestand, SS-Führer als «Offiziere» zu bezeichnen<sup>246</sup> oder, wie in Steiners Truppe üblich, die SS-Dienstgrade überhaupt durch Heeresdienstgradbezeichnungen zu ersetzen<sup>247</sup>; auch Uniformen und Waffenfarben wurden gern eigenmächtig jenen des Heeres angeglichen<sup>248</sup>. Dererlei

<sup>245</sup> Vgl. M. Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat, S. 79 ff.

<sup>246</sup> Vgl. z.B. den Bericht des Kdr. der SS-T.-Div. vom 9.4.1940 an den Chef des «Pers. Stabes RF-SS» Gruf. Wolff über den Ausbildungsstand der Division, bes. S. 4 (BA: NS 19 neu/1668) sowie einen Divisionsbefehl Steiners v. 12.12.1940 (MA: RS 3-5/2).

<sup>247</sup> Dies verbot Himmler mit Befehl v. 11.8.1941 (MA: RS 5/332) – offenbar jedoch ohne durchschlagenden Erfolg, wie ein Tagesbefehl Steiners v. 26. 11. 1941 zeigt (BDC: PA Brasack). Vgl. auch den Bericht über die Div. «Wiking», den der Kdr. des Ausbildungslagers Sennheim, OStubaf. Fick am 27.1.1942 an Gruf. Wolff übersandte. Darin spricht Fick im Zusammenhang mit der Verwendung von Wehrmachtsdienstgraden in Steiners Truppe u.a. davon, Anlass dazu sei wohl «ein Liebäugeln mit der anderen Fakultät» gewesen (NA: T-175/38/7834). Dass es indessen bei der Waffen-SS niemals eine offizielle Dienstgradangleichung an die Wehrmacht gegeben hat, betont zu Recht W.D. Noack, Sind Offiziere der Waffen-SS berechtigt, Dienstgrade der Wehrmacht zu verwenden? in: «Das Militärarchiv», H. 7 (Nov. 1965), S. 9-20.

<sup>248</sup> S. Bericht Ficks v. 27.1.1942, S. 4 (ebd./7835).

Äusserlichkeiten mögen einerseits als ideologisch wenig signifikanter Ausdruck eines Anpassungsverhaltens interpretiert werden, das für eine dem Heer eingegliederte und ihm einsatzmässig unterstellte Truppe in vielerlei Hinsicht einfach praktisch und zweckmässig war. Sie sind andererseits aber auch Symptome einer Mentalität, die im Schlagwort vom «vierten Wehrmachtteil» ihren sachlich falschen, aber subjektiv treffenden Begriff fand<sup>249</sup>. Es war eine Mentalität, in der durch die alltägliche Erfahrung des gemeinsamen Fronteinsatzes Unterschiede zum Heer sich allmählich abschliffen, während die Entfremdung zur nicht-militärischen SS wuchs. Diese Entfremdung fand ihren Ausdruck z.B. in häufig abfälligen Bemerkungen über die Allgemeine SS oder die Partei<sup>250</sup>, sowie in einer wachsenden Kritikbereitschaft der Führerkorps an den Entscheidungen und Massnahmen vorgesetzter SS-Dienststellen, einschliesslich des Reichsführers-SS selber. So etwa klagte Himmler im November 1942 Paul Hausser gegenüber, dass «über alles und jedes» kritisiert werde, «über militärische Massnahmen, die von der Reichsführung-SS kommen, ebenso sehr wie über politische Massnahmen, die auf polizeilichem Gebiet von uns durchgeführt werden»<sup>251</sup>. Himmlers Unmut war nicht grundlos. Vor allem in der Umgebung Felix Steiners scheint Kritik an politischen und militärischen Entscheidungen der Reichsführung immer wieder offen geäussert worden zu sein. So wurden schon vor Beginn des Westfeldzuges im Kasino der Standarte «Deutschland» militärische Ansichten vertreten, die nach Himmlers Begriffen «konträr denen des Führers liefen» und die «die Angriffe auf die Maginotlinie als unmöglich» hinstellten<sup>252</sup>. Auch später sah Himmler wiederholt Anlass, sich «den lästerlichen Ton» zu verbitten, «den immer noch manche Männer in der Division ‚Wiking‘ mir als dem Reichsführer-SS gegenüber sich in ihren Gesprächen in Kasinos usw. erlauben»<sup>253</sup>.

Die wachsende Distanz zwischen Fronttruppe und Heimat-SS äusserte sich auch in mancherlei disziplinären Zusammenstössen zwischen aktiven Führern der Waffen-SS und ihren als Reserveführer zur Truppe versetzten Kameraden aus der Allgemeinen SS oder anderen Parteigliederungen. Beispielhaft für den Entfremdungsprozess ist etwa der Streit, der in einer Ersatzabteilung der Waffen-SS über die Frage entstand, ob einem

<sup>249</sup> Zur Kritik dieser Bezeichnung vgl. H. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 215 f.

<sup>250</sup> Dass spöttische oder abschätzige Bemerkungen über die nicht-militärischen Parteigliederungen in den meisten Verbänden der WaSS – intern geäussert – an der Tagesordnung waren, wurde dem Verf. in allen Gesprächen mit ehemaligen WaSS-Führern bestätigt. Von den aktenmässig greifbaren Fällen hier nur ein Beispiel: Mit Schreiben v. 13.6.1940 beschwerte sich der Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Dr. Ley, bei Himmler über den Kdr. der JS Tölz, der im Rahmen einer Begrüssungsrede vor SS-Führeranwärtern geäussert habe, dass «goldene Sporen tragen und Angeben» das Können der an den Ordensburgen der Partei herangebildeten Junker ausmache und dass diese «Sekt trinken und Angeben lernten, um nach Abschluss der Ausbildung als Parteipäpste auf die Menschheit losgelassen zu werden» (BDC: PA Scherner).

<sup>251</sup> Himmler an OGruf. Hausser am 7.11.1942 (zit. nach H. Heiber, Reichsführer!, Dok. 151 b / S. 192). Vgl. im selben Sinne die Klage Bergers in einem persönlichen Brief an Himmler vom 9.3.1943. (abgedr. ebd., Dok. 218 a / S. 250).

<sup>252</sup> So Himmler in einem im August 1942 konzipierten, offenbar aber nicht abgeschickten Brief an Steiner, in dem er sich in auffallend rüdem Ton über die Kritiksucht des Führerkorps beschwert (NA: T-175/56/0905). General der WaSS W. Bittrich, ehemals Kompanie- und Bataillonsführer in Steiners Standarte, äusserte nach dem Kriege, dass schon früh im Führerkorps dieses Verbandes ein sehr vertraulich-freies Gesprächsklima geherrscht habe, in dem lediglich die Person Hitlers prinzipiell von jeglicher Kritik ausgenommen geblieben sei (Quelle vertraulich).

<sup>253</sup> Himmler an Berger am 15.7.1943; danach sollte der HA-Chef ob dieser Vorkommnisse SS-OGruf. Steiner zur Rede stellen (NA: ebd./0840).



Obersturmbannführer der Allgemeinen SS, der zugleich stellvertretender Polizeipräsident von Danzig war, Zutritt zum Führerkasino der Truppe zu gewähren sei, da dieser als Reserveführeranwärter der Waffen-SS doch nur den Dienstgrad eines Unterscharführers bekleide<sup>254</sup>. Symptomatischer noch ist das denkbar misstrauische Verhältnis, das zwischen den Truppenkommandeuren der Waffen-SS und den ihnen territorial vorgesetzten «Höheren SS- und Polizeiführern» bestand<sup>255</sup> – eine Beziehung, die Himmler 1942 mit den Worten kennzeichnete, es sei «praktisch so, dass der Höhere SS- und Polizeiführer der Waffen-SS helfen darf, sonst aber von ihr als lästiger Aussenseiter nicht beachtet wird»<sup>256</sup>.

Es liegt auf der Hand, dass keine der hier angesprochenen Verhaltensweisen expliziter SS-Gegnerschaft entsprang. Die Beispiele scheinen vielmehr eine allgemeine, weit über die Grenzen der SS als solche hinaus wahrnehmbare Erlebnisdivergenz zwischen «Front» und «Heimat» widerzuspiegeln. Dem entspricht auch, dass dort, wo die Erlebnis- und Interessenidentität von Waffen-SS und Heer nicht gegeben war, wie beispielsweise im Bereich der Nachwuchswerbung<sup>257</sup>, die wehrmachtfeindlichen Affekte der Waffen-SS auch während des Krieges noch stark durchschlugen. Mithin ist festzustellen, dass die Herausbildung eines eigenen Selbstverständnisses in der bewaffneten SS weitgehend von der Natur der Funktion bestimmt wurde, die ein Truppenteil bzw. eine Dienststelle vorwiegend ausübte. Anders gesagt: der in den Vorkriegsjahren entwickelte Korpsgeist war (noch) nicht so stabil, als dass er von den Wechselfällen des Krieges nicht tiefgreifend umgeprägt worden wäre. Dabei – und das verkompliziert unser Problem zusätzlich – gab es freilich erhebliche Unterschiede. So vermochten etwa Eickes Totenkopfverbände auch nach ihrer Neuaufstellung als Frontdivision im Herbst 1939 ihre während der Friedensjahre anerzogene, vermeintlich «revolutionäre» SS-Mentalität zu wahren<sup>258</sup>, während Teile der Verfügungstruppe schon lange vor Kriegsausbruch vereinzelt Anzeichen dafür erkennen liessen, dass sie sich im Bewusstsein ihrer militärischen Vollwertigkeit über das von der Reichsführung-SS erwünschte Mass hinaus dem Vorbild des Heeres verpflichtet fühlten<sup>259</sup>.

---

<sup>254</sup> Vgl. BDC: PA Jaegy, Meldung an Jüttner vom 12.4.1941. Hinsichtlich weiterer Vorfälle siehe ein Schreiben des OSTubaf. d. Res. W. Goecke an das SS-FHA/Kdo.amt der WaSS vom 17. 7.1941 (BDC: PA Goecke).

<sup>255</sup> Vgl. hierzu grundlegend H. Buchheim, Die Höheren SS- und Polizeiführer. In: VfZG 11 (1963), S. 362-391, hier bes. S. 381 ff.

<sup>256</sup> Himmler an SS-Gruf. H. Jüttner am 5.3.1942, zit. nach H. Heiber, Reichsführer!, Dok. 100 / S. 134. Bezeichnend auch ein Sonderbefehl des Kdr. der SS-Frw.Div. «Prinz Eugen», in dem es als «Verbrechen» bezeichnet wurde, wenn divisionsinterne Befehle in die Hand des HSSPF gerieten (vgl. ebd., Dok. 189 / S. 227).

<sup>257</sup> In den Beschwerden über die Werbemethoden der WaSS wimmelt es geradezu von Hinweisen auf wehrmachtfeindliche Äusserungen seitens der SS-Werber – und das, obwohl es sich bei diesen in der Regel um versehrte oder sonstwie kampfuntaugliche Frontsoldaten handelte! (vgl. BA: Schum./444).

<sup>258</sup> Vgl. etwa den Neujahrsaufruf Eickes an seine Division vom 31.12.1939 sowie einen Divisionstagesbefehl v. 3.4.1940, in dem es u.a. heisst: «Der Korpsgeist der SS, der von uns rein erhalten und sorglich gehütet wird, ist die Urquelle unserer Kraft» (beide MA: RS 3-3/3). Zum «esprit concentrationnaire» Eickes vgl. auch die ideologiekritischen Reflexionen bei J. Billig, *L'Hitlérisme et le système concentrationnaire*. Paris 1967, S. 207 ff.

<sup>259</sup> Insbesondere bei den aus dem Heeresoffizierkorps zur VT gekommenen Führern sind mentale Anpassungsschwierigkeiten – nicht zuletzt auch aufgrund starken Misstrauens seitens der «alten Kämpfer» in der SS – des Öfteren nachweisbar. Dem im April 1934 vom Heer zur SS-VT

### 12.5.2 Waffen-SS und Widerstand

In den Kontext eines sich solchermassen manifestierenden Entfremdungsprozesses gehören schliesslich auch jene Kontakte, die höhere Waffen-SS-Führer zu Persönlichkeiten aus dem Umkreis des militärischen Widerstandes unterhielten. Diese Kontakte entstanden in der Regel aus truppendienstlichen Unterstellungs- oder Kooperationsverhältnissen; sie blieben locker und dürften kaum jemals konspirativ gewesen sein. Immerhin war, will man den Darstellungen der mittelbar und unmittelbar Beteiligten glauben, die Kritik, die Wilhelm Bittrich und Sepp Dietrich gegenüber dem Feldmarschall Rommel und seinem Generalstabschef Hans Speidel<sup>260</sup>, Hausser gegenüber dem Freiherrn v. Gersdorff<sup>261</sup> äusserten, freimütig genug, um bei den Sympathisanten des Widerstandes die Hoffnung zu wecken, die SS-Verbände vermöchten im Falle eines Umsturzes zumindest wohlwollende Neutralität zu wahren<sup>262</sup>. Eine der zentralen Figuren der Hitler-Opposition, Graf Fritz von der Schulenburg, bemühte sich im Herbst 1943 sogar seinerseits um Kontakt zu den SS-Generalen Hausser und Steiner. Dank der Vermittlung des Blomberg-Schwiegersonnes und Chefs der «Germanischen Leitstelle», Dr. Franz Riedweg, kam tatsächlich ein Gespräch mit Steiner zustande – freilich ohne greifbares Ergebnis<sup>263</sup>. Es ist offensichtlich, dass die führenden SS-Generale nicht zu putschen

.....  
 übergetretenen späteren SS-Gruf. und Gen.Ltnt. d. WaSS M. Kleinheisterkamp etwa wurde vorgeworfen, sich als «Major der VT» zu bezeichnen und geäussert zu haben, Führer in der ASS könne «jeder Kutscher» werden. Dieser und ähnliche Vorfälle führten 1938 beinahe zur Entlassung Kleinheisterkamps. Vgl. zahlreiche Unterlagen dazu in der PA Kleinheisterkamp (BDC). Zu vergleichbaren Vorkommnissen s. auch einen Brief des OStubaf. E. Giebeler v. 29.9.1936 und eine Stellungnahme des SS-OA «Mitte» v. 7.10.1936 (beide BDC: PA Giebeler), ferner eine Stellungnahme des HStuf. W. Hahn v. 28.2.1939 betr. ihm unterstellte Äusserungen (BDC: PA Hahn).

<sup>260</sup> Vgl. H. Speidel, Invasion 1944. Tübingen und Stuttgart 1952, S. 136 und 147 sowie ders., Aus unserer Zeit. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1977, S. 174. Einer weiteren Mitteilung General Speidels zufolge soll Dietrich bei einem seiner zahlreichen Besuche bei der Heeresgruppe B geäussert haben, «dass Hitler ausgeschaltet werden müsse». (Schreiben General Speidels an den Verf. v. 30.8.1978). Siehe im Übrigen auch W. v. Schramm, Der 20. Juli in Paris. Wörishofen 1953, S. 82 u. 110; R. Chr. Frhr. v. Gersdorff, Soldat im Untergang. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1977, S. 161, sowie zur Haltung Bittrichs die Darstellung bei F. Steiner, Die Armee der Geächteten, S. 187 ff. Steiners Angaben sind indessen nicht belegt und aufgrund zahlreicher sonstiger Fehlinformationen seines Buches mit Vorsicht aufzunehmen.

<sup>261</sup> Vgl. v. Gersdorff, a. a. O., S. 153, 155 f. Im Unterschied zu Gersdorff ist Speidels Urteil über Hausser zurückhaltender: «Politisch war er schwer deutbar, ein Januskopf.» (H. Speidel, Invasion, S. 129). J. Ruoff – zeitweilig Divisionsadjutant Hauszers und später Ia im SS-FHA – teilte mit, Hausser habe sich während eines gemeinsamen Gesprächs Ende 1944 konspirativen Ideen (Enthhebung Hitlers von seinen Funktionen, Beseitigung Himmlers, Auflösung der NSDAP) gegenüber aufgeschlossen gezeigt, ohne dass aber diesbezüglich ein Entschluss gefasst worden wäre (mdl. Mitt. Herrn Ruoffs gegenüber dem Verfasser, 15J16.9.1978).

<sup>262</sup> G. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung. Stuttgart 1955, S. 356 f., berichtet von einer Äusserung Tresckows gegenüber Goerdeler vom Spätsommer 1943, derzufolge im Falle eines Putsches Hausser und Dietrich «mitgehen» würden. Ähnliche Erwartungen Rommels «im Falle selbständiger Entschlüsse» bezeugt H. Speidel, Invasion, S. 136; s. dazu auch v. Gersdorff, a. a. O., S. 165. Einer Auskunft Dr. F. Riedwegs zufolge herrschte seit etwa Winter 1943 unter den Komm.Gen. Steiner, Hausser, Bittrich und Keppler «die Auffassung, dass der Krieg nicht mehr gewonnen werden konnte und dass man unbedingt zu einem Friedensschluss bereit sein sollte». (IfZ: ZS 669, Interview vom 22.6.1971).

<sup>263</sup> Vgl. IfZ: ZS 669, ebd.; s. ferner die Darstellung bei F. Steiner, Geächtete, S. 185 f. und bei A. Krebs, Fritz Dietloff Graf von der Schulenburg. Hamburg 1964, S. 262. Vgl. des Weiteren

gedachten. Offensichtlich aber ist auch, dass bei einigen von ihnen eine Distanzierung zur politischen Führung des Regimes in dem Moment einsetzte, als die Kriegslage sich rapide zu verschlechtern begann und die politische Führung militärisch offensichtlich umstrittene oder gar erkennbar sinnlose Massnahmen befahl<sup>264</sup>. Und dies kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass die Integration des Führerkorps noch längst nicht soweit gediehen war, wie es dem Ordensanspruch der SS entsprochen hätte. Wenn dem aber so ist, dann erscheinen durchaus Zweifel an der Effizienz gerade jener Tätigkeit angebracht, welcher die SS mehr als allem anderen ihren Ruf, ideologische Vorhut des NS-Regimes zu sein, verdankt: ihrer politischen und weltanschaulichen Erziehungsarbeit.

### 13. Zur Organisation der weltanschaulichen Erziehung

Das Ziel der für die Gesamt-SS zentral gesteuerten weltanschaulichen Erziehung war unter wenigstens einem Gesichtspunkt dem an früherer Stelle angesprochenen Zweck der militärischen Ausbildung analog: es ging darum, aus einer sozial heterogenen Masse ein in jeder Hinsicht homogenes Führerkorps «zusammenzuschweissen». Gleichwohl waren die Voraussetzungen unterschiedlich: während die militärische Komponente der SS eine nur durch die besonderen Umstände der nationalsozialistischen Machtergreifung zu erklärende Ausweitung ursprünglich rein politischer und sicherheitsdienstlicher Funktionen der «Schutzstaffeln» darstellte, war die weltanschauliche Erziehung – und als «weltanschaulich» verstand sich jegliche Erziehung in der SS – ein konstitutiver Bestandteil eben dieser ursprünglichen Funktionen. In der Praxis bedeutete das, dass die SS zum Zeitpunkt der Aufstellung ihrer ersten bewaffneten Verbände bereits über ein aus jahrelanger Erfahrung gewonnenes Konzept zur Ideologisierung ihrer Mitglieder verfügte, ebenso wie mit dem «Schulungsamt» über eine wohl funktionierende Organisation zur Realisierung ihrer pädagogischen Anliegen. An beidem, Konzept und zentraler Organisation, fehlte es indessen, wie wir sahen, lange Zeit hindurch der militärischen Führung der SS-Verfügungstruppe.

---

die Statements von F. Riedweg und M. Wiedemann in der Fernsehdokumentation von H. Höhne, Die Männer unter dem Totenkopf. Teil III: Die Todgeweihten. Ms. zur Sendung des WDR v. 29.12.1974, Szene 25-27.

<sup>264</sup> Eine solche Distanzierung blieb offenbar auch in alliierten Kreisen nicht ganz unbemerkt und scheint dort zeitweilig die unbegründete Hoffnung genährt zu haben, führende Waffen-SS-Kommandeure könnten sich zu einer Anti-Hitler-Fronde zusammenfinden. Vgl. undat. Bericht eines Vertrauensmannes aus Lissabon / Anlage zu e. Schreiben v. F. Kranefuss an SS-OStubaf. Dr. Brandt vom 3.4.1944 (NA: T-175/22/7596 ff.). Zum Gesamtkomplex «SS und Widerstand» vgl. im Übrigen die bislang umfassendste, nicht immer hinreichend quellenkritische Darstellung bei H. Höhne, Totenkopf, S. 448 ff. Wie diffizil die Beweisführung gerade bei dieser quellenmässig kaum fassbaren Thematik ist, beweist anschaulich der Beitrag von H. Maier, Die SS und der 20. Juli 1944. In: VfZG 14 (1966), S. 299 ff.

### 13.1 Konzeptionen weltanschaulicher Schulung vor dem Kriege

Ein Überblick über die Entwicklung der Erziehungsarbeit in der bewaffneten SS lehrt, dass schon in den Jahren vor Kriegsausbruch verschiedene Etappen in Konzeption und Organisation der Schulung zu unterscheiden sind. Demnach stand, folgt man den Ausführungen von Schulungsamt-Chef Cäsar auf einer Tagung der SS-Gruppenführer im Januar 1939<sup>265</sup>, in der Frühphase der systematisch betriebenen SS-Schulung zunächst die Erläuterung der rassenpolitischen Aufgaben der SS im Vordergrund der Erziehungsarbeit. Den sich hieraus ergebenden Themen wie «Bevölkerungspolitik», «Erbgesundheitsfragen», «Rassenkunde» und «Gattenwahl» gegenüber habe sich jedoch allmählich eine Ermüdung der SS-Männer bemerkbar gemacht, weshalb die Schulung in einer zweiten Phase «auf die Grundlagen des nationalsozialistischen Weltanschauungsbildes» ausgedehnt worden sei. Nachdem «auch diese Planung ... den Anforderungen nicht gerecht» wurde, sei man schliesslich dazu übergegangen, «mehr und mehr über geschichtliche Themen» zu schulen, «um aus ihnen die Einstellung des Nationalsozialismus zu allen Dingen des politischen Lebens zu entnehmen»<sup>266</sup>. Vergleicht man die Auslassungen des Standardführers Cäsar mit dem überlieferten Quellenbestand an Schulungsmaterialien, so erscheint die dargebotene Periodisierung hinsichtlich der Verfügungsgruppe zwar als allzu schematisch, im Grundsatz jedoch als durchaus zutreffend. Mehr noch: die in Begriff befindliche Umorientierung des SS-Schulungswesens – organisatorisch am Übergang des Schulungsamtes vom RuSHA zum SS-Hauptamt erkennbar<sup>267</sup> – war ihrem Ausmass nach ein noch viel umfassenderes Revirement, als die erwähnten Darlegungen des Chefs des Schulungsamtes glauben machen. Denn bereits im März 1938 war dieser von seinem «Reichsführer» angewiesen worden, «einen für alle Zeiten, auch für fernere Jahrhunderte (!) geltenden Plan der Stoffeinteilung» aufzustellen, der neben historischen und prähistorischen Themen

«in logischer Reihenfolge die Entstehung der Welt und damit die Wissensgebiete der Astronomie, der Biologie, der Weltelehre umfasst, der weiterhin die Entstehung unseres Planeten, der Erde, und damit die Wissensgebiete der Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und alle damit in Verwandtschaft stehenden Wissenschaften umfasst; der die Entstehung des Menschen, die wunderbare Art, wie Gott diesen Menschen organisiert und geschaffen hat, umfasst und damit alle Wissenszweige, die sich mit diesem Menschen befassen, ob es nun die wunderbare Form der Entstehung neuen Lebens oder das Wissen von der Sprache des Menschen oder das Wissen von dem Körper oder die Kenntnis der Vorgänge des Gehirns ist; der die Rassenkunde usw. umfasst»<sup>268</sup>.

Himmlers töricht-phantastische Visionen, die während der folgenden Jahre vor allem die Gestaltung der «SS-Leithefte» bestimmten<sup>269</sup>, charakterisieren trefflich einen tief-

<sup>265</sup> «Erfahrungen in der Schulung», Vortrag des Chef «Schulungsamt» am 25. 1. 1939 anlässlich der Gruppenführer-Tagung im «Haus der Flieger», S. 3 (BA: NS 19/neu 1969).

<sup>266</sup> Ebd.

<sup>267</sup> Zur Neuorganisation des Schulungswesens und zur Funktion des Schulungsamtes vgl. IfZ: ZS 427/11 (Berger), Aussagen v. 30.10.1947; J.J. Weingartner, The SS Race and Settlement Main Office: Towards An Order of Blood and Soil. In: The Historian 33 (Nov. 1971), S. 62 ff.

<sup>268</sup> «Anweisungen an das Schulungsamt», diesem i. A. des RF-SS übersandt am 7.3.1938 (BA: Slg. Schum?238, I).

<sup>269</sup> Vgl. hierzu auch Himmlers Sonthofener Rede v. 5.5.1944 (NA: T-175/92/3495 f.). Aussagen G. Bergers nach dem Kriege zufolge hatte das Schulungsamt vor dem Kriege «mit seinen Leitheften ganz erhebliche Schwierigkeiten, da sie in ihrer überspitzten Form aller neuen Gedan-

greifenden Wandel in dem Verständnis, das die Reichsführung-SS von der sozialen Rolle des SS-Mannes hatte. Die auffallende Verbreiterung des ideologischen Themenspektrums, die in den zitierten Absichten Himmlers kulminierte, ist nämlich kaum allein mit jenen didaktischen Erwägungen erklärbar, die der Chef des Schulungsamtes andeutete, als er von der Ermüdung sprach, welche die SS-Männer angesichts eines thematisch allzu eng gefassten Schulungsprogramms befiel. Wichtiger dürfte der Umstand zu bewerten sein, dass die Ausweitung der Erziehungsgrundlagen der SS in augenfälliger *Parallelität zur Expansion ihrer Funktionen* vonstatten ging<sup>270</sup>. Die Entwicklung der SS von der zunächst nur parteiinternen Eliteschar zum Statthalter mannigfacher quasistaatlicher Funktionen und schliesslich zur grenzübergreifenden, gesamtgesellschaftlichen Avantgarde eines «neuen Europa» findet ihre kaum zufällige Widerspiegelung in einer Erziehungskonzeption, die von der Indoktrination einiger selbstrechtfertigender Schlagworte während der «Kampfzeit» zu einer «lebensgesetzlichen» Gesamtinterpretation von Mensch, Staat und Kosmos fortschritt, um zuletzt in einer «grossgermanischen» Herrschaftsidee zu enden<sup>271</sup>.

### 13.2 Die Rolle der «Schulungsleiter»

Unsere Hypothese über den Sinnzusammenhang zwischen der funktionalen Entwicklung der SS und der Rolle der in ihr praktizierten Erziehung wird plausibler noch, wenn wir neben den thematischen Verschiebungen auch die sich wandelnde Organisation der weltanschaulichen Schulung in den Blick nehmen.

«Schulungsleiter» gab es in den Sturmbannen bzw. Standarten der Verfügungstruppe schon seit Frühjahr 1934<sup>272</sup>. Sie waren hauptverantwortlich für die Durchführung der weltanschaulichen Erziehung, die für das Führerkorps vornehmlich in Form gelegentlicher Vorträge, für Mannschaften und Unterführer als regelmässiger Unterricht auf der Grundlage zentral – d.h. zunächst von den Rassereferenten der zuständigen SS-Oberabschnitte, später vom SS-Schulungsamt – ausgearbeiteter Curricula stattfand. Zudem gehörte zum Aufgabenbereich des Schulungsleiters alles, was die Chance einer indirekten ideologischen Einflussnahme in sich barg, wie die Organisation der Truppenbücherei, die Versorgung der Einheiten mit Zeitungen und Zeitschriften<sup>273</sup>, die Gestaltung truppen-

---

ken von der SS, insbesondere von der V.T. (...) abgelehnt wurden». Nach Unterstellung des Schulungsamtes unter das SS-HA seien die Entwürfe der Hefte Himmler regelmässig vorgelegt worden; dieser habe «immer sehr viel korrigiert, und die Leithefte waren eine Sache ständiger Sorge». Gleichwohl seien die Leithefte «das Schulungsmittel der SS» gewesen. (IFZ: ZS 427/11; Vernehmung v. 30.10.1947, S. 2 f.)

<sup>270</sup> Der Ausbau der Schulung im Zuge der funktionalen Expansion der SS wird (für die Phase der Integration der Polizei) vom Chef des Schulungsamtes ausdrücklich bestätigt; vgl. «Erfahrungen in der Schulung», S. 4 (s. Anm 265).

<sup>271</sup> Vgl. hierzu auch unsere Ausführungen in Kap. 18. 3.3.

<sup>272</sup> Vgl. «Weltanschauliche Schulung in der Leibstandarte SS Adolf Hitler», undat. Ms. des Rassereferenten im SS-OA «Ost» (BA: NS 17/111) sowie Tätigkeitsbericht der LSSAH/Abt. Schulung vom 4. Lenzing (= März) 1935 (ebd.). Vgl. auch J.J. Weingartner, *The Race and Settlement Main Office*, S. 64 f., ferner allgemein zur Rolle der weltanschaulichen Erziehung in der LSSAH: ders., *Hitler's Guard*, S. 25 ff.

<sup>273</sup> Für einen Überblick über die insgesamt recht bescheidenen Bestände der Führerbücherei der LSSAH und die im Vergleich dazu recht intensive Versorgung dieser Standarte mit insgesamt

interner Feiern und Feste sowie sonstige Formen kultureller Animation und sozialer Betreuung der Soldaten<sup>274</sup>. Die Führung der Verbände war mithin auf zwei Schultern verteilt; militärisch lag sie beim Kommandeur, weltanschaulich beim Schulungsleiter.

Ein solcher Dualismus widersprach natürlich gänzlich den traditionellen Prinzipien militärischer Führung, denen zufolge der Truppenführer für Geist und Haltung seiner Soldaten ebenso ausschliesslich verantwortlich zeichnete wie für ihre militärische Qualifikation. Der Gegensatz tritt umso plastischer hervor, als die Schulungsleiter der Verfügungstruppe ihre Aufgabe uneingeschränkt als politische Agitations- und Propagandafunktion begriffen. Der Schulungsleiter der LSSAH etwa regte 1937 in einem Memorandum an, dass sich Aufgaben und Befugnisse seiner Zunft im Frieden wie im Kriege am Vorbild des politischen Kommissars in der Roten Armee orientieren sollten<sup>275</sup>. Das Beispiel ist bemerkenswert, erhebt es doch eine Institution zum Vorbild, die bei Offizieren aller Wehrmachtteile auf beharrliche Ablehnung stiess<sup>276</sup>. Insofern tritt gerade hier sehr klar zutage, wie erheblich die weltanschauliche Arbeit in der Verfügungstruppe von jener in der Wehrmacht nicht nur thematisch, sondern auch konzeptionell divergierte<sup>277</sup>.

Gleichwohl war das dualistische Führungsprinzip in den Verbänden der Verfügungstruppe keineswegs eine logische Folge SS-ideologischer Grundsätze. Diese legten mit der ihnen eigenen Verschmelzung politischer und militärischer Gewalt ganz im Gegenteil die *Zusammenfassung* aller Führungskompetenzen in *einer* Hand nahe. Zu vermuten ist darum, dass der Aufteilung der Führungsverantwortung praktische Erwägungen zugrunde lagen. In diesem Zusammenhang ist vor allem darauf hinzuweisen, dass der Aufbau der SS-Verfügungstruppe ja nicht allein aus dem personellen Reservoir altgedienter SS-Angehöriger zu bewerkstelligen war, sondern die Verpflichtung zahlreicher militärisch vorgebildeter, politisch aber kaum oder gar nicht ausgewiesener Führer mit sich brachte<sup>278</sup>. Insbesondere dieser Umstand dürfte es der Reichsführung-SS nahegelegt haben, die politisch-weltanschauliche Führung der SS-VT zunächst einem besonders ausgesuchten Personenkreis anzuvertrauen, der eine strikt SS-mässige Ausrichtung der jungen Verbände zu garantieren schien.

---

nicht weniger als 17 Exemplaren an Zeitungen und Zeitschriften (Stand: Oktober 1935), siehe BA: NS 17/111.

<sup>274</sup> Vgl. Tätigkeitsberichte der LSSAH/Abt. Schulung vom 4.3.1935 und vom 1.10.1935 (beide BA: NS 17/111).

<sup>275</sup> Vgl. «Der Schulungsleiter der SS-Verfügungstruppe in Frieden und Krieg», undat. Ms. des Schulungsleiters der LAH, Ostuf. G. Weibgen, aus dem Jahr 1937 (BA: NS 17/119). Weibgens Memorandum zeigt interessanterweise eine völlige Überzeugtheit des Autors von der Sowjetunion als dem künftigen Kriegsgegner Deutschlands. Von daher wird u.a. vorgeschlagen, allen Schulungsleitern schon im Frieden das Erlernen der russischen Sprache zur Pflicht zu machen.

<sup>276</sup> Vgl. M. Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 251 f.; V.R. Berghahn, NSDAP und «geistige Führung» der Wehrmacht 1939-1943, VfZG 17 (1969), S. 18 f., 40 f.

<sup>277</sup> Diese Divergenz wurde mit der Einführung des NSFO in der Wehrmacht im Prinzip aufgehoben. Dass man seitens der Partei aber dennoch darauf bedacht blieb, sich vom Vorbild des «politischen Kommissars» zu distanzieren, belegt W. Besson, Zur Geschichte des Nationalsozialistischen Führungsoffiziers. In: VfZG (1961), S. 101; vgl. in diesem Zusammenhang ferner die Dokumentation von G.L. Weinberg, Adolf Hitler und der NS-Führungsoffizier. In: Ebd. 12 (1964), S. 443 ff.

<sup>278</sup> Siehe auch Kap. 15.6 und 16 – Himmler sah sich dessenthalten gezwungen, von Zeit zu Zeit aufkommenden Unmut seitens der «alten Kämpfer» aus der ASS zu beschwichtigen; vgl. etwa seine Ansprache vom 19.1.1935 in Breslau (NA: T-175/89/1510 f.).

Es war demnach durchaus kein ideologischer Rückzieher oder gar eine bewusste Anpassung an die Führungsgewohnheiten der Wehrmacht, wenn das dualistische Führungsprinzip seit Ende 1937 nach und nach abgeschafft wurde<sup>279</sup>. Die weltanschauliche Erziehung wurde nunmehr zur Aufgabe der Kompaniechefs und – mit Einschränkung – auch der Bataillonskommandeure<sup>280</sup>. Die Stellen der Schulungsleiter, jetzt umbenannt in «W(eltanschauliche) E(rziehungs)-Führer», blieben von Regimentsebene an aufwärts zwar erhalten, doch wurde die Funktion dieser WE-Führer dahingehend eingeschränkt, dass sie «die Kompanieführer auf dem Gebiet der weltanschaulichen Erziehung zu entlasten» hätten<sup>281</sup>. Bei dieser neuen Rollenverteilung blieb es dann bis Kriegsende, wenn gleich anzumerken ist, dass dem WE-Führer im Laufe der Jahre neue Funktionen vor allem im Bereich der Familienfürsorge und Gräberpflege, aber auch im Rahmen der Betreuung der «germanischen» Freiwilligen zuwuchsen<sup>282</sup>. Doch selbst, als nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 und der darauf folgenden Übernahme des Ersatzheeres durch Himmler die politische Erziehungsarbeit in der Truppe noch einmal einen Anstoss erfuhr<sup>283</sup>, blieb der Führer der für Weltanschauungsfragen zuständigen Abteilung VI a «der FührungsgeZu7/e des Truppenführers»<sup>284</sup>.

Die Gründe für die Aufhebung der Kompetenztrennung zwischen militärischer und politischer Führung entsprangen einen Teils fraglos praktischer führungstechnischer Zweckmässigkeit. Es habe «ganz klar» die Gefahr bestanden, so äusserte der Reichsführer-SS später<sup>285</sup>,

«dass der Kommandeur und der Kompaniechef den wichtigsten Teil seiner Führungsaufgabe, nämlich seine Männer selbst zu erziehen, damit an jemand anders abgab, der selbst daran kein Interesse hatte, und dass hier ein gewisser Dualismus in der Führung entstehen konnte».

Zum anderen aber fügt sich die Neuverteilung der erzieherischen Kompetenzen in unsere oben dargelegte Hypothese von der parallel zur wachsenden Komplexität der Gesamt-SS sich wandelnden Erziehungskonzeption plausibel ein: Die seit 1933 stark zunehmende Zahl von Aufgaben, welche die SS aus dem traditionellen staatlichen Legitimationszusammenhang herauslöste und an sich zog, gefährdete, wie wir wiederholt zeigten, die ideologisch unverzichtbare Einheit des Himmler'schen Imperiums. Angesichts

<sup>279</sup> «Erfahrungen in der Schulung», S. 4 (s. Anm. 265).

<sup>280</sup> Vgl. SS-FHA/Kdo. der WaSS, Dienstanweisung für WE-Führer v. 14.9.1940 (MA: RS 4/70) sowie daselbst, Befehl vom 5.12.1940 (MA: RS 5/v. 566).

<sup>281</sup> Dienstanweisung vom 14. 9.1940, Ziff. 4.

<sup>282</sup> Vgl. VOB1. d. WaSS, 4. Jg. 77 v. 1.4.1943, Ziff. 127: «Dienstanweisung für Führer VI bei den Feldeinheiten» (NA: T-175/208/8662 ff.).

<sup>283</sup> Vgl. Befehl des Chefs SS-HA «über Aufgaben und Pflichten des Führers für weltanschauliche Führung (Via) in der Waffen-SS bzw. des nationalsozialistischen Führungsoffiziers (NSFO) in den dem RF-SS unterstellten Heeresseinheiten» vom 22.9.1944 (BA: NS 19/neu 750). Danach sollten die weltanschaulichen Führer bzw. NSFO auch bei Beurteilungen und in Fragen der Gerichtsbarkeit mitzureden haben: s. ebd., Teil I / Ziff. 2 und 3.

<sup>284</sup> Ebd., Teil I / Ziff. 1; vgl. auch die Dienstanweisung für die Abt. VI bzw. NSF v. 22.9.1944 (BA: ebd.).

<sup>285</sup> Rede des RF-SS auf der Tagung der Reichspropagandaleiter v. 28.1.1944, S. 68 f. (NA: T-175/94/4804 f.). Bei dieser Gelegenheit äusserte Himmler auch, er habe seinerzeit befürchtet, mit der Zeit könne der SS aus den Schulungsleitern «ein neuer Priesterstand» erwachsen (ebd.). G. Berger sprach nach dem Kriege von «Auswüchsen», die zur Änderung der Schulungskompetenzen geführt hätten (IfZ: ZS 427/11, Vernehmung v. 30.10.1947, S. 5).

solcher Gefährdungen war der Reichsführung-SS daran gelegen, die Gräben zwischen Allgemeiner SS, Polizei, Totenkopfverbänden und Verfügungstruppe sowohl durch organisatorische Massnahmen («Staatsschutzkorps») als auch durch eine integrierende Personal- und Laufbahnpolitik schnellstmöglich einzuebnen. Diesem Zweck diente sowohl die schrittweise Militarisierung der Totenkopfverbände und der Allgemeinen SS als auch die Ideologisierung des militärischen Flügels der SS im Sinne der Idee des «politischen Soldatentums». Der Erfolg aller diesbezüglichen Anstrengungen musste aber zweifelhaft sein, solange in der Truppe die Trennung zwischen militärischer und ideologischer Führung aufrechterhalten blieb, denn das Leitbild des «politischen Soldaten» bezog seine Integrationskraft ja gerade aus der Verschmelzung von militärischem Können und weltanschaulichem Aktivismus. Wahrer SS-Mann konnte diesem Verständnis zufolge der in der Waffen-SS dienende Truppenoffizier also erst sein, wenn er auch weltanschaulicher Führer seiner Männer war<sup>286</sup>.

### 13.3 Formen und Funktionen weltanschaulicher Erziehung in der Truppe

Die sich wandelnde Bedeutung der Erziehung in der bewaffneten SS brachte neben einer thematischen Erweiterung des Lehrstoffs und einer Verlagerung der pädagogischen Kompetenzen auch gewisse Veränderungen der Erziehungsformen mit sich. Wie in der schon erwähnten Umbenennung der «Schulungsleiter» anklingt, trat gegen Ende der dreissiger Jahre die unterrichtsmässig betriebene Schulung ihrer Bedeutung nach zunehmend in den Hintergrund zugunsten einer stärkeren Betonung informellerer Formen pädagogischer Einwirkung, zu denen etwa die kulturelle Betreuung der Soldaten, die Überwachung ihrer Lesegewohnheiten<sup>287</sup> und der vermehrte Einsatz einschlägigen Bild- und Filmmaterials zählte<sup>288</sup>. Vor allem aber sollte nunmehr als «das hervorragendste Mittel weltanschaulicher Beeindruckung» das Vorbild des Truppenführers verstärkt zur Geltung gebracht werden, und zwar umso gezielter, als von allen Führern erwartet wurde, dass sie neben dem planmässigen Unterricht jedwede Gelegenheit dienstlicher Vorkommnisse zur ideologischen ad-hoc-Unterweisung ihrer Männer ausnutzten<sup>289</sup>.

<sup>286</sup> Vgl. eine ausführlichere Erläuterung dieser Doppelrolle, die ein konstitutives Merkmal für die Unterscheidung des nationalsozialistischen «Führers» vom blossen «Offizier» darstellt, bei K. Hierl, Gedanken über Erziehen und Führen (s. Anm. 187).

<sup>287</sup> So wurden die SS-Angehörigen vor allem zur Lektüre der SS-Leithefte animiert; vgl. z.B. SS-Kav.Div., «Besondere Anweisungen für das Arbeitsgebiet der Abt. VI, Nr. 1» v. 22.4.1943 (MA: RS 3-8/82). Die Auflagenentwicklung der Leithefte zeigt, dass diese Appelle trotz der erwähnten Schwierigkeiten (s. Anm. 269) nicht fruchtlos blieben:

April 1937: SS-VT = 551, SS-TV = 165

Januar 1939: SS-VT = 1452, SS-TV = 719

April 1943: Waffen-SS = über 400'000

Quelle: «Erfahrungen in der Schulung», S. 3 (s. Anm. 265) und Schreiben Bergers an Himmler v. 21.4.1943 (NA: T-175/38/7943).

<sup>288</sup> Vgl. «Erfahrungen ...», S. 6. Der bes. Betonung der visuellen Mittel lag zum einen die Erwartung zugrunde, dass zahlreiche Menschen «viel besser durch das Bild beeinflusst werden als durch das Wort», zum anderen der als «grosser Vorzug» bezeichnete Umstand, dass das Bild «nicht willkürlich abgeändert werden kann» (ebd.) – letzteres ein bemerkenswerter Hinweis auf das geringe Zutrauen der Reichsführung-SS zu ihren eigenen Erziehern!

<sup>289</sup> Vgl. Befehl des RF-SS über verstärkte weltanschauliche Erziehung v. 24.2.1943 (NS 19 / neu 281) sowie Durchführungsrichtlinien hierzu v. 13. 5.1943 (MA: RS 3-9/13).



Weltanschauliche Erziehung, so mahnte ein Regimentsbefehl, «kann nicht durch einen Vortrag in der Woche erzielt werden. Sie muss immer und überall erfolgen»<sup>290</sup>. Immer und überall – das hiess in Marsch- und Gefechtpausen, im Graben wie im Ruhequartier, bei Appellen und Wachgängen, kurzum: immer

«wenn der richtige Augenblick es erfordert oder zwanglose Unterhaltungen die Möglichkeiten geben, in Abendstunden, am Biwakfeuer, bei der Zigarette nach dem Abendessen»<sup>291</sup>.

Auch Kameradschaftsabende sollten als Chance zur erzieherischen Einwirkung genutzt werden<sup>292</sup>. In manchen Verbänden wurden die Führer angewiesen, mit ihren Unterführern und Mannschaften in regelmässiger Folge Gemeinschaftsabende im Gruppen- oder Zugrahmen abzuhalten, eigens mit dem Ziel, «Aussprachen in Gang zu bringen und die Männer zum Nachdenken zu veranlassen»<sup>293</sup>; in anderen Truppenteilen wiederum wurden die Einheiten dazu animiert, pseudoreligiöse Morgenfeiern zu veranstalten<sup>294</sup>. Solchermassen dargeboten, verlor die weltanschauliche Erziehung den Charakter von Unterricht – ein Effekt, den zahlreiche Truppenführer ganz bewusst förderten. Sie ermahnten ihre Führer, bei aller notwendigen Einheitlichkeit der Erziehungsziele Vorträge und Belehrungen wenn möglich zu vermeiden, desgleichen jedwede abstrakten Erörterungen. Stattdessen sollten sie das persönliche Zwiegespräch suchen und die dienstlichen Belange oder privaten Sorgen ihrer Untergebenen zum Ausgangspunkt ihrer eigenen Erziehungsbemühungen wählen<sup>295</sup>. Diese informelle Art politisch-weltanschaulicher Einflussnahme war bestens geeignet, zwei Tendenzen der SS-Erziehung wirksam zu unterstützen: zum einen förderte sie jenen Prozess, der seit Ausgang der 30er Jahre mit der oben angesprochenen Zusammenfassung aller Erziehungskompetenzen beim Truppenführer verstärkt in Erscheinung getreten war und auf die Verschmelzung von weltanschaulicher Erziehung und militärischer Ausbildung «zu einer geschlossenen Erziehung» hinauslief<sup>296</sup>. Zum anderen wurde durch die zwanglose Form der Erziehung das in der Schulungspraxis der SS seit jeher herrschende Prinzip betont, demzufolge weltanschauliche Erziehung sich niemals auf Wissensvermittlung beschränken dürfe, sondern in erster Linie durch eine affektive Beeinflussung des Soldaten dessen Charakterhaltung prägen müsse<sup>297</sup>.

<sup>290</sup> 1. SS-T.-Reiterrgt., «Dienstanweisung für weltanschauliche Erziehung», o. D. (MA: RS 4/859).

<sup>291</sup> 13. SS-Div. / Abt. VI, Anweisung «für den Kompanieführer» v. 2.4.1944 (BA: NS 19/neu 2601); im gleichen Sinne: SS-PzGrenDiv. «Hohenstaufen» / Abt. VI, Anweisung betr. «Weltanschauliche Erziehung» v. 7.7.1943 (MA: RS 3-9/13). Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren.

<sup>292</sup> Vgl. Anweisung des RF-SS, Tgb.Nr. 35/44/41, v. 22.2.1941 (MA: RS 5/v. 215).

<sup>293</sup> 2. SS-PzDiv. «Das Reich» / Ia, VI, Befehl über die weltanschauliche Erziehung im Rahmen der Neuaufstellung der Division, v. 9. 3.1944 (MA: RS 3-2/46).

<sup>294</sup> Vgl. 17. SS-PzGrenDiv. «Götz von Berlichingen» / Abt. VI, «Vorschlag für eine Morgenfeier» v. 28.1.1944 (MA: RS 3-17/7); 10. SS-PzDiv. «Fruntsberg» / Abt. VI, Hinweise betr. «Weltanschauliche Führung und Truppenbetreuung v. 27. 12. 1943, Ziff. 3) (MA: RS 3-10/1).

<sup>295</sup> Vgl. 13. SS-Div. / Abt. VI, Sonderbefehl v. 31.3.1944 (BA: NS 19/neu 2601); SS-PzGrenDiv. «Hohenstaufen» / Abt. VI, Anweisung v. 1.5.1943 (MA: RS 3-9/13).

<sup>296</sup> SS-FHA / Kdo. der WaSS, «Dienstanweisung für WE.-Führer» v. 14.9.1940, Ziff. 1 (MA: RS 4/70).

<sup>297</sup> «Weltanschauliche Schulung in der Leibstandarte SS Adolf Hitler» (s. Anm. 272); vgl. ferner Himmlers Bemerkungen in seiner Rede vom 8. 11. 1937 (NA: T-175/90/2408 f.).

Hatte sich das letztgenannte Anliegen in den Vorkriegsjahren auf dienstliche Belange und private Lebensfragen jeglicher Art bezogen, so ging es während des Krieges naturgemäss in erster Linie darum, den Soldaten zu militärischen Höchstleistungen zu motivieren. Weltanschauliche Erziehung wurde mithin von der Truppe nunmehr weitestgehend nur noch unter dem Aspekt ihrer diesbezüglichen Nutzbarmachung betrieben<sup>298</sup>. Ob historische oder rassenkundliche Themen, politische Tagesfragen oder «Gegnerschulung» – der Vielfalt der Themen wurden, wie zahlreiche didaktische Anweisungen insbesondere aus der Zeit nach Beginn des Russlandkrieges zeigen, bewusst nur wenige, denkbar triviale «Erkenntnisse» und Verhaltensregeln abgewonnen<sup>299</sup>. Relativ am häufigsten zielten die Bemühungen auf die Stärkung eines bipolaren Freund-Feind-Schemas, die Propagierung von Überlegenheit und Führungsanspruch auf der eigenen bzw. Untermenschentum und Kulturlosigkeit auf der anderen Seite<sup>300</sup>. Als Handlungsanweisung mochte sich daraus z.B. ergeben:

«Die innere Bejahung des Kampfes, auch unter schwierigsten Umständen. Der Mut, allen Möglichkeiten kalt ins Auge zu sehen. Die Verbissenheit (nicht: Entmutigung) durch irgendwelche Rückschläge»<sup>301</sup>.

Charakteristisch für die Reduktion der weltanschaulichen Erziehung auf eine «möglichst vielseitige, wiederholende, einprägende, einhämmernde Einwirkung auf die Truppe»<sup>302</sup> war nicht zuletzt auch die auffallend häufige Verwendung der Begriffe «Fanatismus» und «Hass» zur Kennzeichnung nicht etwa nur des feindlichen, sondern auch des eigenen Erziehungsziels. «Durch die Vorträge über unsere Gegner», so forderte 1943 der Kommandeur der SS-Division «Frundsberg»,

<sup>298</sup> Kennzeichnend hierfür ist meist schon die Formulierung der erzieherischen Ziele: «Der Mann muss für den Einsatz fanatisiert werden» (10. SS-PzDiv. / Abt. VI, Anweisung betr. «Weltanschauliche Führung» v. 27.7.1943 – MA: RS 3-10/1). Oder, sehr viel subtiler: «In dem, was eine Gemeinschaft vollbringt, zeigt sich ihr Wert, ihr Geist und ihre Kraft» (SS-Pz-GrenDiv. «Hohenstaufen» / Abt. VI, «Von der Kunst der Menschenführung», 3.5.1943 – MA: RS 3-9/13).

<sup>299</sup> So heisst es in einer Schulungsanweisung der Div. «Frundsberg» v. 25.11.1943 zum Ziel des geschichtlichen Unterrichts: «Durch die Vorträge über die grossen Epochen der deutschen Geschichte soll in jedem Manne der Stolz geweckt werden, Angehöriger des deutschen Volkes zu sein. Er braucht dabei keine Einzelheiten zu wissen, es genügt für ihn als Ergebnis dieser Schulung, dass ... es in allen Jahrhunderten der deutschen Vergangenheit Kämpfe gegen äussere und innere Feinde gegeben hat, bis der Führer die grosse Einigung aller Deutschen vollenden konnte. Er muss wissen, dass es an jedem Einzelnen von uns liegt, wie der Führer die Zukunft des Reiches gestalten wird.» (MA: RS 3-10/1).

<sup>300</sup> Vgl. allgemein hierzu: «Lehrplan für achtwöchige Schulung, 24.1.1944-19.3.1944» (MA: RS 3-17/43); «Ausbildungsplan für Ausbildungseinheiten der Waffen-SS. Grundausbildung: 12 Wochen», o. D. (genehmigt am 12.2.1945 durch Chef SS-HA) sowie der gleiche Ausbildungsplan für vierwöchige Grundausbildung (BA: NS 19/neu 750). – Ein anderes Hauptthema blieb stets die Rechtfertigung der SS selbst und die Erläuterung ihrer Aufgaben. Vgl. etwa SS-PzGrenDiv. «Hohenstaufen» / Abt. VI: «Weltanschauliche Erziehung im Monat Oktober 1943. Leitgedanke: Warum Waffen-SS» v. 18.9.1943 (MA: RS 5/317); SS-Kav.Brigr., Stoffsammlung zur weltanschaulichen Schulung, 1942 (MA: RS 3-8/16).

<sup>301</sup> SS-PzGrenDiv. «Hohenstaufen» / Abt. VI: «Richtlinien für die weltanschauliche Führung im Juni 1943» v. 31.5.1943 (MA: RS 3-9/13). Vgl. auch die thematischen Anweisungen der Abt. VI vom selben Tag («Nationalsozialisten und Soldaten»), in denen alle Passagen unterstrichen sind, die zum «inneren Eigentum der Männer» werden sollten (MA: ebd.).

<sup>302</sup> 9. SS-PzDiv. «Hohenstaufen» / Abt. VI, Anweisung v. 3.12.1943 betr. «Weltanschauliche Erziehung im Monat Dezember 1943» (MA: RS 3-9/23).

«soll jeder Mann zu einem fanatischen Hasser erzogen werden. ... Es ist ganz gleich, an welcher Front unsere Division zum Einsatz kommen wird: der unbändige Hass gegen jeden Gegner, sei er Engländer, Amerikaner, Jude oder Bolschewist, muss jeden unserer Männer zu höchsten Taten befähigen»<sup>303</sup>.

Bei aller Anerkennung einer von Truppenteil zu Truppenteil unterschiedlichen Intensität der weltanschaulichen Erziehungsarbeit lassen die uns überlieferten Schulungsunterlagen der SS-Verbände keinen Zweifel daran, dass die meisten Kommandeure die geschilderten Möglichkeiten unmittelbarer politisch-ideologischer Einflussnahme auf ihre Soldaten als geeignetes Mittel zur Förderung der Leistungsmotivation betrachteten. Insoweit bestand – entgegen nach dem Kriege aufgestellten Behauptungen seitens der Beteiligten<sup>304</sup> – in der Frage der weltanschaulichen Erziehung eine fundamentale Interessenidentität zwischen Reichsführung-SS und militärischer Truppenführung. Dessen ungeachtet ist jedoch festzustellen, dass die von der Truppe während des Krieges praktizierte Indoktrination weit hinter dem zurückblieb, was, wie an früherer Stelle ausgeführt, dem Reichsführer-SS noch 1938 als Ideal SS-mässiger Bildung vorgeschwebt hatte. Für die primär auf militärische Effizienz bedachten Kommandeure bedeutete «weltanschauliche Erziehung» zuallererst Vermittlung weniger situationsgerechter Verhaltensmaxime. An einer umfassenden «Persönlichkeitserziehung», wie sie z.B. an den Junkerschulen angestrebt wurde, waren – zumal unter den Anforderungen des Krieges – nur wenige Truppenführer interessiert, dazu befähigt vermutlich noch weniger<sup>305</sup>. In dieser besonderen Akzentuierung der Erziehungsarbeit seitens der Truppe dürfte ein wesentlicher Grund für die angesprochene Bevorzugung informeller Erziehungsformen gegenüber dem planmässigen, auf die systematische Vermittlung eines nationalsozialistischen Weltbildes zielenden Unterricht liegen.

Wie gering die nach dem Kriege oft überschätzte Bedeutung einer rein *unterrichtsmässig* betriebenen Schulung in der Truppe war, ergibt sich allein daraus, dass selbst in den frühen Jahren der Verfügungstruppe offensichtlich nicht mehr als zwei Wochenstunden für die weltanschauliche Schulung angesetzt waren<sup>306</sup>. Auch diese wurden seit spätestens 1940 noch dahingehend in Frage gestellt, dass nunmehr bestimmt wurde, die Einheitsführer hätten «wöchentlich einmal» vor ihrer Kompanie über weltanschauliche Fragen zu sprechen<sup>307</sup>. Und selbst diese Minimalforderung wurde in der Praxis oftmals unterlaufen. Wie die fragmentarisch überlieferten Dienstpläne<sup>308</sup> und Monatsberichte<sup>309</sup> einzelner Einheiten zeigen, wurden die Schulungsstunden oft vor nur einem

---

<sup>303</sup> S. Anm. 299.

<sup>304</sup> Stellvertretend für zahlreiche Versuche, die Interessen Himmlers und der Truppenführer auseinanderzudividieren, sei genannt: P. Hausser, Soldaten, S. 80 ff.

<sup>305</sup> Der Kd.Gen. des III. (germ.) SS-PzKorps, F. Steiner, bildete hier zweifellos eine Ausnahme; vgl. die Erlasse im Bestand MA: RS 2-3.

<sup>306</sup> Dies gilt zumindest für die LSSAH; Belege vgl. Anm. 274.

<sup>307</sup> Vgl. Befehl des SS-FHA/Kdo. der WaSS v. 5.12.1940 (MA: RS 5/v. 566).

<sup>308</sup> vgl. zahlreiche Dienstpläne der LAH aus dem Jahr 1940 im Bestand MA: RS 3-1/44; ferner Dienstpläne einiger Ersatzverbände aus den Jahren 1942/43 (MA: RS 3-8/90; RS 5/295, 760).

<sup>309</sup> Mannigfache Schulungs- und Truppenbetreuungsberichte des Jahres 1941 aus dem Bereich der SS-Kav. Regimenter 1 und 2 im Bestand MA: RS 4/907 und 1029. Die Berichte stehen inhaltlich in bezeichnendem Widerspruch zu einem kurz zuvor ergangenen Befehl des BH «Ost» d. WaSS v. 17.12.1940, in dem dieser die regelmässige und gewissenhafte Durchführung der Weltanschaulichen Schulung mit Nachdruck angeordnet hatte (MA: RS 4/907).

Teil der Kompanie, oft auch gänzlich unregelmässig abgehalten. In einzelnen Fällen glaubten die Kommandeure sogar ganz allgemein «eine ausgesprochene Scheu vor dem Unterricht» feststellen zu können<sup>310</sup>. Schlechter noch stand es mit der Schulung des Führerkorps; sie fand offenbar vielerorts nur sporadisch statt, beschränkte sich auf gelegentliche Vorträge im Rahmen des Bataillons oder des Standortes oder erschöpfte sich gar in der Zusendung einschlägiger Textmaterialien<sup>311</sup>. «Die weltanschauliche Ausrichtung des Führerkorps des I. Sturmpanners», so legte z.B. eine aus dem Befehlsbereich der «Leibstandarte» überlieferte Vorschrift bereits vor dem Kriege fest,

«wird sich auf einige Vorträge von besonderen auswärtigen Sachbearbeitern sowie auf die Besichtigung von Ausstellungen beschränken. Es wird von jedem Führer des I. Sturmpanners erwartet, dass er an seiner eigenen weltanschaulichen Vervollkommnung selbst und ausschliesslich allein arbeitet»<sup>312</sup>.

Der weltanschauliche Unterricht spielte also in der Truppe zumeist eine noch wesentlich geringere Rolle als an den Junkerschulen und stellt somit selbst unter Berücksichtigung einer je nach Truppenteil unterschiedlich gehandhabten Schulungspraxis keinen sehr wesentlichen Faktor für den Prozess der mentalen Standardisierung in der bewaffneten SS dar.

### 13.4 Die Aktivitäten des Schulungsamtes

Die geringe Zahl der offiziell angesetzten Unterrichtsstunden lässt darauf schliessen, dass das Schulungsamt auf die vorwiegend militärischen Ausbildungsziele der Truppe Rücksicht zu nehmen genötigt war. Diese Tatsache kann indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass das SS-Hauptamt spätestens seit seiner Übernahme durch G. Berger im August 1940 mehrfach Anstrengungen unternahm, der weltanschaulichen Schulung in den SS-Verbänden wesentlich mehr Zeit und damit grössere Bedeutung einzuräumen. In auffallender Häufung sind darauf gerichtete Aktivitäten im Jahre 1943 zu verzeichnen. Zu einem psychologisch geschickt gewählten Zeitpunkt, nämlich wenige Tage nach der Katastrophe von Stalingrad, legte Berger seinem Reichsführer einen Befehlswurf über eine Ausweitung des weltanschaulichen Unterrichts mit der Begründung vor, dass «der Russe in allen Ersatzeinheiten, bis in die neueste Zeit hinein, 8 Stunden in der Woche politische Schulung» betreibe und auf sie auch in der vordersten Linie nicht verzichte<sup>313</sup>. Die Demarche des Hauptamt-Chefs hatte zumindest teilweisen Erfolg. In einem SS-Befehl vom 24. 2. 1943 betonte Himmler nicht nur erneut die prinzipielle Gleichstellung von weltanschaulicher Erziehung und waffentechnischer Ausbildung sowie das für eine fruchtbare Erziehung notwendige Zusammenwirken von Vorbild, planmässiger Unterweisung und informeller ad-hoc-Unterweisung<sup>314</sup>, sondern veranlasste auch eine Aus-

<sup>310</sup> SS-PzGrenDiv. «Hohenstaufen» / SS-PzGrenRgt. 1 v. 19.4.1943 (MA: RS 3-9/13).

<sup>311</sup> S. Schulungsberichte (MA: RS 4/907).

<sup>312</sup> Vorschrift für die weltanschauliche Ausrichtung des I. Sturmpanners (der LSSAH), o. D., vermutl. 1937 (BA: NS 17/119).

<sup>313</sup> Schreiben Bergers an Himmler v. 10.2.1943 (BA: Slg. Schum./439). Der dem Schreiben ursprünglich beiliegende Befehlswurf ist nicht auffindbar; insofern muss offen bleiben, inwieweit der im Folgenden erwähnte SS-Befehl v. 24.2.1943 Bergers Vorschlägen entsprach.

<sup>314</sup> SS-Befehl v. 24.2.1943 (BA: NS 19/neu 281).

weitung des weltanschaulichen Unterrichts in den Ersatzeinheiten auf vier Wochenstunden<sup>315</sup>. Zugleich wird in den Durchführungsbestimmungen zu Himmlers Befehl jedoch in bemerkenswerter Deutlichkeit festgestellt, dass «die Feldtruppe ... weder im Bewegungs- noch im Stellungskrieg einen planmässigen Schulungsunterricht durchführen» könne<sup>316</sup>.

Nichtsdestoweniger wusste Berger seinen Terraingewinn zu nutzen. Im Juni desselben Jahres nämlich schlug er Himmler «die sofortige Errichtung einer Schule für weltanschauliche Führung vor», die dieser auch prompt genehmigte<sup>317</sup>. In der dem SS-Hauptamt unterstellten Schule sollten «SS-Führer auf die besonderen Aufgaben weltanschaulicher Erziehungsarbeit bei der Truppe vorbereitet und geschult werden»<sup>318</sup>. Zu diesem Zweck sollten zehn Prozent der versehrten Führerbewerber und fünf Prozent aller Reserveführerbewerber nach Abschluss ihrer Lehrgänge an den Junkerschulen Tölz und Braunschweig (bzw. an den Waffenschulen) zum SS-Hauptamt versetzt werden<sup>319</sup>. Ein späterer Vorstoss Bergers, die Quoten für das zu schulende Personal um fünf Prozent auch der aktiven Führerbewerber zu erhöhen, scheiterte offenbar am Widerstand des für die militärischen Ausbildungsbereiche zuständigen SS-Führungshauptamtes<sup>320</sup>.

#### **13.4.1 Kompetenzkonflikte mit dem SS-Führungshauptamt**

Dem Verhältnis zwischen Bergers SS-Hauptamt und dem aus der Inspektion der Verfügungstruppe hervorgegangenen Führungshauptamt unter Hans Jüttner ist bei der Erklärung der von der Reichsführung-SS betriebenen «Weltanschauungspolitik» besondere Bedeutung beizumessen. Die parallele Existenz beider Hauptämter zeigt nämlich, dass die auf Truppenebene vollzogene Verschmelzung von politisch-weltanschaulicher und militärischer Führung innerhalb der Reichsführung-SS offenbar aus Gründen des von Himmler seit je bevorzugten Kompetenzsplittings nicht realisiert worden war. Von daher ergab sich eine anhaltende Rivalität zwischen Hauptamt und Führungshauptamt, in der Bergers Dienststelle fürchten musste, allmählich ins Abseits gedrängt zu werden. Schon die Reorganisation der Reichsführung-SS in den Jahren 1939/40 hatte das SS-Hauptamt als die bis dahin zentrale Leitungsinstanz der SS durch Ausgliederung wichtiger Aufgabenbereiche soweit entmachtet, dass ihm als wesentliche Führungsfunktionen nur noch das Ergänzungswesen und die weltanschauliche Arbeit in der SS verblieben<sup>321</sup>. Unter den Bedingungen einer sich von Jahr zu Jahr verschärfenden Kriegslage

---

<sup>315</sup> Chef SS-HA, Durchführungsbestimmungen v. 13.5.1943 zum SS-Befehl v. 24.2.1943, S. 2, II./I. Ein weltanschaulicher Führerunterricht sollte von der Ersatztruppe «monatlich mindestens zweimal» durchgeführt werden; ebd., S. 2, 1178. (MA: RS 3-9/13.)

<sup>316</sup> Ebd., S. 1, zu c: 1/1.

<sup>317</sup> Schreiben Bergers an Himmler v. 18.6.1943 (BA: Slg. Schum7439); SS-Befehl v. 29.6.1943 (BA: NS 19/neu 281).

<sup>318</sup> SS-Befehl v. 29.6.1943.

<sup>319</sup> Fhd

<sup>320</sup> Vgl. Schreiben Bergers an Himmler v. 6.12.1943 (BA: NS 19/neu 281) sowie SS-FHA/Amt XI, «Zusätze und Berichtigungen zur Prüfungsordnung, Neufassung vom 1.10.1944», Zusatzbefehl Nr. 3 v. 3.1.1945 (NA: T-175/192/0817). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass das SS-FHA mit Datum v. 15.12.1943 mitteilen liess, «Redebegabung, Fähigkeit in freier, ungebundener Rede andere zu belehren, zu überzeugen und mitzureissen» sei als Beurteilungspunkt für Führerbewerber, -anwärter und SS-Führer einzuführen (MA: RS 5/332).

<sup>321</sup> Vgl. auch Teil V, Anm. 10.

drohte nunmehr das eine dieser «Standbeine», eben der weltanschauliche Erziehungsauftrag des Hauptamtes, gegenüber dem Erfordernis einer forcierten militärischen Ausbildung des Nachersatzes an Bedeutung einzubüssen. Die beispielhaft angesprochenen Vorstösse des persönlich höchst ehrgeizigen Hauptamtchefs Berger<sup>322</sup> sind mithin vor allem als Versuche zu sehen, über eine Aufwertung der weltanschaulichen Arbeit die Stellung und den Einfluss der eigenen Dienststelle innerhalb des Gesamtgefüges der Reichsführung-SS zu festigen.

Diese Zielsetzung tritt in aller Klarheit anlässlich einer weiteren Aktion Bergers im Jahre 1943 zutage. Gegen Jahresende nämlich gelang es ihm, seinen Reichsführer dazu zu bewegen, die Planstelle eines «Inspektors für die gesamte weltanschauliche Erziehung in der SS und Polizei» zu bewilligen und sie mit einem Mann seines Vertrauens, dem damaligen SS-Oberführer Ernst Fick, zu besetzen<sup>323</sup>. Der Vorgang änderte an der Gestaltung der weltanschaulichen Arbeit kaum etwas, hatten alle diesbezüglichen Richtlinienkompetenzen doch von je her beim SS-Hauptamt gelegen. Er erhält seinen Sinn erst durch den weitergehenden, scheinbar plausiblen Vorschlag Bergers, «ob nicht im Hinblick auf die neue Konzentration die Dienststelle Weltanschauliche Erziehung im SS-Führungshauptamt eingespart werden könnte»<sup>324</sup>. Bei der von Berger angesprochenen Dienststelle handelte es sich um die Abteilung VI im Kommandoamt der Waffen-SS, die als «Aussenstelle für den Sektor Waffen-SS» sachlich den Anweisungen des SS-Hauptamtes (Schulungsamt) unterworfen war, die Organisation der weltanschaulichen Erziehung in der Truppe aber eigenverantwortlich wahrnahm. So erfolgten z.B. alle Kontakte zwischen Schulungsamt und Truppe ausschliesslich auf dem Wege über die Abteilung VI des Führungshauptamtes. Es liegt auf der Hand, dass dieser Zustand, der nur allzu oft zur Quelle von Kompetenzkonflikten wurde<sup>325</sup>, dem SS-Hauptamt ein Ärgernis war – ein Ärgernis, das Berger über die Errichtung der erwähnten «Inspektion» zu beseitigen trachtete. Durch Gegenvorschläge versuchte der Chef des Führungshauptamtes, Obergruppenführer Jüttner, Bergers Pläne zu konterkarieren<sup>326</sup>, doch letztlich ohne Erfolg: im Oktober 1944, also rund zehn Monate nach Bergers Vorstoss, wurden die

---

<sup>322</sup> Dass hinter Bergers schwäbischer Jovialität ein starker, von Opportunismus nicht freier Ehrgeiz sich verbarg, wird von zeitgenössischen Urteilen über Berger bestätigt; so etwa bescheinigte der SA-Gruf. Ludin Berger «pathologische Selbstüberschätzung» und einen masslosen Drang, «eine Rolle zu spielen» (Brief Ludins v. 7.12.1934; BDC: PA Berger, I). J. Ruoff, ehemals 1a des SS-FHA, äusserte sogar die Meinung, Berger habe die Nachfolge Himmlers angestrebt und seine Politik auf dieses Ziel hin ausgerichtet; mdl. Mitteilung Herrn Ruoffs gegenüber dem Verfasser, 15.9.1978. Ein negatives Licht auf Bergers Charakter, insbesondere auch auf seine Wahrheitsliebe werfen auch die Ermittlungen von G. Fleming, Die Herkunft des «Bernadotte-Briefs» an Himmler vom 10. März 1945. In: VfZG 26 (1978), hier bes. S. 597.

<sup>323</sup> Vgl. Schreiben Bergers an Himmler v. 6.12.1943 (BDC: PA Ernst Fick); zur umfangreichen Korrespondenz innerhalb der Reichsführung-SS in Hinblick auf die Ernennung des Oberführers Fick s. auch BA: NS 19/neu 750.

<sup>324</sup> Schreiben Bergers v. 6.12.1943.

<sup>325</sup> Vgl. ein nicht näher identifizierbares Schriftstück (vermutl. Verhandlungsentwurf für ein Abkommen) betr. «Festlegung der Arbeitsgebiete und Aufgaben des Schulungsamtes im SS-Hauptamt und der Abt. VI im Kommandoamt der Waffen-SS», o. D., vermutl. 1943 oder 1944 (BA: Slg. Schum./439).

<sup>326</sup> Jüttners Vorschläge liefen auf Schaffung einer Doppelinpektion hinaus: einem Generalinspekteur im SS-HA sollte ein weiterer, dem FHA genehmer Inspekteur nachgeordnet werden; auf diese Weise wäre das Mitwirkungsrecht des Führungshauptamtes in der weltanschaulichen Arbeit der SS faktisch erhalten geblieben. Vgl. Schreiben Bergers v. 6.12.1943 (s. Anm. 323).

bislang der Abteilung VI im Führungshauptamt obliegenden Aufgaben vom SS-Hauptamt übernommen, das nunmehr auch seinen Dienstverkehr mit der Truppe unmittelbar abwickelte<sup>327</sup>.

### 13.4.2 Zur politischen Bedeutung der Weltanschauungsarbeit

Angesichts der während der letzten Kriegsjahre unzweifelhaften Priorität militärischer Aufgabenstellungen mögen die Prestigeerfolge des SS-Hauptamtes in Sachen «weltanschauliche Erziehung» überraschen, doch war Bergers Position in wenigstens zweifacher Hinsicht von nicht zu unterschätzendem Gewicht: zum einen konnte er davon ausgehen, dass Himmler selbst fest davon überzeugt war, weltanschauliche Schulung sei eine unverzichtbare Voraussetzung militärischer Höchstleistungen; die Standhaftigkeit der SS-Divisionen gerade in einer Phase sich unverkennbar wendenden Kriegsglücks vermochte ihn in dieser Überzeugung nur zu bestärken<sup>328</sup>. Zum zweiten aber bestand für die SS ganz unabhängig vom tatsächlichen Nutzen der weltanschaulichen Erziehung ein gewisser Sachzwang, sie zu betreiben. Denn aus dem Anspruch, Vorhut des Nationalsozialismus zu sein, rechtfertigte die SS – und also auch die Waffen-SS – ihre Existenz. Der Verzicht auf eine demonstrative Hervorkehrung der weltanschaulichen Führungsrolle wäre einer Reduktion der Waffen-SS zu einer im traditionellen Sinne militärischen Truppe gleichgekommen und hätte sie ihrer Legitimation als wehrmachtunabhängige Institution beraubt. Die Betonung der weltanschaulichen Erziehung ist also nicht allein als Massnahme zur mentalen Standardisierung der eigenen Truppe, sondern zugleich als notwendiger Selbstbehauptungsversuch gegenüber der Wehrmacht zu verstehen<sup>329</sup>. Himmler reagierte darum auf jede offene Missachtung der weltanschaulichen Erziehung äusserst sensibel: im März 1944 z.B. bestrafte er einen Generalmajor der Waffen-SS mit einem strengen Verweis, nur weil dieser es als Leiter des Amtes XI/SS-Führungshauptamt gewagt hatte, seinem Hauptamtschef eine Vorlage zu unterbreiten, «auf Grund deren die Bewertung dieser Erziehung auf den SS-Junkerschulen herab- und zurückgesetzt wurde»<sup>330</sup>.

Die Relevanz der weltanschaulichen Arbeit für das Selbstverständnis der SS und zugleich das besondere Profilierungsbedürfnis des SS-Hauptamtes gegenüber den militärischen Führungsinstanzen der Waffen-SS werden in eindrucksvoller Weise auch durch die Tatsache unterstrichen, dass das Schulungsamt Propagandaaktivitäten entfaltete, deren Bedeutung weit über die Bedürfnisse der eigenen Truppenschulung hinausreichten. Dutzende von Periodika, Einzelschriften, Bildbänden und Filmen wurden im Auftrage

---

<sup>327</sup> VOB1. d. WaSS, 5. Jg./20 v. 15.10.1944 / Ziff. 626: «Übernahme der bisher der Abt. VI im SS-FHA übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der weltanschaulichen Erziehung durch SS-Hauptamt.» (NA: T-175/209/9193).

<sup>328</sup> In dieser Haltung fühlte Himmler sich zweifellos vom sowjetischen «Vorbild» bestätigt. Vgl. als Beispiel seine Rede v. 9.6.1942: «Dieser Kampf ist eine Auseinandersetzung des russischen Kommissars mit dem deutschen Offizier.» (Geheimreden, S. 150.)

<sup>329</sup> Himmlers empörte Vorhaltung gegenüber einem Divisionskommandeur, der der weltanschaulichen Erziehung allzuwenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte, illustriert diese Zielrichtung: «Standartenführer Freitag, wir befinden uns in der SS. Sie haben keine Heeres-Division vor sich. Ich darf Sie bitten, sich an den Russen ein Beispiel zu nehmen. ... Leben Sie noch im Jahre 1914?» (BDC: PA Freitag, Schreiben Himmlers v. 8.3.1943.)

<sup>330</sup> BDC: PA Peter Hansen, Disziplinarstrafverfügung v. 14.3.1944.

des SS-Hauptamtes oder mit dessen Unterstützung publiziert<sup>331</sup> und für Schulungszwecke auch anderen Parteigliederungen zur Verfügung gestellt<sup>332</sup>. Selbst mit der Wehrmacht kam es zur Zusammenarbeit: seit spätestens 1943 häuften sich bei Himmler und Berger die Informationsbesuche einschlägig interessierter OKW- und OKH-Vertreter<sup>333</sup>. Wiederholt überliess das SS-Hauptamt dem Heer wie auch der Marine Schulungsmaterialien zur Erstellung eigener Propagandaschriften und stellte zum gleichen Zweck sogar eigene Mitarbeiter frei<sup>334</sup>. Auch nahmen WE-Führer der SS im Juli 1943 als Gäste und Referenten an einer Tagung der Armee-Betreuungsoffiziere teil<sup>335</sup>.

Die geflissentliche Bereitschaft der Reichsführung-SS, den Wehrmachtteilen in allen Fragen der weltanschaulichen «Aufrüstung» zur Seite zu stehen, hatte seinen Grund: seit etwa 1943 verstärkten sich in auffallender Weise die Bemühungen konkurrierender Parteidienststellen – vor allem Rosenbergs, Bormanns und Goebbels' –, auf die Schulung der kämpfenden Truppe Einfluss zu gewinnen<sup>336</sup>. Wenngleich es dem SS-Hauptamt, wie die obigen Beispiele zeigen, nicht allzu schwer fiel, seinen Erfahrungsvorsprung in Fragen frontnaher Schulungsarbeit gegenüber der Konkurrenz zur Geltung zu bringen<sup>337</sup>, musste diese Entwicklung der SS doch auf längere Sicht als eine Bedrohung ihrer bis dahin gegebenen Vormachtstellung auf diesem Gebiet erscheinen. Wichtig ist ferner, dass Bergers Hilfestellungen sehr dazu angetan waren, das Superioritätsbewusstsein der Reichsführung-SS gegenüber dem mächtigen Militärapparat der Wehrmacht zu stärken<sup>338</sup>, – dies allerdings nur, solange die SS ihre weltanschauliche Führungsrolle gegenüber dem traditionellen Waffenträger zu wahren wusste. Das fiel ihr lange Zeit

---

<sup>331</sup> Zu den zahlreichen Titeln und den Hintergründen ihrer Entstehung vgl. die Nachkriegsaussagen G. Bergers und H. Weberndörfers; IFZ: ZS 427/11, Vernehmung v. 30.10.1947, S. 3 ff., sowie ZS 1583, Eidesstattliche Erklärung v. 28.11.1947.

<sup>332</sup> Das diesbezgl. Interesse der Partei war offensichtlich gross und schloss auch Personalwünsche ein; vgl. ein Schreiben des Reichsorganisationsleiters R. Ley an den RF-SS v. 7.7.1943, in dem Ley um die uk.-Stellung kriegsversehrter SS-Männer zwecks ihres hauptamtlichen Einsatzes in der Schulungsarbeit der Partei ersuchte (BA: Slg. Schum./433).

<sup>333</sup> Vgl. V.R. Berghahn, NSDAP und «geistige Führung» der Wehrmacht 1939-1943. In: VfZG 17 (1969), S. 56 ff.

<sup>334</sup> Vgl. Schreiben G. Bergers an Himmler v. 3.6.1944 (BA: NS 19/neu 750). Aufschlussreich auch die anderen Dokumente in derselben Akte, die eine enge Zusammenarbeit des Hauptamtes vor allem mit Oberst Hübner, einem halb-offiziellen Mittelsmann zum OKH, belegen. Produkt dieser durch Schmundt gedeckten Kooperation war u.a. das Buch «Wofür kämpfen wir», das mit seinem Begleitheft Hitlers v. 8.1.1944 versehen jedem Offizier der Wehrmacht zukommen sollte; vgl. dazu auch M. Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat, S. 442. Zur Person Hübners, der ein rückhaltloser Bewunderer der SS-mässigen Erziehung war, sowie zu den Hintergründen seiner Zusammenarbeit mit Berger s. ferner V.R. Berghahn, a. a. O., S. 58 ff. und 68 sowie R. L. Quinnett, Hitler's Political Officers: The National Socialist Leadership Officers. Ph. D. (Mikrofilm). Univ. of Oklahoma 1973, S. 73-85.

<sup>335</sup> V.R. Berghahn, a. a. O., S. 57.

<sup>336</sup> Ebd., S. 52 f., 60 ff.; M. Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 335 f.; R. Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Stuttgart 1970, S. 140 ff.; R. Cecil, The Myth of the Master Race. Alfred Rosenberg and Nazi Ideology. London 1972, S. 132 f.

<sup>337</sup> Vgl. V.R. Berghahn, a. a. O., S. 56.

<sup>338</sup> Bezeichnend hierfür ist z.B. die gönnerhafte Art, in der OGruf. Berger von seiner Kooperation mit dem Heer zu berichten liebte: «Unter Berücksichtigung der besonderen Notlage, in der sich besonders das Heer befindet, habe ich mich ... entschlossen, mitzuarbeiten.» (Schreiben Bergers an Himmler v. 11.9.1943; vgl. auch ein weiteres Schreiben an Dr. Brandt v. 10.10.1943 – beide BA: NS 19/neu 750).



hindurch leicht: noch im Oktober 1942 glaubte SS-Gruppenführer Berger eine klare Trennlinie ziehen zu können zwischen der weltanschaulichen Führung in der SS auf der einen und der vom Heer betriebenen «wehrgeistigen» Erziehung auf der anderen Seite, wobei ihn letztere das «bürgerliche» und «weltanschaulich neutrale» Erbe eines «liberalistischen» Zeitalters zu sein dünkte<sup>339</sup>. Anderthalb Jahre später sah der Hauptamt-Chef die Lage gänzlich anders. In einem Brief an Standartenführer Dr. Brandt im «Persönlichen Stab Reichsführer-SS» stellte er unter Bezugnahme auf eine neue Dienstvorschrift des Heerespersonalamtes («Der Offizier des Führers») fest:

«Von Wehrgeistigkeit ist nichts mehr zu spüren. Vor zwei Jahren wäre etwas Derartiges ausgeschlossen gewesen. Zeile um Zeile atmet den Geist des weltanschaulichen Schrifttums der SS, wie ja der Verfasser in engster Zusammenarbeit mit uns steht. Man verschreibt sich genau denselben weltanschaulichen Idealen wie die SS»<sup>340</sup>.

Als Nationalsozialist hätte Berger demnach allen Grund gehabt, zufrieden zu sein; stattdessen sah er sich alarmiert:

«... wenn wir so weitermachen, verlieren wir unsere führende Stellung, genauso, wie sie auch unsere Truppe verliert, wenn es der Wehrmacht gelingt, ihr nun seit 10 Jahren auch nach russischen Gesichtspunkten ausgesuchtes Führerkorps auf dieser Grundlage auszurichten»<sup>341</sup>.

Was Berger hier in seltener Eindeutigkeit prognostiziert, lässt sich in der Tat als eine latente Legitimationskrise der Waffen-SS während der zweiten Kriegshälfte bezeichnen, welche ihre Ursache im dahinschmelzenden weltanschaulichen Abstand zwischen Waffen-SS und Heer hatte. Es handelte sich also um eine Krise, die sich parallel zur verstärkten Durchsetzung des Heeres mit nationalsozialistischem Gedankengut zu verschärfen drohte. «Latent» ist diese Krise zu nennen, weil sie sich bis zum Zusammenbruch 1945 nicht als konkreter Konflikt manifestierte: die sich stetig ausweitende, mithin schwer angreifbare persönliche Machtstellung Himmlers<sup>342</sup> und die insgesamt hohen Leistungen der SS-Verbände<sup>343</sup> in einer Phase extremer militärischer Kraftanstrengung vermochten offenbar das Dahinschwinden der ideologischen Gralshüterrolle vorerst zu kompensieren<sup>344</sup>.

<sup>339</sup> «Wehrgeistige Erziehung», Anlage zum Befehl des Chefs SS-HA v. 20.10.1942 (NA: T-175/130/6684 ff.).

<sup>340</sup> Schreiben Bergers an SS-Staf. Dr. Brandt v. 22.4.1944 (BA: NS 19/neu 80).

<sup>341</sup> Ebd.

<sup>342</sup> Nachdem Himmler schon bald nach Kriegsbeginn, im Okt. 1939, zum «Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums» ernannt worden war, wurde er im August 1943 zum Reichsinnenminister bestellt und erhielt nach dem 20. Juli 1944 darüber hinaus den Befehl über das Ersatzheer. Zugleich wurde er Chef der Heeresrüstung, befehligte die Bandenkampfverbände und die neu aufgestellten «Volksgrenadierdivisionen», beaufsichtigte das Kriegsgefangenenwesen und verfügte, schon seit Februar 1944, über den nach Zerschlagung der militärischen Abwehr einzigen Nachrichtendienst des Reiches. Vgl. auch K. von Einem, Die organisatorischen Folgen des 20. Juli 1944 im Aufbau des Heeres zugunsten der Waffen-SS. O.O. 1967/68 (MGFA: M 22/2), ferner die aufschlussreichen Hinweise in der in Kürze als Buch vorliegenden Diss. von R. Stumpf, Die Wehrmacht – Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933-1945. Boppard 1982. S. 345 / Anm. 177.

<sup>343</sup> Vgl. hierzu den Überblick von F. Duprat, Les Campagnes de la Waffen-SS. 2 Bde. Paris 1972/73.

<sup>344</sup> Gerade unter diesem Aspekt ist auch auf die in letzten Kriegsjahren stark in den Vordergrund gerückte «Europaideologie» hinzuweisen, die der SS erneut die Chance eröffnete, eine ideologische Vorreiterrolle zu übernehmen; vgl. unsere Ausführungen in Kap. 18.3.3.

All das schloss freilich nicht aus, dass sich der seit 1943 zu beobachtende Trend einer forcierten Ideologisierungspolitik auch in der Schlussphase des Krieges, und insbesondere in der Folge der Ereignisse des 20. Juli 1944, fortsetzte<sup>345</sup>. Es scheint indessen, dass sich die diesbezüglichen Bemühungen des SS-Hauptamtes in jenen letzten Kriegsmonaten immer weiter von den realen Bedürfnissen der Truppe entfernten. Wie weit, das illustriert ein Schreiben des unterdessen zum Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS avancierten «Inspektors für weltanschauliche Erziehung» Ernst Fick vom 7.3. 1945, in dem dieser seinen Chef wissen liess, was *er für* die «gangbarsten Wege» zur Wiederherstellung der Kampfkraft der Truppe erachtete:

«Jede Kompanie, Batterie usw. spricht jeden Tag beim Beginn des Morgenappells, unter ‚Stillgestanden‘ den Rütli-Schwur (...).

Sie singt vormittags wenigstens ein Haltungslied (...) und spricht beim Mittagstisch einen ordentlichen Tischspruch (...).

Hört nachmittags in der Gefechtspause ein Zitat aus Adolf Hitlers ‚Mein Kampf‘, daran schliesst sich eine Ansprache des Kompanieführers oder eines Kompanieoffiziers an.

Sie spricht täglich am Schlüsse des Abendappells, unter ‚Stillgestanden‘, das abgekürzte Bekenntnis von Clausewitz (...).

*Begründung:* Cromwells Reiterei betete täglich zweimal dasselbe Gebet und Cromwell selbst führt seine Erfolge auf die psychologische Wirkung der ständigen Wiederholung einer inneren Erhebung in derselben Form zurück»<sup>346</sup>.

Darüber hinaus schlug der Inspekteur gemeinsame Kameradschaftsabende von Führern und Unterführern sowie Mittagstische zusammen mit den Mannschaften vor. Auch sollten die Divisionen täglich propagandistische Merkzettel austeilern und «12 bis 15 der besten Truppenführer auf die Schule für Führung und Erziehung» abkommandieren. Schliesslich dachte er auch daran, in jeder Einheit Zellen aus den «besten Aktivisten» zu bilden, welche die propagandistische Basisarbeit übernehmen und jedem Einbruch von Defaitismus vorbeugen sollten<sup>347</sup>. Die Vorschläge des Brigadeführers Fick kamen nicht mehr zum Tragen: zwei Monate nach seinem Brief an Gottlob Berger kapitulierten die Reste der deutschen Armee bedingungslos.

## Zusammenfassung

Die Untersuchungen im III. Teil unserer Arbeit führten uns zu einem differenzierteren Verständnis der praktischen Bedeutung nationalsozialistischer Ideologie im Ausbildungs- und Erziehungswesen der Waffen-SS. Dabei wurde ein sehr komplexes Geflecht von weltanschaulichen Normen, entwicklungsbedingten Sachzwängen und truppendienstlichen Partikularinteressen sichtbar, dessen Grundmuster im Folgenden noch einmal zusammenfassend erläutert sei.

---

<sup>345</sup> Charakteristisch für den im letzten Kriegsjahr sich abzeichnenden Trend scheint eine Verfügung des SS-FHA/Amt II vom 3.6.1944, derzufolge die bei der Truppe befindlichen Führer der Abt. VI (Weltanschauung) keine weiteren Aufgaben – etwa als Gerichtsoffizier o. ä. – mehr übernehmen durften (IfZ: Fa 111, Bl. 77). Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Erhöhung der Wochenstundenzahlen für «weltanschauliche Erziehung» an den SS-Junkerschulen (s. Tafel 7).

<sup>346</sup> Schreiben Ficks an SS-OGruf. Berger vom 7. 3.1945 (NA: T-175/161/3494 f.).

<sup>347</sup> Ebd.

Zu den zentralen weltanschaulichen Zielvorstellungen Himmlers gehörte, dass die bewaffnete SS als eine Organisation «politischen Soldatentums» politische *und* militärische Avantgarde des Nationalsozialismus zugleich sein sollte. Aus dieser Zielvorstellung ergab sich folgerichtig die Maxime von der Gleichgewichtigkeit weltanschaulicher und militärischer Ausbildung. Es zeigte sich indessen, dass diese Maxime in der truppendienstlichen Praxis der Verfügungsgruppe nicht durchzuhalten war<sup>348</sup>, eine Tatsache, die an der Dominanz rein militärischer Lehrgebiete in den Ausbildungs- und Dienstplänen der Truppe ebenso abzulesen ist wie an der Formulierung von Beurteilungsnotizen oder der Begründung von Beförderungsanträgen.

Wo aber liegen die Gründe für die in der nicht-apologetischen Nachkriegsliteratur bislang meist unterschätzte Bedeutung des militärischen Aspekts im Ausbildungsbetrieb der Waffen-SS<sup>349</sup>? Die Frage lässt sich folgendermassen beantworten: der schon für die Vorkriegsjahre feststellbare Primat militärischer Ausbildung gegenüber der weltanschaulichen Schulung erklärt sich nicht daraus, dass die Reichsführung-SS etwa von der Zielvorstellung des «politischen Soldaten» grundsätzlich abgerückt wäre oder im Zuge der Stabilisierung des Regimes gar ganz auf sie verzichtet hätte. Unsere vorstehenden Analysen deuten just auf das Gegenteil: Die seit 1934 unzweifelhafte Forcierung der militärischen Ausbildung war die unabdingbare *Voraussetzung* für die Realisierung des politisch-militärischen Doppelanspruchs der SS. Eine solche Erklärung ist keineswegs paradox; als nämlich unmittelbar nach den Ereignissen der Röhm-Affäre im Sommer 1934 der planmässige und systematische Ausbau der bewaffneten SS einsetzte, konnte die Stellung der SS als des politisch-weltanschaulichen «Gralshüters» des Nationalsozialismus als gesichert gelten. Hingegen fehlten ihr vorläufig nahezu alle militärischen Voraussetzungen, um in absehbarer Zeit zu einer ernsthaften Alternative gegenüber der – in ihrem politischen Verhältnis zum neuen Regime noch schwankenden – Reichswehr heranzuwachsen. Indem es Himmler gelang, gegen den Widerstand insbesondere der Heeresführung innerhalb weniger Jahre die organisatorischen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen für die Schaffung SS-eigener Militärverbände bis zur Division einschliesslich sicherzustellen, setzte er eine Entwicklung in Gang, welche die SS, wollte sie ihren politischen Terraingewinn nutzen, dazu nötigte, den von ihr erkämpften Anspruch auf militärische Geltung schnellstmöglich durch den Nachweis einer dem Heer vergleichbaren militärischen Qualifikation zu rechtfertigen. Sie stand dabei umso mehr unter Druck, als sich schon wenige Jahre nach Aufstellung der ersten Verbände die Möglichkeit eines bevorstehenden Krieges abzeichnete und Himmler, wie wir sahen, von vornherein den Ehrgeiz hatte, an diesem Kriege mit eigenen Divisionen teilzunehmen. Es war darum nur folgerichtig, dass die militärische Ausbildung von Anfang an in den Vordergrund des

---

<sup>348</sup> Anders lagen die Verhältnisse bei den T-Verbänden, wo in den Vorkriegsjahren kein explizit militärischer Geltungsanspruch gegeben war und somit auch keine Konkurrenzsituation zum Heer. Dort war die Bedeutung des weltanschaulichen Drills ohne Zweifel höher; vgl. auch Ch. Sydnor, *Soldiers of Destruction*, S. 26 ff.

<sup>349</sup> Die mangelnde Berücksichtigung der Tatsache, dass in der Waffen-SS ein doppeltes, nämlich politisches *und* militärisches Erbe zusammenwuchs, schmälert den Erkenntniswert auch neuerer Studien. Dies wird augenfällig sowohl bei J. M. Steiner, *Power Politics and Social Change in National Socialist Germany. A Process of Escalation into Mass Destruction*. The Hague (a. o.) 1976, als auch in dem aus vielerlei Gründen unzulänglichen Beitrag von G. M. Kren, L. H. Rappoport, *The Waffen-SS: A Social Psychological Perspective*. In: *Armed Forces and Society*. Vol. 3 / Nr. 1 (Herbst 1976), S. 87-102.

Truppenalltags trat. Dabei ergaben sich schon bald gravierende Probleme, die vor allem aus einer mangelnden Koordinierung des Ausbildungsbetriebes in den einzelnen Einheiten resultierten, und die 1936 zur Errichtung der «Inspektion der SS-Verfügungstruppe» führten. Dieser gelang es nach anfänglichen Schwierigkeiten dann in der Tat, eine Leistungsstandardisierung in den bestehenden Verbänden durchzusetzen und deren Feldverwendungsfähigkeit sicherzustellen.

Die faktische Priorität der militärischen Ausbildung resultierte also aus einem Sachzwang, der sich seinerseits aus der von der Reichsführung-SS selbst gewählten Konkurrenzsituation zum Heer ergab. Himmler war bereit, sich diesem Sachzwang soweit zu beugen, wie dieser die mit der Expansion der SS verbundene politische Zielperspektive nicht gefährdete. Denn hier lag der kritische Punkt: eine allzu starke Vernachlässigung der weltanschaulichen Arbeit in der Verfügungstruppe drohte die Einheit der Gesamt-SS und ihre Legitimation als «zweiter Waffenträger» in Frage zu stellen. Der weltanschauliche Anspruch der SS wurde darum auch in der Verfügungstruppe in auffälliger Weise überall dort herausgestrichen, wo er mit den militärischen Ausbildungserfordernissen nicht unmittelbar kollidierte, so etwa in Religions-, Heirats- und Kinderfragen, in Ehrenangelegenheiten und allen Fragen SS-mässigen «Comments». Andererseits neigte Himmler dazu, ideologische Ziele auf diskrete Art hintanzustellen, wenn sie den Fortgang des militärischen Ausbildungsbetriebes allzu stark zu blockieren schienen. So wurde die Zahl der weltanschaulichen Schulungsstunden auf ein Minimum reduziert. Auch wurde die beabsichtigte Verschmelzung politisch-weltanschaulicher und militärischer Ausbildung nur an den Junkerschulen systematisch in Angriff genommen; in der Truppe dagegen kam sie über Ansätze nicht hinweg. Symptomatisch dafür ist der jahrelange Dualismus von Schulungsleiter und Einheitsführer ebenso wie Himmlers Verzicht auf sein ambitiöses Ausbildungsprogramm, das für alle SS-Führer neben Junkerschullehrgang und Truppendienst eine intensive Ausbildung auch in den politischen und polizeilichen Arbeitsbereichen der SS vorsah.

Himmlers Balanceakt, nämlich die Verfügungstruppen – und seit Ende der dreissiger Jahre auch die T-Verbände – zu vollwertigen militärischen Feldverbänden auszubilden, *ohne* sie dem Gesamtverband der SS zu entfremden, wurde durch den Ausbruch des Krieges noch erschwert. Nicht allein, dass die Waffen-SS gegenüber den übrigen Sparten der SS nunmehr an Eigengewicht gewann – die Integration der T-Verbände in die Waffen-SS, die Schaffung eines Reserveführerkorps, die Aufstellung ethnisch gemischter Verbände u. ä. m. zerstörten auch die in den Vorkriegsjahren mühevoll angestrebte, z.T. auch erreichte militärische und gesinnungsmässige Homogenität des VT-Führerkorps. Himmlers unermüdliche persönliche Erziehungsbemühungen und die als Disziplinierungsmittel angelegte SS-Sondergerichtsbarkeit<sup>350</sup> vermochten diesen mit der Expansion parallel laufenden Prozess der Desintegration allenfalls zu bremsen, nicht aber zu verhindern<sup>351</sup>.

---

<sup>350</sup> Weder auf Himmlers persönliche erzieherische Rolle noch auf die Funktion der SS-Sondergerichtsbarkeit als Führungsmittel konnte hier des Näheren eingegangen werden. Verwiesen sei deshalb auf die einschlägigen Kapitel der diesem Buch zugrundeliegenden ungedruckten Dissertation.

<sup>351</sup> Diese wesentliche Tatsache erkannte schon frühzeitig (freilich eher intuitiv und ohne sie schlüssig nachweisen zu können): K. O. Paetel, Die SS. Ein Beitrag zur Soziologie des Nationalsozialismus. In: VfZG 2 (1954), S. 25: «Die Herausbildung eines wirklich verbindlichen Typs ist der Reichsführung SS nie gelungen. ... Der Orden konnte Tausende, Hunderttausende disziplinieren. Sie als Einzelmenschen ändern konnte er nur langsam.»

Unter dem Druck des Krieges verschob sich zudem der Stellenwert der Erziehungsarbeit in der Truppe. Entsprechend der sich dramatisch verschlechternden Ersatzlage und der sich darum verkürzenden Ausbildungszeiten verlor die unterrichtsmässig betriebene weltanschauliche Schulung gegenüber der militärfachlichen Ausbildung weiter an Boden. Dagegen verstärkten sich erheblich die Bemühungen der Truppenführer um eine informelle Einflussnahme auf die weltanschauliche Haltung ihrer Untergebenen. Es entsprach dem Interesse der Kommandeure, die weltanschauliche Erziehung vornehmlich als ein Instrument zur Fanatisierung des Soldaten, zur Erhaltung und Stärkung seines aktuellen Kampf- und Widerstandswillens zu nutzen. Indem die darüber hinausgehende, von Himmler selbst propagierte Zielsetzung, nämlich einen neuen, SS-gemässen Menschentypus heranzubilden, somit zwangsläufig in den Hintergrund trat, geriet die Erziehungsarbeit der Truppe zunehmend in Widerspruch zu den ambitiösen Schulungsprogrammen des SS-Hauptamtes.

Die Aktivitäten dieses Amtes, die gerade in der zweiten Kriegshälfte augenfällig expandierten, veranschaulichten, dass der weltanschaulichen Arbeit in der Waffen-SS abgesehen von ihrer pädagogischen mehr und mehr auch eine machtpolitische Funktion zufiel, und zwar in zweifacher Hinsicht. Erstens ging es für das durch die Errichtung des Führungshauptamtes (1940) in seinen Kompetenzen arg beschnittene SS-Hauptamt darum, seine Einflussphäre innerhalb der Reichsführung-SS durch eine Aufwertung der weltanschaulichen Arbeit neu zu konsolidieren und, soweit möglich, auszubauen; hier konnte das Hauptamt seit 1943 deutliche Fortschritte auf Kosten des Führungshauptamtes erzielen. Die zweite machtpolitische Funktion der ideologischen Arbeit ergab sich aus der Konkurrenzsituation zwischen Waffen-SS und Heer. In dem Masse nämlich, wie dieses sich ideologische Grundsätze der SS selbst zu eigen machte, wurde die SS genötigt, ihre eigene weltanschauliche Arbeit voranzutreiben, um ihre Stellung als Avantgarde des Nationalsozialismus zu wahren.

## **TEIL IV**

# **Sozialstruktur**

## Methodische Vorbemerkungen:

Die nachstehenden Untersuchungen zur Sozialstruktur des Führerkorps der Waffen-SS basieren, soweit im Einzelfall keine andere Quelle angegeben ist, auf einer Analyse von SS-Personalakten aus dem «Berlin Document Center». Für die Auswahl der Akten war die Dienstaltersliste der Waffen-SS vom 1.7.1944 massgeblich, aus der alle Personen mit dem Dienstgrad eines Standartenführers oder mit höherem Rang erfasst wurden; ausserdem wurde als Vergleichsgruppe ca. ein Viertel der als Sturm- und Obersturmbannführer ausgewiesenen SS-Angehörigen in die Untersuchung einbezogen. Die Auswahl der letzteren erfolgte unter dem Gesichtspunkt ihrer Zugehörigkeit zur Feldtruppe und deren Ersatzeinheiten sowie ihrer truppendienstlichen Stellung. Berücksichtigt wurden alle die Sturm- und Obersturmbannführer, die am 1.7.1944 im Befehlsbereich des SS-Führungshauptamtes (dem die Front- und Ersatzverbände sowie die Schulen und Truppenübungsplätze der Waffen-SS unterstanden) eine Kommandeursposition innehatten. Diese funktionsspezifische Selektion war von der Überlegung bestimmt, relativ zuverlässige Aufschlüsse über den im Kontext unserer Gesamtbetrachtung besonders wichtigen Bereich der Truppenführung zu gewinnen, auch wenn dadurch die Möglichkeit einer Verallgemeinerung der gewonnenen Ergebnisse – insbesondere in Hinblick auf die nicht im Truppendienst tätigen SS-Führer – eingeengt wurde.

Die Beschränkung der Analyse auf das quantitativ überschaubare Feld der Stabsoffiziere und Generale der Waffen-SS entspringt vornehmlich arbeitstedmischen Gründen, hätte eine Einbeziehung auch der unteren Dienstgrade den Rahmen dieser Arbeit doch bei weitem gesprengt. Die Begrenzung scheint indes auch sachlich gerechtfertigt. Denn während sich mit zunehmender Dauer der nationalsozialistischen Herrschaft die Rekrutierungsprinzipien von Heer und Waffen-SS mehr und mehr annäherten<sup>1</sup>, erhielt sich gerade im höheren Führerkorps der Waffen-SS eine von den entsprechenden Rangklassen des Heeres weithin abweichende Struktur, welche das Führungsverhalten und die Mentalität in der Truppe nachhaltig beeinflusste. Hinzu kommt, dass bei den von uns vernachlässigten Dienstgraden keine für die Gesamtentwicklung der Truppe signifikante Generationsschwelle mehr zu erwarten wäre. Der höchst bedeutsame Wechsel von der ersten Führungsgeneration zur «Junkerschulgeneration» war nämlich bis Mitte 1944 bereits bis auf Stabsoffizierebene fortgeschritten.

Diesen Wechsel in seinem Verlauf weitestmöglich mitverfolgen zu können, ist einer der Gründe, die dafür sprachen, den Zeitschnitt unserer Analyse relativ spät anzusetzen; erst so wurden Rückschlüsse auf längerfristige Strukturverschiebungen innerhalb des Führerkorps ermöglicht. Ein weiterer Grund ist, dass die Generaldienstgrade der Waffen-SS erst 1943/44 einen Umfang erreichten, der einigermaßen stabile Ergebnisse in der statis-

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 10.1.

tischen Aufschlüsselung erwarten liess. Andererseits verbot es sich, einen späteren Zeitpunkt als den 1.7.1944 zu wählen, da unmittelbar danach, infolge der Übernahme des Ersatzheeres und des Kriegsgefangenenwesens durch den Reichsführer-SS, eine grosse Zahl funktional der Waffen-SS nicht zugehöriger Führer aus dem Polizeidienst und der Allgemeinen-SS formal in die Waffen-SS übernommen wurde, wodurch sich deren statistische Struktur gerade auf der höchsten Führungsebene beträchtlich verzerrte<sup>2</sup>. Schliesslich war auch eine praktische Erwägung für die Wahl des Zeitpunktes massgeblich: die Dienstaltersliste vom 1.7.1944 ist das einzige, speziell und ausschliesslich die Waffen-SS betreffende Rangverzeichnis. Sie bietet im Unterschied zu den Dienstalterslisten der Gesamt-SS ein unzweideutiges Kriterium für die Zugehörigkeit zur Waffen-SS – und zwar auch da, wo eine solche aus dem Dienststellungsvermerk allein noch nicht hervor- geht<sup>3</sup>.

Die Datenerhebung für unsere Untersuchung stützt sich neben den Angaben der Dienstaltersliste in erster Linie auf die Angaben der den Personalakten beiliegenden Personalstammkarten<sup>4</sup>. Soweit diese fehlten oder infolge Beschädigung oder Verschmutzung unleserlich waren, wurde der am Schluss jeder Akte befindliche Stammrollenauszug konsultiert. Fehlte auch er oder existierte überhaupt keine Personalakte, so wurde im allgemeinen die RuSHA-Akte des betreffenden SS-Führers herangezogen<sup>5</sup>. Die Auswertung der auf diese Weise für jeden SS-Führer ermittelten Basisdaten<sup>6</sup> erfolgte in Hinblick auf die leitenden Fragestellungen unserer Gesamtdarstellung. Demnach ging es nicht darum, eine vollständige Soziographie des höheren Führerkorps zu entwerfen, sondern die bereits entwickelten Hypothesen über die Generationenstruktur der Waffen-SS, über ihre soziale Stratifikation sowie die professionelle Qualität und ideologische Anpassungsbereitschaft ihrer Angehörigen auf der Grundlage quantifizierter biographischer Daten zu testen und gegebenenfalls zu modifizieren<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> Dies trifft am stärksten auf die SS-OGruf. u. Generale d. WaSS zu, deren Zahl von 21 im Juni 1944 (DAL-WaSSv. 1.7.1944) auf nominell 43 im November desselben Jahres (!) emporschnellte (DAL-SS v. 9.11.1944).

<sup>3</sup> Vor allem bei den in der Reichsführung-SS tätigen Führern war die Frage der Zugehörigkeit zur WaSS individuell unterschiedlich geregelt.

<sup>4</sup> Die Eintragungen in die Personalstammkarten erfolgten offenkundig erst in der Schlussphase des Krieges und wurden bis in die letzten Kriegswochen fortgeführt. Sie dürften auf einer vom SS-PersHA in der zweiten Jahreshälfte 1944 durchgeführten Neuerfassung des Gesamtführerkorps beruhen; vgl. RdSchr. des Chefs SS-PersHA «an alle SS-Führer» v. 3.7.1944 (NA: T-175/138/6760 ff.). Aufgrund der Kriegsumstände ergaben sich darum gerade bei den unteren Dienstgraden z.T. so erhebliche Datenlücken, dass einige der von uns geplanten Statist. Erhebungen (z.B. betr. Kinderzahl, Eheschliessung, Kirchenaustritt) nicht sinnvoll durchzuführen waren.

<sup>5</sup> Verzichtet wurde darauf in solchen Fällen, wo die Datenlücke zum Regelfall wurde (vgl. Anm. 4) und die Angabe letztlich weniger relevant erschien.

<sup>6</sup> Ermittelt wurden hinsichtlich aller Führer unseres Samples: Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Kirchenaustritt, Schulbildung, gelernter Beruf, Funktion im Ersten Weltkrieg, Wehrverbands- und SA-Zugehörigkeit, militärische und polizeiliche Laufbahn, Eheschliessung, Kinderzahl, Partei- und SS-Beitritt, Zeitpunkt der Übernahme in die bewaff. SS, Junkerschulbesuch, Anfangs- und Enddienstgrad. Für die Gruppe der Standarten- bis Obergruppenführer wurden zusätzlich erfasst: Beruf des Vaters, ausgeübter Zivilberuf, sämtliche Beförderungsdaten, Partei- und Militärauszeichnungen.

<sup>7</sup> Zur grundsätzlichen Problematik einer quantifizierenden Analyse nationalsozialistischer Strukturen vgl. M. H. Kater, Quantifizierung und NS-Geschichte. Methodologische Überlegungen über Grenzen und Möglichkeiten einer EDV-Analyse der NSDAP-Sozialstruktur von 1925 bis 1945. In: GG 3 (1977), S. 453-484 (dort auch weiterführende Literaturhinweise).



## 14. Entwicklungsstand und Binnenstruktur des Führerkorps um die Jahresmitte 1944

Das Führerkorps der Waffen-SS umfasste am 1. Juli 1944 15'722 Führer. Damit hatte es sich gegenüber September 1941 – zehn Wochen nach Beginn des Russlandkrieges – um das Zweieinhalbfache vergrößert<sup>8</sup>, gegenüber dem Stand vom Dezember 1938 – der letzten uns bekannten Angabe vor Kriegsausbruch – sogar verdreizehnfacht (s. Tafel 8). Diese ungeheure Aufblähung ist das zweifellos augenfälligste Charakteristikum des Waffen-SS-Führerkorps in der fortgeschrittenen Phase seiner Entwicklung, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Zuwachs an Führern mit dem Anwachsen der Truppe insgesamt nicht Schritt halten konnte. Hatte in den Vorkriegsjahren das Führerkorps im Vergleich zur Entwicklung der bewaffneten SS als ganzer, aber auch im Vergleich zum Heer<sup>9</sup>, überdurchschnittlich stark zugenommen, so sank sein Anteil an der Gesamtstärke in den ersten Monaten des Krieges und dann – nach kurzem Wiederanstieg – seit 1943 auf etwa die Hälfte des 1938 erreichten Standes ab (Tafel 8).

### 14.1 Verschiebungen in der Dienstgradstruktur

Parallel zur generellen Ausweitung des Führerkorps vollzog sich eine Umschichtung seiner dienstgradmässigen Binnenstruktur. Dabei ist vor allem auf drei Vorgänge hinzuweisen. Der erste betrifft partielle Verschiebungen der einzelnen Rangklassen gegeneinander (Tafeln 9 und 10). Diese Tendenz ist in den Jahren zwischen 1941 und 1944 vornehmlich bei den höchsten und niedrigsten Dienstgraden festzustellen: so erhöhte sich die Zahl der Obergruppenführer im genannten Zeitraum von 1 auf 21, während der Anteil der Untersturmführer am Gesamtführerkorps von 50 auf 40% zurückging. Wenngleich die Bewegungen in den anderen Dienstgradbereichen weit weniger spektakulär waren, so ist doch insgesamt eine gewisse Verschiebung des Stellenkegels zugunsten der höheren Dienstgrade unverkennbar. Die Erklärung dieses Trends verweist auf ein schwerwiegendes Dilemma der Reichsführung-SS: sie war gezwungen, schneller zu befördern, als Führernachwuchs herangebildet werden konnte. Grund hierfür war – wie an späterer Stelle noch des Näheren zu erörtern sein wird –, dass der schier grenzenlose Drang der SS zur Neuaufstellung von SS-Divisionen die personellen Ressourcen der Truppe bei weitem überstieg<sup>10</sup>. Die Schaffung von sieben SS-eigenen Armeekorps<sup>11</sup> und 20 Divisionen bis Jahresmitte 1944 und die entsprechende Aufstockung der Dienststellen in den zentralen Verwaltungsinstanzen der SS verursachte einen Mehrbedarf an

---

<sup>8</sup> Am 1. September 1941 umfasste das Führerkorps d. WaSS insgesamt 6'129 Führer; vgl. Übersicht «Bestätigte Führer der Waffen-SS», Stand: 1.9.1941 (NA: T-175/110/4506) sowie DAL-WaSS v. 1.7.1944.

<sup>9</sup> Der Offiziersanteil im Heer bewegte sich in den Jahren von 1934 bis 1938 zwischen 1,6 und 2%; in der Reichswehr hatte er bei rd. 4% gelegen; vgl. K.-J. Müller, General Ludwig Beck – Studien und Dokumente, Dok. 9 / Anm. 15 sowie Dok. 11 / Anm. 12.

<sup>10</sup> Dass dieser Notstand quantitativ nicht stärker zu Buche schlägt, hängt mit der während des Krieges forcierten Beförderungspolitik in der SS zusammen.

<sup>11</sup> Vgl. K. G. Kletmann, Die Waffen-SS, S. 59 ff.

Tafel 8 Die Entwicklung der Gesamtstärke (Ist-Stärke) der Waffen-SS und ihres Führerkorps 1938-1944.

	Waffen-SS <sup>b</sup>	Führerkorps <sup>b</sup>	Anteil d. Fü.-Korps an Gesamtstärke (%)
31.12.1937	16 902	757	4,5
31.12.1938	22 718	1 203	5,3
1.5.1940 <sup>a</sup>	90 638	2 453	2,7
1.9.1942	236 099	9 558	4,0
Davon Feldtruppe	141 975	4 683	3,3
31.12.1943	501 049	?	?
Davon Feldtruppe	257 472	6 631	2,6
30.6.1944	594 443	15 722	2,6
Davon Feldtruppe	368 654	9 437	2,6

(Quellen: Stat. JBB der SS 1937 und 1938; NA: T-175/111/5909 ff.; IMT: Dok. 878 – D; K. G. Klietmann, Die Waffen-SS, S. 499 ff.)

<sup>a</sup> ohne Einbeziehung der SS-Pol.Div. und deren E-Einheiten.

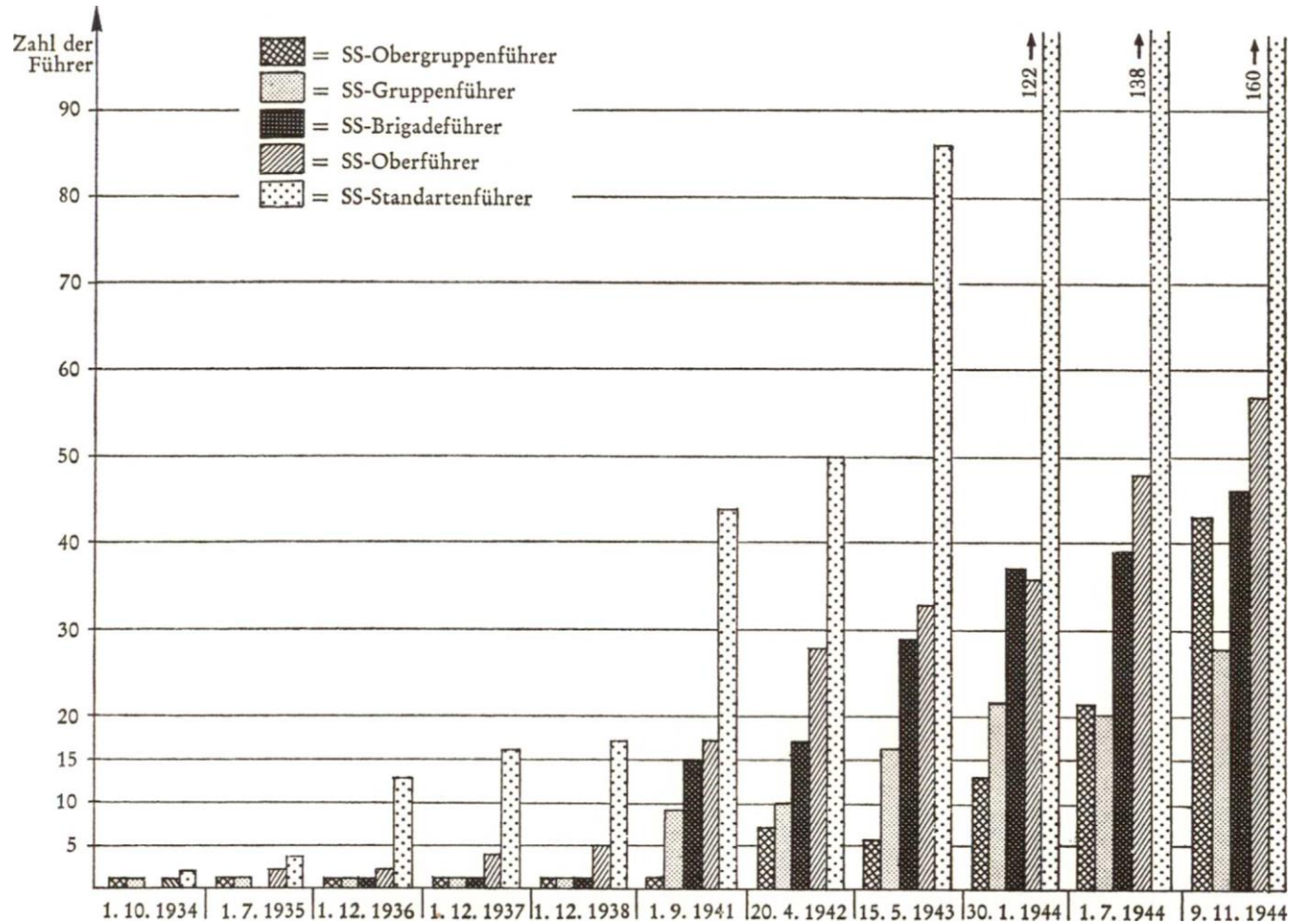
<sup>b</sup> für die Vorkriegsjahre wurden die Gesamtstärken von SS-VT und SS-TV addiert.

Tafel 9 Zur Dienstgradstruktur des Führerkorps der Waffen-SS 1941 und 1944.

	Zahl der Dienstgradinhaber			
	am 1. 9. 1941		am 1. 7. 1944	
	(absolut)	(in %)	(absolut)	(in %)
OGruf.	1	0,02	21	0,13
Gruf.	9	0,15	20	0,13
Brif.	15	0,24	39	0,25
Oberf.	18	0,29	48	0,31
Staf.	44	0,72	137	0,87
OStubaf.	90	1,47	347	2,21
Stubaf.	267	4,36	964	6,13
HStuf.	1 067	17,41	3 062	19,48
OStuf.	1 553	25,34	4 785	30,31
UStuf.	3 065	50,01	6 298	40,06
Gesamt	6 129	100,01	15 721	99,88

(Quellen: NA: T-175/110/4506; DAL – WaSS v. 1.7.1944.)

Tafel 10 Die Entwicklung des höheren Führerkorps der bewaffneten SS 1934-1944 nach Dienstgraden.  
(Berechnungsgrundlage: DAL – SS 1934 bis 1944; NA: T-175/110/4506.)



Tafel 11 Die Anteile an Reserveführern bei den Führerdienstgraden der Waffen-SS 1941 und 1944.

	1. September 1941 (in %)	1. Juli 1944 (in%)
OGruf. ]		
Gruf. /		
Brif. J		
Oberf.	22,2	33,3
Staf.	20,5	31,4
OStubaf.	33,3	35,4
Stubaf.	30,3	40,2
HStuf.	28,0	58,1
OStuf.	44,5	75,2
UStuf.	69,8	74,4
Gesamt	53,1	67,5

(Quelle: NA: T-175/110/4506; DAL – WaSS v. 1.7.1944.)

Tafel 12 Die Anteile an Reserveführern im höheren und mittleren Führerkorps nach Funktionsbereichen (Stand: 1.7.1944).

(Berechnungsgrundlage: DAL – WaSS v. 1. 7. 1944.)

	Anteil der Reserveführer der Waffen-SS (in %)		
	am Gesamtdienstgrad	im Befehlsbereich des SS-FHA	unter den Kommandeuren
Oberf.	33,3	27,3	18,2
Staf.	31,4	22,4	14,3
OStubaf.	35,4	16,2	14,6
Stubaf.	40,2	25,6	24,3
HStuf.	58,1	42,8	30,1

*Anm.:* Unter- und Obersturmführer sind in der DAL vom 1.7.1944 nicht erfasst.

Führungspersonal, der sich, wie die relative Zunahme selbst der Obersturmführer illustriert, bis zur Kompanieführerebene auswirkte<sup>12</sup>.

Quantitativ gewichtiger stellt sich ein zweiter Vorgang dar: der bei allen Dienstgraden steigende Anteil an Reserveführern (Tafel 11). Auch hier wird der besondere Mangel an Kompaniechefs durch den rapide gesteigerten Einsatz von Reservisten in Haupt- und Obersturmführer-Positionen indiziert. Andererseits zeigt der bereits 1941 überaus hohe Anteil von Untersturmführern der Reserve, dass sich schon frühzeitig ein Mangel an aktivem Führernachwuchs bemerkbar machte, der sich in den folgenden Jahren noch geringfügig verschärfte. In der insgesamt beträchtlichen Umschichtung des Führerkorps, die selbst bei den Staboffizieren zu einem Reservistenanteil von 30-40% führte, darf zweifellos eine wesentliche soziale Ursache des von uns für die Kriegsjahre konstatierten militärischen und ideologischen Desintegrationsprozesses gesehen werden. Die Einführung des bis 1940 in der Waffen-SS unbekanntem Instituts des Reserveführers bedeutete ja nicht nur einen unvermeidlichen Verlust an professioneller Qualität, sondern begünstigte zugleich einen Wandel im Selbstverständnis der bewaffneten SS. Dieser wird angesichts der Tatsache, dass es neben Abiturienten vor allem Absolventen von «Napola's» und «Adolf-Hitler-Schulen» sowie Führer aus den diversen Gliederungen der NSDAP waren, die zu Reserveführern herangebildet wurden, nicht einfach als Entpolitisierungstendenz zu interpretieren sein, wohl aber als ein stufenweises Aufbrechen der in der letzten Phase vor dem Kriege sich abzeichnenden Einheit und SS-mässigen Exklusivität der Truppe.

Dass die Entwicklung indessen vielschichtiger verlief, als auf den ersten Blick erkennbar, zeigt sich, wenn wir den im Kontext unserer Analyse besonders relevanten Teil des Führerkorps nach seinen Tätigkeitsmerkmalen differenzieren: Auf Generale und Staboffiziere entfiel im Juli 1944 mit 1576 Führern gut ein Zehntel des Gesamtführerkorps (Tafel 9). Davon gehörte rd. die Hälfte zum Bereich des SS-Führungshauptamtes, war also im Truppendienst oder bei Stäben tätig, während die andere Hälfte Dienststellungen ausserhalb dieses Bereichs – vorwiegend bei anderen Hauptämtern – bekleidete bzw. den Sonderlaufbahnen des KL-Dienstes, des Wirtschafts- und Verwaltungswesens, des Sanitäts- und Veterinärdienstes oder der Gerichtsbarkeit angehörte<sup>13</sup>. Es fällt nun auf, dass unter den im Funktionsbereich des Führungshauptamtes tätigen Führern – und insbesondere bei den Kommandeuren unter ihnen<sup>14</sup> – der Reservistenanteil signifikant niedriger liegt als im Gesamtdurchschnitt der betreffenden Dienstgrade (Tafel 12). Die Durchsetzung des Führerkorps mit Reserveführern ging also bei den im Truppendienst verwendeten Offizieren aus naheliegenden Gründen sehr viel langsamer vonstatten als bei den nicht truppendienstlich tätigen Waffen-SS-Führern, wo zivilberufliche Qualifika-

---

<sup>12</sup> «Der Kompanieführer ist in vielen Fällen 20, 21, 22 Jahre ... Ich weiss, dass bei der Infanterie ... ein Kompanieführer seine Kompanie nicht länger führt als drei Monate... Im Allgemeinen ist der Durchschnitt beim Bataillonskommandeur höchstens vier, dann fällt er oder geht ab mit Verwundung.» (Himmler in seiner Rede v. 26.7.1944 auf dem TrpÜbPl Bitsch – BA: NS 19, H.R./21.)

<sup>13</sup> Vgl. Gliederung der DAL-WaSS v. 1.7.1944.

<sup>14</sup> Unter den Generalen und Staboffizieren der Waffen-SS befanden sich am 1.7.1944 ein Armee-Oberbefehlshaber (SS-OGruf. Hausser war seit Ende Juni 1944 mit der Führung der 7. Armee beauftragt), 7 Kd. Gen., 5 Befehlshaber der WaSS, 19 Div.Kdre., 2 Brig.Kdre., 69 Rgts.- sowie 260 Btl./Abtl. Kdre. Weitere 3 Rgts.- und 88 Btl./Abt. Kdre. standen im Rang von Hauptsturmführern (Berechnung nach DAL-WaSS v. 1.7.1944).

tionen meist sehr viel effektiver genutzt werden konnten. Daraus ist zu schliessen, dass der an der Front eingesetzte Teil des Führerkorps seine professionelle Geschlossenheit relativ besser zu wahren vermochte, dass aber andererseits die von der Reichsführung-SS angestrebte Vereinheitlichung des Gesamtführerkorps über alle Funktionsunterschiede hinweg zunehmend zur Fiktion geriet. Damit bestätigt sich eine Tendenz, die schon bei der Beurteilung des Junkerschulnachwuchses und seiner Verwendung anklang, nämlich die Auseinanderentwicklung des Führerkorps gemäss seinen Funktionsmerkmalen<sup>15</sup>.

## 14.2 Der Generationenwechsel im Führerkorps

Bedeutete das rapide Anwachsen des Reserveführerkorps einen Strukturwandel vor allem in den nicht-truppendienstlichen Bereichen von Verwaltung und Sonderlaufbahnen, so betraf ein weiterer – dritter – Prozess gerade die Frontruppe in besonderem Masse. Gemeint sind die Veränderungen in der Altersstruktur des Führerkorps, die aus zwei Gründen als echter Generationenwechsel verstanden werden müssen. Denn zum einen umfassen allein die bei Generalität und Staboffizierkorps feststellbaren Altersunterschiede nicht weniger als eineinhalb Generationen<sup>16</sup>, zum anderen geht mit ihnen ein ganz aussergewöhnlicher Wandel des gesellschaftlichen Erfahrungshintergrundes einher. In ihm nimmt, wie der weitere Verlauf der Analyse erweisen wird, das Erlebnis des Ersten Weltkrieges und seiner unmittelbaren Folgen eine solch zentrale Stellung ein, dass es gerechtfertigt scheint, es zum Scheidepunkt einer als «älter» bzw. «jünger» zu bezeichnenden Führungsgeneration zu wählen<sup>17</sup>. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt die dienstgradmässige Verteilung der Altersunterschiede, wie sie Tafel 13 darstellt, so wird ersichtlich, wo der Generationenwechsel wirksam zu werden beginnt.

In der Rangklasse der Generale, aber auch bei den Oberführern, zählt die Mehrzahl der Offiziere zur Gruppe der 46- bis 55jährigen, mithin zu jenen, die, geboren zwischen 1889 und 1898, das Ende des Weltkrieges samt seinen politischen und ideologischen Wirren im Alter von zwanzig bis dreissig Jahren erlebten. Generationsmässig einen Intermediärbereich stellt die Gruppe der Standartenführer mit breiter Streuung in den Altersjahrgängen und einer deutlichen Öffnung zum jüngeren Führerkorps dar. Deutet sich die letztgenannte Tendenz schon bei den Oberführern an, so gewinnt sie nun erstmals numerische Bedeutung. Gut ein Viertel aller Standartenführer gehört zu jenen Jahrgängen, die den Ersten Weltkrieg allenfalls als Kinder erlebt hatten. Zugleich aber findet sich hier, zumeist im Enddienstgrad, eine nicht minder grosse Zahl älterer Offiziere zwischen 50 und 60 Jahren.

---

<sup>15</sup> Siehe Kap. 10. 2. 3 .

<sup>16</sup> Der älteste Führer in der WaSS war der 1871 geborene Brif. F. Tscharmann, ein Major des Ersten Weltkrieges und späterer AW-Oberführer, der 1935 zu SS kam (s. auch Anm. 113); die jüngsten in der Untersuchung erfassten Stubaf. sind vom Jahrgang 1917.

<sup>17</sup> Demnach wird im vorliegenden Kontext die Bezeichnung «ältere» Führer für jene reserviert sein, die den Weltkrieg bzw. die ihm folgende Revolutionszeit zumindest als Heranwachsende erlebten; die nach 1903 Geborenen zählen dagegen zum «jüngeren» Führerkorps. Zur Frage der Generationenklassifizierung s. im Übrigen auch W. Schlaw, Politik und Bewusstsein. Voraussetzungen und Strukturen politischer Bildung in ländlichen Gemeinden. Köln 1971, S. 671 ff. sowie den allgemeinen Forschungsüberblick von H. Jaeger, Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption. In: GG 3 (1977), S. 429-452.

Tafel 13 Die Altersschichtung im höheren Waffen-SS-Führerkorps (Stand: 1.7.1944).  
(Berechnungsgrundlage: DAL – WaSS v. 1.7.1944.)

Geburtsjahrgang	(in %)					
	OGruf. u. Gruf.	Brif.	Oberf.	Staf.	OStubaf.*	Stubaf.*
1878 und älter	2,4	10,3	2,1	0,7	–	–
1879–1883	17,1	7,7	4,2	2,2	1,4	0,3
1884–1888	9,8	7,7	4,2	10,9	5,5	3,1
1889–1893	22,0	25,6	27,1	16,8	18,4	6,4
1894–1898	--- 29,3 ---	– 30,8 –	– 33,3	– 24,1 –	10,4	10,7
1899–1903	14,6	10,3	20,8	19,0	14,7	10,7
1904–1908	4,9	7,7	4,2	17,5	20,2	17,1
1909–1913	–	–	4,2	8,8	-- 26,8	– 37,9 –
1914–1918	–	–	–	–	2,9	13,7
Gesamt	100,1	100,1	100,1	100,0	100,3	99,9

\* Hochrechnung auf der Basis der im Befehlsbereich des SS-FHA tätigen Führer unter Berücksichtigung veränderter Anteile an Reserveführern.

Tafel 14 Der Anteil der jüngeren SS-Führer\* an der Gesamtstärke der einzelnen Dienstgrade (Stand: 1.7.1944).

(Berechnungsgrundlage: DAL – WaSS v. 1.7.1944.)

	Aktive Führer in %	Reserveführer in %
OGruf. u. Gruf.	4,9	–
Brigadeführer	7,7	–
Oberführer	12,5	0,0
Standartenführer	34,0	9,3
Obersturmbannführer	70,9	11,5
Sturmbannführer	90,2	36,9

\* Definiert als die nach 1903 geborenen Führer.

Bei den Sturmbann- und Obersturmbannführern schliesslich wird der Anteil der Unter-Vierzigjährigen absolut dominierend: von 26,3% bei den Standartenführern steigt er auf 49,9% bei den Obersturmbannführern und auf 68,7% bei den Sturmbannführern. Der Eindruck eines recht scharf markierbaren Wandels in der Altersstruktur des SS-Stabsoffizierkorps gewinnt noch an Deutlichkeit, beschränken wir die Betrachtung auf den Teil der aktiven Führer (Tafel 14).

Im Gegensatz zum aktiven Führerkorps findet der Verjüngungsprozess bei den Reserveführern, deren Zahl freilich bei den hier untersuchten Dienstgraden relativ klein ist<sup>18</sup>, nur sehr zögernd statt und tritt erst bei den Sturmbannführern deutlicher in Erscheinung. Unter den Oberführern, dem höchsten für Reserveführer erreichbaren Dienstgrad, sowie bei den Standarten- und Obersturmbannführern der Reserve gehört die überwiegende Mehrheit zu jener Altersgruppe der 46- bis 55jährigen, die bei den *aktiven* Führern nur für die höhere Rangklasse der Generale und Oberführer charakteristisch ist. Erst die Sturmbannführer der Reserve bieten ein altersmässig breit gefächertes Bild, in dem alle Altersstufen zwischen 31 und 55 Jahren annähernd gleich stark vertreten sind.

Was die Sonderlaufbahnen innerhalb des Stabsoffizierkorps betrifft, so beeinflusst die Altersstruktur der dort tätigen Ober- und Standartenführer das Gesamtbild ihrer Dienstgrade nur wenig. Allenfalls unter den Standartenführern ist ein Trend dahingehend feststellbar, dass bei den jüngsten Führern die Sonderlaufbahnen im Vergleich zu den aktiven Truppenoffizieren unterrepräsentiert sind, während ihnen bei den 50- bis 60jährigen ein gewisses Übergewicht zukommt. Diese Tatsache dürfte indes weniger auf Strukturunterschieden der einzelnen Laufbahnbereiche beruhen als vielmehr darauf, dass in den Sonderlaufbahnen der Anteil der – meist älteren – Reserveführer grösser war als unter den Truppenoffizieren. Zusammenfassend beurteilt ergibt die Analyse der Altersstruktur für das Jahr 1944 etwa folgendes Bild: In der Rangklasse der Generale und in der Gruppe der Oberführer ist der Typ des älteren, von den Erfahrungen des 1. Weltkrieges persönlich geprägten Offiziers absolut vorherrschend. Junge Führer, vierzigjährig oder jünger, sind Einzelfälle, während, zumindest unter den Generalen, ein beträchtlicher Teil mit über sechzig Jahren als überaltert anzusehen ist. Bei den unteren Stabsoffizieren, also Obersturmbann- und Sturmbannführern, ist das Bild gerade umgekehrt: nur wenige Offiziere, meist Reserveführer, sind älter als fünfzig, die meisten zwischen dreissig und vierzig Jahren – bei den aktiven Sturmbannführern oft noch jünger. Die altersmässig stark heterogene Gruppe der Standartenführer markiert den Punkt, bis zu dem der Generations- und Führungswechsel um die Jahresmitte 1944 fortgeschritten war. Die folgenden Analysen und Überlegungen mögen beleuchten, welche sozialen Implikationen sich hinter dem bisher nur formal beschriebenen Strukturwandel des Führerkorps verbergen. Dabei wird vor allem zu fragen sein, inwieweit der beobachtete Generationenwechsel auch eine Veränderung der Karrierebedingungen und des Führerbegriffs überhaupt mit sich brachte.

---

<sup>18</sup> Nur bei insgesamt 128 der 582 Fälle unseres Samples handelt es sich um Reserveführer.



## 15. Soziale Herkunft und beruflicher Werdegang

Als Indikatoren zur Beschreibung des sozialen Umfeldes, aus dem das höhere Führerkorps der Waffen-SS sich rekrutierte, wurden gewählt: regionale Herkunft, konfessionelle Zugehörigkeit, Beruf des Vaters, Bildungsstand und beruflicher Werdegang vor Beitritt zur SS.

### 15.1 Zur regionalen Rekrutierung

Die regionale Verteilung der Geburtsorte zeigt, dass sich das Führungspersonal der Waffen-SS aus allen Ländern und Provinzen des Deutschen Reiches ergänzte; eine Minderheit von 48 der insgesamt 582 Führer unseres Samples war ausserhalb der deutschen Reichsgrenzen geboren, die meisten von ihnen in den Ländern der ehemals österreichisch-ungarischen Monarchie. Die gebietliche Verteilung innerhalb des Reiches weist keine extremen Abweichungen zur Streuung der männlichen Gesamtbevölkerung auf, setzt aber doch aufschlussreiche Akzente (Tafel 15). Unverkennbar ist, dass einige – im übrigen höchst unterschiedlich strukturierte – Länder und Landesteile, so etwa Schleswig-Holstein und Ostpreussen, Hessen-Nassau und Bayern, Berlin und München, einen überproportional hohen Prozentsatz späterer Waffen-SS-Führer aufweisen, während andere Gebiete – die preussischen Provinzen Rheinland, Westfalen und Schlesien etwa, aber auch die sächsischen Länder, eine diesbezüglich nur relativ geringe Rolle spielen. Dieser Befund deckt sich partiell mit den allgemeinen Tendenzen regionaler Schwerpunktbildung der NSDAP in den beginnenden dreissiger Jahren. Danach hatten sich die protestantischen Agrarzentren Schleswig-Holstein<sup>19</sup>, Ostpreussen<sup>20</sup> und Hessen-Nassau seit den Reichstagswahlen von 1930 als sichere Hochburgen der Nationalsozialisten erwiesen, während sich in den industriellen Ballungszentren des Ruhrgebietes<sup>21</sup>, Sachsens und Schlesiens ebenso wie in den stark katholisch geprägten Regionen des Rheinlandes und Westfalens die NSDAP nur schwer behaupten konnte<sup>22</sup>. Andererseits zeigt

---

<sup>19</sup> Speziell zu diesem Land vgl. G. Stoltenberg, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918-1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1962, ferner die wichtige, bereits 1932-34 entstandene, erst nach dem Krieg erschienene Studie von R. Heberle, Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918-1932. Stuttgart 1963 (= Schriftenreihe der VfZG, Bd. 6). Zu Heberles Untersuchung s. auch P. Steinbach, Stand und Methode der historischen Wahlforschung. In: H. Kaelble u.a. (Hrsg.), Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Opladen 1978, S. 195 ff.

<sup>20</sup> Vgl. auch D. Hertz-Eichenrode, Politik und Landwirtschaft in Ostpreussen 1919-1930. Untersuchung eines Strukturproblems in der Weimarer Republik. Köln/Opladen 1969, S. 67 ff.

<sup>21</sup> Vgl. W. Böhnke, Die NSDAP im Ruhrgebiet, 1930-1933. Bonn/Bad Godesberg 1974, S. 137 ff. (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 106).

<sup>22</sup> Siehe A. Milatz, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik. Bonn 1968, bes. S. 110 ff., 133 f. und Karte 10. Vgl. auch die nunmehr – auszugsweise – wiederabgedruckten Analysen von A. Dix, Die deutsche Reichstagswahl von 1930 und die Wandlungen der Volksgliederung, sowie von W. Stephan, Zur Entwicklung der Parteien bei den Reichstagswahlen 1930 bis 1932, beide in: O. Büsch u.a. (Hrsg.), Wählerbewegungen in der deutschen Geschichte. Analysen

Tafel 15 Zur regionalen Herkunft des Führerkorps der Waffen-SS.

Geburtsland <sup>a</sup>	Zahl der Führer	Anteil am Sample in %	Anteil der männlichen Bevöl- kerung an der männlichen Reichs- bevölkerung <sup>b</sup> in%
- Preussen	302	59,8	61,6
+ Ostpreussen	23	4,6	3,3
Westpreussen	11	2,2	2,7
+ Berlin	28	5,5	3,3
Brandenburg	28	5,5	5,8
Pommern	12	2,4	2,8
Posen	11	2,2	3,2
- Schlesien	27	5,3	7,9
- Sachsen	18	3,6	4,9
+ Schleswig-Holstein	35	6,9	2,6
Hannover	24	4,8	4,6
- Westfalen	26	5,1	6,2
+ Hessen-Nassau	27	5,3	3,4
- Rheinland	31	6,1	10,8
Hohenzollern	1	0,2	0,1
+ Bayern (o. München)	63	12,51	10,7
+ München	25	5,0	
- Kgr. Sachsen	23	4,6	7,3
Württemberg	20	4,0	3,8
Baden	14	2,8	3,3
Hessen	10	2,0	2,0
Mecklenburg	2	0,4	1,2
Oldenburg	2	0,4	0,7
Braunschweig	7	1,4	0,8
Thüring. Staaten	8	1,6	2,4
Hamburg	9	1,8	1,5
Bremen	2	0,4	0,4
Lübeck	3	0,6	0,2
Elsass-Lothringen	12	2,4	3,1
Lippe/Schaumburg-L.	2	0,4	0,3
Anhalt	1	0,2	0,5
Deutsches Reich	505 <sup>c</sup>	100,0	100,0

<sup>a</sup> Die Symbole vor den Namen der Länder und Provinzen bezeichnen einen mit mehr als 1% Abweichung gegenüber der männlichen Gesamtbevölkerung überproportional hohen (+) bzw. niedrigen (-) Anteil an SS-Führern.

<sup>b</sup> Stand: 1.12.1905 (Quelle: Stat. JB d. Dt. Reiches, 1910).

<sup>c</sup> Hinzuzurechnen sind 48 SS-Führer, die im Ausland geboren wurden, sowie weitere 29, deren Geburtsort nicht zu ermitteln war.

sich, dass die traditionellen Strukturdivergenzen zwischen den westlichen und östlichen Landesteilen des Reiches, die für die Wahlerfolge der NSDAP von beträchtlicher Bedeutung waren<sup>23</sup>, bei der Rekrutierung des von uns analysierten Führerkorps quantitativ nicht ins Gewicht fielen. Entgegen dem allgemeinen Trend lag die Rekrutierungsquote bei den ostdeutschen Führern – mit Ausnahme von Ostpreussen – sogar niedriger, als die Bevölkerungsstreuung erwarten liesse (Tafel 15). Die Ursache dürfte vornehmlich in dem Umstand zu suchen sein, dass sich die Aktivitäten der SS sowohl in den Jahren der «Kampfzeit» als auch in den Monaten nach der Machtübernahme vor allem auf Bayern<sup>24</sup> und die Grossstädte im Süden und Westen des Reiches konzentrierten<sup>25</sup>.

Diese Schwerpunktbildung schlägt sich auch in den Ergebnissen unserer Analyse nieder. Eine Aufschlüsselung der Heimatorte nach deren Einwohnerzahl bestätigt eine überwiegend städtische Herkunft des höheren Führerkorps: nicht weniger als 62,2% der in Deutschland geborenen Führer entstammt Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern (Reichsdurchschnitt 1910: rd. 45%). Jeder Dritte, und damit ebenfalls weit mehr als im Reichsdurchschnitt der Bevölkerung (1910: 21%)<sup>26</sup> kam gar aus der Grossstadt. Augenfällig ist in diesem Zusammenhang die herausragende Bedeutung Berlins und Münchens. Wie Tabelle 15 ausweist, wurde in über 10% aller Fälle als Geburtsort eine dieser beiden Städte angegeben, die in ihrer sozialen Vielschichtigkeit beide einen besonders guten Nährboden politischer Subkultur abgaben, und die seit jeher die bevorzugten Zentren nationalsozialistischer Agitation waren.

Entsprechend gering ist die Rekrutierungsquote der auf dem Lande Geborenen: nur in 15,4% der untersuchten Fälle ist eine Herkunft aus ländlichen Gemeinden von unter

---

und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871-1933. Berlin 1978, S. 225 ff. und 236 ff. (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 20). Dass sich im Übrigen die nationalsozialistische Wählerklientel der 30er Jahre recht erheblich unterschied, verdeutlichen die Beiträge von Th. Childers, *The Social Bases of the National Socialist Vote*. In: JCH 11 (1976), H. 4, S. 17-42, und von P. D. Stachura, *Der kritische Wendepunkt? Die NSDAP und die Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928*. In: VfZG 26 (1978), S. 66-99. Für den allgemeineren Problemzusammenhang ist darüber hinaus von Interesse: W. Ph. Shively, *Party Identification, Party Choice and Voting Stability: The Weimar Case*. In: *American Political Science Review* 66 (1972), S. 1203-1225; H.A. Winkler, *Mittelstandsbewegung oder Volkspartei? Zur sozialen Basis der NSDAP*. In: W. Schieder (Hrsg.), *Faschismus als soziale Bewegung*. Hamburg 1976, S. 97 ff.; E. Hennig, *Bürgerliche Gesellschaft und Faschismus in Deutschland*. Ein Forschungsbericht. Frankfurt a. M. 1977, S. 188 ff.; ferner sei die ältere, die weitere Forschung aber stark initiiierende Studie von S. M. Lipset genannt: *Der «Faschismus» – Die Linke, die Rechte und die Mitte*. In: KZfSS, N.F. 11 (1959), hier bes. S. 404 ff. Einen guten Überblick über die gerade in den letzten Jahren erheblich angeschwollene Literatur zum nationalsozialistischen Wählerverhalten – mit Hinweisen auch auf weniger bekannte Forschungen – bietet J. W. Falter, *Wer verhalf der NSDAP zum Sieg? Neuere Forschungsergebnisse zum parteipolitischen und sozialen Hintergrund der NSDAP-Wähler 1924-1933*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung «Das Parlament», B 28-29/79 vom 14.7.1979, S. 3-21.

<sup>23</sup> Vgl. A. Milatz, a. a. O., sowie R. Bessel, *Eastern Germany as a structural problem in the Weimar Republic*. In: *Social History* 3 (1978), S. 199-218.

<sup>24</sup> Zur Entwicklung der NS-Bewegung in Bayern liegen zwei neuere Studien vor: G. Pridham, *Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria, 1923-1933*. London 1973; F. Wiesemann, *Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/1933*. 1975 (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 12).

<sup>25</sup> Bezeichnenderweise lagen alle Aufstellungsorte der SS-VT und der T-Verbände ebenso wie die beiden SS-Junkerschulen im west-, süd- und mitteldeutschen Raum, nicht aber im Osten!

<sup>26</sup> Stat. JB des Deutschen Reiches für 1933, S. 14 / Tafel 7.

1'000 Einwohnern nachweisbar; weitere 22,4% der Führer war in Kleinstädten zwischen 1'000 und 10'000 Einwohnern beheimatet<sup>27</sup>. Bei aller Zurückhaltung, die sich bei einer Interpretation gerade dieser Zahlen aus methodischen und quellenkritischen Gründen empfiehlt<sup>28</sup>, ist doch unzweifelhaft, dass die urbanen Herkunftsmerkmale im höheren Führerkorps der Waffen-SS im Vergleich nicht nur zur Gesamtbevölkerung, sondern auch zur Mitgliederbasis der NSDAP dominierten<sup>29</sup>.

Die Gründe hierfür scheinen eng mit der noch zu erörternden Berufsstruktur in der Vatergeneration des Führerkorps zusammenzuhängen (s. Tafel 17). In jedem Fall aber kontrastiert das relative Übergewicht städtischer Abkunft in interessanter Weise mit der von der Reichsführung-SS propagierten nationalsozialistischen Agrarideologie. Der offenbar geringe Widerhall, den die Aussicht, nach einem gewonnenen Krieg als Wehrbauer im Osten zu siedeln, im Führerkorps der Waffen-SS fand, dürfte nicht zuletzt in dessen mangelnder agrarischer Verwurzelung begründet liegen.

## 15.2 Das konfessionelle Erscheinungsbild

Das konfessionelle Erscheinungsbild des Waffen-SS-Führerkorps ist – von späteren Kirchnaustritten abgesehen<sup>30</sup> – vorwiegend protestantisch bestimmt (Tafel 16): für alle Dienstgrade vom Obersturmbannführer aufwärts liegt der jeweilige protestantische Anteil bei über 75% der feststellbaren Fälle (Reichsdurchschnitt im Jahre 1910: 61,6%)<sup>31</sup>. Lediglich in der Gruppe der Sturmbannführer erscheint mit einem Verhältnis von 2: 1 der Proporz ausgewogener. Korrelieren wir die Konfessionsangaben mit den Regionaldaten, so zeigt sich, dass das Übergewicht des protestantischen Elements sich in der Regel annähernd proportional zur Bevölkerungsstreuung verteilt. Dies freilich mit Ausnahmen: so sind die aus der zu rd. 70% katholischen Rheinprovinz stammenden SS-Führer fast ausschliesslich Protestanten. Eine derartige Umkehrung des Konfessionsproporz ist indes untypisch und trifft auf andere Regionen mit starkem katholischem Bevölkerungsanteil, wie etwa auf Bayern, nicht zu.

Die sich angesichts unseres Befundes aufdrängende Analogie zur traditionellen protestantischen Dominanz im Offizierskorps des Heeres täuscht, da es der Waffen-SS gänzlich

<sup>27</sup> Die Angaben bei H. Höhne, Totenkopf, S. 413, wären diesbezüglich erheblich zu korrigieren, desgleichen bei G. S. Graber, History of the SS, S. 152.

<sup>28</sup> Vor allem drei potentielle Fehlerquellen sind bei einer Interpretation der Ergebnisse einzukalkulieren: 1. Die Geburtsorte sind nicht zwangsläufig identisch mit den späteren heimatischen Wohnorten; 2. In der zeitlich grossen Spanne zwischen den Geburtsdaten der älteren und jenen der jüngeren Führer vollzogen sich Bevölkerungsverschiebungen, die in der Analyse nur unzulänglich berücksichtigt werden konnten; 3. Führer ländlicher Abkunft mögen aus praktischen Gründen dazu geneigt haben, eine ihrem Dorf benachbarte grössere Stadt als Geburtsort anzugeben.

<sup>29</sup> Vgl. M.H. Kater, Sozialer Wandel in der NSDAP im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung. In: W. Schieder, Faschismus als soziale Bewegung, S. 27 / Tafel 2. Dass sich im Unterschied hierzu das Stadt-Land-Verhältnis bei der Wählerschaft der NSDAP ambivalent darstellte, betont J. W. Falter. Wer verhalf der NSDAP zum Sieg?, S. 16.

<sup>30</sup> Zum Umfang der Kirchnaustritte vgl. Kap. 16.3 / Tafel 25.

<sup>31</sup> Siehe Stat. JB des Dt. Reiches für 1914, S. 9. Das Konfessionsgefälle wird noch deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass ein Teil des Führerkorps aus dem vorwiegend katholischen Österreich stammt.

Tafel 16 Die Konfessionsverteilung im höheren Führerkorps nach Dienstgraden (in %)a.

Dienstgrad	evangelisch	katholisch
Obergruppenführer - Brigadeführer	79,5	20,5
Oberführer	82,9	17,1
Standartenführer	76,1	23,9
Obersturmbannführer	77,2	22,8
Sturmbannführer	66,7	33,3
Gesamt <sup>b</sup>	74,1	25,9
Deutsches Reich <sup>c</sup>	61,6	36,7

<sup>a</sup> Ursprüngliche Konfessionszugehörigkeit ohne Berücksichtigung späterer Kirchnaustritte.

<sup>b</sup> Gesamtzahl nach Abzug der nicht feststellbaren Fälle 433.

<sup>c</sup> Stand: 1.12.1910 (nach: Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, 1914, Teil 1/9.).

lich an jenen protestantisch-etatistischen Traditionen fehlte, die das preussisch-deutsche Offizierkorps so nachhaltig prägen<sup>32</sup>. Wichtiger erscheint dagegen die Übereinstimmung mit ähnlichen Tendenzen in der SS insgesamt. Einer statistischen Übersicht der Reichsführung-SS über die Konfession der SS-Angehörigen etwa ist zu entnehmen,

«dass im Jahre 1934, also unmittelbar vor dem verschärften Einsatz des weltanschaulichen Kampfes, die SS-Angehörigen zu mehr als 70% der evangelischen Konfession angehörten (Reichsdurchschnittszahl 62%)»<sup>33</sup>.

Dieser überproportionale Anteil wurde mit Hinweis darauf erklärt,

«dass der evangelische Teil der Bevölkerung für den Kampf und die Aufgaben der SS mehr Verständnis aufbringt und deshalb leichter geworben werden kann als der katholische»<sup>34</sup>.

Die als Folge solcher Art von «Verständnis» sich gerade im Bereich der bewaffneten SS rasch mehrenden Kirchnaustritte machen es schwer, die weitere Entwicklung der Konfessionsverhältnisse im Einzelnen zu verfolgen. Doch ist ganz allgemein erkennbar, dass die Dominanz des protestantischen Elements bei der Verfügungstruppe relativ am schwächsten, in den Totenkopfverbänden dagegen mit Abstand am stärksten ausgeprägt war. Für die bewaffnete SS insgesamt ergibt sich daraus für die Zeit des Jahreswechsels 1936/37 – unter Nichtbeachtung der Kirchnaustritte – ein Verhältnis von etwa 2 : 1 zugunsten der evangelischen SS-Angehörigen<sup>35</sup>. Verglichen zu den von uns festgestellten Konfessionsverhältnissen im höheren Führerkorps der Waffen-SS ist demnach festzustellen, dass diese einerseits einer allgemeinen Tendenz innerhalb der Gesamt-SS durchaus entsprachen, andererseits aber doch noch stärker zugunsten des protestantischen Elements ausschlugen, als dies von der Vorkriegsstruktur der bewaffneten SS her zu erwarten

<sup>32</sup> Vgl. K. Demeter, Offizierkorps, S. 212 f.

<sup>33</sup> «Die Konfession der SS-Angehörigen», Stand: 31.12.1938, S. 3 (BA: Slg. Schum. / 245 H).

<sup>34</sup> Ebd., – Dass die Gründe für die Affinität von Protestantismus und Nationalsozialismus äußerst komplex und auch in der neueren Forschung durchaus noch nicht eindeutig geklärt sind, hebt J. W. Falter hervor (Wer verhalf der NSDAP zum Sieg?, S. 16 f.).

<sup>35</sup> «Die Konfession der SS-Angehörigen», S. 2; vgl. ferner Stat. JB der SS, 1937, S. 205 u. 223; 1938, S. 105/106.

gewesen wäre. Über die Gründe dieser Tendenz lässt sich nur spekulieren. Die – wie im folgenden zu zeigen sein wird – bevorzugte Rekrutierung gerade der höchsten Waffen-SS-Führer aus den vorwiegend protestantischen Beamten- und Offizierskreisen mag hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Umstand, dass das grösstenteils katholische Österreich der SS erst relativ spät, nach seiner Angliederung an das Reich, als vollwertiges Rekrutierungsfeld zur Verfügung stand<sup>36</sup>.

### 15.3 Berufe der Väter und Sozialstatus des Elternhauses

Die väterlichen Berufe als die für die Bewertung des Sozialstatus des Elternhauses konstitutiven Merkmale führen in ihrer quantitativen Auswertung zu einer Reihe methodischer Probleme, die teils aus uneinheitlichen Quellenangaben, teils auf begrifflichen Unschärfen Alltagssprachlicher Berufsbezeichnungen, nicht zuletzt aber auch aus regionalen und historischen Veränderungen einzelner Berufsfelder resultieren<sup>37</sup>. In ihrer Gesamtheit zwingen uns diese Probleme zu einer Einschränkung der kategorialen Differenzierung vor allem in den «unteren» Berufsgruppen<sup>38</sup>. Indes wird dadurch die Gültigkeit

<sup>36</sup> In welchem Umfang die 1938 im Zuge der Angliederung Österreichs an das Reich erfolgte Errichtung des SS-OA «Donau» an den Konfessionsverhältnissen in der bewaffneten SS etwas änderte, ist angesichts der zahllosen Kirchaustritte nur schwer abzuschätzen. Jedenfalls scheint das katholische Element in den SS-TV und vor allem in der VT durch die Folgen des «Anschlusses» weniger gestärkt worden zu sein als in der Allgemeinen SS. – Zum politischen Hintergrund für die Konsolidierung der SS in Österreich seit 1938 vgl. G. Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Dritte Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen (1938 bis 1940). Wien 1972; R. Luia, Österreich und die grossdeutsche Idee in der NS-Zeit. Wien, Köln, Graz 1977 (= Forschungen zur Geschichte des Donaumaues, Bd. 2); N. Schausberger, Der Griff nach Österreich. Der Anschluss. Wien, München 1978. Zur Situation der illegalen österreichischen SS vor dem «Anschluss» ist zu verweisen auf G. Jagschitz, Zwischen Befriedung und Konfrontation. Zur Lage der NSDAP in Österreich 1934-1936. In: Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen. Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juni 1996. München 1977, S. 156-187; F. L. Carsten, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler. München 1977, bes. S. 267 ff.

<sup>37</sup> Für die statistische Aufschlüsselung bes. erschwerend fällt die völlige Uneinheitlichkeit der Berufsangaben ins Gewicht, da diese sich teils auf das Arbeitsverhältnis, teils auf die soziale Stellung, teils auf die jeweilige Wirtschaftsbranche beziehen. Zur grundsätzlichen Problematik der Analyse von Berufsstrukturen vgl. u.a. M. B. Katz, Occupational Classification in History. In: JIH 3 (1972), S. 63-88; K. M. Bolte, Die Berufsstruktur im industrialisierten Deutschland. Entwicklungen und Probleme. In: Ders. (u.a.), Beruf und Gesellschaft in Deutschland. Berufsstruktur und Berufsprobleme. Opladen 1970, S. 32 ff.; M. H. Kater, Zur Soziographie der frühen NSDAP. In: VfZG 19 (1972), S. 132 ff.; Ders., Quantifizierung und NS-Geschichte, S. 467 ff.; J. Genuneit, Methodische Probleme der quantitativen Analyse früher NSDAP-Mitgliederlisten. In: R. Mann (Hrsg.), Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen. Stuttgart 1980, S. 34-66. Für die vorliegende Analyse wurde darüber hinaus zur Orientierung herangezogen: Th. Geiger, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Stuttgart 1932 (Neuaufgabe 1967).

<sup>38</sup> Vor allem die Berufsgruppen der «Kaufleute», «Arbeiter» und «Angestellten» blieben aufgrund des uns verfügbaren Quellenmaterials nur unbefriedigend definierbar. Die beiden letztgenannten Gruppen mussten darum zu einer gemeinsamen Kategorie unselbständig Beschäftigter im privaten Sektor zusammengefasst werden (s. Tafel 17). Dass die Festlegung des Begriffsumfanges gerade bei den hier genannten Berufsgruppen ganz generell problematisch ist, zeigen im übrigen die Beiträge von J. Kocka und W. Conze zu den Stichworten «Angestellter» und «Arbei-

unserer wichtigsten Ergebnisse in keiner Weise beeinträchtigt. So etwa ist leicht festzustellen, dass ein bemerkenswert grosser Teil des höheren Führerkorps der Waffen-SS Familien des gehobenen Mittelstandes entstammte (Tafel 17)<sup>39</sup>. Allein jene Führer, deren Väter Offiziere, Polizeioffiziere, Beamte in gehobener oder höherer Laufbahn waren oder einen sonstigen akademischen Beruf ausübten, machten bei den Generalen der Waffen-SS rd. 48%, im Gesamtdurchschnitt der untersuchten Dienstgrade vom Standartenführer bis zum Obergruppenführer immerhin noch ca. 35% aus. Dabei weichen die Obergruppenführer mit über 71% sowie die Standartenführer mit nur 28,5% am spürbarsten vom genannten Durchschnittswert ab. Angesichts der relativ zahlreichen Fälle nicht feststellbarer Berufszugehörigkeit und der Tatsache, dass sich in den Berufsgruppen der nichtakademischen Angestellten, der Landwirte, Kaufleute und Handwerker eine weitere nennenswerte Zahl von Personen befindet, denen als Unternehmer, Gutsbesitzer oder leitenden Angestellten ein vergleichbar hoher Sozialstatus zukam, kann davon ausgegangen werden, dass in der Rangklasse der Generale, Ober- und Standartenführer der Gesamtanteil der aus Familien des gehobenen Mittelstandes (und vereinzelt auch der Oberschicht) stammenden Waffen-SS-Führer bei 45 bis 50% liegt<sup>40</sup>. Auch von den übrigen höheren SS-Führern kommt die Mehrzahl aus mittelständischen Familien, deren Erscheinungsbild von handwerklichen und kaufmännischen Berufen geprägt ist, aber auch vom Subalternbeamtentum. Berufe des «neuen Mittelstandes» hingegen scheinen ebenso selten wie bäuerliche oder proletarische Lebensläufe gewesen zu sein<sup>41</sup>.

Was die Rangklasse speziell der Generale angeht, so ist hier aufgrund der jüngst von R. Stumpf vorgelegten Zahlen ein unmittelbarer Vergleich mit der Herkunftsstruktur

---

ter», in: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Hrsg. v. O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 110 ff. und 216 ff.; ferner J. Kocka, *Zur Problematik der deutschen Angestellten 1914-1933*. In: H. Mommsen u.a. (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*. Düsseldorf 1974, S. 792-811; H. Speier, *Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918-1933*. Göttingen 1977. Kap. I.

<sup>39</sup> Wir schliessen uns im Folgenden dem seit den Weimarer Jahren gebräuchlichen Schichtungs-raster an, das zwischen Oberschicht, oberem Mittelstand, unterem Mittelstand und Arbeiterschaft differenziert; vgl. M. H. Kater, *Quantifizierung und NS-Geschichte*, S. 475 f., daneben auch die Stichworte «Arbeiter» (s. Anm. 38) und «Mittelstand», letzteres in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. IV, Stuttgart 1978, S. 49 ff. Einen zusammenfassenden Überblick zur Schichtungsproblematik in Deutschland geben Th. Geiger, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*, bes. S. 122 ff.; R. Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München 1968, S. 94 ff.; W. Zapf, *Wandlungen der deutschen Elite*. München 1965, Kap. IV / S. 38 ff.; G. Hardach, *Klassen und Schichten in Deutschland 1848-1970. Probleme einer historischen Sozialstrukturanalyse*. In: *GG 3* (1977). S. 503-524.

<sup>40</sup> Unter dem Vorbehalt, dass eine exakte numerische Bestimmung durch die begriffliche Unschärfe vieler Berufsbezeichnungen beeinträchtigt ist, lag der Anteil höherer Waffen-SS-Führer aus Familien des oberen Mittelstandes also deutlich über dem von G. Boehnert für das Führerkorps der Gesamt-SS ermittelten Wert von 19%, wobei uns freilich die Repräsentativität des von Boehnert gewählten Samples fraglich erscheint; vgl. G. C. Boehnert, *A Social Analysis of the SS-Führerkorps, 1925-1939* (unveröff. Ms), S. 20. Auch die Gauleiter beispielsweise und die Reichstagsabgeordneten der NSDAP wiesen übrigens einen vergleichsweise niedrigeren Anteil oberer Mittelständler auf. Vgl. R. Rogowski, *The Gauleiter and the Social Origins of Fascism*. In: *Comparative Studies in Society and History* 19 (1977), S. 412 / Tafel 3; M. H. Kater, *Sozialer Wandel in der NSDAP*, S. 40 f.

<sup>41</sup> Vgl. auch Th. Childers, *National Socialism and the New Middle Class*. In: R. Mann (Hrsg.), *Die Nationalsozialisten*, S. 19-33.

der Wehrmacht-Generalität möglich<sup>42</sup>. Auffallend dabei ist vor allem die vergleichsweise sehr viel grössere Bedeutung von Handel, Industrie und Gewerbe, ferner auch der freien akademischen Berufe als Rekrutierungspotentiale der Waffen-SS-Generale. Umgekehrt spielt bei diesen das – hier wie dort meist höhere – Beamtentum als Herkunftsbereich eine erheblich geringere Rolle als bei der Wehrmacht-Generalität, wo ihm mit 38,4% eine geradezu dominierende Bedeutung zukommt<sup>43</sup>. Nicht weniger interessant sind freilich jene Sektoren, in denen sich nur geringfügige Unterschiede zeigen: so kommt der Landwirt als Vaterberuf auch bei den Wehrmacht-Generalen mit 8,7% nur relativ selten vor, wengleich Gutsbesitzersöhne unter ihnen immer noch sehr viel häufiger vertreten gewesen sein dürften als bei der SS. Bemerkenswerter noch ist, dass mit 21,3 gegenüber 24,6% fast ebenso viele Waffen-SS- wie Wehrmacht-Generale Offiziersfamilien entstammten. Zusammenfassend interpretiert ergibt sich aus alledem, dass die Herkunftsseite der Generale der Waffen-SS einerseits und jener der drei Wehrmachtteile andererseits zwar recht erheblich divergierten, dass die schichtspezifischen Unterschiede jedoch insofern weniger stark ins Gewicht fielen, als nämlich auch die grosse Mehrheit der SS-Generale nach traditionellen Kriterien als «offiziersfähig» gelten durfte. Diese Tatsache scheint uns ein deutliches Indiz dafür, dass auch die sich als revolutionär verstehende «Schutzstaffel» sich keineswegs scheute, bei der Besetzung ihrer höchsten Führungspositionen auf die Abkömmlinge überkommener Eliten zurückzugreifen.

Dieser Eindruck verfestigt sich bei der Betrachtung des im SS-Führerkorps vertretenen Adels, fiel doch auch adlige Herkunft vor allem in der Rangklasse der Generale ins Gewicht: Unter den 80 Obergruppenführern, Gruppenführern und Brigadeführern befanden sich acht Adlige; indes sank ihr Anteil mit dem Dienstgrad. So betrug er bei den Ober- und Standartenführern nur noch 4,3%, bei den Obersturmbann- und Sturmbannführern unseres Samples gar nur noch 1,9%. Diese Zahlen spiegeln – leicht abgeschwächt – die Verhältnisse auch im höheren Führerkorps der SS insgesamt<sup>44</sup>. Sie mögen im Vergleich zum Adelsanteil anderer NS-Gliederungen als hoch, verglichen zu den traditionellen gesellschaftlichen Eliten, wie z.B. zum Heeresoffizierkorps, niedrig erscheinen<sup>45</sup> – in jedem Falle aber widerlegen sie die nach dem Kriege gern kolpor-

---

<sup>42</sup> Vgl. die in Kürze als Buch vorliegende Diss. von R. Stumpf, *Die Wehrmacht – Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933-1945*. Boppard 1982).

<sup>43</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. detaillierte Zahlenangaben ebd., S. 252, Tab. 43.

<sup>44</sup> Im höheren Führerkorps der Gesamt-SS lagen die Anteile adliger Führer zum 9.11.1944 zwischen 2,2% bei den Sturmbannführern und 12,5% bei den SS-Gruppenführern. Vor dem Kriege hatte der Adelsanteil am Gesamtführerkorps bei durchschnittlich gut 2% gelegen. Allerdings gab es hier für die einzelnen Dienstgrade im Laufe der Jahre starke Schwankungen (Angaben nach: Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften. Kornelimünster 1975, S. 19). Vgl. in diesem Kontext auch G.H. Kleine, *Adelsgenossenschaft und Nationalsozialismus*. In: VfZG 26 (1978), S. 100-143, hier bes. S. 126 / Anm. 89, ferner die Bemerkungen bei H. Höhne, *Totenkopf*, S. 127; M. H. Kater, *Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS in der Sozialgeschichte des Nationalsozialismus von 1925-1939*. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 62 (1975), S. 359 f.

<sup>45</sup> Zum Vergleich: Im Gesamtführerkorps des RAD befanden sich 1935 2,6% Adlige; im Offizierkorps des Reichsheeres lag der entsprechende Prozentsatz am 1.5.1933 noch bei 21,9%, sank innerhalb der nächsten zehn Jahre jedoch auf 6,5% (im aktiven Offizierkorps). Obwohl auch die Generalität von der Zurückdrängung des Adels keineswegs verschont blieb, lagen hier die Anteile desselben im Mai 1944 noch bei knapp 20% (Ausnahme: 60% bei den Generalfeldmar-



Tafel 17 Die erlernten Berufe der höheren Waffen-SS-Führer und die ihrer Väter im prozentualen Vergleich<sup>a</sup>.

Beruf	Dienstgradgruppe		
	OGruf.-Staf. (Beruf des Vaters)	OGruf.-Staf. (eigener Beruf)	OStubaf./Stubaf. (eigener Beruf)
Militärpersonen <sup>b</sup>	12,1	32,5 <sup>e</sup>	10,7
Offiziere	11,7	23,8	1,9
Unteroffiziere	0,4	8,7	8,8
Polizeibeamte	1,5	14,7	11,4
Polizeioffiziere	0,8	12,8	8,8
Polizisten	0,8	1,9	2,5
Sonstige Beamte <sup>d</sup>	24,5	6,4	4,1
Höh. u. gehob. Laufbahn	15,8	3,4	2,8
Einf. u. mittl. Laufbahn	8,7	3,0	1,3
Akademische Berufe <sup>e</sup>	7,5	21,9	3,8
Arbeiter/Angestellte <sup>f</sup>	9,8	7,9	11,4
Selbständige Landwirte	4,2	3,4	5,0
Kaufleute <sup>g</sup>	13,2	15,8	18,0
Handwerker/Techniker <sup>h</sup>	9,8	9,8	27,1
Ohne Berufsangabe bzw. berufslos	18,9	4,5	20,2

<sup>a</sup> Die Statistik basiert hinsichtlich der väterlichen Berufe auf den Angaben in den Lebensläufen der Standarten- bis Obergruppenführer, ansonsten auf den Berufsangaben der Führerstammkarten; da oft mehr als ein Beruf angegeben wurde, überschreiten die Summen in den einzelnen Dienstgradgruppen 100%. Zur grundsätzlichen Problematik des Berufsvergleichs vgl. unsere Hinweise im Text (Anm. 37).

<sup>b</sup> Einschliesslich der Militärbeamten.

<sup>c</sup> Hier weichen die Angaben der Führer stark von der Realität ab: nur insgesamt 21,1% von ihnen waren noch nach dem I. Weltkrieg länger als drei Jahre in militärischen Diensten, und zwar lediglich 11,7% im Offiziersrang.

<sup>d</sup> Einschliesslich der Angestellten des öffentlichen Dienstes bzw. öffentlich-rechtlicher Körperschaften (z.B. Pfarrer).

<sup>e</sup> Angestellt oder freiberuflich tätige Akademiker, soweit nicht als Beamte erfasst.

<sup>f</sup> Unselbständig Beschäftigte im privaten Sektor, ausgenommen Akademiker.

<sup>g</sup> Alle selbständig Tätigen mit Berufsangabe «Kaufmann» ausser Landwirten und freiberuflichen Akademikern.

<sup>h</sup> Soweit nicht infolge Ausbildung oder Dienstverhältnis als Akademiker, Beamte, Angestellte oder Kaufleute eingestuft.

schallen) und damit rd. doppelt so hoch wie bei den entsprechenden Dienstgraden der Waffen-SS. Bedenkt man, dass es der letztgenannten im Gegensatz zum Heer an jeglicher historischer Verwurzelung im deutschen Adel fehlte, so ist dieser Unterschied erstaunlich gering. Vgl. Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften, ebd., S. 4 ff. und S. 21; D. Bald, Sozialgeschichte der Rekrutierung des deutschen Offizierkorps von der Reichsgründung bis zur Gegenwart. In: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Berichte, H. 3 (1977), hier bes. S. 21 ff. und S. 40 / Tab. 1 (mit weiteren Literaturhinweisen) sowie R. Stumpf, Diss., S. 276 ff. und N. v. Preradovich, Die militärische und soziale Herkunft der Generalität des deutschen Heeres, 1. Mai 1944. Osnabrück 1978, S. 79. Im Übrigen s. auch K. Demeter, Das deutsche Offizierkorps, vor allem S. 56 ff.

tierte Behauptung, derzufolge die SS «zeitweise fast eine Pflgeanstalt für Fürsten» war<sup>46</sup>. Dagegen bestätigt die Konzentration adliger SS-Angehöriger gerade in den höchsten Dienstgraden der SS und Waffen-SS sehr wohl die Bestrebungen Himmlers, den gesamtgesellschaftlichen Führungsanspruch der SS durch eine prestigeträchtige Hervorkehrung der historischen Kontinuität zwischen alter und neuer Aristokratie zu untermauern.

Der wiederholte Hinweis auf das personalpolitische Taktieren des Reichsführers-SS ist indessen unbefriedigend. Offen bleibt die entscheidende Frage, warum die Führungsspitze einer zumindest dem eigenen Selbstverständnis nach revolutionären, quasimilitärischen Gewaltorganisation sich nahezu zur Hälfte aus einem sozialen Umfeld rekrutierte, das bis 1918 die Basis des traditionellen monarchischen Herrschaftssystems gebildet hatte. Indem wir Bildungs- und Berufsweg der späteren SS-Führer weiter verfolgen, wollen wir versuchen, die Emanzipation dieses Personenkreises aus dem nationalkonservativen Sozialerbe zu erklären.

#### 15.4 Zum Bildungshintergrund des Führerkorps

Die Schulbildung der späteren Waffen-SS-Führer spiegelt weitgehend die soziale Schichtung der Elternhäuser. So besaßen unter den Generalen der Waffen-SS rd. 6 von 10 Führern das Abitur, nicht weniger als jeder fünfte gar ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Im höheren Staboffizierkorps war zwar die Abiturientenzahl niedriger, der Akademikeranteil indes noch höher. Über die Angaben in Tafel 18 hinaus lässt eine detaillierte Auffächerung der Dienstgrade freilich eine z.T. sehr unregelmässige Verteilung des Bildungshintergrundes erkennen. Aus dem Rahmen fallen in unserem Sample vor allem die Brigadeführer mit 70 sowie die Obersturmbannführer mit lediglich 21% Abiturinhabern. Ist hinsichtlich der erstgenannten ein historisch plausibler Grund nicht auszumachen<sup>47</sup>, so erklärt sich die niedrige Abiturientenzahl unter den Obersturmbannführern vermutlich daraus, dass hier gerade jene Altersgruppe besonders zahlreich vertreten ist, die gegen Ende des Weltkrieges von der Schulbank an die Front rückte, oder aber sogleich in die Strudel der Nachkriegsrevolution geriet. So ist denn bei diesem Dienstgrad – wie übrigens auch im Gruppenführerkorps – die Zahl der «abgebrochenen» Gymnasiasten ungewöhnlich hoch<sup>48</sup>.

Die Diskrepanzen im Bildungsniveau der SS-Führer sind im Ganzen gesehen jedoch nur sehr bedingt dienstgradabhängig; sehr viel gewichtiger erscheinen die funktionsspezifischen Abweichungen. Die in Klammern angegebenen Werte in Tafel 18 zeigen an, dass bei den im Truppendienst, d.h. bei den im Befehlsbereich des SS-FHA tätigen Führern, die Zahl der Volksschulabsolventen relativ hoch, die der Akademiker sehr viel niedriger

<sup>46</sup> G. Reitlinger, Die SS, S. 25.

<sup>47</sup> Angesichts einer Gesamtzahl von nur 39 Brigadeführern könnte es sich um eine zufällige Abweichung handeln.

<sup>48</sup> Die Zahl der Mittelschüler bzw. der Gymnasiasten, die die Schule vor dem Abitur verliessen, liegt im Gesamtdurchschnitt bei 30,4%, bei den OStufab. jedoch über 40%; ähnlich hoch ist der Anteil bei OGruf. und Gruf. mit 50 bzw. 42%, wobei hier eine gewisse Zahl ehemaliger Kadetten ins Gewicht fällt, die mit Erreichen der Primareife in die Offizierslaufbahn der kaiserlichen Armee übernommen worden waren.

Tafel 18 Schulabschlüsse höherer Waffen-SS-Führer nach Dienstgradgruppen (in%).

	Obergruppen- bis Brigadeführer	Ober- und Standarten- führer <sup>a</sup>	Obersturmbann- und Sturmbann- führer <sup>a</sup>	Gesamt (in %) <sup>a b</sup>
Volksschule	6,6	27,5 (35,6)	(38,1)	21,3 (37,5)
Mittel-/Realschule	35,5	29,7 (29,9)	(29,6)	31,4 (29,7)
Gymnasium (Abitur)	38,2	18,7 (23,0)	(28,2)	24,4 (27,0)
Hochschulabschluss	19,7	24,2 (U,5)	(4,1)	22,9 (5,8)
Gesamt (in %) <sup>b</sup>	100,0	100,1 (100,0)	(100,0)	100,0 (100,0)

<sup>a</sup> Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf den lt. DAL der WaSS v. 1.7.1944 im Befehlsbereich des SS-FHA eingesetzten Teil des Führerkorps; hier sind also vornehmlich die im Truppendienst und in den Stäben tätigen Führer erfasst, nicht jedoch die Sonderlaufbahnen.

<sup>b</sup> Ohne Berücksichtigung von 30 nicht feststellbaren Fällen; Gesamtzahl; 552. (Gesamtzahl der im SS-FHA tätigen Führer ohne nicht feststellbare Fälle: 381).

als im Gesamtdurchschnitt der jeweiligen Dienstgrade liegt. Die Ursache dieser Verschiebung liegt auf der Hand: die SS-Führer mit Hochschulabschluss – in ihrer grossen Mehrheit Ärzte und Juristen – verteilten sich vorwiegend auf die Sonderlaufbahnen des Sanitäts-, Verwaltungs- und Justizdienstes. Aus dieser an sich natürlichen Tatsache ergab sich zwangsläufig ein beträchtliches Bildungsgefälle zwischen den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Waffen-SS – ein Umstand, welcher der Idee des integralen Korps, wie Himmler es anstrebte, hinderlich sein musste<sup>49</sup>. Die negativen Folgen der funktionsbedingten Bildungsunterschiede fielen im Übrigen umso stärker ins Gewicht, als sie die ohnehin bestehenden Friktionen auch zwischen aktivem und Reserveführerkorps zu verstärken neigten. Denn auch unter den Reserveführern fanden sich aus naheliegenden Gründen Hochschulabsolventen sehr viel häufiger<sup>50</sup> als im Gesamtdurchschnitt des höheren Führerkorps – und zwar gleichermassen in den Sonderlaufbahnen wie auch im Truppendienst.

Äusserst aufschlussreich ist der Vergleich unseres Befundes mit jenen Forschungsergebnissen, die G. Boehnert über das SS-Führerkorps in den Jahren vor 1939 vorgelegt hat<sup>51</sup>. Diese weisen für die Verfügungstruppe wie auch für die Allgemeine SS und den Sicherheitsdienst mit je etwa 50% einen annähernd gleichen Anteil von Nicht-Abiturienten auf; wesentlich höher lag deren Zahl lediglich bei den Totenkopfverbänden mit 72%<sup>52</sup>. Das eigentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen den zivilen und militärischen

<sup>49</sup> Den bildungsmässigen Strukturunterschieden kommt noch grössere Bedeutung zu, vergleicht man die bewaffneten Teile der SS mit ihren übrigen «Branchen». Dies zeigt eindrucksvoll G. C. Boehnert in seiner Diss., Kap. V (s. Teil III / Anm. 193) sowie jüngst in seinem Beitrag: *The Jurists in the SS-Führerkorps, 1925-1939*. In: G. Hirschfeld, L. Kettenacker (Hrsg.), *Der «Führerstaat»: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches*. Stuttgart 1981, S. 361-374.

<sup>50</sup> Unter den Ober- und Standartenführern der Reserve befanden sich 36,8% Akademiker, im Gesamtdurchschnitt dieser Dienstgradgruppe dagegen nur 22,9%.

<sup>51</sup> Vgl. G. C. Boehnert, Diss., Kap. V, hier bes. S. 119 f., 121 f., 144 f. sowie ders., *A Social Analysis of the SS-Führerkorps*, S. 10 ff.

<sup>52</sup> Vgl. G. C. Boehnert, *A Social Analysis*, Table 1.

Funktionsbereichen aber ist auch in Boehnerts Analyse der Anteil an akademisch gebildeten Führern, der für die Allgemeine SS und den SD 38 bzw. 37% betrug, bei der VT dagegen mit 2,1% nicht ins Gewicht fiel. Der bei den Totenkopfverbänden mit 23,3% überraschend hohe Akademikeranteil erklärt sich in erster Linie aus dem Personal der in den Konzentrationslagern tätigen SS-Ärzte<sup>53</sup>. Mithin ergibt sich für die Vorkriegsjahre eine bemerkenswerte Strukturdivergenz auch zwischen den Führerkorps von Verfügungstruppe und T-Verbänden: während jene ein Führerkorps mit relativ homogenem Bildungshintergrund aufwies – rund 80% der von Boehnert untersuchten VT-Führer besaßen mittlere Reife oder Abitur (ohne späteren Studienabschluss) –, trifft auf die Totenkopfverbände mit ihrem hohen Anteil sowohl an Volksschülern als an Akademikern just das Gegenteil zu<sup>54</sup>.

Es ist gerade die ausgeprägte Heterogenität im Bildungsniveau der TV-Führer, die jene Urteile zweifelhaft erscheinen lässt, welche Eickes Truppe pauschal als «den stumpfsten und faulsten Teil der Bevölkerung» abstempeln<sup>55</sup>. In der einschlägigen Literatur nur allzugern übernommen<sup>56</sup>, sind derartige, bestenfalls auf den subjektiven Eindrücken eigenen Erlebens basierende Einschätzungen des sozialen Bezugsfeldes der SS um so unzutreffender, je allgemeiner sie gefasst sind. Eugen Kogons Urteil etwa, wonach es sich bei SS-Angehörigen «fast in jedem einzelnen Fall» unter anderem um «Minderbegabte aller Art» gehandelt habe<sup>57</sup>, trifft auf das Führerkorps der bewaffneten SS – und, wie Boehnerts Untersuchungen zeigen, offenbar auch auf jenes der «zivilen» SS – gewisslich nicht zu. So gering der ideologische Stellenwert war, welcher der «Bildung» im Wertesystem der SS zukam, so unbestreitbar ist die soziale Verwurzelung eines beträchtlichen Teils der höheren SS-Führer im mittelständischen Bildungsbürgertum<sup>58</sup>. Diese Tatsache erlaubt den Schluss, dass unbeschadet des demonstrativen Abbaus der Bildungsbarrieren in der SS eine überdurchschnittliche Schul- oder gar Hochschulbildung immer noch eine vorteilhafte Voraussetzung für die Übernahme in das Führerkorps der Waffen-SS bot. Dies freilich nicht so sehr darum, weil der allgemeine Bildungsvorsprung des Abiturienten in der Waffen-SS sonderlich hoch geachtet gewesen wäre<sup>59</sup>; der besondere Vorteil des Abiturienten resultierte vielmehr daraus, dass zahlreiche Fachqualifikationen

---

<sup>53</sup> Darauf deutet auch die mit 18,9% ausserordentlich hohe Zahl promovierter TV-Angehöriger; vgl. ebd.

<sup>54</sup> Nur knapp ein Drittel des von Boehnert untersuchten TV-Führerkorps besaß als höchsten Bildungsabschluss das Abitur oder die «mittlere Reife». (Ebd.).

<sup>55</sup> So B. Kautsky, *Teufel und Verdammte*. Zürich 1946, S. 91.

<sup>56</sup> Vgl. H. Höhne, *Totenkopf*, S. 189 und – entgegen seinen eigenen Ergebnissen – G. Boehnert, *Diss.*, S. 119.

<sup>57</sup> E. Kogon, *Der SS-Staat*, S. 346.

<sup>58</sup> Vgl. in diesem Sinne auch die von R. Koehl genannten Fallbeispiele höherer SS-Führer; R. Koehl, *Toward an SS Typology: Social Engineers*. In: *The American J. of Economics and Sociology* 18 (1959), S. 113-126. – Gegen unsere Argumentation könnte freilich eingewendet werden, dass «Minderbegabung» in dem von Kogon gemeinten Sinn nicht unbedingt eine Frage der formalen Schulbildung sei; dann aber wäre ein anderes eindeutiges Kriterium zu benennen, das solche und ähnliche Behauptungen empirisch überprüfbar macht.

<sup>59</sup> Immerhin konnte dieser Bildungsvorsprung nicht einfach ignoriert werden, zumal er für die Führerausbildung Massstäbe setzte. Bezeichnend etwa, dass das SS-FHA eigens für FüBew. Mit mangelnden Schulkenntnissen Nachhilfestunden in allgemeinbildenden Fächern (Deutsch, Erdkunde, Rechnen, Geschichte u.ä.m.) abhalten liess; vgl. Mitt, des SS-FHA/Amtsgruppe Führer- und Unterführerausbildung v. 14.10.1942 (BA: Slg. Schum./443).

militärischer oder akademischer Art das Abitur zur Voraussetzung hatten. Gerade der schon früh einsetzende Mangel an erfahrenen Heeresoffizieren, an Ärzten, Juristen und Verwaltungsfachleuten also war es, der die SS hinderte, den Abbau traditioneller Bildungsprivilegien allzu rigide zu betreiben.

## 15.5 Der berufliche Werdegang

Die Bestimmung der sozialen Herkunft der höheren Waffen-SS-Führer führt uns in einem weiteren Schritt zur Betrachtung ihres beruflichen Werdegangs. Dieser kontrastierte, wie Tafel 17 zeigt, nicht selten erheblich mit jenem der Vätergeneration und erlaubt somit einigen Aufschluss über die Statusveränderungen, welche die späteren SS-Angehörigen nach Abschluss ihrer Schulausbildung bzw. nach Verlassen des Elternhauses erlebten<sup>60</sup>.

### 15.5.1 Das höhere und höchste Führerkorps

Konzentrieren wir unsere Betrachtung zunächst auf das berufliche Spektrum der Standarten- bis Obergruppenführer, so zeigen sich, verglichen zu den Berufen der Väter, die frappierendsten Besonderheiten in einem aussergewöhnlich erhöhten Anteil an Militärs und Polizeioffizieren, im weitgehenden Fehlen eines Beamtenstandes sowie in der grossen Zahl nichtbeamteter Akademiker (Tafel 17). Erklären sich die letztgenannten vor allem aus dem Anteil der in der Waffen-SS tätigen Ärzte, so spiegelt sich in der Gruppe der Militär- und Polizeiberufe in erster Linie die hohe Zahl der Weltkriegsoffiziere, von denen nur ein Teil wieder in das Hunderttausend-Mann-Heer der Weimarer Republik eintreten konnte und wollte, während ein anderer Teil im Polizeidienst Verwendung fand. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist, dass weniger als die Hälfte der ihren Beruf als «Offizier» angegebenden Führer in dieser Eigenschaft noch nach Ende des Ersten Weltkrieges länger als drei Jahre tätig war. Die Tatsache aber, dass so zahlreiche Weltkriegsoffiziere ihren Beruf noch rd. 20 Jahre später als «Offizier» angaben, deutet sowohl auf den überaus hohen psychologischen Stellenwert des Weltkriegserlebnisses als auch darauf, dass ein Teil dieser Führer nach Kriegsende eben keinen Beruf mehr fand, dessen Sozialprestige dem des Offiziers gleichkommen wäre.

Am offenkundigsten trifft dies zu auf eine zahlenmässig relativ kleine Gruppe meist ehemaliger Totenkopf-Führer, bei denen in Hinblick auf die Nachkriegsjahre von einem dauerhaften Scheitern bürgerlich-ziviler Existenzbegündung gesprochen werden muss. Symptome solchen Scheiterns sind zumeist ein geringes Bildungsniveau, fehlende Berufsausbildung nach Aufgabe des Soldatenberufs, Geschäftsaufgabe infolge Bankrotts, übermässig häufiger Stellenwechsel meist als kaufmännischer oder landwirtschaftlicher Ange-

---

<sup>60</sup> In den folgenden Ausführungen wird, soweit sie sich auf Fragen der sozialen Mobilität beziehen, auf eine Quantifizierung verzichtet. Die Gründe dafür liegen zum einen in der Tatsache, dass bei einer beträchtlichen Zahl vor allem der dienstgradniederen Führer die soziale Schichtzugehörigkeit nicht immer klar zu ermitteln war. Zum anderen ist, wie sich zeigen wird, für viele Führer gerade eine labile, sich von Zeit zu Zeit verändernde Schichtzugehörigkeit charakteristisch; für sie aber gilt, dass schon geringfügige Änderungen der formalen Zuordnungskriterien zu stark abweichenden, nicht mehr vergleichbaren und darum irritierenden Ergebnissen führen würden.

steller, infolgedessen auch starke regionale Mobilität, oftmals längere Arbeitslosigkeit, in einigen Fällen auch Vorstrafen wegen Eigentumsvergehen oder politisch motivierter Delikte. Eine für diese Gruppe späterer SS-Führer charakteristische Kumulation derartiger Symptome bietet der Lebenslauf Theodor Eickes:

«Volksschule, Realschule ohne Abschluss. 1909 Freiwilliger beim 23. Inf.Regt. Landau, Pfalz ... Während des Krieges Zahlmeister ... Nach der Revolte 1918 *freiwillig* ohne Ansprüche auf Versorgung ausgeschieden. 1919 Studium beim Technikum Ilmenau/Thür. Geldmittel gingen zu Ende, Schwiegervater entzog mir jede Unterstützung. Ende 1919 bis Mitte 1920 zur informativischen Beschäftigung zur Polizeiverwaltung Ilmenau. Im Juni 1920 dort fristlos entlassen, weil ich die Novemberrepublik bekämpfte. Juli 1920 zur Polizeischule Cottbus. Abschluss mit Kommissarprüfung, Note: gut. Anstellung wurde mir als Feind der Republik verweigert. Erwerbslos. 1921 als Offiziersanwärter zur neu errichteten Schutzpolizei nach Weimar. Nach 14 Tagen fristlos entlassen wegen ‚reaktionärer‘ Umtriebe (...) Erwerbslos. Herbst 1921 Kriminalhilfsbeamter bei der Polizeiverwaltung Sorau N/L. Anstellung verweigert, weil ich nicht im Besitze eines roten Mitgliedsbuches war. Anschließend Polizeihilfsmeister bei der Polizeiverwaltung Ludwigshafen a/Rh. Durch roten Terror 1923 wieder hinausgedrängt. 1923 Eintritt als Kaufmann bei I.G.-Farben Ludwigshafen a/Rh. Ab. 1925 bis zu meiner Verhaftung im März 1932 als Sicherheitskommissar im Werk-Spionageabwehrdienst bei I.G.-Farben Ludwigshafen tätig ... Am 6.3.1932 infolge Verrats ... verhaftet wegen Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz ... zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt ... Am 10.3.33 durfte ich zu meiner Familie zurückkehren. Am 21.3.1933, am Tage von Potsdam, wurde ich erneut verhaftet ... Gauleiter Bürckel hatte diesen Befehl erteilt und mich als ‚gemeingefährlich geisteskrank‘ bezeichnet. 3 Monate war ich Gefangener der psychiatrischen Klinik Würzburg. Ende Juni 1933 hat mich RFSS befreit und als Kommandant des K. L. Dachau eingesetzt»<sup>61</sup>.

Eickes Selbstdarstellung erhellt in selten eindringlicher Weise die Ursachen für jenes wechselseitige Interesse, das den rechtsradikalen Desperados, dessen Prototyp Eicke war, mit Himmlers Orden verband. Bot die SS dem Desperado eine – oft genug: die einzige – alternative Existenzmöglichkeit zum bürgerlichen Leben, zudem eine politische Heimat und das Gefühl «soldatischer» Gemeinschaft, so schuf sie damit zugleich ein Abhängigkeitsverhältnis, aus dem der Betroffene sich, selbst wenn er gewollt hätte, kaum mehr hätte lösen können. Der SS alles verdankend, was er war und besass, gehörte der Desperado zu den ergebensten und fanatischsten Anhängern seines Reichs-

<sup>61</sup> Handschriftlicher Lebenslauf Eickes v. 15.3.1937 (BDC: PA Eicke). Weitere Beispiele ähnlicher, wenn auch nicht immer gleichermassen drastischer Art bietet eine leider allzu oberflächliche und unsystematische Untersuchung von Gerichtsakten ehemaliger Angehöriger der T-Verbände, Einsatzgruppen und Vernichtungslager: H. W. von Hentig, Beiträge zu einer Sozialgeschichte des Dritten Reiches. In: VfZG 16 (1968), S. 48-59.

<sup>62</sup> Die für diese Gruppe charakteristische Mentalität des «Sich-Auslieferns» und deren sozialer Hintergrund wird durch den folgenden Brief eines alten Mitstreiters Ernst Röhms und Heinrich Himmlers und späteren Generalmajors (!) der Waffen-SS vom 27.7.1933 treffend illustriert: «Lieber Heinrich, Recht herzlichen Dank für Deinen Brief vom 20. Juli 33. Du kannst Dir denken, dass ich mich sehr gefreut habe, nun doch eine mir mehr zusagende Beschäftigung zu erhalten, und schliesslich von der dauernden Sorge los zu werden, eines Tages auf der Strasse zu sitzen. Die Tätigkeit, die ich hier ausübte, betrachte ich als eine Musstellung, um nicht ohne Verdienst zu sein.

... Lieber Heinrich! Ich muss es Dir ja ganz überlassen, für was Du mich ausersehen hast. Immerhin würde es mich doch interessieren, in welche Verhältnisse ich nun kommen soll. Ich traue mir soviel zu, doch einen selbständigen Posten auszufüllen. Und Du darfst es mir nicht übel nehmen, wenn ich mich eben zu verbessern hoffe. Mein bisheriges Einkommen war so, dass es gerade noch umging. Zu Neuanschaffungen oder zu irgendwelchen Ersparnissen hat es bei einem Bruttogehalt von RM 218,- im Monat, also einschliesslich der Abzüge, die einen Betrag von RM 41,- aus-

führers<sup>62</sup>. Himmler setzte diese Führer darum bevorzugt bei den Totenkopfverbänden und im Konzentrationslagerwesen ein und wusste so ihre antibürgerlichen Affekte für die SS nutzbringend zu kanalisieren<sup>63</sup>.

Indessen bildete die Gruppe der in die bürgerliche Asozialität Abgeglittenen nur den Bodensatz einer sehr viel grösseren Kategorie unter den späteren Waffen-SS-Führern, bei denen trotz ähnlicher Ausgangslage nach Kriegsende von einem dauerhaften Scheitern der zivilberuflichen Karriere nicht gesprochen werden kann. Typisch für diese Gruppe ist der Lebenslauf eines späteren Standartenführers, in welchem es über die Jahre nach 1918 heisst:

«Nachdem ich dem mir liebgewordenen Offiziersberuf entsagen musste, studierte ich zunächst Volkswirtschaft an der Universität München, war jedoch gezwungen, mangels der notwendigen Mittel, das Studium abzubrechen und mich einer Verdienstmöglichkeit zuzuwenden. Nach verschiedenen Misserfolgen und Monaten der Arbeitslosigkeit, fand ich endlich Beschäftigung in der Münchener Vertretung des Norddeutschen Lloyd Bremen. Nach zurückgelegter Lehrzeit wurde ich als kaufmännischer Angestellter übernommen. In dieser Eigenschaft kam ich 1927 zur Vertretung Köln und erhielt 1930 die Leitung des neuerrichteten Reisebüros in Augsburg ... Im Mai 1935 schied ich aus den Diensten des Norddeutschen Lloyd, um hauptamtlich zur Schutzstaffel überzutreten ...»<sup>64</sup>.

Das Zitat verdeutlicht, was für die hier zur Diskussion stehende Gruppe von SS-Führern symptomatisch ist: der Umstand nämlich, dass die Frustrationen des nach dem Kriege ins gesellschaftliche Abseits geratenen Frontkämpfers durch eine zivilberufliche Laufbahn aufgefangen wurden. Mochte eine solche Laufbahn auch selten glänzend verlaufen, – angesichts der denkbar kritischen Arbeitsmarktlage seit Ende der zwanziger Jahre wird man eine Dauerstellung als Filialleiter eines renommierten Reisebüros «objektiv» kaum als berufliches Scheitern bezeichnen können. Gleichwohl lässt sich in unserem Beispiel von einem «Scheitern» insoweit sprechen, als die ursprüngliche berufliche Erwartung durch das Ausscheiden aus dem Offizierkorps und den später folgenden Studienabbruch gleich zweimal enttäuscht wurde; der Kaufmannsberuf war hier, wie in zahlreichen ähnlich gelagerten Fällen, offenkundig nur noch eine Notlösung. Die subjektiv als unbefriedigend empfundene Berufssituation fällt als möglicher Motivationsfaktor einer späteren SS-Karriere besonders stark ins Gewicht, wenn sie für den Betroffenen – wie im vorliegenden Falle für den Sohn eines Generalmajors – zugleich mit einem beträchtlichen Verlust an Sozialprestige verbunden war. Eine Karriere in der für rasche Beförderung bekannten SS-Verfügungstruppe bot mithin die vielleicht einmalige Chance, nicht nur persönliche soldatische Ambitionen zu befriedigen, sondern sich zugleich dem Sozialprestige des Elternhauses doch noch anzunähern.

---

machen, nicht gereicht. Bringe ich noch die monatliche Miete von RM 54,- in Abzug, so bleiben mir zum Leben für 2 Personen noch RM 123,-. Was hiervon noch abgeht für Verpflichtungen usw., von denen man eigentlich nichts hat, brauche ich ja nicht anführen. Indem ich mein weiteres Schicksal ganz in Deine Hände lege und indem ich Dir verspreche meine Pflicht immer zu erfüllen, auch nie das persönliche Verhältnis zu Dir irgendwie dienstlich zu verquicken, danke ich Dir nochmals für Dein Wohlwollen ... (BDC: Quelle vertraulich).

<sup>63</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang R. Höss, Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. München 1978, S. 51 ff. sowie die eindringlichen Porträtskizzen E. Röhms und R. Höss' bei J. C. Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches. München 1963. Von besonderem Interesse sind ferner die sorgfältigen, auch methodisch interessanten Untersuchungen eines Nicht-Historikers: H. V. Dicks, Licensed Mass Murder. A socio-psychological study of some SS-killers. London 1972.

<sup>64</sup> Lebenslauf eines SS-Stubaf. vom 1. 6. 1940 (BDC: Quelle vertraulich).

Der letztgenannte Aspekt spielte bei den im höheren Führerkorps vertretenen Akademikern naturgemäss kaum eine Rolle. Soweit bei ihnen berufsspezifische Umstände den Eintritt in die bewaffnete SS begünstigten, dürfte es sich neben dem auch hier anzutreffenden Bedürfnis, eine vormals aufgegebene Offizierslaufbahn fortzusetzen, vor allem um die Aussicht auf eine materiell gesicherte Zukunft gehandelt haben – ein Aspekt, der angesichts der in den Jahren wirtschaftlicher Depression wachsenden Zahl proletaroider Existenzen z.B. unter den Ärzten<sup>65</sup> gerade für diese grösste Akademiker-Gruppe innerhalb der Waffen-SS bedeutsam erscheint.

Eine Kategorie ganz anderer Art bilden die aus der Wehrmacht in die bewaffnete SS übergetretenen Offiziere. Ihre Ausgangssituation war grundlegend verschieden von jener der aus Zivilberufen kommenden Führer. Zum einen nämlich spielte der für die letzteren so ausschlaggebende Gesichtspunkt materieller und ideeller Statusdrohung für die professionellen Militärs keine wesentliche Rolle. Vielmehr waren es, wie das folgende Kapitel zeigen wird, meist individuell verschieden gelagerte Umstände, welche den Offizier des Heeres in Kontakt zur SS brachten bzw. seinen Übertritt zu dieser motivierten. So weisen denn auch die Biographien dieser Führer vermutlich keine strukturell bedeutsamen Unterschiede zu den Lebensläufen ihrer beim Heer verbliebenen Kameraden auf<sup>66</sup>. Zum zweiten liegt auf der Hand, dass die Einstellungsbedingungen und Karrierevoraussetzungen in der Waffen-SS für den Offizier aufgrund seiner bisherigen Laufbahn in aller Regel unvergleichlich günstiger waren als für zivilberufliche Bewerber<sup>67</sup>. Berücksichtigt man zudem, dass die Mehrzahl der Heeresoffiziere erst spät, meist nach Kriegsausbruch, zur Waffen-SS übertrat (s. Tafel 20), so wird plausibel, warum diese Kategorie von Führern im Kriege zwar militärisch das Rückgrat der höheren Waffen-SS-Führung bildete, gleichwohl aber die ihrem Karriereverlauf nach am wenigsten «SS-typische» Gruppierung innerhalb des Führerkorps gewesen sein dürfte.

Nicht unähnlich stellt sich die Situation für einen Grossteil der in das Führerkorps der Waffen-SS übernommenen Polizeioffiziere dar. Freilich lassen sich hier, anders als bei den Heeresoffizieren, sehr wohl Voraussetzungen allgemeiner Art aufzeigen, die einen Eintritt in die Waffen-SS hinreichend zu begründen vermögen; zwei grundsätzlich verschiedene Personenkreise gilt es dabei zu unterscheiden<sup>68</sup>. Da ist erstens jene schon früher erwähnte Gruppe von Offizieren der Landespolizei, die in den Jahren 1934/35

---

<sup>65</sup> Vgl. M. H. Kater, *Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933*. Hamburg 1975, S. 64, 70, 106; H. Lebovics, *Social Conservatism and the Middle Classes in Germany*, S. 45.

<sup>66</sup> Eine empirische Untersuchung zur Sozialstruktur des deutschen Offizierkorps in den Jahren des Dritten Reiches ist bis heute leider ein Desiderat. Lediglich zur Generalität liegt jetzt mit der überaus sorgfältig gearbeiteten Dissertation von R. Stumpf (s. Anm. 42) eine strukturgeschichtlich befriedigende Studie vor.

<sup>67</sup> Durchaus nicht selten etwa das folgende Beispiel: ein Major der Wehrmacht wird im Juni 1939 als Ostufab., also mit nächsthöherem Dienstgrad in die WaSS übernommen und im Oktober desselben Jahres zum Staf. befördert. Nach zwei weiteren Beförderungen ist er seit Januar 1942 SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS (BDC: PA Hansen).

<sup>68</sup> Ausser Betracht bleibt eine dritte, in unserem Sample nicht erfasste Gruppe höherer Polizeiführer, die erst *nach* dem 1. 7.1944 in die Waffen-SS übernommen wurde (Vgl. Anm. 2). Zu ihr gehörten Führer wie z.B. Stroop, der sich bei der Vernichtung des Warschauer Ghettos hervortat, und dessen Lebensweg dokumentiert ist in dem Buch von K. Moczarski, *Gespräche mit dem Henker. Das Leben des SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei Jürgen Stroop*, aufgezeichnet im Mokotów-Gefängnis zu Warschau. Düsseldorf 1978.



infolge ihrer Kommandierung zur Verfügungstruppe sowie der Überführung ihrer Verbände ins Heer zur hauptamtlichen SS übertraten<sup>69</sup>. Eine zweite, zahlenmässig ungleich grössere Zahl von Offizieren vornehmlich der Schutzpolizei wurde im Frühjahr 1942 im Zuge der Überführung der SS-Polizeidivision in die Waffen-SS kollektiv in dieselbe übernommen<sup>70</sup>. Dazu zählten neben Offizieren, die der (allgemeinen) SS schon bald nach Unterstellung der Polizei unter Himmler beigetreten waren<sup>71</sup>, bemerkenswerterweise auch solche, die der Schutzstaffel bislang noch gar nicht oder erst seit Aufstellung der Polizeidivision im Spätherbst 1939 angehörten<sup>72</sup>. Analog zu den während des Krieges vom Heer übernommenen Führern haben wir es hier also mit einem Personenkreis zu tun, der nicht nur unter Ausserachtlassung SS-gemässer Auslesekriterien in das Führerkorps der Waffen-SS Eingang fand, sondern zudem jede laufbahnmässige Verbundenheit mit der SS *als Orden* vermissen liess. Berücksichtigt man, dass der Anteil der nach Kriegsbeginn in die Waffen-SS übernommenen Offiziere und Polizeioffiziere in der SS-Generalität bei etwa einem Drittel und im höheren Staboffizierkorps bei immer noch ca. 20% lag, so wird man zu Recht davon ausgehen dürfen, dass die Führungselite der Waffen-SS seit spätestens 1942, dem Zeitpunkt der letzten Eintrittswelle höherer Polizeioffiziere (s. Tafel 20), ihre SS-mässige Geschlossenheit, soweit von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann, weitgehend eingebüsst hatte.

### 15.5.2 Das untere Staboffizierkorps

Die in Hinblick auf die Generale und höheren Staboffiziere der Waffen-SS skizzierten beruflichen Karrieremuster finden wir auch beim niederen Staboffizierkorps der Sturmab- und Obersturmbannführer; jedoch sind hier z.T. erhebliche Verschiebungen in der Binnenstruktur des beruflichen Spektrums zu registrieren (Tafel 17). In offenbar nur geringem Masse sind diese Veränderungen durch die Auswahlkriterien der Vergleichsgruppe bedingt<sup>73</sup>, weit stärker dagegen durch die Begleiterscheinungen einer, wie

<sup>69</sup> Vgl. auch Teil III / Anm. 197.

<sup>70</sup> Vgl. Befehl RF-SS v. 10.2.1942 betr. «Unterstellung der SS-Polizei-Division und ihrer Ersatzeinheiten»: «Ich nehme alle Polizeiangehörigen, die bisher der SS noch nicht angehörten, aufgrund des tapferen Verhaltens der Division zum 24. Febr. 1942 in die SS auf.» (ZSL: Ehern. Preuss. Geheim. Staatsarchiv / Ordner 273 III / Bl. 359). Vgl. auch Durchführungsbestimmungen des Chefs OrPo v. 4.9.1942 (ebd. / Bl. 359 ff.), ferner Befehl SS-FHA v. 6.2.1943 betr. «Dienstgradmässige Einreihung ...» (ZSL: CSSR/Ordner 396 / Bl. 511 f.). Zum Flintergrund vgl. F. Husemann, Die guten Glaubens waren, Bd. I, S. 403 ff., 459 f. / Dok. 23.

<sup>71</sup> Es handelte sich hier vornehmlich um Angehörige der OrPo, die der ASS angehörten (äusserlich erkennbar an den zur Polizei-Uniform getragenen Sigrunen); Angehörige der SiPo wurden dagegen bevorzugt zum SD übernommen. Vgl. W. Best, Die deutsche Polizei, S. 96; H. Buchheim, Die Aufnahme von Polizeiangehörigen in die SS und die Angleichung ihrer SS-Dienstgrade an ihre Beamtenränge (Dienstgradangleichung) in der Zeit des Dritten Reiches. Unveröff. Gutachten 1960.

<sup>72</sup> Darunter befanden sich durchaus auch dienstgradhohe Polizeioffiziere, so z.B. der spätere Chef der OrPo, SS-OGruf. und General der Waffen-SS Alfred Wünnenberg, SS-Gruf. und Gen.Lt. d. WaSS Walter Schimana sowie die späteren Brigadeführer und Generalmajore d. WaSS Fritz Freitag und Fritz Schmedes. Keiner von ihnen gehörte vor 1940 zur SS bzw. vor 1942 zur WaSS.

<sup>73</sup> Die Eingrenzung der Gruppe der Stubaf./OSTubaf. auf die Truppenkommandeure hat im vorliegenden Kontext vor allem zwei Folgen: erstens die Nichtberücksichtigung der SS-Ärzte und damit eine starke Verminderung des Anteils an akademischen Berufen; zweitens eine Vernachlässi-

wir sahen, erheblich veränderten Altersstruktur. So sind die stark rückläufigen Anteile vor allem der Militärpersonen – der Offiziere allzumal –, aber auch der akademischen Berufe weitgehend mit der ausserordentlichen Verjüngung des Führerkorps in den beiden unteren Stabsoffiziersdienstgraden zu erklären. Gleiches gilt für den steilen Anstieg der Berufslosenzahl, hinter der sich zu einem beträchtlichen Teil Oberschüler und Studenten<sup>74</sup> verbergen, die mit dem Eintritt in die bewaffnete SS 1933 bis 1935 ihre berufliche Laufbahn überhaupt erst begannen. Sie bildeten zusammen mit anderen jungen Männern, die nach Abschluss einer Berufsausbildung in die Verfügungsgruppe eintraten, eine das jüngere Stabsoffizierkorps der zweiten Kriegshälfte in besonders markanter Weise prägende Gruppe. Von den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegswirren persönlich zumeist unberührt, erfuhren diese Männer in der Waffen-SS ihre erste militärische Ausbildung und Erziehung. Als Schüler der älteren Führergeneration sind sie die einzigen innerhalb des hier analysierten Teils des Führerkorps, die ihren Aufstieg ausschliesslich den Auslese- und Beförderungsbedingungen der Waffen-SS verdankten. Während man die Karrieren der höheren Stabsoffiziere und SS-Generale als für das Laufbahnwesen der Waffen-SS insgesamt völlig atypisch bezeichnen muss, kristallisierte sich hier also ein ganz neuer Typ des SS-Führers heraus, dessen Laufbahnverhalten vermutlich ebenso wie sein militärisches und politisches Selbstverständnis auch für die nachfolgenden Dienstgrade charakteristisch gewesen sein dürfte.

Kennzeichnend für die dienstgradniedere Vergleichsgruppe der Sturmbann- und Obersturmbannführer ist indessen nicht nur das in Hinblick auf die Führungsspitze der Waffen-SS beträchtliche Altersgefälle nebst seiner sozialen Folgeerscheinungen. Parallel dazu ist auch eine deutliche bildungs- und statusmässige Umschichtung des jüngeren Führerkorps zugunsten der unteren Mittelschicht festzustellen<sup>75</sup>, ablesbar an einer erhöhten Zahl nichtakademischer Angestellter, insbesondere aber an der Verdreifachung der handwerklichen und vor allem technischen Berufe (s. Tafel 17). Unter dem Vorbehalt der an früherer Stelle begründeten Unschärfe in der Quantifizierung der sozialen Schichtzugehörigkeit, kann von einem Anwachsen der dem unteren Mittelstand zuzurechnenden Berufe von knapp 50% unter den Standarten- bis Obergruppenführern auf ca. 75% bei den Sturmbann- und Obersturmbannführern ausgegangen werden. Dementsprechend verringerte sich der Anteil jener Führer, die ihrem beruflichen Werdegang nach zum gehobenen Mittelstand zählten, mit abnehmendem Dienstgrad von 45-50% auf etwa

---

gung des KL-Bereichs, der im beruflichen Strukturprofil dieser Dienstgradgruppe vermutlich eine leichte Verschiebung nach «unten» bedingt hätte.

<sup>74</sup> Auch in unserer Analyse bestätigt sich die von M.H. Kater (Sozialer Wandel in der NSDAP, S. 29) getroffene Feststellung, dass im akademischen Bereich die Studenten eine Vorhut des Nationalsozialismus darstellten. Dies kann hinsichtlich unseres Falles aber nur sehr bedingt mit einem Scheitern des Studiums in Verbindung gebracht werden: mit 10% liegt die Zahl höherer WaSS-Führer mit abgebrochenem Studium (zumeist Juristen, daneben auch Volkswirte und Techniker) zwar hoch, aber noch unter dem Anteil erfolgreicher Hochschulabsolventen (Gesamtdurchschnitt des Samples: 12%). Zum Hintergrund vgl. M. H. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, hier bes. S. 95 ff. und 111 ff.; J. Schwarz, Studenten in der Weimarer Republik. Die deutsche Studentenschaft in der Zeit von 1918 bis 1923 und ihre Stellung zur Politik. Berlin 1971 (= Ordo Politicus 12); A. Faust, Der Nationalsozialistische Studentenbund. 2 Bde. Düsseldorf 1973.

<sup>75</sup> Zur endgültigen Absicherung dieser These wäre auch bei Sturmbann- und Obersturmbannführern der Sozialstatus des Elternhauses zu untersuchen.

20%. Fast unverändert gering blieb im Übrigen die Zahl der aus der Arbeiterschaft kommenden Führer: ihr Anteil überschritt trotz leichter Erhöhung in den unteren Dienstgraden des Samples in keiner der untersuchten Ranggruppen 6-7%<sup>76</sup>.

Angesichts der herausragenden Rolle unterer Mittelstandsberufe ist unter den Sturm- und Obersturmbannführern sozialer Aufstieg offenkundig stärker als in der dienstgradhöheren Gruppe ein dominanter Motivationsfaktor gewesen. Das gilt umso mehr, als es sich bei dieser Kategorie von Führern vorwiegend um Personen handelte, deren Aufstiegschancen infolge ihres geringeren formalen Bildungsgrades allgemein stark eingeschränkt waren. Vor allem die Aufhebung der Mobilitätsschranke «Abitur» in der SS eröffnete diesen Männern die bis dahin nicht gegebene Chance einer soldatischen Führerlaufbahn. Sie muss gerade auf jene verlockend wirken, welche teils als Kleingewerbetreibende, teils als untere und mittlere Angestellte die Risiken wirtschaftlicher Depression mit Recht zu fürchten hatten<sup>77</sup>.

Nicht weniger offenkundig tritt die Bedeutung sozialen Aufstiegs als Triebfeder einer SS-Karriere bei jener, im höheren und niederen Stabsoffizierkorps etwa gleich stark vertretenen Gruppe von SS-Führern zutage, die aus der Unteroffizierslaufbahn des Reichsheeres kommend in die Führerlaufbahn der Verfügungstruppe, seltener auch der T-Verbände, überwechselte. Dank des zunächst grossen Mangels der bewaffneten SS an unterem und mittlerem Führungspersonal (Zug-, Kompanie- und Bataillonsführer) und der anfänglichen Zurückhaltung aktiver Offiziere, dem Werben der SS nachzugeben, boten sich den nach zwölfjähriger Dienstzeit zur Entlassung anstehenden Reichswehrunteroffizieren in der Verfügungstruppe nicht nur günstige Einstellungsbedingungen, sondern auch beste Aussichten auf rasche Beförderung. Letzteres galt insbesondere für die ersten Jahre bis 1935/36, während derer die SS auf eigenen militärisch qualifizierten Führernachwuchs noch nicht zurückgreifen konnte<sup>78</sup>. Eine zweite Beförderungswelle

---

<sup>76</sup> Auch die Landwirte blieben deutlich unterrepräsentiert (Tafel 17). Damit entspricht die Berufsstruktur im höheren Führerkorps der Waffen-SS offenbar in wesentlichen Punkten jener des Gesamtführerkorps der SS. Vgl. G. Boehnert, *A Social Analysis*, S. 15 f. / Table 3 und die Statist. JBB der SS für 1937 (S. 68/69) und 1938 (S. 113), wo freilich der relativ niedrige Arbeiteranteil durch Branchengliederung zu überspielen versucht wird.

<sup>77</sup> Zum sozialgeschichtlichen Hintergrund dieser Entwicklung vgl. die noch immer aktuellen Überlegungen von R. M. Lepsius, *Extremer Nationalismus*. Stuttgart (u.a.) 1966, S. 9 ff.; R. Vierhaus, *Auswirkungen der Krise um 1930 in Deutschland*. Beiträge zu einer historisch-psychologischen Analyse. In: W. Conze, H. Raupach (Hrsg.), *Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reiches 1929-33*. Stuttgart 1967, hier bes. S. 20 ff. Siehe ferner neben dem schon erwähnten Werk von H. Speier, *Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus*, die Arbeiten von H. Lebovics, *Social Conservatism and the Middle Classes in Germany, 1914-1933*. Princeton 1969, S. 27 ff., von A. Schweitzer, *Die Nazifizierung des Mittelstandes*. Stuttgart 1970 (= *Bonner Beiträge zur Soziologie*, Nr. 9), sowie vor allem von H.A. Winkler, *Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus*. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik. Köln 1972.

<sup>78</sup> Hierzu drei keineswegs ungewöhnliche Beispiele: 1. Der spätere SS-Gruf. und Gen.Lt. d. WaSS Max Simon (geb. 1899), einer der wenigen SS-Generale aus dem Arbeiterstand, trat nach seiner Entlassung als Wachmeister aus der Reichswehr 1933 in die SS-Wachverbände ein, wo er im Nov. 1934 zum UStuf. befördert wurde und bereits im Sept. 1935 den Dienstgrad eines Sturm- und Obersturmbannführers erreichte. 2. SS-Brif. und Gen. Major d. WaSS Jürgen Wagner (geb. 1901) war 1926 als Fahnenjunker-Unteroffizier aus der Reichswehr ausgeschieden. Angehöriger der LAH seit deren Aufstellung im Frühjahr 1933, wurde er bereits im Juli 1934 zum Obersturmbannführer (!) befördert. 3. SS-Staf. Franz Sido (geb. 1884), Vizefeldwebel d. Res. im 1. Weltkrieg und

nach Kriegsausbruch sowie der allgemeine Führermangel der folgenden Jahre sorgten dann dafür, dass Männer, die in zwölf Soldatenjahren über den Rang eines Vizefeldwebels oder Oberfeuerwerkers nicht hinausgekommen waren, nunmehr innerhalb von kaum zehn Jahren zu Oberstleutnanten oder Obristen der Waffen-SS aufstiegen<sup>79</sup>.

### 15.5.3 Das Führerkorps des Waffen-SS: Eine «Mittelstandselite»?

Versuchen wir, die Einzelbefunde unserer Analyse zusammenfassend zu interpretieren, so ergibt sich folgendes Bild: Das höhere Führerkorps der Waffen-SS war – im weitesten Sinne des Wortes – mittelständisch geprägt. Diese angesichts neuerer Analysen zur Mitgliederstruktur der NS-Bewegung<sup>80</sup> beinahe schon banale Feststellung ist jedoch in ihrer Allgemeinheit inhaltsarm und zudem missverständlich; sie besagt im Grunde genommen lediglich, dass die Arbeiterschaft *kein* nennenswertes Rekrutierungspotential des höheren Führerkorps bildete. Handelte es sich bei diesem demnach also um eine sich reproduzierende «Mittelstandselite», wie sie für «bürgerliche», nichtkommunistische Führungsgruppen generell charakteristisch zu sein scheint? Die Frage führt uns geradezu ins Zentrum eines Dilemmas, das sich aus einem allzu undifferenzierten Mittelstandsbegriff<sup>81</sup> ergibt: bejahen wir sie nämlich, so unterschlagen wir gerade jene *differentia specifica*, welche die SS-Führung von anderen «bürgerlichen» Eliten trennte. Andererseits ist die so gestellte Frage auch nicht zu verneinen, zeigte doch die statistische Analyse trotz einer Vielzahl biographischer Einzelunterschiede in Herkunft, Bildungs- und Berufsweg nur zwei dominierende Grundmuster sozialer Mobilität: eine hohe Selbstrekrutierung des oberen Mittelstandes – schwerpunktmässig anzutreffen in der SS-Generalarität –, sowie, vorzugsweise im niederen Stabsoffizierkorps, den Aufstieg aus kleinbürgerlich-untermittelständischen Schichten. Besteht bereits in der Breite dieser Aufstiegsbewegung ein klarer Unterschied etwa zum Offizierkorps in Reichwehr und Wehrmacht<sup>82</sup>, so ergeben sich weitere Besonderheiten bei einer über die formale Statusbeschreibung hinausgehenden Betrachtung.

---

später als Einflieger und Werkpilot bei der Reichswehr tätig, wurde im Januar 1935 als UStuf. Lehrer an der SS-FüS Braunschweig und bereits im Sept. 1936 zum SS-Sturmabführer befördert. – Bei derart kurzen Beförderungsintervallen wirkte sich freilich beschleunigend aus, dass der Dienstgrad des «Obersturmführers» (ebenso wie der des OStuf. und Brif.) erst seit Mai 1933 verliehen wurde.

<sup>79</sup> Die Dienstgrade «Oberstleutnant» und «Oberst» existierten in der WaSS nicht; sie dienen an dieser Stelle allein der Erleichterung eines Vergleichs zu den Beförderungsbedingungen des Heeres. Lediglich die Generale der WaSS (bzw. Polizei) waren befugt, neben ihrem SS-Dienstgrad auch den ihnen zustehenden Generalsdienstgrad zu führen. Vgl. auch W.D. Noack, Sind Offiziere der Waffen-SS berechtigt, Dienstgrade der Wehrmacht zu verwenden? In: Militäarchiv im Bundesarchiv. Heft 7 (Nov. 1965), S. 9-20.

<sup>80</sup> Siehe unsere Hinweise in Anm. 37-39.

<sup>81</sup> Vgl. P. N. Stearns, *The Middle Class: Toward a Precise Definition*. In: *Comp. Studies in Society and History* 21 (1973), S. 377-396, ferner W. Conzes Ausführungen zum «Mittelstand», in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. IV, bes. S. 90 ff. – Es muss erstaunen, dass der Mittelstandsbegriff trotz seiner analytischen Unschärfe bis heute in der sozialgeschichtlichen NS-Forschung nicht aufgegeben wurde.

<sup>82</sup> Vgl. D. Bald, *Sozialgeschichte der Rekrutierung des deutschen Offizierkorps*, S. 43 f. (Tab. 6 und 7); F. Doepner, *Zur Auswahl der Offiziersanwärter im 100'000-Mann-Heer*. In: *Wehrkunde* 22 (1973), S. 200-204, 259-263.

Eine nähere Untersuchung der Lebensläufe zeigt vor allem eine bemerkenswert hohe, statistisch jedoch nur schwer zu erfassende intragenerationale Mobilität bei zahlreichen späteren SS-Führern. Der wiederholte Wechsel sozialer Schichtzugehörigkeit betraf am stärksten die ihrer Herkunft nach dem oberen Mittelstand zuzurechnenden Personen. Sie konnten am wenigsten sicher sein, ihren sozialen Status zu behaupten. Wem es nach dem Ersten Weltkrieg nicht gelang, sich durch eine Offiziers- oder (höhere) Beamtenlaufbahn sozial abzusichern, sah sich oftmals genötigt, eine kleinbürgerliche Existenz zu begründen und so zumindest zeitweise eine beträchtliche Statusminderung, bisweilen auch drohende Proletarisierung in Kauf zu nehmen. Mithin wird offensichtlich, dass wir es gerade bei dem formal als dem oberen Mittelstand zugehörig definierten Teil des Führerkorps überwiegend mit einer sozial instabilen und äusserst mobilitätsanfälligen Personengruppe zu tun haben, welche ihre Schichtzugehörigkeit oftmals erst durch die Karriere in der SS «endgültig» gesichert sah<sup>83</sup>. Mithin ist die scheinbar paradoxe Situation gegeben, dass Bürger, vorzugsweise obermittelständischer Herkunft, infolge mannigfacher materieller oder ideeller Frustrationen die Führerlaufbahn in einer betont antibürgerlichen Organisation wählten, um als durchaus «bürgerlich» geltende Statusbedürfnisse zu befriedigen. Was diesen Personenkreis vom Offizierkorps des Heeres oder anderen traditionellen Führungsgruppen unterschied, war nur selten Herkunft und Bildung, häufig dagegen die Tatsache, auch in fortgeschrittenem Alter noch in kein soziales Bezugsfeld – wie es sich durch Beruf, Familie, Religion, Lebensgewohnheiten u.a. m. konstituiert – sicher integriert zu sein.

### 15.6 Militärische Laufbahnerfahrungen der Führer

Aus dem Zusammenhang der Berufsfeldanalyse ergibt sich eine weitere Frage, welche die an früherer Stelle erörterte Problematik der militärischen Leistungsstandardisierung innerhalb der Waffen-SS unter neuem Aspekt nochmals aufgreift: In welchem Umfang brachten die in die bewaffnete SS eintretenden Männer militärisch verwertbare Kenntnisse und Erfahrungen mit? Die Antwort hierauf fällt, wie der Überblick in Tafel 19 zeigt, je nach Dienstgrad unterschiedlich aus. Dabei ist unschwer zu erkennen, dass die differierenden Anteile an Weltkriegssoldaten, Freikorps-Kämpfern, Reichswehr- und Polizeiangehörigen in erster Linie Folgeerscheinungen des schon mehrfach in Erscheinung getretenen Generationenwechsels innerhalb des höheren Führerkorps sind. Immerhin fällt auf, dass die Teilnahme am Ersten Weltkrieg auch Mitte 1944 noch der gemeinsame Erfahrungs- und Erlebnishintergrund für fast alle SS-Generale und für die Mehrzahl der höheren Stabsoffiziere war<sup>84</sup>. In abgeschwächtem Masse gilt gleiches für die Nach-

---

<sup>83</sup> Es scheint, dass es sich hier um ein allgemeines Kennzeichen nationalsozialistischer Führungsgruppen handelt. Vgl. W. Zapf (Wandlungen der deutschen Elite, S. 53), der in diesem Zusammenhang von «Entfremdung» und «Marginalität» spricht; ganz ähnlich konstatierte H. Mommsen «mangelnde soziale Einbindung und ausgeprägte Statusunsicherheit»; vgl. H. Mommsen, Zur Verschränkung traditioneller und faschistischer Führungsgruppen in Deutschland beim Übergang von der Bewegungs- und Systemphase. In: W. Schieder, Faschismus als soziale Bewegung, S. 158.

<sup>84</sup> Aufschlussreich ist, dass der Anteil der Weltkriegsteilnehmer unter den WaSS-Generalen des Jahres 1944 (87,5%) höher lag als jener unter den entsprechenden Dienstgraden der Gesamt-SS vor dem Kriege (1.12.1938: 77,8%) – ein Indiz für die extremen Aufstiegschancen in der ASS

kriegskämpfe, an denen zahlreiche ältere Führer in Verbände von Freikorps, zuweilen auch als Angehörige von Einwohnerwehren, Zeitfreiwilligenverbänden oder Selbstschutzformationen beteiligt waren<sup>85</sup>. Solches Engagement währte in der Regel nur wenige Wochen oder Monate; es ist mithin weniger als militärische Erfahrung von Bedeutung denn als erste Begegnung mit einer neuen Form von Soldatentum. Die zumeist stark auf die Persönlichkeit ihres Führers hin orientierte Kampfgemeinschaft der Freikorps, ihr Agieren am Rande oder auch jenseits staatlicher Legalität, schliesslich die selbst im Vergleich zum Weltkrieg ungewöhnliche Grausamkeit zahlreicher Freikorps-Einsätze und die Verarbeitung solchen Erlebens im Klima einer nationalrevolutionären Gettomentalität, wie sie in vielen Freikorps vorherrschte<sup>86</sup> – all dies dürfte als Vorschule späteren SS-Kriegertums von nicht zu unterschätzendem Einfluss gewesen sein.

Ganz besondere Bedeutung kommt unter dem Gesichtspunkt militärischer Professionalität naturgemäss dem Anteil der in Reichswehr und Wehrmacht neuzeitlich ausgebildeten Berufssoldaten und langgedienten Freiwilligen zu. Die in Tafel 19 hierzu angegebenen Prozentsätze lassen sich je nach Wahl des Vergleichspunktes durchaus unterschiedlich beurteilen. Bedenkt man den stets latenten und oft genug auch offen zutage getretenen Gegensatz zwischen Wehrmacht und SS, so erscheint beachtlich, in einer Welch grossen Zahl von Fällen es der letzteren gelang, ausgeschiedene oder noch aktive Soldaten anzuwerben. Andererseits ist offensichtlich, dass ein Anteil von kaum mehr als einem Drittel professioneller Militärs<sup>87</sup> in der Ranggruppe der Obristen und Generale eine denkbar schmale Basis bildete, um die Erhaltung eines gleichmässig hohen Leistungsstandards innerhalb eines sich auch militärisch als Elite verstehenden Freiwilligenkorps zu garantieren. Dieser gravierende Mangel an militärischem Ausbildungs- und Fachpersonal gerade auch in der höheren Führung<sup>88</sup> wird umso offenkundiger, berücksichtigt man die folgenden Umstände:

1. Nur bei den Sturmbann- und Obersturmbannführern fand der Anteil der aus der Wehrmacht bzw. Landespolizei stammenden Führer eine nennenswerte Ergänzung durch friedensmässig ausgebildete Junkerschulabsolventen. Auf der Ebene der SS-Ge-

---

der Vorkriegsjahre; vgl. «Aufstellung der Partei- und Kriegsauszeichnungen der SS-Führer nach dem Stand der Dienstaltersliste vom 1. Dez. 1938» (NA: T-175/37/6969).

<sup>85</sup> Immerhin waren in den Personalakten der 265 höchsten WaSS-Führer nicht weniger als 75 solcher Wehrverbände auszumachen. Am häufigsten genannt wurden die Freikorps «Epp» (15mal) und «Oberland» (9mal), ferner die «Brigade Ehrhardt» (6mal) und die «Eiserne Division» (5mal); einige aus Österreich stammende Führer hatten den dortigen Heimwehren angehört. Der Anteil ehemaliger «Stahlhelmer» ist zwar nennenswert (s. Tafel 19), bleibt aber im zur grossen Zahl der Weltkriegsteilnehmer sowie angesichts der Tatsache, dass durch die korporative Überführung des «Stahlhelm» in die SA der Übergang auch in die SS erleichtert war, auffallend gering. Vgl. auch V.R. Berghahn, *Der Stahlhelm*, S. 263 ff. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch eine Anordnung des RF-SS, «dass SS-Angehörigen, die vor dem Jahre 1933 Angehörige des Stahlhelms oder sonstiger Freikorps waren, der Winkel alter Kämpfer verliehen wird». (Mitt, des Chefs SS-HA v. 15.3.1935; BA: Slg. Schum. / v. 428, I).

<sup>86</sup> Vgl. H. Schulze, *Freikorps und Republik*, S. 34 ff., und G. Krüger, *Die Brigade Ehrhardt*. Hamburg 1971, S. 126 ff.

<sup>87</sup> Einschliesslich der militärisch ausgebildeten Polizeioffiziere.

<sup>88</sup> Besonders gravierend war der Mangel an moderner militärischer Ausbildung naturgemäss im Reserveführerkorps, das gegenüber dem Gesamtbild der höheren Führer insbesondere einen stark überdurchschnittlichen Anteil an der Zahl der Weltkriegsteilnehmer, der Freikorpskämpfer und Stahlhelmmitglieder sowie eine sehr geringe Zahl von Wehrmachts- und Polizeikarrieren aufwies.

Tafel 19 Militärische und militärähnliche Erfahrungen höherer Waffen-SS-Führer vor ihrem SS-Beitritt (in %) <sup>a</sup>.

Erfahrungsbereich	Dienstgradgruppe		
	OGruf. – Brif.	Oberf./Staf.	OStubaf./Stubaf.
Erster Weltkrieg <sup>b</sup>	87,5	61,1 (53,9)	(16,4)
Freikorps <sup>c</sup>	56,3	31,4 (38,2)	(11,7)
SA / Chef AW	42,5	36,8 (38,2)	(34,1)
Stahlhelm	16,3	10,3 (10,1)	(6,0)
Reichswehr/Wehrmacht <sup>b,d</sup>	25,0	19,5 (33,7)	(10,7)
Polizei <sup>d</sup>	21,3	14,1 (19,1)	(11,4)

<sup>a</sup> Die in Klammern gesetzten Werte beziehen sich auf den im Befehlsbereich des SS-Führungshauptamtes tätigen Teil der jeweiligen Dienstgradgruppe, während sich die übrigen Zahlen auf die Gesamtheit der Dienstgradinhaber (einschliesslich Sonderlaufbahnen) beziehen.

<sup>b</sup> Einschliesslich Militärbeamter und Angehöriger ausländischer Streitkräfte.

<sup>c</sup> Einschliesslich Einwohnerwehren und Selbstschutzverbänden.

<sup>d</sup> Mit mehr als dreijähriger Dienstzeit.

nerale, der Ober- und Standartenführer fehlte es auch im Sommer 1944 noch gänzlich an einem solide und einheitlich ausgebildeten Stamm SS-eigenen Führernachwuchses<sup>89</sup>.

2. Nur bei den zu Generalen der Waffen-SS aufgestiegenen ehemaligen Wehrmachtsangehörigen handelte es sich fast ausschliesslich um Offiziere. Bei den Sturm- und Obersturmbannführern dagegen überwog bei weitem der Anteil ehemaliger Unteroffiziere, und auch in der Gruppe der Ober- und Standartenführer dominierte er noch leicht<sup>90</sup>. Diese Tatsache hatte vor allem zwei gravierende Konsequenzen. Zum einen förderte die frühzeitige Übernahme zahlreicher Unteroffiziersdienstgrade in das Führerkorps der bewaffneten SS eine den Intentionen der Reichsführung-SS zuwider laufende Veränderung des Führungsstils in der neuen Truppe. Insbesondere die von Himmler aus grundsätzlichen Erwägungen ebenso energisch wie erfolglos bekämpften

<sup>89</sup> Unter den 265 OGruf. bis Staf. befanden sich zum 1.7.1944 lediglich 4 (!) Junkerschulabsolventen; unter den OStubaf. unseres Samples dagegen betrug deren Anteil 23,2%, unter den Stubaf. sogar 38,7%.

<sup>90</sup> Dieser Umstand, der bei früheren Polizeiangehörigen nicht festzustellen ist, kann kaum mit einer längeren Reichswehr-Dienstzeit der ehemaligen Offiziere erklärt werden, da sich gerade unter den zur Waffen-SS übergetretenen Unteroffiziersdienstgraden sehr viele Führer mit zwölfjähriger Dienstzeit befanden, im Übrigen sind in der zugrunde liegenden Statistik Fälle von weniger als vierjähriger Dienstzeit gar nicht erfasst. Grösseres Gewicht dürfte der Tatsache beizumessen sein, dass die meisten der späteren Waffen-SS-Generale ihr Offizierspatent schon während des Weltkrieges erhalten hatten und mit dem erreichten Dienstgrad in die Reichswehr übernommen wurden, wohingegen zahllose der sehr viel jüngeren Obersturmbannführer und Sturm- bannführer am Kriege entweder gar nicht mehr oder nur in den letzten Monaten teilgenommen hatten und infolgedessen nicht mehr zum Leutnant befördert wurden. In der Reichswehr aber blieb ihnen die Offizierslaufbahn zumeist wegen fehlender Bildungsvoraussetzungen versperrt.

Tafel 20 Der Eintritt in die bewaffnete SS nach Beitrittsjahr und Eingangsdienstgrad.  
Gruppe der Generale (Stand: 1 7.1944)

Staf. (u. höher)	•	•	•	•	•	••	•••	••••	•••	••	•••	
Stubaf./OStubaf.		•	•••	••••	•	•	••	••	•	••		
HStuf.		•		••								
OStuf.			••									
UStuf.	•	••	•									
Mansch./Unterführer	•••											
	1933	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44

Gruppe der Ober- und Standartenführer (Stand: 1. 7. 1944)

Staf. (u. höher)					•	•		•••	••	•••	••	
Stubaf./OStubaf.	••			••	•••	•	••••	••••	•••	••••	•••	
HStuf.		•	••	•••	•••	•••	••	••••	•	•		
OStuf.		••	••	•••	•			••	•			
UStuf.	••	••	•••		•		•	•••				
Mansch./Unterführer	•	••	••									
	1933	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44

Gruppe der Sturmbann- und Obersturmbannführer (Stand: 1. 7. 1944)

Staf. (u. höher)												
Stubaf./OStubaf.							•	•••		••••	••	••
HStuf.			•			•	••••	••••	••	••••	•	•
OStuf.		•	••			•	••••	••••	••	•		
UStuf.		•••	••	•		••	••	••••				
Mansch./Unterführer	••••	••••	••••	••••	••	•	••••	••••				
	1933	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44

• = am 1.7.1944 aktive Führer der Waffen-SS  
 ■ = am 1.7.1944 Reserveführer der Waffen-SS



«Kommissmethoden»<sup>91</sup> – schikanöses Verhalten gegenüber Untergebenen etwa oder als SS-widrig geltende Anbiederungen – sind in einzelnen Verbänden der Verfügungstruppe schon früh nachweisbar<sup>92</sup> und waren offensichtlich auch während des Krieges nicht auszurotten<sup>93</sup>. Schwerer noch mochte die Erfahrung wiegen, dass es gerade dem aus dem Unteroffizierkorps erwachsenen Teil der mittleren und höheren Waffen-SS-Führung an jener taktischen Grundbildung mangelte, die zur Führung eines Regiments oder gar einer Division eigentlich unabdingbar war<sup>94</sup>. Nur durch eine kluge Personalpolitik – vor allem durch eine geeignete Besetzung der Generalstabsstellen – konnte dieser Mangel oftmals wenigstens notdürftig ausgeglichen werden.

3. Eine Korrelation zwischen den Einstellungsdaten und den Einstellungsdienstgraden in die Waffen-SS, wie Tafel 20 sie bietet, zeigt überaus deutlich, dass die höheren Führer in ihrer Mehrzahl erst nach Kriegsbeginn zur Waffen-SS stiessen<sup>95</sup>. Das gilt nicht allein für die mit dem kriegsmässigen Ausbau der SS-Verbände überhaupt erst entstehende Waffen-SS-Generalität, von der vor Herbst 1939 gerade die Hälfte in der bewaffneten SS Dienst getan hatte; geringer noch war mit lediglich 40% der Anteil ehemaliger VT- und TV-Führer im höheren Stabsoffizierkorps der Waffen-SS. Bei den Stabsoffizieren zeigt sich zugleich, wie tief die sozialen und laufbahnmässigen Brüche gerade innerhalb dieser Ranggruppe waren: die *aktiven* Sturmbann- und

<sup>91</sup> Vgl. etwa eine Präzedenzentscheidung Himmlers v. 15.4.1940 betr. «Behandlung von Untergebenen», ferner seine interessante Auffassung über die Bewertung anonymer Beschwerden: «Einen Befehl gegen diese anonymen Briefe kann ich erst dann herausgeben, wenn ich wieder Friedenskommandanten und Chefs habe, von denen ich weiss, dass jeder auch nur einigermaßen anständige SS-Mann voll Vertrauen in seiner Herzensnot zu ihnen kommen kann und kommt. Heute weiss ich, dass das bei den meisten Persönlichkeiten nicht der Fall sein wird.» (Mitt, des Chefs HA «SS-Gericht» v. 10. 8.1942; NA: T-175/190/8576).

<sup>92</sup> Vgl. den auf Aussagen eines LAH-Reservisten zurückgehenden Bericht des SS-USchaf. H. Prack vom Sept. 1938, der das Schwinden eines wirklichen SS-Geistes bei der LAH zugunsten eines rüden Kommissstones beklagt und dies auf den Einfluss der zahlreichen, aus dem Reichsheer zur LAH übergetretenen Unteroffiziere zurückführt (NA: T-175/88/1448 f.). Dass bei einigen VT-Verbänden «sturer Kommissbetrieb» geherrscht habe, wird im Übrigen sogar von ehemaligen SS-Troupiers zugestanden; vgl. O. Weidinger, Division Das Reich, Bd. I, S. 64 und 26.

<sup>93</sup> In einem Schreiben an den Chef des «Persönlichen Stabes Reichsführer-SS», SS-Gruf. Wolff, v. 13.11.1940 beklagte HA-Chef Berger u.a.: «Es ist an Soldatenmisshandlungen, an ungerechter und unpersönlicher Behandlung bei uns das Menschenmögliche geleistet worden. Sehr oft feierte der Unteroffizier Himmelstoss des seligen Remarque eine fröhliche Auferstehung.» (NA: T-175/127/2236).

<sup>94</sup> Die wohl prominentesten Beispiele militärfachlichen Dilletantentums in der Waffen-SS waren Sepp Dietrich und Theodor Eicke, ersterer bei Kriegsende immerhin OB einer Panzerarmee, letzterer bis zu seinem Tod 1943 Kdr. der SS-T-Div. Höhne zitiert dazu eine bezeichnende Äusserung des ehemaligen Waffen-SS-Generals Wilhelm Bittrich: «Ich habe einmal den Versuch gemacht, Sepp Dietrich an Hand einer Karte in einem anderthalbstündigen Vortrag die Lage zu schildern. Es hat gar keinen Zweck gehabt. Er hat nichts verstanden.» (Zit. nach H. Höhne, Totenkopf. S. 407; zu Eicke vgl. ebd.. S. 433).

<sup>95</sup> Zwei grosse Wellen sind dabei zu unterscheiden: die erste fiel in die Monate unmittelbar vor und nach Kriegsbeginn und umfasste vornehmlich Reserveoffiziere der Wehrmacht, die zugleich Führer in der ASS waren und nunmehr für die bewaffnete SS freigegeben wurden. Bei der zweiten Welle im ersten Vierteljahr 1942 handelte es sich demgegenüber lediglich um die bereits erwähnte, im Zuge der Überführung der Polizeidivision in die Waffen-SS sich anbietende Übernahme aktiver Polizei-offiziere – ein Vorgang, der zwar mehr als eine Formalität darstellte, an der Führermisere in der WaSS jedoch grundlegend nichts zu ändern vermochte (s. Anm. 70).

Obersturmbannführer waren fast alle SS-Soldaten «der ersten Stunde». Mehr noch: fast dreiviertel von ihnen waren in die bewaffnete SS als Rekruten oder Unterführer eingetreten<sup>96</sup>, während bei den Generalen ein etwa gleich grosser Anteil gleich als Stabsoffiziere eingestellt worden war; auch die späteren Ober- und Standartenführer hatten ihre Laufbahn fast durchweg als Führerdienstgrade begonnen<sup>97</sup>.

Die aus alledem zu ziehende Folgerung bestätigt die an früherer Stelle getroffene Feststellung, dass die für die Entwicklung der Truppe so überaus prägende Führungsspitze der Waffen-SS in fast jeder Beziehung als für das Führerkorps insgesamt atypisch anzusehen ist. Und nicht nur dies: es handelt sich hier um eine Führungselite, die den Bezug zu den politischen Grundlagen und militärischen Entstehungsbedingungen der SS-Truppe weitgehend verloren und mit deren Vorkriegsführung nur noch wenig gemeinsam hatte. Demgegenüber waren es im fortgeschrittenen Stadium des Krieges vorwiegend die aus Mannschafts- oder Unterführerdienstgraden ins mittlere Führerkorps aufgestiegenen Führer, die den in der Vorkriegsentwicklung wurzelnden Stamm des Waffen-SS-Führerkorps repräsentierten. Es scheint mithin nicht übertrieben, von einem tiefgreifenden Strukturwandel zu sprechen, der das Führerkorps der Waffen-SS in den Jahren des Krieges erfasste. Was sich im ersten Schritt unserer Analyse noch als blosse Verjüngung darstellte, profiliert sich nun als ein höchst komplexer Umschichtungsprozess. Die grundlegend veränderten Laufbahnbedingungen für das jüngere Führerkorps, verbunden mit einer sozialen Schwerpunktverlagerung vom gehobenen zum unteren Mittelstand, der Übergang von einem in seiner Herkunft vorwiegend protestantischen zu einem konfessionell ausgeglichenen Führerkorps, der radikale Wechsel des historischen Erlebnishintergrundes – all dies signalisiert einen Umbruch, der mehr als ein reiner Generationenwechsel war. Von daher liegt die Vermutung nahe, dass ein solcher Umbruch sich ausser in seinen sozialen und laufbahnmässigen Begleiterscheinungen auch in einem unterschiedlichen *politischen* Verhalten der einzelnen Gruppen innerhalb des Führerkorps manifestierte.

## 16. Politische Aspekte des Laufbahnverhaltens

### 16.1 Zugehörigkeit zur Allgemeinen SS

Es gehört zu den Charakteristika der Biographien der hier behandelten Waffen-SS-Führer, dass in vielen Fällen der militärische und der politische Aspekt ihres Werdeganges kaum voneinander zu trennen sind. Bis zu einem gewissen Grade mag diese Tatsache gemeinsames Attribut einer Offiziersgeneration sein, die in der Folge des Ersten Weltkrieges eine bis dahin nicht gekannte Herausforderung militärischer Traditionen durch die Umwälzung des politischen Systems auf der einen und die zunehmende Virulenz

<sup>96</sup> Dies gilt naturgemäss nicht für die Reserveführer.

<sup>97</sup> Nur drei der späteren Waffen-SS-Generäle (= 3,8%) und sieben (= 5,6%) der aktiven Oberf. und Staf. hatten ihre Laufbahn im Mannschafts- bzw. Unterführerrang begonnen.

vermeintlich oder tatsächlich «revolutionärer» Ideologien auf der anderen Seite erlebte. Im vorliegenden Falle gewinnt der angedeutete Umstand insofern besondere Bedeutung, als es sich beim Führerkorps der Waffen-SS gerade um den Exponenten eines «politischen Soldatentums» handelte, in dem nach dem Willen des Reichsführers-SS Heinrich Himmler militärisches, politisches und rassistisches Denken zu einem kämpferischen Dynamismus sich verbinden sollten.

Wenn auch, wie die vorhergehenden Abschnitte zeigten, das höhere Offizierkorps der Waffen-SS nach Herkunft und Werdegang viel zu heterogen war, als dass Himmlers Kriegermythos in wenigen Jahren zum gemeinsamen Begriff ihres Soldatentums hätte werden können, so ist nicht zu übersehen, dass bei nahezu allen Führern die unterschiedlichen Erfahrungen, gleichviel, ob sie in der Wandervogelbewegung, in den Materialschlachten des Weltkrieges oder in den Revolutionswirren der Nachkriegsjahre gewonnen waren, in einen politischen Grundkonsens mündeten, als dessen gemeinsamer Nenner nicht nur die kompromisslose Ablehnung des «Weimarer Systems», sondern auch die prononcierte Bejahung des Nationalsozialismus anzusehen ist. Dieser Grundkonsens schlägt sich z.B. in der Tatsache nieder, dass ca. Zweidrittel der höheren Waffen-SS-Führer bereits vor ihrer Übernahme in die bewaffneten SS-Verbände Angehörige der Schutzstaffel waren. Auffallend dabei ist, dass dieser Anteil mit fallendem Dienstgrad ansteigt und seinen höchsten Wert in den Sonderlaufbahnen des Staboffizierkorps erreicht<sup>98</sup>:

Tafel 21 Der Umfang früherer SS-Mitgliedschaft im höheren Führerkorps der Waffen-SS.

Dienstgrad in der Waffen-SS	Führer, die schon vor Übernahme in die WaSS der Schutzstaffel angehörten (in %)
Obergruppen- bis Brigadeführer (SS-Generale)	58,8
Ober- und Standartenführer im Befehlsbereich des SS-FHA <sup>a</sup>	61,8
Ober- und Standartenführer ausserhalb des Bereiches SS-FHA <sup>b</sup>	76,0
Obersturmbann- und Sturmbannführer im Befehlsbereich des SS-FHA <sup>a</sup>	68,5

<sup>a</sup> Vgl. die Hinweise in den «Methodischen Vorbemerkungen», S. 207.

<sup>b</sup> Einschliesslich der Bereiche KL-Dienst, Wirtschafts-/Verwaltungsdienst, Sanitätsdienst, Veterinärdienst und Gerichtsbarkeit.

Eine detailliertere Analyse der Umstände des SS-Beitritts in den einzelnen Teilgruppen des höheren Führerkorps zeitigt einige wichtige Aufschlüsse über das Ausmass einer politischen Verhaltensänderung, die ihrerseits als Teil des allgemeinen Strukturwandels innerhalb der Waffen-SS-Führung angesehen werden muss.

Dabei mag am wenigsten der sehr erhebliche Altersunterschied erstaunen, der bei Eintritt in die (allgemeine oder bewaffnete) SS zwischen höheren Staboffizieren und Generalen der Waffen-SS einerseits, Sturmbann- und Obersturmbannführern anderer-

<sup>98</sup> Ein plausibler Grund für den letztgenannten Umstand könnte darin liegen, dass bei den in der Reichsführung-SS und im KL-Bereich tätigen Führern politische Zuverlässigkeit eine grössere Rolle spielte als im Truppendienst. – Im Übrigen handelt es sich bei den folgenden Angaben in Tafel 21 um mit Sicherheit festgestellte Mindestwerte.

seits bestand<sup>99</sup>. Aufschlussreicher schon sind die Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunktes, zu dem sich der SS-Beitritt vollzog (s. Tafel 22 a). Hier nämlich zeigt sich hinsichtlich der vor der «Machtergreifung» zur SS gestossenen Führer wieder eine zur Dienstgradhöhe umgekehrt proportional verlaufende Tendenz: während in der Gruppe der SS-Generale die Zahl der «alten Kämpfer» 25% nicht erreichte, stieg sie bei den Obersturmbannführern auf über 50% an; erst bei den Sturmbannführern fiel sie, rein altersbedingt, wieder ab. Dieser – in den Parteibeitritten sich übrigens analog vollziehende Trend (Tafel 22 b) – findet seine fast spiegelbildliche Umkehrung bei jener Gruppe von Führern, die erst nach dem «Röhm-Putsch» oder gar erst nach Kriegsausbruch zur SS fanden. Ihr Anteil ist bei den Waffen-SS-Generalen durchweg sehr viel höher als bei den nachfolgenden Dienstgraden.

Aus alledem lässt sich schliessen, dass es vornehmlich die ihrem Lebensalter nach jungen Waffen-SS-Führer waren, welche die Masse der «alten Kämpfer» verkörperten<sup>100</sup>. Diese Vermutung wird durch die in Tafel 23 dargestellte Korrelation von Lebensalter und SS-Beitritt bestätigt: die die «alten Kämpfer» repräsentierende Kurve erreicht ihren Höchststand bei den Altersjahrgängen 1906 bis 1915, während die Spitzenwerte für die Gruppe der nach der «Machtergreifung» Hinzugekommenen (Kurve 1) bei den älteren (ab 1890) sowie den allerjüngsten Geburtsjahrgängen liegen<sup>101</sup>. Mithin wird deutlich, dass das jüngere, 1944 fast ausschliesslich in den unteren Stabsoffiziersrängen anzutreffende Führerkorps nicht nur der eigentliche militärische Erbe der Vorkriegs-Verfügungstruppe war, sondern auch die mit der Allgemeinen SS politisch am engsten verflochtene Gruppierung. Schliesslich waren es gerade diese jungen, schon in der «Kampfzeit» aktiven SS-Männer, die gleich nach Aufstellung der ersten bewaffneten Verbände in diese übergetreten waren – bevorzugt offenbar in die «Leibstandarte» und die Totenkopfverbände<sup>102</sup>: so waren von 56 Obersturmbann- und Sturmbannführern des Jahres 1944, die 1933 in die bewaffneten SS-Verbände eingestellt worden waren, nicht weniger als 42 schon während der «Kampfzeit» Staffelangehörige gewesen. Indessen minderte sich in

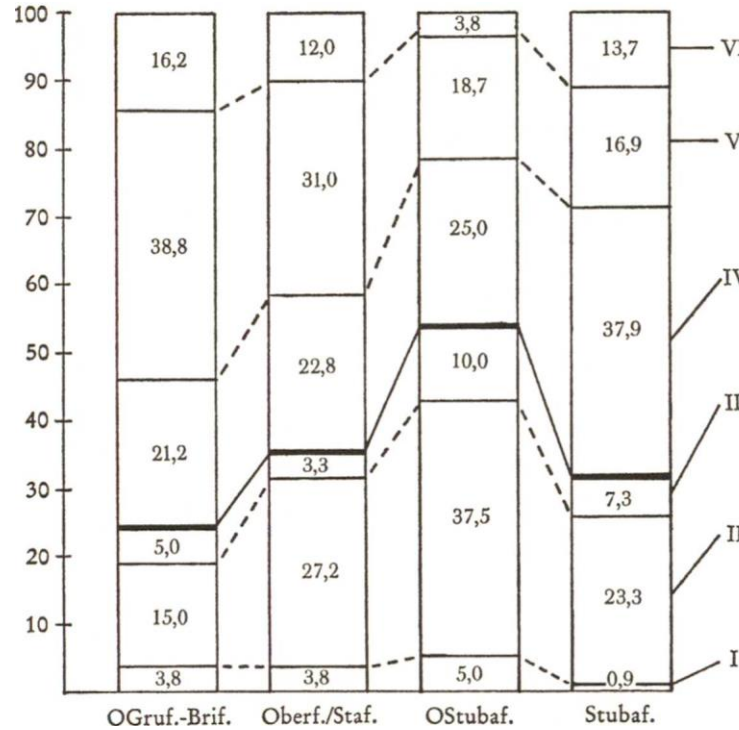
<sup>99</sup> Das Lebensalter bei Eintritt in die SS lag bei der Mehrzahl der Waffen-SS-Generale bei 36 bis über 50 Jahren, bei Ober- und Standartenführern zwischen 31 und 45 Jahren, bei Sturmbann- und Obersturmbannführern dagegen mehrheitlich unter 26 Jahren; die aktiven Stubaf. waren bei ihrem SS-Beitritt oftmals nicht einmal 20 Jahre alt gewesen.

<sup>100</sup> Zum soziopolitischen Hintergrund der «alten Kämpfer» in der NS-Bewegung hat P. H. Merk eine umfangreiche Studie vorgelegt: *Political Violence under the Swastika*. 581 Early Nazis. Princeton 1975. Merkl's anregendes Buch hat den schwerwiegenden Nachteil, die Repräsentativität des ihm zugrunde liegenden Samples nicht glaubhaft machen zu können.

<sup>101</sup> Was die jüngsten Jahrgänge anbetrifft, so fällt auf, dass sie weitaus zahlreicher als die älteren Führer der SS schon bald nach der «Machtergreifung» beitraten; insofern ist hier die Diskrepanz zu jenen Jahrgängen, aus denen sich die «alten Kämpfer» der SS bevorzugt rekrutierten, weniger dramatisch als aus dem Kurvenverlauf in Tafel 23 abzulesen ist.

<sup>102</sup> Eine Korrelation zwischen Dienststellung sowie Partei-/SS-Nummern der 1934/35 in die bewaffnete SS eingetretenen Führerdienstgrade zeitigt interessante Aufschlüsse hinsichtlich des Politisierungsgrades der einzelnen Verbände. Dabei zeigt sich, dass die KL-Wachverbände und die LAH die höchsten Anteile «alter Kämpfer» und die niedrigsten an SS-Neulingen aufweisen, während es sich bei den SS-Füs just umgekehrt verhält und die restliche VT ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen alten und neuen Mitgliedern aufweist (Berechnungsgrundlage: DAL-SSv. 1.10.1934 und vom 1.12.1935; vgl. auch Anm. 111). Das Ergebnis unterstreicht mithin einerseits das besondere politische Prestige, welches der LAH als Garde, den Eicke-Verbänden als Wachtruppe zukam, und verweist andererseits einmal mehr darauf, dass die Reichsführung-SS hinsichtlich der VT und der Führerschulen primär auf militärische Qualifikation bedacht war.

a) SS-Beitritte (in %)



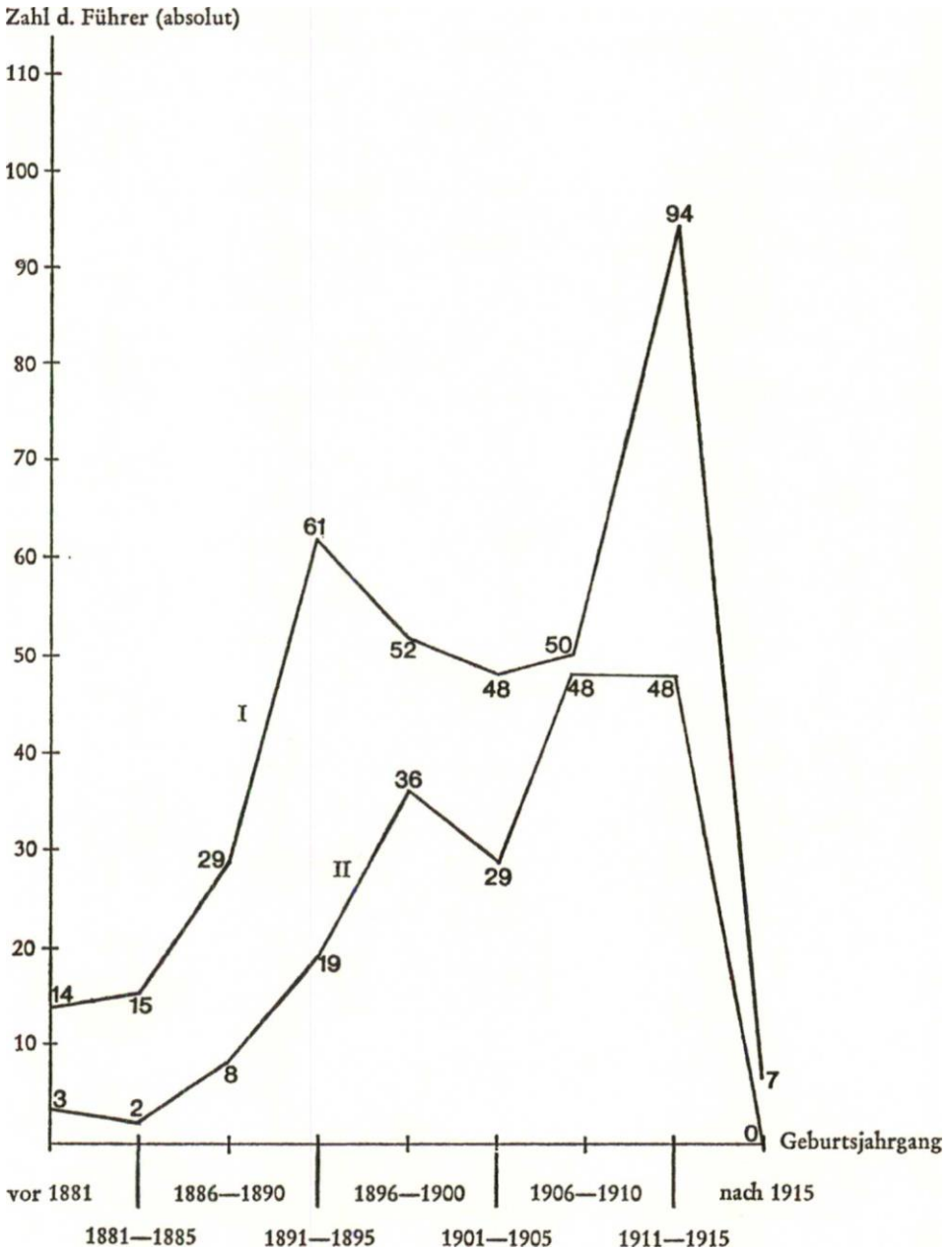
- I = Zahl der vor September 1930 beigetretenen Führer  
 II = Zahl der zwischen September 1930 und Juli 1932 beigetretenen Führer  
 III = Zahl der zwischen August 1932 und Januar 1933 beigetretenen Führer

b) NSDAP-Beitritte (in %)



- IV = Zahl der zwischen Februar 1933 und Juni 1934 beigetretenen Führer  
 V = Zahl der zwischen Juli 1934 und August 1939 beigetretenen Führer  
 VI = Zahl der seit September 1939 beigetretenen Führer

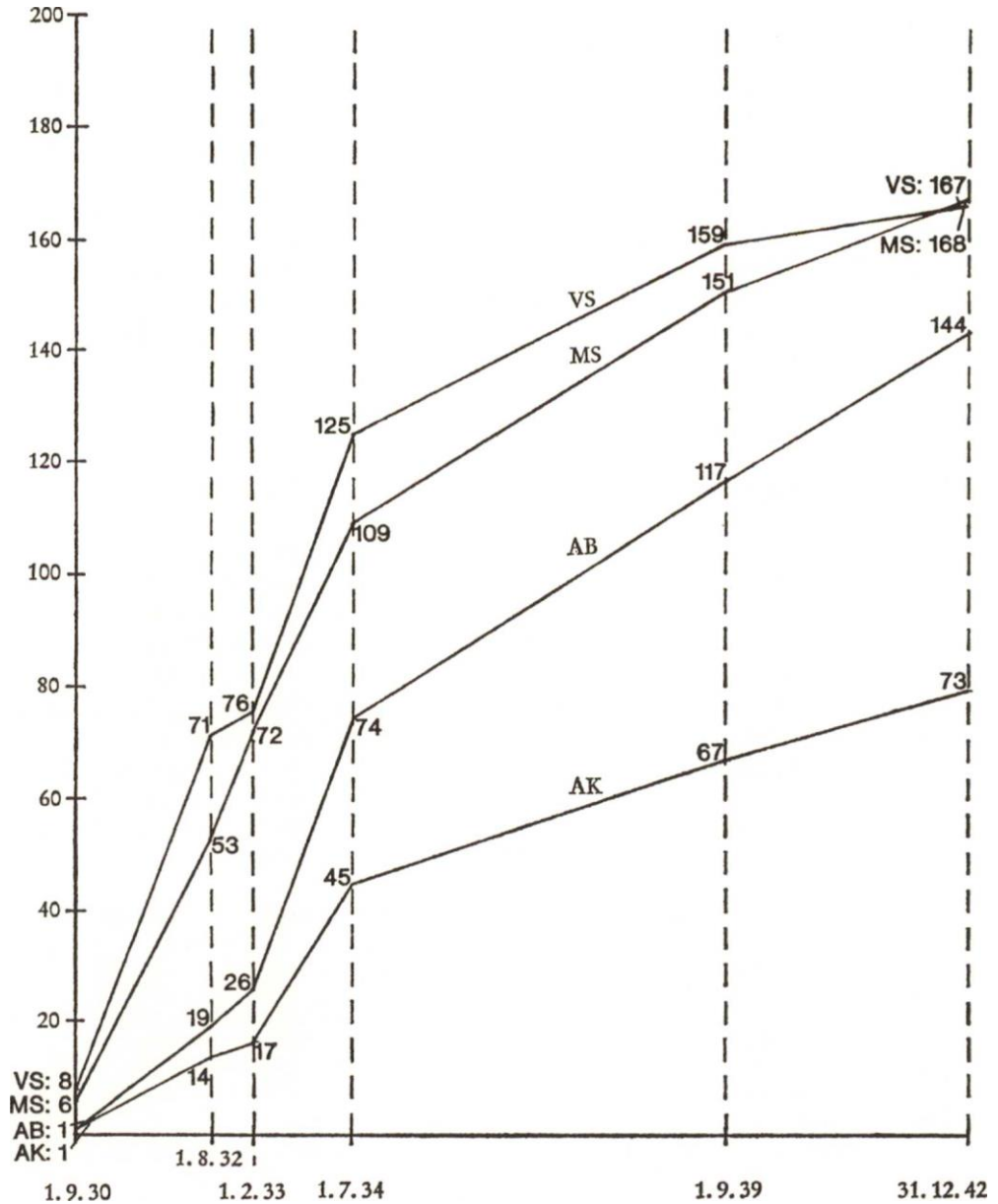
Tafel 23 SS-Beitritte nach Altersgruppen.



Kurve I: Zahl der nach dem 30.1.1933 der SS beigetretenen späteren Waffen-SS-Führer.  
 Kurve II: Zahl der vor dem 30.1.1933 der SS beigetretenen späteren Waffen-SS-Führer.

Tafel 24 Der Zeitpunkt des SS-Beitritts nach schulischem Bildungsgrad.

Zahl der Führer (absolut)



VS = Zahl der Führer mit Volksschulabschluss  
 MS = Zahl der Führer mit Mittelschulabschluss  
 AB = Zahl der Führer mit Abitur  
 AK = Zahl der Führer mit Hochschulabschluss

den beiden folgenden Jahren deren Anteil spürbar zugunsten der noch jüngeren, aus der Lehre, von der Schulbank, aus der Hitlerjugend direkt in die Verfügungstruppe eintretenden SS-Anwärter (Jahrgang 1911 und jünger).

Angesichts der augenfällig werdenden Parallelität zwischen sozialem Strukturwandel und politischer Verhaltensänderung kann auch ein weiteres Detail nicht überraschen, das diese Parallelität zu unterstreichen geeignet ist. Korreliert man nämlich die Zeitpunkte des SS-Beitritts mit dem Bildungsabschluss der Waffen-SS-Führer, so fällt auf, dass es sich bei den «alten Kämpfern» unter ihnen signifikant häufiger um Volks- und Mittelschulabsolventen handelte, während Abiturinhaber und Akademiker umgekehrt oftmals unter jenen zu finden sind, die man in Anspielung auf ihre politische Anpassungsbereitschaft im Frühjahr 1933 als «Märzgefallene» zu bezeichnen pflegte (Tafel 24). Der Grund für diese, durch andere Untersuchungen auf breiterer Grundlage bestätigte Tendenz<sup>103</sup> dürfte indessen kaum SS-spezifischer Natur gewesen sein, sondern vor allem eine Folge der Tatsache, dass die bildungsschwächeren Schichten von Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Not zu Beginn der dreissiger Jahre in besonders harter Weise betroffen waren.

## 16.2 Parteimitgliedschaft

Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS vor Eintritt in die Waffen-SS war naturgemäss nicht die einzige Art, nationalsozialistische Gesinnung zum Ausdruck zu bringen; in der Mehrzahl der untersuchten Fälle war sie nicht einmal die früheste Demonstration politischer Parteinahme. Oftmals ging ihr eine kürzere oder längere Zugehörigkeit zur SA, bei jüngeren Führern auch zur Hitlerjugend voraus<sup>104</sup>. Mit rd. 48% war nahezu jeder zweite der späterhin hohen Waffen-SS-Führer vor seinem Eintritt in die SS bereits Mitglied der NSDAP<sup>105</sup>; weitere 14% erwarben bei ihrem SS-Eintritt zugleich die Parteimitgliedschaft. Die zeitlichen Schwerpunkte der Parteibeiträge liegen dabei in den Jahren 1931 bis 1933. Ende 1933 waren mindestens zwei Drittel der kommenden Waffen-SS-Führer Mitglieder der NSDAP<sup>106</sup>. Von den 31% der Führer<sup>107</sup>, die bei Auf-

<sup>103</sup> Vgl. in diesem Kontext auch M. H. Kater, Sozialer Wandel in der NSDAP, S. 27; G. Boehnert, Diss., S. 124 (Table 5.2) sowie ders., *The Jurists in the SS-Führerkorps*, S. 363.

<sup>104</sup> Zur SA hatten vor ihrem SS-Beitritt je nach Ranggruppe zwischen 30 und 40% der hier untersuchten Waffen-SS-Führer gehört (Durchschnitt: 36%); ehemalige HJ-Angehörige dagegen finden sich nur in der unteren Hälfte unseres Dienstgradspektrums (weitaus am zahlreichsten bei den Sturmabführern mit einem Anteil von 15%). Andere Parteiorganisationen spielen als politische Rekrutierungspotentiale so gut wie keine Rolle. Zum Verhältnis von SA und Hitlerjugend zur SS vgl. auch M. H. Kater, *Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS*, ferner G. Rempel, *Hitler's Children: The Hitler Youth and the SS*, Chapel Hill, N.C., 1989.

<sup>105</sup> Dagegen war durchschnittlich kaum mehr als jeder Zwanzigste in der Frühzeit der NS-Bewegung, also in den Monaten und Jahren vor dem gescheiterten Putsch vom 9.11.1923, für diese aktiv gewesen. Selbst bei den vorwiegend älteren Führern der Spitzendienstgrade überschritt die Zahl dieser frühen Aktivisten nicht die 10%-Grenze.

<sup>106</sup> S. auch Tafel 22 b. – Nach 1933 ist die einzig nennenswerte Beitrittschwelle 1937 zu verzeichnen, als sich nach Aufhebung der Mitgliedersperre vornehmlich die jüngsten SS-Führer um Aufnahme in die Partei bemühten.

<sup>107</sup> Bei 7% der Führer waren die Daten des SS- bzw. Parteibeitritts nicht zu ermitteln.



nahme in die SS der Partei noch nicht angehörten, holten allein 10% dieses Versäumnis noch innerhalb ihres ersten Jahres in der SS nach. Bei weiteren 10%, die der NSDAP erst später beitraten, handelt es sich nicht selten um solche Fälle, die zunächst unter die Aufnahmesperre der Partei gefallen waren<sup>108</sup>. Es bleiben mithin nur 11% höhere Waffen-SS-Führer, bei denen eine Parteimitgliedschaft trotz erhaltener Akten nicht feststellbar war<sup>109</sup>. Damit liegt der Anteil der «Parteigenossen» innerhalb der höheren Waffen-SS-Führung ähnlich hoch wie im Gesamtführerkorps der SS vor dem Kriege<sup>110</sup> und wesentlich höher als in der Vorkriegs-SS insgesamt oder gar in anderen Parteigliederungen<sup>111</sup>.

Als einen der Gründe für den hohen politischen Organisationsgrad innerhalb des Führerkorps wird man auf den recht massiven Druck verweisen müssen, dem Nicht-Parteigenossen in allen Teilen der SS ausgesetzt waren. So etwa stellte der Chef des SS-Hauptamtes, Obergruppenführer Heissmeyer, in einem Erlass des Jahres 1938 kurz und bündig fest:

«SS-Männer, die an der Zugehörigkeit zur NSDAP kein Interesse haben und aus diesem Grunde versäumten, Aufnahmeantrag an die zuständige politische Leitung zu stellen, sind aus der SS zu entlassen»<sup>112</sup>.

Wenn auch dieser Grundsatz, wie die Zahl der parteilosen Führer zeigt, in der Praxis nicht konsequent gehandhabt wurde<sup>113</sup>, so steht doch fest, dass die einschlägigen Dienststellen der Reichsführung-SS und der Parteikanzlei auch im fortgeschrittenen Stadium des Krieges noch bemüht blieben, allen höheren SS-Führern zur Parteimitgliedschaft zu verhelfen<sup>114</sup>. Unabhängig davon, dass in der Waffen-SS befindlichen Nicht-Parteigenossen der Beitritt zur NSDAP dringend nahegelegt wurde, bleibt indessen die Tatsache

<sup>108</sup> Dies traf beispielsweise auch auf den damaligen SS-Oberführer Hausser zu, wie derselbe in einem Schreiben an das SS-Personalamt v. 18.12.1935 darlegt. Der Brief des seinerzeit als Chef der Füs Braunschweig tätigen Hausser schliesst mit dem aufschlussreichen Satz: «Ich bitte um Weisung für mein weiteres Verhalten; ich halte im Interesse der Schule – nicht im persönlichen – meine Parteimitgliedschaft für notwendig». (BDC: PA Hausser).

<sup>109</sup> Die Anteile der parteilosen Führer sind – trotz leichter Erhöhung unter den Sturmbannführern – in den einzelnen Dienstgraden annähernd gleichmässig verteilt. Im Übrigen gehörten rd.  $\frac{2}{3}$  der Parteilosen der SS bereits in den Vorkriegsjahren an.

<sup>110</sup> Vgl. DAL-SS v. 1.12.1938, S. 527; danach betrug der Anteil der parteilosen SS-Führer im Gesamtdurchschnitt nur 8,3%.

<sup>111</sup> Lt. Parteistatistik der NSDAP, Bd. III (1935), S. 72, betrug der Anteil der «Parteigenossen» am 1.1.1935 in der SS 48,9%, beim NSKK 31,5%, bei der SA 23,2% (!) und im Reichsdurchschnitt 25,3%. Zum Vergleich: In der LAH lag der PG-Anteil zum 1.3.1934 bei 95,4% (Meldung der LAH an den RF-SS v. 6.3.1934; BA: NS 17/44). In diesem Lichte erscheint P. Hausers Mitteilung, «dass die Mehrzahl der Truppenangehörigen [in der SS-VT – d. Verf.] keine Parteimitglieder waren» wenig wahrscheinlich (P. Hausser, Soldaten, S. 40).

<sup>112</sup> Der Chef SS-HA v. 29.6.1938 betr. «Parteizugehörigkeit von SS-Angehörigen» (NA:T-I 75/32/0607).

<sup>113</sup> Was im Einzelfall möglich war, zeigt das Beispiel des SS-Brif. F. Tscharmann. Dieser war 1930 der Partei beigetreten und hatte sie im Dez. 1932 aus nicht bekannten Gründen wieder verlassen. Obwohl seit 1935, dem Jahr seines SS-Beitritts all seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme trotz persönlicher Unterstützung des Reichsführers-SS fehlschlügen, sind negative Auswirkungen auf die SS-Karriere des ehemaligen Oberstleutnants Tscharmann nicht festzustellen (BDC: PA Tscharmann).

<sup>114</sup> Vgl. Sehr, des Chefs SS-PersHA, SS-Gruf. v. Herff, an OStubaf. Dr. Brandt vom 10.4.1943 (BDC: PA Demelhuber).

bestehen, dass die grosse Mehrheit höherer Führer sich schon *vor* dem Eintritt in die Truppe in dieser oder jener Weise nationalsozialistisch exponiert hatte. Man wird folglich davon ausgehen dürfen, dass für diesen Personenkreis der Eintritt in die bewaffnete SS in aller Regel eben nicht nur eine Frage militärischer Ambitionen war – wie dies im Schlagwort «Soldaten wie andere auch» anklingt –, sondern zugleich eine naheliegende Konsequenz aus ihrer politisch-ideologischen Grundhaltung.

### 16.3 Kirchenaustritte

Diese Grundhaltung tritt in weniger eindeutiger Weise auch im Verlauf der Kirchenaustrittsbewegung zutage. Hier zeigt sich nämlich, dass schon in den Vorkriegsjahren die Bereitschaft zum Kirchenaustritt unter den Angehörigen der Verfügungstruppe und – vor allem – der Totenkopfverbände unvergleichlich grösser war als etwa in der Allgemeinen SS (s. Tafel 25). Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass sich die SS-Angehörigen in den bewaffneten Verbänden dem seit 1935 massiv verschärften antikirchlichen Druck in besonders starkem Masse ausgesetzt sahen<sup>115</sup>, standen sie doch als hauptberufliche und kasernierte SS-Führer in einem ungleich direkteren Abhängigkeitsverhältnis zur SS als die meisten ihrer Kameraden. Mancherlei Beispiele belegen die sich aus dem alltäglichen Dienstbetrieb ergebenden Zwangslagen für Kirchenmitglieder, welche auch durch die von der Reichsführungs-SS aus taktischen Gründen verordneten Beschränkungen des Kirchenkampfes nicht behoben werden konnten und sollten<sup>116</sup>.

So etwa passierte es, dass SS-Führer sich genötigt sahen, ihre Kirchengliederung auf Anfrage der vorgesetzten Dienststelle hin zu rechtfertigen<sup>117</sup>. In der Reichsführungs-SS

<sup>115</sup> Einen Überblick über die Rolle der SS in dem sich seit Konkordatsabschluss beständig verschärfenden Kirchenkampf gibt F. Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit. Berlin 1965, 4. Kap. / S. 142 ff.; nur am Rande behandelt diesen speziellen Aspekt J. S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge. München 1969, S. 176 ff. Vgl. ferner H. Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944. Mainz 1971; L. Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935. Düsseldorf 1974 sowie den demnächst erscheinenden zweiten Band von K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Berlin 1977 ff.; zum SS-ideologischen Hintergrund des Kirchenkampfes s. Kap. 2.3.4 dieser Arbeit.

<sup>116</sup> Im Juni 1937 sah der Reichsführer sich genötigt, seine Schulungsleiter anzuweisen, «jeden Angriff gegen Christus als Person» zu unterlassen; kaum einen Monat später ordnete er an, dass sich Vorträge im Rahmen der SS «niemals mit konfessionellen Dingen befassen» dürften. Vgl. Befehle d. RF-SS v. 28.6.1937 betr. «Weltanschauliche Schulung» (BA: Slg. Schum./434) sowie v. 24.7.1937 betr. «Vorträge über Glaubensangelegenheiten» (abgedr. bei J. Ackermann, Himmler als Ideologe, S. 256 / Dok. 10). Schon im Herbst 1934 hatte Himmler «jede Störung sowie jede Taktlosigkeit bei religiösen Veranstaltungen aller Konfessionen» untersagt und verboten, «dass ein SS-Angehöriger einen anderen Menschen wegen seiner religiösen Anschauung behelligt, belästigt oder verspottet» (Erlass v. 15.9.1934 betr. «Religiöse Veranstaltungen» – BA: Slg. Schum./245, II). Die Fülle solcher und ähnlicher Anordnungen und Ermahnungen dokumentiert geradezu deren Wirkungslosigkeit in einem Klima aggressiver Antichristlichkeit. Dass Himmler der Gefahr durchaus bewusst war, hier die Kontrolle zu verlieren, klingt auch in seiner Rede vor den SS-Gruf. am 18.2.1937 an: «Ich wünsche nicht, dass der Kirchenaustritt, von kleinen Führern falsch verstanden, ein Sport wird ... Behalten Sie aber auch bei dieser geistigen Revolution die Zügel... in der Hand ...» (NA: T-175/89/1836).

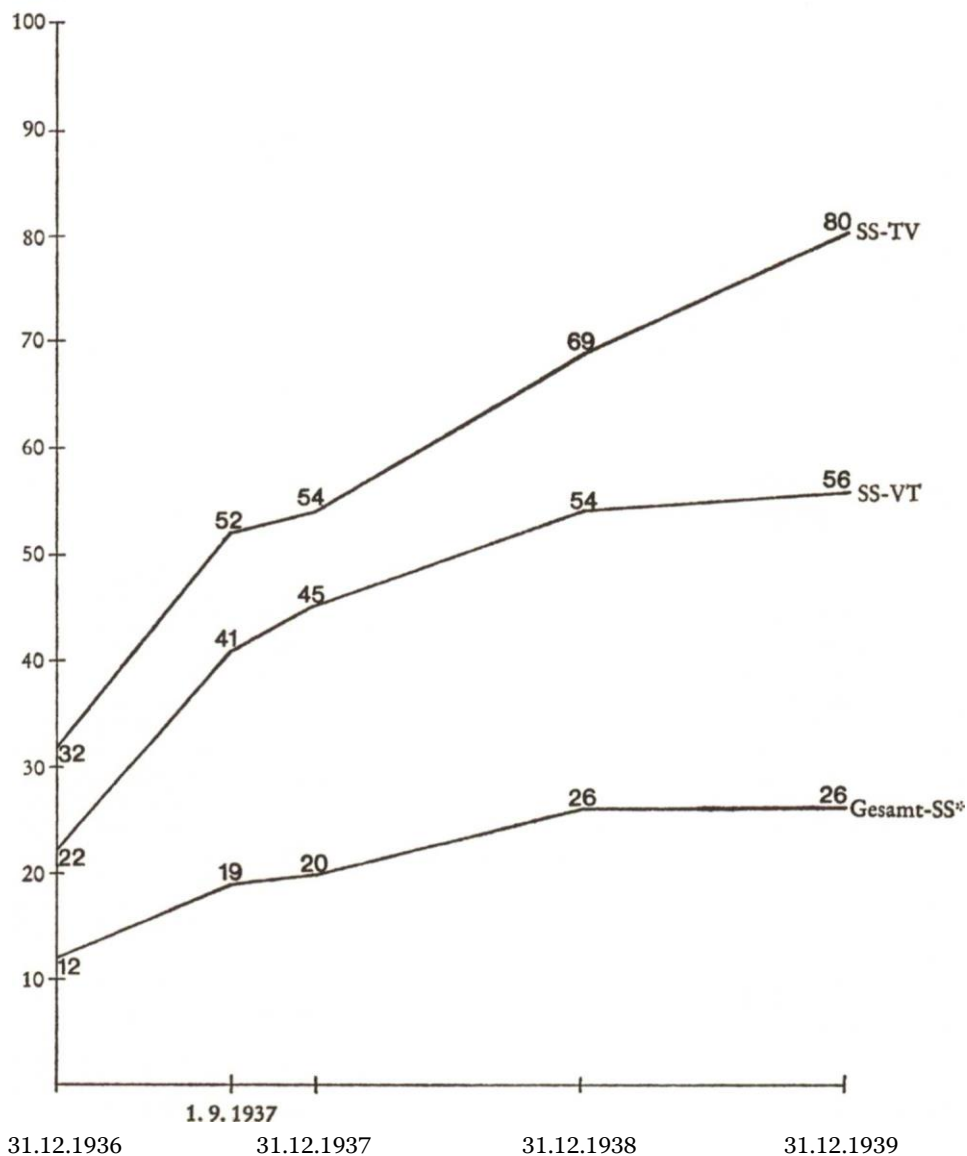
<sup>117</sup> Vgl. Anfrage des SS-OA «West» beim SS-Abschnitt V vom 16. 12. 1937 sowie dessen Antwortschreiben v. 18. 12. 1937 (beide in BDC: PA Nafz).

Tafel 25 Kirchenaustritte in der SS-Verfügungstruppe, den Totenkopfverbänden und der Gesamt-SS, 1936-1939.

(Quelle: BA: Slg. Schum. / 245 II, 436; Statist. JB der SS 1937 und 1938.)

Anteil der Konfessionslosen

(in %)



\* Ab 1938 einschliesslich SD, SS-Bewerber und SS-OA «Donau».

beschäftigte Führer mussten gar um ihre Stellung fürchten, liessen sie sich auch nur auf eine kirchliche Eheschliessung ein<sup>118</sup>. Der SS-Oberabschnitt «Alpenland» forderte alle SS-Führer seines Befehlsbereichs auf, eine vorgedruckte «letztwillige Verfügung» zu unterzeichnen, derzufolge sie bei ihrem Ableben «die kirchliche Beisetzung nicht wünschen, sondern von der SS der Erde übergeben werden wollen»<sup>119</sup>. Schliesslich wollten in Berlin Gerüchte nicht verstummen, die um einen geschlossenen Kirchenaustritt der «Leibstandarte» wussten sowie darum, dass in diese Truppe nur noch konfessionslose Bewerber Aufnahme fänden<sup>120</sup>.

Die Phase des unverhüllt geführten, von solchen und ähnlichen Erscheinungen geprägten Kirchenkampfes der SS spiegelt sich deutlich auch in den Kirchenaustritten innerhalb des von uns untersuchten Teils des Führerkorps. Soweit der Zeitpunkt der Austritte überhaupt feststellbar war, zeigt sich nämlich eine deutliche Häufung derselben in den Jahren 1935 bis 1937. Während des Krieges dagegen, als die SS sich zu grösserer Zurückhaltung in der Kirchenfrage veranlasst sah<sup>121</sup>, scheint es wieder zu einer Abflachung der Kirchenaustrittsbewegung im Führerkorps gekommen zu sein. Ein solcher Befund deutet, soweit hier eine Verallgemeinerung möglich ist, auf eine nur geringe Eigenmotivation der meisten Waffen-SS-Führer in der Kirchenfrage<sup>122</sup> hin. Wenngleich zu vermuten ist, dass die auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannte Kirchenfeindlichkeit der SS als ein Selektionsmechanismus wirkte, der ausgesprochen kirchengebundene Interessenten meist schon im vorhinein von einer Bewerbung abgehalten haben dürfte<sup>123</sup>, so berechtigt doch wenig zu der weitergehenden Annahme, Antiklerikalismus wäre ein nennenswerter politischer Motivationsfaktor für den Beitritt zur Waffen-SS gewesen. Vielmehr lässt die unverkennbare Abhängigkeit zwischen der Zahl

---

<sup>118</sup> Vgl. Sehr, des SS-Ostuf. R. Creutz an den Chef «Pers.Stab RF-SS», Gruf. Wolff, vom 18.5.1939 (BDC: PA Creutz). Creutz war nach eigenen Angaben infolge einer kirchlichen Eheschliessung von seiner Dienststellung in der SS-Zentralkanzlei entbunden worden.

<sup>119</sup> Mitt, des SS-OA «Alpenland» v. 31.8.1939 (BDC: PA H. Erhärt).

<sup>120</sup> Vgl. Mitt, der LSSAH an das Gestapo v. 9.1.1936 bzw. an SS-Gruf. Heydrich v. 10.3.1936 (beide BA: NS 17/44), ferner eine Mitteilung des Führers d. «Leibstandarte» an Herrn O. Sauer v. 8.5.1936 (BA: NS 17/33). Eine Konfessionsstatistik der LSSAH mit Stand v. 1.1.1936 weist aber eine Quote von nur 20% konfessionslosen SS-Angehörigen auf (BA: NS 17/111).

<sup>121</sup> Diese Zurückhaltung war angesichts des wachsenden Zustroms kirchengebundener ausländischer Freiwilliger und deutscher Wehrpflichtiger naturgemäss rein taktischer Art. Dass dessen ungeachtet die Kirchenaustritte durch weitestgehende Erleichterungen weiterhin gefördert wurden, belegen u.a. zwei Truppenbefehle: LSSAH, II. / 2. PzGrenRgt vom 9.6.1943 (MA: RS 3-1/73) und SS-PzGrenDiv. «Das Reich», SS-Sturmgeschützabt. 2 vom 23.2.1943 (ZSL: CSSR/396/550).

<sup>122</sup> Von 100 Führern, bei denen der Zeitpunkt des Kirchenaustritts feststellbar war, waren zwar 20 vor ihrem Beitritt zur SS, aber nur insgesamt 6 vor der «Machtergreifung» aus der Kirche ausgetreten.

<sup>123</sup> Gleichwohl ist bemerkenswert, dass Himmler sich im Oktober 1935 zu einer Verfügung bemüht fühlte, welche die Entlassung aller in der SS befindlichen Geistlichen und Theologen (einschl. Theologiestudenten) vorsah (Verfügung RF-SS v. 15.10.1934; abgedr. in: Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Hrsg. i. A. der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte von G. Kretschmar, Bd. II, S. 179. München 1975). Dennoch kam es auch später noch vor, dass angehende Theologen den Weg zur SS fanden; vgl. etwa den Fall des SS-Rottf. K. Eisenberg (NA: T-175/33/2218-2221) sowie einen Briefwechsel Berger-Brandt vom Juli/August 1942 (ebd./2226 ff.).

der Kirchenaustritte und der Intensität der antikirchlichen Propaganda in der SS<sup>124</sup> vermuten, dass Kirchenfeindlichkeit von der Mehrzahl der Waffen-SS-Führer als zwangsläufige Begleiterscheinung ihrer SS-Gebundenheit in Kauf genommen wurde.

#### 16.4 Der politische Minimalkonsens

Welches nun sind die Ergebnisse unseres Versuchs, das politische Verhalten des Führerkorps durch eine quantitative Analyse zu bestimmen? Vielleicht am wichtigsten erscheint uns der Nachweis, dass unbesehen der ausserordentlichen sozialen Heterogenität und des sehr unterschiedlichen persönlichen Erfahrungshintergrundes der Waffen-SS-Führer zwischen diesen doch ein nicht zu übersehender politisch-weltanschaulicher Grundkonsens bestand, der – und dies ist von besonderer Bedeutung – in der Regel bereits *vor* Beginn der militärischen SS-Laufbahn gegeben war und somit nicht als Folgeerscheinung jener Solidarität gedeutet werden kann, die aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zur neuen «Gardedukorps» des Reiches erwachsen mochte. Wenngleich durchaus wahrscheinlich ist, dass die Exklusivität und das elitäre Selbstverständnis der SS-Verbände dazu angetan waren, die gemeinsame Grundlage nationalsozialistischer Überzeugung zu stärken, so war diese Grundlage doch schon a priori existent. Damit aber tritt ein wesentlicher Unterschied zum Heer in Erscheinung, war doch in diesem Dienst zu tun für den Offizier in der Regel eben nicht Ausdruck seiner konkreten parteipolitischen Überzeugung. Die Soldaten der Waffen-SS «Soldaten wie andere auch» zu nennen, ist demnach nicht nur wegen der besonderen verfassungsmässigen Stellung dieser Truppe, wegen ihrer nationalsozialistischen Programmatik oder ihrer über die Landesverteidigung hinausweisenden Gewaltfunktion unzutreffend, sondern auch darum irreführend, weil die Biographien der in der Waffen-SS tätigen Führer diese nur allzu oft als «politische Soldaten» ausweisen. Dabei geht es nicht einmal in erster Linie darum, dass es in der Waffen-SS eine grössere Zahl überzeugter Nationalsozialisten gab als im Heer; was beide Organisationen hinsichtlich der politischen Struktur ihrer Führerkorps so grundsätzlich unterschied, war die Tatsache, dass es in der Waffen-SS von vornherein keinen Platz für Führer gab, deren politische Vergangenheit *anders* als nationalsozialistisch gewesen wäre<sup>125</sup>. Damit wurde das Bekenntnis zum Nationalsozialismus (als die in aller Regel notwendige politische Voraussetzung einer Führerlaufbahn) also gleichsam zum Substitut für die von der SS als reaktionär abgelehnten Selektionskriterien «Milieu» und «Bildung», welche die neuere Sozialgeschichte des Heeresoffizierkorps so nachhaltig geprägt hatten. Im Übrigen spiegelt die Personalstruktur in unvermutet deutlicher Weise die unterschiedliche Legitima-

<sup>124</sup> Vgl. auch ein Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg an das OKW v. 25.11.1942 (NA: T-175/66/1867 ff.).

<sup>125</sup> Dies gilt unbeschadet einzelner Ausnahmen, die es selbst im höheren Führerkorps der Waffen-SS gab. So war einer der Führer noch Anfang der dreissiger Jahre Mitglied der Zentrumsparterie gewesen (BDC: PA Karrasch); ein anderer galt dem Sicherheitshauptamt als «noch nach der Machtübernahme stark deutschnational eingestellt» und «ausgesprochener Monarchist» (BDC: PA v. Jena; Mitt. SiHA an die SS-Personalkanzlei v. 13.11.1936). Ein dritter hatte als Anhänger des Ludendorffschen Tannenbergbundes bis 1933 gegen die NSDAP agitiert und sich Saalschlachten mit der SA geliefert (s. das Beispiel des SS-Brif. F. Goetze bei G. Boehnert, Diss., S. 196 ff.). Einem vierten schliesslich wurden gar sozialdemokratische Sympathien und Aktivitäten in der Rätebewegung nachgesagt (BDC: PA Frosch).

tionsgrundlage von Waffen-SS und Heer. Denn während dieses sich einem Staatsideal verpflichtet sah, das hinreichend abstrakt war, um die Kontinuität der Armee auch über mögliche Systemwechsel hinweg zu garantieren<sup>126</sup>, bedurfte die Waffen-SS keiner solchen Fiktion von Überparteilichkeit. Sie war nationalsozialistisch – und das nicht nur in ihrer Ideologie und organisationsgeschichtlichen Genese, sondern auch in der Sozialgeschichte ihres Führerkorps.

Von einem «nationalsozialistischen Grundkonsens» innerhalb des höheren Führerkorps zu sprechen, impliziert eines freilich nicht: nämlich die Annahme, dass es ausschliesslich oder vorwiegend politische Gründe gewesen seien, die den Eintritt in die Waffen-SS motivierten. Angesichts der uns vorliegenden Quellen dürfte es realistischer sein, von einem «Motivationsbündel» auszugehen, in dem politische Erwägungen neben mannigfachen anderen sozialen, militärischen und laufbahnspezifischen Faktoren nur eine Komponente eines insgesamt komplexeren Ursachengefüges ausmachten. Insbesondere unter den älteren, obermittelständischen Führern sowie bei den aus Wehrmacht und Polizei übernommenen Offizieren war die explizit politische, NS-aktivistische Komponente oftmals nur vergleichsweise schwach ausgeprägt. Obwohl auch diese Führer offenkundig bemüht waren, in ihren zeitgenössischen Lebensläufen die politische Seite ihres SS-Beitritts gebührend herauszustreichen, wird in zahlreichen Einzelfällen deutlich, dass es andere, z.T. sehr individuelle Gründe waren, die den Ausschlag zugunsten der Waffen-SS gaben. So etwa spielte bei den ersten in die Verfügungstruppe eingetretenen höheren Offizieren offenbar die Verlockung eine Rolle, über das schon erreichte oder unmittelbar bevorstehende Pensionsalter hinaus dem Soldatenberuf nachgehen zu können<sup>127</sup>. Bei jüngeren Offizieren waren des Öfteren Konflikte mit dem Ehrenkodex des Offizierkorps für ihren Entschluss massgeblich, den Dienst im Heer zu quittieren und in die Waffen-SS einzutreten. Typisch hierfür sind z.B. Fälle, in denen Offizieren eine Heiratsgenehmigung von ihrer vorgesetzten Dienststelle mit der Begründung verweigert wurde, dass die Braut sich bereits in anderen Umständen befinde oder schon ein voreheliches Kind existiere<sup>128</sup>. In anderen Fällen war der Wechsel zur Waffen-SS durch Homosexualität bedingt<sup>129</sup> oder durch Dienstvergehen veranlasst worden. So etwa hatte in einem Falle das Heerespersonalamt einem Hauptmann wegen «geistiger Misshandlung» eines untergebenen Offiziers «die Fähigkeit abgesprochen, weiter als Offizier im Heer zu dienen»<sup>130</sup>. Dank einer persönlichen Empfehlung des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, von Reichenau, wurde der betreffende Offizier in die SS-Verfügungstruppe eingestellt und avancierte dort zum Standartenführer<sup>131</sup>. In

---

<sup>126</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang K.-J. Müller, *Armee und NS-System. Versuch einer historischen Interpretation*. In: Ders., *Armee, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1933-1945*. Paderborn 1979; s. ferner die Bemerkungen bei F. Fischer, *Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945*. Düsseldorf 1979, S. 82 ff.

<sup>127</sup> Vgl. Teil III / Anm. 190.

<sup>128</sup> BDC: PA (Quellen vertraulich). Höchst aufschlussreich ist ferner ein Schriftwechsel zwischen einem San.-Uffz. der Wehrmacht, dem «Lebensborn e. V.» und der Reichsführung-SS vom Oktober 1941 (NA: T-175/60/5666-5676).

<sup>129</sup> Zwei Fälle sind dem Verfasser bekannt.

<sup>130</sup> Schreiben v. Reichenaus an den Reichsarbeitsführer Hierl v. 28.3.1936 (BDC: PA, Quelle vertraulich).

<sup>131</sup> Ebd. – In einem Schreiben des HPA v. 7.3.1936 war ausdrücklich betont worden, «dass Hauptmann W. ... zwar mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform ausgeschieden ist, dass

einem anderen Falle wurde ein Wachtmeister der Reserve Standartenführer der Waffen-SS, nachdem im Heer ein Vorschlag des Betreffenden zum Offizier d. B. «unterbleiben musste, da derselbe vom Schwurgericht Stuttgart wegen Urkundenfälschung ... zu 3 Monaten Gefängnis ... verurteilt» worden war<sup>132</sup>. Wenn Vorkommnisse wie die letztgenannten auch selten waren, so sind sie doch schon allein darum von Interesse, weil sie dem von der Reichsführung-SS erweckten Eindruck widersprechen, die Massstäbe für Ehrenhaftigkeit seien in der Waffen-SS gleich streng wie im Heer gewesen<sup>133</sup>. Die genannten Beispiele zeigen, wie schwer der politische Faktor aus dem gesamten Motivationsspektrum isoliert und für sich allein genommen beurteilt werden kann. Denn, so wenig im Einzelfall die Umstände, die zu einem Ausscheiden aus der Wehrmacht führten, «politisch» gewesen sein mögen, so offensichtlich ist, dass der Eintritt in die «Garde des Führers» in aller Regel nicht als politisch indifferenter Akt vollzogen wurde. Das für einen solchen Schritt unverzichtbare Mass an politischer Sympathie für die Sache des Nationalsozialismus war eben auch bei jenen gegeben, die dem Anspruch, «politische Soldaten» zu sein, schon frühzeitig zu entrinnen versuchten. Charakteristisch dafür scheint uns, was der ehemalige SS-Oberstgruppenführer und Generaloberst der Waffen-SS, Paul Hausser, einige Jahre nach Kriegsende über sein Verhältnis zum Nationalsozialismus äusserte:

- «1. ...  
 2. Nicht nur mich, sondern einen erheblichen Teil des Offizierkorps, besonders des jüngeren, und auch die Unteroffiziere hat an der NSDAP vor 33 angezogen:  
 a) Kampf gegen Versailles für Wehrhoheit und Verteidigungsmöglichkeit;  
 b) die soziale Einstellung im Gedanken der Volksgemeinschaft für Arbeitsfrieden und Ablehnung des Klassenkampfes. Nur die NSDAP hatte tatsächlich bisher fast die gesamte Arbeiterschaft gewonnen.  
 c) Der Versuch einer grundsätzlichen Schau im Kampfe gegen Bolschewismus und Kommunismus ...  
 3. Abgestossen an der NSDAP hat wohl: die Einstellung zum Bürgertum; das Rabaukentum der SA; die Nachahmung militärischer Formen.  
 Beides lag dem Soldaten nicht.  
 Der Rassegedanke drang nicht durch. Eine Gegnerschaft zur Kirche gab es noch nicht. Die Judenfrage hatte noch ein anderes Gesicht. Der überwiegende Einfluss der Juden auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet trat stark in Erscheinung. Dieses sowie die Ablehnung eines gesunden soldatischen Ziels hat in der grossen Menge Widerstand erzeugt, besonders gegen das Ostjudentum. Dafür hatte besonders jeder, der in Standorten an der früheren russischen Grenze gestanden hatte, eigene Erfahrungen ...  
 4. Es war letzten Endes ein Fehler, dass die Reichswehr absolut unpolitisch blieb. Vielleicht war es unter einer starken Führerpersönlichkeit wie Generaloberst Seeckt noch tragbar, später nicht mehr. Es fehlte die grosse Schau über das, was kommen konnte und kam. So blieb sie hilflos bei der kommenden Entwicklung.  
 5. ...  
 Gefühlsmässig bestanden Beziehungen zum Stahlhelm»<sup>134</sup>.

jedoch sein weiteres Verbleiben im Heer unerwünscht war. Aus diesem Grunde kann eine Übernahme durch die Schutzstaffel nicht empfohlen werden». (Quelle vertraulich.)

<sup>132</sup> Mitt, des Gen.Kdo. IX. A.K. (Oberst Keitel) vom 12.6.1936 an den Führer des SS-OA «Rhein», SS-OGruf. Erbprinz zu Waldeck (BDC: PA, Quelle vertraulich).

<sup>133</sup> In einem Schreiben an die Personalabt. beim ObdL. vom 7.9.1935 wies der Chef des SS-Personalamtes, Oberf. Schmitt, z.B. ausdrücklich darauf hin, «dass es der Schutzstaffel nicht möglich ist, einen Offizier der Wehrmacht zu übernehmen, der auf Grund irgendeiner unehrenhaften Handlung aus dem Heer verabschiedet wird». (BDC: PA Ostendorff.)

<sup>134</sup> IfZ: ZS 63, Mitt, vom 2.8.1951.

Haussers erinnernder Rückblick, in dem sich ganz die Perspektive des Reichswehroffiziers enthüllt, dessen diffuse Sympathien für den Nationalsozialismus schon vor der Machtergreifung für einen wachsenden Teil des Offizierkorps charakteristisch geworden waren<sup>135</sup>, dokumentiert vor allem zweierlei. Zum einen dürfte er etwa jene Minimallinie politischer Zustimmung markieren, jenseits der eine Karriere in der bewaffneten SS kaum möglich gewesen wäre. Zum anderen aber zeigt das Bekenntnis Haussers, dass der von uns aufgrund frühzeitiger nationalsozialistischer Betätigung zahlreicher späterer Waffen-SS-Führer konstatierte politische Grundkonsens substantiell brüchig war – eine Gemeinsamkeit eher in der Ablehnung der republikanisch-pluralistischen Gesellschaft als ein Konsens der Erwartungen gegenüber dem neuen Regime. Denn es ist allzu augenfällig, dass nur wenig das NS-Sympathisantentum des ehemaligen Reichswehrgenerals mit jener politischen Umweltperzeption verband, wie sie für «alte Kämpfer» vom Schläge Eickes<sup>136</sup>, aber auch für eine «nouvelle couche» nationalsozialistischer Technokraten<sup>137</sup> kennzeichnend war. In Anbetracht der starken sozialen Disparitäten gerade innerhalb der ersten Führungsgeneration der Waffen-SS wäre eine inhaltliche Übereinstimmung in der politischen Vorstellungswelt freilich auch nicht zu erwarten gewesen. Die grundsätzliche Übereinstimmung bestand eben vielmehr in der – wie auch immer im Einzelfall motivierten – gemeinsamen Folgerung, welche die Betroffenen ungeachtet ihrer unterschiedlichen sozialen und politischen Einstellungen zogen: nämlich dem Entschluss, sich für die Sache des Nationalsozialismus und die der «Schutzstaffeln» einzusetzen. Gegenüber der Tatsache aber, dass Männer wie Hausser, Steiner oder Bittrich sich mit ganzem Elan für den Aufbau einer als Alternative zum Heer konzipierten nationalsozialistischen Gewaltelite verwendeten, wiegt in der Tat jener andere Umstand wenig, dass diese Führer in ihrer privaten Lebensauffassung zahlreichen Generalen des Heeres sehr viel näher standen als vielen ihrer SS-Kameraden<sup>138</sup>. Nicht zuletzt darin liegt, so will uns rückblickend scheinen, ein Teil ihrer persönlichen Tragik.

## Zusammenfassung

Im vorstehenden Teil unserer Arbeit wurde der Versuch unternommen, unter Zuhilfenahme quantifizierender Techniken ein Phänomen näher zu bestimmen, das unter dem Stichwort «soziale Heterogenität» bereits in der Analyse des Ausbildungs- und Erziehungsbetriebes angeklungen war, und das Seine besondere Brisanz der Tatsache verdankt,

---

<sup>135</sup> Vgl. Th. Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930-1932. Stuttgart 1962, S. 59 ff., 80 ff.; F. L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918-1933. Köln/Berlin 1965, S. 341 ff.; P. Bucher, Der Reichswehrprozess. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/30. Boppard a. Rh. 1967, S. 137 ff.; illustrativ auch die Dokumentation von H. Meier-Weicker, Aus dem Briefwechsel zweier junger Offiziere des Reichsheeres 1930 bis 1938. In: MGM 14 (1973), S. 57-100.

<sup>136</sup> Vgl. Ch.W. Sydnor's Charakterisierung Eickes: Soldiers of Destruction, S. 22 f.

<sup>137</sup> Vgl. dazu auch R. Koehl, Toward an SS-Typology: Social Engineers. In: American J. of Economics and Sociology 18 (Jan. 1959), S. 113-126. Vgl. in diesem Kontext auch die Bemerkungen Speers über den Baudirektor der SS und späteren SS-Gruf. und Gen.Lt. der Waffen-SS, Dr. Hans Rammler, in: Ders., Erinnerungen, S. 383.

<sup>138</sup> So auch G. Breit, Das Staats- und Gesellschaftsbild deutscher Generale beider Weltkriege im Spiegel ihrer Memoiren. Boppard a. Rh. 1974, S. 175 f. / Anm. 69.



in eklatantem Widerspruch zum monolithischen Leitbild des SS-Mannes, wie es die Propaganda entwarf, zu stehen. Hinter dem Begriff «soziale Heterogenität» verbirgt sich, wie wir sahen, eine ganze Palette struktureller Disparitäten: Veränderungen in der Stratifikation, Wandlungen der Konfessionsstruktur, Generationswechsel, Stadt-Land-Gefälle, Unterschiede im politischen Verhalten und im militärischen Erfahrungshintergrund. Kennzeichnend für das von uns analysierte höhere Führerkorps der Waffen-SS ist dabei die Tatsache, dass einzelne der genannten Verschiebungen sich dergestalt überlagern, dass trotz eines im Detail verwirrenden Bildes gewisse Strukturlinien erkennbar werden, aus denen ein Grundmuster des sozialen Wandlungsprozesses innerhalb des Führerkorps zu rekonstruieren ist. Im Rahmen dieses Grundmusters ist die vielleicht dominierendste Tendenz ein auffallend abrupter Generationenumschlag, der – dem von Hermann Rauschnig schon in den dreissiger Jahren vorausgesagten Verjüngungsprozess der NS-Elite nicht unähnlich<sup>139</sup> – sich als weit mehr denn ein blosses Altersproblem darstellt. Er bedingte vielmehr einen vielschichtigen Strukturwandel, der, grob vereinfacht, als eine tendenzielle Zurückdrängung des älteren, vorwiegend obermittelständisch protestantischen Elements mit weitgehend traditioneller militärischer Ausbildung zugunsten eines jüngeren, untermittelständischen, konfessionell indifferenten und zugleich stärker politisierten Soldatentums erscheint. Diese Veränderung ist in ihrer Tendenz in mehrererlei Hinsicht höchst bemerkenswert. Zunächst einmal verweist sie ganz allgemein auf einen sozialen Aspekt der nationalsozialistischen «Revolution»<sup>140</sup>. Zwar blieb Himmler bei der Besetzung der höchsten Führungspositionen in der bewaffneten SS bis gegen Kriegsende auf einen Personenkreis angewiesen, der sich allenfalls durch ein labileres soziales Statusbewusstsein, nur wenig aber in seiner grossbürgerlichen Herkunft, seinem Bildungsstand und seiner militärischen Vorbildung von traditionellen militärischen Führungsgruppen unterschied. Anders aber stand es mit der nachwachsenden Führungsgeneration: mit der Etablierung einer SS-eigenen militärischen Führerausbildung wurde eine neue Schicht von SS-Führern herangebildet, die – an den Massstäben des Reichsheeres gemessen – zum überwiegenden Teil weder ihrer Herkunft noch ihrer Bildung nach als «offiziersfähig» gelten konnte. Ihr nichtsdestoweniger stabiles Selbstwertgefühl verdankten diese Führer, die anders als ihre Kameraden im Heer keinen durch Tradition legitimierten Verhaltensweisen vertrauen konnten, vornehmlich der Tatsache, dass sie sich schon frühzeitig zur Sache des Nationalsozialismus bekannt und sich mit dessen elitärem Anspruch identifiziert hatten. Insofern entsprachen jene jüngeren SS-Führer oftmals sehr viel eher als die oben erwähnte Führungsspitze dem Leitbild des «politischen Soldaten». Wenn ihr Einfluss gleichwohl auf die mittlere Führungsebene der Waffen-SS beschränkt blieb, so in erster Linie darum, weil die Geschichte ihrer Truppe abbrach, bevor die soziale Umwälzung, die der Nationalsozialismus mit sich brachte, voll zum Tragen kam.

Das Ergebnis unserer Analyse nötigt uns, einige gängige Vorstellungen über das Verhältnis von SS und bürgerlichem Mittelstand zu revidieren. Dies gilt vor allem für die in der einschlägigen Literatur bisweilen nicht ohne Erstaunen vorgetragene Feststellung, dass

---

<sup>139</sup> Vgl. H. Rauschnig, *Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich*. Zürich/New York 1938, insbes. S. 91 ff.

<sup>140</sup> Vgl. zum folgenden auch die anregenden und provokanten, wenn auch nicht immer hinreichend abgesicherten Thesen von D. Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*. Köln/Berlin 1968, hier vor allem Kap. 8 (S. 289 ff.).

ausgerechnet die SS als gesellschaftliche «Gegenelite» in so starkem Masse auf traditionelle Führungsschichten zurückgegriffen habe<sup>141</sup>. Obwohl diese Feststellung durchaus zutrifft, kennzeichnet sie doch, zumindest was die bewaffneten Teile der SS angeht, nur eine bestimmte, für den Übergang des Nationalsozialismus von der Bewegungs- zur Systemphase charakteristische Zwischenstufe in der Entwicklung der SS: Vor der «Macht-ergreifung» vornehmlich eine Bewegung von Unterprivilegierten<sup>142</sup>, begann die SS auf obermittelständische Schichten just in dem Moment verstärkt zurückzugreifen, als sie sich anschickte, die traditionellen staatlichen und gesellschaftlichen Machtzentren zu erobern. Der Vorgang ist nicht ohne Plausibilität: denn gerade, weil die SS sich als Elite begriff, war sie genötigt, vorhandenes Herrschaftswissen – und das hiess zuallererst die Träger solchen Wissens – zu integrieren. Damit verband sich indes keineswegs ein Verzicht auf eine Umschichtung der Herrschaftsverhältnisse im Sinne der von der SS erstrebten «neuen Ritterschaft». Der Rückgriff auf grossbürgerliche Kreise signalisierte eben keinen Trend zur «Verbürgerlichung» der NS-Avantgarde<sup>143</sup>, sondern erwies sich vielmehr als die notwendige Voraussetzung für eine Ablösung überkommener gesellschaftlicher Eliten bei gleichzeitiger Bewahrung ihrer Funktionstüchtigkeit. Bezogen auf das Beispiel der Waffen-SS heisst dies, dass die Übernahme fachlich qualifizierter Reichswehroffiziere in die SS geradezu zur Vorbedingung für die Etablierung jenes militärisch leistungsfähigen «SS-Schwertadels» wurde, wie er sich während der Kriegsjahre mit dem Aufstieg der ersten Junkerschulgeneration ankündigte<sup>144</sup>.

Die Aneignung traditioneller militärischer Herrschaftsfunktionen durch die SS vollzog sich mithin, sozialgeschichtlich gesehen, in zwei Phasen, deren erste durch eine Integration bestehender, deren zweite durch die Herausbildung neuer, vornehmlich untermittelständisch geprägter Führungsgruppen gekennzeichnet ist<sup>145</sup>. Von der Relation beider Entwicklungsphasen zueinander musste entscheidend abhängen, inwieweit die solide Einübung von Herrschaftstechniken (in unserem Falle: das Erreichen eines optimalen militärischen Leistungsstandes) mit der Bewahrung und Belebung eines aus der «Kampfzeit» überkommenen revolutionären Ethos verschmolzen werden konnte. Im überschaubaren Rahmen der Vorkriegs-Verfügungstruppe schien dies in hohem Masse zu gelingen; der Expansionismus der Kriegsjahre dagegen begünstigte eine Auseinanderentwicklung des Führerkorps, welche die professionelle Homogenität desselben ebenso in Frage stellte wie die Kontinuität einer SS-gemässen Führung und Erziehung<sup>146</sup>. Während sich die höchsten Dienstgrade nämlich weitgehend aus der Übernahme von Heeres- und Polizeioffizieren in die Waffen-SS ergänzten und sich so von der Vorkriegstradition der bewaffne-

---

<sup>141</sup> Vgl. H. Mommsen, *Verschränkung*, S. 170; vgl. auch M. H. Kater, *Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS*, S. 372 f.

<sup>142</sup> Vgl. Kater, a. a. O., S. 344.

<sup>143</sup> Eher schon erscheint die gegenteilige Frage sinnvoll, inwieweit der Vorgang als symptomatisch für die Erosion des deutschen Bürgertums und seiner Wertvorstellungen gelten darf.

<sup>144</sup> Damit bestätigt sich für den von uns untersuchten Sektor Schoenbaums These, «dass es des Bürgertums bedarf, um das Bürgertum zu bekämpfen». (*Die braune Revolution*, S. 26.)

<sup>145</sup> Die zumindest für die SS zentrale Bedeutung des letztgenannten Aspekts verkennt M.H. Kater, wenn er die These aufstellt, dass mit der Etablierung des Nationalsozialismus als Herrschaftssystem dessen Funktionseliten ein zunehmend grossbürgerliches Gepräge gewonnen hätten (vgl. ders., *Sozialer Wandel*, S. 39). Dies trifft im Falle der Waffen-SS eben nur auf die erste Phase der nationalsozialistischen «Revolution» zu.

<sup>146</sup> Vgl. Kap. 12.5.

ten SS mehr und mehr isolierten, rekrutierte sich das untere und mittlere Führerkorps vorwiegend aus dem truppeneigenen Nachwuchs, dem es kaum an militantem Elan, wohl aber mit zunehmender Kriegsdauer an taktischer Durchschulung und praktischer Führungserfahrung mangelte. Eine solche Entwicklung, für die der abrupte Generationswechsel und die mannigfachen sozialen Verwerfungen innerhalb des von uns analysierten Teils des Führerkorps symptomatisch erscheinen, war indes keineswegs zwangsläufig. Sie war, wie der abschliessende Teil unserer Arbeit zeigen soll, vielmehr der Preis, den die Reichsführung-SS für ihre Entscheidung zu zahlen hatte, der quantitativen Expansion der bewaffneten SS absolute Priorität gegenüber einer auf ideologische und militärische Konsolidierung gerichteten Politik einzuräumen.

## **TEIL V**

# **Expansion**

## 17. Elite oder Massenheer: Die Strukturkrise der Waffen-SS

Auf die ausserordentliche Aufblähung, welche die Waffen-SS in den Jahren des Krieges erfuhr, und auf einige der qualitativen Veränderungen, die aus diesem Prozess resultierten, ist im Verlaufe unserer Arbeit bereits wiederholt eingegangen worden. Zwei zentrale Aspekte, nämlich die Folgen des Krieges auf das Ausbildungs- und Erziehungswesen sowie der Strukturwandel innerhalb des Führerkorps wurden eingehender behandelt. Im Folgenden sei nun, anknüpfend an die bisherigen Befunde, nach der generellen Bedeutung gefragt, die der Expansionsprozess der Kriegsjahre für Status und Funktion der Waffen-SS innerhalb des Gesamtgefüges der SS wie auch im Rahmen des politischen Systems überhaupt hatte. Zu diesem Zweck erscheint es geboten, sich die Risiken und Chancen des Expansionsprozesses zu vergegenwärtigen und die Massnahmen zu analysieren, mit denen die Reichsführung-SS hoffte, ihn bewältigen zu können.

### 17.1 Problemstellung

Oberflächlich betrachtet mag der durch den Krieg hervorgerufene Ausbau der Waffen-SS als keineswegs ungewöhnlich erscheinen. Bekanntlich hatte sich schon bald nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur bei Militärs die Überzeugung durchgesetzt, dass jeder kommende Krieg eine Mobilisierung *aller* Kräfte in Gesellschaft und Staat erzwingen werde, und der Zweite Weltkrieg bestätigte diese Erwartung voll und ganz. Warum also sollte in denselben Jahren, in denen die Wehrmacht ihren Personalbestand etwa um das Neunfache<sup>1</sup>, die Rüstungsindustrie ihr Produktionsvolumen um rd. das Fünffache steigerte<sup>2</sup>, nicht auch die SS äusserste Anstrengungen unternehmen, ihren Teil zur Realisierung der deutschen Kriegsziele beizutragen? So gestellt, zielt die Frage indes am Kern des Problems vorbei: denn so selbstverständlich die Integration der SS in die Mobilmachung des Gesamtsystems erscheinen mag, so erklärungsbedürftig ist die Tatsache, dass die SS ihre Anstrengungen zum weitaus grössten Teil gerade auf jene im engeren Sinne *militärischen* Funktionen konzentrierte, welche sie in den Vorkriegsjahren stets zum Aufgabenbereich allein der Wehrmacht deklariert hatte. Sie selbst hatte, zumindest allen

---

<sup>1</sup> Vgl. R. Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945. Berlin 1963, S. 139, Tab. A. 1.

<sup>2</sup> Siehe R. Wagenführ, a. a. O., S. 66 f. und 178 ff. Vgl. in diesem Zusammenhang auch A.S. Milward, Die deutsche Kriegswirtschaft 1939-1945. Stuttgart 1966, ferner ders., Arbeitspolitik und Produktivität in der deutschen Kriegswirtschaft unter vergleichendem Aspekt. In: F. Forstmeier, H.E. Volkmann, Kriegswirtschaft und Rüstung 1939-1945. Düsseldorf 1977, S. 73-91.

offiziellen Verlautbarungen zufolge, immer eine Organisation zum *inneren* Schutz des Reiches sein wollen<sup>3</sup>. Und in der Tat war die SS der Friedensjahre primär keine militärische Truppe gewesen; nicht einmal 10% ihrer Angehörigen hatten den bewaffneten Formationen angehört. Berücksichtigt man zudem, dass die Existenz dieser Verbände teils rein innenpolitisch legitimiert war (Totenkopfverbände), teils mit Hinweis darauf begründet wurde, dass die SS zur Erhaltung ihrer innenpolitischen (!) Autorität ihre Bereitschaft dokumentieren müsse, sich im Kriegsfall auch an der Front opfern zu wollen<sup>4</sup>, so wird klar, dass die SS im Gegensatz zur Wehrmacht bei Kriegsausbruch keineswegs zu einer radikalen Ausweitung ihres militärischen Potentials gezwungen war. Nichts – und am wenigsten die Wehrmacht! – hätte sie gehindert, unter Wahrung ihrer innenpolitischen und polizeilichen Funktionen ihre Präsenz «im Felde» ähnlich anderen NS-Gliederungen durch einen oder zwei Verbände symbolisch zu demonstrieren<sup>5</sup> und ihre Angehörigen im Übrigen zur Verwendung in der Wehrmacht freizustellen<sup>6</sup>. Wenn es stattdessen zu einem exorbitanten Ausbau des lange Zeit hindurch weniger bedeutsamen militärischen SS-Flügels kam, so mochte der Kriegsausbruch dafür den geeigneten Anlass geboten haben – die Ursache aber lag in einer bewussten *Entscheidung* der Reichsführung, die SS nunmehr auch zu einem militärisch bedeutsamen Faktor innerhalb des Regimes auszubauen. Erstaunlicherweise ist diese Entscheidungsfreiheit der SS-Führung und ihre politische Bedeutsamkeit bislang in der einschlägigen Literatur übersehen worden<sup>7</sup>.

Die Entscheidung zugunsten einer regulären SS-Armee war für die Entwicklung der SS als ganzer von kaum zu übersehender Tragweite, da sie einerseits die Existenzgrundlage des «Schwarzen Ordens» gleich in mehrfacher Hinsicht in Frage stellte, diesem andererseits aber neue Dimensionen für eine zukünftige Entwicklung eröffnete. Welcher Art nun waren die Gefährdungen, welcher Art die Chancen, die sich aus der Expansion der Kriegs-SS ergaben?

<sup>3</sup> Vgl. Kap. 6.3 (S. 91).

<sup>4</sup> Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist auch ein Brief von dem Bach-Zelewskis an Karl Wolff v. 23.10.1939, in welchem er – bereits damals «mit einem längeren Kriege» rechnend – betont, dass es «für die spätere Nachkriegsentwicklung der Schutzstaffel» von Bedeutung sei, dass «auch das höchste Führerkorps der Schutzstaffel in diesem Kampfe auf Leben und Tod des Volkes Blutopfer gebracht hat». (BDC: PA von dem Bach.)

<sup>5</sup> Modelle für einen derartigen Einsatz der SS gibt es genug. Genannt seien etwa die aus der SA rekrutierte Heeresdivision «Feldherrnhalle», die Luftwaffen-Felddivisionen oder die im Rahmen ihres jeweiligen Funktionsbereichs aufgestellten wehrmachtähnlichen Verbände des RAD, der «Organisation Todt» und des NSKK. Vgl. in diesem Zusammenhang auch den Beitrag von R. Stumpf, Die Luftwaffe als drittes Heer. Die Luftwaffen-Erdkampferverbände und das Problem der Sonderheere 1933 bis 1945. In: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Hrsg. v. U. Engelhardt, V. Sellin, H. Stuke. Stuttgart 1976.

<sup>6</sup> Dies geschah nolens volens ohnehin in erheblichem Umfange; bis Ende 1942 waren rd. 118'000 SS-Angehörige zur Wehrmacht einberufen worden. Vgl. Bericht des Insp. f. Statistik an den RF-SS v. 1. 3.1943, S. 2 (BA: Slg. Schum./436).

<sup>7</sup> Vgl. etwa «Die Waffen-SS als Teil der deutschen Streitkräfte», wo es im Anschluss an die Feststellung, dass die Aufblähung des Heeres «eine kriegsbedingte Selbstverständlichkeit» gewesen sei, weiter heisst: «Das ist natürlich richtig, nur – bei der Waffen-SS war es genauso und nicht anders.» (DF 24, 1978, H. 5, S. 21.) Genau diese Analogie trifft eben nicht zu!

## 17.2 Die Überforderung des Führungsapparates

Ein erstes, für die Funktionstüchtigkeit der SS bedrohliches Risiko ergab sich aus der durch die Expansion bedingten Überforderung des organisatorischen Apparates. Die seit den frühen dreissiger Jahren überkommene Organisation der Reichsführung-SS<sup>8</sup> war auf die Erfordernisse der Kriegsjahre nur sehr mangelhaft vorbereitet. Insbesondere fehlte es an einer gutausgebauten militärischen Führungsorganisation, zu welcher die relativ kleine, zudem in ihren Kompetenzen beschnittene «Inspektion der Verfügungstruppe» allenfalls eine Vorstufe sein konnte. Dieser Zustand änderte sich grundlegend erst im August 1940, als Himmler die Errichtung des SS-Führungshauptamtes befahl<sup>9</sup>. Die damit verbundene Umgliederung der Reichsführung war eine Massnahme von programmatischer Bedeutung, führte sie doch zu einer weitgehenden Entmachtung der bis dahin mächtigsten Führungsinstanz, des SS-Hauptamtes<sup>10</sup>, zugunsten einer neuen Dienststelle, die «als Kommandostelle zur militärischen Führung der Waffen-SS ... und zur vor- und nachmilitärischen Führung und Erziehung der Allgemeinen SS»<sup>11</sup> den militärischen Geltungsanspruch der SS versinnbildlichte. Dass es sich bei der Errichtung des neuen Hauptamtes, dessen offizielle Führung Himmler sich bis auf Weiteres persönlich vorbehielt<sup>12</sup>, um eine nicht aus aktuellen Bedrängnissen heraus getroffene, sondern auf eine zukünftige Expansion der SS-Streitmacht gerichtete Massnahme handelte, wird nicht zuletzt durch den Zeitpunkt unterstrichen, zu dem sie erfolgte: unmittelbar nach Abschluss des Westfeldzuges, zu Beginn einer relativ beruhigten Kriegsphase also, die Hoffnungen auf eine baldige Demobilmachung wecken mochte<sup>13</sup>, konnte ein massiver Ausbau der militärischen Führungsspitze der SS nur sinnvoll sein, wenn auf längere Sicht an eine erhebliche Ausweitung des SS-eigenen Militärpotentials gedacht war<sup>14</sup>. Auch die gleichzeitige Ernennung des energischen und rücksichtslosen Ergänzungsamtschef SS-Brigadeführer Gottlob Berger zum «de facto-Cef» des SS-Hauptamtes<sup>15</sup> deutet in

<sup>8</sup> Vgl. Kap. 7.1.

<sup>9</sup> Befehl RF-SS v. 15. 8. 1940 (NA: T-175/199/9933 f.). Zur Gliederung des SS-FHA s. Tafel 27.

<sup>10</sup> Eine Verfügung Himmlers v. 15.8.1940. bestimmte, dass beim SS-HA nur noch das Erfassungsamt, das Ergänzungsamt, das Amt für Leibesübungen, das Schulungsamt sowie die Fürsorge- und Versorgungsämter verbleiben sollten (NA: T-175/189/7563. – Zur Gliederung des SS-HA s. Tafel 26.

<sup>11</sup> Befehl vom 15.8. 1940 (Anm. 9), Ziff. 2. In einer Rede vor den Befehlshabern der Kriegsmarine am 16. 12.1943 nannte Himmler das FHA seinen «Generalstab für die Waffen-SS» (NA:T-75/91/3225).

<sup>12</sup> Verfügung des RF-SS v. 15.8.1940 (NA: T-175/199/9932). Erst im Januar 1943 wurde SS-Gruf. Jüttner, der bisherige Chef des Stabes, offiziell zum Chef des SS-FHA bestellt; in Personalunion war er zugleich Chef des Kommandoamtes der Waffen-SS. Vgl. hierzu sowie zur weiteren Stellenbesetzung im Führungshauptamt: Befehl RF-SS v. 23.10.1940 (NA: T-175Z199/9938); Stellenbesetzungsplan SS-FHA, o. D. (Eingangsstempel: 7.10.1940) (MA: RS 4/177); Vernehmungsprotokoll Jüttner v. 23.5.1046 (??) (IfZ: IMT/Kommissionsprotokolle A 235, S. 107 ff.).

<sup>13</sup> In jenen Monaten gab es tatsächlich eine – sehr begrenzte – Demobilmachung in der Waffen-SS; vgl. Erlass des Kdo. D. WaSS v. 29.7.1940 (NA: T-175/104/688 f.).

<sup>14</sup> Dass Himmler sich in den Monaten vor Errichtung des SS-FHA bereits mit dem Gedanken an SS-eigene Armeekorps trug, belegt die in Teil II / Anm. 276 erwähnte Tagebucheintragung Halders.

<sup>15</sup> Vgl. Himmlers Verfügung v. 15.8.1940 (s. Anm. 10). Der bisherige Chef des SS-HA, August Heissmeyer, wurde Leiter einer neuerrichteten Dienststelle zur Überwachung der NPEA

diese Richtung, signalisierte sie doch unverkennbar eine Aufwertung des für bevorstehende Truppenaufstellungen unverzichtbaren Personalerfüllungswesens. Mithin antizipierte die Neugliederung der Reichsführung-SS im Wesentlichen die Entwicklung des Gesamtordens während der folgenden Jahre.

Indessen waren die führungsmässigen und organisatorischen Probleme mit der Schaffung des Führungshauptamtes keineswegs behoben – ganz im Gegenteil: Die Neugliederung schuf neue Konfliktherde, die eine Zusammenarbeit zwischen den Hauptämtern – insbesondere zwischen SS-Hauptamt und Führungshauptamt – bis Kriegsende erschweren und insbesondere den Informationsfluss zwischen den Dienststellen sowie eine rationelle Koordination ihrer Zuständigkeitsbereiche behinderten<sup>16</sup>. Worin lagen diese Schwierigkeiten begründet? Abgesehen von allgemeinen persönlichen Antipathien sind vor allem vier Problembereiche zu nennen:

Zum einen war das Verhältnis zwischen dem neu errichteten SS-Führungshauptamt und den Verbänden der Feldtruppe niemals genau definiert worden, so dass die schon mit Schaffung der Inspektion-VT aufgetretenen Unterstellungskonflikte nunmehr in veränderter Konstellation erneut auflebten. Dies galt insbesondere in Hinblick auf die Frontverbände der Waffen-SS. In einem Schreiben vom 9. Oktober 1940 erklärte z.B. der Kommandeur der SS-Totenkopfdivision, Gruppenführer Eicke, dem dienstgradniedrigeren Hauptamtschef Jüttner unverblümt, dass er bislang grundsätzlich nur Befehle des Reichsführers-SS entgegengenommen habe:

«Sie mussten es sich daher zur Ehre anrechnen, dass ich Ihnen meine Mitarbeit zusagte. Ich erwarte selbstverständlich von Ihnen, dass Sie meine Wünsche respektieren, denn es sind keine persönlichen Wünsche. Nur auf dieser Grundlage bin ich bereit, mit Ihnen zusammen zu arbeiten»<sup>17</sup>.

Der Konflikt, der sich hier entlädt, ging letztlich um die Frage, ob der Chef des Führungshauptamtes, wie er selbst glaubte, «Vorgesetzter und Befehlshaber aller Teile der Waffen-SS im Felde und in der Heimat» sein sollte oder lediglich «die Rechte eines Kommandeurs der Ersatzeinheiten und Schulen, wie beim Heer der Generaloberst Fromm» beanspruchen dürfe; letzteres war die Auffassung einiger anderer Hauptamtschefs, aber auch mehrerer Divisionskommandeure, die sich, ähnlich wie Eicke – von ihrer taktischen Unterstellung unter das Heer abgesehen – allein dem Reichsführer-SS persön-

---

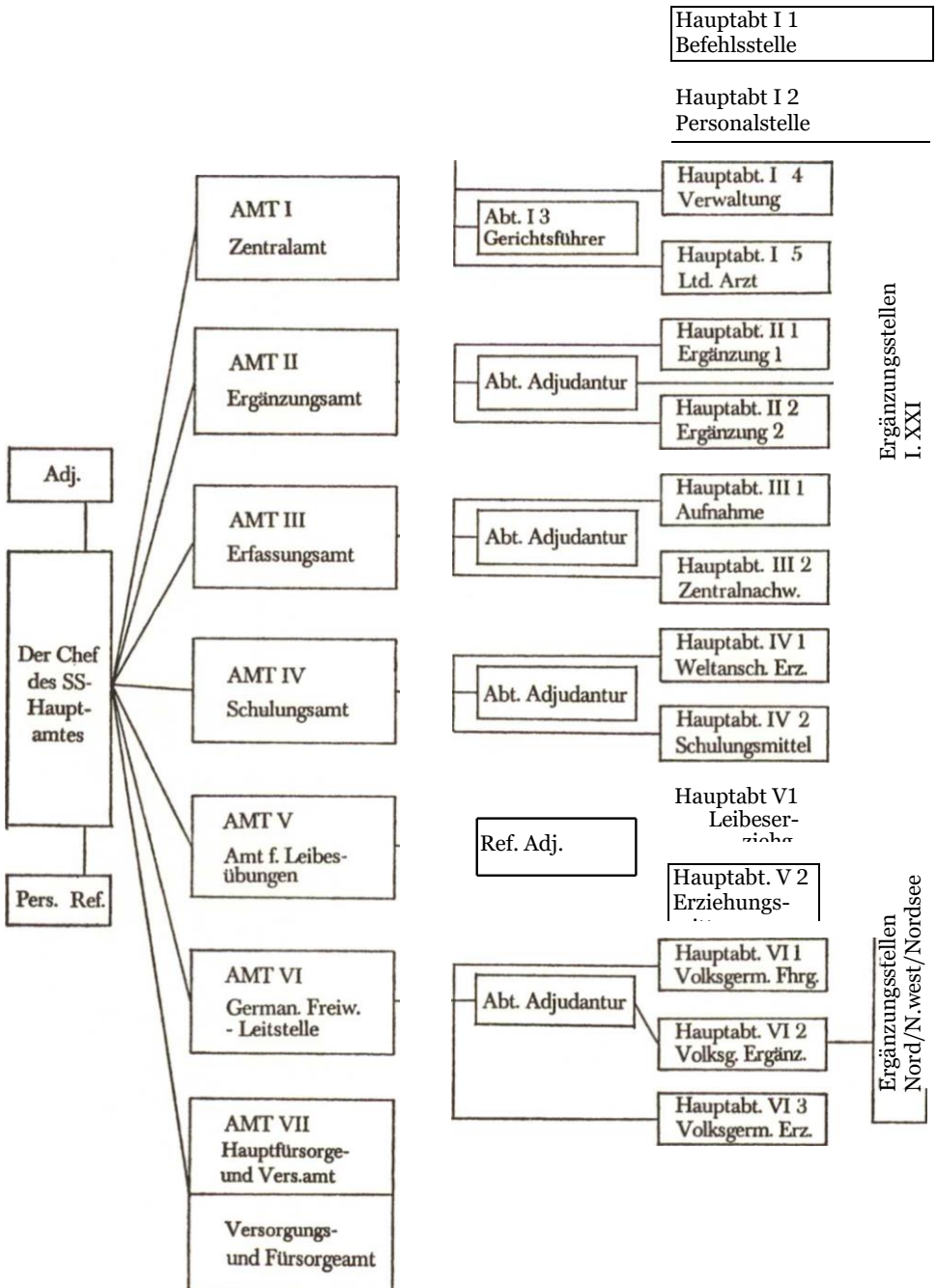
(«Dienststelle Heissmeyer»). Vgl. dazu H. Überhorst, *Elite für die Diktatur. Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten 1933-1945. Ein Dokumentarbericht*. Düsseldorf 1969; H. Scholtz, *NS-Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates*. Göttingen 1973. Beide Arbeiten geben einen guten Eindruck von der Funktion der NPEA als Vorschulen des SS-Führernachwuchses.

<sup>18</sup> Typisch etwa eine Klage Bergers vom Herbst 1943, dass er «ja bekanntlich mit SS-Obergruppenführer Jüttner nicht mehr reden» könne; vgl. Schreiben Bergers an Dr. Brandt v. 10. 10. 1943, S. 3 (BDC: PA Berger). Andererseits erfuhr der Verf. z.B. von Herrn J. Ruoff, dass das SS-FHA von Bergers Dienststelle grundsätzlich keine Informationen über den Verlauf der Werbungsarbeit des SS-HA erhalten habe, so dass eine langfristige Einsatzplanung durch das SS-FHA kaum möglich gewesen sei (mdl. Auskunft Herrn Ruoffs gegenüber dem Verf., 15.9.1978). Ein weiteres Beispiel für den mangelnden Informationsfluss innerhalb der Reichsführung-SS s. in Anm. 41.

<sup>19</sup> BA: NS 19 / neu 1668. Vgl. auch Eickes Begleitschreiben an Wolff vom selben Tage (9.10.1940) sowie Jüttners Antwort v. 24.10.1940 (ebd.). – Dass Eicke zur gleichen Zeit auch mit Bergers Hauptamt zutiefst verfeindet war, zeigt die Darstellung Sydners, *Soldiers of Destruction*, S. 127 ff.

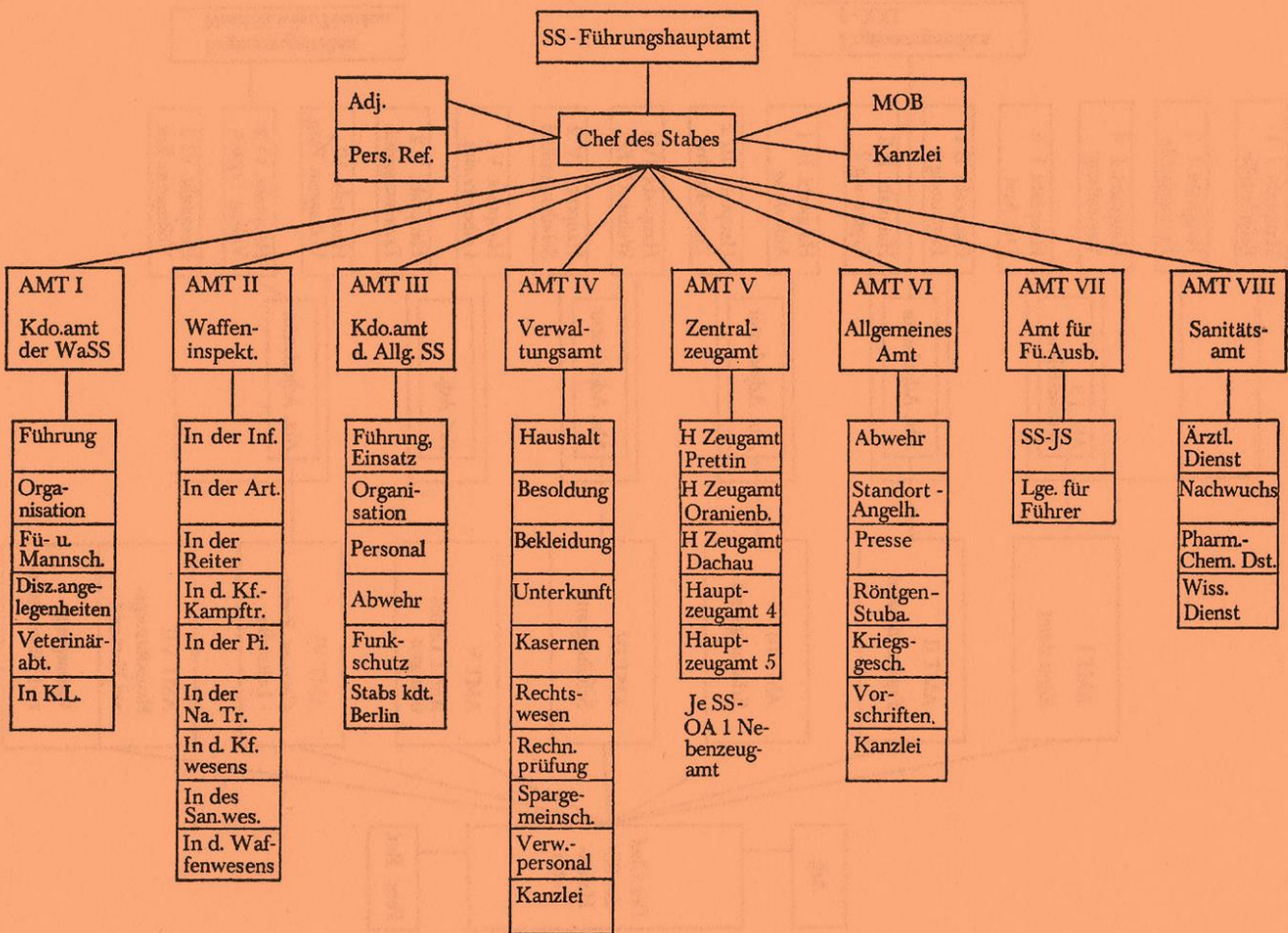


Tafel 26 Gliederungsplan des SS-Hauptamtes (vermutl. 1941).  
(Quelle: NA: T-175/55/4643.)



Tafel 27 Gliederungsplan des SS-Führungshauptamtes (Dezember 1940).

(Quelle: ZSL: C SSR/Ordner 328/275 ff.)



lich verantwortlich fühlten<sup>18</sup>. Es ist bezeichnend für die Führungsverhältnisse innerhalb der Reichsführung-SS, dass dieser Konflikt, obwohl frühzeitig aufgetreten, über Jahre hinweg ohne grundsätzliche Klärung blieb<sup>19</sup>. Vielmehr wurde das Dilemma auf eine typisch SS-eigene Weise überspielt: das Führungshauptamt erteilte Befehle «an alle Kommandeure sämtlicher Einheiten der Waffen-SS», versah diese Befehle jedoch mit einem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass es sich um Anordnungen des Reichsführers-SS handele<sup>20</sup>.

Ein zweiter Konfliktherd ergab sich aus der wachsenden Vielzahl sachlich bedingter Kompetenzüberschneidungen zwischen den Hauptämtern selber, waren diese doch fast alle in jeweils unterschiedlicher Funktion mit Problemen der Waffen-SS befasst: das SS-Hauptamt mit Ergänzung und Schulung, das Führungshauptamt mit militärischer Führung und Ausbildung, das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt mit der Truppenverwaltung, das Personalthauptamt mit Führerpersonalien und Stellenbesetzung, das Hauptamt «SS-Gericht» mit Rechtsfragen und Truppengerichtsbarkeit. Aus einer so gelagerten Aufgabenverteilung ergaben sich naturgemäss Interessengegensätze, so etwa, wenn das SS-Hauptamt bemüht war, die Rekrutierungsquoten für die Waffen-SS, koste es was es wolle, zu maximieren, während das Führungshauptamt gerade dies zu vermeiden trachtete, da es fürchtete, dann eine militärisch qualifizierte Ausbildung nicht mehr sicherstellen zu können<sup>21</sup>. In dieser Situation fiel erschwerend ins Gewicht, dass mit Ausnahme des SS-Hauptamtes keines der genannten Hauptämter vor 1939 als solches bestanden hatte<sup>22</sup>. Es fehlte mithin gänzlich an eingespielten Formen der Konfliktregulierung; sie zu etablieren, dürfte durch den extremen Leistungsdruck des Krieges nur noch schwieriger geworden sein.

Zu bedenken ist aber auch ein Weiteres: die Hauptämter waren zumeist durch die Ausgliederung von Ämtern aus dem bestehenden Organisationsgefüge entstanden und zogen schon allein darum das Misstrauen der ihnen ehemals vorgesetzten, nun eines Teils ihrer Kompetenzen beraubten Dienststellen auf sich. Die Folge war, dass alle Hauptämter eine rigide Politik der «Besitzstandsmehrung» betrieben, um ihre Stellung innerhalb der sich ausdehnenden SS-Führungsorganisation zumindest behaupten zu können. Da es eine durch Tradition eingefahrene Funktionentrennung nicht gab, waren dem Ressortegoismus mithin kaum Grenzen gesetzt. Dass die sowohl innerhalb als auch zwischen den einzelnen SS-Hauptämtern überaus häufige Umverteilung von Kompetenzen<sup>23</sup> kaum

---

<sup>18</sup> Schreiben des Chefs SS-PersHA, M. v. Herff, an OGruf. Wolff v. 4.2.1943 (NA: T-175/119/4853 f.).

<sup>18</sup> Vgl. ebd. sowie Befehlsentwurf v. 8.1.1943 betr. «Aufgabenverteilung, Unterstellung und Zuständigkeit der Hauptämter und Höheren SS- und Polizeiführer» (NA: T-175/119/4859 ff.).

<sup>20</sup> Als Beispiel vgl. einen Befehl des Kdo. d. WaSS v. 24. 8.1940 (MA: RS 4/133).

<sup>21</sup> Vgl. Bergers Brief v. 10.10.1943, S. 2: «Es gibt noch Leute im Führungshauptamt, denen es wehtut, dass es uns bis heute gelungen ist, soviel Freiwillige zu erhalten und dass das eine Leistung darstellt, die grösser ist als die ihre.» (BDC: PA Berger.) Demgegenüber vertritt der ehern. I a im KdoAmt der WaSS, J. Ruoff, bis heute die Auffassung, dass infolge des Ausmasses der Neuaufstellungen «die Qualität mehr litt als die Quantität ersetzte». (Zit. nach DF 27, 1981, H. 4, S. 11.)

<sup>22</sup> Das Verwaltungs- und Wirtschafts-Hauptamt war mit Wirkung vom 20.4.1939, das PersHA ebenso wie das HA «SS-Gericht» m. W. v. 1.6.1939 errichtet worden; näheres s. bei H. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 244 f.

<sup>23</sup> Einen schematischen Überblick über die wichtigsten organisatorischen Veränderungen im SS-HA und SS-FHA bieten K. G. Kletmann, Waffen-SS, S. 43 f., 45 ff. und R.A. Gelwick, Diss.,

jemals nach Zweckmässigkeitsgesichtspunkten erfolgte, sei an Hand eines Beispiels illustriert: Im November 1942 versuchte der neuernannte Chef des SS-Personalhauptamtes, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Maximilian von Herff<sup>24</sup>, das Personalwesen für das Gesamtführerkorps der SS im Personalthauptamt zusammenzufassen, nachdem die übrigen Hauptämter es bei Gründung des Personalthauptamtes hatten durchsetzen können, die Personalangelegenheiten für ihren jeweiligen Befehlsbereich nach wie vor in eigener Zuständigkeit zu regeln<sup>25</sup>. Dies hatte in der Folgezeit indessen zu Reibereien vor allem zwischen dem Führungshauptamt und dem Personalthauptamt geführt, nicht zuletzt, weil dieses sich bei Versetzungen und Neueinstellungen von Führern in die Waffen-SS wiederholt übergangen fühlte<sup>26</sup>. Trotz solcher Schwierigkeiten stiess Herffs Vorhaben beim Chef des Führungshauptamtes, Gruppenführer Jüttner, auf erbitterten Widerstand, musste dieser doch fürchten, mit Abgabe seiner Personalstelle an das Personalthauptamt auch seinen Einfluss auf die Stellenbesetzung in der Feld-, Heimat- und Ersatztruppe sowie an den Schulen der SS einzubüssen<sup>27</sup>. Lebhaft unterstützt wurden von Herffs Pläne dagegen von Jüttners schärfstem Rivalen, Hauptamtschef Gottlob Berger, der sich von einer Schwächung der Jüttner'schen Position zu Recht eine Stärkung der eigenen versprechen durfte<sup>28</sup>. Der Konflikt endete vorläufig, trotz einer Rücktrittsdrohung Jüttners<sup>29</sup>, mit einem Teilerfolg für den Chef des Personalthauptamtes. Am 9. Dezember gab der Reichsführer-SS einen Befehl an alle Hauptämter heraus, in dem es u.a. hiess:

- «1. Das SS-Personalthauptamt ist im Rahmen seiner Aufgaben für die Gesamt-SS allein zuständig für
  - a) alle Beförderungen und Ernennungen zu Führerdienstgraden,
  - b) alle Versetzungen (Versetzungskommandos) von SS-Führern,
  - c) Bestätigungen aller Stellenbesetzungen von Führerplanstellen.
2. ...
3. Alle Anträge zu Beförderungen zu Führerdienstgraden, zu Ernennungen, Versetzungsbewilligungen sowie alle Stellenbesetzungswünsche sind über die zuständigen Hauptämter an das SS Personalthauptamt zu richten. ...»<sup>30</sup>.

Wie kaum anders zu erwarten, war der Streit um das Personalwesen mit dieser Anordnung Himmlers noch lange nicht bereinigt; nur nach und nach liess sich das Führungs-

---

S. 105 ff. und 136 ff. Eine unmittelbar nach Kriegsende angefertigte Gliederungsskizze des SS-FHA findet sich in NA: T-175/169/1730.

<sup>24</sup> Maximilian v. Herff, geb. 1893, war als Oberleutnant des Ersten Weltkrieges in die Reichswehr übernommen worden. Im Oktober 1939 trat er der SS bei und liess sich zwei Jahre später von der Wehrmacht, wo er zuletzt als aktiver Oberst diente, zur hauptamtlichen SS versetzen. Im April 1944 wurde er zum SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS befördert.

<sup>25</sup> Vgl. Schreiben Herffs an Karl Wolff v. 23.11.1942 (NA: T-175/70/7480 ff.). Herffs Anspruch, Führerangelegenheiten in Zukunft stärker als bisher eigenverantwortlich zu bearbeiten, geht reits aus einem Aktenvermerk vom 17. 8. 1942 hervor (BDC: von Herff). Demnach hatte von Herff seine Übernahme in die Stellung als Hauptamtschef von vornherein mit der Perspektive einer beträchtlichen Kompetenzerweiterung seiner neuen Dienststelle verbunden.

<sup>26</sup> Vgl. zwei Schreiben des SS-PersHA an Jüttner v. 4.6.1940 (BDC: PA Arnold König) bzw. vom 12.9.1940 (BDC: PA Blumenberg).

<sup>27</sup> Vgl. Schreiben v. Herffs an Wolff v. 23.11.1942 (s. Anm. 25) sowie sein Schreiben vom selben Tage an Jüttner (NA: T-175/70/7485 ff.).

<sup>28</sup> Vgl. Schreiben Bergers an Dr. Brandt v. 23.11.1942 (ebd. / 7479).

<sup>29</sup> Vgl. ebd.

hauptamt die ihm noch verbliebenen personalpolitischen Kompetenzen abringen. Nachdem durch ein Abkommen vom 27.1.1944 die Ämter II a / Führungsliaupamt und II W / Personalhauptamt auf Kriegsdauer zusammengelegt worden waren, wurde erst ein weiteres Jahr später, also kurz vor Kriegsende, die längst geplante Vereinheitlichung der Personalpolitik mit dem Ziel in Angriff genommen, eine Regelung zu finden, «wie sie beim Heer ist»<sup>31</sup>. Zu diesem Zweck wurden die im Januar 1944 vereinigten Personalressorts zum 1. Februar 1945 geschlossen in das Personalhauptamt übernommen, wo sie den Grundstock für ein neu zu errichtendes «Personalamt der Waffen-SS» bilden sollten<sup>32</sup>. Wenngleich diese Reorganisation aufgrund der drei Monate später erfolgten deutschen Kapitulation auch de facto wirkungslos blieb, so illustriert sie doch einmal mehr<sup>33</sup>, wie erheblich der Terrainverlust war, den das Führungshauptamt in der zweiten Kriegshälfte hinzunehmen hatte: vom 1.2.1945 an nämlich sollten *alle* Beförderungen und Stellenbesetzungen unter dem neuen «Personalamt der Waffen-SS» allein nach Weisung des Chefs des Personalhauptamtes erfolgen. Lediglich im Bereich der Schulen sowie bei Planstellen vom Divisionskommandeur an aufwärts war eine «vorherige Unterrichtung» des Chefs des Führungshauptamtes vorgesehen<sup>34</sup>.

Der Streit um die Regelung der Personalangelegenheiten enthüllt über Sachgegensätze und Ressortegoismen hinaus einen vierten, seiner Natur nach kaum weniger politischen Konfliktherd innerhalb der Reichsführung-SS, den man als Wettlauf um die Gunst des Reichsführers charakterisieren könnte. Solches Bemühen lag nicht allein in persönlichem Ehrgeiz begründet, sondern wurde auch durch den Umstand gefördert, dass die Reichsführung-SS nicht hierarchisch, sondern «absolutistisch» strukturiert war: die einzelnen Hauptämter waren einander gleichrangig, ohne dass es ausser der Person Himmlers eine übergeordnete, koordinierende Dienststelle gegeben hätte<sup>35</sup>. Es kam für die Hauptamtschefs mithin wesentlich darauf an, eine inoffizielle Hierarchie unter sich zu etablieren, indem man sich der besonderen Gewogenheit des Reichsführers zu versichern trachtete<sup>36</sup>. Bezeichnend dafür ist in dem von uns angeführten Beispiel, dass der Chef des

---

<sup>30</sup> Anordnung des RF-SS vom 9.12.1942 betr. «Bearbeitung von Führerangelegenheiten» (NA: T-175/191/9379).

<sup>31</sup> Fernschreiben des RF-SS an Jüttner v. 7.1.1945 (BDC: PA Jüttner). In diesem Fernschreiben gibt Himmler auch einen Hinweis darauf, warum ihm die neue Lösung mehr behage: «Vom SS-Führungshauptamt sind die Befehle, dass ich über die Besetzung von Bataillons-, Regiments- und hohen Kommandostellen gefragt werden sollte, niemals befolgt worden.»

<sup>32</sup> Aktennotiz betr. «Besprechung mit SS-Obergruppenführer Jüttner am 10.1.1945», Ausstellung unbekannt (vieil, von Herff) (BDC: PA Jüttner).

<sup>33</sup> Vgl. auch die Niederlagen des SS-FHA gegenüber Bergers SS-HA; Kap. 13.4.1.

<sup>34</sup> Aktennotiz v. 10.1.1945, S. 3 (s. Anm. 32).

<sup>35</sup> Auch das Hauptamt «Persönlicher Stab Reichsführer-SS» erfüllte keine derartige Funktion.

<sup>36</sup> Eine Studie über den «decision-making-process» innerhalb der Reichsführung-SS ist nach wie vor ein Desiderat. Gelwides Studie lässt hierzu leider jeden Ansatz vermissen, wobei zugegeben ist, dass die diesbezügliche Quellenlage recht problematisch ist. Im Zusammenhang unserer Fragestellung wäre insbesondere das Geflecht der informellen Beziehungen in der Umgebung des Reichsführer-SS zu durchleuchten. Die Rolle sowohl des seit 1934 in der Reichsführung tätigen persönlichen Sekretärs Himmlers, Dr. Rudolf Brandt, wie auch jene des Chefs des «Persönlichen Stabes», Karl Wolff, scheint dabei besonders erklärungsbedürftig. Über den letztgenannten teilt W. Schellenberg mit, Himmler habe nichts getan, ohne vorher mit Wolff zu beratschlagen (Schellenberg, Memoiren, S. 71). Der Verf. bedauert es, dass seine eigenen Versuche, Herrn Wolff zu einer Stellungnahme zu bewegen, fehlschlügen.

Personalhauptamtes versuchte, über seine Argumentation in der Sache hinaus seinen Widersacher bei Himmler in Misskredit zu bringen. In einem Brief an den Chef des «Persönlichen Stabes Reichsführer-SS», SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Karl Wolff, schrieb von Herff – in einer für die Beziehungen innerhalb der höchsten SS-Führung kennzeichnenden Diktion:

«Auch Dir muss ich noch einmal ganz klar und nüchtern schreiben, wie ich die Dinge bei Jüttner und im Führungshauptamt sehe. Jüttner dünkt sich als unersetzlich und strebt, alle Macht an sich zu bringen. Mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit herrscht er in seinem Amt, duldet keine Herrennatur bei sich. ... Um Jüttner ist ein Kreis, der beobachtet werden muss, da er einmal gefährlich werden kann»<sup>37</sup>.

Als der Kooperation zwischen den Dienststellen kaum weniger abträglich erwies sich die Kehrseite des gegenseitigen Anschwärmens, nämlich das konstante Bemühen der Hauptamtschefs, ihre Tätigkeitsbereiche gegen jeden Einblick «von aussen» abzuschotten, sich so jeglicher Kritik – auch und gerade seitens des Reichsführers selber – zu entziehen, um diesem dann die «Erfolge» ihrer Arbeit im besten Lichte präsentieren zu können.

So unangefochten Himmlers Stellung an der Spitze der SS war, so machtlos stand er solchem Gebaren seiner Hauptamtschefs gegenüber. Nicht nur, dass er deren Einflüsterungen des Öfteren erlag<sup>38</sup> – auch, wo er ihr Verhalten durchschaute, deutet nichts darauf hin, dass er dessen in der Führungsstruktur der SS liegende Bedingtheit erkannte. Seine Versuche, die Hauptamtschefs zu einem offeneren und kooperativeren Verhalten zu bewegen, waren darum oftmals nur Appelle an deren Einsicht und guten Willen<sup>39</sup>. Hatte sich Himmler vor dem Kriege nicht gescheut, in die ihm noch überschaubaren Teilbereiche der SS-Führung selbst «hineinzuregieren», wenn es ihm geboten schien, so blieb ihm mit zunehmender Kriegsdauer nur ein geradezu naives Vertrauen in die Selbstreinigungskräfte seiner Administration. Denn wie wäre es anders zu deuten, dass er Ende 1942 z.B. einen ihm vertrauenswürdig erscheinenden SS-Führer zum «Persönlichen Stab» versetzen liess, eigens um ihn als Aufpasser innerhalb der Reichsführung-SS zu verwenden:

«Die Aufgabe des SS-Obersturmbannführers With ist, alle ihm nach seiner besten Überzeugung auffallenden Schäden an der Organisation der SS und Polizei ... zu melden. Er ist ferner verpflichtet, wenn er glaubt, einen Verbesserungsvorschlag machen zu können, diesen abzugeben. ... Ich erwarte von meinen Hauptamtschefs, dass sie alle Berichte sachlich aufnehmen und nicht den Berichtersteller, weil zufällig eine für ihr Hauptamt unerfreuliche Tatsache berichtet wird, in ihre allerhöchste Ungnade fallen zu lassen»<sup>40</sup>.

Obwohl die Akten keinen weiteren Hinweis auf die Tätigkeit des Obersturmbannführers With enthalten, kann an der Vergeblichkeit seiner Bemühungen kein Zweifel sein. Die Schwäche der Reichsführung-SS bestand eben nicht in einzelnen, korrigierbaren Fehlentwicklungen. Sie war vielmehr eine durch übereilten Aufbau, Kompetenzsplitting, mangelnde Funktionsabgrenzung und internen Konkurrenzdruck verursachte Strukturschwäche, die durch kriegsbedingten Leistungsdruck, Personalverknappung und

<sup>37</sup> Herff an Wolff v. 23.11.1942, S. 2 (s. Anm. 25).

<sup>38</sup> Dies dürfte insbesondere in Hinblick auf G. Berger zutreffen; vgl. dazu Jisere Beispiele in Kap. 13.4.

<sup>39</sup> Vgl. etwa Himmlers Rede v. 9.6.1942. In: Geheimreden, hier S. 153 f.

<sup>40</sup> Mitt, des RFSS «an alle Hauptamtschefs» vom 24. 11. 1942 (BDC: PA With).

untauglichen Verwaltungsnachwuchs zusätzlich verschärft wurde. Die so bedingte Überforderung des Führungsapparates beim Aufbau einer SS-Armee musste deren Einsatz- und Funktionsfähigkeit auf Dauer ernsthaft in Frage stellen<sup>41</sup>.

### 17.3 Die Durchbrechung des Freiwilligkeitsprinzips

Die SS war nicht nur organisatorisch auf den Ausbau zu einer regulären Armee mangelhaft vorbereitet, ihr fehlten auf längere Sicht auch die personellen Ressourcen. Zwar hatte sie dank der Erfolge ihrer Vorkriegspolitik zunächst über ein beträchtliches militärisch verwertbares Kräfte-reservoir in Gestalt der T-Verbände und der Polizeiverstärkungen, nicht zuletzt auch der Allgemeinen SS verfügt<sup>42</sup>, doch war dieses innerhalb der ersten, schon vor Kriegsbeginn einsetzenden Ausbauphase (die bis Ende 1939 bereits zu einer Verdreifachung der bewaffneten SS gegenüber dem Vorjahresstand geführt hatte!) weitgehend ausgeschöpft worden<sup>43</sup>. Die der Waffen-SS vom OKW jährlich zugestandene Freiwilligenquote aus dem Kontingent der zur Einberufung anstehenden wehrpflichtigen Jahrgänge<sup>44</sup> aber war viel zu gering, um den von der Reichsführung-SS geplanten Neuaufstellungen zu genügen<sup>45</sup>. Neben zunächst wenig erfolgversprechenden Verhandlungen mit dem Oberkommando der Wehrmacht zwecks Erhöhung der Rekrutierungsquote<sup>46</sup> sah der Chef des SS-Ergänzungsamtes, Gottlob Berger, nur zwei Wege, den anvisierten Ausbau der Waffen-SS doch noch zu realisieren: er musste zum einen versuchen, die vom OKW vorgegebene Quotisierung zu umgehen. Dies wurde vor allem dadurch möglich, dass die dem Heer nicht unterstellten und seiner Kontrolle entzogenen

---

<sup>41</sup> Wie konkret diese Gefährdung bereits war, mag ein Beispiel zeigen: Als Himmler im Sommer 1942 die aktuelle Stärke seiner Waffen-SS zu erfahren wünschte, wurde ihm vom Chef des SS-WVHA, Oswald Pohl, eine Zahl von 270'000 Mann genannt; das FHA dagegen bezifferte die Stärke der Truppe auf 220'000 Mann, während sich das SS-HA zu keiner konkreten Auskunft imstand sah. Vgl. Schriftwechsel Brandt – Berger vom Juli/August 1942 (NA: T-175/33/2226 ff.).

<sup>42</sup> Vgl. Kap. 9.

<sup>43</sup> Bericht des Insp. für Statistik an den RF-SS v. 1.3.1943, S. 3 (BA: Slag. Schum./436). Ende 1939 waren allein 33'616 Angehörige der ASS zur WaSS einberufen worden; die relative Bedeutung der ASS als Rekrutierungspotential der WaSS nahm in den folgenden Jahren jedoch ab: Ende 1942 lag die Zahl der aus der ASS zur Waffen-SS Einberufenen bei 51'650 und damit erheblich unter der Zahl der zur Wehrmacht eingezogenen SS-Männer (31.12.1942: 117'895). (Ebd.)

<sup>44</sup> Zum Verfahren der Personalerfüllung während des Krieges s. allgemein R. Absolon, Wehr-gesetz und Wehrdienst. Boppard a. Rh. 1960, S. 152 ff.

<sup>45</sup> In einem Schreiben an Himmler v. 7. 8. 1940 nennt Berger für die Zeit des Kriegsbeginns folgenden Verteilerschlüssel für den Nachersatz: Heer 66%. Marine 9%. Luftwaffe 25%. Der Nachersatz für die Waffen-SS sei, so Berger, «bis jetzt prozentual nicht erfasst, er war vor dem Kriege so klein, dass er nicht nennenswert in Erscheinung trat». (Kopie im Besitz des Verfas-

<sup>46</sup> Die Verhandlungen Bergers mit dem OKW im Winter 1939/40 gingen über die Frage einer verstärkten Freiwilligenrekrutierung (durch Freigabe weiterer Jahrgangsklassen) weit hinaus und betrafen auch die Frage der Anerkennung des in den SS-T-Standarten geleisteten Dienstes als Wehrdienst, die Einrichtung eines Beurlaubtenstandes der WaSS und die Regelung der Beziehungen zwischen den SS-Ergänzungsstellen und den Wehrersatzbehörden. Vgl. G.H. Stein, Waf-fen-SS, S. 34 ff.; R.A. Gelwick, Diss., S. 465 ff.

Totenkopfstandarten auf eine maximale Stärke gebracht wurden<sup>47</sup>. Zum anderen galt es, Rekrutierungspotentiale zu nutzen, die der Wehrmacht verschlossen waren und auf welche sie keinen Einfluss besass. Hierzu zählten in erster Linie die im Ausland lebenden «Volksdeutschen», ferner die aus sogenannten «germanischen» Ländern stammenden ausländischen Freiwilligen. Diese Ausweitung der Rekrutierungsbasis der Waffen-SS über die Reichsgrenzen hinaus markierte, wie noch zu zeigen sein wird, eine ausserordentlich wichtige Etappe in der Transformation der Waffen-SS von der «Garde des Führers» zur Vielvölkerarmee<sup>48</sup>.

Aber damit nicht genug: Ergänzungsamtschef Berger forcierte auch die Werbung innerhalb des Reiches. Bereits kurz nach Beginn des Krieges hatte er – auch dies kennzeichnend für die Langfristigkeit der Ausbaupläne für die Waffen-SS – ein zentral gelenktes System lokaler Ergänzungsstellen im ganzen Reichsgebiet eingerichtet<sup>49</sup>, das weitgehend parallel zum Ergänzungswesen der Wehrmacht organisiert war und im wesentlichen nach dessen Grundsätzen arbeitete<sup>50</sup>. Über diese Ergänzungsstellen lief seit Anfang 1940 eine grossangelegte Werbekampagne, die vom SS-Ergänzungsamt sehr bewusst *ohne* Rücksicht auf die vom OKW mit Billigung Hitlers befohlene Begrenzung der Freiwilligenzahlen betrieben wurde und zu einer spürbaren Beunruhigung in Wehrmachtkreisen führte. Im Rahmen dieser Rekrutierungswelle wurden auch einige Tausend Angehörige der Allgemeinen SS zwangsweise zu den SS-Totenkopfstandarten eingezogen. Ursache zur Beunruhigung bot nicht allein die Zahl der Einberufenen<sup>51</sup>, sondern auch der Umstand, dass die SS, ähnlich wie schon ein Jahr zuvor, versuchte, unter Umgehung der Arbeitsämter und Wehrkreiskommandos auch auf Facharbeiter kriegswirtschaftlicher Betriebe zurückzugreifen<sup>52</sup>. Beispielhaft für die Methoden der SS-Ergänzungsstellen etwa war die Einstellung von Lehrlingen in die SS-Totenkopfstandarten

<sup>47</sup> Die Gesamtstärke der 15 SS-T-Standarten (darunter 2 Reiterstandarten sowie zusätzlich einige kleinere Truppenteile) belief sich Ende Juli 1940 auf nicht weniger als 34'325 Mann; vgl. Stärkemeldung der Insp. d. SS-T-Standarten v. 28.7.1940 (NA: T-175/107/0272 f.). Ein Verzeichnis über die Standorte und Führerstellenbesetzung der T-Standarten mit Datum vom 10.7.1940 findet sich in der ZSL: Findbuch 2/Bd. 6/Bl. 141 ff.

<sup>48</sup> Vgl. auch G. Rempel, Gottlob Berger and Waffen-SS Recruitment 1939-1945. In: MGM 27 (1980), S. 107-122. Das Verhältnis von OKW und SS-Führung in Fragen der Personalplanung wird auch Gegenstand einer demnächst zu erwartenden Studie von B. Kroener sein: Die personelle Mobilmachung der Wehrmacht für den Krieg. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. V.

<sup>49</sup> Zu den Konflikten, die dem SS-HA hieraus mit den in ihren Rechten sich beschnitten dünkenden OA-Führern erwachsen und die Rekrutierungsarbeit zusätzlich belasteten s. ein Schreiben Bergers an Dr. Brandt v. 2.4.1943 (BA: NS 19 / neu 2361); vgl. ferner G.H. Stein, Waffen-SS, S. 33 f.

<sup>50</sup> Zur Organisation und Arbeitsweise der Ergänzungsstellen vgl. H. Buchheim, Die Befugnisse der Ergänzungsstellen der Waffen-SS. In: Gutachten des IfZ, Bd. II, S. 167 ff. Stuttgart 1966; zum formalen Ablauf des Ergänzungsverfahrens und der diesbzgl. Kooperation von Wehrmacht und Waffen-SS s. auch: «Die personelle Ergänzung der Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg». In: Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften. Kornelimünster 1973, H. 11, S. 73 ff.

<sup>51</sup> Insgesamt lag die Zahl der Einberufenen bei der Waffen-SS im Jahre 1940 bei knapp 50'000, die meisten davon zu den Geburtsjahrgängen 1920-1922 zählend (NA: T-175/110/5114); vgl. auch die nach oben abweichenden Angaben einer Statistik des Ergänzungsamtes v. 9.6.1942 (NA: T-175/60/6487 ff.).

<sup>52</sup> Vgl. hierzu Schreiben des OKW/WiRüAmt vom 26.2.1940 an das SS-ErgAmt sowie Antwort desselben vom 4.3.1940 (MA: Wi/IF 5.1639; dort auch zahlreiche Klagen einzelner Betriebe).



noch vor Ende ihrer Lehrzeit: indem man den Bewerbern eine zwölfjährige Dienstzeitverpflichtung anbot und so ihre Rekrutierung als «Berufswechsel» deklarierte, konnte die für die Einberufung normalerweise erforderliche Einwilligung der betroffenen Lehrherren umgangen werden<sup>53</sup>. Den Hintergrund für derartige Tricks der SS-Dienststellen bildete ein zunehmender Mangel an Freiwilligen, welcher die SS zur Ausnutzung jedes sich bietenden Freiwilligenpotentials nötigte. Zugleich gebot dieser Mangel eine rigorosere Handhabung der Anwerbungsmethoden. Schon Anfang 1940 – und nicht erst im Gefolge der verlustreichen Ostfrontkämpfe – kam es vor, dass Ergänzungsstellen der SS Annahmen und Musterungen von Freiwilligen, nicht selten unter Einschaltung von Partei- und HJ-Dienststellen, «unter starkem moralischem Druck» durchführten<sup>54</sup>. So etwa verschickten Kreisleitungen der NSDAP im Befehlstone gehaltene Aufforderungen zur Freiwilligenmeldung, worin diese als persönlicher Wunsch des «Führers» bezeichnet wurde, dem zu widersetzen einer besonderen Begründung bedürfe. Auch wurde in diesem Zusammenhang bisweilen angedroht, dass eine Ablehnung der Freiwilligenmeldung Rückschlüsse auf die weltanschauliche Festigkeit des Betreffenden oder gar dessen Parteausschluss nach sich ziehen werde<sup>55</sup>. Mit einer derartigen Rekrutierungspolitik war, kaum dass der Krieg begonnen hatte, bereits der erste Schritt in eine Richtung getan, die in den folgenden Jahren auf eine weitgehende Aufgabe des Freiwilligkeitsgrundsatzes in der Waffen-SS und damit auf die Beseitigung eines der tragenden Prinzipien politischen SS-Soldatentums hinauslief.

Am massivsten von der Pressionspolitik des SS-Ergänzungsamtes betroffen waren in den Anfangsjahren des Krieges freilich die Angehörigen der Allgemeinen SS, jenes Potential also, dessen sich die SS-Führung vor allem zwecks Auffüllung der Totenkopfstandarten vergleichsweise ungehindert bedienen konnte<sup>56</sup>. Der Zwangscharakter der Einberufungen liess sich hier am leichtesten verschleiern, erlaubte die postulierte Einheit der SS doch, den freiwilligen Beitritt zur Allgemeinen SS als Freiwilligkeit zu jeglicher Art von SS-Dienst zu interpretieren<sup>57</sup>. Doch spätestens seit Anfang 1942 mussten in vermehrter Zahl auch Nicht-SS-Angehörige, soweit sie in Himmler'schen Dienststellungen tätig waren, mit ihrer zwangsweisen Einziehung zur Waffen-SS rechnen<sup>58</sup>. Seit etwa der gleichen Zeit ist auch in der allgemeinen Werbung für die Waffen-SS eine starke Zunahme von Pressionen zu registrieren, insbesondere, nachdem die SS die Genehmigung Hitlers eingeholt hatte, «für die Dauer des Krieges Freiwillige mit vollendetem 17. Lebensjahr auch ohne Einwilligung der Eltern» einberufen zu dürfen<sup>59</sup>. Bewegten

<sup>53</sup> Vgl. SS-ErgAmt an OKW vom 4.3.1940 (MA: ebd.)

<sup>54</sup> Schreiben des stellv. Gen.Kdo. V.A.K. an Chef der Heeresrüstung und B.d.E. vom 7.2.1940 (MA: ebd.)

<sup>55</sup> Alle Beispiele aus MA: ebd.

<sup>56</sup> Eine «Übersicht über die zum Wehrdienst einberufenen Angehörigen der Allgemeinen SS am 1. Juli 1940» weist für die SS-VT eine Einberufungsquote von nur 2,4%, für die T-Standardarten aber 14,7% aus; vgl. «Statistische Monatshefte», Nov. 1940 (BA: Slg. Schum./436).

<sup>57</sup> Vgl. z.B. Befehl der 49. SS-Standarte «an die Führer der Einheiten» v. 14.5.1941: «Bis zum 19. Mai 1941 melden die Einheitsführer, dass sie jedem einzelnen Mann den Befehl zur ... Freiwilligenmeldung erteilt haben. Sollte eine Einheit versagen, so wird der betreffende Einheitsführer schärfstens zur Rechenschaft gezogen. Genaueste Kontrolle ist hier möglich». (NA: T-175/110/4743.)

<sup>58</sup> Der RKFVDV/Stabshauptamt, RdSchr. v. 20.1.1942 (BA: Slg. Schum./436).

<sup>59</sup> Mitt, des Ergänzungsamtes der WaSS v. 18.2.1942 / Befehl 47 (BA: Slg. Schum. / v. 432 I).

sich diese Pressionen zunächst noch in dem bereits oben skizzierten, durch Versprechungen, Drohungen und Verlockungen gekennzeichneten Vorfeld eigentlicher Zwangsmassnahmen, so wurde die zwangsweise Aushebung etwa seit Herbst 1942 durchaus zum Normalfall<sup>60</sup>. Dass es sich dabei nicht um zufällige Übergriffe einzelner SS-Werber handelte, wie das SS-Hauptamt dies bei auftretenden Beschwerdefällen darzustellen suchte, sondern um eine planmässige Ausweitung der Rekrutierungsbasis der Waffen-SS, liegt auf der Hand: erstens nämlich fiel die endgültige Durchbrechung des Freiwilligkeitsgrundsatzes just in jene Zeit, als der SS erstmals ein Einbruch in die Kontingenzpolitik des OKW gelungen war<sup>61</sup> und die Neugewinnung von «Freiwilligen» zum vordringlichen Problem wurde. Und zweitens zeigte sich, dass Berger als Chef des Ergänzungsamtes jederzeit bereit war, die von seinen Werbern getätigten Massnahmen persönlich zu decken<sup>62</sup>. Auch Himmler war dazu durchaus bereit, wenngleich er sich als oberster Repräsentant der SS bisweilen gezwungen sah, angesichts einer Flut von Protesten seitens der Wehrmacht<sup>63</sup>, einzelner Gauleiter<sup>64</sup> und sogar einiger SS-Oberabschnittsführer<sup>65</sup>, in besonders krassen Fällen von Zwangswerbung SS-interne Ermittlungsverfahren wegen Nötigung einzuleiten<sup>66</sup>. Auch dieses Problem erledigte sich indessen, als Himmler in der Folge der Ereignisse des 20. Juli 1944 zum Befehlshaber des Ersatzheeres

<sup>60</sup> Bereits die von Hitler im Dezember 1942 genehmigten Divisionen «Hohenstaufen» und «Frundsberg» bestanden zum grossen Teil aus zwangsweise ausgehobenen RAD-Angehörigen; vgl. Himmlers Rede v. 6.10.1943 in Posen (Geheimreden, S. 179). – Einzelbeispiele für mannigfache bieten die Akten RS 5 / v. 64, v. 244 im BA-MA. Vgl. im Übrigen die Aussagen R. Brills vor dem Nürnberger Gerichtshof am 5.8.1946 (IMT, Bd. XX, S. 371 ff.).

<sup>61</sup> Vgl. G.H. Stein, *Waffen-SS*, S. 182.

<sup>62</sup> Typisch hierfür ein Schreiben Bergers an Ostubaf. Dr. Brandt v. 2.4.1943 (BA: NS 19 / neu 2361

<sup>63</sup> Das AHA nahm in einer Verfügung v. 15.7.1941 auf Unregelmässigkeiten in der SS-Werbung Bezug und forderte, dass die Freiwilligkeit der Meldung «auch der Form nach unter allen Umständen gewährt bleiben» müsse (NA: T-175/110/4628). Das WKdo. I (Ostpreussen) wies mit RdSchr. v. 2.4.1943 die Wehrersatzdienststellen an, «in allen Fällen unlauterer Werbung, die ihnen bekannt werden, Nachforschungen anzustellen» (NA: T-175/131/8041). Ein Erlass des OKW vom 15.6.1943 schliesslich übertrug den Wehrersatzdienststellen das Recht, in Fällen zweifelhafter Freiwilligkeit «nach Anhören der zuständigen SS-Ergänzungsstelle nach den gegebenen Bestimmungen selbständig [zu] entscheiden». Indessen blieben die Bemühungen des OKW ohne durchschlagenden Erfolg. Die Zahl der «Zwangsfreiwilligen» für die WaSS stieg weiter ein Agreement zwischen Himmler und Gen. Schmunt v. 12.5.1944 stellte lediglich vage fest, dass «einzelne Nachwuchsoffiziere des Heeres und der Waffen-SS über das Ziel hinausgeschossen» seien und es «oberster Grundsatz einer ritterlichen Werbung» sein müsse, niemals abfällig von einem anderen Wehrmachtteil zu sprechen. Damit aber blieb das eigentliche Problem ausgespart. (Zit. nach: Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften, H. 11/1973, S. 75 ff.).

<sup>64</sup> Erwähnenswert ein Schreiben des Gauleiters von Halle-Merseburg, Eggeling, v. 21.5.1942, in dem dieser sich gegen Himmlers Vorwurf verteidigt, mangelndes Verständnis für die SS-Werbung zu besitzen, nur, weil er «an einer möglichst einwandfreien Methode der Werbung interessiert» sei (BA: Slg. Schum. / 238 II). Dass derartige Probleme durchaus symptomatisch für das insgesamt schwierige Verhältnis zwischen der SS und den Gauleitern war, zeigt P. Hüttenberger, *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP*. Stuttgart 1969, S. 172 ff. (= Schriftenreihe der VfZG, Nr. 19).

<sup>65</sup> S. Anm. 49 und 62.

<sup>66</sup> Dass diese Verfahren seitens der SS nicht allzu ernst genommen wurden und darum oft ergebnislos blieben, zeigt eine Weisung an den SS-Richter beim RF-SS vom April 1943 hinsichtlich des bei Werbeverfahren zu wählenden Straftenors (NA: T-175/70/6791), ferner eine Einstellungsverfügung des SS- und Polizeigerichts XXII (Kassel) v. 28. 10. 1943 (ebd./6740).

ernannt und das Heer seines dominierenden Einflusses auf die Ersatzgestellung endgültig beraubt wurde.

Fassen wir zusammen: Die faktische Aufgabe des Freiwilligkeitsprinzips erwies sich ohne Zweifel als eine unabdingbare Voraussetzung für den Ausbau der Waffen-SS zu der Massenarmee, die sie gegen Ende des Krieges war<sup>67</sup>. Gerade damit aber wurde sie auch eine der entscheidenden Ursachen für die Auflösung der SS als Ordensgemeinschaft. Die von Himmler vor dem Kriege mit gutem Grund stets betonte Bedeutung der Allgemeinen SS als des politisch-weltanschaulichen Fundaments der Gesamt-SS – ein Gedanke, an dem offiziell auch während des Krieges festgehalten wurde – schwand dahin mit der zunehmenden Ausdehnung der Waffen-SS und der parallel dazu erfolgenden Reduktion der Allgemeinen SS zu einem blossen Organisationsgerippe<sup>68</sup>. Wie sehr diese Entwicklung zu einer wachsenden Identifikation des militärischen SS-Flügels mit der SS überhaupt beitrug, belegen z.B. Befürchtungen hauptamtlicher Führer der Allgemeinen SS, nach Kriegsende stellungslos zu sein, falls es ihnen nicht gelänge, zuvor als Führer in der Waffen-SS aktiviert zu werden<sup>69</sup>. Wenngleich solcherlei Befürchtungen unberechtigt gewesen sein dürften<sup>70</sup>, so sind sie doch symptomatisch für eine Entwicklung, in welcher der quantitativen Ausweitung einer zunehmend zur Wehrpflichtarmee geratenden SS Vorrang gegenüber der Wahrung ihrer ideologischen Exklusivität eingeräumt wurde. Dieses zumindest vorläufig in Kauf genommene Wegbrechen des politischen Fundamentes der SS gefährdete indes die Legitimationsgrundlage des «schwarzen Ordens».

#### 17.4 Die Gefährdung der militärischen Funktionsfähigkeit

Neben der Überforderung des Führungsapparates der SS und der durch die Durchbrechung des Freiwilligkeitsprinzips wesentlich forcierten Auflösung der SS-Ordensgemeinschaft gab es einen dritten Problembereich, welcher erst durch die Expansion der Waffen-SS entstand und deren Existenzgrundlage berührte: der Verlust an militärischer Elitequalität und damit die Infragestellung der der Waffen-SS zgedachten Sonderrolle als Exponent eines auch militärisch überlegenen NS-Soldatentums.

Angesichts der unzweifelhaft grossen Bedeutung, die etlichen SS-Divisionen als «Feuerwehr» zwischen den Brennpunkten der Ost-, West- und Südfront (ausser Nordafrika) zukam<sup>71</sup> sowie der ausserordentlichen Standhaftigkeit, welche diese Divisionen gerade

<sup>67</sup> Den Aussagen R. Brills zufolge bestand die WaSS bei Kriegsende zu mehr als der Hälfte aus zwangsweise eingezogenen Männern; vgl. IMT, Bd. XX, S. 373.

<sup>68</sup> Die Zahl der nicht Einberufenen lag bei der ASS Ende 1942 bei knapp 80'000 und damit bei nur rd. einem Sechstel der Gesamtstärke der SS (466'000); darin sind alle uk.-Stellungen sowie zahlreiche Neuzugänge, vornehmlich aus der Polizei, bereits enthalten. Vgl. Bericht des Insp. f. Statistik v. 1. 3.1943, S. 4 (BA: Slg. Schum. / 436).

<sup>69</sup> Vgl. Schreiben Bergers an Himmler v. 6. 3.1941 (NA: T-175/104/7073).

<sup>70</sup> Vgl. ebd.; Berger drängte seinen Reichsführer energisch, allen Gerüchten über eine «Änderung des Wesens der Schutzstaffel» entgegenzutreten. Vgl. auch Kap. 18.3.1.

<sup>71</sup> Einen stichwortartigen Überblick über die Kampfeinsätze der Waffen-SS bietet ein Gefechtskalendar der SS-Divisionen (1939-1945) im BA-MA (RS 1/13). Eingehendere Behandlung erfährt die militärische Rolle der WaSS in den inzwischen recht zahlreich vorliegenden Divisionsgeschichten, ferner in den Arbeiten von G.H. Stein, Geschichte der Waffen-SS, und von F. Duprat, Les Campagnes de la Waffen-SS. Paris 1973. Duprat behandelt in seiner informativen, wenngleich nicht auf eigenen Quellenforschungen basierenden Darstellung neben den wichtigsten

in den Abwehrschlachten der zweiten Kriegshälfte bewiesen<sup>72</sup>, erscheint die Annahme drohenden militärischen Leistungsverfalls zunächst wenig plausibel. Gleichwohl sind die Symptome einer solchen Entwicklung unübersehbar: der bereits erwähnte Übergang vom Freiwilligkeitsprinzip zur Zwangsaushebung, die vermehrte Einstellung nicht SS-tauglicher Bewerber<sup>73</sup> und die gleichzeitige Verkürzung der Grundausbildungsdauer führten zu einer rapiden Verschlechterung des Mannschaftsnachersatzes. Dies trifft in noch stärkerem Masse als für die reichsdeutschen Rekruten auf jene «Volksdeutschen» vornehmlich des südosteuropäischen Raumes zu, die schon seit 1940 unter dem psychischen und physischen Zwang ihrer Volksgruppenführung zum Dienst in der Waffen-SS gepresst wurden<sup>74</sup>. Die Aufstellung ethnisch gemischter und rein «fremdvölkischer» Verbände führte darüber hinaus zu sehr erheblichen Problemen im Bereich der Menschenführung<sup>76</sup>. Hinzu kam, dass die anders gelagerte Motivation der nichtdeutschen Freiwilligen deren Einsatz oftmals nur in bestimmten Regionen und nur gegen einen bestimmten Feind zuließ. Soweit diese Freiwilligen für die Unabhängigkeit ihrer Vaterländer kämpften – oder doch für etwas, was sie dafür hielten – liess ihre Kampfbereitschaft meist erheblich nach, nachdem ihre Heimat dem Feind anheimgefallen war. Solche und ähnliche Schwierigkeiten minderten naturgemäss die militärische Qualität der betreffenden Truppenteile sehr erheblich: es geschah, dass Verbände der Waffen-SS (so die Divisionen «Handschar» und «Skanderbeg») bereits während der Ausbildung meuterten bzw. sich zu kämpfen weigerten<sup>75</sup>. Die Zahl der Desertionen stieg während der letzten Kriegsjahre rapide an;

Schlachten der Ost- und Westfront auch den Partisanenkrieg. Eine Fülle sonst schwer erreichbarer Detailinformationen über den Einsatz gerade auch der weniger bekannten SS-Verbände bietet das nach Divisionen gegliederte, bisher in vier Bänden (d.h. bis zur 18. SS-Frw.-Div.) vorliegende Werk von R. J. Bender, H.P. Taylor, *Uniforms, Organization and History of the Waffen-SS. Mountain View/Calif. 1969 ff.*

<sup>72</sup> Als Indiz hierfür mag die Tatsache gelten, dass annähernd zwei Drittel aller in der Waffen-SS und Polizei vergebenen Ritterkreuze in den Jahren 1944/45 verliehen wurden (s. Tafel 28). Vgl. im Übrigen neben G.H. Stein (Waffen-SS, S. 192 ff.) und H. Höhne (Totenkopf, Kap. 15) vor allem die ausführliche und zudem kritische Darstellung der verlustreichen Kämpfe der SS-T-Div. an der Ostfront bei Ch.W. Sydnor, *Soldiers of Destruction*, Kap. 6 ff., ferner die zusammenfassende Bewertung dieser Einsätze vom selben Autor: *La division S.S. «Totenkopf»*. In: RHDGM 98 (April 1975), S. 57-76. Ein ähnliches Bild von der Bereitschaft zur Selbstaufopferung vermittelt die Studie J.J. Weingartners über die Kämpfe der LSSAH (Hitler's Guard, Kap. 7 ff.). Die Standhaftigkeit vieler WaSS-Div. wurde nicht zuletzt auch von jenen Heeresgeneralen zugestanden, die der Truppe prinzipiell ablehnend gegenüberstanden; vgl. etwa v. Manstein, *Verlorene Siege*. Bonn 1955, S. 187 f.

<sup>73</sup> Vgl. R.A. Gelwick, *Diss.*, S. 198 f.

<sup>74</sup> Vgl. R. Herzog, *Die Volksdeutschen in der Waffen-SS*. Tübingen 1955; ferner L. Tilkosky, *Die Werbeaktion der Waffen-SS in Ungarn*. In: *Acta Historica* 20 (1974), S. 137-181; H. Sundhausen, *Zur Geschichte der Waffen-SS in Kroatien 1941-1945*. In: *Südost-Forschungen* 30 (1971), S. 176-196. Vgl. ergänzend hierzu drei Gutachten M. Broszats zur Frage der Rekrutierung von Volksdeutschen aus der Slowakei, Ungarn und Kroatien, in: *Gutachten des IfZ*, S. 412 ff. sowie ebd., Bd. II, S. 217 ff., 225 ff.

<sup>75</sup> Diese Probleme werden mit bemerkenswerter Offenheit herausgearbeitet in den Erinnerungen des früheren I a der ukrainischen 14. Waffen-Grenadier-Div. d. SS: W.-D. Heike, *Sie wollten die Freiheit. Die Geschichte der ukrainischen Division 1943-1945*. Dornheim 1973, hier bes. S. 32-71 und 124 ff. Enttäuschend dagegen die nur spärlichen, zudem plump beschönigenden Bemerkungen bei F. Steiner, *Die Freiwilligen der Waffen-SS. Idee und Opfergang*. Pr. Oldendorf «1973, S. 62 ff.

<sup>76</sup> G.H. Stein, *Waffen-SS*, S. 164, 166.

Tafel 28 Die Vergabe von Ritterkreuzen bei Waffen-SS und Polizei nach Verleihungsdaten.

(Berechnungsgrundlage: J. W. Schneider: Verleihung genehmigt! Eine Bild- und Dokumentargeschichte der Ritterkreuzträger der Waffen-SS und Polizei 1940-1945. San José/Calif. 1977.)

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
1940	-	-	-	-	-	1	1	2	3	-	-	-	7
1941	-	-	-	1	2	-	-	2	5	2	2	3	17
1942	2	4	4	4	7	1	-	-	5	5	-	3	35
1943	1	5	16	10	1	1	12	12	7	7	5	22	99
1944	7	14	8	5	10	18	5	42	13	24	16	20	182
1945	16	18	17	27	30								108

Gesamtzahl der Ritterkreuze: 448

Tafel 29 Die Ritterkreuzträger der Waffen-SS und Polizei nach ihrer Divisionszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Verleihung.

(Berechnungsgrundlage: s. Tafel 28.)

2.	SS-PzDiv. «Das Reich» .....	72
5.	SS-PzDiv. «Wiking» .....	54
1.	SS-PzDiv. «LSSAH» .....	52
3.	SS-PzDiv. «Totenkopf» .....	46
11.	SS-FrwPzGrenDiv. «Nordland» .....	27
8.	SS-KavDiv. «Florian Geyer» .....	23
23.	SS-FrwPzGrenDiv. «Nederland» .....	20
4.	SS-PolPzGrenDiv .....	19
12.	SS-PzDiv. «Hitlerjugend» .....	15
10.	SS-PzDiv. «Frundsberg» .....	13
9.	SS-PzDiv. «Hohenstaufen» .....	12
19.	WaffenGrenDiv. d. SS (lettische Nr. 2) .....	12
7.	SS-FrwGebDiv. «Prinz Eugen» .....	6
6.	SS-GebDiv. «Nord» .....	5
18.	SS-FrwPzGrenDiv. «Horst Wessel» .....	5
22.	SS-FrwKavDiv .....	5
13.	WaffenGebDiv. d. SS «Handschar» .....	4
17.	SS-PzGrenDiv. «Götz von Berlichingen» .....	4
20.	WaffenGrenDiv. d. SS (estnische Nr. 1) .....	4
15.	WaffenGrenDiv. d. SS (lettische Nr. 1) .....	3
28.	SS-FrwPz GrenDiv. «Wallonien» .....	3
33.	WaffenGrenDiv. d. SS «Charlemagne» (franz. Nr. 1) .....	2
14.	WaffenGrenDiv. d. SS (galizische Nr. 1) .....	1
16.	SS-PzGrenDiv. «Reichsführer-SS» .....	1
27.	SS-FrwGrenDiv. «Langemarck» .....	1
36.	WaffenGrenDiv. d. SS .....	1

Gesamt 410<sup>b</sup>

<sup>a</sup> Einschl. Zugehörigkeit zu SS-Brigaden vor deren Umwandlung zur Division.

<sup>b</sup> In weiteren 38 Fällen war eine Zugehörigkeit zu SS-Divisionen nicht gegeben bzw. nicht feststellbar.

Tafel 30 Die Ritterkreuzträger der Waffen-SS und Polizei nach Dienstgrad und Dienststellung zum Zeitpunkt der Verleihung.  
(Berechnungsgrundlage: s. Tafel 28.)

a) nach Dienstgraden:			b) nach Dienststellungen:		
Ge- (davon samt Reserve)			(in %)		
Obergruppenführer	5	(-)	HSSPF	1	(0,2)
Gruppenführer	5	(-)	Komm. General	2	(0,4)
Brigadeführer	7	(-)	Chef des Gen.St.	1	(0,2)
Generale insgesamt	17	= 3,8%	Divisionsführer	15	(3,3)
Oberführer	13	(1)	Div. – la	6	(1,3)
Standartenführer <sup>a</sup>	12	(-)	Regimentsführer	60	(13,3)
Obersturmbannführer	40	(3)	Adjutant	3	(0,7)
Sturmbannführer <sup>b</sup>	88	(5)	Btl.- / Abt. Führer	131	(29,0)
Hauptsturmführer	86	(22)	Stellv. Führer	3	(0,7)
Obersturmführer	69	(21)	Adjutant	5	(1,1)
Untersturmführer	29	(5)	Kp.- / Batterieführer	91	(20,1)
Offiziere insgesamt	337	= 75,7%	Stellv. Führer	5	(1,1)
Standartenoberjunker	2	(-)	Führer Kampfgruppe <sup>e</sup>	23	(5,1)
Hauptscharführer <sup>c</sup>	23	(-)	Zugführer	40	(8,9)
Oberscharführer	29	(6)	Gruppenführer	5	(1,1)
Unterscharführer	24	(1)	Truppführer	3	(0,7)
Unterführer insgesamt	78	= 17,5%	Panzerkommandant	5	(1,1)
Rottenführer	7	(1)	Geschützführer	6	(1,3)
Sturmmann	4	(2)	Sonstige Funktionen <sup>f</sup>	12	(2,7)
SS-Schütze (usw.)	2	(-)	Funktion nicht feststellbar	35	(7,7)
Mannschaften insgesamt	13	= 3,0%	Gesamt <sup>g</sup>	452	(100)
Gesamtzahl der Ritterkreuzträger	445 <sup>d</sup>	= 100%			

<sup>a</sup> Einschl, vier Oberste der Polizei ohne SS-Dienstgrad.

<sup>b</sup> Einschl, drei Majore der Polizei ohne SS-Dienstgrad.

<sup>c</sup> Einschl, ein Oberwachtmeister der Polizei ohne SS-Dienstgrad.

<sup>d</sup> In weiteren drei Fällen gehörte der RK-Träger zum Zeitpunkt der Verleihung noch zum Heer.

<sup>e</sup> Einschl. Sturmbrigaden, Sonderverbände, Stosstrupps u. ä. m.

<sup>f</sup> Meist Richtschütze, MG-Schütze, Melder o. ä. Subalternfunktion.

<sup>g</sup> In Einzelfällen sind in der Quelle Doppelfunktionen als Dienststellung angegeben

in Einzelfällen liefen ganze Einheiten geschlossen zum Feinde über<sup>77</sup>. Auch ein Versagen im Fronteinsatz war bei den volksdeutschen und osteuropäischen Verbänden der Waffen-SS keine Seltenheit<sup>78</sup>. Ein Indiz für die überaus unterschiedliche Leistungsfähigkeit der SS-Verbände bietet nicht zuletzt auch die Verteilung hoher Tapferkeitsauszeichnungen. So etwa fällt auf, dass Angehörige der vier «klassischen» SS-Divisionen – «Das Reich», «Leibstandarte», «Totenkopf» und «Wiking» – allein rd. 55% aller in der Waffen-SS und Polizei vergebenen Ritterkreuze erwarben. Rechnet man andere acht Divisionen hinzu, auf die weitere 34% dieser hohen Auszeichnung entfielen, so ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, dass knapp ein Drittel der SS-Divisionen fast neun Zehntel aller Ritterkreuze erkämpfte<sup>79</sup> – ein Umstand, der durch Unregelmäßigkeiten in der Verleihungspraxis sowie Unterschiede in der Truppenstärke, der Kampfdensität und Existenzdauer der einzelnen Divisionen allein kaum hinreichend erklärbar sein dürfte<sup>80</sup>. Angesichts dieser Zahlen sowie der zahlreichen Einzelbeispiele gravierender Führungsschwächen, denen Himmler und die Reichsführung-SS letztlich machtlos gegenüberstanden<sup>81</sup>, erscheinen G.H. Steins vernichtende Urteile über den Kampfwert der volksdeutschen, vor allem aber der osteuropäischen SS-Formationen keineswegs unberechtigt<sup>82</sup>.

Die für uns wichtigste Folgerung, die aus dem beträchtlichen Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Verbänden der Waffen-SS zu ziehen ist, besagt nicht weniger, als dass diese ihren Anspruch, als Gardedukorps des «Führers» militärische Elite «per se» zu sein, spätestens mit der Neuaufstellungswelle des Jahres 1943 endgültig zugunsten einer rein

<sup>77</sup> So etwa beim «Osttürkischen Waffenverband» der SS, wo im Dezember 1944 ein Rgts.-Kdr. mit etwa 500 Mann zu den Partisanen übergang; vgl. Bericht des Kdr. des OTW., Staf. Harun el Raschid Bey an den dt. BH in der Slowakei v. 26.12.1944 (BA: NS 31/29). – Der Anteil der Desertionen an der Gesamtkriminalität der SS stieg allein von 1941 bis 1943 trotz zunehmender Ahndung durch Todesstrafen von weniger als 1% auf 4,6% an (letzte Angabe ohne Berücksichtigung von Polizei und osteuropäischen Schutzmannschaften). Vgl. Mitt. des HA «SS-Gericht» vom Juli 1942 (Bd. II / H. 2, S. 36 f.) und vom Sept. 1944 (Bd. III / H. 1, S. 7).

<sup>78</sup> Am 7.1.1945 lässt Himmler in einem Schreiben an Jüttner wissen, dass das PzGren.-Lehrregiment der 17. SS-Division trotz sechsmonatiger Ausbildung bei Feindberührung «weggelauften» sei (BDC: PA Jüttner).

Gut belegt ist auch der wenig erfolgreiche Einsatz der 14. (ukrain.) Div. im Sommer 1944 im Raum von Brody; lt. Meldung eines SS-Kriegsberichterstatters v. 1.8.1944 hat die Div. sich nach einem feindlichen Angriff «in voller Auflösung» befunden und «vollständig versagt» (MA: RS 4/40); eingehend hierzu auch W.-D. Heike, Sie wollten die Freiheit, S. 72 ff. – Zum Versagen der SS-Div. «Nord» an der finnischen Salla-Front s. Teil III / Anm. 244.

<sup>79</sup> Siehe Tafel 29.

<sup>80</sup> Anders verhält es sich mit der Tatsache, dass ebenfalls etwa 90% der Ritterkreuzträger Reichsdeutsche waren (zur Berechnungsgrundlage s. Tafel 28). Diese nur scheinbar erstaunliche Feststellung dürfte, abgesehen von einer möglicherweise ausländerfeindlichen Vergabepolitik, vor allem Folge des Umstandes sein, dass Volksdeutsche und nichtdeutsche Freiwillige eben in jenen Führungspositionen stark unterrepräsentiert waren, für die das Ritterkreuz in erster Linie in Frage kam.

<sup>81</sup> Am 1.8.1944 schrieb Himmler an Berger auf dessen Klagen über das Versagen einiger SS-Verbände: «Die Verhältnisse im Osten sind mir bekannt. Glauben Sie mir, ich möchte auch gern hin und mit dem Knüppel dreinschlagen! ... Haben Sie zusammen mit mir Geduld und fügen wir uns gemeinsam ins Unvermeidliche». (Zit. nach H. Heiber, Reichsführer!, Dok. 335, S. 348.)

<sup>82</sup> G. H. Stein, Waffen-SS, S. 173; weitere Belege für Steins Urteil sowie eine Diskussion der Ursachen finden sich ebd., Kap. VII.

numerischen Ausweitung aufgegeben hatte. Genauer gesagt: sie hatte diesen Anspruch auf ihre «klassischen» – d.h. auf die in der Vorkriegstradition der SS wurzelnden – Divisionen eingegrenzt und damit die Grundlage für eine höchst folgenreichste Zerteilung der Truppe geschaffen, deren politischer Zweck noch des näheren zu erörtern sein wird.

Gleichwohl, auch jene Verbände, die nach wie vor dem Anspruch gerecht wurden, zur Elite der deutschen Streitkräfte zu zählen, waren in ihrer Funktionstüchtigkeit bedroht – und das aus Gründen, die nicht allein mit den alle Armeen betreffenden Anforderungen einer totalen Kriegführung zu erklären sind, sondern darüber hinaus durchaus auch SS-eigener Natur waren.

#### 17.4.1 Die Verluste der Waffen-SS

In diesem Zusammenhang drängt sich zuvorderst die Frage nach den Verlusten der Waffen-SS auf, musste sich deren Ausmass doch sehr unmittelbar im Sinne einer Verschärfung der Personallage auswirken. Nachdem den SS-Verbänden schon während des Krieges der Ruf vorausging, in ihren Einsätzen überdurchschnittlich hohe Ausfälle zu haben<sup>83</sup>, wurde diese Pauschalbehauptung nach dem Kriege zumeist kritiklos übernommen und – je nach Gutdünken – entweder als Beweis für besondere Standhaftigkeit und Tapferkeit oder als Beleg für Führungsschwächen und ideologisch motivierte Menschenverachtung interpretiert<sup>84</sup>. Umso mehr musste überraschen, als eine vor Jahren von interessierter Seite vorgelegte, auf Angaben und Schätzungen der ehemaligen «Wehrmachtauskunftsstelle» beruhende Berechnung ergab, dass das Verhältnis zwischen der Kriegstotenzahl der Waffen-SS und jener des Heeres dem Gesamtstärkeverhältnis zwischen beiden exakt entsprach. Nicht zu Unrecht war daraus zu folgern, dass die Verluste der Waffen-SS keineswegs höher als diejenigen des Heeres gelegen hätten<sup>85</sup>.

Dieser Befund nun steht in eklatantem Widerspruch zu jenen Erhebungen, die vom «Inspekteur für Statistik» beim Reichsführer-SS während des Krieges vorgelegt wurden. Sie nämlich wiesen für die im Wehrdienst stehenden SS-Angehörigen – einerlei, ob in der Wehrmacht oder in der Waffen-SS dienend – durchweg überdurchschnittliche Verlustquoten auf<sup>86</sup>. Der scheinbare Widerspruch zwischen den zeitgenössischen Quellen und den im Nachhinein angestellten Verlustschätzungen dürfte sich vor allem aus zwei

<sup>83</sup> Vgl. Bericht betr. «Stimmungsausserungen zur Waffen-SS» mit Begleitschreiben des «Chef der SiPo und des SD» vom 6.3.1942 (BA: NS 19 / neu 1430). – Gerüchte dieser Art dürften sich, ob zutreffend oder nicht, negativ auf die Zahl der Freiwilligenmeldungen ausgewirkt haben.

<sup>84</sup> «Dass die Waffen-SS eine Fronttruppe war und ihre Pflicht erfüllt hat, bestätigen vor allem ihre schweren Blutopfer» (P. Hausser, Soldaten, S. 122). Vgl. demgegenüber die negative Interpretation der SS-Verluste in den Memoiren diverser Wehrmachtgenerale: S. Westphal, Heer in Fesseln. Bonn 1950, S. 89 f.; v. Manstein, Verlorene Siege, S. 187 f.; E. Röhrich, Himmlers Kampf um die Macht. Unveröff. Ms., März 1946, S. 12 (MA: RS 5/448).

<sup>85</sup> Vgl. Schreiben der «Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht» v. 12. 7.1972 an den «Bundesverband der Soldaten der ehern. Waffen-SS e.V.» (Kopie im Besitz d. Verf.) sowie W. Harzer, Die Verluste der ehern. Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg. In: DF 9/1972, S. 3.

<sup>86</sup> Vgl. Mitt. des Insp. f. Statistik, Dr. Korherr, an R. Brandt v. 25.11.1943 und v. 15.3.1944 (beide BA: Slg. Schum./439). «Überdurchschnittlich hohe Verluste» der SS-Verbände bestätigt Himmler auch in seiner Rede vom 3.8.1944, abgedr. in: VfZG 1 (1953), S. 372. Bezüglich des Polenfeldzuges vgl. auch Himmlers Angaben in seiner Rede v. 29.2.1940 (Geheimreden, S. 119).



Umständen erklären. Zum einen geben die SS-internen Erhebungen der Kriegsjahre deutlich die Absicht der Reichsführung-SS zu erkennen, mit Hilfe der Verluststatistiken «das wahre Heldenlied vom Einsatz und vom Opfer der SS für Deutschlands Zukunft» zu dokumentieren<sup>87</sup>. Angesichts der mannigfachen statistischen Berechnungstechniken sowie der meist fehlerhaften und unvollständigen Unterlagen, mit denen das statistische Amt in der Reichsführung-SS zu arbeiten hatte, darf darum als wahrscheinlich gelten, dass die ohnehin nicht exakt zu ermittelnden Verlustquoten vor allem bei vergleichenden Angaben stets nach oben aufgerundet wurden<sup>88</sup>. Wichtiger für den Kontext unserer Fragestellung ist indes ein Zweites: Mochte sich die Gefallenenbilanz der Waffen-SS auch im Ganzen gesehen von jener des Heeres weniger unterscheiden als allgemein angenommen, so divergierten doch in starker Weise die Verlustquoten der einzelnen Verbände untereinander. Angesichts des extremen Leistungsgefälles innerhalb der Truppe gerade während der letzten beiden, besonders verlustreichen Kriegsjahre kann dies kaum überraschen. Soweit die uns vorliegenden Unterlagen Verallgemeinerungen zulassen, waren die Ausfälle insbesondere bei den bis 1942 aufgestellten Divisionen von Anfang an ausserordentlich hoch und führten nach Beginn des Russlandkrieges innerhalb kurzer Zeit zu einer Auszehrung gerade der Truppenteile, in denen sich die Traditionen der Vorkriegs-SS am relativ reinsten verkörperten. Schon fünf Wochen nach Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion betrug die Zahl der Gefallenen, Vermissten und Verwundeten nahezu 8'000, darunter 340 Führerdienstgrade; bis Anfang Dezember 1941 hatte sich die Gesamtzahl der SS-Verluste auf annähernd 38'000 erhöht<sup>89</sup>. Bei Ausgang des Winters wiesen die meisten der SS-Divisionen trotz allen nachgeschobenen Ersatzes nur noch zwei Drittel ihrer ursprünglichen Kampfstärke auf<sup>90</sup>. Gut ein Jahr nach Beginn des Russlandfeldzuges hatte dieser fünfeinhalbmal mehr Waffen-SS-Angehörigen das Leben gekostet als alle vorherigen Feldzüge des Krieges zusammengenommen<sup>91</sup>. Ende 1943 schliesslich hatte die Zahl der gefallenen, vermissten und schwerverwundeten Waffen-SS-Angehörigen 150'000 überschritten; allein der Anteil der Gefallenen lag mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtstärke der bewaffneten SS Ende 1938<sup>92</sup>. Es ist leicht vorzustellen, dass ein solcher Substanzverlust, mochte er auch dazu beigetragen haben, den legendären Ruf der Waffen-SS zu begründen, die zukünftige Entwicklung der Truppe zutiefst beeinflussen musste: Nicht allein, dass die für den politisch-militärischen Doppelcharakter der Waffen-SS unverzichtbare personale Verbindung zur Vorkriegs-SS im buchstäblichen Sinne «abstarb», auch die eigentlich militärische Funktionsfähigkeit der Verbände war, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, bedroht.

---

<sup>87</sup> Der Insp. f. Statistik an den RF-SS v. 31.8.1942 (BA: Slg. Schum./439).

<sup>88</sup> Zur Relativität der Angaben vgl. auch Korherr's Bemerkungen ebd. sowie in seiner Mitt. v. 25.11.1943 (Anm. 86).

<sup>89</sup> Vgl. Kdo. Amt der WaSS vom 1.8.1941 (NA: T-175/110/4583) sowie vom 5.12.1941, S. 6 f. (NA: T-175/119/5151 f.).

<sup>90</sup> S. Kdo. Amt d. WaSS v. 24.3.1942 betr. «Stärken und Verluste der SS-Divisionen» (BA: NS 19 / neu 1520). Vgl. auch die Angaben Himmlers in seiner Rede vom 9.6.1942 (Geheimreden, S. 147).

<sup>91</sup> Der Insp. f. Statistik v. 31.8.1942, S. 5 (s. Anm. 87). Laut F. Steiner (Armee der Geächtenen, S. 173) war die Truppe bereits im Sommer 1942 «zu Schlacke ausgebrannt».

<sup>92</sup> Vgl. Fernschreiben der RSHA an RF-SS v. 28.4.1944 (BA: NS 19 / neu 1661).

### 17.4.2 *Der Mangel an Truppenführern*

Der vielleicht wichtigste Grund für die Infragestellung der militärischen Funktionsfähigkeit bestand neben dem schon angedeuteten Umstand, dass es dem SS-Führungshauptamt zunehmend unmöglich wurde, quantitativ wie qualitativ hinreichenden Nachersatz bereitzustellen<sup>93</sup>, in einem sich dramatisch verschärfenden Mangel an Führungspersonal. Dieser hatte sich erstmals als Folge der kurzfristig erfolgten Aufstellung der drei ersten SS-Divisionen im Herbst 1939 bemerkbar gemacht<sup>94</sup>. Was damals bereits den Reichsführer-SS einen «ungeheuren, geradezu tödlichen Mangel an Ausbildern» dünkte, der «mit brutalsten Mitteln behoben» werden müsse<sup>95</sup>, war indes noch längst nicht jene Strukturkrise, die sich seit Ende 1942 unübersehbar abzeichnete. Seit jenem Jahr nämlich wurde die Schere zwischen den vornehmlich an der Ostfront eintretenden substanzbedrohenden Verlusten und dem aufgrund des nun verstärkt einsetzenden Ausbaus der Waffen-SS rapide wachsenden Führerbedarfs immer unüberbrückbarer.

Besonders katastrophal wirkte sich dabei der überdurchschnittlich hohe Anteil der Führerverluste aus<sup>96</sup>. Die uns vorliegenden Verlustlisten, die allerdings nur bis Ende 1943 reichen, weisen einen Prozentsatz an gefallenen SS-Führern auf, der mit 5,2% ziemlich genau doppelt so hoch liegt wie der Führeranteil an der Gesamtstärke der SS-Feldverbände<sup>97</sup>. Seit 1943 sprach Himmler – offenbar nicht ohne Stolz – immer wieder davon, dass bei der Waffen-SS Kompanie- und Bataillonsführer ihre Einheiten selten länger als drei oder vier Monate führten, bevor sie durch Tod, Verwundung oder Weiterverwendung ausfielen<sup>98</sup>. Diese erschreckend schnelle Rotation in der Führerstellenbesetzung führte zu einer rapiden Verjüngung der Truppenführung. In den aus dem Erbe der Vorkriegs-SS erwachsenen Frontverbänden, die durch ihre verlustreichen Einsätze das Ansehen der Waffen-SS begründet hatten, lag schon Mitte 1943 das Alter der Regimentskommandeure nicht selten bei 31 oder 32 Jahren, das der Bataillons- und Abteilungskommandeure bei 30 Jahren oder darunter (s. Tafel 31)».

<sup>93</sup> Vgl. SS-FHA, «Aufstellung über personellen Nach-Ersatz an SS-Divisionen seit Beginn des Ost-Feldzuges» v. 31.10. 1941 (BA: Slg. Schum/436). Vgl. auch Meldung des Kdo. Amtes v. 24.3. 1942 (s. Anm. 90).

<sup>94</sup> Zur Entwicklung des Führeranteils an der Gesamtstärke vgl. Tafel 8.

<sup>95</sup> Schreiben des RFSS an Brif. Breithaupt v. 2.11.1939 (BDC: PA Breithaupt).

<sup>96</sup> Entgegen einer verbreiteten Auffassung waren diese hohen Führerverluste vermutlich nicht allein Folge eines ideologisch geprägten Kampfverständnisses oder gar mangelnder taktischer Kenntnisse. Eine wichtige, in der Literatur jedoch kaum erwähnte Ursache dürfte vielmehr auch in der seit 1942 einsetzenden Umrüstung der besten SS-Divisionen zu Panzerverbänden zu sehen sein. Kennzeichnend für die Panzertaktik allgemein aber war – beim Heer wie bei der Waffen-SS – das hohe Flexibilität, zugleich aber auch hohe Führerverluste garantierende Prinzip der Führung von vorne. Vgl. auch R. Steiger, Panzertaktik im Spiegel deutscher Kriegstagebücher 1939-1941. Freiburg 1973, S. 44 ff.

<sup>97</sup> Vgl. «Zusammenstellung der Verluste der Waffen-SS», o. D., vermutl. März/April 1942 (NA: T-175/106/9348 f.); s. ferner die Angaben der in Anmerkung 89, 90 und 92 genannten Belege. – Über die Verluste in der Waffen-SS-Generalität bietet einen freilich weder vollständigen noch fehlerfreien Überblick: J. Foltmann, H. Möller, Opfergang der Generale. Berlin 1957, S. 85 und 125 ff.

<sup>98</sup> Rede Himmlers vor den Reichs- und Gauleitern am 6. 10.1943 (Geheimreden, S. 182) sowie am 26.7.1944 auf dem Truppenübungsplatz Bitsch (ebd., S. 225).

<sup>99</sup> Freilich ist auch hier eine starke Diskrepanz zwischen den einzelnen Verbänden unverkennbar; gerade in den Polizeidivisionen und den volksdeutschen Verbänden lag das Durchschnittsalter der Kommandeure sehr viel höher. Vgl. Kommandeurstellenbesetzungsliste, o. D. [Juli 1943] (ZSL: USA/Film 1 / 727 ff.).

Wie schwerwiegend die Fehlbestände an Führern und Unterführern bereits zu Jahresbeginn 1943 waren, ist beispielhaft an den Aufstellungsplanungen der SS-Division «Hitlerjugend» abzulesen. Die Idee zur Aufstellung dieser Division, in der ausschliesslich HJ-Angehörige zum Einsatz kommen sollten, war im Januar 1943 vom Reichsjugendführer Axmann ausgegangen und von Bergers Hauptamt begeistert aufgegriffen worden<sup>100</sup>. Der Aufstellungsplan, den Himmler bald danach seinen Hauptamtschefs zukommen liess, macht deutlich, dass die Hauptschwierigkeit des Vorhabens auf «einem totalen Mangel an Führern und an Unterführern» beruhte<sup>101</sup>. Diese Schwierigkeit bereitete umso mehr Kopfzerbrechen, als die als «Schwesterdivision» auserkorene Leibstandarte vorläufig nicht von der Front abgezogen und zur Ausbildung der rund 20'000 jungen HJ-Freiwilligen verwendet werden konnte. Es wurde mithin notwendig, den erforderlichen Stamm von 500 bis 600 Führern und 3'000 bis 4'000 Unterführern grösstenteils eigens für die neue Division heranzubilden. Zu diesem Zweck sollten nach Himmlers Vorstellungen 4'000 HJ-Führer des Jahrgangs 1925 unmittelbar nach Abschluss ihrer Rekrutenausbildung in viermonatigen Kursen «zu guten Unterführern» ausgebildet werden. Zudem war es erforderlich, rd. 500 in den Waffen-SS-Verbänden als Unterführer eingesetzte HJ-Führer in einem Kriegsschullehrgang zusammenzuziehen und sie in ebenfalls vier Monaten zu Reserveführern zu machen<sup>102</sup>. Die Tatsache, dass der grösste Teil des Führer- und Unterführerkorps der neuen Division erst für seine Führungs- und Ausbildungsfunktionen herangebildet werden musste, machte es unmöglich, die Masse der HJ-Rekruten von vornherein auf Truppenübungsplätzen militärisch auszubilden. Sie sollten darum zunächst für einen Monat unter der Obhut von Hilfsausbildern der Reichsjugendführung in den «Wehertüchtigungslagern» der Hitlerjugend zusammengefasst werden, um sie

«aus ihrem häuslichen Milieu herauszuholen, sie an die künftige gemeinsame Kameradschaft zu gewöhnen, sie zunächst waffenlos auszubilden, körperlich abzuhärten, ernährungsmässig zu kräftigen und sie in diesen 4 Wochen weltanschaulich und geistig zu erziehen und vorzubereiten»<sup>103</sup>.

Für die dann folgenden Monate gedachte der Reichsführer den Mangel an Ausbildungspersonal dadurch auszugleichen, dass an jedes Ausbildungsbataillon der Waffen-SS je ein Bataillon «Hitlerjugend» angehängt werden sollte; auf diese Weise sollten «mit demselben Ausbildungspersonal ... zwei Bataillone ausgebildet werden»<sup>104</sup>. Erst nach einer solchermassen improvisierten Vorausbildungszeit von drei Monaten konnte man hoffen, ein eigenes Ausbildungsprogramm zu realisieren. Himmlers Aufstellungsplan erfuhr in den folgenden Verhandlungen zwischen dem SS-Hauptamt und der Reichsjugendführung (bei denen das Führungshauptamt bezeichnenderweise in der entscheidenden Phase Anfang März ausgeschaltet blieb!) noch gewisse Änderungen, auf die im

---

<sup>100</sup> Laut G.H. Stein (Waffen-SS, S. 184) war Berger von der Idee dieser Division so angetan, dass er selbst deren Kommandeur werden wollte, was Himmler ihm freilich untersagte.

<sup>101</sup> «Plan zur Aufstellung der Division ‚Hitler-Jugend‘« o. D., vermutl. Februar 1943 (NA: T-175/70/6518 ff.).

<sup>102</sup> Vgl. ebd., Ziff. 2, 3, 10.

<sup>103</sup> Ebd., Ziff. 4.

<sup>104</sup> Ebd., Ziff. 6.

Tafel 31 Die Altersverteilung bei den Kommandeuren der Waffen-SS (Stand: Juli 1943).  
(Berechnungsgrundlage: ZSL: USA / Film 1 / 727 ff.)

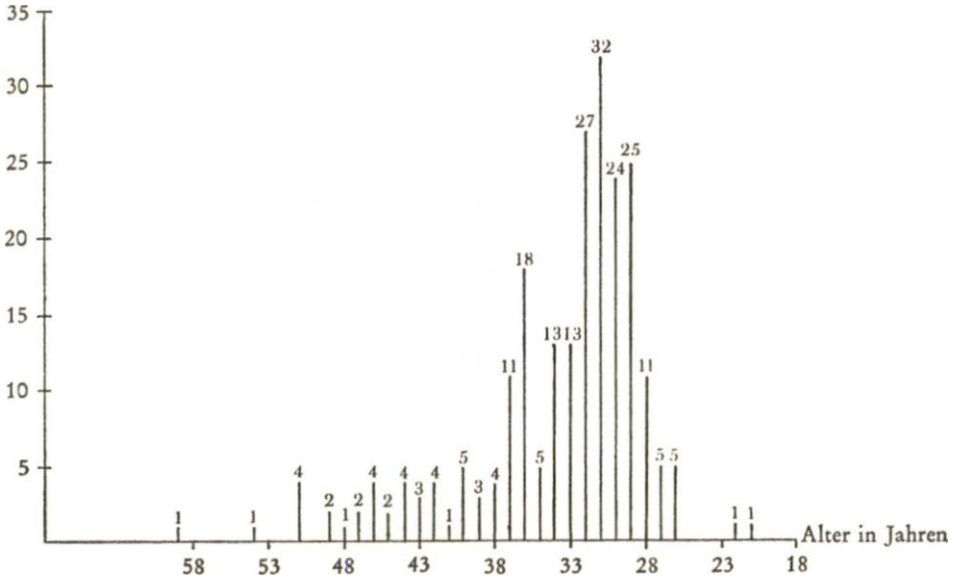
a) Regimentskommandeure (aktive u. Reserveführer)

Zahl der Führer



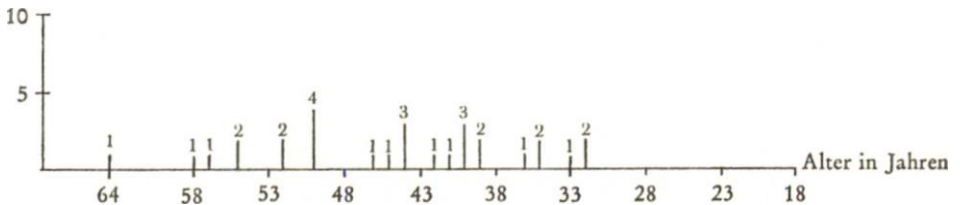
b) Bataillons- und Abteilungskommandeure (aktive Führer)

Zahl der Führer



c) Bataillons- und Abteilungskommandeure (Reserveführer)

Zahl der Führer



Erfasst wurden die Kommandeure der Front- und Ersatzverbände der Waffen-SS ausschliesslich der Sondereinheiten (Wachbataillone, Schulen, Truppenübungsplätze usw.). Divisions- und Brigadekommandeure blieben wegen ihrer geringen Anzahl unberücksichtigt.

Einzelnen hier nicht einzugehen ist<sup>105</sup>. Entscheidend ist, dass die Reichsführung-SS, genauer gesagt: das SS-Hauptamt, mit Unterstützung Himmlers und gegen stärkste Vorbehalte des SS-FHA, Neuaufstellungsprogramme zu einem Zeitpunkt durchsetzte, als die Waffen-SS über die Ergänzung der bestehenden Verbände hinaus über keinerlei Führerreserven mehr verfügte. Die personalpolitischen Kunstgriffe, mit denen ein Führer- und Unterführerkorps für die Division «Hitlerjugend» herbeigezaubert wurde, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Neuaufstellung dieser und anderer Divisionen nur durch einen Substanzverlust bei den bestehenden Verbänden und Ausbildungskapazitäten erkaufte werden konnte. Denn die skizzierten Pläne zur Aufstellung der Division führten – und hier setzte die Kritik des Führungshauptamtes an<sup>106</sup> – zu einer weiteren Ausdünnung des Führer- und Unterführerkorps in den bestehenden Front- und Ersatzeinheiten bei gleichzeitig erhöhter Ausbildungsbelastung der letztgenannten. Hinzu kam, dass die von Himmler geplante Zusammenziehung der HJ-Rekruten in den «Wehrtüchtigungslagern» deren vorübergehende Schliessung erforderlich machte, wodurch die weitere Werbetätigkeit der Waffen-SS in diesem Bereich nicht unerheblich behindert zu werden versprach<sup>107</sup>. Darüber hinaus beanspruchte die kurzfristige Ausbildung des erforderlichen Führer- und Unterführerkorps in ausserordentlich starkem Umfang die Ausbildungskapazitäten an den Junker- und Unterführerschulen. Die Heranbildung allein der für die HJ-Division benötigten Führerdienstgrade bedeutete, wie Jüttner zu bedenken gab, eine Inanspruchnahme von zwei Dritteln der Lehrgangskapazität an den Junkerschulen. Angesichts des hohen Führerbedarfs der kämpfenden Truppe sowie der Tatsache, dass die Aufstellung von zwei anderen Divisionen<sup>108</sup> kaum abgeschlossen und im Falle von drei weiteren Divisionen<sup>109</sup> bereits angelaufen war, erschien das Problem in der Tat kaum lösbar<sup>110</sup>. Aber selbst, wenn man eine Bewältigung dieser immensen personalpolitischen Probleme in Rechnung stellt, bleibt als grundsätzliches Dilemma die Tatsache bestehen, dass die massenweise Beförderung von Unterführern zu Führern und die Verwendung eines weitestgehend frontunerfahrenen Unterführerkorps die professionelle Qualität der so aufgestellten Führungskader auf das Schwerste beeinträchtigte<sup>111</sup>. Unter diesen Umständen dürfte es kaum ein Zufall gewe-

---

<sup>105</sup> Vgl. die eingehende Darstellung bei G. Rempel, *The Misguided Generation. Hitler Youth and SS, 1933-1945*. Unveröff. Phil.Diss., Univ. of Wisconsin 1971, Kap. VII, ferner R.A. Gelwick, Diss., S. 495 ff. sowie die Erinnerungen des ehemaligen Kdrs. dieser Div.: Panzermeyer (= Kurt Meyer), *Grenadiere*. München 1956, S. 204 ff.

<sup>106</sup> Vgl. G. Rempel, Diss., S. 617 ff.

<sup>107</sup> Vgl. «Plan zur Aufstellung ...» (s. Anm. 101), Ziff. 4.

<sup>108</sup> Es handelte sich um die Divisionen «Hohenstaufen» und «Frundsberg». Zur Entstehung beider Verbände vgl. Einzelheiten bei G.H. Stein, *Waffen-SS*, S. 183, sowie bei R. J. Bender, H.P. Taylor, *Uniforms, Organization and History of the Waffen-SS*, Vol. III, S. 43 ff., 57 ff.

<sup>109</sup> Vgl. G. Rempel, Diss., S. 618. – Bei den drei in Aufstellung begriffenen Divisionen ging es um die spätere 13. Waffen-Gebirgsdivision «Handschar» sowie die 14. (ukrainische) und 15. (lettische) Waffen-Grenadier-Division der SS. Zur Geschichte dieser Verbände vgl. R. J. Bender, H.P. Taylor, a. a. O., Vol. III, S. 135 ff. und IV, S. 7 ff., 59 ff.

<sup>110</sup> «Mir schwindelt, wenn ich daran denke, wie viele Führer wir für die Neuaufstellungen brauchen», gestand der für die Führerausbildung zuständige Amtschef im SS-FHA, Kurt Knoblauch, gegenüber dem Chef des SS-PersHA in einem Schreiben vom 13.10.1943 (BDC: PA Bertling).

<sup>111</sup> Himmler gab dieses Dilemma selbst offen zu, versuchte es jedoch als pure Zwangsläufigkeit des Krieges abzutun, aus der sich eben die Verpflichtung ergebe, «dass die höheren Vorgesetzten sich jeweils viel intensiver und in der Rangstufe viel tiefer um alle Dinge kümmern, die sie

sen sein, dass die Division «Hitlerjugend» schon bei ihrem ersten grösseren Fronteinsatz in der Normandie im Sommer 1944 weitgehend aufgerieben wurde<sup>112</sup>.

### 17.4.3 Die Besetzung der Generalstabsstellen

Der chronische Führermangel der Waffen-SS war keineswegs allein ein Mangel an Ausbildern und Truppenführern; er wurde in mindestens gleicher Masse auch zu einem Problem der Stäbe. Die Frage des Generalstabsnachwuchses, die mit der wachsenden Zahl von SS-Divisionen und der Planung SS-eigener Generalkommandos seit spätestens 1942 zum drängenden Problem wurde, verdeutlicht beispielhaft die trotz aller militärischer Autarkiebemühungen der Reichsführung-SS weiterbestehende militärfachliche Abhängigkeit der SS-Verbände vom Heer<sup>113</sup>; denn die Waffen-SS verfügte Zeit ihres Bestehens über keine eigene Generalstabsausbildung. Obgleich die Gründe hierfür aus den Quellen nicht unmittelbar hervorgehen, steht zu vermuten, dass es nicht freiwillige Selbstbescheidung war, welche die SS zum Verzicht auf eine eigene Generalstabsausbildung bewegte<sup>114</sup>. Vielmehr dürfte es die Einsicht gewesen sein, dass Aufwand und Nutzen einer solchen vorerst in keinem Verhältnis zueinander gestanden hätten. Denn zum einen war der Bedarf der Waffen-SS an Generalstabsoffizieren nicht so gross, als dass eine SS-eigene – aufgrund des mit Sicherheit zu erwartenden Widerstandes der Wehrmacht politisch nur schwer durchzusetzende – Generalstabsausbildung hätte lohnenswert erscheinen können. Zum anderen verfügte die SS einfach nicht über das für ein solches Vorhaben erforderliche, mit der Arbeit in höheren Stäben und Kommandobehörden theoretisch ebenso wie praktisch vertraute Ausbildungspersonal. Man war darum bereits seit 1940 dazu übergegangen, die Generalstabslehrgänge des Heeres mit einzelnen SS-Führern zu beschicken<sup>115</sup>. Im Frühjahr 1942 gab das Führungshauptamt dann Richtlinien für die Auswahl und Ausbildung des Generalstabsnachwuchses heraus<sup>116</sup>. Danach sollten die als geeignet angesehenen Ober- und Hauptsturmführer<sup>117</sup> vor ihrer Kommandierung

---

früher gar nichts angegangen sind». (Rede Himmlers v. 26.7.1944, zit. nach: Geheimreden, S. 225.)

<sup>112</sup>Zu den Kämpfen der SS-Div. «HJ» bei Caen und Falaise vgl. G. Rempel, Diss., S. 660 ff., ferner die reisserischen Schilderungen von Panzermeyer, Grenadiere, S. 208 ff., sowie die offenbar ebenfalls weitgehend auf den Erinnerungen Beteiligter beruhende romaneske Darstellung J. Mabires, *Les jeunes fauves du Führer. La Division SS «Hitlerjugend» dans la bataille de Normandie*. Paris 1976. Obwohl bis in Details hinein am historischen Geschehen orientiert, ist Mabires Erzählung unreflektiert und letztlich apologetisch.

<sup>113</sup>Es muss erstaunen, warum R.A. Gelwick, der in seiner Diss. die vielfältige Abhängigkeit der Waffen-SS vom Heer zu belegen sucht, gerade der Generalstabsausbildung nur spärliche Bemerkungen widmet. Vgl. derselbe. Diss., S. 349 ff.

<sup>114</sup>Bereits im Herbst 1934 war in Wehrmachtkreisen gerüchteweise von einer SS-eigenen Generalstabsausbildung die Rede; vgl. Teil II / Anm. 50.

<sup>115</sup>Vgl. Hg. Model, *Der deutsche Generalstabsoffizier. Seine Auswahl und Ausbildung in Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr*. Frankfurt a. M. 1968, S. 117. Dort auch Einzelheiten zur Generalstabsausbildung der Kriegsjahre.

<sup>116</sup>Richtlinien des SS-FHA / Amt f. Führerausbildung v. 11.4.1942 betr. «Generalstabsnachwuchs während des Krieges» (NA: T-175/127/2657 ff.).

<sup>117</sup>Die vom SS-FHA erstellten Kriterien für die Eignung zur Generalstabsausbildung betrafen durchweg militärische Qualifikationen sowie allgemeine charakterliche Neigungen. Lediglich einer von elf Beurteilungspunkten bezog sich auf die «Haltung als SS-Mann» (ebd.). Bemerkenswerterweise wird dieser Punkt in einer Neufassung der Auswahlbestimmungen, VOB1. d. WaSS,

zum Generalstabslehrgang eine insgesamt neunmonatige «praktische Ausbildung im Truppengeneralstabdienst durch Verwendung bei Divisionsstäben der Waffen-SS und höheren Stäben des Heeres» durchlaufen<sup>118</sup>. Es ist indessen für das unterschiedliche Leistungsniveau der SS-Verbände bezeichnend, dass diese Massnahmen offenbar nicht hinreichten, eine einigermaßen gleichmässige Qualifikation der Bewerber zu gewährleisten. Jedenfalls scheint es keine Ausnahme gewesen zu sein, dass die an den Lehrgängen des Heeres teilnehmenden SS-Führer sich gleichermassen unter den am besten wie den am schlechtesten qualifizierten Absolventen befanden<sup>119</sup>.

Der durch den rapiden Ausbau der Truppe seit der Jahreswende 1942/43 stark vermehrte Bedarf an Generalstabsoffizieren war mit den wenigen bis dahin beim Heer ausgebildeten SS-Führern längst nicht mehr zu decken. Mitte März 1943 sah der Kommandierende General des bis dato einzigen SS-Panzerkorps, Paul Hausser, sich darum genötigt, den Reichsführer-SS in ungewohnt direkter Form zu alarmieren und auf Abhilfe zu drängen:

«Die Ausfälle an Generalstabsoffizieren der Waffen-SS und an jungen Führern, die für die Generalstabs-Laufbahn vorgesehen waren, sowie die erhebliche Zahl der Fehlstellen an Generalstabsoffizieren zwingen mich zu dem Vorschlag, junge Generalstabsoffiziere des Heeres, die den Wunsch dazu haben, in die Waffen-SS zu übernehmen, und im Austausch SS-Führer, welche für die Generalstabslaufbahn vorgesehen sind, zur Ausbildung zu Kommandobehörden des Heeres im Wechsel zu kommandieren. Die Verwendung bewährter *Truppenführer* in Generalstabsstellen ohne gründliche Schulung im Generalstabdienst bewährt sich nicht. ... Die hinter uns liegende Operation hat in dieser Hinsicht ernste Schwierigkeiten gezeigt, da nicht alle Generalstabsoffiziere die notwendige Schulung hatten»<sup>120</sup>.

Dem SS-General war es mit der von ihm angeregten Massnahme, die er für «im Augenblick unumgänglich» erachtete, so ernst, dass er Himmler sogleich ein diesbezügliches Gespräch mit General Zeitzler vorschlug, um möglichst rasch die dringend benötigten Generalstäbler beim Heer anfordern zu können. Im Übrigen erklärte Hausser es für wünschenswert, dass auch nach Überwindung des aktuellen Engpasses

«ein zeitweiliger Austausch von Generalstabsoffizieren stattfindet, um unsere Generalstabsoffiziere – auch die älteren – einmal in Stellen zu bringen, die wir in der Waffen-SS nicht haben».

Eine solche Verwendung, so hoffte Hausser, werde den Blick erweitern und sich vorteilhaft für die Truppe auswirken<sup>121</sup>.

---

4. Jg./19 v. 1.10.1943, Ziff. 358 (NA: T-175/208/8802), nicht mehr erwähnt. Weitere Änderungen im Auswahlmodus führten vor allem zu strengeren Anforderungen in Bezug auf die praktische Fronterfahrung der Bewerber; vgl. auch VOB1. d. WaSS 4. Jg./15 v. 1.8.1943, Ziff. 293 (ebd./8748); 5. Jg./9 v. 1.5.1944, Ziff 198 (ebd?8997) sowie 5. Jg./18 vom 15.9.1944, Ziff. 532 (NA: T-175/209/9145).

<sup>118</sup> Richtlinien vom 11.4.1942 (s. Anm. 116, Ziff. III/1).

<sup>119</sup> Die Ergebnisse der Generalstabslehrgänge sind uns in zwei Fällen bekannt. Im Jahre 1941 bestand der eine von zwei teilnehmenden SS-Führern mit «sehr gut», während der andere durchfiel (mdl. Auskunft v. Herrn J. Ruoff, 16.9. 1978); 1943 fielen 3 von 4 Generalstabsanwärtern der WaSS durch, während «der 4. als „hervorragend“ qualifiziert» wurde (Schreiben Knoblauchs an v. Herff vom 13.10.1943 – BDC: PA Bertling).

<sup>120</sup> Schreiben Hauszers an RF-SS v. 15.3.1943 (BDC: PA Hausser).

<sup>121</sup> Ebd.

Bemerkenswerter als Haussers Vorstoss, der angesichts der Personalnöte innerhalb der Waffen-SS nur konsequent war, ist Himmlers Reaktion auf denselben. Sie nämlich fiel – anders, als man angesichts der weiteren Aufstellungsplanungen der SS vermuten möchte – keineswegs positiv aus. Vielmehr erklärte Himmler, er habe aufgrund bisheriger Erfahrungen den Eindruck gewonnen, «dass die Entsendung der Generalstabsoffiziere des Heeres doch in meiner SS wieder etwas verwirrbar gewirkt» habe und er darum an einen regelmässigen Austausch, wie er Hausser vorschwebte, «zunächst nicht herangehen» wolle<sup>122</sup>. Mit den «Erfahrungen», auf welche Himmler sich in seiner Ablehnung bezog, meinte er vor allem den Fall eines zur Waffen-SS versetzten Heeresoffiziers, der infolge offensichtlich ideologischer Differenzen um seine Rückversetzung zum Heer ersucht hatte<sup>123</sup>. Mithin wird deutlich, in welche Richtung Himmlers Befürchtungen gingen: Ihm schwante, dass eine Versetzung von Generalstäblern des Heeres in dem von Hausser vorgeschlagenen Umfang das spezifisch SS-mässige Profil des Waffen-SS-Führerkorps verwischen würde.

Himmlers Furcht, er könne durch eine Überfremdung der SS-Truppen deren «Fundament, ... nämlich rassische und menschliche Auslese und Erziehung, eigenhändig und persönlich zertrümmer[n]», ist kennzeichnend für den grundsätzlichen Zwiespalt, in dem sich die Reichsführung-SS im fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung ihrer bewaffneten Verbände befand<sup>124</sup>. Der von Himmler unter dem Druck seines Ergänzungschefs selbst befürwortete Ausbau der Waffen-SS zur Massenarmee liess sich eben allenfalls bis zu einer gewissen Schwelle noch mit dem Postulat ideologischer Exklusivität verbinden; diese Schwelle aber war 1943 längst überschritten. Des Reichsführers Bedenken, die er des Öfteren äusserte, wenn es um die Integration SS-fremder Elemente in die Waffen-SS ging, waren darum zu jener Zeit schon nicht mehr als Rückzugsgefechte<sup>125</sup>.

Wie sehr die Entwicklung im Begriff war, über Himmlers illusionären weltanschaulichen Purismus hinwegzugehen, ist etwa daran abzulesen, dass nur wenige Monate, nachdem Himmler die Vorschläge Haussers abgelehnt hatte, allein 23 Heeresoffiziere der SS für die Errichtung eines neuen Korps-Kommandos überstellt werden sollten<sup>126</sup>. War dieser Rückgriff auf die Unterstützung des Heeres zunächst auch nur als einmalige Massnahme zur Überbrückung eines akuten Notstandes gedacht, so kam die Truppe angesichts einer Entwicklung, die den völligen Mangel an Führungspersonal zum Normalfall werden liess, auch in Zukunft nicht ohne die Unterstützung des Heeres aus. Obwohl selbst in Personalnöten, sah sich das OKH in den Wochen nach dem 20. Juli 1944 genötigt, ein bestehendes intaktes Generalkommando (V.A.K.) nebst Korpstruppen «in voller perso-

---

<sup>122</sup> Briefentwurf Himmlers an Hausser vom März 1943 (BDC: PA Hausser).

<sup>123</sup> Vgl. Haussers Schreiben v. 15.3.1943.

<sup>124</sup> Briefentwurf Himmlers vom März 1943.

<sup>125</sup> So lehnte es Himmler bei gleicher Gelegenheit ab, Haussers PzKorps durch Wehrmachtverbände zu ergänzen: «In dem Augenblick, wo ich dazu übergehe, in meine alten Divisionen im Bausch und Bogen eine Division des Heeres oder der Luftwaffe zu übernehmen, können wir abtreten» (Briefentwurf, ebd.). Meinte der RF-SS dies ernst, so hatte er selbst gerade drei Monate zuvor das Signal zum «Abtreten» gesetzt, als er im Begleitbrief zu einer «Führer»-Vorlage vom 12.12.1942 die Bitte um Überstellung von 20'000 Mann aus dem Bestand der Luftwaffenfelddivisionen vorgetragen hatte. Vgl. N.K.C.A. in't Veld, *De SS en Nederland* (s. Anm. 156), Bd. I, S. 887 f. / Anm. 3.

<sup>126</sup> Vgl. Tätigkeitsbericht über die Aufstellung des Korps-Kommandos für das III. (germ.) SS-Pzkorps, 26.5.1943-31. 3. 1944, S. 3 (MA: RS 2-3/2).



neller und materieller Ausstattung» an die Waffen-SS abzugeben, wo es dann als XI. SS-Armee Korps zum Einsatz kam. Auch die kurz darauf geschaffenen Generalkommandos des XII. und XIII. SS-Armee Korps wurden vom OKH unter Rückgriff auf das eigene Feldheer für die Waffen-SS aufgestellt<sup>127</sup>.

Im Spätsommer 1944 waren die Generalstabschefs von nicht weniger als sieben der insgesamt dreizehn Armee Korps, über welche die SS zu jener Zeit verfügte, vom Heer zur Waffen-SS versetzte oder kommandierte Offiziere. Insgesamt waren es zu jenem Zeitpunkt 22 Generalstabsoffiziere des Heeres, die im Range vom Major bis zum Generalmajor bei der Waffen-SS Dienst taten<sup>128</sup>. Und doch, ihre Zahl reichte nicht, auch nur die dringendsten Lücken in der Planstellenbesetzung zu füllen. Eine Übersicht über die Generalstabsstellenbesetzung in der Waffen-SS vom 1. 8. 1944 zeigt, dass lediglich die Chefstellen in den Korpsstäben vollständig mit ausgebildeten Generalstabsoffizieren besetzt werden konnten; schon bei den Ia-Stellen der Korps und Divisionen war dies nicht mehr selbstverständlich<sup>129</sup>. Alle übrigen Funktionen, d.h. Ib-, Quartiermeister- und Ic-Stellen, wurden in den Korps nur selten, bei den Divisionen in nur Zweidrittel aller Fälle von einschlägig vorgebildeten Offizieren wahrgenommen. Die den regionalen Befehlshabern der Waffen-SS zugeordneten Stäbe schliesslich mussten ganz ohne erfahrene Generalstäbler auskommen<sup>130</sup>.

#### 17.4.4 Die Krise der europäischen Freiwilligenbewegung

Die bisher skizzierten Problemfelder bilden keineswegs die einzigen Bereiche, in denen sich die quantitativ wie qualitativ spürbare Führermisere der zweiten Kriegshälfte manifestierte. Der zunehmend supranationale Charakter der Waffen-SS zeitigte eine Vielzahl zusätzlicher Probleme, deren Dimension hier nur anhand einiger Symptome angedeutet werden kann, da eine eingehendere Analyse der offenkundig komplexen Ursachen den Rahmen unserer Thematik sprengen müsste.

Mit dem Anwachsen der Rekrutierungszahlen an Volksdeutschen und «germanischen» Freiwilligen<sup>131</sup> zeigte sich, dass aus deren Potential Führungspersonal im erforderlichen Umfang nicht gewonnen werden konnte. Welches Ausmass dieser Mangel annahm, gab Himmler selbst in einer Rede Anfang 1944 zu verstehen. Er bezifferte damals den Umfang der bis dato für die Waffen-SS rekrutierten Volksdeutschen und Ausländer auf ca.

<sup>127</sup> Zum Hintergrund vgl. K. v. Einem, Die organisatorischen Folgen des 20. Juli 1944 im Aufbau des Heeres zugunsten der Waffen-SS, S. 15 ff. (MGFA: M 22/2).

<sup>128</sup> Vgl. die bei Hg. Model (Der deutsche Generalstabsoffizier, S. 253 f.) abgedruckte Namensliste (Stand: 1.9.1944). Dass Offiziere grundsätzlich nur mit eigener Zustimmung zur WaSS kommandiert oder versetzt wurden, belegt IfZ: ZS 753, Zeugenaussage vom 2.10.1962; zum Verfahren beim Übertritt von Heeresoffizieren zur WaSS vgl. ansonsten: Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften, H. 8/1970, S. 76 ff.

<sup>129</sup> Vgl. «Generalstabsstellenbesetzung in der Waffen-SS», Stand: 1.8.1944 (BDC: Schriftgut RF-SS, 2382). Danach waren bei den Korps-Kommandos nur 4 von 17, bei den Divisionsstäben 17 von 21 Ia-Stellen mit ausgebildeten Generalstäblern besetzt.

<sup>130</sup> Ebd. – Vgl. auch eine Verfügung des SS-FHA, VOB1. d. WaSS 5. Jg./18 v. 15.9.1944, Ziff. 533, wonach die «Besetzung der Korps- und Divisions-Ic-Stellen mit hierfür ausgebildeten SS-Führern eine dringende Forderung für die gesamte Feindbearbeitung» darstelle und die einschlägig vorgebildeten Führer darum keine Verwendung ausserhalb des Ic-Dienstes finden dürften (NA: T-175/209/9145).

<sup>131</sup> S. Anm. 233 und 237.

300'000, für welche unter Kriegsverhältnissen ca. 10'000-12'000 Offiziere benötigt würden. Tatsächlich aber seien, so führte Himmler aus, aus dem genannten Potential nur etwa 1'000 Offiziere – einschliesslich der seit eineinhalb Jahren auf den Junkerschulen herangebildeten Führer – zu gewinnen gewesen<sup>132</sup>. Himmlers Mitteilung kann kaum überraschen: ein erheblicher Teil der Volksdeutschen Südosteuropas war zwangsweise ausgehoben worden, so dass die Bereitschaft, eine Führerlaufbahn zu ergreifen, hier von vornherein seltener gewesen sein dürfte<sup>133</sup>. Auch beherrschten zahlreiche Volksdeutsche und Ausländer die deutsche Sprache nur unvollkommen und kamen allein darum für eine Führerausbildung nicht in Frage. Bemerkenswert ist zudem, dass der SS ein Einbruch in die nationalen Offizierkorps der besetzten «germanischen» Länder niemals gelungen ist<sup>134</sup>. Die Gesamtzahl der in die Waffen-SS eingetretenen Offiziere fremder Nationalität beschränkte sich schätzungsweise auf wenige Hundert, die meisten von ihnen offenbar den baltischen Staaten entstammend. Höhere Offiziere gar vermochte die SS nur in Einzelfällen zur Kollaboration zu bewegen<sup>135</sup>.

Die genannten Umstände lassen erkennen, dass die Waffen-SS sich in ihrem Bemühen, Ausländer und Volksdeutsche zu Truppenführern heranzubilden, einer Fülle von Problemen gegenüber sah, die durch Unterschiede in der Motivation und Mentalität, durch Sprachbarrieren und nicht zuletzt durch politische Ressentiments vorgegeben waren, wie sie im Verhältnis zwischen Okkupierten und Okkupanten wohl kaum zu vermeiden waren. Diese Schwierigkeiten indessen wurden noch beträchtlich durch die seitens der SS-Führung gegenüber den ausländischen Freiwilligen praktizierte Politik verschärft. Namentlich die Tatsache, dass es die deutsche Seite mit Rücksicht auf die eigenen Kriegsziele unterliess, den «germanischen» Freiwilligen konkrete Zusicherungen hinsichtlich der politischen Zukunft ihrer Heimatländer zu machen, dürfte sich gerade auf die Anwerbung ausländischer Offiziere denkbar negativ ausgewirkt haben<sup>136</sup>. Auch die Tendenz der Reichsführung-SS, die ursprünglich selbständig agierenden nationalen Freiwilligenlegionen in multinationale Grossverbände unter deutscher Führung und mit weitgehend deutschem Rahmenpersonal zusammenzufassen<sup>137</sup>, musste die innere Konfliktsituation verschärfen, in die der einzelne Freiwillige sich ohnehin gestellt sah. Denn gerade die Zugehörigkeit zu «seiner» nationalen Formation war es in vielen Fällen, welche dem Freiwilligen die Illusion beliess, Vorkämpfer für eine bessere Zukunft seines Volkes zu sein und nicht etwa Landesverräter<sup>138</sup>. Die erwähnte Integration der Legionen in

---

<sup>132</sup> Rede Himmlers vom 28.1.1944 (NA: T-175/94/4800 f.).

<sup>133</sup> Den erheblichen Umfang der Zwangsaushebungen belegt die in Anm. 74 genannte Literatur.

<sup>134</sup> «Ältere Offiziere aus den nordischen Staaten stehen nur in geringer Zahl zur Verfügung. Sie reichen gerade aus, um einen kleinen Teil der Führerstellen zu besetzen.» (III. germ. SS-PzKorps, «Richtlinien für die Auswahl des germanischen Führernachwuchses» vom 25.5.1943

<sup>135</sup> Beispiele hierfür sind der ehemalige lettische Kriegsminister und spätere Generalleutnant d. WaSS R. Bangerskis, der ehemalige Generalleutnant im rumänischen Heer, A. Phleps oder der dänische Oberstleutnant und nachmalige Generalmajor der Waffen-SS C.-P. Kryssing.

<sup>136</sup> Vgl. etwa die verkrampfte Darstellung im «Lehrplan für die weltanschauliche Erziehung in SS und Polizei» (o. D.), S. 19 ff. (BA: NSD 41/237); s. auch Kap. 18.1.

<sup>137</sup> Siehe Kap. 18.3.3 sowie F. Steiner, *Freiwillige*, S. 63 f.

<sup>138</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang z.B. Quislings Vorschläge vom 17.11.1942 zur Organisation der norwegischen Legion (NA: T-175/66/2383).

letztlich deutsche Verbände musste diese Möglichkeit nationaler Identifikation – und damit die Kampfmotivation des Freiwilligen – beträchtlich schwächen.

Vor dem Hintergrund dieser latenten Identifikationskrise, die durch eine oftmals extreme soziale Isolation der Freiwilligen in ihren Heimatländern noch verschärft wurde<sup>139</sup>, gewannen die alltäglichen Konflikte innerhalb der Freiwilligenverbände selbst erhöhte Bedeutung und bewirkten nicht selten eine Demoralisierung breitesten Ausmasses: So z.B. hatten im Mai 1942 von 166 einjährig verpflichteten norwegischen Freiwilligen bei der Division «Wiking» bereits 72 ihre Entlassung beantragt<sup>140</sup>. Bis September desselben Jahres war rd. ein Viertel der etwa 9600 niederländischen SS- und Legionsfreiwilligen «als untauglich entlassen worden»<sup>141</sup>. Und Anfang 1943 liess der finnische Verbindungsoffizier bei der Division «Wiking» Gruppenführer Berger wissen, dass nahezu das ganze Bataillon finnischer Freiwilliger entlassen zu werden wünsche<sup>142</sup>. Dass die genannten Beispiele keine Ausnahmen waren, zeigt eine statistische Übersicht des SS-Hauptamtes, derzufolge bis zum 30. 6. 1943 nicht weniger als 5883 «germanische» Freiwillige ihren Dienst in der Waffen-SS quittiert hatten; dies waren 21,5% aller bis dahin in Flandern und Holland, Dänemark und Norwegen rekrutierten Söldner<sup>143</sup>. Die vielfältigen Unzuträglichkeiten innerhalb der Freiwilligenverbände und die politische Zerrissenheit der germanischen Bewegung als solcher schlug schliesslich auch auf die Werbeerfolge des SS-Hauptamtes in den besetzten Ländern zurück. Im Februar 1943 bemerkte Berger in einem Schreiben an Himmler, dass «die augenblickliche Zerstreung der germanischen Kriegsfreiwilligen sich .. auf die Gestellung der Nachersatzes denkbar schlecht auswirkt»<sup>144</sup>. Und kaum ein halbes Jahr später dünkte ihn die Lage dermassen verschlechtert, dass er bekannte: «Wir sind nun in den germanischen Ländern mit unserem Latein zu Ende»<sup>145</sup>.

Die «germanische» Freiwilligenbewegung steckte 1943 zweifellos in einer Krise, welche sie in den letzten 15 Monaten des Krieges nur scheinbar wieder überwand<sup>146</sup>. Ohne einer detaillierteren Untersuchung über die Ursachen dieser Krise vorzugreifen, wird man behaupten dürfen, dass sie zu einem wesentlichen Teil eine Folgeerscheinung des überzogenen Expansionismus der SS-Führung war. In Tempo und Umfang weitestgehend von den Erfordernissen des Krieges bestimmt, war die Entwicklung der europäischen Waffen-SS stets mit den Widersprüchen zwischen militärischen und politischen, kurz- und langfristigen Zielen behaftet: das kurzfristige Erfordernis maximaler militärischer Stärke nötigte die SS, über den kleinen Kreis pangermanischer SS-Sympathisanten

<sup>139</sup>Vgl. in diesem Sinne etwa eine Meldung Riedwegs an SS-OStubaf. Wander (SS-PersHA) vom 2.8.1941 (BDC: PA Riedweg).

<sup>140</sup> Schreiben Himmlers an OGruf. Rediess vom 29. 5.1942 (NA: T-175/66/2570).

<sup>141</sup> Meldung des HSSPF Rauter an RF-SS v. 12.9.1942 (BA: Slg. Schum./439).

<sup>142</sup> Schreiben Bergers an RF-SS v. 10.2.1943 betr. «Germanisches Korps», S. 4 (NA: T-175/59/4739; abgedr. auch bei B. Wegner, Pangermanische Armee, S. 118 / Dok. Nr. 4.).

<sup>143</sup> Statistischer Überblick, Stichtag: 30.6.1943 (NA: T-175/59/4713).

<sup>144</sup> S. Anm. 142 (NA: T-175/59/4736).

<sup>145</sup> Schreiben Bergers an den RF-SS v. 26.9.1943 betr. «Werbung in Dänemark» (NA: T-175/67/3231).

<sup>146</sup> R.A. Gelwick (Diss., S. 565 f.) weist ein starkes Ansteigen der «germanischen» Freiwilligenbewegung in den letzten 15 Kriegsmonaten nach. Jedoch war dieser Anstieg wohl weniger ein Erfolg der «germanischen Arbeit» des SS-HA, sondern Folge der zunehmend desperaten Lage, in die sich die nationalen Kollaborationsbewegungen angesichts der sich abzeichnenden deutschen Niederlage versetzt sahen.

hinaus alle prodeutschen Kräfte in den «germanischen» Ländern für die Waffen-SS zu mobilisieren und damit unerwünschte politische Richtungskämpfe innerhalb der Truppe in Kauf zu nehmen<sup>147</sup>. Zugleich hinderte das langfristige Ziel einer Integration der besetzten Gebiete in ein von Deutschland beherrschtes «grossgermanisches Reich» die SS-Führung daran, sich die Hoffnungen der meisten Freiwilligen auf staatliche Souveränität zu eigen zu machen. Der Handlungsspielraum war zu gering, welcher der SS im Geflecht von militärischen, ideologischen und machtpolitischen Interessen verblieb, um all die Erwartungen der europäischen SS-Freiwilligen zu erfüllen, welche der Propagandaapparat des SS-Hauptamtes zu wecken geholfen hatte.

## Zusammenfassung

Betrachten wir die für den Expansionsprozess der Waffen-SS kennzeichnenden Strukturmerkmale zusammenfassend, so zeigt sich, dass die Kriegsjahre nicht nur eine numerische Aufblähung der bewaffneten SS, sondern zugleich einen tiefgreifenden Wandel im Charakter derselben bewirkten. Bestand dieser Wandel auf der einen Seite in einer wachsenden Bedeutung des militärischen Flügels der SS für die Erhaltung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems überhaupt, so war er auf der anderen Seite durch eine bedrohliche Destabilisierung des inneren Gefüges der Truppe gekennzeichnet. Als die folgenschwersten Krisenherde innerhalb dieses Prozesses sind zu nennen:

1. die administrative Überforderung des Führungsapparates der Reichsführung-SS, d.h. die Diskrepanz zwischen der zunehmenden Komplexität der Truppe und der nicht in gleichem Umfang steigerungsfähigen Führungsleistung der SS-Bürokratie;
2. die durch mancherlei Faktoren, vor allem aber durch die de facto-Aufgabe des Freiwilligkeitsprinzips bedingte Erosion der SS als ideologischer Ordensgemeinschaft;
3. der durch die Entscheidung zugunsten einer Massenarmee zwangsläufige Zerfall der Waffen-SS als eines militärisch (relativ) homogenen Elitekorps und die Herausbildung eines extrem starken Leistungsgefälles innerhalb der Truppe;
4. schliesslich die Stagnation der «germanischen» Freiwilligenbewegung aufgrund kaum überbrückbarer Widersprüche zwischen langfristigen politischen Zielen der beteiligten Gruppen und kurzfristigen, mit der Verschlechterung der Kriegslage zunehmend dringlicher werdenden militärischen Erfordernissen.

Der Befund unserer Analyse lässt mithin erkennen, dass der massive Ausbau der bewaffneten Teile der SS während des Krieges die Zukunft derselben mit beträchtlichen, in ihren Folgen nur schwer kalkulierbaren Risiken befrachtete, indem er die traditionelle Legitimationsgrundlage der Truppe – nämlich ihren Anspruch, militärische, ideologische und soziale Elite des NS-Systems in einem zu sein – in Frage stellte. In Anbetracht der eingangs des Kapitels getroffenen Feststellung, dass die Expansion der Waffen-SS –

---

<sup>147</sup> Beispielhaft sei hier die Situation der französischen Waffen-SS erwähnt, über die Degrelle Ende 1944 schreibt, sie bestehe zu 30% aus Doriot-Anhängern, zu 30% aus Darnand-Anhängern und zu 40% aus solchen, «die für niemand sind und gegen alle»; Aufzeichnung L. Degrelles v. 10. 12. 1944 (NA: T-175/130/6710). Vgl. im Übrigen auch die Einleitung zu B. Wegner, Auf dem Wege zur pangermanischen Armee. Dokumente zur Entstehungsgeschichte des III. («germanischen») SS-Panzerkorps. In: MGM 28 (1980), S. 101-136.

anders als die der Wehrmacht – keineswegs ein zwangsläufiger Prozess war, drängt sich also die Frage auf, was die Reichsführung-SS bewog, trotz aller erkennbaren, von Himmler selbst oft genug beschworenen Gefährdungen jenen Expansionskurs zu steuern, welcher die bewaffnete SS in den sechs Jahren von 1938 bis 1944 um rd. das Dreissigfache ihres Umfangs zunehmen liess. Im folgenden abschliessenden Kapitel sei es darum unternommen, die möglichen Chancen und Ziele zu skizzieren, die mit dem überproportionalen Ausbau der Waffen-SS während des Krieges verbunden gewesen sein mögen.

## 18. Expansion als Zukunftschance

### 18.1 Die SS und die deutschen Kriegsziele

Eine Beantwortung der am Ende des letzten Kapitels gestellten Frage wird von den Zielen auszugehen haben, welche die NS-Führung mit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges verfolgte<sup>148</sup>. Diese Ziele konzentrierten sich, von ausgreifenden Weltherrschaftsvisionen abgesehen, auf die Eroberung eines «Lebensraum» versprechenden Ostimperiums einerseits<sup>149</sup> und einen Ausbau des «grossdeutschen» zu einem «germanischen» (bzw. «grossgermanischen») Reich andererseits<sup>150</sup>. Beide Ziele fanden bekannt-

<sup>148</sup> Zur neueren Kriegszieldiskussion vgl. die umfassende Studie von N. Rich Hitler's War Aims. 2 Bde. New York 1973/74; J. Thies, Architekt der Weltherrschaft. Die «Endziele» Hitlers. Düsseldorf 1976; M. Hauner, Did Hitler want a World Dominion? in: JCH 13 (1978), S. 15 bis 32; ferner die Beiträge von K. Hildebrand und A. Hillgruber in: O. Hauser (Hrsg.), Weltpolitik II, 1939-1945. Göttingen 1973, sowie schliesslich auch jene von J. Thies (S. 70 ff.) und D. Aigner (S. 49 ff.) in: Nationalsozialistische Aussenpolitik. Hrsg. von W. Michalka. Darmstadt 1978. Zur Frage des «programmatischen» Charakters der Hitler'schen Kriegsziele und der um diese Frage andauernden Kontroverse vgl. neben der älteren Arbeit von E. Jäckel, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft. Tübingen 1969 vor allem: K. Hildebrand, Hitlers «Programm» und seine Realisierung 1939-1942. In: M. Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte, S. 63-93, ferner den Forschungsbericht W. Michalkas, ebd. S. 46 ff. sowie die zusammenfassende Darstellung von M. Messerschmidt, Aussenpolitik und Kriegsvorbereitung. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. I. S. 535 ff.

<sup>149</sup>Vgl. A. Hillgruber, Die «Endlösung» und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus. In: VfZG 20 (1972), S. 133 ff., ferner den in Kürze vorliegenden Beitrag von J. Förster, Das Unternehmen «Barbarossa» als Eroberungs- und Vernichtungskrieg. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4. Stuttgart 1982.

<sup>150</sup>Zu den nationalsozialistischen Europaplänen und zum «germanischen Reich» als Zielvorstellung vgl. die älteren Arbeiten von P. Kluge, Nationalsozialistische Europaideologie. In: VfZG 3 (1955), S. 240 ff., und L. Gruchmann, Nationalsozialistische Grossraumordnung. Die Konstruktion einer «deutschen Monroe-Doktrin». Stuttgart 1962 (= Schriftenreihe der VfZG, 4), ferner die Beiträge von H. D. Loock, Zur «Grossgermanischen Politik» des Dritten Reiches. In: VfZG 8 (1960), S. 37 ff., und ders., Nordeuropa zwischen Aussenpolitik und «grossgermanischer» Innenpolitik. In: M. Funke, Hitler, Deutschland und die Mächte, S. 684-706. Zur Diskussion in der DDR siehe beispielhaft K. Drechsler, H. Dress, G. Hass, Europapläne des deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg. In: ZfG 19 (1971), S. 916 ff. – Interessant im Zusammenhang unserer Fragestellung sind als zeitgenössische Quelle auch die programmatischen Ausführungen Dr. W. Bests, Grundfragen einer deutschen Grossraum-Verwaltung. In: Festgabe für H. Himmler. Darmstadt 1941, S. 33-60.

lich das dezidierte Interesse der Reichsführung-SS. Himmler macht keinen Hehl daraus, dass er sowohl die «Gewinnung der germanischen Völker» als auch die soziale und militärische Sicherung der deutschen Osteroberungen als die ureigenen Aufgaben der SS betrachtete<sup>151</sup>. Folgerichtig bemühte er sich deshalb schon während des Krieges um eine politische Weichenstellung zugunsten eines maximalen Handlungsspielraums der SS in beiden Interessenbereichen.

Ohne dass hier der Ort wäre, die vielschichtigen machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen SS, Wehrmacht, staatlichen Behörden und Parteidienststellen um die Gewinnung und Sicherung eigener Einflusssphären nachzuzeichnen, sei daran erinnert, dass es der SS in ausserordentlich weitgehendem Masse gelang, nicht nur die Besatzungspolitik im Westen wie im Osten mitzugestalten, sondern sich zugleich gegenüber allen konkurrierenden Gruppen erhebliche Startvorteile in Hinblick auf eine nach dem Kriege anstehende Neuverteilung der Kompetenzen in den eroberten Gebieten zu sichern. Die Ernennung Himmlers zum «Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums» und die dadurch bedingte Alleinzuständigkeit der SS für alle Siedlungs- und Umsiedlungsprojekte<sup>152</sup>, die Etablierung eines SS- und Polizeisystems in den Ostgebieten<sup>153</sup>, die dominierende Rolle der SS bei der Liquidierung und Versklavung der ansässigen Zivilbevölkerung wie auch in der Partisanenbekämpfung<sup>154</sup> und nicht zuletzt der konzentrierte Einsatz von Waffen-SS-Verbänden an der Ostfront, all dies war geeignet, der SS entgegen allen Widerständen<sup>155</sup> einen «begründeten» Herrschaftsanspruch im Osten zu sichern.

Weniger eindeutig lagen die Dinge im Westen. Dank eines unterschiedlichen Besatzungsstatus in den einzelnen «germanischen» Ländern sah die SS sich hier nicht allein mit der Macht von Reichs- und Generalkommissaren und dem Einfluss ambitiöser Parteidienststellen konfrontiert. Sie hatte in ihrem Bemühen, in den besetzten Ländern politisch Fuss zu fassen, vielmehr auch Interventionen des Auswärtigen Amtes, Profilierungsbedürfnisse einheimischer NS-Gruppierungen sowie vor allem die Opposition zuständiger

---

<sup>151</sup> Vgl. z.B. Himmlers Reden v. 9.6.1942 (Geheimreden, S. 157 ff.), vom 28.1.1944 (NA: T-1 75/94/4821 f.) und vom 24.5.1944 (ebd./4609 ff.). Laut Smith/Peterson (Geheimreden S. 299 / Anm. 29) wurde die Gewinnung der «Germanen» von Himmler in mindestens acht seiner Reden angesprochen.

<sup>152</sup> Vgl. R. Koehl, RKFDV: German resettlement and population policy 1939-1945. A History of the Reich commission for the strengthening of Germandom. Cambridge 1957; M. Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik. Stuttgart 1961, bes. Teile III und IV (= Schriftenreihe der VfZG, 2); H. Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf, Kap. 12.

<sup>153</sup> Vgl. H. Buchheim, Die HSSPF. In: VfZG 11 (1963), S. 362 ff.

<sup>154</sup> Vgl. M. Broszat, Polenpolitik; A. Dallin, Deutsche Herrschaft in Russland 1941-1945. Eine Studie über Besatzungspolitik. Düsseldorf 1958; A. Ramme, Der Sicherheitsdienst der SS. Zu seiner Funktion im faschistischen Machtapparat und im Besatzungsregime des sog. Generalgouvernements Polen. Berlin-Ost 1970 (= Militärhistorische Studien, N. F. 12); G. Eisenblätter, Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, 1939-1945. Unveröff. Diss. phil., Frankfurt a. M. 1969; H. Krausnick und H.-H. Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der SiPo und des SD 1938-1942. Stuttgart 1981.

<sup>155</sup> Aufschlussreich in diesem Zusammenhang G. Eisenblätter, Diss., S. 235 ff. sowie vor allem: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945; hrsg. von W. Präg und W. Jacobmeyer. Stuttgart 1975 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 10). Eine grössere Studie zur Frage der SS-Administration im Osten ist demnächst von L. Wheeler (Oxford) zu erwarten.

Wehrmachtbefehlshaber zu gewärtigen<sup>156</sup>. Gleichwohl gelang es Himmler letztlich, die für seine SS zentralen Funktionsbereiche unter seine Kontrolle zu bringen: Durch die Einsetzung «Höherer SS- und Polizeiführer» wurden die Niederlande, Belgien, Norwegen und Dänemark teils früher, teils später in die territoriale Herrschaftsstruktur der SS eingebunden; Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, der Ordnungspolizei und der Waffen-SS garantierten jene polizeilichen und quasi-militärischen Sonderrechte, deren sich die SS auch innerhalb der Reichsgrenzen erfreute<sup>157</sup>. Politisch nicht weniger folgenreichtig war, dass es Himmler Ende 1941 gelang, der SS durch Führerentscheid das Recht zur Aufstellung ausländischer Freiwilligenlegionen in den Ländern «artverwandten nordischen Blutes» zu sichern<sup>158</sup>. Mochte sich die Wehrmacht vorerst auch noch ähnlicher Rechte erfreuen<sup>159</sup>, so wurden doch die von ihr aufgestellten Freiwilligenlegionen in den folgenden Jahren mehr und mehr in die Waffen-SS überführt<sup>160</sup>. Auch gegenüber der Partei vermochte sich die SS durchzusetzen: im Sommer 1942 wurde der Reichsführung-SS von Hitler die Alleinzuständigkeit «für Verhandlungen mit allen germanisch-völkischen Gruppen in Dänemark, Norwegen, Belgien und den Niederlanden ... im Bereich der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände» übertra-

---

<sup>156</sup> In Bezug auf nahezu alle besetzten west- und nordeuropäischen Länder liegen inzwischen sorgfältig gearbeitete Studien zur inneren Struktur des Besatzungsregimes vor. Dies gilt insbesondere für *Belgien*: E. E. Knoebel, *Racial Illusion and Military Necessity: A Study of SS Political and Manpower Objectives in Occupied Belgium*. Diss.phil. (Mikrofilm) Colorado 1965; W. Weber, *Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940-1944*. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen Düsseldorf 1978; W. Wagner, *Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges*. Boppard 1974 (= Wehrwiss. Forschungen 18); A. de Jonghe, *La lutte Himmler-Reeder pour la nomination d'un HSSPF à Bruxelles (1942-1944)*. In: *Cahiers d'Histoire de la Seconde Guerre Mondiale*, H. 3 (Okt. 1974), S. 103-173; H. 4 (Dez. 1976), S. 5-160 und H. 5 (Dez. 1978), S. 5-172. *Niederlande*: K. Kwiet, *Das Reichskommissariat Niederlande*. Stuttgart 1968; N.K.C.A. in't Veld, *De SS en Nederland*. Documenten uit SS-Archieven 1935-1945, 2 Bde. Amsterdam 1976. *Dänemark*: H. Poulsen, *Besaettelsemakten og der danske nazister*. Kopenhagen 1970; E. Thomsen, *Deutsche Besatzungspolitik in Dänemark 1940-45*. Düsseldorf 1971 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 4). Zu *Norwegen* vgl. die freilich nur die ersten Monate der deutschen Besatzung abdeckende Studie von H.-D. Loock, Quisling, Rosenberg und Terboven. Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen. Stuttgart 1970 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 18). Zum *Gesamtkomplex* vgl. demnächst: H. Umbreit, *Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft*. In: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. V.

<sup>157</sup> Vgl. dazu beispielhaft die umfassende und sorgfältige Edition von N.K.C.A. in't Veld, *De SS en Nederland* (s. bes. Bd. I, Einleitung, Kap. IV).

<sup>158</sup> Erlass Himmlers betr. «Aufstellung und Einsatz ausländischer Freiwilligenverbände» vom 6.11.1941 (NA: T-175/109/3820 ff.).

<sup>159</sup> Vgl. Schreiben Bergers an Himmler vom 5.11.1941, abgedr. bei in't Veld, *De SS in Nederland*, Bd. I, Dok. 86 / S. 589 f. Zur Rolle der ausländischen Freiwilligen in den Wehrmachtverbänden vgl. im Übrigen J. Förster «Croisade de l'Europe contre le bolchevisme»: *La participation d'unités de volontaires européens à l'opération «Barberousse» en 1941*. In: RHDGM 118 (1980), S. 1-26.

<sup>160</sup> So z.B. die französische und die wallonische Legion. Zur Entstehung und Entwicklung dieser Verbände vgl. O. A. Davey, *The Origins of the «légion des volontaires français contre le bolshevisme»*. In: JCH 6 (1971), Nr. 4, S. 29-45; A. Merglen, *Soldats français sous uniformes allemands 1941-1945*. In: RHDGM 108 (Okt. 1977), S. 71 ff.; H. Amouroux, *Les beaux jours des collabos, juin 1941 - juin 1942*. Paris 1978, S. 243 ff.; B. M. Gordon, *Collaborationism in France during the Second World War*. Ithaca/London 1980, Kap. 9; C. d'Ydewalle, *La légion wallonne sur la front russe*, In: *Histoire de notre temps*, Nr. 6. Paris 1968, S. 233-250.

gen<sup>161</sup>. Damit schien, noch bevor der Krieg seinen Wendepunkt erreicht hatte, die SS dem von ihr in Hinblick auf die genannten Staaten verfolgten politischen Ziel nahe.

Dieses Ziel lief für die SS auf nicht weniger hinaus, als sich zur treibenden Kraft innerhalb jenes Neuordnungsprozesses zu machen, der die besetzten «germanischen» Länder nach dem Vorbild der deutschen Einigung von 1871<sup>162</sup> in ein germanisch-deutsches Reich integrieren sollte. Mit Bezug darauf führte Gottlob Berger in einem Vortrag im Jahre 1944 u.a. aus:

«Die Schutzstaffel sieht seit dem Jahr 1929, als der Reichsführer-SS sie übernahm, als Fernziel das germanische Reich. Dieses Fernziel ist notwendig mitgegeben, wenn die SS ein Verband nordisch bestimmter Männer sein soll. Sie kann nicht haltmachen vor künstlich gezogenen Grenzen»<sup>163</sup>.

Den besonderen Anspruch der SS bei der Gestaltung der «neuen europäisch-germanischen Lebensordnung» hatte Monate früher auch ein Mitarbeiter Bergers, der Stabschef der «Germanischen Leitstelle», SS-Obersturmbannführer Dr. Franz Riedweg, unzweideutig hervorgehoben:

«Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die germanische Politik nur unter der SS gelöst werden kann, nicht vom Staat, nicht vom Gros der Partei! ... Wir können Europa nicht als Polizeistaat aufbauen unter dem Schutz von Bajonetten, sondern müssen das Leben Europas nach grossgermanischen Gesichtspunkten gestalten»<sup>164</sup>.

Riedwegs überraschend freimütige Äusserungen sind nicht untypisch für eine «pangermanische» Denkrichtung, wie sie sich im Umfeld des SS-Hauptamtes entwickelte. Ohne den Anspruch auf eine deutsche Vorherrschaft in Europa in irgendeiner Weise in Frage zu stellen, unterschied sich dieses Denken doch von jener plump nationalistischen Okkupationsmentalität, wie sie Hitler und weiten Kreisen der Partei eigen war. Anders als diese nämlich sahen zahlreiche Führer im Umkreis des SS-Hauptamtes das Ziel des Krieges nicht allein in der Zerschlagung der nichtdeutschen «germanischen» Staaten und in der politischen Entmachtung ihrer Eliten, sondern zugleich in der Integration der betroffenen Völker in das Reich auf der Grundlage rassischer Gleichberechtigung<sup>165</sup>. Wie im Negativen, wenn es um die Missachtung «fremdrassischer» Lebens ging, so tendierten die Ideologen in der Reichsführung-SS also auch im Positiven zu einer radikalen Interpretation der national-sozialistischen Rassenlehre.

---

<sup>161</sup> Mitteilung Bormanns, zit. nach in't Veld, *De SS en Nederland*, Bd. I, Dok. 209 I, S. 804. Bekräftigt wird das genannte Monopol der SS auch in einem Schreiben des Chefs der Reichskanzlei vom 6.2.1943 (NA: T-175/70/7264).

<sup>162</sup> Vgl. als ein Beispiel für viele Himmlers Rede v. 16.12.1943 (NA: T-175/91/3222).

<sup>163</sup> «Auf dem Weg zum Germanischen Reich», undat. Rede G. Bergers aus dem Jahre 1944 (BA: Slg. Schum./440).

<sup>164</sup> «Germanisch-völkische Reichspolitik», Vortrag (?) Dr. F. Riedwegs, o. D. (vermutl. Juli/August 1943) (MA: RS 5/310).

<sup>165</sup> «Die künftige europäische Ordnung wird daher nicht auf der Grundlage von Zwang und Erpressung, sondern auf der unbedingten Gleichwertigkeit des germanischen Blutes errichtet. Anders kann und darf die Aufnahme von Norwegern, Dänen, Niederländern und Flamen sowie vielen anderen Freiwilligen aus der Schweiz, Liechtenstein und Schweden in die SS nicht verstanden werden.» Aus: SS-Handbuch, vermutl. für 1943, S. 68 (NA: T-175/232). Vgl. in diesem Sinne auch einen Entwurf für den Film «Germanische Waffenbrüderschaft», JS Tölz 7.12.1942 (BA: Slg. Schum. / 238 II).



Hauptamtchef Berger z.B. wollte die zum Arbeitseinsatz ins Reich verbrachten Flamen «nicht mehr als Ausländer, sondern als gleichberechtigte Deutsche behandelt» wissen<sup>166</sup>; und der Höhere SS- und Polizeiführer Hanns Rauter war «der Auffassung, dass, theoretisch gesehen, alle Niederländer Volksdeutsche sind»<sup>167</sup>. Himmler setzte sich Bormann gegenüber nachdrücklich dafür ein, Eheschliessungen zwischen deutschen und nicht-deutschen «Germanen» zu gestatten<sup>168</sup>. Selbst als seinen eigenen Nachfolger im Amte des Reichsführer-SS mochte Himmler sich einen Flamen, Holländer, Dänen oder Norweger vorstellen<sup>169</sup>. Die Akkulturationspolitik der Reichsführung-SS verblieb nicht allein im Unverbindlichen. Die Etablierung einer der reichsdeutschen «Allgemeinen SS» entsprechenden «Germanischen SS» in den in Frage kommenden besetzten Ländern war – unbeschadet ihres nur mässigen politischen Erfolges – frühzeitig schon ein kaum mehr reversibler Akt rassischer Anerkennung<sup>170</sup>. Unzweideutig geht dies z.B. aus einer Anordnung des Höheren SS- und Polizeiführers «Nordwest», SS-Gruppenführer Rauter, über die Stellung der niederländischen SS hervor:

«Durch die Vereidigung der niederländischen SS auf den Führer am 17. Mai 1942 und durch die Übergabe der niederländischen SS als germanische Ordensgemeinschaft an den Reichsführer-SS durch den Leiter der NSB, Herrn Dipl.-Ing. Mussert, ist die niederländische SS als Ordensgemeinschaft der SS ein Teil der gesamten SS geworden»<sup>171</sup>.

Die SS hatte gute Gründe, sich zum Vorreiter einer konsequenten Germanisierungspolitik aufzuschwingen. Denn für Himmler war die Integration des «germanischen» Westens die notwendige Ergänzung zur Unterwerfung des slawischen Ostens. Beide Ziele standen in einem geradezu interdependenten Verhältnis zueinander: die Eroberung und Besiedlung Osteuropas war undenkbar ohne eine erhebliche «Verbreiterung der germanischen Blutsbasis»; diese wiederum konnte ihrerseits nur durch eine imperiale Zukunftsvision Sinn und Ziel gewinnen. Es war darum nur konsequent, dass den am «Kreuzzug gegen den Bolschewismus» teilnehmenden «germanischen» Freiwilligen für die Nachkriegszeit z.B. das gleiche Siedlungsrecht in den eroberten Ostgebieten zugestanden wurde wie ihren deutschen Kameraden<sup>172</sup>.

Die Vorstösse des SS-Hauptamtes in Richtung auf eine supranationale Rassegemeinschaft hatten indes auch einige weniger ideologiebeladene praktische Gründe. Bergers für

<sup>166</sup> Schreiben Bergers an Himmler betr. Flandern vom 14.12.1942 (BA: Slg. Schum./335). Himmler versah Bergers Vorschlag mit dem handschriftlichen Randvermerk «sehr gut».

<sup>167</sup> Vgl. Schreiben Rauters an Himmler vom 12.9.1942, abgedr. bei in't Veld, *De SS en Nederland*, Bd. I, Dok. 218 / S. 817 f.

<sup>168</sup> Vgl. Brief Himmlers an Bormann v. 4.10.1943 (BA: Slg. Schum./446), ferner einen Schnellbrief des RSHA an das RuSHA v. 17.6.1942 (NA: T-175/25/1320 f.) sowie ein RdSchr. des Pers. Stabes RF-SS an alle HA-Chefs v. 3.11.1942 (BA: Slg. Schum./447).

<sup>169</sup> Vgl. H. Höhne, *Totenkopf*, S. 462.

<sup>170</sup> Die Aufstellung der «germanischen SS» erfolgte in Holland und Belgien im September 1940, in Norwegen im Mai 1941, in Dänemark im Februar 1943 (Schalburg-Korps). Eine «germanische SS» in der Schweiz war geplant, kam aber nicht zur Aufstellung. Den einzigen ausführlichen Gesamtüberblick bietet die den Historiker leider wenig befriedigende Darstellung von A. Mollo, H.P. Taylor, *Uniforms of the SS*. Bd. 2: *Germanische SS 1940-1945*. London 1970.

<sup>171</sup> Befehl des HSSPF «Nordwest», SS-Gruf. Rauter, vom 3.6.1942 (BA: Slg. Schum./440). Die ordnungsmässige Gleichstellung der niederländischen SS implizierte, dass ihr auch der Wahlspruch «Meine Ehre heisst Treue» zuerkannt wurde und sie fortan den «Ordensgesetzen» der SS (Heiratsgesetz, Ringverleihung etc.) unterworfen war; vgl. die entsprechenden Befehle Himmlers vom 23. 6. 1942 (MA: RS 5 / v. 216).

<sup>172</sup> Vgl. «Germanische Leithefte», 2. Jg. (1942), S. 246 und 255 (BA: NSD 41/247).

die weltanschauliche Betreuung zuständige Dienststelle sah sich mit der wachsenden Bedeutung der ausländischen Freiwilligenbewegung nämlich immer dringlicher vor die Notwendigkeit gestellt, den in der Waffen-SS kämpfenden Ausländern Perspektiven hinsichtlich der Zukunft ihrer Heimatländer an die Hand zu geben. Wollte man die eigene Werbebasis in den besetzten Ländern nicht zerstören, die Einsatzbereitschaft der schon geworbenen Freiwilligen nicht gefährden, so mussten diese Zukunftsperspektiven ein für diese Freiwilligen positives und attraktives Bild von der in Europa angestrebten «Neuordnung» vermitteln. Da die eigenen deutschen Kriegsziele es der SS aber verboten, den «germanischen» Völkern eine Wiederherstellung ihrer staatlichen Souveränität in Aussicht zu stellen, war das Angebot einer «völkischen» Gleichachtung auf der Grundlage rassischer und kulturgeschichtlicher Verwandtschaft der einzig verbleibende Ausweg, den repressiven Charakter der Besatzungspolitik wenn schon nicht zu verschleiern, so doch ideologisch zu Überhöhen. Nur so durfte man hoffen, der europäischen Freiwilligenbewegung eine historische Legitimation zu verschaffen, die – ohne im Widerspruch zu den deutschen Kriegszielen zu stehen – für nicht-deutsche NS-Sympathisanten attraktiv genug sein mochte, um in den Reihen der Waffen-SS am Kriege teilzunehmen<sup>173</sup>.

Zu den Zwecken, welche geeignet sind, die entschiedene Germanisierungspolitik des SS-Hauptamtes zu erklären, ist schliesslich auch der interne Machtzuwachs zu zählen, den Bergers Behörde aufgrund ihres pangermanischen Engagements verbuchen konnte. Schon relativ früh nämlich gelang es Berger, sich faktisch ein Monopol hinsichtlich aller Aktivitäten zu sichern, die sich aus der Zuständigkeit der SS für die «germanische» Arbeit ergaben. Mit Befehl vom 15.3.1942 übertrag der Reichsführer-SS dem SS-Hauptamt «alle Aufgaben, die mit der Werbung und Ergänzung für die Waffen-SS in den germanischen Ländern, der Aufstellung, Führung und Erziehung der Germanischen-SS sowie der Betreuung der germanischen Nachwuchsgliederungen Zusammenhängen»<sup>174</sup>. Himmels Befehl schuf dem SS-Hauptamt für die folgenden Jahre ein denkbar weitreichendes Arbeitsfeld. Während die Zuständigkeiten des Führungshauptamtes mehr und mehr auf seine originär militärischen Funktionen eingegrenzt wurden<sup>175</sup>, schickte sich Bergers Hauptamt kaum zwei Jahre nach seiner Entmachtung 1939/40 an, in Aufgabenbereiche vorzudringen, die ihrer Natur nach eigentlich in die Prärogative der Wehrmacht oder des Auswärtigen Amtes gehörten<sup>176</sup>.

---

<sup>173</sup> Dies wurde dort zum Problem, wo es sich um die weltanschauliche Betreuung *nicht-germanischer* Freiwilliger der Waffen-SS handelte. Vor allem für sie entwickelte das SS-HA eine über den Pangermanismus hinausgehende Europa-Ideologie, die anstelle der «germanischen Blutsverwandtschaft» vor allem die kulturgeschichtliche Gemeinsamkeit Europas beschwor, für welche das Deutsche Reich kämpfe. Vgl. in diesem Zusammenhang vor allem: «Lehrplan für die weltanschauliche Erziehung in SS und Polizei», hrsg. vom SS-HA, o. D. (vermutl. 1942) (BA: NSD 41/237) und einen Lehrplanentwurf aus dem Jahre 1944: «Die politische Aufgabe des deutschen Führers und Unterführers in den fremdvölkischen Einheiten der Waffen-SS» nebst Begleitschreiben des SS-HA / Amtsgruppe D vom 20.10.1944 (BA: NS 31/42). Beide Dokumente sind nicht zuletzt darum von Interesse, weil sie auch den in Hinblick auf die nicht-germanischen Freiwilligen heiklen Punkt des rassischen Superioritätsanspruchs keineswegs ausklammerten.

<sup>174</sup> Zit. nach Befehl des SS-FHA/Kdo. d. W.-SS vom 1.8.1942 (NA: T-175/26/2802).

<sup>175</sup> Den Dienststellen des SS-FHA wurde ausdrücklich «jede über den Rahmen der Dienststelle nach aussen gerichtete politische Tätigkeit» in den «germanischen» Ländern verboten

<sup>176</sup> Die zahlreichen Konflikte des SS-HA mit Dienststellen des AA, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann, resultierten vornehmlich aus den illegalen Rekrutierungspraktiken des Hauptamtes gegenüber den Volksdeutschen in den Ländern Südosteuropas sowie aus dem

Es fällt auch auf, dass die beiden zentralen Funktionen des Hauptamtes – Werbung/Ergänzung und weltanschauliche Erziehung – sich in einer dem Machtzuwachs dieser Behörde höchst dienlichen Weise verbanden. Denn je grösser die Zahl der in die Waffen-SS strömenden Ausländer wurde, desto mehr gewann auch die politisch-erzieherische Aufgabe des SS-Hauptamtes an Gewicht. War die weltanschauliche Erziehung schon unverzichtbar gewesen, solange in der bewaffneten SS nur nationalsozialistisch gesonnene Freiwillige dienten, so musste sie es umso mehr zu einem Zeitpunkt sein, als die Truppe ihre weltanschauliche Geschlossenheit einzubüssen drohte<sup>177</sup>. Man wird Bergers Dienststelle also mit gutem Grund ein beträchtliches Eigeninteresse an jenem Expansionsprozess unterstellen dürfen, der langfristig gesehen den Charakter der Waffen-SS so tiefgreifend zu verändern versprach<sup>178</sup>.

## 18.2 Rekurs: Zur Funktion der bewaffneten SS

Wie nun ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Kriegszielpolitik der Reichsführung-SS die Entwicklung der Waffen-SS zu beurteilen?

Eine in der Forschungsliteratur zur Geschichte der SS vorherrschende Auffassung geht davon aus, dass die bewaffnete SS als ein «militarisierter Polizeiverband» zum inneren Schutze des Regimes konzipiert gewesen sei<sup>179</sup>. Bei Ausbruch des Krieges habe man diese Truppe dann zur Wahrung ihres Ansehens auch an der Front einsetzen müssen, wo sie aufgrund der für Deutschland ungünstigen Entwicklung zwangsläufig zu einem regulären Teil der deutschen Streitkräfte geworden sei<sup>180</sup>. Die Analysen in den drei

---

kompromisslosen Anspruch der SS, «dass die Betreuung der germanischen Völker eine ausgesprochene und ausschliessliche Aufgabe Reichsführers-SS sei» (Bericht Bergers v. 19.7.1941 über eine Dienstreise nach Dänemark – Quelle vertraulich). Vgl. in diesem Kontext auch die aufschlussreiche Fallstudie von G.H. Stein, H.P. Krosby, Das finnische Freiwilligen-Bataillon der Waffen-SS. Eine Studie zur SS-Diplomatie und zur ausländischen Freiwilligen-Bewegung. In: VfZG 14 (1966), S. 413–453.

<sup>177</sup> Vgl. auch Kap. 13.4.

<sup>178</sup> Die wachsende Bedeutung des SS-Hauptamtes spiegelt sich auch in dessen Erfolgen auf dem Gebiet der nicht-germanischen Freiwilligenbewegung; mit Befehl Himmlers vom 14. 3.1945 wurden «sämtliche Generalinspektionen der Waffen-Verbände der SS ... mit sofortiger Wirkung dem SS-Hauptamt unterstellt» (NA: T-175/131/7649). Zum Hintergrund der «fremdvölkischen» Politik des SS-Hauptamtes siehe auch P. von zur Mühlen, Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern. Der Nationalismus der sowjetischen Orientvölker im Zweiten Weltkrieg. Düsseldorf 1971, S. 139 ff.)

<sup>179</sup> So G.H. Stein, Waffen-SS, S. 257; H. Höhne (Totenkopf, S. 419) spricht von einem «innenpolitischen Machtinstrument», das die nie ganz zuverlässige Wehrmacht in Schach halten» sollte. Vgl. ähnlich auch R.A. Gelwick, Diss., S. 45 ff., 84 ff.

<sup>180</sup> Die Interpretation der Waffen-SS als eines letztlich innenpolitischen Instrumentes basiert, soweit wir sehen, vornehmlich auf einer unkritischen Übernahme SS-eigener Rechtfertigungen. Typisch für diese ist etwa Himmlers Rede v. 5.5.1944 vor Wehrmachtsgenerälen in Sonthofen (NA: T-175/92/3478 ff.). Auch Hitlers viel zitierte, in ihrem authentischen Gehalt weit überschätzte Äusserung vom 6.8.1940 (publiziert vom OKH am 21.3.1941), derzufolge die Waffen-SS die «Staatspolizei» des künftigen Reiches sein sollte, ist, wie ihre Entstehungs- und Verbreitungsgeschichte zeigt, lediglich zur Besänftigung der Wehrmacht gedacht gewesen und stammt in dieser Form nicht einmal von Hitler selbst (IMT, Bd. XXXV, S. 355 ff.). Vgl. hierzu Keitel's unzweideutige Erklärungen vor dem Nürnberger Militärgericht am 3.4.1946 (IMT, Bd. X, S. 558 f.).

ersten Teilen unserer Arbeit haben gezeigt, dass diese Auffassung, derzufolge die bewaffnete SS infolge des Kriegsverlaufs einen grundlegenden Wandel in ihrer «eigentlichen» Funktion erfuhr, unzutreffend ist. Vielmehr war die Frontverwendung der Waffen-SS im Kriege eine folgerichtige Fortsetzung der Vorkriegsentwicklung, welche seit spätestens Herbst 1934 auf die Schaffung einer militärisch konkurrenzfähigen Truppe hinauslief; in ihr sollte das spezifisch nationalsozialistische Verständnis von Soldatentum seine idealtypische Verkörperung finden<sup>181</sup>. Wenngleich dieses Verständnis, wie wir sahen, einen polizeilichen Einsatz im Innern des Reiches keineswegs ausschloss<sup>182</sup>, so lassen doch Organisation und Ausbildung, Einsatzgrundsätze und Selbstverständnis der Verfügungstruppe keinen Zweifel daran, dass es sich hier um eine Truppe zur Erfüllung primär militärischer Funktionen handelte – genauer gesagt, um den militärischen Exponenten innerhalb einer umfassenden, totalitären Gewaltorganisation. Mochte die SS in der Entfaltung ihrer militärischen Ambitionen während der ersten Jahre des Regimes aufgrund des noch bestehenden politischen Eigengewichtes des Heeres beträchtlich eingeschränkt gewesen sein – der beginnende Krieg, verbunden mit einem zunehmenden politischen Terrainverlust des traditionellen «Waffenträgers», gab der SS die Möglichkeit, ihren Anspruch auf militärische Geltung sehr viel nachdrücklicher als zuvor anzumelden. Dass die Reichsführung-SS auf diese Gelegenheit nicht unvorbereitet war, liegt auf der Hand: eine über Jahre hinweg weit über den aktuellen Bedarf hinaus geplante militärische Führerausbildung, eine stete Verbesserung der Infrastruktur der Verfügungstruppe, die zunehmende Militarisierung der Totenkopfverbände und die schrittweise politische Absicherung der im Kriegsfall beanspruchten militärischen Funktionen, all das bestätigt den lange vor Kriegsausbruch bestehenden Willen der Reichsführung-SS zur Ausdehnung ihres militärischen Kompetenzbereichs. Auch die Tatsache, dass die SS wenige Wochen nach Beginn des Krieges gleichsam aus dem Stand heraus drei eigene Divisionen aufstellte und diese zusammen mit anderen SS-Verbänden und Dienststellen zu einer «Armee» eigenen Namens zusammenfasste, kann unter den genannten Umständen nur als ein Akt von programmatischer Bedeutung interpretiert werden<sup>183</sup>.

Angesichts der Entwicklung der Waffen-SS während der Kriegsjahre ist schliesslich ein weiteres Detail aufschlussreich: Die Idee, die personelle Rekrutierungsbasis der Waffen-SS über die Grenzen Deutschlands hinaus zu erweitern, entstand *nicht* erst im Zuge der Besetzung der «germanischen» Nachbarländer, sondern existierte bereits vor Ausbruch des Krieges. Bereits bei der Mobilmachung der SS-Verfügungstruppe aus Anlass der Sudetenkrise waren Himmlers eigenen Angaben zufolge «zum ersten Mal rd. 20 Ausländer in den Reihen der SS als Offiziere und Männer gewesen, und zwar Schweizer, Dänen, Balten, Deutsche aus Siebenbürgen und Polen»<sup>184</sup>. Mehr noch: Himmler kündigte seinen Gruppenführern im November 1938 einen Plan an, den er «in einem ganz grossen Massstab» vorhabe:

<sup>181</sup> Vgl. dazu auch B. Wegner, «My Honour is Loyalty». The SS as a Military Factor in Hitler's Germany. In: W. Deist (Ed.), *The German Military in the Age of Total War*. Leamington Spa 1985, S. 220-239.

<sup>182</sup> Dies zeigt die keineswegs «zufällige» Verwendung von Waffen-SS-Personal in Konzentrationslagern, Einsatzgruppen usw. Für eine *programmatisch* begründete Eingrenzung der Waffen-SS-Aktivitäten sei es auf rein polizeiliche, sei es auf ausschliesslich militärische Funktionen bot die SS-Ideologie, wie Teil I unserer Analyse zeigt, einfach keinerlei Grundlage.

<sup>183</sup> Vgl. die Ergebnisse unserer Analyse in Teil II, insbesondere Kap. 9.3.

<sup>184</sup> Rede Himmlers vom 8. 11. 1938 (zit. nach: Geheimreden, S. 37).

«Ich habe wirklich die Absicht, germanisches Blut in der ganzen Welt zu holen, zu rauben und zu stehlen, wo ich kann. Die Standarte ‚Germania‘ hat nicht umsonst ihren Namen. ... Ich habe mir das Ziel gesetzt, dass in spätestens zwei Jahren die Standarte ‚Germania‘ aus nichtdeutschen Germanen besteht»<sup>185</sup>.

Himmlers Ankündigung ist nicht nur darum von Interesse, weil sie einmal mehr die in die Vorkriegsjahre zurückreichende Kontinuität seines Expansionsdenkens dokumentiert. Sie führt vielmehr zugleich die schon eingangs des Kapitels kritisierte Vorstellung der bewaffneten SS als eines innenpolitischen Defensivinstrumentes ad absurdum. Denn welchen Sinn hätte die Anwerbung ausländischer Freiwilliger haben sollen, wenn es der SS allein um die Verteidigung des innenpolitischen «Status quo» gegangen wäre? Folgerichtig rechtfertigt Himmler sein Germanisierungsprogramm darum mit der Erwartung des unvermeidlichen grossen Krieges:

«Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir in den nächsten 10 Jahren sicherlich unerhörten Auseinandersetzungen kritischer Art entgegengehen. Es ist nicht nur der Kampf der Nationen, die in dem Fall von der Gegenseite nur vorgeschoben sind, sondern es ist der weltanschauliche Kampf des gesamten Juden-, Freimaurer-, Marxisten- und Kirchentums der Welt»<sup>186</sup>.

Himmler hatte, wie das vorstehende Zitat zeigt, schon vor Beginn des Krieges durchaus einen Begriff von den überaus schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen sich in den folgenden Jahren ein Ausbau des militärischen Flügels der SS vollziehen würde. Mochte er auch die mit diesem Prozess verbundenen Risiken und Gefährdungen, wie wir sie im vorangehenden Kapitel zu skizzieren suchten, nicht im Einzelnen und nicht in ihrer ganzen Tragweite vorhergesehen haben, so war er doch Realist genug, um die grundsätzliche Gefahr zu ahnen, die sich aus einer Aufblähung des militärischen Apparates der SS für deren allgemeine Funktion als Avantgarde des Systems ergab<sup>187</sup>. Die Entwicklung der Waffen-SS seit 1939 dürfte also mit einem Hinweis auf die Naivität oder Kurzsichtigkeit des Reichsführers-SS kaum zu erklären sein.

### 18.3 Nachkriegspläne

Ganz im Gegenteil: Himmler trieb den Ausbau seiner Truppe sehr bewusst und äusserst zielstrebig voran. Schon im Mai 1940 notierte Jodl in sein Tagebuch, der «grenzenlose Erweiterungsplan der SS» stimme «allgemein bedenklich»<sup>188</sup>. Himmlers militärischer Adjutant, Werner Grothmann, sagte nach dem Kriege, der Reichsführer habe «zweifellos die Absicht gehabt, die Waffen-SS so stark wie möglich zu machen, selbst unter Aufopfe-

---

<sup>185</sup>Ebd., S. 38. In seiner Rede vom 10.4.1944 kam Himmler nochmals auf die Namensgebung der Standarte «Germania» zurück: «Ich glaube, dass es ganz wenige waren, die damals verstanden und es ist gut so, wenn manches nicht so verstanden wird ... 1935 durften wir noch nicht soviel riskieren» (MA: RS 3-17/7). Es ist also möglich, dass die Aufnahme «germanischer» Freiwilliger auch vor 1938 schon intendiert war.

<sup>186</sup> Rede vom 8. 11. 1938. S. 37.

<sup>187</sup> Vgl. auch die im Folgenden zit. Aussage Grothmanns vom 25.6.1946 (s. Anm. 189).

<sup>188</sup>Jodl.-Tagebuch, Eintragung v. 25.5.1940 (IMT, Bd. XXVIII, S. 434 – Dok. 1809 – PS), ferner Jodls Vernehmung hierzu am 3.6.1946 (IMT, Bd. XV, S. 337 f.).

zung der Auslesebestimmungen, die zunächst für die Waffen-SS bindend war [en]»<sup>189</sup>. Und Göring legte dem Nürnberger Militärgericht dar, wie Himmler trotz aller Ersatzschwierigkeiten seinem «Führer» zu dessen grosser Freude «in gewissem Sinne vorgetäuscht [habe], dass er in der Lage sei, noch eine ganze Reihe von SS-Divisionen aufzustellen»<sup>190</sup>. Angesichts unserer im vorangehenden Kapitel gemachten Ausführungen über die Struktur des Expansionsprozesses besteht kein Grund, an der prinzipiellen Richtigkeit solcher Aussagen zu zweifeln. Vieles deutet sogar darauf hin, dass es dem Reichsführer-SS mit dem Ausbau seiner SS-Armee gar nicht schnell genug gehen konnte, und dass er auf eine noch umfassendere Expansion erpicht war, als sie sich in der rasanten Entwicklung der Kriegsjahre ohnehin schon abzeichnete. Nicht allein, dass Himmler schon seit spätestens 1938 auf ein SS-eigenes Armeekorps spekulierte<sup>191</sup>, dass er ein «Herausziehen aller SS-Leute aus dem Heer» erwog<sup>192</sup> und die Wehrmachtführung unablässig zu einer Erhöhung der der SS zustehenden Rekrutierungsquote drängte<sup>193</sup>, auch die Verhandlungen mit dem Reichsminister der Finanzen über die personellen Planstärken der Waffen-SS verraten das lebhafteste Interesse der Reichsführung-SS, «eine breite Grundlage für die Weiterentwicklung» ihrer Verbände zu schaffen und, wo immer möglich, «dem Heere voraus» zu sein<sup>194</sup>. Weisen die mit dem Finanzministerium ausgehandelten Personalstärken der Waffen-SS in den Rechnungsjahren 1940/41 und 1942 ohnehin schon eine im Vergleich zu den Vorjahren jeweils etwa 90prozentige Vermehrung der Führerplanstellen aus<sup>195</sup>, so gingen die ursprünglichen Wünsche der Reichsführung-SS, wie diverse Haushaltsvoranschläge jener Jahre zeigen, doch noch deutlich darüber hinaus: die uns vorliegenden Pläne weisen für 1941 nicht weniger als 234, für 1942 gar mehr als 400 zusätzlich beantragte, vom Reichsfinanzminister jedoch nicht bewilligte Führerplanstellen aus. Unter den letztgenannten befanden sich erstmals auch sechs (!) von der SS beantragte Planstellen für Obergruppenführer bzw. Kommandierende Generale<sup>196</sup>.

### 18.3.1 Die Reorganisation der SS

Die Feststellung, dass Himmler das militärische Potential der SS auf jede nur denkbare Weise zu vergrössern suchte, gewinnt ihre eigentliche Bedeutung erst dadurch, dass die Reichsführung-SS offenkundig entschlossen war, ihr auf diesem Gebiet während der Kriegsjahre gewonnenes Terrain auch *nach* Beendigung des Krieges zu behaupten. So hatte Himmler im März 1941 angeordnet, dass im Falle einer eventuellen Demobil-

<sup>189</sup> Zeugenaussage Grothmanns v. 25.6.1946 (IfZ: IMT, Kommissionsprotokolle / A 302 bis 322, S. 1820).

<sup>190</sup> Aussage Görings vom 18.3.1946 (IMT, Bd. IX, S. 463); vgl. auch Jodls Aussagen v. 6.6.1946 (IMT, Bd. XV, S. 483 f.).

<sup>191</sup> Vgl. Teil II / Anm. 273.

<sup>192</sup> F. Halder, Kriegstagebuch, Bd. 1, S. 169/170, (Eintragung vom 22.1.1940).

<sup>193</sup> Vgl. Anm. 46.

<sup>194</sup> Schreiben des Chefs des Hauptamtes «Haushalt und Bauten» an den RF-SS v. 14.3.1941 (NA: T-175/110/4891).

<sup>195</sup> Vgl. die Haushaltsvoranschläge der WaSS für die Jahre 1940/41 (vom 19.2.1941) und 1942 (o. D.) (BA: R 2/12 189, 12 192).

<sup>196</sup> Vgl. ebd. sowie weitere, undatierte Voranschläge für 1942 in BA: R 2/12 190. Es ist nicht auszuschliessen, dass weitere, möglicherweise noch expansionsträchtiger Budgetvorstellungen der WaSS existierten.

machung und Überführung der gesamten SS «in Friedenszustände» jede Entlassung eines hauptamtlichen SS-Führers der Allgemeinen SS, der Waffen-SS oder des SD seiner persönlichen Genehmigung bedürfe<sup>197</sup>. Hintergrund dieser und anderer Anordnungen ähnlicher Art war die Absicht des Reichsführers, die SS nach Abschluss des Krieges grundlegend zu reorganisieren<sup>198</sup>. Zwei Aspekte dieser im Detail freilich höchst vagen Reorganisationspläne verdienen im Kontext unserer Argumentation besonderes Interesse. Erstens nämlich, so scheint es, beabsichtigte Himmler, die bewaffneten SS-Verbände in einer maximalen Stärke zu erhalten. Schon unmittelbar nach Beendigung des Frankreichfeldzuges hatte Ergänzungsamt-Chef Berger einen Vertreter des OKW wissen lassen, dass auch bei einer umfassenden Demobilmachung des Heeres am weiteren Fortbestand der Totenkopf- und der Polizeidivision «gar kein Zweifel» bestehe<sup>199</sup>. Himmler selbst äusserte in einer Studie vom November 1941 – zu einem Zeitpunkt also, da die Waffen-SS insgesamt kaum über 140'000, ihre Feldtruppe gerade über 90'000 Soldaten verfügte<sup>200</sup> – die Auffassung, dass die Waffen-SS der Friedensjahre eine Stärke von 100'000 Mann haben werde. Diese sollten dann zusammen mit 240'000 Mann Ordnungs- und 60'000 Mann Sicherheitspolizei eine einheitliche Exekutive von nicht weniger als 400'000 Mann bilden<sup>201</sup>. Und nochmals ein halbes Jahr später sprach Himmler vor den Oberabschnittsführern und Hauptamtchefs unter Bezugnahme auf die Nachkriegszeit von der Notwendigkeit einer «sofortigen Wiederinstandsetzung sämtlicher Divisionen der Waffen-SS», die dann «100'000 bis 120'000 Mann Friedensbestand» haben solle<sup>202</sup>. Im Sommer 1944 waren es dann schon 12 SS-Panzerdivisionen («und dazu dann 30 europäische Divisionen»), die sich der Reichsführer-SS für die Zeit nach Ende des Krieges wünschte<sup>203</sup>. Am 20. oder 21. April 1945 schliesslich verbrannte der SS-Standartenführer J. Ruoff, seinerzeit la im SS-FHA und im Kommandoamt der Waffen-SS, eigenen Angaben zufolge einen Befehl Hitlers vermutlich aus der Zeit nach dem 20. Juli 1944, demzufolge nach Eintritt eines Waffenstillstandes die Zahl der Waffen-SS-Divisionen zu verdoppeln sei<sup>204</sup>.

Der Wille der SS, ihre dank des Krieges und der politischen Schwäche der Wehrmacht errungene Kompetenz als quasimilitärische Organisation auch über das Kriegsende hinaus zu behaupten, fand ihren Ausdruck nicht allein in der Absicht, die bewaffneten SS-Verbände als solche zu erhalten, sondern auch – und dies ist der zweite Aspekt – in den

---

<sup>197</sup> Befehl Himmlers vom 17.3.1941 (NA: T-175/189/7601).

<sup>198</sup> Vgl. etwa Himmlers Ausführungen am 9.6.1942 vor den OA-Führern und HA-Chefs (NA: T-175/90/2701).

<sup>199</sup> Schreiben Bergers an RF-SS v. 3.7.1940 (NA: T-175/104/6156). Schon in seinen Verhandlungen mit dem OKW im Winter 1939 war es Bergers Ziel gewesen, für den Fall einer Demobilmachung «unter allen Umständen ... noch Zeit [zu] gewinnen», da «eine grosse Reihe von Aufgaben dann erst an die Waffen-SS herantreten» (Schreiben Bergers an RFSS v. 16.12.1939 – NA: T-175/70/6862).

<sup>200</sup> Geschätzte Stärke ohne Berücksichtigung der SS-Pol.Div. und deren Ersatzeinheiten.

<sup>201</sup> Vgl. W.D. Noack, Sind Offiziere der Waffen-SS berechtigt, Dienstgrade der Wehrmacht zu verwenden? In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv, H. 7 / Nov. 1965, S. 13 f. – Man beachte den in solchen Plänen unverkennbar fortbestehenden «Staatsschutzkorps»-Gedanken der Vorkriegsjahre

<sup>202</sup> S. Anm. 198.

<sup>203</sup> Vgl. Himmlers Rede v. 3.8.1944 in Posen; VfZG 1 (1953), S. 393.

<sup>204</sup> MdI. Versicherung J. Ruoffs dem Verfasser gegenüber am 15.9.1978.

Planungen Himmlers zur «Wiederaufstellung der Allgemeinen SS als Fundament des Ordens»<sup>205</sup>. Die militärischen Implikationen dieses Vorhabens liegen auf der Hand: (Im die Jahreswende 1942/43 leisteten fast 120'000 Angehörige der Allgemeinen SS ihren Kriegsdienst in der Wehrmacht. Darunter befand sich mit rd. 8'000 ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Reserveoffizieren – ein Potential mithin an militärisch ausgebildeten Führern, das in seinem Umfang jenem der Waffen-SS nur wenig nachstand<sup>206</sup>. Berücksichtigt man zudem, dass zur gleichen Zeit rd. 52'000 Angehörige der Allgemeinen SS in der Waffen-SS dienten, so wird offensichtlich, dass der intendierte Wiederaufbau der Allgemeinen SS nach Kriegsende nicht weniger bedeutete als die Etablierung einer hochgradig militarisierten, kriegserfahrenen und zudem mit Waffen-SS und Heer personell eng verflochtenen Organisation «politischen Soldatentums». Auf der Linie eben dieser Zielsetzung liegt denn auch ein Rundschreiben des SS-Personalhauptamtes vom Februar 1944 an alle Höheren SS- und Polizeiführer im Reichsgebiet, in welchem das besondere Interesse des Reichsführers «an der beschleunigten Erfassung aller zur Entlassung kommenden kriegsversehrten Offiziere (aktiv und Reserve) der Wehrmacht» betont wurde. Die HSSPF wurden um Unterstützung ersucht, damit alle diese Offiziere dem SS-Personalhauptamt «umgehend gemeldet» würden; darüber hinaus wurde ihnen die Absicht der Reichsführung-SS angekündigt, «die Übernahme in die Schutzstaffel auch auf geeignete Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht auszu-dehnen»<sup>207</sup>.

Im Rahmen unserer Argumentation nicht minder bemerkenswert ist eine bereits vom August 1940 datierende Studie, die der damalige Personalhauptamtschef Walter Schmitt seinem Reichsführer unter dem Titel «Vorschläge für die Vorbereitungen zum Wiederaufbau der Schutzstaffel nach Beendigung des Krieges in personeller Hinsicht» vorlegte<sup>208</sup>. Wichtigster Grundsatz sollte demnach sein, «dass Allgemeine-SS und Waffen-SS zusammengehören und sich in ihren Aufgaben gegenseitig ergänzen». Für die Allgemeine SS bedeutete dies vor allem, dass sie für die (wehr)sportliche Ertüchtigung, die weltanschauliche Schulung sowie den gesamten Bereich der vor- und nachmilitärischen Ausbildung zuständig sein sollte. Zu diesem Zweck würden, wie Schmitt ausdrücklich feststellte, «nur Führer eingesetzt werden können, die den Offiziersrang bzw. Führerrang beim Heer oder bei der Waffen-SS erreicht haben»<sup>209</sup>. Auch die weiteren Vorschläge des Personalhauptamtchefs verraten das Bestreben um eine militärische Professionalisierung der Allgemeinen SS: Vermehrung der hauptamtlichen Stellen, Dienstgrad- und Besoldungsangleichung zwischen Allgemeiner und Waffen-SS, Zuständigkeit des SS-Führungshauptamtes für die Ausbildung auch der ASS-Führer, wechselnde dienstliche Verwen-

---

<sup>205</sup> S. Anm. 198.

<sup>206</sup> Zum Vergleich: das Führerkorps der Waffen-SS hatte Anfang 1943 eine Gesamtstärke von etwa 10'000 Mann (geschätzt). – Vgl. handschr. Notiz Himmlers: «Besprechung beim Führer. Obersalzberg 30.3.43 17Uhr» (NA: T-175/94/5119); Bericht Korherr's v. 1.3.1943 an RF-SS (BA: Slg. Schum./436).

<sup>207</sup> Rdschr. des Chefs SS-PersHA «an alle HSSPF im Reichsgebiet», o. D. (Februar 1944) (BA: Slg. Schum./434).

<sup>208</sup> Die «Vorschläge ...» Schmitts vom 30.8.1940 (BA: NS 19 / neu 414) tragen den handschr. Vermerk Wolffs: «Wiedervorlage bei Kriegsende».

<sup>209</sup> Ebd., Ziff. 1, 3-5. Bezüglich der WaSS wird lediglich festgestellt: «Die Aufgaben der Waffen-SS stehen fest» (Ziff. 2).



derung der militärisch ausgebildeten Führer auch in der Allgemeinen SS sowie Aussonderung der soldatisch, charakterlich und weltanschaulich ungeeigneten Führer<sup>210</sup>.

Die Vorstellungen des SS-Obergruppenführers Schmitt enthüllen ebenso wie Himmlers schon erwähnte Studie vom November 1941 eine bemerkenswerte Kontinuität in der Grundauffassung der SS-Führung über die der «Schutzstaffel» angemessene innere Struktur. Ob es sich um die Verschmelzung von SS und Polizei, die Vision des «Staatschutzkorps», um die gegenseitige Verzahnung der militärischen und nicht-militärischen Teile der SS handelte, um die Indienstnahme der Allgemeinen SS zu quasi-militärischen Zwecken<sup>211</sup> oder um den Versuch, die Waffen-SS aus der «Umarmung» durch das Heer zu lösen<sup>212</sup>, all diese und ähnliche Bemühungen verraten einen von der Mitte der dreissiger Jahre bis in die Konzeptionen für die Nachkriegs-SS gleichbleibenden Leitgedanken in der Expansionspolitik der Reichsführung-SS: Einheitlichkeit der SS nach innen und Abgrenzung nach aussen.

### 18.3.2 Die Waffen-SS: Ein neues Heer?

Betrachten wir die Entwicklung der Waffen-SS im Lichte einer solchermassen konstant bleibenden Zielperspektive, so stellt sich der Expansionsprozess der Kriegsjahre nicht mehr nur als Gefährdung des Erreichten, sondern auch als die Chance zum «grossen Sprung nach vorn» dar. Die Erfahrungen der dreissiger Jahre hatten deutlich gemacht, dass der Entwicklung einer militärisch ambitionierten SS unter den Bedingungen des Nicht-Krieges und gegen den Widerstand der Armee enge Grenzen gesetzt waren. Die Möglichkeiten eines *friedensmässigen* Ausbaus der bewaffneten SS waren mit dem Erlass Hitlers vom 17. August 1938 praktisch erschöpft. Eine «Armee» von der Grösse der Verfügungstruppe aber war ungeeignet, sich als eigenständige militärische Alternative zum traditionellen Waffenträger zu profilieren. Auch bot sie weder eine hinreichend breite Grundlage für eine effiziente Militarisierung der nichtbewaffneten Teile der SS<sup>218</sup>, noch war sie gar in der Lage, die ihr zuge dachte Rolle als militärischer Exponent im Rahmen eines umfassenden «Staatsschutzkorps» auszufüllen. Kurzum: die genannten Prinzipien einer Vereinheitlichung der SS nach innen und ihrer Abgrenzung nach aussen waren auf der Grundlage der Vorkriegsentwicklung nicht zu realisieren. Um die ihr zuge dachten Funktionen zu erfüllen, bedurfte die bewaffnete SS gleichermassen einer

---

<sup>210</sup> Ebd., Ziff. 6, 10-14. – Hinsichtlich des letztgenannten Aspekts heisst es rechtfertigend: «Es darf nicht wieder der Fehler gemacht werden, wie in den Jahren 1934/35, dass Führer mit nicht genügenden Eigenschaften eingesetzt werden». (Ziff. 11.)

<sup>211</sup> In einem Befehl v. 2.9.1939 z.B. erklärte der Chef des SS-HA die «Heranschaffung des Ersatzes für die VT und die TV» zu einer der vordringlichen Aufgaben der ASS (NA: T-175/40 0330). Vgl. auch ein Schreiben SS-Gruf. Pohls an den Reichsschatzmeister der NSDAP v. 21.10.1939 (BDC: PA Pohl).

<sup>212</sup> Vgl. W.D. Noack, Sind Offiziere der Waffen-SS berechtigt, Dienstgrade der Wehrmacht zu verwenden, S. 11 f. – Himmler pflegte auch jede nicht unbedingt erforderliche Unterstellung von SS-Verbänden unter das Heer zu vermeiden; vgl. etwa seine Schreiben an Jüttner vom 31.10.1943 (NA: T-175/70/6677) und vom 10.2.1944 (Fernschreiben) (BA: Slg. Schum./238 H).

<sup>213</sup> Die Verwendung des Terminus «Militarisierung» erfolgt hier in Anlehnung an den in den Teilen II und III eingeführten Wortgebrauch; gemeint ist mithin jene Strategie der Reichsführung-SS, die komplementär zur Ideologisierung der bewaffneten SS die gegenseitige Verzahnung der unterschiedlichen Sparten der SS und damit die Einheit des Gesamtordens sichern sollte.

unangreifbaren militärischen Reputation wie einer erheblichen Ausweitung ihrer personellen und materiellen Kapazitäten. Beides aber wurde erst möglich unter den Bedingungen des Krieges und einer politischen «Entmündigung» der Wehrmacht. Das Zusammenreffen dieser beiden Bedingungen<sup>214</sup> ermöglichte eine Entwicklung, die – praktisch irreversibel – auf die endgültige Etablierung der Waffen-SS als eines zweiten, im Sinne des herrschenden Regimes besser legitimierten Waffenträgers hinauslief. Innerhalb dieses Prozesses erwiesen sich die drohende Niederlage und die Ereignisse um den 20. Juli 1944 als Katalysatoren: Die Entwicklung der Waffen-SS zu einer «Armee des Nationalsozialismus» erreichte ihren Höhepunkt just zu jenem Zeitpunkt, als die überkommene Militärelite politisch am ohnmächtigsten und die Waffen-SS militärisch am unentbehrlichsten war.

Der Einbruch in die ureigenen Funktionsbereiche der Heeresführung, welcher der SS in der Folge des 20. Juli mit der Ernennung Himmlers zum Befehlshaber des Ersatzheeres und Chef der Heeresrüstung gelang<sup>215</sup>, führt uns unmittelbar zu der Frage, ob die vorstehend skizzierten militärischen Ambitionen der Reichsführung-SS auch das Ziel einschlossen, die bewaffnete SS *an die Stelle* des traditionellen Waffenträgers zu setzen bzw. sie zum «Kern einer zukünftigen Wehrmacht» auszubauen<sup>216</sup>. Eine solche Zielsetzung mochte, auf den ersten Blick betrachtet, durchaus im Interesse der SS-Führung gelegen haben, waren es doch die Wehrmacht- und im Besonderen die Heeresführung gewesen, welche seit der Entmachtung der SA im Sommer 1934 den Aufbau einer SS-eigenen Streitmacht, wo immer möglich, behindert hatten. Auch dürfte es ganz dem revolutionären Selbstverständnis des Nationalsozialismus entsprochen haben, einen für die Erhaltung und Ausweitung seines Herrschaftssystems so zentralen Sektor wie die Armee nicht nur führungsmässig «gleichzuschalten», sondern gänzlich nach den Grundsätzen nationalsozialistischen Kriegertums neu zu gestalten<sup>217</sup>. Gleichwohl gibt es keinerlei konkrete Hinweise darauf, dass die Waffen-SS jemals an die Stelle des Heeres treten oder mit diesem zu einer NS-Armee neuen Typs verschmelzen sollte. Im Gegenteil, die Politik der Reichsführung-SS lief, wie wir an zahlreichen Beispielen zeigen konnten, stets darauf hinaus, die SS-Verbände vor jeder nicht zwingend gebotenen Annäherung an Heer und Wehrmacht zu bewahren<sup>218</sup>. Himmler hatte gute Gründe zu solcher Vorsicht: die Waffen-SS, die zu keinem Zeitpunkt ihrer Geschichte auch nur zehn Prozent des

---

<sup>214</sup> Die politische Schwäche der Wehrmacht- und Heeresführung gegenüber der SS zeigte sich bereits in der Anfangsphase des Krieges bei den Auseinandersetzungen um die von der SS in Polen begangenen Greuelthaten sowie um den sog. «Zeugungsbefehl» Himmlers vom 28.10.1939 (NA: T-175/232/n.pag.). Vgl. dazu im Einzelnen die Darstellungen bei K. J. Müller, Heer und Hitler, S. 424 ff., 459 ff.; E. Moritz, W. Kern, Aggression und Terror. In: ZfG 22 (1974), S. 1314 ff. sowie jüngst H. Krausnick, H. H. Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 42 ff., 51 ff., 80 ff.

<sup>215</sup> Bereits mit Befehl Hitlers v. 15.7.1944 waren Himmler Erziehungs-, Schulungs- und Gerichtsbefugnisse über die Grenadierdivisionen der 29. Welle übertragen worden (NA: T-175/122/8376).

<sup>216</sup> So W. Deist, Die Aufrüstung der Wehrmacht. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. I, S. 518; vgl. auch A. Schickei, Wehrmacht und SS. In: GWU 21 (1970), S. 581 ff.

<sup>217</sup> Vgl. in diesem Sinne etwa Äusserungen Hitlers wie diese von 1938: «Die Tschechei werden die alten Generale ja noch machen ...» (ADAP, Serie D / Bd. VII, Anh. III / Absch. H, Dok. V. (S. 544); s. ferner auch H. Rauschnig, Gespräche, S. 149.

<sup>218</sup> Vgl. Anm. 212. – Dass diese Politik nicht unbedingt die Neigungen der Truppenführer in der WaSS spiegelte, geht aus Kap. 12.5.1 hervor.

Umfanges der Wehrmacht erreichte, war bei weitem zu schwach, ihre militärfachliche Abhängigkeit vom Heer zu gross und ihr Traditionsgefüge viel zu wenig gefestigt, als dass sie hätte hoffen können, bei einer wie auch immer gearteten Verbindung mit dem Heer diesem ihren Stempel aufdrücken zu können. Himmler war Realist genug einzusehen, dass sich die Waffen-SS nur in Distanz zum Heer als eine politisch und militärisch überzeugende Alternative würde profilieren können<sup>219</sup>. Erst recht musste natürlich unter den gegebenen Umständen die Möglichkeit ausser Betracht bleiben, die Waffen-SS könne etwa selber die Stelle des Heeres einnehmen. So sehr es auch im Interesse der Reichsführung-SS lag, die politische Stellung der Heeresführung zu erschüttern, um dadurch deren Widerstand gegen eine Weiterentwicklung der Waffen-SS zu brechen, so wenig konnte der SS an einer Beseitigung des Heeres schlechthin gelegen sein<sup>220</sup>.

Dies, so will uns scheinen, blieb die Politik Himmlers auch in den Wochen und Monaten nach dem 20. Juli 1944. Die verunglimpfenden, auf Verächtlichmachung abgestellten Vorwürfe, die Himmler vor allem in seiner Posener Rede vom 3.8.1944 gegen das Offizierskorps der Wehrmacht richtete, zeigten, wie sehr er – in dem von uns angedeuteten Sinne – die Gunst der Stunde zu nutzen suchte<sup>221</sup>. Wenn der Reichsführer bei dieser Gelegenheit im Übrigen die vage Vision einer «neuen Armee» entwickelte, die eine «nationalsozialistische Volksarmee» sein sollte, so geht aus dem Kontext seiner Ausführungen hinreichend klar hervor, dass er sich damit nicht etwa auf die Waffen-SS bezog, sondern auf jene «Volksgrenadierdivisionen», deren Oberbefehl Himmler soeben übernommen hatte; sie hoffte er in bewusster Abkehr von den ihn verrottet dünkenden Traditionen der Reichswehr «und allem, was damit zusammenhing» mit neuem Kampfegeist zu erfüllen<sup>222</sup>. Dennoch war des Reichsführers Ansprache vor den Gauleitern geeignet, zu Spekulationen Anlass zu geben: da nämlich, wo Himmler auf seine Pläne für die Nachkriegsjahre zu sprechen kam – eine Zeit, die im Sommer 1944 weiter entrückt schien denn je –, spiegeln Himmlers Worte seine Erwartung, er selbst werde dereinst der Reorganisator nicht nur der SS, sondern auch der Armee sein<sup>223</sup>. Eine solche Personalunion freilich, wäre sie je zustande gekommen, hätte in der Tat den ersten Schritt in Richtung auf ein Zusammenwachsen von SS und Heer bedeuten können. Doch war dies nicht die Politik des Jahres 1944.

Wichtiger als semantische Spekulationen über allzu oft rein taktisch motivierte Redewendungen des Reichsführers-SS erscheint uns die Tatsache, dass Himmler im Schutze seiner neuerworbenen Funktionen als Befehlshaber des Ersatzheeres und Chef der Heeresrüstung die Sache der Waffen-SS nunmehr verstärkt betrieb<sup>224</sup>. Schon vier Tage nach dem misslungenen Anschlag der Offiziere auf Hitler erliess das SS-Hauptamt einen

<sup>219</sup> Vgl. z.B. das in Anm. 125 genannte Beispiel.

<sup>220</sup> Eine solche Vermutung ist auch darum abwegig, weil sie Himmlers Erwartung ausser Acht lässt, dass die militärische Interessensphäre des Reiches nach dem Kriege bis etwa zum Ural reichen würde. Die Sicherung eines derartigen Grossraumes allein durch die SS musste selbst Himmler illusorisch erscheinen.

<sup>221</sup> Vgl. Rede Himmlers v. 3.8.1944, abgedr. in: VfZG 1 (1953), S. 357-394.

<sup>222</sup> Ebd., S. 392. Vgl. ergänzend dazu auch die Rede auf dem Truppenübungsplatz Bitsch am 26. 7. 1944 (abgedr. in: Geheimreden, S. 215 ff.).

<sup>223</sup> VfZG 1 (1953), S. 391, 393.

<sup>224</sup> Vgl. in diesem Kontext die mannigfachen, weitgehend auf eigenem Erleben beruhenden Beispiele bei K. v. Einem, Die organisatorischen Folgen des 20. Juli 1944 im Aufbau des Heeres zugunsten der Waffen-SS. Unveröff. Ms. 1967/68 S. 14 ff., 17 ff. (MGFA: M 22/2).

Befehl, demzufolge ab sofort *alle* zur Annahmeuntersuchung der SS erscheinenden «Freiwilligen» unabhängig von ihrer SS-Eignung einzustellen seien<sup>225</sup>. Dieser Befehl liegt ganz auf der Linie jener Politik personeller Ausweitung, welche die Reichsführung-SS bereits seit Jahren verfolgte. Gleiches gilt für die kurze Zeit später erfolgende Zusammenlegung der Ergänzungsstellen von Heer und Waffen-SS und ihre Eingliederung in die SS-Administration<sup>226</sup>. Wenngleich die uns vorliegenden Quellen nichts über den Hintergrund dieser Massnahme verraten, so steht doch zu vermuten, dass es deren Ziel nicht war, eine Verschmelzung von Heer und Waffen-SS einzuleiten. Vielmehr sollte sie jene Kontrollen der SS durch die Wehrersatzdienststellen beseitigen, die vor allem darin bestanden hatten, dass jeder SS-Freiwillige einer offiziellen Freistellung durch sein zuständiges Wehrbezirkskommando bedurfte<sup>227</sup>. Die nachhaltige Verschiebung der politischen Gewichte zugunsten der SS zeitigte ihre Wirkung: von den insgesamt 550'000 Rekruten des Geburtsjahrgangs 1928 wurden der Waffen-SS nicht weniger als 95'000 Mann (= 17,3%) zugeteilt und damit weitaus mehr als jemals zuvor<sup>228</sup>. Der Durchbruch in der Kontingentierungspolitik zugunsten der SS blieb allerdings folgenlos, denn keine 12 Wochen nach der Verteilung der Jahrgangsklasse 1928 ging der Krieg in Europa zu Ende.

### 18.3.3 Die Vision der pangermanischen Armee

Erschien die Vorstellung, dass die Waffen-SS das Heer in dieser oder jener Form ersetzen könne, selbst dem Reichsführer-SS als zu unrealistisch, als dass er sie zur Grundlage seiner Politik gemacht hätte, so war eine andere Idee sehr viel geeigneter, Himmlers politische Phantasie anzuregen – nämlich der Gedanke einer von der SS getragenen pangermanischen Armee.

Wenn Staaten nur künstliche politische Gebilde, die «natürliche» Daseinsform des Menschen aber die völkisch-rassische Gemeinschaft war, wenn der Krieg darum letztlich keine bloss zwischenstaatliche Auseinandersetzung war, sondern der Kampf verschiedener Rassen um das bessere geschichtliche Recht, so war es nur konsequent, für einen solchen Krieg auch die völkische Gemeinschaft als ganze zu mobilisieren. Die SS war darum, wie wir sahen, schon in der Vorbereitungsphase des Krieges dazu übergegangen, einzelne sogenannte «Volksdeutsche» sowie nicht-deutsche «Germanen» in ihre Reihen aufzunehmen<sup>229</sup>. Aus den bescheidenen Anfängen des Jahres 1938 entwickelte sich innerhalb von kaum zwei Jahren ein denkbar ehrgeiziges Konzept völkischer «Missionspolitik», welches seinen ersten programmatisch bedeutsamen Niederschlag in der Aufstellung der aus skandinavischen bzw. flämisch-niederländischen Freiwilligen bestehenden SS-Standarten «Nordland» und «Westland» sowie in der Etablierung entsprechender SS-Ergänzungs-

<sup>225</sup> Vgl. Befehl des SS-HA/Amt B I v. 24.7.1944 betr. Annahme von reichsdt. Frw. Ohne SS-Eignung (BA: Slg. Schum./v. 432 I).

<sup>226</sup> Vgl. hierzu Befehl RF-SS v. 20.11.1944 (IfZ: Fa 151).

<sup>227</sup> Einen guten Eindruck von den diesbezüglichen Schwierigkeiten gibt ein Bericht Bergers an den RF-SS v. 19.2.1941 (NA: T-175/110/4809 ff.). Vgl. im Übrigen auch unsere Hinweise in Anm. 50.

<sup>228</sup> Vgl. Bekanntmachung der Abt. Chef WFStab/Org. v. 19.2.1945. In: Kriegstagebuch des OKW, Bd. IV, S. 1303. Frankfurt a. M. 1961.

<sup>229</sup> Siehe Anm. 184.

stellen in Den Haag, Oslo und Kopenhagen fand<sup>230</sup>. Mochte der zahlenmässige Erfolg der SS bei der Rekrutierung «germanischer» und volksdeutscher Freiwilliger zunächst auch gering sein<sup>231</sup>, so ist doch kein Zweifel, dass das Konzept für einen langfristigen, breitangelegten Ausbau der SS auf supranationaler, pangermanischer Grundlage bereits vor Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion festlag. Es ist mithin nicht erst als eine Folge der ungeahnt verlustreichen Schlachten der Ostfront anzusehen.

Dies belegt unzweideutig ein vom 7. August 1940 datierender Bericht Gottlob Bergers an Himmler. In ihm weist der Chef des Ergänzungsamtes seinen Reichsführer darauf hin, dass infolge der strikten Quotisierungspolitik des OKW «in den nächsten Jahren die Frage des Nachersatzes eine ausserordentlich brennende und schwierige sein» werde<sup>232</sup>.

Ausgehend von einem zweiprozentigen Anteil der Waffen-SS am Kontingent der wehrpflichtigen Jahrgänge des Reiches würden sich – bei sinkender Tendenz – «jährlich 12'000 Menschen zusammenbringen lassen». Eine «Zusammenfassung der Männer deutschen Blutes aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich», so rechnete Berger vor, werde unter der Annahme einer ebenfalls zweiprozentigen Auslese an Freiwilligen pro Jahr 2664 Mann erbringen; mit weiteren 1'234 Mann jährlich sei unter den genannten Bedingungen aus Dänemark, Norwegen und eventuell Schweden zu rechnen<sup>233</sup>. Solche Zahlen indes vermochten den Chef des SS-Ergänzungsamtes nicht zu befriedigen; er schlug Himmler darum «weitere, noch zu bearbeitende Nachersatzgebiete» vor. Diese sollten zum einen Rumänien, Jugoslawien und Ungarn mit ihrem hohen Anteil an volksdeutscher Bevölkerung umfassen, deren Rekrutierung Berger «nach Friedensschluss» für «durchaus möglich» erachtete<sup>234</sup>. Zum anderen dachte er aber auch an die fünfzehn Millionen deutschstämmigen Nordamerikaner sowie die 1,2 Millionen in Südamerika und 77'000 in Australien lebenden Volksdeutschen, welche, wie Berger meinte, «uns noch zur Verfügung» stehen: «Die Rückgewinnung gerade dieser Menschen, die sich später zum grössten Teil in hervorragender Art und Weise als Siedler eignen würden, müsste in Angriff genommen werden»<sup>235</sup>.

Bergers Gedankenspiele machen in eindrucksvoller Weise klar, wie absolut selbstverständlich den Verantwortlichen in der Reichsführung-SS lange vor Beginn des Russlandkrieges bereits die Vorstellung einer weit über den aktuellen Bedarf hinaus geplanten Ausbeutung des «germanischen» Kräftepotentials zu militärischen Zwecken war. Zugleich geben Bergers Vorschläge einen Eindruck, in welch gigantischen Dimensionen sich –

---

<sup>230</sup> Die Aufstellung der Standarten «Nordland» und «Westland» wurde am 10.4. bzw. 23.5. 1940 befohlen, also in unmittelbarem Anschluss an die Besetzung der betroffenen Gebiete (Dänemark/Norwegen bzw. Niederlande/Belgien); Ende 1940 wurden beide Standarten in die neu aufgestellte Division «Germania» (später umbenannt in: «Wiking») eingegliedert. Vgl. R.A. Gelwick. S. 542 ff.

<sup>231</sup> Ein vom Chef des Ergänzungsamtes am 4.5.1940 vorgelegter Übersichtsplan weist insgesamt 584 Volksdeutsche und 111 Freiwillige «germanischen Blutes» aus (NA: T-175/104/ 6382 f.). Bis zum Beginn des Russlandfeldzuges waren es nur 2'000 westeuropäische Freiwillige (+ 400 Finnen), die in der WaSS Dienst taten (Stein, Waffen-SS. S. 137).

<sup>232</sup> Schreiben Bergers an RF-SS v. 7.8.1940 betr. «Bevölkerungsbewegung», Ziff. 2. (Kopie im Besitz des Verfassers.)

<sup>233</sup> Ebd., Ziff. 4 a-c. Bis Juni 1943 rekrutierte das SS-HA insgesamt 27'314 west- und nordeuropäische Frw. und damit mehr als das Doppelte der hier von Berger geschätzten Zahlen; vgl. Statistische Übersicht. Stichtag: 30.6.1943 (NA: T-175/59/4713).

<sup>234</sup> Schreiben Bergers vom 7.8.1940, (Ziff. 5 a).

<sup>235</sup> Ebd., (Ziff. 5 b); Himmler vermerkte hierzu handschriftlich: «ja».

realistisch oder nicht – die Zielperspektiven nicht nur Himmlers, sondern auch seiner Mitarbeiter bewegten. Erst vor dem Hintergrund der hier zutage tretenden politischen Megalomanie gewinnt der konkrete historische Prozess steter militärischer Expansion der SS seinen tieferen Sinn.

Und doch liegt hier, auch das macht Bergers Schreiben deutlich, nicht die ganze Erklärung. Was die Planer in der Reichsführung-SS am pangermanischen Programm offenkundig faszinierte, war nicht nur seine weltanschauliche Konsequenz, sondern vielleicht mehr noch die Tatsache, dass es die Lösung eines recht heiklen Problems versprach: wie nämlich war der für notwendig erachtete massive Ausbau der bewaffneten SS angesichts eines von der Wehrmacht für eigene Zwecke kontrollierten Nachersatzwesens zu realisieren? Das von Berger vorgeschlagene Ausweichen auf einen anderen, ausserhalb der deutschen Reichsgrenzen gelegenen «Markt» war also nicht zuletzt die ideologisch konsequente Reaktion auf ein praktisches Problem. Sie bot die Chance, nach Jahren eines erbitterten Kleinkrieges mit der Wehrmacht- und Heeresführung den für den Ausbau der SS-Verbände notwendigen Ersatz zumindest teilweise dort zu rekrutieren, wo er dem Zugriff des OKW entzogen war. Im Bewusstsein dieser Möglichkeit hatte Himmler den Oberbefehlshaber des Heeres schon am 17.4.1940, also noch vor Abschluss des Falls «Weserübung», wissen lassen:

«Sollten die germanischen Länder sich geeignet für die Gewinnung einer erheblichen Anzahl SS-fähiger und damit rassistisch und politisch zuverlässiger Freiwilliger in der Zukunft erweisen ... so könnte daraus die Aufstellung neuer Einheiten ohne jede Schädigung des Gesamtkontingents der deutschen Wehrpflichtigen ermöglicht werden»<sup>236</sup>.

Die Bevölkerung in den «germanischen» Ländern erwies sich, ebenso wie die Volksdeutschen des Süd-Ostraumes in der Tat als ein wichtiges Rekrutierungspotential der Waffen-SS; dies freilich erst, als nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion die Werbung in den betreffenden Ländern auf einer breiteren, nun nicht mehr allein pangermanisch-nationalsozialistischen, sondern allgemein antikommunistischen Basis betrieben werden konnte<sup>237</sup>. Die auf dieser Grundlage entstehenden nationalen Freiwilligenlegionen<sup>238</sup> erwiesen sich jedoch – und das ist in Bezug auf die politische Zielsetzung der

---

<sup>236</sup> Schreiben des RF-SS an Generaloberst v. Brauchitsch vom 17.4.1940 (NA: T-175/19/3368).

<sup>237</sup> R.A. Gelwick (Diss., S. 537) schätzt den Anteil der «germanischen» SS-Frw. bis Kriegsende auf 123'000-166'000, jenen der Volksdeutschen auf 127'000-156'000.

<sup>238</sup> Zur Geschichte der ausländischen SS-Legionen vgl. die wissenschaftlich leider gänzlich unbefriedigende Darstellung von P. H. Buss, A. Mollo, *Hitler's Germanic Légions. An illustrated history of the Western European Legions with the SS, 1941-1943*. London 1978. Daneben liegen nur die unveröffentlichten Arbeiten vor von P. H. Buss, *The Non-Germans in the German Armed Forces 1939-1945*. Canterbury 1974, sowie von E. A. Bartetzko, *Military Collaboration in the Germanic Countries*. Univ. of Calif./Los Angeles 1966. Zum breiteren Hintergrund s. auch D. Littlejohn, *The Patriotic Traitors. A History of Collaboration in German Occupied Europe 1940/1945*. L. konzentriert sich auf die nord- und westeuropäische sowie die russische Kollaboration einschl. ihrer Beiträge zur Waffen-SS. Genannt sei ferner ein zeitgenössischer Beitrag von F. Bentmann, *Der Beitrag der europäischen Legionen im Kampf gegen den Bolschewismus*. In: *ZS für Politik*, Jan./Febr. 1944, S. 47 ff. Darstellungen zur Kollaboration mit der SS in einzelnen Ländern und zur Geschichte einzelner «germanischer» SS-Kontingente bieten neben der in Anm. 156 genannten Literatur auch folgende Arbeiten: E. Haaest, *Frikorps Danmark – folk fortaeller*. Bde. 1-3. Kopenhagen 1975; O. Krabbe, *Danske soldater i kamp på Ostfronten 1941-1945*. Odense 1976; W. Tieke, *Im Lufttransport an Brennpunkte der Ostfront. Opfergang der SS-In-*

Reichsführung-SS höchst aufschlussreich – als eine reine Interimslösung. Hatte man im SS-Hauptamt ursprünglich gehofft, «über die Legionen das betreffende Volk gewinnen» zu können<sup>239</sup>, so wurde schon bald klar, dass die Legionen sich in zunehmender Konkurrenz zur «Germanischen SS» und der sie repräsentierenden SS-Division «Wiking» entwickelten. Im September 1942 klagte der Kommandeur dieser Division, Gruppenführer Steiner, in einem Brief an Berger, die Legionen würden als das «Schosskind» der diversen NS-Parteien ihrer Heimatländer «von diesen besonders gepflegt und gefördert»:

«Die germanische Idee wird aber dort zwangsläufig nicht gefördert. Die bei mir dienenden Freiwilligen kommen dabei zu kurz und fühlen sich dadurch vernachlässigt. ... So wird es nötig werden, zu überlegen, ob die Legionen nicht besser in die germanische Division überführt werden, um entstehende Spannungen frühzeitig zu beseitigen»<sup>240</sup>.

Steiner fand die Unterstützung des SS-Hauptamtes. Berger und vor allem sein ständiger Vertreter als Chef der «Germanischen Leitstelle»<sup>241</sup>, der Schweizer Arzt Dr. Franz Riedweg, begannen spätestens seit einem Besuch Riedwegs bei der Division «Wiking» im Spätsommer 1942 in dieser das Modell einer zukünftigen pangermanischen SS-Streitmacht zu sehen<sup>242</sup>. Die Anregungen Steiners und Riedwegs aufgreifend, drängte Berger darum den Reichsführer-SS seit Jahresanfang 1943 zur Aufstellung eines «germanischen Korps», welches aus der Division «Wiking» sowie einer zweiten, die bisherigen Legionen umfassenden Freiwilligendivision bestehen sollte. Nur so dürfte, wie Berger an den Reichsführer schrieb, «die notwendige Einheit zwischen Germanischer Schutzstaffel in den Ländern und germanischer Truppe gewährleistet sein»<sup>243</sup>. Himmler akzeptierte Bergers Vorschlag, und noch im Frühjahr 1943 wurde die Errichtung des sog. «III. (germ.) SS-Panzerkorps» in Angriff genommen<sup>244</sup>.

---

fanterie-Regimenter «Langemarck» und «Freikorps Danmark». Osnabrück 1971; L. Degrelle, Die verlorene Legion. Stuttgart 1952; F. Halle, Fra Kaukasus till Finland. Oslo 1972. Für den Historiker von Nutzen sind vor allem auch die umfassenden Analysen der finnischen und norwegischen SS-Bewegung von M. Jokipii, Panttipataljoona (Das Pfand-Bataillon). Helsinki 1969 und S. Blindheim, Nordmenn under Hitlers Fane. Dei norske Frontkjemparane. Noregs Boklag 1977. Weitere Literaturangaben s. bei B. Wegner, Die Garde, S. 233 (Anm. 60 ff.).

<sup>239</sup> So Berger in einem Schreiben an den HSSPF «Nordwest», SS-Gruf. Rauter, v. 9.4.1942 (NA: T-1751/11/5465).

<sup>240</sup> Schreiben Steiners an Berger v. 16.9.1942 (NA: T-175/56/0885, abgedr. auch bei B. Wegner, Pangermanische Armee, S. 115 / Dok. 2).

<sup>241</sup> Die «Germanische Freiwilligen-Leitstelle» (später: Germanische Leitstelle) war als Koordinationszentrale der nord- und westeuropäischen Freiwilligenbewegung im Frühjahr 1941, also schon vor dem Angriff gegen die Sowjetunion, als Amt VI im SS-HA etabliert worden. Ihre Ursprünge gehen, soweit wir sehen, auf eine Anregung Bergers in seinem Schreiben vom 7.8.1940 zurück, in dem er die Errichtung einer «Ergänzungsstelle Ausland» angeregt hatte (s. Anm. 232).

<sup>242</sup> In einem während seines Truppenbesuchs an Berger geschickten Schreiben Riedwegs heisst es u.a.: «Die Wiking bleibt der Kernpunkt der germanischen Gemeinschaft». Und: «Es hat sich sowieso gezeigt, dass ausser Wiking ... anderswo in der Truppe germanische Arbeit fragwürdig war». (BDC: PA Riedweg.) Vgl. hierzu und zum Folgenden auch B. Wegner, Pangermanische Armee, S. 108 ff., 114 ff. Dort auch Abdruck der für die Frage des «germanischen» SS-Korps zentralen Dokumente.

<sup>243</sup> Schreiben Bergers an RF-SS vom 10. 2. 1943 (NA: T-175/59/4736).

<sup>244</sup> Vgl. «Tätigkeitsbericht über die Aufstellung des Korps-Kommandos für das III. (germ.) SS-Panzerkorps», 26.5.1943-31.3.1944 (MA: RS 2-3/2). Zur Geschichte des Panzerkorps liegt nur die wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügende, zudem apologetisch gefärbte Arbeit

Welch weitgespannte, über den Horizont des aktuellen Kriegsgeschehens hinausweisende Hoffnungen der Reichsführer-SS mit der Schaffung dieses Korps verband, wird aus einer Aufzeichnung Himmlers vom 10. Februar 1943 deutlich, in der er die Erwartung äusserte, dass das geplante «germanische SS-Korps» fähig sein werde, «bei einer später sicherlich notwendig werdenden *gesetzmässigen Rekrutierung* in den germanischen Ländern den Rahmen für die Erfassung und Ausbildung dieser hereingeholten germanischen Rekruten zu geben»<sup>245</sup>.

Aus Himmlers eher beiläufig gegebenem Hinweis erhellt schlagartig das Ziel, auf welches der supranationale Ausbau der Waffen-SS hinauslaufen sollte: das «germanische» Korps war demnach nicht etwa Höhepunkt und Abschluss eines Prozesses, der in wachsender Zahl ausländische Freiwillige für die Dauer des Krieges an die Seite der deutschen Streitkräfte gestellt hatte. Vielmehr sollte das Korps erst die Grundlage abgeben für die Heranbildung der Kader einer späteren pangermanischen Armee<sup>246</sup>. Konsequenterweise sah Himmler deshalb auch in den dem neuen Korps eingereichten nationalen Legionen vor allem Kristallisationskerne späterer «germanischer» Freiwilligendivisionen<sup>247</sup>.

Das im «germanischen» SS-Panzerkorps verkörperte Modell einer integrierten pangermanischen Armee scheint auch Hitler überzeugt zu haben. Jedenfalls liess Himmler Anfang September 1943 eine Aktennotiz über ein Gespräch mit dem «Führer» anfertigen, derzufolge dieser die Auffassung vertrat, dass die SS das Beste sei, was er seinem Nachfolger hinterlasse und «dass der Aufbau der Wehrmacht in den germanischen Ländern unter der Kontrolle der SS vor sich gehen müsste»<sup>248</sup>.

Hitlers Äusserung berührte einen Punkt, der in Hinblick sowohl auf die Wehrmacht als auch auf die Kollaborationsbewegungen in den besetzten Ländern zu umfänglicheren Erörterungen wenig geeignet war. Es kann darum nicht weiter überraschen, wenn sie in den uns vorliegenden Dokumenten der folgenden Monate kaum ein weiteres Echo

---

von W. Tieke vor: Tragödie um die Treue. Kampf und Untergang des III. (germ.) SS-Panzerkorps. Osnabrück 1968; von gleicher Art ist das Buch von P. Strassner, Europäische Freiwillige. Die Geschichte der 5. SS-Panzerdivision «Wiking». Osnabrück 1968.

<sup>245</sup> Aufzeichnung Himmlers v. 10.2.1943 (Hervorhebung nachträglich) (NA: T-175/74/2305). Vom 27.2.1943 datiert bemerkenswerterweise eine Vorlage Bergers an den RF-SS mit Angaben zur Gesamtstärke der männlichen Jugend in den «germanischen» Ländern (BA: Slg. Schum./436). Der Gedanke einer «gesetzmässigen Rekrutierung» war übrigens ideologisch durchaus naheliegend; im Falle der Volksdeutschen hatte Himmler sich auch bereits seit Mitte 1942 für das Prinzip einer «völkischen Wehrpflicht» ausgesprochen. Vgl. dazu R.A. Gelwick, Diss., S. 588 ff.

<sup>246</sup> Schon aus diesem Grunde ist es abwegig, die «germanische» Freiwilligenbewegung in eine Tradition zu stellen, die über die deutschen Freikorps im Baltikum und das 27. (finnische) Jägerbataillon des 1. Weltkriegs bis hin zu den Truppen Garibaldi und jenen der antinapoleonischen Freiheitskriege zurückgeht. Dies versucht F. Steiner in seinem Buch «Die Freiwilligen», das leider die interessantesten Aspekte des Themas weithin ausklammert.

<sup>247</sup> Vgl. Schreiben Himmlers an Dr. W. Best vom 17.4.1943 (NA: T-175/22/7574). Dass eine «europäische Armee» das Ziel der vom SS-Hauptamt während des Krieges betriebenen Politik gewesen sei, wurde dem Verfasser im Übrigen auch in einem Gespräch mit dem ehemaligen Stabschef der GL, Dr. F. Riedweg, bestätigt. Konkrete Pläne über die Gestalt einer solchen Armee hätte es jedoch noch nicht gegeben (mdl. Auskunft Dr. Riedwegs, 14.9.1978).

<sup>248</sup> Vermerk Brandts vom 7.9.1943 (NA: T-175/88/1418). Hitler äusserte demnach auch die Absicht, «nach dem Kriege die Teilung der drei Wehrmachtteile aufrecht zu erhalten», da diese «für einen Staatsmann eine wesentliche Erleichterung» sei.



fand<sup>249</sup>. Jedoch scheint des «Führers» Zusage Himmlers politische Phantasie auch weiterhin beschäftigt zu haben: in seiner schon erwähnten Posener Rede vom 3. August 1944 nennt er – unvermittelt und ohne nähere Erläuterung – die konkrete Zahl von «30 europäischen Divisionen», die er neben den Divisionen des Heeres und der SS für die Nachkriegszeit anstrebe<sup>250</sup>.

Wir wissen nichts über die geplante Gestalt der pangermanischen Armee, die Himmlers Ziel war, und es erscheint fraglich, ob und inwieweit er selbst genauere Vorstellungen von ihr hatte. Jedoch legen sowohl der Aktenvermerk vom September 1943 als auch die letztgenannte Äusserung Himmlers die Vermutung nahe, dass jene Streitmacht kein Teil des SS-Ordens werden sollte. Im Lichte einer solchen Annahme gewannen schliesslich auch die jahrelangen Bemühungen des Reichsführers ihren Sinn, die «SS-tauglichen» Freiwilligen der Waffen-SS von jenen anderen getrennt zu halten, die «nur» nach den Kriterien des Heeres «kriegsverwendungsfähig» waren<sup>251</sup>. Diese Bemühungen führten gegen Jahresende 1943, also schon recht bald nach Hitlers Bemerkungen zur Rolle der SS beim Aufbau einer «germanischen» Wehrmacht, zu dem Versuch einer generellen Neubenennung und Umgruppierung der bestehenden Waffen-SS-Divisionen, welcher schliesslich in folgende Dreiteilung der Truppe mündete:

- «I. Ordensfähige, SS-taugliche Deutsche. Musterungsbefund Kv.-SS. (...)
- II. Nicht ordensfähige, nicht SS-taugliche Deutsche und Germanen. Musterungsbefund Kv.-Heer. (...)
- III. Nichtdeutsche, Nichtgermanen, gleichgültig welcher Musterungsbefund (. . .)»<sup>252</sup>.

Bemerkenswert ist, dass zur Kategorie II neben den vorwiegend volksdeutschen Verbänden sämtliche «germanische» Legionen bzw. deren Nachfolgeverbände, d.h. die Freiwilligendivisionen «Nordland», «Nederland», «Langemarck» und «Wallonie» gehörten. Lediglich die Division «Wiking» wurde als einziger Grossverband mit einem nennenswerten Anteil «germanischer» Freiwilliger als «ordensfähige» SS-Division (Kategorie I) eingestuft<sup>253</sup>. Ein solcher Befund lässt die Vermutung plausibel erscheinen, dass die nicht ordensfähigen Freiwilligendivisionen der Waffen-SS als der Kern der von der Reichsführung-SS anvisierten pangermanischen Armee anzusehen sind. Die Vision einer solchen Armee mochte in Himmlers Augen dann in der Tat jene Gefährdung rechtferti-

<sup>249</sup> Eine Ausnahme bildet ein Schreiben Bergers vom 11.10.1943 an SS-Brif. Reeder (seinerzeit Militärverwaltungschef im Stab des dt. Militärbefehlshabers in Brüssel), worin er – vermutlich unter Bezug auf die auch uns vorliegende Quelle – mitteilte, Hitler sei gegen nationale Armeen der germanischen Länder und habe den RF-SS mit dem Aufbau einer «germanischen» Wehrmacht betraut (NA: T-175/80/0707). Vgl. weitere Hinweise bei B. Wegner, Pangermanische Armee, S. 112 f.

<sup>250</sup> Vgl. VfZG 1 (1953), S. 393.

<sup>251</sup> Vgl. etwa Himmlers Schreiben an Jüttner v. 7.7.1942 betr. Legionsabzeichen (NA:T-1 75/111/5402 f.) sowie einen Befehl Himmlers v. 15.7.1943 betr. «Berechtigung zum Tragen der Sigrunen der SS» (MA: RS 4/35).

<sup>252</sup> Undat. Schriftstück, Aussteller unbekannt (NA: T-175/174/9446); die Angaben werden bestätigt in einer Rede Jüttners v. 13.4.1944 in Prag, S. 8 ff. (BA: NS 33/31).

<sup>253</sup> Rede Jüttners vom 13.4.1944, ebd. – Jüttner stellt in seiner Rede auch eine Neuenummerierung der Waffen-SS-Divisionen in Aussicht, die aufschlussreich erscheint: danach waren für die reinen SS-Divisionen (Kategorie I) die lfd. Nummern 1 bis 25 (!) vorgesehen, für die Freiwilligendivisionen der II. Kategorie die lfd. Nummern 26 bis 40, letztere mit dem Vermerk: «Das wird wahrscheinlich nicht ausreichen». (Ebd., S. 10.)

gen, welche die Zerteilung der Waffen-SS in mehr und minder elitäre Bestandteile für die Einheit der Truppe mit sich brachte. Ein Zusammenhang zwischen der Klassifizierung der SS-Verbände und dem Fernziel einer pangermanischen Armee ist also wahrscheinlich; mit Sicherheit nachzuweisen ist er indes nicht.

## Zusammenfassung

Kehren wir zur Ausgangsfrage unserer Betrachtungen im vorliegenden Kapitel zurück: was veranlasste die SS-Führung, den militärischen Flügel der SS in einem Umfang auszubauen, der seine organisatorischen und personellen Kapazitäten bei weitem überstieg, seine soziale und mentale Geschlossenheit zerstörte und schliesslich auch seine Legitimationsgrundlage bedrohte? Der Krieg an sich, so sahen wir, hatte diesen Expansionsprozess zwar ermöglicht, aber nicht erzwungen. Auch die zweifellos gegebene ideologische Tendenz Himmlers und anderer hoher SS-Führer zu einer letztlich ziellosen Dynamik war eine fraglos notwendige, jedoch keineswegs hinreichende Vorbedingung für die ausserordentliche Ausweitung der Truppe seit 1939. In dieser Richtung zwingender wirkten die der Waffen-SS zgedachten quasimilitärischen Funktionen:<sup>254</sup> vor allem ihre Stellung als nationalsozialistische Antipode des Heeres vermochte die bewaffnete SS nur durch die Schaffung eigener Grossverbände zu behaupten. Die Profilierung der Waffen-SS als eigenständiger militärischer Faktor zielte indessen vorerst *nicht* auf eine – wie auch immer geartete – Ablösung des Heeres durch den neuen Waffenträger, wiewohl es das Interesse der Reichsführung war, die *politische* Stellung von Wehrmacht und Heer innerhalb des Regimes zu untergraben. Mit anderen Worten: der SS war zwar daran gelegen, den überkommenen Militärapparat als politischen Entscheidungsfaktor zu eliminieren, nicht aber, ihn als militärisches Instrument zu beseitigen. Abgesehen von ihrer stets relativ geringen Grösse und mancherlei praktischen Gründen, die es der Waffen-SS unmöglich gemacht hätten, die Rolle des Heeres zu übernehmen, bedurfte diese ohne jedes stabile Traditionsgefüge existierende Truppe des Gegenbildes der überkommenen Armee vielmehr allein schon zur Selbstidentifizierung.

Die supranationalen Implikationen der SS-Ideologie und die praktische Schwierigkeit, sich innerhalb des Reiches als zweiter Waffenträger neben einer selbst stark expandierenden Wehrmacht einzurichten, lenkten die Aufmerksamkeit der SS schon vor dem Kriege, verstärkt dann im Zuge des Westfeldzuges, auf Rekrutierungspotentiale jenseits der Grenzen, welche zur Kompensation für die der bewaffneten SS im Reich auferlegten Beschränkungen geeignet erschienen. Neben der volksdeutschen Bevölkerung Südosteuropas galt dabei das besondere Interesse der Reichsführung-SS den von Deutschland besetzten Ländern Nord- und Westeuropas. Die hier vom SS-Hauptamt betriebene «germanische Arbeit» verlief nach Beginn des «Barbarossa»-Feldzuges aus pragmatischen Gründen zunächst zweigleisig: neben der integrierten pangermanischen Truppe, wie sie die multinational zusammengesetzte SS-Division «Wiking» verkörperte, existierten «selbständige» nationale Freiwilligenkontingente, welche die Unterstützung vor allem der nationalen Kollaborationsbewegungen in den besetzten «germanischen» Ländern fanden.

---

<sup>254</sup> Zum Wortgebrauch von «quasimilitärisch» im Zusammenhang unseres Themas vgl. Teil II Anm. 294.

Der latente Zielkonflikt, der zwischen der Politik dieser Bewegungen<sup>255</sup> und der pangermanischen Orientierung des SS-Hauptamtes bestand, führte Anfang 1943 zur Eingliederung der Legionen in ein eigens geschaffenes «germanisches Panzerkorps». Damit hatte sich das Prinzip der integrierten pangermanischen Truppe durchgesetzt, das in der Folge zum Modell einer von der SS für die Nachkriegszeit angestrebten «germanischen» Wehrmacht wurde.

Das Konzept einer militärischen Kräftermobilisierung auf völkisch-rassistischer Grundlage war, von der Interessenlage der Reichsführung-SS her gesehen, fraglos in hohem Masse geeignet, der Entwicklung der Waffen-SS neue Impulse zu geben – Impulse nicht nur in der Gestalt zusätzlicher Freiwilligenkontingente, sondern auch im Sinne einer Bekräftigung des politisch-militärischen Doppelcharakters der Waffen-SS. Indem ihre Verbände mit beträchtlichem propagandistischen Aufwand zum Vorbild «germanischer Gemeinschaft» stilisiert wurden<sup>256</sup>, vermochte die SS einmal mehr ihre Rolle als Repräsentant eines «politischen Soldatentums» zu spielen. Dies war umso dringlicher in einer Zeit, da die zunehmende nationalsozialistische Ausrichtung des Heeres einerseits und die starke militärische Inanspruchnahme der SS-Verbände an der Front andererseits die Unterschiede zwischen beiden Organisationen mehr und mehr einzuebren drohten. In dieser Situation musste eine sich zur pangermanischen Avantgarde aufwerfende Waffen-SS erneut – wie unter anderen Vorzeichen schon in den dreissiger Jahren – als die zeitgemässere militärische Alternative erscheinen. In diesem Sinne hatte die Europa-Ideologie der SS neben ihrer expansionistischen auch eine Legitimationsfunktion.

Unübersehbar ist schliesslich eine dritte, machtpolitische Dimension des pangermanischen SS-Engagements, die im Rahmen unserer Thematik freilich nur angedeutet werden konnte. Sie ergibt sich aus dem unmittelbaren Eigeninteresse, das die SS an den deutschen Kriegszielen in Ost und West hatte, und das sie durch ihr auffallend starkes politisches *und* militärisches Engagement in allen besetzten Gebieten frühzeitig unterstrich. Im Lichte dieser langfristigen Bestrebungen stellt sich die Etablierung einer pangermanischen Truppe – wie die Germanisierungspolitik des SS-Hauptamtes überhaupt – nicht zuletzt als der Versuch dar, über die Verteilung der Beute zu entscheiden, noch bevor der Krieg sein Ende gefunden hatte.

---

<sup>255</sup> Wie sehr die politische Zielsetzung nationaler Kollaborationsgruppen von den Vorstellungen der Reichsführung-SS entfernt sein konnte, zeigt etwa das Beispiel der norwegischen «Nasional Sämling», deren Führer die Freiwilligenlegion «Norge» der Waffen-SS als Kern einer neuen landeseigenen Armee betrachteten und darüber hinaus sogar mit dem Gedanken einer skandinavischen Verteidigungsunion spielten. Vgl. in diesem Zusammenhang ein Schreiben Himmlers an die SS-OGruf. Heydrich und Rediess vom 16.2.1942 (NA: T-175/66/2277 ff.) sowie einen Aktenvermerk des Reichsführers vom Januar 1944 (ebd. 2399 f.).

<sup>256</sup> «Germanische Gemeinschaft» war der Titel einer von F. Riedweg herausgegebenen ZS, die jedoch nur in zwei Folgen erschien (mdl. Auskunft Dr. Riedwegs dem Verf. gegenüber, 14.9.1978). Zum propagandistischen Bild solcher «Gemeinschaft» vgl. auch den Entwurf zu einem Werbefilm für die Standarten «Nordland» und «Westland» aus dem Jahre 1940 (NA: T-175/161/4088 ff.).

## EXKURS

### *Die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei: Militärjustiz oder Grundlegung einer SS-gemässen Rechtsordnung?*

Wie bei kaum einem anderen Thema verzahnen sich in der Geschichte der SS-Sondergerichtsbarkeit Elemente der Ideologie, Struktur und Funktion der bewaffneten SS. Organisationsgeschichtlich ein folgerichtiger Schritt Himmlerscher Vorkriegspolitik, spiegelt die SS-eigene Strafergerichtsbarkeit in Theorie und Praxis zahlreiche jener weltanschaulichen Prinzipien, machtpolitischen Kompromisse und kriegsbedingten Sachzwänge wider, die für die Doppelfunktion der Waffen-SS als «Schwert des SS-Staates» einerseits und im Wehrmachtrahmen operierender Fronttruppe andererseits so charakteristisch waren, und denen wir bereits bei der Darstellung des Führungsapparates sowie des Ausbildungs- und Erziehungswesens wiederholt begegneten.

*«Ich bestimme, dass niemals ein Jurist  
Chef des SS-Gerichtes sein darf.»*  
Heinrich Himmler: «Grundsätzliche  
Richtlinie Nr. 1» (16. August 1942)\*

Während die SS seit den Tagen der «Machtergreifung» bereits über ein eigenes Disziplinar- und Beschwerderecht verfügte<sup>1</sup>, blieb sie hinsichtlich strafrechtlicher Verfehlungen ihrer Angehörigen bis zum Herbst 1939 auf die allgemeine Justiz bzw. auf die Wehrmachtgerichtsbarkeit angewiesen. Dieser Umstand musste ihr aus mehreren Gründen als äusserst nachteilig erscheinen. Nicht nur war es mit dem Selbstverständnis der «Schutzstaffeln» schwer zu vereinbaren, dass ihre Mitglieder nach Massstäben bürgerlicher Rechtsvorstellungen be- und verurteilt wurden, die Abhängigkeit von der allgemeinen Strafergerichtsbarkeit widersprach auch dem Bemühen der SS, sich als autonome Elite nach selbstgesetzten Normen zu entwickeln. Darüber hinaus wurde der Aussenwelt auf diese Weise ein durchaus unerwünschter Einblick in SS-interne Verhältnisse gewährt, und zwar gerade dort, wo diese sich in ihren offenkundigen Schattenseiten präsentierten. Wohl vor allem darum legte Himmler Wert darauf, dass ge-

---

\* Der folgende Text war Bestandteil unserer Dissertation, wurde aber in ihrer Erstveröffentlichung nicht berücksichtigt. Er erschien zunächst 1986 in völlig überarbeiteter Form in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann, Bd. 1, Hamburg 1986, S. 243-259 (Verlag Hans Christians).

<sup>1</sup> «Disziplinarstraf- und Beschwerdeordnung» vom 30. 1. 1933 (BA: NSD 41/42).

richtlich angeklagte SS-Angehörige, deren Verurteilung zu erwarten stand, noch vor der Eröffnung der gerichtlichen Hauptverhandlung durch ein Disziplinarverfahren aus der SS entfernt wurden<sup>2</sup>. Auch gelang es dem Reichsführer, in Absprache mit dem Reichsjustizminister zu einigen die SS begünstigenden Regelungen zu kommen; so oblag beispielsweise die Bearbeitung von Gnadensachen «auch strafrechtlicher Natur»<sup>3</sup> allein der Dienststelle «SS-Gericht», die sonst nur für Disziplinarfragen zuständig war.

Die Nachteile einer Einbindung in die allgemeine und militärische Strafrechtspflege wurden mit der Einführung einer «Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen» am 17. Oktober 1939 für einen Teil der SS und Polizei hinfällig. Der neuen Gerichtsbarkeit unterworfen wurden die Angehörigen der bewaffneten SS (Verfügungstruppe, Totenkopfverbände, Junkerschulen) und der Polizeiverbände, letztere nur, soweit sie «im besonderen Einsatz» standen, ferner die hauptberuflich tätigen Mitglieder der Reichsführung-SS und sonstiger der bewaffneten SS vorgesetzter Dienststellen. Spricht schon diese Einschränkung des personellen Geltungsbereichs dafür, dass der Sondergerichtsbarkeit eine der Wehrmachtjustiz analoge Funktion zugeordnet war, so bestätigt die auch in organisatorischer und prozessualer Hinsicht enge Anlehnung an die in der Wehrmacht praktizierte Strafrechtspflege diese Annahme<sup>4</sup>. Auch bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung übernahm die neue Gerichtsbarkeit die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches (MStGB) mit nur geringfügigen Abweichungen, als deren wichtigste die Beibehaltung SS-eigener Ehrenstrafen und der Fortfall der in der Militärstrafjustiz üblichen Unterscheidung von Soldaten und Beamten zu nennen sind<sup>5</sup>.

## I.

War die SS- und Polizeigerichtsbarkeit mithin nichts anderes als eine der Wehrmacht gegenüber lediglich organisatorisch verselbständigte Militärjustiz? Den Soldaten der Waffen-SS- und Polizeiverbände stellte sie sich fraglos ausschliesslich als solche dar, und doch ging ihre Bedeutung entschieden darüber hinaus. Zum Verständnis dessen wird man sich zunächst vergegenwärtigen müssen, dass die Einführung der neuen Straferichtsbarkeit überhaupt nur durch eine gravierende Beschneidung der bestehenden Wehrmachtgerichtsbarkeit möglich wurde, indem nämlich bestimmte dem Feldheer operativ unterstellte Verbände ihrer Zuständigkeit entzogen wurden. Es war dies die erste wichtige Entscheidung in einer langen Folge von Massnahmen, durch welche Hitler in den folgenden Jahren den Geltungsbereich der ihm seit den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs schlapp und in ihrer Paragraphengläubigkeit lebensfern erscheinenden ordentlichen Kriegsgerichtsbarkeit einzuschränken, ja partiell auszuschalten suchte. Weitere Stationen auf diesem Wege waren der «Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa» (vom 13.5.1941), der «Kommissar-Befehl» (vom 6.6.1941), der «Nacht-und-Nebel-Erlass» (vom 7.12.1941), der «Führerbefehl

<sup>2</sup> Weisung SS-Gericht vom 31. 1. 1936 (NA T-175/31/8775 f.).

<sup>3</sup> Gunter d'Alquen, Die SS. Geschichte, Aufgabe und Organisation der Schutzstaffeln der NSDAP. Berlin 1939, S. 217.

<sup>4</sup> «Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz» vom 17. 10. 1939 (RGBl. 1939, I, S. 2107 f.); vgl. auch die erste Durchführungsverordnung hierzu vom 1. 11. 1939 (ebd., S. 2293 ff.).

<sup>5</sup> Vgl. Verordnung vom 17. 10. 1939, §§ 3 und 6, ferner «Die SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Ein Leitfadens», hrsg. vom Hauptamt SS-Gericht (Stand: 1. 7. 1944), S. 24ff. (BA: NSD 41/313).

Nr. 7» (vom 24.2.1943) sowie der sogenannte «Kugel-Erlass» des Oberkommandos der Wehrmacht vom März 1944, schliesslich aber auch die nach dem 20. Juli 1944 getroffenen Sonderregelungen für politische Straftaten, die – über die Bestimmungen der Kriegsstrafverfahrensordnung hinausgehende – Ausweitung der Standgerichtsbarkeit und die Einführung einer eigenen Volkssturm-Gerichtsbarkeit wenige Monate vor Kriegsende.

Den Anstoss für Hitlers Bewilligung einer SS-eigenen Strafjustiz gab freilich nicht erst, wie zuweilen behauptet wird<sup>6</sup>, des «Führers» Unwille über das angebliche Versagen der Wehrmachtgerichte während des Polenfeldzuges. Vielmehr lag eine diesbezügliche Genehmigung Hitlers spätestens Anfang März 1939, vermutlich aber schon wesentlich früher vor. Erste Überlegungen innerhalb der Reichsführung-SS dürften sogar bis ins Jahr 1935, wenn nicht noch weiter zurückgehen<sup>7</sup>. Bis zum Frühsommer 1938 jedenfalls hatten sich die Planungen so weit verdichtet, dass auf einer internen Arbeitstagung über «die zukünftige Strafgerichtsbarkeit der SS» referiert werden konnte; noch vor Ablauf desselben Jahres lief die Ausbildung der SS-gerichtlichen Urkundsbeamten («Beurkundungsführer») an<sup>8</sup>.

Wenn die Reichsführung-SS ihre Pläne also bereits vor dem Kriege – verschwiegen zwar, aber doch zielstrebig – verfolgte, so hatte sie dafür gute Gründe, lag die Einführung der SS-Gerichtsbarkeit doch ganz auf der Linie der von Himmler seit der Mitte der dreissiger Jahre betriebenen Politik. Durch die Umgrenzung ihres Geltungsbereichs deutete die SS-Gerichtsbarkeit auf die bereits anvisierte Schaffung der Waffen-SS hin und bekräftigte gerade durch ihre Analogie zur Wehrmachtgerichtsbarkeit den Anspruch der bewaffneten SS – einschliesslich der noch immer umstrittenen Junkerschulen und Totenkopfverbände<sup>9</sup> – auf militärische Gleichberechtigung<sup>10</sup>, ohne doch über die Zugehörigkeit der betreffenden Verbände zur SS Zweifel aufkommen zu lassen. Vielleicht war es die in dieser Zielsetzung versteckte politische Brisanz, die den ungewöhnlichen Umstand erklärt, dass die SS- und Polizeijudikation, obgleich längst beschlossene Sache, in den für das Verhältnis von Wehrmacht und bewaffneter SS grundlegenden Führererlassen vom 17. August 1938 und vom 18. Mai 1939 mit keinem Wort erwähnt ist.

Unter politisch-programmatischen Gesichtspunkten nicht weniger bedeutend war, dass die gemeinsame Strafrechtspflege von SS und Polizei sich vorzüglich eignete, die von Himmler so vehement betriebene, in der Idee eines übergreifenden «Staatsschutzkorps» gedanklich vorbereitete<sup>11</sup> Verschmelzung beider Institutionen voranzutreiben.

<sup>6</sup> So bei Hubert Schorn, *Der Richter im Dritten Reich*. Frankfurt a. M. 1959, S. 170 und bei Hans-Dieter Schwind, *Kurze Geschichte der deutschen Kriegsgerichte*. München 1966, S. 45.

<sup>7</sup> Mitteilung von Herrn Ulrich Dümichen (17.3.1985), der als Referendar beim SS-Gericht 1935 von diesbezüglichen Absichten erfuhr und von Oktober 1936 an selbst mit den Vorarbeiten zur SS- und Polizeistrafgerichtsbarkeit befasst war; vgl. im Übrigen Rundschreiben des SS-Gerichts vom 3.3.1939 (BA: NS 7/2).

<sup>8</sup> Vgl. Protokoll der Arbeitstagung des SS-Gerichts auf dem Kyffhäuser am 17.6.1938 (BA: NS 7/12) sowie Rundschreiben RFSS, Tgb. Nr. A/36/13/38, vom 16.12.1938 (BA: NS 7/2).

<sup>9</sup> Zum Konflikt zwischen SS- und Heeresführung um den Status der Junkerschulen und Totenkopfverbände s. oben S. 108 ff. und 122 f.

<sup>10</sup> Vgl. in diesem Sinne Fritz Grau, *Die neue SS- und Polizeistrafgerichtsbarkeit*, in: *Deutsche Justiz*, 101. Jg. / Ausg. A, Nr. 48 vom 1.12.1939, S. 1785.

<sup>11</sup> Zur Idee des «Staatsschutzkorps» s. oben S. 110 ff.

Eines freilich musste den RF-SS in seinem Bemühen um eine SS-gemässe Vereinheitlichung seines vielgestaltigen Herrschaftsbereichs stören: Die neue Gerichtsbarkeit sollte nur für Teilbereiche, nicht für die Gesamtheit von SS und Polizei gelten. Es war darum nur konsequent, dass Himmler sich in den folgenden Monaten und Jahren für eine systematische Ausweitung des Geltungsbereichs seiner Sonderjustiz einsetzte. Vor allem hinsichtlich der Polizei gelang es ihm, nach und nach alle Einschränkungen abzubauen, bis ab August 1942 schliesslich neben der Sicherheitspolizei (Kripo und Gestapo) und sämtlichen hauptamtlichen SD-Angehörigen auch die gesamte Ordnungspolizei, d.h. nicht allein deren Truppenverbände, sondern auch der sogenannte Einzeldienst bis hin zur Schutzpolizei in den Gemeinden, der Sondergerichtsbarkeit unterworfen waren; als polizeiliche Hilfsverbände unterlagen darüber hinaus – z.T. mit gewissen Einschränkungen – auch die Angehörigen der Feuerwehren, der Technischen Nothilfe und der Luftschutzpolizei, ferner die ausländischen Schutzmannschaften in den besetzten Ostgebieten, die niederländische sowie die polnische und ukrainische Polizei im Generalgouvernement der Zuständigkeit der SS- und Polizeigerichte<sup>12</sup>. Auch hinsichtlich der Angehörigen der Waffen-SS vermochte Himmler seine Strafverfolgungskompetenz insofern auszuweiten, als er eine Einbeziehung sowohl aller in ihren Reihen kämpfenden Ausländer<sup>13</sup> als auch der zur Wehrmacht kommandierten SS- und Polizeiangehörigen durchsetzte<sup>14</sup>.

Diese für die Reichsführung-SS durchaus charakteristische Politik systematischer Kompetenzerweiterung<sup>15</sup> ist hinsichtlich der damit verfolgten Ziele unter mehreren Gesichtspunkten aufschlussreich. Zunächst einmal zeigt sie, dass der Reichsführer-SS der Sondergerichtsbarkeit, die als eine Form der Militärjustiz eingeführt und nur als solche legitimiert wurde, eine weit darüber hinausgehende Funktion zudachte und sie eben darum nicht allein auf seine militärischen und militärähnlichen Verbände, sondern auf sämtliche Exekutivorgane seines Herrschaftsbereichs anzuwenden entschlossen war. Wie sehr die SS-Strafrechtspflege damit über die Rolle einer reinen Kriegsgeschichte hinaus wuchs, wird allein daran erkennbar, dass z.B. im September 1942 von den ihr unterworfenen insgesamt rd. 636'000 SS- und Polizeiangehörigen nur 20% in den Zuständigkeitsbereich der den Waffen-SS-Verbänden zugewiesenen Feldgerichte fielen. Alle übrigen, in ihrer grossen Mehrheit Polizeiangehörige, unterstanden der Jurisdiktion von Heimatgerichten<sup>16</sup>. Gleichwohl blieb das Hauptamt SS-Gericht bemüht,

«die SS- und Polizeigerichtsbarkeit nach aussen ausdrücklich als eine Einrichtung zu kennzeichnen, die ihren Voraussetzungen, ihrem Wesen und ihren Aufgaben nach der Wehrmachtgerichtsbarkeit entspricht»<sup>17</sup>.

<sup>12</sup>Die wichtigsten einschlägigen Bestimmungen zusammenfassend: «Die SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Ein Leitfadens» (wie Anm. 5), S. 7 ff.

<sup>13</sup>Vgl. Aktenvermerk SS-Ostuf. Bender vom 4.3.1941 (BA: NS 7/87) sowie Weisung des SS-Führungshauptamtes/Kdo.amt der Waffen-SS vom 8.11.1941 (ebd.).

<sup>14</sup>OKW-Erlass vom 4.4.1943 (BA: NS 7/156).

<sup>15</sup>Für eine allgemeinere Interpretation dieser Politik vgl. unseren Aufsatz: The «Aristocracy of Nazism»: The Role of the SS in National Socialist Germany, in: Hansjoachim Koch (Hrsg.), Aspects of the Third Reich. London 1985, S. 430–450.

<sup>16</sup>«Übersicht über die der Gerichtsbarkeit unterliegenden SS- und Polizeiangehörigen im Monat September 1942» (BA: NS 7/105).

<sup>17</sup>Schreiben HA SS-Gericht an den SS-Richter beim RFSSuCdDtPol vom 11.11.1943 (BA: NS 7/15).

Konsequenterweise wurden die SS- und Polizeigerichte denn auch im täglichen Dienstverkehr als der Waffen-SS zugehörig ausgewiesen – eine Kennzeichnung, die Himmler, obgleich sie reinen Zweckmässigkeitserwägungen entsprungen war – bezeichnenderweise Ende 1943 untersagte<sup>18</sup>.

Dem schrittweisen, gleichwohl beabsichtigten Funktionswandel der SS-Judikation entsprach es, dass die Führung der «Schutzstaffeln» dem Oberkommando der Wehrmacht gegenüber die «Linie einer grundsätzlichen Trennung» beider Gerichtsbarkeiten vertrat<sup>19</sup>. Charakteristisch hierfür waren nicht allein die schon erwähnten Versuche einer möglichst weitgehenden Herauslösung von SS-Angehörigen aus der Zuständigkeit der Wehrmachtjustiz, sondern auch eine allgemeine Abschottung dieser gegenüber, wo immer die Umstände es zuliessen. So zum Beispiel sollte in Fällen besonders schwerer und dem Ansehen der SS abträglicher Straftaten die – bei den ins Heer eingegliederten SS- und Polizeiverbänden an sich unumgängliche – Einschaltung des zuständigen Armeeeoberbefehlshabers nach dem Willen der Reichsführung-SS dadurch vermieden werden, dass die Angeklagten vor der Hauptverhandlung zu ihren Heimattruppenteilen scheinversetzt, dann aber doch unter der Verantwortung des Gerichtsherrn ihrer jeweiligen Fronteinheit SS-gerichtlich abgeurteilt wurden<sup>20</sup>. Das Bemühen, SS- und polizeigerichtlich Verurteilte «grundsätzlich nicht mehr zum Bewährungseinsatz an die Wehrmacht» abzugeben<sup>21</sup>, und Himmlers Sträuben, dem OKW irgendwelche Auskünfte, und seien sie auch nur statistischer Art, über Spruchpraxis und Strafvollstreckung in der SS zu erteilen<sup>22</sup>, sind weitere Beispiele für die Verweigerungshaltung auf höchster Ebene, die nicht zuletzt durch das beständige gegenseitige Misstrauen zwischen Wehrmacht- und SS-Führung verstärkt wurde.

## II.

Auch in ihrer inneren Struktur und ihren Rechtsgrundsätzen gewann die SS-Sondergerichtsbarkeit trotz enger Anlehnung an die straf- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Wehrmachtjustiz ein zunehmend eigenes Profil. Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Rechtsprechung boten sich dabei der Reichsführung-SS vor allem gegenüber den Divisionskommandeuren und Kommandierenden Generalen, den Hauptamtschefs und Höheren SS- und Polizeiführern, denen als den Gerichtsherren ihres jeweiligen Befehlsbereichs die Veranlassung von Ermittlungsverfahren, die Anklageerhebung, aber auch die Urteilsbestätigung oblagen. Nicht weniger wichtig war, dass die Kommandeure als Disziplinarvorgesetzte schon im Vorfeld etwaiger juristischer Ermittlungen zu entscheiden hatten, ob überhaupt «der zur Debatte stehende Fall dem zuständigen Gericht ... vorgelegt werden» müsse<sup>23</sup>. Die Entscheidung über eine strafrechtliche oder gegebenenfalls nur disziplinarische Ahndung einer Verfehlung

<sup>18</sup> Der SS-Richter beim RFSSuCdDtPol an HA SS-Gericht vom 9.12.1943 (ebd.).

<sup>19</sup> Schreiben des Chefs HA SS-Gericht an den Chef der Wehrmachtrechtsabteilung im OKW vom 10.11.1942 (BA: NS 7/156).

<sup>20</sup> Befehl RFSS vom 7.3.1942 (BDC: Personalakte Hans Jüttner).

<sup>21</sup> HA SS-Gericht an den SS-Richter beim RFSSuCdDtPol vom 5.5.1944 (BA: NS 7/156).

<sup>22</sup> Der SS-Richter beim RFSSuCdDtPol an das HA SS-Gericht vom 11.6.1944 (BA: NS 7/309).

<sup>23</sup> Mitteilung des Generalinspektors der verst. SS-Totenkopfstandarten vom 14.12.1939 (MA: RS 5/v. 566).



sollte der Kommandeur, wie es in einem Merkblatt hiess, «von Fall zu Fall nach dem Gesetz und den ihm zugestellten Richtlinien und Sammelerlassen des Hauptamtes SS-Gericht» treffen<sup>24</sup>.

Man wird in der Tat annehmen dürfen, dass diese Richtlinien und Sammelerlasse für den juristisch unkundigen Truppenführer in der Regel wichtige Entscheidungshilfen bei der Interpretation und Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen waren. Umso bemerkenswerter ist dann aber der Umstand, dass als Herausgeber solcher Entscheidungshilfen und als federführende Ministerialinstanz hinsichtlich aller Disziplinar-, Strafrechts- und Ehrenfragen eine ganz nach SS-mässigen, nicht juristischen Grundsätzen arbeitende Behörde, nämlich das Hauptamt SS-Gericht, fungierte. Dies dokumentiert sich in den Polemiken, die das Amt gegen die «verkalkten Juristen alter Schule» wohllosiert in seine Veröffentlichungen einzustreuen wusste<sup>25</sup>, sinnfälliger aber noch in den Kriterien, nach denen der Chef dieser Dienststelle ausgewählt wurde. Nach Meinung ihres ersten Leiters, des SS-Gruppenführers Paul Scharfe, waren für seine Position vor allem eine militärische Ausbildung und der Kirchenaustritt unabdingbare Voraussetzungen, während er eine juristische Ausbildung eher für schädlich erachtete<sup>26</sup>. Himmler selbst ging gar noch einen Schritt weiter: In einer «Grundsätzlichen Richtlinie Nr. 1» bestimmte er 1942, «dass niemals ein Jurist Chef des SS-Gerichtes sein darf»<sup>27</sup>.

Was man als Marotte des «Reichsheini» und einiger seiner Mitarbeiter abzutun versucht sein könnte, blieb infolge der in der Hand Himmlers vereinigten mannigfachen Befugnisse nicht ohne Konsequenzen für die SS-gerichtliche Praxis. Nicht allein, dass Himmler als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei dem Hauptamt SS-Gericht ebenso wie allen anderen SS- und Polizeiorganen gegenüber weisungsbefugt war, er war als oberster Gerichtsherr nach Hitler zugleich unmittelbarer Disziplinarvorgesetzter aller SS-Richter, ernannte die unterstellten Gerichtsherren und übte ein praktisch unbeschränktes Bestätigungs- und Gnadenrecht aus. Er verfügte damit gleichzeitig über administrative, disziplinarische und judikative Einwirkungsmöglichkeiten – eine Gewaltenkumulation, die dem SS-Chef einen beträchtlichen Freiraum bei der Realisierung seiner alternativen Rechtsvorstellungen und seiner erzieherischen Ambitionen sicherte. Mit der Etablierung einer SS-eigenen Gerichtsbarkeit war mithin zwar ein normativer Rahmen von Rechten und Pflichten für den SS- und Polizeiangehörigen abgesteckt, ihm auch ein Minimum an Rechtssicherheit in einem ansonsten von situationsbedingten Willkürentscheidungen geprägten System garantiert, keineswegs aber eine unabhängige und überparteiliche Jurisdiktion begründet. Vielmehr blieb die SS-Strafrechtspflege, hierin durchaus dem Beispiel der Wehrmacht folgend, stets und in erster Linie

«ein besonders wichtiges Instrument der Führung und Erziehung ..., das wesentlich dazu beiträgt, die innere Sauberkeit in unseren Gemeinschaften zu gewährleisten, sowie jene eiserne Zucht aufrechtzuerhalten, ohne die grosse Leistungen nun einmal nicht vollbracht werden können»<sup>28</sup>.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> «Mitteilungen» des Hauptamtes SS-Gericht, Bd. II/H. 5 vom 1.8.1943, S. 138 (BA: NSD 41/307).

<sup>26</sup> Schreiben Scharfes an den RFSS vom 14.6.1941 (NA: T-175/123/8724 f.).

<sup>27</sup> «Grundsätzliche Richtlinie Nr. 1» vom 16.8.1942 (BA: NS 19/neu 1913).

<sup>28</sup> «Mitteilungen» des HA SS-Gericht (wie Anm. 25), ebd., S. 141.

Wie nicht anders zu erwarten, machte Himmler von den ihm zustehenden Befugnissen in zum Teil extensiver Weise Gebrauch. Er liess ihm unliebsame Gerichtsoffiziere ablösen<sup>29</sup>, bedachte zu milde urteilende Beisitzer mit Beförderungssperren oder versetzte sie zu Bandenkampfverbänden<sup>30</sup>. Auf Anraten des Gerichtshauptamtes oder aus eigenem Ermessen, oft auch, wie es scheint, unter dem Einfluss des «SS-Richters beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei», Standartenführer Horst Bender, schrieb Himmler den Anklagevertretern die zu beantragenden Strafmasse vor<sup>31</sup>, erteilte den Gerichten Weisungen im Sinne «höherer führungsmässiger Notwendigkeiten»<sup>32</sup>, befahl die Bereinigung des Richterkorps von «unfertigen bzw. charakterlich ungeeigneten Richtern»<sup>33</sup> und hob ergangene Strafverfügungen und Urteile gleich reihenweise auf, wenn sie seinen Strafvorstellungen widersprachen<sup>34</sup>. Die Urteilsaufhebung, die dem Gerichtsherrn im Rahmen seines Bestätigungsrechtes zustand, bedeutete zwar rein rechtlich nicht mehr als eine Wiederaufnahme des betreffenden Verfahrens, wirkte aber in der Praxis gerade infolge ihrer Häufigkeit korrigierend und normierend auf die Rechtsprechung ein. Die Reichsführung-SS versuchte diese Wirkung im Übrigen noch dadurch zu unterstützen, dass sie das Bestätigungsrecht Himmlers zu einer eigenständigen, höchsten Urteilsinstanz auszuweiten trachtete<sup>35</sup>.

Unter inhaltlichen Aspekten betrachtet, zeigen die manipulativen Eingriffe des Reichsführers in die SS- und polizeigerichtliche Praxis alle Elemente des für Himmler charakteristischen Menschenbildes. Sein Hauptinteresse galt allen Verstössen gegen die «Grundgesetze» der SS, insbesondere den Eigentumsdelikten und sittlichen Verfehlungen, ferner den Führerstrafataten im allgemeinen, alkoholbedingten Vergehen, Verkehrsübertretungen, dem Missbrauch der Dienstgewalt und Eheverfehlungen im besonderen. Mag diese Auflistung auch eher Himmlers weltanschauliche Prioritäten widerspiegeln als die brennendsten Kriminalitätsprobleme der Truppe, so führte seine kontinuierliche Beschäftigung mit einzelnen Aspekten der Strafrechtspflege doch zu deutlichen Akzentverschiebungen gegenüber traditionellen Grundsätzen der Rechtsprechung.

Die vielleicht folgenschwerste Änderung, die Himmler durchzusetzen versuchte, lässt sich als eine gezielte *Radikalisierung des Gemeinschaftsbewusstseins* umschreiben: Die Bewertung einer Straftat sollte sich weniger nach ihrem objektiven Schaden richten als danach, ob sie für oder gegen die Gemeinschaft der SS erfolgt war. Ein Kommandeur beispielsweise, der einen Untergebenen misshandelt hatte, konnte trotz diesbezüg-

---

<sup>29</sup> Vgl. den diesbezgl. Schriftwechsel zwischen dem Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, und Dr. Rudolf Brandt (Pers. Stab RFSS) vom Oktober 1943 (NA: T-175/38/8238 ff.).

<sup>30</sup> Der SS-Richter beim RFSSuCdDtPol an den Chef HA SS-Gericht vom 29.3.1944 (BA: NS 7/39).

<sup>31</sup> Der SS-Richter beim RFSSuCdDtPol an SS-Staf. Dr. Brandt vom 7.5.1944 (NA: T-175/38/8250).

<sup>32</sup> Weisung des Chefs HA SS-Gericht vom 7.4.1944 an alle Chefrichter (BDC: Personalakte Franz Breithaupt).

<sup>33</sup> Aktenvermerk SS-Staf. Benders vom 15.3.1944 (ebd.).

<sup>34</sup> HA SS-Gericht. 10. Sammelerlass vom 15.1.1942. Ziff. 2 (BA: NS 7/4).

<sup>35</sup> Über die Zweckmässigkeit dieser Massnahme scheinen indes Meinungsverschiedenheiten zwischen dem HA SS-Gericht, das seine Kompetenzen tangiert sah, und dem SS-Richter beim RFSSuCdDtPol bestanden zu haben; s. dazu den Schriftwechsel zwischen beiden Instanzen vom Frühjahr/Sommer 1943 aus Anlass einer Untergebenenmisshandlung (BDC: Personalakte Wilhelm Schulze).

lich strenger Grundsätze beim Reichsführer-SS auf Milde rechnen, wenn er nur glaubhaft zu machen verstand, dass die Misshandlung nicht aus Willkür, sondern zum Wohle der Truppe geschehen sei<sup>36</sup>. Erschreckender, aber dem gleichen Beurteilungsprinzip folgend, ist ein anderes Beispiel: Im Oktober 1942 entschied Himmler, dass für die grundsätzliche Frage, wie «bei Judenerschiessungen ohne Befehl und Befugnis» zu verfahren sei, allein die Beweggründe des Täters entscheidend seien. «Bei rein politischen Motiven», so Himmler, solle keinerlei Bestrafung erfolgen, «bei eigensüchtigen oder sadistischen bzw. sexuellen Motiven» dagegen sei die Tat gerichtlich, «und zwar gegebenenfalls auch wegen Mordes bzw. Totschlages», zu ahnden<sup>37</sup>.

Wie sehr selbst derartige, traditionellen Moralbegriffen diametral entgegengesetzte Beurteilungsmassstäbe auf die SS-gerichtliche Spruchpraxis durchschlugen, zeigt der Fall des Untersturmführers M. T. Dieser hatte als Führer eines Werkstattzuges während seines Einsatzes in Russland in der Zeit von September bis Dezember 1941 eigenmächtig, zum Teil nach schweren Misshandlungen, rd. 1'000 Juden erschossen lassen. Wegen Verabsäumung der Dienstaufsicht, Ungehorsams, Anstiftung Untergebener zum Totschlag sowie versuchter Anstiftung (!) zur Abtreibung wurde er unter Ausstossung aus der SS zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Da das Gericht beim Angeklagten zwar einen zweifelhaften Charakter, «aber auch viele Zeichen anständiger Gesinnung» entdeckt hatte, sollte nach zwei Jahren die Möglichkeit einer Bewährung erwogen werden. In der Tat gewährte Himmler diesem SS-Führer auf Vorschlag des Hauptamtlichen SS-Gericht im Januar 1945 einen Gnadenerweis in Form eines Fronteinsatzes<sup>38</sup>.

Die von höchster Stelle betriebene Radikalisierung der in der SS ohnehin stark ausgeprägten «Freund-Feind»-Mentalität begünstigte also zweifellos solche Arten kriminellen Verhaltens, die sich gegen Aussenstehende oder gar Gegner der SS richteten und von vorgesetzten Dienststellen darum gern als «gegenterroristische» Massnahmen gerechtfertigt wurden<sup>39</sup>. Der Truppenführung war damit freilich selbst bei energischem Durchgreifen eine wirksame Bekämpfung entsprechender Straftaten äusserst erschwert. Bezeichnend für dieses Dilemma der Truppenführung ist z.B. die Anordnung eines Divisionskommandeurs, wonach seine in der Ukraine stehende Truppe zwecks Verhinderung von Viehdiebstählen darüber zu befehlen sei, «dass das entwendete Vieh nicht dem Ukrainer, sondern dem deutschen Volk gestohlen wird»<sup>40</sup>. Hier wurde also der Adressat einer Straftat bewusst uminterpretiert, um angesichts eines extremen «Ingroup-Outgroup»-Denkens in der Truppe überhaupt noch ein Unrechtsbewusstsein erzeugen zu können. Was sich indes dem Kommandeur als ein praktisches Problem der Truppendisziplin darstellte, war weniger ein in Kriegen jedweder Art charakteristischer Verfall von Moralität (wenngleich die Waffen-SS auch davon nicht verschont blieb), sondern vielmehr Symptom einer sich verbreitenden *Gegenmoral*, welche die

---

<sup>36</sup> S. ebd.

<sup>37</sup> Mitteilung des SS-Richters beim RFSSuCdDtPol vom 26.10.1942 (ZSL: Bestand Verschiedenes/169/B1. 202).

<sup>38</sup> Zitat aus der Urteilsbestätigung vom 26.7.1943 (BA: NS 7/1017, dort auch weitere Fallak-

<sup>39</sup> Vgl. z.B. «Anweisung an SS- und Polizeigericht Brüssel über Behandlung politischer (gegenterroristischer) Strafsachen» vom 19.5.1944 (NA: T-175/131/7596 f.).

<sup>40</sup> SS-Panzergrenadierdivision «Das Reich», Ausbildungsplan für die Zeit vom 13.6. bis 17.7.1943,

Reichsführung-SS unter anderem auf dem Weg über die eigene Gerichtsbarkeit in der Truppe zu verankern suchte. In ganz ähnlichem Sinne spiegeln auch die genannten Beispielfälle der Untergebenenmisshandlung und der Judenerschiessung keineswegs blanke Willkür und Unmoral wider, sondern im Gegenteil einen «moralischen» Rigorismus, der, obgleich an Regungen vermeintlich «gesunden Volksempfindens» anknüpfend, eine weitgehende Uminterpretation bürgerlicher Wertmassstäbe zum Ziele hatte.

### III.

Ein derart exzentrisches Ziel war auf die Dauer im Rahmen der überkommenen Militärstrafbestimmungen nicht zu verwirklichen. Schon vor dem Krieg wurde darum nicht nur an einer SS-eigenen Gerichtsverfassung, sondern auch an einer SS- und Polizeistrafgerichtsordnung sowie, wichtiger noch, an einem eigenen SS- und Polizeistrafgesetzbuch als künftiger Rechtsgrundlage gearbeitet; erste Entwürfe lagen offenbar schon 1939 vor, verschwanden dann aber wieder in den Schubladen<sup>41</sup>. Das auch in den folgenden Jahren immer wieder angekündigte, freilich nie in Kraft getretene Gesetzeswerk sollte, wie der zuständige Amtschef im Hauptamt SS-Gericht, Dr. Günther Reinecke, den Chefrichtern erläuterte, aus «einfachen und klaren Bestimmungen» bestehen, «die jedermann verstehen könne»<sup>42</sup>. Was in diesen Worten anklingt, war nicht allein eine – durchaus modern anmutende – Kritik an der Verkrustung, der mangelnden Transparenz und bürokratischen Überfrachtung des bestehenden Strafrechts, sondern auch die SS-typische Abneigung gegen eine über allgemein gehaltene Grundsätze hinausgehende Kodifizierung konkreter, alle Seiten bindender Verhaltensnormen:

«Einer der ersten Grundsätze dieses Strafgesetzbuches ist, die gesamte Verantwortung für die Rechtspflege der SS und Polizei und damit für die Erziehung innerhalb der Schutzstaffel und Polizei aus dem starren Rahmen des Gesetzes heraus zu nehmen und auf die lebendige Persönlichkeit der Richter zu übertragen. In Zukunft wird deshalb die gesamte ausschliesslich in den Händen der Richter liegen»<sup>43</sup>.

Der Richter, und nicht länger der Wortlaut des Gesetzes, sollte also Angelpunkt der neuen Rechtspflege sein – kein Richter alter Schule freilich, sondern ein neuer Typus, der nunmehr «in seiner Entschlusskraft und Entscheidungsfreudigkeit nicht mehr durch formale Bestimmungen gehemmt» sein würde<sup>44</sup>. Dieser Richter war gedacht als «die Überwindung des überkommenen Juristen und hatte mit der Vorstellung, die sie sich mit dem ‚Kriegsgerichtsrat‘ üblicherweise verband, nichts mehr zu tun». Vielmehr musste er «zuerst politisch denken, sodann soldatisch fühlen können und schliesslich auch sein Handwerk als Rechtswahrer vollkommen beherrschen»<sup>45</sup>. Der gegenüber den gesetzlichen Vorgaben erweiterte Beurteilungsspielraum des Richters bedeutete also mitnichten einen Zuwachs an Unabhängigkeit. Im Gegenteil: Der – als SS-Führer den Ordensregeln der Schutzstaffeln uneingeschränkt unterworfenen – Richter

<sup>41</sup> Mitteilung von Herrn U. Dümichen an den Verfasser (s. Anm. 7).

<sup>42</sup> Bericht über die Dienstbesprechung der dienstältesten SS-Richter in Danzig und Zoppot vom 30. April bis 2. Mai 1942 (BA: NS 7/4).

<sup>43</sup> Rundschreiben des HA SS-Gericht an die Chefs der SS- und Polizeigerichte vom 5.11.1942 (BA: NS 7/5).

<sup>44</sup> So die Formulierung von Hauptamtschef Scharfe (s. Anm. 42).

<sup>45</sup> «Hüter der Untadeligkeit». Nachruf auf den am 29.7.1942 verstorbenen SS-Ogruf. Paul in: «Mitteilungen» des HA SS-Gericht 1942, S. 75 (BA: NSD 41/307).

sollte künftig in verstärktem Masse für seine Entscheidung «auch die Verantwortung übernehmen», d.h. im Sinne der politischen und ideologischen Ziele der SS haftbar gemacht werden können, «da die sog. richterliche Unabhängigkeit im überkommenen Sinne überholt sei»<sup>46</sup>.

Dass die SS- und Polizeigerichtsbarkeit keine bloss vorübergehende, auf die Dauer des Krieges begrenzte Militärjustiz sein sollte, dürfte nach den vorstehenden Darlegungen kaum mehr überraschen. In der Tat war Himmler von Anfang an entschlossen, ohne Rücksicht auf Einwände des Justiz- oder Finanzministers SS- und Polizeigerichte in allen SS-Oberabschnitten zu etablieren<sup>47</sup>. Im November 1941 ermächtigte er das für Etatfragen zuständige Hauptamt «Haushalt und Bauten», in seinen Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium einen «sowohl zahlenmässig als auch dem Dienstgrad nach wesentlich erhöhten» Plansteilen-Voranschlag für das Haushaltsjahr 1942 «nachdrücklichst» zu vertreten<sup>48</sup>. Diesem in Erwartung eines bevorstehenden Übergangs zur Friedensgerichtsbarkeit konzipierten Voranschlag war eine Organisation von nicht weniger als 25 erstinstanzlichen Gerichten, vier Obergerichten und einem – vorerst nur für die Kriegszeit geplanten – Obersten Gericht zugrunde gelegt, Zahlen, die infolge des Fortgangs des Krieges freilich schon bald überholt waren: Zwei Jahre später, Ende 1943, verfügte das Hauptamt SS-Gericht bereits über 31 feste Gerichte im Heimatkriegsgebiet und in den besetzten Gebieten, 20 mobile Divisions- bzw. Brigadegerichte sowie fünf Korpsgerichte mit insgesamt 204, weit überwiegend im Reservedienst tätigen SS-Richtern<sup>49</sup>.

Diese zielstrebige juristische Vernetzung immer weiterer Bereiche des SS-Imperiums zwang zu langfristigen Festlegungen über Funktion und Reichweite der neuen Jurisdiktion. Vor allem die Okkupation grosser, von der SS zur «Befriedung», Verwaltung und Ausbeutung beanspruchter Teile der Sowjetunion warf schon während des Krieges die Frage nach der späteren Einbeziehung auch der einheimischen Zivilbevölkerung sowie der dort anzusiedelnden Deutschen in die SS- und Polizeigerichtsbarkeit auf. Insbesondere im Hauptamt SS-Gericht, dessen Vertreter mit Blick auf die Ambitionen des Reichssicherheitshauptamtes nicht ohne Grund fürchteten, «bei der Errichtung der Ostjustiz ausgeschaltet» zu werden, machte man sich für eine derartige Regelung stark<sup>50</sup>. Indes blieben die Hoffnungen des Hauptamtes, «sich heute schon in weitem Umfange in die entstandene Entwicklung einschalten» zu können, vergeblich: Im April 1942 entschied Himmler, «dass er die Zuständigkeit der SS- und Polizeigerichte auch im Ostraum auf die SS- und Polizeiangehörigen beschränkt wissen wolle». Landesbewohner und deutsche Kolonisten dagegen sollten den ordentlichen Justizorganen bzw. der Standgerichtsbarkeit unterworfen bleiben<sup>51</sup>. Diese Entscheidung war zweifellos nicht nur ein ressortpolitischer Sieg der im Vergleich zum Hauptamt SS-Gericht ungleich einflussreicheren Behörde Heydrichs, sondern zugleich eine erneute Bestätigung dessen, was die Sondergerichtsbarkeit nach dem Willen ihres obersten Gerichtsherrn letztlich sein sollte: weder reine Militärgerichtsbarkeit noch Allgemeinjustiz, sondern die

<sup>46</sup> So SS-Ostufaf. Dr. Reinecke (s. Anm. 42).

<sup>47</sup> Aktenvermerk HA SS-Gericht vom 25.5.1940 (BA: NS 7/55).

<sup>48</sup> Schreiben des HA SS-Gericht an RFSS vom 15.11.1941 (BA: NS 7/23).

<sup>49</sup> Meldung des HA SS-Gericht an RFSSuCdDtPol vom 14.12.1943 (BA: NS 7/23).

<sup>50</sup> HA SS-Gericht an den SS-Richter beim RFSSuCdDtPol vom 14.3.1942 (BA: NS 7/83).

<sup>51</sup> Der SS-Richter beim RFSSuCdDtPol an HA SS-Gericht vom 12.4.1942 (ebd.).

gemeinsame und einheitliche Jurisdiktion für alle unter dem Dach des künftigen «Staatsschutzkorps» zu vereinigenden Exekutivorgane.

#### IV.

Unsere bisherigen Darlegungen galten ausschliesslich den Intentionen, Massnahmen und Zielen der zentralen obersten Weisungsebene. Inwieweit durch sie die alltägliche Rechtsprechungspraxis der Feld- und Heimatgerichte, womöglich auch das Delinquenzverhalten der Truppe tatsächlich beeinflusst wurde, ist eine andere, mangels detaillierter empirischer Untersuchungen bislang nur annäherungsweise zu klärende Frage. Dass die zahlreichen Appelle, Weisungen und Interventionen der Reichsführung-SS, gerade auch Himmlers selbst, auf das Rechtsbewusstsein der SS- und Polizeiangehörigen nicht ohne Wirkung blieben, erscheint angesichts der zahlreichen diesbezüglichen Einzelbeispiele unzweifelhaft. Andererseits weisen mancherlei Indizien darauf hin, dass auch in so strikt hierarchisch gegliederten Organisationen wie SS und Polizei einer an ideologischen Kriterien orientierten Willensbildung «von oben» Grenzen gesetzt waren. So wurden Himmlers Versuche, den geschlechtlichen Verkehr von SS-Angehörigen mit «andersrassigen» Frauen als «eine Sünde gegen das eigene Blut und eine Missachtung fremden Volkstums» zu brandmarken und unter Androhung von Degradierung und Ausstossung zu verbieten<sup>52</sup>, von der Truppe aus naheliegenden Gründen sabotiert<sup>53</sup>. Auch der von der Reichsführung-SS unablässig als «selbstverständlich» propagierte Grundsatz, «dass Verfehlungen von Führern nicht milder, sondern grundsätzlich schärfer als die von Männern begangenen beurteilt werden müssen»<sup>54</sup>, fand in der SS-gerichtlichen Praxis so wenig Widerhall, dass sich Himmler genötigt sah, zeitweise über die Hälfte der ihm zur Entscheidung vorgelegten Urteile gegen SS-Führer aufzuheben, «weil sie zu milde waren»<sup>55</sup>. Desgleichen erwiesen sich die äusserst strengen Strafbestimmungen der SS gegen den Kameradendiebstahl<sup>56</sup> während des Krieges als weitgehend unanwendbar. Angesichts eines Anteils dieser Diebstahlsdelikte an der Gesamtkriminalitätsrate der SS von immerhin 10 bis 14% konnten die angedrohte Ausstossung aus der SS, die Zuchthaus- oder gar Todesstrafe nur noch in schweren Fällen und als exemplarische Abschreckung praktiziert werden, während bei der grossen Zahl der geringfügigen Vergehen, wie auch Himmler einsehen musste, in der Regel eine leichtere, oftmals nur disziplinarische Bestrafung ohne begleitende Ehrenstrafe angebracht schien<sup>57</sup>.

Generell scheint die Rechtsprechung bei Eigentumsdelikten der Forderung der Reichsführung-SS nach – unabhängig vom Wert der gestohlenen Sache – «hohen Freiheitsstrafen»<sup>58</sup> zumindest im fortgeschrittenen Stadium des Krieges nicht mehr

---

<sup>52</sup> Befehl RFSS «über völkische Selbstachtung» vom 19.4.1939 (ZSL: Bestand CSSR/396/359).

<sup>53</sup> Vgl. Vermerk betr. «Geschlechtsverkehr mit andersrassigen Frauen» vom 13.5.1943 (BA: NS

<sup>54</sup> «Mitteilungen» des HA SS-Gericht, H. 5 (Sept. 1941), S. 121 f. (BA: NSD 41/306); im gleichen Sinne: Richtlinien des RFSS vom 22.1.1942 (NA: T-175/35/4088).

<sup>55</sup> S. Anm. 34.

<sup>56</sup> Mitteilung des Inspektors der SS-Verfügungstruppe vom 24.6.1938 (NA: T-175/37/6470).

<sup>57</sup> Erlass HA SS-Gericht vom 14.9.1942 (BA: NS 7/5).

<sup>58</sup> Weisung des HA SS-Gericht betr. «Belehrung der der Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei unterworfenen SS- und Polizei-Angehörigen über gerichtliche Bestrafungen usw.» vom 15.7.1940 (BA: NS 7/3).

gefolgt zu sein. Jedenfalls lässt die einzige überlieferte detaillierte Kriminalstatistik für das erste Quartal 1943<sup>59</sup> erkennen, dass von fast 1200 während dieses Zeitraums SS- und polizeigerichtlich verfolgten Eigentumsdelikten über die Hälfte, nämlich rd. 58%, lediglich mit Arrest oder Gefängnis bis zu sechs Monaten, in Einzelfällen sogar nur mit Geldstrafen geahndet wurden; auf Zuchthaus wurde nur in 7% der Fälle erkannt. Auch bei den Schwerstdelikten ist eine vergleichbare Diskrepanz zwischen drakonischer Strafandrohung und tatsächlicher Spruchpraxis zu verzeichnen. So wurde in den während des genannten Quartals verhandelten, «stets mit dem Tode, mit lebenslangem oder zeitigem Zuchthaus»<sup>60</sup> bedrohten 65 Fahnenfluchtfällen zwar 16mal die Todesstrafe, 14mal aber auch «nur» eine Gefängnisstrafe verhängt. Ganz ähnlich kamen bei der «grundsätzlich mit dem Tode» zu bestrafenden Wehrkraftzersetzung<sup>61</sup> auf 43 Fälle zehn Todesurteile, aber auch 16 Gefängnisstrafen. Demgegenüber war – in bemerkenswertem Einklang mit dem in der SS extrem stark ausgeprägten «Ingroup-Outgroup»-Komplex – die Hemmschwelle bei der Verhängung von Höchststrafen gegenüber Aussenstehenden sehr viel geringer; bei den von Ausländern «gegen das Deutsche Reich» begangenen Straftaten erkannten die SS- und Polizeigerichte im ersten Quartal 1943 gleich in 60% aller Fälle auf die Todesstrafe.

Die genannten Beispiele belegen, dass trotz der beträchtlichen und auch weidlich genutzten Kompetenzen, die Himmler als oberster Gerichtsherr in der SS ausübte bzw. infolge eigener Arbeitsüberlastung zunehmend delegierte, die alltägliche Praxis der SS-Gerichtsbarkeit sich nicht allein an den Richtlinien und Grundsatzentscheidungen der Reichsführung-SS orientierte, sondern auch von anderen, nicht notwendigerweise SS-spezifischen Faktoren bestimmt wurde. Zu ihnen zählte zweifellos der Umstand, dass unter den Bedingungen des totalen Krieges die in der Truppe geübte Strafpraxis für das Hauptamt SS-Gericht immer schwerer zu lenken und zu überwachen war. Stärker noch dürfte die Tatsache ins Gewicht fallen, dass das SS-Führerkorps gerade in seinen höheren Rängen, also unter den von Himmler berufenen Gerichtsherren, hinsichtlich seiner sozialen Herkunft wie auch seiner mentalen Prägung ausserordentlich heterogen war: Alte Reichswehrtroupiers wie Paul Hausser, Felix Steiner oder Wilhelm Bittrich dürften jedenfalls als Gerichtsherren ein anderes Verständnis von Recht und Unrecht gehabt haben als der selbst vorbestrafte KL-Inspekteur und spätere Divisionskommandeur Theodor Eicke, die jungen Kommandeure der Junkerschulgeneration ein anderes als die aus der Allgemeinen SS oder der Polizei aufgestiegenen Höheren SS- und Polizeiführer<sup>62</sup>.

Das gravierendste Hindernis für eine im Sinne der SS-Führung einheitliche Ausrichtung der SS- und polizeigerichtlichen Rechtsprechung bildeten die mit jedem Jahr wachsenden Unterschiede in der sozialen, altersmässigen und landsmannschaftlichen Struktur der SS- und Polizeiverbände selbst, die auch ein stark abweichendes Delinquenzverhalten von Front- und Heimattruppe, SS-Männern und Polizeiangehörigen, Legionären und Volksdeutschen, «germanischen» Freiwilligen und osteuropäischen Schutzmannschaften zur Folge hatten. So etwa traten bei den im Durchschnitt älteren,

<sup>59</sup> HA SS-Gericht: «Auszug aus der Kriminalstatistik für das 1. Vierteljahr 1943» (BA: NS 19/neu 1916).

<sup>60</sup>S. Anm. 58.

<sup>61</sup>S. ebd.

<sup>62</sup>Näheres zur Herkunfts- und Sozialstruktur des höheren Führerkorps s. oben, S. 209-259.

zumeist in der Etappe oder im Heimatkriegsgebiet eingesetzten Polizeibeamten vor allem Delikte wie Bestechung, Plünderung und Kriegswirtschaftsvergehen, Angriff auf Leib und Leben, Beleidigung, Amtsanmassung und Begünstigung in Erscheinung. In den Reihen der oftmals noch jugendlichen, im Frontdienst stehenden Waffen-SS-Männer waren es demgegenüber häufiger Diebstähle und Wachvergehen, Untergebenmisshandlung und Wehrkraftersetzung, unerlaubte Entfernung von der Truppe und Fahnenflucht, die zu einer Verurteilung führten; bei den ausländischen Schutzmannschaften und Hilfspolizeiverbänden stand – kaum überraschend – die unerlaubte Entfernung an der Spitze aller Vergehen<sup>63</sup>. Derartig stark je nach Einsatzbedingungen und Struktur der Truppe variierende Kriminalitätsbilder zwangen die zuständigen Gerichtsherren immer wieder zu flexiblen, den besonderen Verhältnissen des eigenen Verbandes Rechnung tragenden Reaktionen und relativierten nicht selten den Wert zentral erlassener Strafvorschriften. Dass dies nicht unbedingt Milde bedeutete, die Spruchpraxis der SS- und Polizeigerichte vielmehr von brutaler Härte war, zeigt die Aufstellung in Tafel 32 über die von Kriegsbeginn bis Mitte 1944 im Rahmen der SS- und Polizeigerichtsbarkeit vollstreckten Todesurteile.

Tafel 32 Im Rahmen der SS- und Polizeigerichtsbarkeit vollstreckte Todesurteile, 1.9.1939 bis 30.6.1944.

Jahr	Zahl der insgesamt vollstreckten Todesurteile	davon:			
		SS	Polizei	Hilfsverbände	sonstige Personen
1939/40	7	4	3	–	–
1941	24	17	7	–	–
1942	183	112	23	10	38
1943	386	110	37	138	101
1. Halbjahr 1944	401	133	68	50	150
Insgesamt:	1'001	376	138	198	289

(Quelle: HA SS-Gericht: «Übersicht über die vom Beginn des Krieges bis zum 30. Juni 1944 vollstreckten Todesurteile», o. D. [BA: NS 7/351]).

Diese trotz einer hinter den Forderungen des Reichsführers-SS zurückbleibenden Strafzumessungspraxis so überaus blutige Bilanz lässt erkennen, dass die Selbstdarstellung der SS als einer nach innen «sauberen Gemeinschaft» selbst nach SS-eigenen Massstäben nichts als ein Mythos war. Die verbalen Bekenntnisse zu «Treue», «Gehorsam» und «Heiligkeit des Eigentums» kontrastierten vielmehr in geradezu eklatanter Weise mit der Tatsache, dass die Eigentumsdelikte, die «Treuepflichtverletzungen» sowie die Gehorsams- und «Manneszucht»-Vergehen seit Kriegsbeginn konstant die häufigsten Anklagepunkte in SS und Polizei waren und zum Beispiel 1943 zusammen über 80% aller verfolgten Delikte ausmachten<sup>64</sup>. Insofern scheint die Delinquenzstruktur insbesondere bei den Feld- und Ersatzverbänden der Waffen-SS jener im Heer grundsätzlich ähnlich gewesen zu sein, auch wenn die Quellenlage Vergleiche nur sehr einge-

<sup>63</sup> Vgl. «Mitteilungen» des HA SS-Gericht, Bd. III/H. 1, S. 6 ff. (BA: NSD 41/308).

<sup>64</sup> Dies ergibt sich aus einer Analyse der in den «Mitteilungen» des HA SS-Gericht (1940-1943) enthaltenen Berichte (BA: NSD 41/306-308).



schränkt gestattet<sup>65</sup>. Mit der gleichen gebotenen Vorsicht wird man davon ausgehen dürfen, dass sich die Spruchpraxis der Heeres- von der der SS-Gerichte zumindest hinsichtlich der Häufigkeit von Freisprüchen einerseits, Todesurteilen, Zuchthaus- und Gefängnisstrafen andererseits aufs Ganze gesehen nicht wesentlich unterschied<sup>66</sup>. Die Richtigkeit dieser Annahmen unterstellt, war die SS- und Polizeigerichtsbarkeit in all ihrer Unerbittlichkeit vielleicht doch nicht ganz so neu und einzigartig, wie dies den Vorstellungen Heinrich Himmlers entsprochen hätte, die Wehrmachtgerichtsbarkeit ihrerseits aber sicherlich auf dem besten Wege, ebendiesen Vorstellungen gerecht zu werden<sup>67</sup>.

---

<sup>65</sup> Am konkretesten ist ein solcher Vergleich für das letzte Vierteljahr 1942 möglich; vgl. hierzu die einschlägigen Angaben im Bericht des HA SS-Gericht btr. «Kriminalstatistik für das 1. Vierteljahr 1943» vom 19.7.1943 (BA: NS 19/neu 1916) sowie OKW, «Kriegs-Kriminalstatistik für die Wehrmacht für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1942» (MA: H 25/40, S. 69 ff.). Für das Jahr 1941 vgl. ferner undatierten «Vermerk» in BA: NS 7/205, Bl. 1 sowie die Angaben bei Otto Hennicke, Auszüge aus der Wehrmachtkriminalstatistik. In: Zs. f. Militärgeschichte 5 (1966), S. 438 bis 456.

<sup>66</sup> Vgl. ebd.

<sup>67</sup> Vgl. in diesem Sinne, sich von früheren, z.T. stark apologetisch gefärbten Interpretationen abhebend, auch Manfred Messerschmidt, Deutsche Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg, in: Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch. Hrsg. von Hans Joachim Vogel (u.a.). Baden-Baden 1981, S. 111-142 sowie, detailliert, ders. (mit Fritz Wüllner), Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. Baden-Baden 1987, hier vor allem S. 181 ff.

## Nachwort zur ersten Auflage

Unsere Untersuchungen zur Geschichte der bewaffneten SS zeigten uns diese als ein Phänomen, dessen strukturelle Komplexität, dessen Funktionstüchtigkeit und beträchtliche historische Wirksamkeit in radikaler Weise mit jenen anti-rationalen und in diesem Sinne primitiven Auffassungen vom Wesen der menschlichen Natur und der Geschichte kontrastierten, auf welchen die Existenz der SS gründete. Der Befund ist augenfällig genug, um uns zu veranlassen, das Verhältnis von Leitbild, Struktur und Funktion in der Geschichte der bewaffneten SS noch einmal allgemein zu überdenken und damit – auf nunmehr höherer Reflexionsebene – zum Ausgangspunkt unserer Untersuchungen zurückzukehren.

Die Analyse der SS-ideologischen Leitbildvorstellungen hatte deutlich gemacht, dass die Geschichte der Waffen-SS nicht, wie immer wieder versucht wird, von der Geschichte der SS als ganzer und diese wiederum nicht von derjenigen des Nationalsozialismus abgelöst betrachtet werden kann<sup>1</sup>. Die unmittelbare politische und weltanschauliche Angebundenheit der Waffen-SS an den Nationalsozialismus war die Voraussetzung ihrer Existenz und stellt die Truppe in den Kontext jener deutschen politischen Traditionen, aus welchen der Nationalsozialismus erwuchs. Interessanter als diese, unter professionellen Historikern kaum umstrittene Zuordnung erscheint uns indessen ein anderer Bedingungs-zusammenhang, der sich ergibt, wenn wir die SS als nicht nur politische, sondern zugleich als quasimilitärische Organisation betrachten. Dann nämlich zeigt sich, dass die Geschichte der SS-Verbände nicht allein aus dem Kontext der spezifisch deutschen Geschichte sich erklärt, sondern zugleich Entwicklungen reflektiert, die über Deutschland hinaus die industrialisierten Gesellschaften Europas in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ganz allgemein betrafen. Als in diesem Sinne epochentypisch könnte das politische Soldatentum der SS vor allem in dreierlei Hinsicht erscheinen:

Erstens entstand die Waffen-SS als eine bestimmte Erscheinungsform «politischen Soldatentums» in der Epoche eines zunehmend entgrenzten Gewaltbegriffs<sup>2</sup>. Charakteristisch für diesen Entgrenzungsprozess war, dass nicht-kombattante bzw. nicht als «militärisch» legitimierte Gruppen in zunehmendem Masse sowohl zu Opfern wie zu Trägern

---

<sup>1</sup> Dieser Zusammenhang bleibt, so banal der Hinweis auf ihn sein mag, nicht nur in offen apologetischen Arbeiten unreflektiert; auch die Dissertationen von R.A. Gelwick sowie von P.H. Buss («The Non-Germans in the German Armed Forces, 1939-1945») spiegeln u.E. diese Schwäche in hohem Masse.

<sup>2</sup> Zum Hintergrund dieser Entwicklung vgl. zusammenfassend M. Geyer, Die Geschichte des deutschen Militärs von 1860 bis 1945. Ein Bericht über die Forschungslage (1945-1975). In: Die moderne deutsche Geschichte in der internationalen Forschung (1945-1975). Hg. von H.-U. Wehler, S. 256-286 (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 4, 1978).

militärisch organisierter Gewalt wurden. Gerade diese doppelte, aktive wie passive Ausweitung der Gewalt kennzeichnet u.E. die Geschichte der SS ebenso wie diejenige zahlreicher paramilitärischer Organisationen in den entwickelten europäischen Gesellschaften der Zwischenkriegsjahre<sup>3</sup>.

Zweitens erscheint uns die Geschichte der Waffen-SS mit dem Niedergang des Nationalstaatsgedankens eng verknüpft. Die Subsidien des Staates ausnutzend, sah die bewaffnete SS ihre Legitimation doch allein in ihrer Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Bewegung. Ihr Bezugswert war letztlich nicht die Nation, sondern die supranationale Rassegemeinschaft. Damit erhielt die Anwendung militärisch organisierter Gewalt eine zusätzliche Dimension: sie war nun nicht mehr bloss das letzte Mittel zur Durchsetzung nationalstaatlicher Interessenpolitik, sondern wurde zum Erkennungsmerkmal rassischer und weltanschaulicher Superiorität und damit zur Bestätigung höheren geschichtlichen Rechts. Die unter dem Aspekt nationalstaatlichen Interesses widersinnige Vernichtungspolitik der SS in den besetzten Ländern Osteuropas zeigt, dass solcher Unterscheidung mehr als nur propagandistische Bedeutung zukam.

Eine dritte unabdingbare allgemeine Voraussetzung für die Möglichkeit der Entstehung einer professionellen SS-Armee war schliesslich auch, dass der Strukturwandel der Armee in seiner Dynamik hinter jenem der Gesamtgesellschaft zurückblieb. Nicht allein, dass die Armee infolge ihrer feudalen Resttraditionen zahlreichen Zeitgenossen als unzeitgemäss und reaktionär erschien – wichtiger noch war, dass sie von den Jahren des Krieges abgesehen nur höchst unvollkommen in der Lage war, die militärischen Laufbahnerwartungen jener sozialen Gruppen zu befriedigen, die dann mehrheitlich das soziale Substrat der bewaffneten SS bildeten.

Wenn man bereit ist, in den drei hier genannten Faktoren – der Entgrenzung militärisch organisierter Gewalt, dem Zerfall der Nationalstaatsideologie und einem rapiden, die Anpassungsfähigkeit des traditionellen Militärapparates übersteigenden Strukturwandel der Gesellschaft – Indikatoren einer allgemeinen Modernisierungstendenz der Zwischenkriegsgesellschaft zu sehen, so wird man das Phänomen «Waffen-SS» partiell<sup>4</sup> als eine Begleiterscheinung der sich modernisierenden Gesellschaft in Deutschland betrachten müssen<sup>5</sup>. Ein solcher Schluss indessen steht in offenkundigem Widerspruch zu jenen anti-modernen, rückwärtsgewandten Utopien, welche die ideologischen *Zielvorstel-*

<sup>3</sup> Vgl. W.E. Williams, Versuch einer Definition paramilitärischer Organisationen. In: V.R. Berghahn, *Militarismus*, S. 139 ff.; D. C. Watt, *Too serious a business. European armed forces and the approach to the Second World War*. Berkeley/Los Angeles 1975, Kap. II.

<sup>4</sup> Partiiell darum, weil die genannten Faktoren u.E. zwar notwendige, keineswegs aber hinreichende Voraussetzungen zur Erklärung der Waffen-SS darstellen.

<sup>5</sup> Neben den schon genannten Arbeiten von R. Dahrendorf (*Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, hier bes. S. 431 ff.) sowie – pointierter noch – D. Schoenbaum (*Die braune Revolution*) vgl. in diesem Zusammenhang auch H.A. Turner, *Fascism and Modernization*. In: *World Politics* 24 (1972), S. 547 ff., ferner H. Matzerath, H. Volkmann, *Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus*. In: *Theorien in der Praxis des Historikers*. Hg. von J. Kocka, S. 86-116 (= *Geschichte und Gesellschaft*, Sonderheft 3, 1977) sowie die Diskussion um G. Allardyce, *What Fascism is Not: Thoughts on the Deflation of a Concept*. In: *American Historical Review* 84 (April 1979), S. 367-398. Aus marxistischer Sicht vgl. auch J. Petzold, *War Hitler ein Revolutionär? Zum Thema Modernismus und Antimodernismus in der Faschismus-Diskussion*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 23 (1978), S. 186-205.

lungen des Nationalsozialismus im allgemeinen und die Himmlers im besondern bestimmten<sup>6</sup>. Wie ist dieser Widerspruch aufzulösen?

Die Antwort, die sich als Folge unserer freilich sehr begrenzten Forschungen anbietet, geht dahin, dass dieser Widerspruch in der Tat unauflösbar ist, dass er lediglich historisch sehr viel weniger in Erscheinung trat, als man erwarten möchte. Die Ursache hierfür ist einfach: die Geschichte der SS war zu kurz, als dass der Widerspruch zwischen der tendenziellen Modernität ihrer strukturellen und funktionalen Entwicklung und der «Gegen-Modernität» der mit dieser Entwicklung verbundenen ideologischen Leitbilder und politischen Ziele zum offenen Konflikt hätte führen können<sup>7</sup>.

Mehr noch: Himmlers Versuch, das «Rad der Geschichte» zurückzudrehen, hatte zunächst selbst einen modernisierenden Effekt auf die Entwicklung der Truppe, lief er doch darauf hinaus, die überkommene Klassenstruktur der gesellschaftlichen Eliten aufzubrechen. Vor allem die weitgehende Beseitigung der althergebrachten Selektionskriterien «Milieu» und «Bildung» hatte, wie unsere Strukturanalyse des jüngeren, aus der SS selbst erwachsenen Führerkorps bewies, insofern einen «pluralisierenden» Effekt, als sie traditionell als nicht «offiziersfähig» geltenden Bewerbern aus dem unteren Mittelstand lange vor dem Kriege schon die Chance einer militärischen Führerlaufbahn eröffnete. Die soziale Dynamik dieses Prozesses, die während der kurzen Geschichte der bewaffneten SS freilich nicht voll wirksam wurde<sup>8</sup>, ist umso höher zu veranschlagen, als es der SS nicht gelang, ihrerseits ein alternatives Selektionskriterium (von ähnlicher Eindeutigkeit wie «Milieu» und «Bildung») einzuführen<sup>9</sup>. Erst aus diesem Mangel, so will uns scheinen, resultierte letztlich jene wachsende Heterogenität, ja innere Zerrissenheit des Waffen-SS-Führerkorps, welche mehr und mehr in Widerspruch zu der auf Homogenität und (interne) Konfliktlosigkeit abgestellten Gemeinschaftsideologie der SS geriet. Nur mühsam konnte dieser in den Kriegsjahren verstärkt aufbrechende Gegensatz durch einen politisch-weltanschaulichen Minimalkonsens unter den Führern sowie durch strikte, von Himmler selbst überwachte Verhaltenskodices überdeckt werden.

Die Widersprüche von Modernität und Gegen-Modernität, von Homogenität und Heterogenität waren keineswegs die einzigen Ambivalenzen in der Entwicklung der bewaffneten SS. Der Ausbau der Truppe zur Massenarmee bei gleichzeitigem Fortbeste-

<sup>6</sup> Vgl. H.A. Turner, *Faschismus und Kapitalismus in Deutschland*. Göttingen 1972, vor allem S. 157 ff., ferner Teil I der vorliegenden Arbeit.

<sup>7</sup> Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass es sich hier um mehr handelt als den in der Literatur immer wieder diskutierten Ziel-Mittel-Konflikt in der NS-Herrschaft (vgl. H. Mazerath, H. Volkmann, *Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus*, S. 90 f.). Zumindest in bezug auf die bewaffnete SS könnte man ergänzend von einem «Ziel-Struktur-Konflikt», mit Einschränkung auch von einem «Ziel-Funktions-Konflikt» sprechen.

<sup>8</sup> Als Folge einer Lehr- und Forschungspraxis, welche die Zeit der NS-Herrschaft als in sich geschlossene historische Entität behandelt, wird u.E. allzu leicht verkannt, dass es sich beim NS-Regime um eine durch Krieg «vorzeitig» abgebrochene Entwicklungsphase handelte, deren historisch kurze Dauer in bemerkenswertem Kontrast zur Langfristigkeit der in dieser Zeit initiierten sozialen Wandlungsprozesse steht. Diese begannen in dem von uns untersuchten Teilbereich überhaupt erst während des Krieges wirksam zu werden. Dass der bald darauf folgende Zusammenbruch ihre weitere Entfaltung unterband, sollte nicht zu einer Unterschätzung der sozialen Sprengkraft des sich in der Waffen-SS anbahnenden Strukturwandels führen.

<sup>9</sup> Die biologisch-rassistischen Ausleseverfahren der SS können hier ausser Acht bleiben. Sie waren weder eindeutig und konstant, noch im sozialen Sinne selektiv; im Übrigen wurden sie höchst willkürlich gehandhabt.

hen eines extrem elitären Leitbildes, die Rekrutierung fremdvölkischer «Untermenschen» zur militärischen Sicherung der «arischen» Herrschaft oder die Herausbildung weitestgehend autonom agierender Verwaltungsoligarchien innerhalb einer offiziell am Führerprinzip orientierten Reichsführung-SS sind kaum weniger frappierende Beispiele dafür, wie unüberbrückbar die Kluft zwischen ideologischer Norm und politischer Realität in der Geschichte der bewaffneten SS werden konnte. Und doch: es fällt auf, wie wenig diese vielfältigen Widersprüche die Gesamtentwicklung der Waffen-SS beeinträchtigt zu haben scheinen. Das verwirrende und doch die Geschichte der bewaffneten SS so kennzeichnende Nebeneinander von Irrationalität und Rationalität, von Prinzipientreue und Anpassungsbereitschaft, von Eliteanspruch und Massenarmee, von Planung und Improvisation, von revolutionärer Attitüde und Traditionalismus – all dies blieb augenscheinlich ohne wirklich einschneidende Folgen auf die von der Reichsführung-SS in Hinblick auf die bewaffnete SS verfolgte Politik. Zwar war diese Politik, wie an mancherlei Beispielen gezeigt werden konnte, nur allzu oft das Resultat kurzfristiger Kompromisse und zufälliger Konstellationen, taktisch motivierter Winkelzüge und klug genutzter Augenblickschancen. Gleichwohl aber lief sie mit scheinbarer innerer Logik auf eine kontinuierliche Ausweitung der politischen und militärischen Einflussphäre des Reichsführers-SS hinaus.

Obwohl der machtpolitische Zuwachs für Himmler keineswegs auf die bewaffneten Teile der SS beschränkt blieb, tritt er doch hier besonders offenkundig zutage: nicht nur, dass es der Reichsführung gelang, gegen den erbitterten Widerstand der Armee einen militärischen Funktionsanspruch der SS durchzusetzen, es gelang ihr auch, die Konkurrenzsituation zum traditionellen «Waffenträger» für ihre Zwecke auszunutzen. Denn während Wehrmacht- und Heeresführung sich nicht zuletzt über die Frage, wie der Herausforderung durch die SS zu begegnen sei, politisch entzweiten, vermochte diese sich gerade in der Konkurrenz zur Wehrmacht und in der Distanzierung zu ihr als alternativer militärischer Faktor zu profilieren. So ungewöhnlich in organisatorischer und so bedeutsam in politischer Hinsicht allein die Tatsache anmutet, dass es der SS-Führung binnen weniger Jahre gelang, eine nach Hunderttausenden zählende Truppe supranationalen Zuschnitts von weitgehend überdurchschnittlichem militärischem Leistungsstandard zu schaffen, bedenkenwerter noch erscheint ein anderer Erfolg der Reichsführung: das Ausmass nämlich, in dem es ihr gelang, das nationalsozialistische Leitbild «politischen Soldatentums» in der neuen Truppe zu verankern. Dieser Erfolg ist nicht so sehr darin zu sehen, dass es Himmler vermocht hätte, den einzelnen SS-Führer charakterlich und ideologisch zum Ebenbild des «politischen Soldaten» zu formen (obwohl mit der ersten Junkerschulgeneration in der Tat ein Führerkorps von diesbezüglich relativ grosser Homogenität heranwuchs). Sein Erfolg bestand vielmehr vor allem darin, die Vielfalt der ideologischen Haltungen, der Ressortinteressen und sozialen Divergenzen innerhalb der Waffen-SS politisch neutralisieren und die Truppe als ein militärisches Instrument ohne eigene politische Artikulationsmöglichkeit – d.h. als eine «Verfügungs»-Truppe der politischen Führung im wortwörtlichen Sinne – aufbauen zu können<sup>10</sup>. Schliesslich dürfte von kaum geringerer Bedeutung gewesen sein, dass es Himmler ebenfalls gelang,

---

<sup>10</sup> Insofern es der SS-Truppe an praktisch allen Voraussetzungen für eine politische Entscheidungsteilnahme ihrer militärischen Führung fehlte, war das Soldatentum der Waffen-SS natürlich denkbar unpolitisch; es war «politisch» nur in dem Sinne, dass es mit dem Nationalsozialismus als Ideologie und Herrschaftssystem untrennbar verknüpft war.

schon während des Krieges weitgehend die politischen Voraussetzungen zu schaffen, um der SS nach Kriegsende eine – wenn nicht: die – führende Stellung in den von Deutschland eroberten Gebieten Ost-, Nord- und Westeuropas zu sichern.

Es liegt auf der Hand, dass die hier genannten Erfolge der Reichsführung-SS von strategischer, die Gesamtentwicklung von «Schutzstaffel» und NS-Regime bestimmender Bedeutung waren. Dies zu konstatieren heisst jedoch, den mannigfachen Widersprüchen und Ambivalenzen in der Geschichte der bewaffneten SS einen letztlich untergeordneten Stellenwert zuzuweisen. Denn so offensichtlich die Diskrepanz zwischen weltanschaulichem Ideal und politischer Praxis, zwischen Zielen und Mitteln, zwischen Leistungsanspruch und Leistungsfähigkeit der SS-Truppe gewesen sein mag, sie genügte nicht, das nationalsozialistische «Experiment Waffen-SS» – und um ein solches handelt es sich zumindest in den Vorkriegsjahren – zum Scheitern zu bringen<sup>11</sup>. Damit aber stossen in dem von uns betrachteten Teilbereich jene heuristischen Modelle an die Grenzen ihrer Erklärungskraft, welche nationalsozialistische Herrschaft primär als «Polykratie», «gelenktes Chaos» und ineffizienten Kompetenzdenschungel interpretieren<sup>12</sup>. Vorausgesetzt, dass der doppelte Befund unserer Analysen – Widersprüche und Ambivalenzen auf der «taktischen», eine stabile und im Sinne nationalsozialistischer Wertvorstellungen «erfolgreiche» Gesamtentwicklung der SS-Truppe auf der «strategischen» Ebene – nicht ganz untypisch auch für andere Bereiche des NS-Systems wäre<sup>13</sup>, bliebe weiteren Forschungen die Aufgabe gestellt, ein kohärentes Funktionsmodell zu entwickeln, welches das Funktionieren totalitärer Herrschaft *trotz* tendenzieller Verschärfung interner Spannungen und Widersprüche zu erklären vermag.

---

<sup>11</sup> Dies im Unterschied etwa zur SA, deren Bestrebungen im Sommer 1934 nicht zuletzt daran scheiterten, dass der Widerspruch zwischen den militärpolitischen Ansprüchen Röhrs und der diesbezüglichen Leistungsfähigkeit seiner Organisation zumindest in Hitlers Augen unüberbrückbar wurde.

<sup>12</sup> Zur Auseinandersetzung um die vor allem von T. Mason und H. Mommsen vertretenen These, derzufolge das NS-Regime zu einer dauerhaften Machtentfaltung infolge seiner inneren Struktur unfähig gewesen sei, vgl. nunmehr auch den von G. Hirschfeld, L. Kettenacker herausgegebenen Tagungsband: Der «Führerstaat»: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches. Stuttgart 1981. (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London.)

<sup>13</sup> Eine solche Annahme legt vor allem nahe: K. D. Bracher, Tradition und Revolution im Nationalsozialismus. In: Ders., Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie. München 1976.

## **Nachwort zur dritten Auflage: Anmerkungen zur neuesten Forschung**

Die 1982 erschienene erste Auflage dieses Buches hat in der allgemeinen wie in der fachinternen Öffentlichkeit eine alles in allem sehr wohlwollende Aufnahme gefunden. Wie schmeichelhaft ein Autor eine solche Tatsache auch empfinden mag, für sich genommen spiegelt sie doch eher die heute üblich gewordene Bequemlichkeit vieler Rezensenten denn die tatsächlichen Qualitäten eines Buches. Insofern erscheint es sinnvoll, sechs Jahre nach der Erstauflage die Frage nach der Bewährung oder Nichtbewährung der Ergebnisse unseres Buches vorzugsweise im Lichte der seither neu publizierten Forschungsergebnisse zu prüfen. Dennoch seien wenige, notgedrungen pauschale Bemerkungen zu einigen von der Kritik wiederholt aufgegriffenen Grundsatzproblemen vorausgeschickt.

### **I.**

Zunächst zu zwei Missverständnissen: das vorliegende Buch bietet eine Analyse der ideologischen Grundlagen sowie der organisatorischen und sozialen Strukturen der Waffen-SS, keine Geschichte ihrer Einsätze. Wenn manche Rezensenten gleichwohl eine detaillierte Behandlung der von Waffen-SS-Verbänden begangenen Kriegsverbrechen vermisst haben<sup>1</sup>, so haben sie höchstwahrscheinlich zum falschen Buch gegriffen<sup>2</sup>. Dessenungeachtet dürfte unsere Untersuchung allerdings durchaus zur allgemeinen Erklärung der für Teile der Waffen-SS charakteristischen Verbrechens- (und Selbstaufopferungs)bereitschaft beitragen.

Ein ganz anderes Missverständnis betrifft unsere Darstellung der SS-Ideologie, welche, wie eingewandt wurde, niemals dem wahren «Selbstverständnis der Soldaten der Waffen-SS» entsprochen habe<sup>3</sup>. Genau dies wurde freilich niemals behauptet, ganz

---

<sup>1</sup> So etwa Pierre Angel in: *Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale*, 134 (April 1984), S. 105 f.

<sup>2</sup> Zu einigen der bekanntesten Verbrechen unter Beteiligung von Waffen-SS-Verbänden liegen neuere detaillierte Darstellungen vor: vgl. James J. Weingartner, *Crossroads of Death: The Story of the Malmédy Massacre and Trial*. Berkeley/Los Angeles 1979 sowie Max Hastings, *Das Reich: Resistance and the March of the 2<sup>nd</sup> SS Panzer Division through France, June 1944*. London 1981. Hastings' Untersuchung der Massaker von Tulle und Oradour erscheint uns die ausgewogenste einer ganzen Reihe z.T. höchst kontroverser Publikationen zum gleichen Thema: Peter Przybylski / Horst Busse, *Mörder von Oradour*. Berlin (Ost) 1984; Herbert Taege, *Wo ist Kain? Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour*. Lindhorst 1981; ders., *Wo ist Abel? Weitere Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour*. Lindhorst 1985; Otto Weidinger, *Tulle und Oradour. Eine deutsch-französische Tragödie*. Aalen 1985 (Taege und Weidinger sind ehemalige Angehörige der Waffen-SS).

<sup>3</sup> So der Untertitel eines von F. G. Einer herausgegebenen Bandes «Treu ihrem Volk» (Osnabrück 1987), welcher die im HiaG-Organ «Der Freiwillige» über Jahre hinweg nicht ohne Bemühen um Fairness und Sachlichkeit geführte Auseinandersetzung mit unserem Buch zusammenfasst.

im Gegenteil vor einer Verwechslung von ideologischen Normen und tatsächlich vorherrschender Mentalität ausdrücklich gewarnt<sup>4</sup>. Beide konnten, mussten aber nicht übereinstimmen; doch ändert diese potentielle Differenz nichts daran, dass die historische Rolle der Waffen-SS insgesamt von den Ansprüchen ihrer obersten Führung, d.h. zuallererst von Hitler und der Reichsführung-SS, nicht aber oder allenfalls marginal von der – im Übrigen keineswegs einheitlichen – Bewusstseinslage der in den Front- und Ersatzverbänden eingesetzten Soldaten bestimmt wurde, so interessant diese unter sozialgeschichtlichem Aspekt auch sein mag.

Weit gewichtiger als derartige Missverständnisse dürfte der Hinweis einzelner Rezensenten auf das auch im vorliegenden Buch nicht befriedigend gelöste Problem eines systematischen Vergleichs der Waffen-SS mit den drei Wehrmachtteilen einerseits sowie anderen zeit- und regimetytischen Ausdrucksformen organisierter Gewalt andererseits sein<sup>5</sup>. Ein solcher, von uns seinerzeit dank der Einsicht in die Grenzen eigener Kompetenz in der Tat nur punktuell angestellter Vergleich erscheint uns gerade im Lichte der eigenen seit Abschluss des Bandes betriebenen Forschungen zur deutschen Kriegführung im Zweiten Weltkrieg<sup>6</sup> heute mehr denn je als ein Desiderat von besonderer Bedeutung. Dies weniger darum, weil er vielleicht noch einige weitergehende Differenzierungen hinsichtlich dessen erbringen könnte, was denn nun an der Entwicklung der Waffen-SS wirklich SS-spezifisch war, und was als Produkt SS-fremder Einflüsse (Traditionen, Bürokratisierung, kriegsbedingte Sachzwänge etc.) anzusehen wäre. Entscheidender ist, dass ein derartiger, möglichst umfassend angelegter Vergleich militärischer und quasi-militärischer Systeme die Chance eröffnete, die sich seit dem Ersten Weltkrieg im Bewusstsein nicht nur der professionellen Militärs dramatisch verändernde Beziehung von Ideologie, Technologie und Gewalt neu zu thematisieren, um so zu einer, wie Volker Berghahn forderte, «grundlegenden Neudefinition des Begriffs des ‚Militärischen‘ im Zeitalter totaler und terroristischer Kriegführung» vorzustossen<sup>7</sup>. Dieser die Möglichkeiten der vorliegenden Untersuchung fraglos sprengende Ansatz böte einen Interpretationsrahmen, innerhalb dessen das Thema «Waffen-SS» auch für die künftige Forschung zur Geschichte der bewaffneten Macht in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts relevant zu bleiben verspräche.

## II.

Verfolgt man die in den achtziger Jahren erschienene Literatur zum thematischen Umfeld des vorliegenden Buches, so gewinnt man freilich den Eindruck, dass die Akzente bislang noch anders verteilt sind. Eine gewisse Ausnahme bildet allenfalls *Robert Koehls* Studie «The Black Corps», die z. Zt. zweifellos wichtigste Gesamtdarstellung zur Geschichte der SS. Zwar folgt der Verfasser hinsichtlich der Entstehungsgeschichte

<sup>4</sup> S. oben S. 25. Anm. 1.

<sup>5</sup> Vgl. bei jeweils unterschiedlicher Akzentuierung Richard Bessel in: *The Journal of Strategic Studies* 7 (1984), S. 205; Geoffrey Pridham in: *The Journal of Modern History* 56 (1984), S. 762 ff. sowie Omer Bartov in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte (Universität Tel-Aviv)*, Bd. XIV (1985), S. 488 ff.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu unsere demnächst erscheinende Studie «Der Krieg gegen die Sowjetunion 1942/43», in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Stuttgart 1989.

<sup>7</sup> MGM 35 (1/84), S. 227.



der bewaffneten SS noch der älteren, unseres Erachtens allzu kurz greifenden Interpretation, wonach «Waffen-SS units were designed and trained for use against ‚traitors‘ ... and against a German insurrection, whether from the left or right»<sup>8</sup>, doch leistet sein Buch für die historische Einordnung des Phänomens in die Gesamtgeschichte des deutschen Faschismus Bemerkenswertes. Dabei wird einmal mehr deutlich, dass die SS (und mit ihr die Waffen-SS) letztlich *auch* als das Produkt eines von einer «blocked society» nicht bewältigten Modernisierungsdrucks angesehen werden muss<sup>9</sup>. Ihre Omnipotenz war, anders ausgedrückt, die letzte Konsequenz eines Prozesses, innerhalb dessen nach und nach alle rationalen Herrschaftskontrollen unter dem Vorwand ausser Kraft gesetzt wurden, dass sie eine Entfaltung der lebendigen Energien des Volkes hemmten. Die Gefahr einer derartigen Enthemmung ist, wie Koehl zu Recht betont, kein spezifisch deutsches und auch kein ausschliesslich auf die Zwischenkriegszeit beschränktes Phänomen, sondern ein Risiko moderner Industriegesellschaften allgemein.

Als spezifisch deutsch dagegen muss die ideologische Fundierung dieser Entwicklung angesehen werden, wie die neuesten Forschungen von *Anna Bramwell* (über die auch in der SS einflussreiche Agrarideologie Darré's), von *William L. Combs* (über die SS-Zeitung «Das Schwarze Korps») sowie von *Karl Hüter* (über die Wewelsburg als das spirituelle Zentrum der SS) zeigen<sup>10</sup>. Unter jeweils verschiedenen Fragestellungen bestätigen sie erneut den grundsätzlich rückwärtsgewandten, vor-bürgerlichen, ja streckenweise geradezu archaischen Charakter der SS-Ideologie, welche sich nicht nur in ihrem bizarren Romantizismus, sondern *auch substantiell* von Hitlers eigener, entschieden modernerer Vorstellungswelt<sup>11</sup> unterschied. Wenn die SS ungeachtet des anti-modernen Charakters ihrer Ideologie ihre Rolle als Avantgarde des Regimes gleichwohl in einem herrschaftstechnisch modernen Sinne auszuüben vermochte, so ist dies wohl vor allem aus ihrer einzigartigen Stellung innerhalb des nationalsozialistischen Führerstaates zu erklären. Die um dessen Funktionsweise in den letzten Jahren entbrannte Debatte<sup>12</sup> sollte Anlass geben, die Rolle auch der SS neu zu

---

<sup>8</sup> Robert L. Koehl, *The Black Corps: The Structure and Power Struggles of the Nazi SS*. Madison/Wisconsin 1983, hier S. 235. Vgl. abweichend davon auch unseren Aufsatz: «My Honour is Loyalty». *The SS as a Military Factor in Hitler's Germany*. In: Wilhelm Deist (Hrsg.), *The German Military in the Age of Total War*. Leamington Spa 1985, S. 220-239.

<sup>9</sup> Eben diesen Eindruck vermittelt auch eine methodisch sehr gründlich gearbeitete, in der Interpretation allerdings recht enge Dissertation zur Sozialstruktur des SS-Führerkorps vor dem Kriege, die erkennen lässt, in welchem Masse Himmlers Organisation zur Beschleunigung der sozialen Mobilität beitrug; vgl. Herbert F. Ziegler, *The SS Fuehrer Korps: An Analysis of its Socioeconomic and Demographic Structure, 1925-1938*. Ph. D. (unveröff.), Emory University 1980.

<sup>10</sup> Anna Bramwell, *Blood and Soil: Richard Walther Darré and Hitler's «Green Party»*. Bourne End / Buckinghamshire 1985; William L. Combs, *The Voice of the SS: A History of the SS Journal «Das Schwarze Korps»*. New York / Bern / Frankfurt a. M. 1986. Karl Hüter, *Wewelsburg 1933 bis 1945. Kult- und Terrorstätte der SS. Eine Dokumentation*. Paderborn 1982. Wenig Neues bietet die Dissertation von Johannes Zischka, *Die NS-Rassenideologie. Machtaktisches Instrument oder handlungsbestimmendes Ideal?* Bern / Frankfurt a. M. 1986.

<sup>11</sup> Vgl. Rainer Zitelmann, *Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs*. Hamburg / Leamington Spa 1987, hier vor allem S. 316 ff. und 337 ff.

<sup>12</sup> Gerhard Hirschfeld / Lothar Kettenacker (Hrsg.), *The «Führer State»: Myth and Reality. Studies on the Structure and Politics of the Third Reich*. Stuttgart 1981 (= Publications of the German Historical Institute London, vol. 8).

überdenken. Dabei dürfte deren Funktion als Instrument des «Führerwillens» ebenso unbestreitbar bleiben wie die trotz aller Fehlschläge, Reibungsverluste und Widersprüchlichkeiten im Einzelnen erstaunliche systemimmanente Erfolgsbilanz Himmlerscher Politik.

In kritischer Ergänzung zum Nachwort der Erstausgabe dieses Buches würde ich heute freilich zwei Aspekte stärker als früher in den Vordergrund rücken. Da ist zum einen die Frage, ob die im Zuge der ständigen Machtausweitung geradezu sprunghaft wachsende Komplexität des «schwarzen Imperiums» dessen Steuerbarkeit nicht zunehmend beeinträchtigte. Sich dieser Gefahr frühzeitig bewusst, versuchte Himmler schon vor Kriegsbeginn, die Kontrolle über seinen funktional zunehmend auseinanderdriftenden Herrschaftsbereich durch gezielte Massnahmen zu verstärken. Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise die Einführung der SS-eigenen Strafgerichtsbarkeit<sup>13</sup> sowie vor allem die Einsetzung Höherer SS- und Polizeiführer als persönliche Vertreter Himmlers mit territorial begrenzter Zuständigkeit. Auf diese Weise trat neben die vertikale, bei den diversen Zentralbehörden der Reichsführung-SS zusammenlaufende Befehlsstruktur eine zusätzliche horizontale Verklammerung des SS-/Polizeiapparates. Dieser Vorgang ist in einer unlängst von *Ruth B. Birn* vorgelegten Dissertation gründlich analysiert worden<sup>14</sup>. Dabei attestiert die Verfasserin der Institution der HSSPF insbesondere in den besetzten Gebieten ein beträchtliches Mass an Wirksamkeit sowohl bei der Verteidigung und Ausweitung des SS-Herrschaftsanspruches nach aussen (d.h. gegenüber Zivilverwaltung, Wehrmacht, Auswärtigem? mt etc.) als auch bei der inneren Konsolidierung des Himmlerschen Imperiums. Die dem Machtgefüge des Dritten Reiches innewohnende Dynamik ist für Birn denn auch nicht ein «Produkt des ständigen Konkurrenzdrucks eines sich verselbständigenden Kompetenzchaos», sondern habe «ausschliesslich zur raschen und effizienten Realisierung der weltanschaulichen Ziele der nationalsozialistischen Führung» gedient und «an keiner Stelle aus dem durch die Ideologie vorgegebenen Rahmen hinaus» geführt<sup>15</sup>. Wurde mithin das Problem ausufernder Komplexität und sich steigernder Dynamik zumindest für den Bereich der SS doch bewältigt? Oder wurde nicht vielmehr der angeblich alles steuernde «Führerwille» – und, analog, der Wille des Reichsführers-SS – zu einem von der Person Hitlers (bzw. Himmlers) zunehmend abgehobenen, manipulierbaren Faktor? Zu einem Faktor, der zur Durchsetzung der unterschiedlichen, z.T. auch gegensätzlichen Ressortinteressen zwar formal unverzichtbar war, inhaltlich aber weitgehend von den Ressorts selber definiert wurde? Die weitere Forschung zur Geschichte der SS wird sich, so scheint uns, dieser Fragen stärker als bisher annehmen müssen.

Ein zweiter Aspekt verdient gleichfalls mehr Beachtung als ihm in unserem Buch zuteil wurde: die Zunahme von Komplexität, Macht und Einfluss der SS wurde in der Regel durch innere oder äussere Krisen des Gesamtregimes initiiert und entwickelte sich schliesslich umgekehrt proportional zu dessen Überlebenschancen. So erhielt die Entwicklung des «Schwarzen Ordens» ihren ersten entscheidenden Impuls nach der «Machtergreifung» durch die Krise des Sommers 1934. Deren Folgen auf die Entwick-

---

<sup>13</sup> S. oben S. 319 ff.

<sup>14</sup> Ruth Bettina Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten*. Düsseldorf 1986.

<sup>15</sup> Op. cit. S. 397.

lung der bewaffneten SS<sup>16</sup> und des Konzentrationslagerwesens<sup>17</sup> sowie auf das Verhältnis von SS und Polizei haben in der neuesten Forschung freilich keine wesentliche Neubewertung erfahren. Vergleichsweise grösseres Interesse fand dagegen der zweite, 1938/39 unter dem Vorzeichen der unmittelbaren Vorbereitung auf den Krieg einsetzende und sich mit dessen Entfesselung verstärkende Entwicklungsschub der SS. Dank einer Dissertation *Hans-Jürgen Döscher*<sup>18</sup> sind wir heute sehr präzise darüber unterrichtet, wie erfolgreich sich die SS in dieser Phase nicht nur die Krise in der Wehrmacht- und Heeresführung zunutze machte, sondern im Zuge des Wechsels von Neurath zu Ribbentrop ihren Einfluss auch im Bereich des Auswärtigen Amtes auszuweiten verstand. Mit der Konzentration auf die Kultur-, Volkstums- und Judenpolitik, die Auslandspropaganda und die Personalpolitik sicherte sich Himmler dabei seine Mitsprache just auf den für die Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft auf dem Kontinent zentralen Sektoren.

Der Krieg wurde für die SS somit zur einzigartigen Chance, ihre Politik der Machtakkumulation, deren Möglichkeiten sich unter friedensmässigen Bedingungen allmählich zu erschöpfen drohten, jenseits der Reichsgrenzen unter neuen, sehr viel «grosszügigeren» Bedingungen fortsetzen zu können<sup>19</sup>. Wie entschlossen die Reichsführung-SS von Anfang an war, diese Chance zu nutzen, dokumentieren eindrucksvoll die jüngsten Forschungen *Hans Umbreits* zur Geschichte der deutschen Besatzungspolitik in der ersten Kriegshälfte<sup>20</sup>. Wenn Himmler in Verfolgung seiner Ziele im Osten, d.h. in Polen sowie später in der Sowjetunion, von vornherein besonders erfolgreich zu operieren vermochte, so vor allem infolge der persönlichen Unterstützung Hitlers sowie aufgrund seiner Position als «Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums»<sup>21</sup>. Demgegenüber stiess die Machtentfaltung der SS in Nord- und Westeuropa, und zwar insbesondere dort, wo die SS sich Militärverwaltungen gegenüber sah, fürs erste durchaus noch an Grenzen<sup>22</sup>.

---

<sup>16</sup> Einen knappen Problemaufriss hierzu nebst einer Reihe zentraler Dokumente bietet jetzt Klaus-Jürgen Müller, *Armee und Drittes Reich 1933-1939. Darstellung und Dokumentation*. Paderborn 1987. Einen speziellen Aspekt, nämlich die Übernahme verabschiedeter Berufsoffiziere in die Vorkriegs-SS beleuchtet Gunnar C. Boehner, *The Third Reich and the Problem of «Social Revolution»: German Officers and the SS*. In: Volker R. Berghahn / Martin Kitchen (Hrsg.), *Germany in the Age of Total War. Essays in Honour of Francis Carsten*. London 1981, S. 203-217.

<sup>17</sup> Vgl. Hans-Guenther Richardi, *Schule der Gewalt. Die Anfänge des Konzentrationslagers Dachau 1933-1934. Ein dokumentarischer Bericht*. München 1983.

<sup>18</sup> Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der «Endlösung»*. Berlin 1987.

<sup>19</sup> Zur näheren Begründung dieser These vgl. unseren Aufsatz: *Der Durchbruch zum «SS-Staat». Die SS und das Jahr 1938*. In: Franz Knipping / Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), *Machtbewusstsein in Deutschland am Vorabend des Zweiten Weltkriegs*. Paderborn 1984, S. 43-55, hier S. 52 ff.

<sup>20</sup> Hans Umbreit, *Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft*. In: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5: *Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs (Erster Halbband)*. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Stuttgart 1988.

<sup>21</sup> Dieser Zusammenhang wird auch von Leonie M. Wheeler in ihrer beachtenswerten, aber leider unveröffentlichten Dissertation scharf herausgearbeitet: *L. M. Wheeler, The SS and the Administration of Nazi Occupied Eastern Europe, 1939-1945*. Ph. D., Oxford 1981;

<sup>22</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die umfassende Fallstudie von Albert de Jonghe, *La Lutte Himmler-Reeder pour la Nomination d'un HSSPF à Bruxelles*. Auch deren abschliessende Teile sind nunmehr publiziert: *Cahiers d'Histoire de la Seconde Guerre Mondiale*, H. 7 (April 1982), S. 95-184 sowie H. 8 (Okt. 1984), S. 6-235.

Dies änderte sich – keineswegs zufällig und nicht allein auf dem Felde der Besatzungspolitik – während der zweiten Kriegshälfte, also während der Phase des äusseren Niedergangs des Dritten Reiches. Die nach dem katastrophalen Winter 1941/42 und dem Scheitern aller Blitzkriegsillusionen einsetzende Umstellung auf den langen Krieg begünstigte einmal mehr die Entfaltung der SS als der radikalsten Kraft des Regimes, welcher die Durchsetzung der totalen Mobilmachung der Gesamtgesellschaft am ehesten zugetraut wurde. Ihren Repräsentanten fielen darum im Zuge dieses Prozesses, wie etwa Himmlers Ernennung zum Reichsminister des Innern im August 1943 zeigt<sup>23</sup>, selbst solche Funktionen zu, die bislang nicht im Zentrum der machtpolitischen Ambitionen der Reichsführung-SS gestanden hatten.

Ihren seit 1936 politisch spektakulärsten, historiographisch freilich bis heute am wenigsten aufgearbeiteten Erfolg errang die SS-Führung bezeichnenderweise wiederum in einem Augenblick der äussersten Krise. Die akute Doppelbedrohung des Regimes von innen (Attentat auf Hitler am 20.7.1944) *und* aussen (Invasion im Westen, Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte im Osten) im Sommer 1944 und die durch den Fehlschlag des Zwanzigsten Juli bedingte politische Selbstausschaltung des Heeres verschafften Himmler binnen Kurzem den Oberbefehl zunächst über die sogenannten «Volksgrenadierdivisionen», dann über das Ersatzheer und liessen ihn zum Herrn über die Heeresrüstung, das Kriegsgefangenenwesen<sup>24</sup> und das Heeresverwaltungsamt aufsteigen<sup>25</sup>. Wir sind uns heute weniger sicher, als wir es in der ersten Auflage 1982 waren<sup>26</sup>, ob Himmler im Bewusstsein dieser Machtfülle nicht doch für wenige Monate eine Politik der planmässigen Verschmelzung von Heer und Waffen-SS im Auge hatte.

### III.

Wo immer die Expansion der SS an Grenzen stiess, geschah dies – darin stimmen alle Studien überein – entweder infolge eigener Inkompetenz oder aufgrund des Widerstandes konkurrierender, sich mit gleichem oder besserem Recht auf den «Führerwillen» berufender Machttträger; eine durch Prinzipien der eigenen Weltanschauung begründete Selbstbeschränkung war der SS grundsätzlich fremd.

Vielleicht in keinem Bereich war dies augenfälliger als auf dem Gebiet der Kriegs- und Rüstungswirtschaft. Den Blick hierauf gelenkt zu haben ist ein Verdienst nicht zuletzt *Albert Speers*. In seinem letzten grossen Buch «Der Sklavenstaat»<sup>27</sup> lässt er – ungeachtet manch bedenklicher Neigungen zur Selbststilisierung<sup>28</sup> – das breite Pano-

<sup>23</sup> Eine Dissertation zur Rolle Himmlers als Reichsinnenminister von Birgit Schulze (Universität Bochum) steht vor dem Abschluss.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu die aus dem Nachlass Gottlob Bergers unkritisch edierte Selbstdarstellung desselben: Robert Kübler (Hrsg.), *Chef KGW. Das Kriegsgefangenenwesen unter Gottlob Berger*. Lindhorst 1984.

<sup>25</sup> Himmlers seit dem Sommer 1944 rapide wachsender Einfluss auf das Heer spiegelt sich deutlich in der – leider gleichfalls ohne kritischen Apparat – veröffentlichten Faksimile-Ausgabe des «Tätigkeitsberichtes des Chefs des Heerespersonalamtes General der Infanterie Rudolf Schmudt» (1.10. 1942 bis 29. 10. 1944), hrsg. von Dermot Bradley und Richard Schulze-Kossens. Osnabrück 1984.

<sup>26</sup> Vgl. oben S. 308 ff.

<sup>27</sup> Albert Speer, *Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS*. Stuttgart 1981.

<sup>28</sup> Vgl. Matthias Schmidt, *Albert Speer: Das Ende eines Mythos. Speers wahre Rolle im Dritten Reich*. Bem/München 1982.

rama der grossenteils gescheiterten wirtschafts- und industriepolitischen Ambitionen des Reichsführers-SS sowie deren Zusammenhang mit den allgemeineren volkstums- und besatzungspolitischen Zielen Himmlers deutlich werden. Einzelne Aspekte dieser auf eine maximale Autarkie des „SS-Staates« abgestellten Ambitionen sind in den letzten Jahren eingehender analysiert worden. So hat *Heinz D. Hölsken* in seiner Studie über die V-Waffen<sup>29</sup> die geradezu rabiante Einflussnahme des allzuoft als Agrarromantiker belächelten SS-Chefs auf das technologisch wohl anspruchsvollste Rüstungsprojekt des Dritten Reiches dargestellt. *Ludolf Herbsts* grosse Arbeit über die deutsche Wirtschaftspolitik im Zweiten Weltkrieg beleuchtet eindrucksvoll die bislang wenig bekannten Versuche Himmlers, mit Hilfe von Männern wie Ohlendorf und Hayler den Einflussverlust des Reichswirtschaftsministeriums zum eigenen Vorteil zu nutzen<sup>30</sup>. Ziel all solcher Interventionen war es insbesondere, eine machtpolitische Gegenfront zum übermächtigen Ministerium Speers aufzubauen. Wie weit Himmlers diesbezügliche Absichten reichten, lässt auch ein Beitrag *Rolf D. Müllers* erkennen, in welchem der Dschungel interessenpolitischer Kämpfe und Verflechtungen zwischen SS, Wehrmacht und Privatwirtschaft bei den im Zuge des «Generalplans Ost» anlaufenden Planungen zur industriellen Entwicklung des neu eroberten «Lebensraumes» zu lichten versucht wird. Demnach stand hinter den Vorstössen der SS zugunsten einer Industrieansiedlung in den dem Reich eingegliederten Ostgebieten langfristig nicht weniger als die Hoffnung auf ein von der SS kontrolliertes «europäisches Wirtschaftsministerium»<sup>31</sup>.

Der stellenweise enge Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen, insbesondere rüstungswirtschaftlichen Interessen der SS und dem forcierten Ausbau ihrer bewaffneten Verbände – ablesbar z.B. an der Neigung zur eigenmächtigen Vergabe von Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben an die Industrie<sup>32</sup> – ist in unserem eigenen Buch zweifellos nicht angemessen gewürdigt worden (ohne dass dies freilich einem Rezensenten aufgefallen wäre). Dabei bestätigt sich gerade hier besonders eindrucksvoll die von uns wiederholt formulierte Hypothese, dass die geradezu explosionsartige Entwicklung der bewaffneten SS nicht einfach als gleichsam automatische Reaktion auf die Anforderungen des Krieges, sondern nur im Zusammenhang eines planmässigen Prozesses gesamtgesellschaftlicher Machtakkumulation durch die SS zu verstehen ist<sup>33</sup>. Dem entspricht, dass sich der Ausbau der Waffen-SS in Tempo und Ausmass primär eben nicht an objektiven Grössen wie Verlustzahlen, Ausbildungskapazitäten etc. orientierte, sondern am politischen Spielraum der Reichsführung-SS vornehmlich gegenüber der Wehrmacht- und Heeresführung. Deren politischer Terrainverlust 1938/39

<sup>29</sup> Heinz D. Hölsken, *Die V-Waffen. Entstehung – Propaganda – Kriegseinsatz*. Stuttgart 1984 (= Studien zur Zeitgeschichte).

<sup>30</sup> Ludolf Herbst, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945*. Stuttgart 1982 (= Studien zur Zeitgeschichte).

<sup>31</sup> Rolf-Dieter Müller, *Industrielle Interessenpolitik im Rahmen des «Generalplans Ost»*. Dokumente zum Einfluss von Wehrmacht, Industrie und SS auf die wirtschaftspolitische Zielsetzung für Hitlers Ostimperium. In: *MGM* 29 (1/1981), S. 101-141.

<sup>32</sup> Vgl. Einzelheiten bei Rolf-Dieter Müller, *Die Mobilisierung der deutschen Wirtschaft für Hitlers Kriegführung*. In: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5/1 (s. Anmerkung 20).

<sup>33</sup> Vgl. oben S. 263 f., ferner unseren Aufsatz: *The «Aristocracy of National Socialism». The Role of the SS in National Socialist Germany*. In: H. W. Koch (Hrsg.), *Aspects of the Third Reich*. London 1985, S. 430-450.

war es denn auch, welcher der SS die Möglichkeit eröffnete, in den Monaten vor und nach Kriegsbeginn trotz sich nunmehr stetig verschärfender Personalverteilungskämpfe zwischen Kriegswirtschaft, Bürokratie und Armee den Umfang ihrer bewaffneten Mannschaften binnen Kurzem zu vervierfachen. Dieser von *Bernhard R. Kroener* in einer umfassenden Studie zur Personalsteuerung während der ersten Kriegshälfte eingehend analysierte Prozess<sup>34</sup> bildete den Auftakt zu jenem inneren Strukturwandel der bewaffneten SS, welcher ein zentrales Thema des hier vorliegenden Bandes ist.

Der augenfälligste Aspekt dieses Wandels, die zunehmende Multinationalität der Waffen-SS, hat auch in den letzten Jahren auf mancherlei Autoren ihre verständliche, im Ergebnis freilich nicht selten fragwürdige Faszination ausgeübt. Einen immerhin soliden, wenn auch den bisherigen Forschungsstand eher resümierenden denn erweiternden Überblick über die Entwicklung der west- und nordeuropäischen Freiwilligenverbände in Waffen-SS und Wehrmacht bietet die (unveröffentlichte) Dissertation von *Kenneth W. Estes*<sup>35</sup>. Darüberhinaus bieten eine knappe, aber konzise Zusammenfassung der gleichen Thematik (unter Einschluss auch der finnischen sowie der südosteuropäischen Freiwilligen) speziell für die Phase des «Barbarossa»-Unternehmens die Beiträge von *Jürgen Förster* und *Gerd R. Ueberschär* im vierten Band des vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg herausgegebenen Reihenwerkes «Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg»<sup>36</sup>. Spektakulärer und zugleich fragwürdiger sind die Ergebnisse einiger in letzter Zeit von *Hans Werner Neulen* vorgelegter Bücher. Von diesen in einem durchweg apogetischen Grundtenor gehaltenen Arbeiten am ehesten nützlich dürfte die zuletzt erschienene Studie «An deutscher Seite» sein<sup>37</sup>, enthält sie doch vor allem zu den kleinen und wenig bekannten Ausländerkontingenten der Waffen-SS manch interessante, anderswo schwer erreichbare Einzelinformationen von freilich höchst unterschiedlichem Quellenwert. Interpretatorisch sehr viel weiter geht Neulen in einem anderen, zunächst unter dem Titel «Eurofaschismus» erschienenen Band<sup>38</sup>, in welchem er die These zu untermauern sucht, bei der in den deutschen Streitkräften, namentlich der Waffen-SS, organisierten «europäischen Freiwilligenbewegung» habe es sich um die Verkörperung einer spezifisch eurofaschistischen, von den Zielen des Nationalsozialismus durchaus unterschiedenen Idee gehandelt. Deren gemeinsames

---

<sup>34</sup> Bernhard R. Kroener, Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld von Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft, 1939-1942. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/1 (s. Anmerkung 20).

<sup>35</sup> Kenneth W. Estes, A European Anabasis: Western European Volunteers in the German Army and SS, 1940-1945. Phil. diss., University of Maryland 1984. Vgl. ferner Bernd Wegner, Auf dem Wege zur pangermanischen Armee. Dokumente zur Entstehungsgeschichte des III. («germanischen») SS-Panzerkorps. In MGM 28 (2/1980), S. 101-136.

<sup>36</sup> Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4: Der Angriff auf die Sowjetunion. Stuttgart 1983, S. 908-935. An Einzeldarstellungen zur Geschichte ausländischer bzw. volksdeutscher SS-Verbände seien ferner genannt: Ricciotti Lazzero, Le SS Italiane. Milano 1982; zur Geschichte der Division «Prinz Eugen» die Erinnerungen des ehemaligen Volksgruppenführers Sepp Janko, Weg und Ende der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien. Graz/Stuttgart 1983. Für wissenschaftliche Zwecke wertlos: Jean Mabire, La Division Nordland. Les Volontaires Scandinaves sur le Front de l'Est, 1941-1945. Paris 1982.

<sup>37</sup> Hans Werner Neulen, An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS. München 1985.

<sup>38</sup> Hans Werner Neulen, Eurofaschismus und der Zweite Weltkrieg. Europas verratene Söhne. München 1980.

Ziel sei – bei mancherlei Differenzen im Einzelnen – ein von Deutschland als der stärksten zentraleuropäischen Macht geführter, ihm aber nicht unterworfenen Staatenbund mit gleichermaßen antisowjetischer wie antiamerikanischer Ausrichtung gewesen. Das vom Autor zum Beweis ausgebreitete Material ist freilich dürftig und bestätigt lediglich die längst bekannte Tatsache, dass eine mehr oder minder grosse Zahl ausländischer Freiwilliger ihr prodeutsches Engagement mit nicht immer NS-konformen politischen Hoffnungen verband.

Im Umkreis der Thesen Neulens bewegt sich auch ein anderes, die Geschichte der SS-Führerschulen behandelndes Buch aus der Feder des letzten Kommandeurs der Junkerschule Tölz<sup>39</sup>. Wie vor ihm andere ehemalige Angehörige der Waffen-SS hat *Richard Schulte-Kossens* es vorgezogen, erlebte Geschichte statt in subjektiv ehrlichen Memoiren in Gestalt einer – historiographische «Objektivität» suggerierenden – dokumentarischen Studie zu präsentieren. Herausgekommen ist ein Buch, das unter Verwertung einzelner, z.T. recht interessanter Archivalien, persönlicher Erinnerungen ehemaliger Junkerschüler und einiger Passagen unseres eigenen Buches vor allem das alte Lied vom «europäischen Geist» der junkerlichen Waffengemeinschaft anstimmt. Ähnlich wie bei Neulen wird dabei ganz bewusst eine diffuse, aber im Rahmen des Regimes tatsächlich unkonventionelle Mentalität, wie sie sich während des Krieges in Teilen des jüngeren und mittleren SS-Führerkorps fraglos entwickelte (ohne freilich jemals historische Bedeutung zu erlangen), zur Leitidee der Führerausbildung in der Waffen-SS aufgebauscht. Die Absicht liegt auf der Hand: durch die Befreiung vom Odium der SS-Ideologie liessen sich die Junkerschulen leichter als das darstellen, was sie in den Augen ihrer Apologeten waren – nicht allein militärisch effiziente, sondern auch politisch-gesellschaftlich moderne Ausbildungsstätten.

Den absoluten Tiefpunkt in der Waffen-SS-Historiographie markiert indessen kein Werk eines ehemaligen Angehörigen dieser Truppe, sondern das Buch eines professionellen Historikers. *Nikolaus von Preradovich* hat ein – so der Verlag – «Standardwerk über die Generalität der Waffen-SS» vorgelegt, das sich bei näherem Hinsehen als ein von Grund auf unseriöses Machwerk rechtsradikalen Strickmusters entpuppt<sup>40</sup>. Von den zahllosen über das Buch verstreuten politischen Rundumschlägen des Verfassers ganz abgesehen, ist der Band auch von Methodik und Inhalt her schlichtweg undiskutabel: die Zuordnung der einzelnen höheren SS-Führer zur Generalität der Waffen-SS erfolgt willkürlich, die gut hundert abgedruckten Lebensläufe sind streckenweise geschönt und grossenteils belanglos, die anschliessende Auswertung schlampig.

Über den seinerzeit populärsten, wenn auch von der Persönlichkeit her bei weitem nicht interessantesten aller Waffen-SS-Generale, Sepp Dietrich, liegt nunmehr auch eine Biographie vor<sup>41</sup>. Leider vermag trotz mancherlei interessanter Details auch sie nicht recht zu überzeugen, da ihr Verfasser, *Charles Messenger*, der für Biographen typischen Gefahr erlegen ist, seinem Forschungsgegenstand eher mit Sympathie denn mit analytischem Blick und der dem Historiker gebotenen kritischen Distanz zu begegnen. Bemüht, seinen «Helden» von den gängigen Klischees zu befreien, «entpolitisiert»

<sup>39</sup> Richard Schulze-Kossens, *Militärischer Führernachwuchs der Waffen-SS. Die Junkerschulen*. Osnabrück 1982.

<sup>40</sup> Nikolaus von Preradovich, *Die Generale der Waffen-SS*. Berg am See 1985.

<sup>41</sup> Charles Messenger, *Hitler's Gladiator. The Life and Times of Oberstgruppenführer and Panzergeneral-Oberst [sic] der Waffen-SS Sepp Dietrich*. London (u.a.) 1988.

Messenger gewissermassen dessen Lebensgeschichte und versäumt dabei das Entscheidende, nämlich eine Darstellung des gesamten politischen Ambiente, aus dem heraus allein der Aufstieg dieses prototypischen Revolutionsgenerals zu erklären ist. Wenn der Verfasser abschliessend gar zu dem Urteil gelangt, „that Dietrich himself was not an ideologically committed Nazi“<sup>42</sup>, so bleibt im Grunde nur die Frage, wer überhaupt, wenn nicht er, als solcher zu bezeichnen wäre.

Die in den vergangenen Jahren im In- und Ausland zu registrierende neue Welle mehr oder weniger stark apologetisch eingefärbter Literatur zur Geschichte der Waffen-SS und ihrer einzelnen Verbände<sup>43</sup>, welche ihren publizistischen Höhepunkt in *Franz Schönhubers* – historiographisch belanglosem – Bestseller «Ich war dabei» erlebte<sup>44</sup>, ist Teil einer sich besonders in Deutschland wieder verschärfenden öffentlichen Auseinandersetzung um die Geschichte des Nationalsozialismus und deren Stellenwert heute. Diese Verschärfung des Meinungsklimas manifestiert sich im neu erwachten Interesse der Medien an der mehr oder minder braunen Vergangenheit bis dato hochgeachteter Zeitgenossen ebenso wie in der wachsenden Kritik an der Rolle, welche nicht nur Militär und Industrie, sondern etwa auch Justiz und Medizin, Presse und Wissenschaften im Dritten Reich spielten. Auch im Streit um ein deutsches Nationalmuseum oder im sogenannten «Historikerstreit»<sup>45</sup> wird eine grundsätzliche Polarisierung der Meinungen erfahrbar, welche u.E. mehr als nur das Ergebnis gereifter historischer Einsicht oder das Produkt veränderter politischer Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik ist. Vielmehr dürften wir es hier primär mit der Folge eines gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesses zu tun haben: war es in den fünfziger und sechziger Jahren für das Überleben der jungen westdeutschen Demokratie ausschlaggebend gewesen, das Millionenheer früherer NS-Sympathisanten ökonomisch, sozial und, wenn möglich, auch politisch und moralisch in die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft zu integrieren<sup>46</sup>, so ist die Bereitschaft zur psychologischen Rücksichtnahme auf die «Generation der Täter» im Masse des Abtretens derselben von der Bühne des öffentlichen Lebens geschwunden. Im Zuge dieses Prozesses hat sich die – bisweilen wohl auch als Alibi der restlichen Gesellschaft fungierende – Verdammung

---

<sup>42</sup> Op. cit. S. 209.

<sup>43</sup> Von den zahlreichen neueren Divisionsgeschichten aus der Feder ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger sei hier lediglich auf die operationsgeschichtlich gründlichste, freilich keinen historiographischen Ansprüchen genügende Arbeit Rudolf Lehmanns hingewiesen, deren letzte Bände nunmehr erschienen sind: Die Leibstandarte, Bde. 3, 4/1 und 4/II (letztere von Ralf Tiemann). Osnabrück 1982 und 1986/87.

<sup>44</sup> Franz Schönhuber, *Ich war dabei*. München/Wien 1981.

<sup>45</sup> Als Zwischenbilanz dieser akademisch wenig fruchtbaren Debatte vgl. den vom Piper-Verlag herausgegebenen Band: *Historikerstreit*. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München/Zürich 1987. Zur weiteren Polarisierung der Meinungen beitragen dürfte Hans-Ulrich Wehler mit seinem jüngsten Beitrag: *Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum «Historikerstreit»*. München 1988.

<sup>46</sup> In Hinblick auf die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS sind jüngst Umfang und Grenzen dieses Integrationsprozesses in zwei unterschiedlich angelegten Aufsätzen erstmals gründlich analysiert worden; vgl. David C. Large, *Reckoning without the Past: The HIAG of the Waffen-SS and the Politics of Rehabilitation in the Bonn Republic, 1950-1961*. In: *Journal of Modern History* 59 (März 1987), S. 79-113, sowie Georg Meyer, *Soldaten wie andere auch? Zur Einstellung ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS in die Bundeswehr*. In: Harald Dickerhof (Hrsg.), *Festgabe*. Heinz Hürten zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main (u.a.) 1988, S. 545-594.



der Person Hitlers und der SS zu einer differenzierteren, indes nicht weniger grundsätzlichen Kritik am Verhalten mehr oder weniger aller das Dritte Reich tragenden gesellschaftlichen Gruppen erweitert. Parallel dazu hat sich unübersehbar eine Front von Verteidigern – nicht der NS-Herrschaft, aber doch der ins Schussfeld geratenen gesellschaftlichen Gruppen – formiert, welche ihrerseits den ohnehin labilen «antifaschistischen Minimalkonsens» in der Bundesrepublik zunehmend infrage stellen. Die öffentliche Auseinandersetzung über das Dritte Reich hat sich mithin, und dies nicht ohne Zutun auch professioneller Historiker, zu einem primär gesellschaftspolitischen Konflikt entwickelt, in welchem originär wissenschaftliche Interessen allenfalls am Rande eine – zumeist instrumentale – Rolle spielen. Insofern dürfte *Michael Geyers* Erwartung, das vorliegende Buch könnte «einen Beitrag zur Überbrückung zumindest einiger Gräben, die bei der Erforschung und Interpretation des Dritten Reiches aufgeworfen wurden, bieten, falls dies von den Hauptprotagonisten überhaupt noch gewünscht wird»<sup>47</sup>, auch mit der neuen Auflage kaum in Erfüllung gehen. Angesichts eines zunehmend von wechselseitiger Selbstgerechtigkeit und Verständnisverweigerung geprägten Disputes wäre es freilich schon viel, wenn unser Buch auch weiterhin zur Verunsicherung festgefügtter Urteile (und Vorurteile) beitrüge.

---

<sup>47</sup> HZ 238 (1984), S. 210.

## Nachwort zur fünften Auflage

Auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft will – um ein älteres Diktum Ernst Noltes aufzunehmen – die Vergangenheit nicht vergehen: In Österreich verspielt ein Spitzenpolitiker durch Komplimente an Veteranen der Waffen-SS die Chancen seiner Partei auf eine Regierungsbeteiligung<sup>1</sup>. In Italien löst der Freispruch eines wegen vielfachen Geiselmordes angeklagten früheren SS-Sturmbannführers ein politisches Erdbeben aus<sup>2</sup>. In Deutschland spaltet eine Wanderausstellung über Wehrmachtverbrechen die öffentliche Meinung<sup>3</sup>, während der Bundestag über eine Rehabilitierung von Wehrmachtdeserteuren streitet<sup>4</sup>, die Hochschulen von Meldungen über die – tatsächliche oder bloss vermutete – SS-Zugehörigkeit einiger ihrer renommiertesten Wissenschaftler erschüttert werden<sup>5</sup> und die gebildete Klasse einmal mehr die Kollektivschuldfrage debattiert<sup>6</sup>. Der von vielen befürchteten, von nicht wenigen aber auch erhofften Verdrängung der NS-Vergangenheit aus dem öffentlichen Diskurs steht, wie solche Beispiele zeigen, eine zumindest vordergründig funktionierende Erinnerungskultur entgegen<sup>7</sup>.

Hinter deren Fassade freilich hat sich in den anderthalb Jahrzehnten seit Erscheinen des vorliegenden Buches der Prozess der Historisierung des Nationalsozialismus spürbar beschleunigt. Dies kann nicht überraschen, berücksichtigt man, dass der Zeitraum, der uns vom Ende des «tausendjährigen» Reiches trennt, dessen eigene Existenzdauer mittlerweile um mehr als das Vierfache übertrifft. Wichtiger noch: Die durch die Folgen der NS-Diktatur und

---

<sup>1</sup> Zu den Äusserungen des FPÖ-Vorsitzenden Jörg Haider über die Waffen-SS und deren Folgen vgl. den Filmbericht der ARD-«Tagesthemen» vom 14.12.1995, ferner «Süddeutsche Zeitung» Nr. 29 vom 27. 12.95 S. 3 sowie «Der Spiegel» Nr. 52 vom 25.12.1995, S. 117 f. («Lehrer Lämpel»).

<sup>2</sup> Vgl. FAZ vom 3.8.1996 (Bericht und Kommentar zum «Fall Priebke»).

<sup>3</sup> Die historiographische Grundlage der vom Hamburger Institut für Sozialforschung organisierten Ausstellung ist in einem gleichnamigen Sammelband dokumentiert: Hannes Heer/Klaus Naumann (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Hamburg 1995. Zur Diskussion um den Band und zu den Reaktionen auf die Ausstellung vgl. auch die Pressedokumentation «ZEIT-Punkte» Nr. 3/1995 («Gehorsam bis zum Mord?») sowie die Zwischenbilanz der Initiatoren in «Mittelweg 36», Jg. 1996, H. 1.

<sup>4</sup> Vgl. Protokolle der Sitzungen des Deutschen Bundestages, 93. Sitzung vom 8.3.1996.

<sup>5</sup> Zum Fall des Aachener Hochschullehrers Schneider (alias Schwerte) vgl. «Der Spiegel» Nr. 19 vom 8.5.1995, zu jenem des Wirtschaftswissenschaftlers Krelle, der Opfer eines fragwürdigen Enthüllungsjournalismus wurde, «DIE ZEIT», Nr. 8 vom 16. Februar 1996 («Zweierlei Vergangenheit»). Vgl. ferner die Diskussion um den Konstanzer Romanisten H. R. Jauss und seine Zugehörigkeit zur Waffen-SS in der «Frankfurter Rundschau» vom 19.3., 14.5., 28.5. und 11.6.1996 sowie sein Interview in «Le Monde» vom 6.9.1996

<sup>6</sup> Vgl. hierzu das Buch von Daniel J. Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996, und den hierzu vornehmlich in der Wochenzeitung «DIE ZEIT» (ab Nr. 16 / 96) ausgetragenen «Historikerstreit»; s. ferner «Der Spiegel» Nr. 33 vom 12.8.1996 (Titelgeschichte und Gespräch Augstein-Goldhagen).

<sup>7</sup> Bernd Wegner, Geschichte und Öffentlichkeit. Das «Dritte Reich» als Diskursgegenstand der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. In: Clemens-Peter Haase/Olli Vehviläinen (Hrsg.), Vom öffentlichen Umgang mit Geschichte. Tampere 1995, S. 43-62.

die Umstände ihres Scheiterns geprägte Nachkriegsepoche ist – für alle erkennbar – zu Ende gegangen und selber Geschichte geworden. Damit entrücken die Jahre von 1933 bis 1945 zunehmend dem Horizont zeitgeschichtlicher Erfahrung. In diesem Prozess hat die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Kontext der weltpolitischen Umbrüche von 1989/90 gleichsam als Katalysator gewirkt. So erlebt im Bereich der Forschung nach der seit den 80er Jahren stark forcierten Beschäftigung mit der westdeutschen jetzt auch die Aufarbeitung der ostdeutschen Zeitgeschichte, begünstigt durch eine einzigartige Quellenlage, grossen Auftrieb. Für die weitere Erforschung der NS-Zeit bedeuten die neuen Prioritäten zwangsläufig einen relativen Rückgang in der Zahl der Forschungsvorhaben und einen härteren Wettbewerb um verfügbare Gelder. Vor allem bedeuten sie eine inhaltlich veränderte Perspektive: Implizit oder explizit wird der Vergleich der beiden deutschen Diktaturen in Zukunft eine grössere Rolle spielen als bisher. Die Gründung neuer historischer Forschungseinrichtungen (in Dresden und Potsdam) dokumentiert bereits eine gewisse Renaissance der vergleichenden Totalitarismusforschung bei verfeinertem methodischen Instrumentarium. Parallel dazu wächst die Pluralität der Interpretationsangebote zur Geschichte des NS-Staates<sup>8</sup>.

Wenn die hier angedeuteten Entwicklungen der jüngsten Zeit für die Historiographie zur Geschichte der Waffen-SS von lediglich indirekter Bedeutung waren, so vor allem darum, weil seit der grossen Studie von R. L. Koehl<sup>9</sup> keine umfassende und zugleich bedeutende Arbeit zum Thema mehr erschienen ist. Wie schon in früheren Jahrzehnten ist die grosse Masse der sich als Gesamtdarstellungen zur SS- bzw. Waffen-SS-Geschichte ausgebenden Publikationen wissenschaftlich wertlos<sup>10</sup>, zudem meist apologetisch. Ihre Apologie zeigt sich indes in höchst unterschiedlichem Gewand: Schon aus Gründen drohender Indizierung gehen nur wenige Autoren soweit wie eine gewisse Edwige Thibaut, die eine französische Ausgabe der «SS-Leithefte», versehen mit einem Geleitwort Léon Degrelles, besorgte<sup>11</sup>. Weitaus charakteristischer, auch ideologisch unverfänglicher sind jene Werke, die ihr Thema mittels historischer Idyllisierung<sup>12</sup> oder planmässiger Enthistorisierung moralisch entsorgen. Hierzu zählt vor allem die anhaltende Flut der Militaria-Literatur, für deren Autoren die Waffen-SS von Anfang an nie etwas anderes war als eine Organisation «formed by men whose goals were

<sup>8</sup> Ein jüngstes Beispiel hierfür bietet die zu Recht umstrittene, inzwischen vom Verlag wieder zurückgezogene revisionistische Darstellung von Karlheinz Weissmann, *Der Weg in den Abgrund. Deutschland unter Hitler 1933 bis 1945*. Berlin 1995 (= *Propyläen Geschichte Deutschlands*, Bd. 9). Einen vorzüglichen Überblick über die vielfältigen Interpretationsansätze gibt Ian Kershaw, *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*. Reinbek 1991.

<sup>9</sup> Robert L. Koehl, *The Black Corps: The Structure and Power Struggles of the Nazi SS*. Madison, Wisconsin 1983.

<sup>10</sup> Beispielhaft für das offenbar ungebrochene Publikumsinteresse vornehmlich im englischsprachigen Raum: Rupert Butler, *The Black Angels. A History of the Waffen-SS*. New York 1979, und die Bücher von Bruce Quarrie («*Hitler's Samurai*», Cambridge 1983, und «*Lightning Death*», Sparkford 1991), ferner der Band «*The SS*» der «*Time-Life*» – Reihe (Alexandria, Virginia 1989) sowie der die Nürnberger Prozessprotokolle reproduzierende Band von Christian Bernadac, *L'Ordre S.S. (= Le Glaive et les Bourreaux III)*, Paris 1982.

<sup>11</sup> Edwige Thibaut, *L'Ordre SS. Ethique et idéologie*. Paris 1991. Unverhüllt rechtsradikal auch der als anonyme Prachtausgabe erschienene Huldigungsband: Sepp Dietrich, *Kommandeur Leibstandarte SS Adolf Hitler und seine Männer*. Rosenheim 1995.

<sup>12</sup> Charakteristisch hierfür Stuart Russell/Jost W. Schneider, *Heinrich Himmlers Burg. Das weltanschauliche Zentrum der SS. Bildchronik der SS-Schule Haus Wewelsburg 1934-1945*. Essen 1989.

entirely military and experimental»<sup>13</sup>. Im Gegensatz dazu herrscht an historisch-kritischen Divisionsgeschichten nach wie vor grosser Mangel<sup>14</sup>, obwohl sich, bedingt durch die Öffnung vieler Archive des ehemaligen Ostblocks, die Quellenlage für Untersuchungen solcher Art in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat. Insbesondere die Freigabe der deutschen Akten des Militärhistorischen Archivs in Prag, das u.a. die Bestände des im Frühjahr 1944 von Oranienburg nach Schloss Zásmyky ausgelagerten ehemaligen Kriegsarchivs der Waffen-SS enthält<sup>15</sup>, dürfte die weitere Forschung stimulieren<sup>16</sup>. Die ungewöhnlichen Erkenntnismöglichkeiten, die militärischen Verbandsstudien bei intelligenter Verknüpfung institutions- und sozialgeschichtlicher Ansätze erlauben, hat jedenfalls Christopher Browning mit seiner herausragenden Arbeit über das Reserve-Polizeibataillon 101 – an einem zugegebenermassen exzeptionellen Beispiel – geradezu exemplarisch vorgeführt<sup>17</sup>.

Auch im engeren Bereich der von unserem Buch abgedeckten Thematik hat es durchaus Versuche gegeben, den hermetischen Charakter, welcher der SS im historischen Bewusstsein noch immer eigen ist, mittels sektoraler Untersuchungen aufzubrechen und die geradezu bizarre Vielfalt der hinter den beiden Buchstaben verborgenen historischen Erscheinungen – persönliche Tragödien zumeist und Verirrungen unterschiedlichster Art – sichtbar werden zu lassen. So etwa hat H. Boberach in einer knappen Dokumentation an die zwangsweise Überführung von wohl annähernd zehntausend von der Krim heimkehrenden Heeres- und Luftwaffensoldaten in die SS-Totenkopfverbände im Jahre 1944 erinnert<sup>18</sup>. H.-P. Klausch hat in einer weit umfassenderen Arbeit über «Antifaschisten in SS-Uniform» den Weg von rd. tausend gegen Kriegsende in der SS-Sonderformation «Dirlewanger» eingesetzten politischen Häftlingen und Wehrmachtgefangenen auf breitestmöglicher Quellenbasis bis hin zu ihrem Schicksal in sowjetischer Kriegsgefangenschaft detailliert nachgezeichnet<sup>19</sup>. Dass Widerstand und selbst Massendesertionen (überwiegend zur Roten Armee) unter diesen überwiegend zwangsweise rekrutierten Kommunisten und sonstigen Regimegegnern an der Tagesordnung waren,

<sup>13</sup> Edmund L. Blandford, *Hitler's Second Army. The Waffen-SS*. Shrewsbury 1994, S. 7. Der deutsche Buchmarkt wimmelt von Publikationen dieses Typs; pars pro toto sei hingewiesen auf Roland Kaltenecker, *Die Gebirgstruppe der Waffen-SS 1941-1945*. Wölfersheim-Berstadt 1994.

<sup>14</sup> Bei allen deutschsprachigen Divisionsgeschichten handelt es sich um aus dem jeweiligen Kameradenkreis erwachsene, oft materialreiche, aber aus den überlieferten Kriegstagebüchern historisch unkritisch kompilierte Chroniken; vgl. beispielhaft die dreibändige Geschichte der 17. SS-Panzer Grenadierdivision «Götz von Berlichingen» von Hans Stöber/Helmut Günther, *Die Sturmflut und das Ende*. Osnabrück 1976 und München 1987/1991, ferner das von M. Wind/H. Günther im Faksimile edierte Kriegstagebuch dieser Division (München 1993).

<sup>15</sup> Noch während der Vorbereitungen zum vorliegenden Buch war dem Verfasser gegenüber die Existenz dieser Bestände geleugnet worden; vgl. S. 19 f. (Anm. 18).

<sup>16</sup> Umfangsmässig am bedeutendsten sind die Überlieferungen zur Geschichte der SS-Divisionen Reich» und «Totenkopf», des Kommandostabes RF-SS sowie einzelner Ausbildungs- und Ersatzeinheiten; vgl. für einen ersten Überblick Z. Pivcová, *Das Militärhistorische Archiv in Prag und seine deutschen Bestände*. In: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 52 (1993), H. 1, S. 429-435.

<sup>17</sup> Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die «Endlösung» in Polen*. Reinbek 1993.

<sup>18</sup> Heinz Boberach, *Die Überführung von Soldaten des Heeres und der Luftwaffe in die SS-Totenkopfverbände zur Bewachung von Konzentrationslagern 1944*. In: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 34 (1983), S. 185-190.

<sup>19</sup> Hans-Peter Klausch, *Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtstrafgefangenen in der SS-Sonderformation Dirle-Bremen 1993*.

ist wenig bekannt, wenn auch vielleicht nicht überraschend. Auf den ersten Blick erstaunlicher mag das Ausmass resistenten Verhaltens auch unter den «germanischen» Freiwilligen der Waffen-SS anmuten, wie es B. de Wever am Beispiel der flämischen Freiwilligen aufgezeigt hat<sup>20</sup>. Hier kam es, wesentlich bedingt durch die politischen Gegensätze zwischen der «grossgermanischen» Politik des SS-Hauptamtes und dem nationalistisch orientierten Flämischen Nationalverbund (VNV) zu einer regelrechten Oppositionsbewegung, die im November 1943 in einer Eidesverweigerung hunderter von Freiwilligen ihren spektakulärsten Ausdruck fand; ähnliche Vorkommnisse hatte es in den Monaten zuvor bereits unter den niederländischen Freiwilligen gegeben<sup>21</sup>. Wie unterschiedlich die Motive und Erwartungen der in die Waffen-SS strömenden westeuropäischen Freiwilligen waren, macht schliesslich auch ein auf interessante Weise andersartiges Buch deutlich: Der Journalist L. Reichlin hat ohne jeden wissenschaftlichen Anspruch, aber mit ausserordentlicher Einfühlung und Beobachtungsgabe am Beispiel weniger Einzelschicksale die verschiedenartigen Lebenswelten ausgeleuchtet, denen die insgesamt etwa 800 bis 900 Schweizer Waffen-SS-Freiwilligen entstammten; seine sehr persönlich gehaltene Reportage überzeugt nicht zuletzt darum, weil der Verfasser neben den historischen Verhältnissen auch seinen eigenen Prozess der Aneignung und Verarbeitung dieses in der Schweiz lange Zeit tabuisierten Themas dokumentiert<sup>22</sup>.

Dass die Forschung über nationale Minderheiten in der Waffen-SS nur langsam Fortschritte macht, kann nicht überraschen. Die traumatischen Erfahrungen, welche die betroffenen Länder während der Kriegs- und Besatzungszeit mit der Kollaboration, aber auch mit deren politischer Liquidierung nach dem Kriege<sup>23</sup> gemacht haben, liessen psychologische und politische Blockaden entstehen, die erst die jüngere Kollaborationsforschung nachhaltig überwinden zu können scheint<sup>24</sup>. Hinzu kommen beträchtliche methodische Schwierigkeiten, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Frage nach der Rolle jeder einzelnen nationalen Gruppierung in der Waffen-SS im Schnittpunkt mindestens dreier sehr unterschiedlicher historischer Themenkreise angesiedelt ist: der Geschichte der SS, der Geschichte des jeweiligen Herkunftslandes sowie jener der betroffenen politischen oder ethnischen Minderheit selber.

In besonderer Weise treffen die hier genannten Probleme auf die Erforschung der für die Geschichte der Waffen-SS in jeder Hinsicht bedeutsamen, historiographisch gleichwohl immer noch unterbelichteten Rolle der sog. «Volksdeutschen» zu. Umso begrüssenswerter ist, dass für deren zahlenmässig wie politisch wichtigste Kontingente nunmehr einige unseren

<sup>20</sup> Bruno de Wever, «Rebellen» an der Ostfront. Die flämischen Freiwilligen der Legion «Flandern» und der Waffen-SS. In: Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte 39 (1991), S. 589-610.<sup>21</sup> Ebd. S. 609.

<sup>22</sup> Linus Reichlin, *Kriegsverbrecher Wipf, Eugen. Schweizer in der Waffen-SS, in deutschen Fabriken und an den Schreibtischen des Dritten Reiches*. Zürich 1994.

<sup>23</sup> Vgl. Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), *Politische Säuberung in Europa: Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*. München 1991.

<sup>24</sup> Das nach jahrzehntelanger Verdrängung geradezu sprunghaft gewachsene Interesse an der historiographischen Aufarbeitung der Kollaborationsthematik lässt sich am Beispiel Frankreichs paradigmatisch aufzeigen. Vgl. aus der Fülle der jüngeren Veröffentlichungen: Henry Rousso, *La Collaboration*. Paris 1987; Yves Durand, *Le nouvel ordre européen nazi*. Brüssel 1990; Gerhard Hirschfeld (Hrsg.), *Kollaboration in Frankreich. Politik, Wirtschaft und Kultur während der nationalsozialistischen Besatzung, 1940-1944*. Frankfurt a.M. 1991; R. Brender, *Kollaboration in Frankreich im Zweiten Weltkrieg: Marcel Déat und das Rassemblement National Populaire*. München 1992.

Kenntnisstand erweiternde Studien vorliegen<sup>25</sup>. Ihnen zufolge haben wohl insgesamt mindestens 70'000 Rumäniendeutsche in den deutschen Streitkräften (zum weit überwiegenden Teil in der Waffen-SS) Dienst getan, – an die 20'000 von ihnen sogar bereits vor dem deutsch-rumänischen Regierungsabkommen vom Mai 1943, das der SS die Möglichkeit zur Anwerbung von rd. 50'000 Deutschstämmigen eröffnete<sup>26</sup>. Im Falle Ungarns dürfte sich die Gesamtzahl der Rekrutierten sogar auf ca. 120'000 Mann belaufen, wobei je etwa die Hälfte auf Rumpfungarn bzw. auf die angegliederten Gebiete (südliche Slowakei, Karpato-Ukraine, Nordsiebenbürgen und ehemals jugoslawische Territorien) entfällt<sup>27</sup>. Mithin ergibt sich, dass etwa jeder vierte bis fünfte Angehörige der Waffen-SS Ungarn- oder Rumäniendeutscher gewesen ist: ein Befund, der Anlass genug zu der selbstkritischen Frage sein sollte, ob die bisherige Forschung (einschliesslich unseres eigenen Beitrages zu ihr) die Geschichte der Waffen-SS nicht allzu einseitig aus «reichsdeutschem» Blickwinkel ausgeluchtet hat.

Ein Wechsel – oder besser gesagt: eine Ergänzung – der traditionellen Forschungsperspektive erschiene in der Tat heuristisch vielversprechend. Dabei ginge es vor allem darum, die Entwicklung der bewaffneten SS nicht mehr allein von ihrer (mittlerweile gut erforschten) Genese, sondern von ihrem Ergebnis her zu sehen. Immerhin verdankte die Waffen-SS ihr militärisches Potential und ihr politisches Gewicht letztlich mehr als jedem anderen Umstand der in ihren beiden letzten Jahren so unermesslich gesteigerten Destruktions- und Auto-destruktionsdynamik des Krieges. Die Dimensionen dieses Prozesses hat jüngst Rüdiger Overmans in seiner (noch unveröffentlichten) Dissertation über die militärischen Verluste Deutschlands im Zweiten Weltkrieg herausarbeiten können, die einige aufschlussreiche Ergebnisse auch hinsichtlich der Waffen-SS enthält. So vermochte er nachzuweisen, dass von der Gesamtzahl der (tödlichen) Waffen-SS-Verluste in Höhe von rd. 314'000 Mann nur ein Siebtel (!) auf die Zeit von Kriegsbeginn bis Ende 1942 (bzw. ein Viertel bis Ende 1943) entfiel, 70 Prozent dagegen auf die Jahre 1944/45<sup>28</sup>. Als überraschender noch erweist sich die Verlustverteilung nach Kriegsschauplätzen: Hier zeigt sich, dass die SS-Verbände zwar, wie zu erwarten, ihre relativ schwersten Verluste (rd. 37 %) im Osten erlitten, dabei jedoch weit unter der Verlustquote des Ostheeres (60 % aller Heeresverluste) blieben. Umgekehrt forderten die Abwehrkämpfe im Westen, insbesondere die Invasionsschlachten 1944, sowie die Endkämpfe auf dem Reichsgebiet 1945 der Waffen-SS einen vergleichsweise deutlich höheren Blutzoll ab als dem Heer<sup>29</sup>. Unabhängig davon, ob diese bemerkenswerten Relationen allein eine Folge des in der zweiten Kriegshälfte dramatisch anwachsenden Umfangs der Waffen-SS waren, oder auch das Ergebnis einer zunehmenden Erbitterung des Kampfgeschehens, – sicher ist, dass sie uns, ihre Validität unterstellt, zur Überprüfung einiger gängiger Vorstellun-

---

<sup>25</sup> Vgl. vor allem Valdis O. Lumans, *Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe, 1933-1945*. Chapel Hill/London 1993, ferner Johann Böhm, *Die Ungarndeutschen in der Waffen-SS. Innen- und Aussenpolitik als Symptom des Verhältnisses zwischen deutscher Minderheit und ungarischer Regierung*. Ippenheim 1990 sowie den Ergebnisse einer Magisterarbeit zusammenfassenden Beitrag von Hans-Werner Schuster, *Rumäniendeutsche in der Waffen-SS*. In: *Südostdeutsche Vierteljahresblätter* 36 (1987), S. 147-151.

<sup>25</sup> Schuster. ebd. S. 149 ff.

<sup>26</sup> Böhm, ebd. S. 116.

<sup>27</sup> Rüdiger Overmans, *Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg*. Diss. phil., Freiburg i. Br. 1996, hier S. 260 f. Zum Vergleich: von den Gesamtverlusten des Heeres entfiel ca. ein Fünftel auf die Zeit von 1939 bis 1942 und ca. 60 Prozent auf die Jahre 1944/45 (ebd.).

<sup>29</sup> Der Anteil der auf dem westeuropäischen Kriegsschauplatz Gefallenen lag beim Heer bei fünf, bei der Waffen-SS dagegen bei fast 14 Prozent der Gesamtverluste (Overmans, ebd. S. 259).

gen über die Waffen-SS nötigen. Dazu gehört die durch die SS-Ideologie nahegelegte assoziative Verknüpfung von «Waffen-SS» und «Ostkrieg», die durch die Ergebnisse Overmans' in gewissen Grenzen relativiert wird. Dazu gehört aber auch die Vorstellung von der bewaffneten SS als Speerspitze des nationalsozialistischen Angriffskrieges; weniger Speerspitze als Schild des Regimes scheint sie, aufs ganze betrachtet, gewesen zu sein, Produkt nicht des politischen Triumphs, sondern des drohenden Untergangs der NS-Herrschaft<sup>30</sup>. Bedauerlicherweise repräsentieren gerade deren letzte Jahre die von der Zeitgeschichtsforschung bis heute am ärgsten vernachlässigte Phase der NS-Geschichte<sup>31</sup>. Eine hier ansetzende Analyse würde die Waffen-SS wohl wesentlich stärker denn bisher als ein bizarres Produkt der Aporie des «Dritten Reiches» identifizieren, damit zugleich den zählebigen Mythos von der in sich geschlossenen Elitetruppe endgültig ad absurdum führen sowie die in nationaler wie sozialer, professioneller wie ideologischer Hinsicht ausserordentliche Heterogenität der Waffen-SS thematisieren.

Wie sehr eine vom Kriegsende statt allein vom Jahre 1933 her bestimmte Forschungsperspektive geeignet ist, gewohnte Interpretationsmuster aufzubrechen, zeigt sich auch am Verhältnis zwischen Waffen-SS und Heer (bzw. Wehrmacht). Der in den Anfangsjahren des NS-Regimes bei allem Bemühen um einen professionell militärischen «outlook» der SS-Verfügungstruppe unübersehbare Graben zwischen beiden «Waffenträgern» war zehn Jahre später, wie die Untersuchungen Jürgen Försters und Bernhard R. Kroeners zum Strukturwandel der Wehrmacht zeigen, weitgehend eingeebnet. Die zielstrebige nationalsozialistische Gleichschaltung der Armee, die im Zuge der exorbitanten Heeresvermehrung unumgängliche soziale Öffnung ihres Offizierkorps für nach traditionellem Verständnis «nicht offiziersfähige» Schichten, die Einführung der Leistungsbeförderung anstelle des Anciennitätsprinzips, – dies sind nur einige der Stichworte, welche die Entwicklung des Heeres «vom Führerheer der Republik zur nationalsozialistischen Volksarmee»<sup>32</sup> und damit zugleich den strukturellen Annäherungsprozess zwischen Wehrmacht und Waffen-SS charakterisieren<sup>33</sup>. Dieser von der Reichsführung-SS in Sorge um das eigene Profil lange Zeit mit eher gemischten Gefühlen begleitete Prozess wurde in erster Linie durch die Sachzwänge einer sich mit zunehmender Kriegsdauer rapide verschlechternden Personalersatzlage forciert. Sie war es schliesslich auch, die bereits Ende November 1943 den Anstoss auch zur organisatorischen Vereinheitlichung und Zusammenfassung gleichartiger Aufgaben von Wehrmacht und Waffen-SS in den Bereichen Verwaltung, Nachschub, Versorgung und Ersatzwesen gab<sup>34</sup>. Damit

<sup>30</sup> In einem gewissen Sinne handelt es sich hier um eine Weiterentwicklung unserer im Nachwort zur 3. Auflage (S. 341 ff.) formulierten These, wonach der schubweise Machtzuwachs der SS durch innere oder äussere Krisen des Regimes ausgelöst wurde und sich schliesslich umgekehrt proportional zu den Überlebenschancen des politischen Gesamtsystems entwickelte.

<sup>31</sup> Vgl. auch Bernd Wegner, *Kriegsgeschichte – Politikgeschichte – Gesellschaftsgeschichte. Der Zweite Weltkrieg in der westdeutschen Historiographie der siebziger und achtziger Jahre*. In: J. Rohwer/H. Müller (Hrsg.), *Neue Forschungen zum Zweiten Weltkrieg*, Koblenz 1990, hier S. 106-109.

<sup>32</sup> So der Titel des Beitrages von Jürgen Förster zum Strukturwandel der Wehrmacht 1935-1945, in: *Deutschland und Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenkschrift für Andreas Hillgruber*, hrsg. von Jost Dülffer (u.a.), Berlin 1990, S. 311-328.

<sup>33</sup> Vgl. auch Bernhard R. Kroener, *Auf dem Weg zu einer «nationalsozialistischen Volksarmee». Die soziale Öffnung des Heeresoffizierkorps im Zweiten Weltkrieg*. In: Martin Broszat u.a. (Hrsg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*. München 1989, S. 651-682, sowie ders., *Strukturelle Veränderungen in der militärischen Gesellschaft des Dritten Reiches*. In: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*. Darmstadt 1991, S. 267-296.

<sup>34</sup>Siehe Förster, ebd. S. 319 f.

war lange vor Himmlers Ernennung zum Befehlshaber des Ersatzheeres (im Zuge der Ereignisse des 20. Juli 1944) ein Konvergenzprozess eingeleitet, in welchem der Reichsführer-SS gegenüber der politisch längst impotenten, durch anhaltende militärische Rückschläge zusätzlich diskreditierten Wehrmacht- und Heeresführung von Anfang an über die besseren Karten verfügte. Unter solchen Voraussetzungen waren der Wachstumsdynamik der SS kaum noch Grenzen gesetzt. Bezeichnenderweise hatte SS-Obergruppenführer Berger, der Chef des SS-Hauptamtes und Vordenker des machtpolitischen Expansionskurses der SS, bereits im Februar 1943, also wenige Wochen nach dem Stalingrader Desaster, ganz im Sinne des «Staatsschutzkorps»-Gedankens<sup>35</sup> gemutmasst, die SS werde über kurz oder lang «nicht nur Korps, sondern Armeen haben», mittels deren Nachrichtenregimenter «wir in Notzeiten [...] das Nachrichtenwesen ganz Deutschlands auch bei Störungen aller Art in der Hand behalten» könnten<sup>36</sup>.

Wie die Entwicklung der meisten Einrichtungen des NS-Staates während des Krieges, so war auch jene der Waffen-SS ein Ergebnis sowohl politisch-ideologischer Intentionen und individueller Ambitionen als auch strukturspezifischer Eigendynamik und – nicht zuletzt – durch den Kriegsverlauf bedingter Zwangslagen. In der Erforschung dieser im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich komplizierteren Gemengelage dürften die vielleicht grössten Defizite der bisherigen und die interessantesten Herausforderungen der künftigen Historiographie zur inneren Verfassung des «Dritten Reiches» liegen. Ansätze einer solchen Historiographie gibt es, wie etwa Rebentischs wegweisende Studie zeigt, durchaus<sup>37</sup>, wobei auch die Geschichte der SS nicht ausgespart bleibt. Allerdings fehlt, was die Waffen-SS angeht, eine über die Ergebnisse der vorliegenden Studie hinausweisende historiographische Ortsbestimmung ihrer Rolle innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges<sup>38</sup>. Vielmehr sind, wie schon in früheren Jahren, die wichtigsten neueren Studien zum einen dem Unterdrückungs- und Vernichtungsapparat im engeren Sinne (insbesondere dem Polizei- und Konzentrationslagerkomplex)<sup>39</sup>, zum andern den ökonomischen Aspekten und Zielen der Himmlerschen Repressions- und Siedlungspolitik gewidmet<sup>40</sup>. Der enge funktionale, z.T. auch organisatorische und perso-

<sup>35</sup>Zum «Staatsschutzkorps»- Konzept vgl. Kapitel 7.7 des vorliegenden Bandes.

<sup>36</sup>Schreiben Bergers an den RFSS vom 19.2.1943; BA: NS 19/3871. (Für den Hinweis auf dieses Dokument danke ich meinem Kollegen B.R.Kroener).

<sup>37</sup>Dieter Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945*. Stuttgart 1989. Das von seiner Thematik her längst überfällige Buch enthält u.a. einen lesenswerten Abschnitt über Himmler als Reichsminister des Innern.

<sup>38</sup>Diesen Anspruch will und kann nicht jenes materialreiche Standardwerk erfüllen, dessen abschliessender Band nunmehr erschienen ist: Rudolf Absolon, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*. Bd. VI: 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945. Boppard a. Rh. 1995. Der Band enthält eine Fülle von Einzelhinweisen zur Organisationsgeschichte der Waffen-SS sowie einige umfangreichere Abschnitte zum Thema (insbes. S. 123-168).

<sup>39</sup>Wichtig vor allem: George C. Browder, *Foundations of the Nazi Police State: The Formation of SIPO and SD*. Lexington 1990; Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945*. Paderborn 1993; Johannes Tuche, *Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der «Inspektion der Konzentrationslager» 1934-1938*. Boppard a. Rh. 1991 (im hier diskutierten Zusammenhang von Bedeutung insbesondere S. 346 ff., 351 ff., 359 ff.) sowie Hermann Kaienburg (Hrsg.), *Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945*. Opladen 1996. Vgl. im Übrigen den Forschungsbereich von R. Gellately, *Situating the «SS-State» in a Social-Historical Context: recent Histories of the SS, the Police, and the Courts in the Third Reich*. In: *Journal of Modern History* 64 (1992), H. 2, S. 338-365.

<sup>40</sup>Vgl. insbesondere Walter Naasner, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*. Boppard a. Rh. 1994 (hier v.a. Kap. 3). Als



nelle Zusammenhang beider Bereiche mit der bewaffneten SS wird dabei meist nur am Rande thematisiert<sup>41</sup>. Ihn zu verdeutlichen und damit den Charakter des «Schwarzen Ordens» als eines «politisch-polizeilich-militärisch-industriellen Komplexes» innerhalb des politischen Gesamtsystems des «Dritten Reiches» herauszuarbeiten, bleibt eine Aufgabe der Forschung.

In enger Beziehung hierzu steht schliesslich ein weiteres Forschungsdesiderat, das zu den erstaunlichsten Versäumnissen jahrzehntelanger wissenschaftlicher Bemühungen um die Geschichte des NS-Staates zählen dürfte: die noch immer ausstehende Biographie Heinrich Himmlers. Nicht dass es an Ansätzen dazu gefehlt hätte, doch handelt es sich bei ihnen allen entweder um empirisch wie analytisch untaugliche Versuche<sup>42</sup> oder aber um Teilbiographien, die lediglich bestimmte Aspekte thematisieren. Der in dieser Hinsicht seit langem bedeutendste Beitrag, Breitmans Studie über Himmler als «Architekt der ‚Endlösung‘, gibt über die Rolle des Reichsführers-SS als Schöpfer der Waffen-SS leider nur wenig her<sup>43</sup>. Der Mangel einer umfassenden biographischen Studie über den zeitweise zweitmächtigsten Repräsentanten des Regimes ist umso überraschender, als mittlerweile nicht nur zur «ersten Führungsgarnitur» des NS-Staates, sondern auch zu einer ganzen Reihe höherer SS-Funktionäre – mit bezeichnender Ausnahme wiederum der Waffen-SS-Führer<sup>44</sup> – z.T. herausragende Arbeiten vorliegen<sup>45</sup>.

Fallstudie sei erwähnt: Hermann Kaienburg, «Vernichtung durch Arbeit». Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen. Bonn 1990. Zu den ökonomischen Ambitionen der SS im Osten sei verwiesen auf Rolf-Dieter Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS. Frankfurt a. M. 1991; Bruno Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944. Basel 1993; Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), Der «Generalplan Ost». Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin 1993, sowie zuletzt die grosse Dokumentation von Czeslaw Madajczyk (Hrsg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumente. München 1994.

<sup>41</sup> Eine Ausnahme stellt lediglich der von ‚realsozialistischen‘ Klischees nicht ganz freie Beitrag von M.Kärny dar: Waffen-SS und Konzentrationslager. In: Jahrbuch für Geschichte 33 (1986), S. 231-260. Kärny bezieht den Anteil der in Kommandanturen oder Wachabteilungen der Konzentrationslager tätigen Waffen-SS-Angehörigen für Mitte 1944 auf ca. 60'000, d.h. rd. 10 Prozent der damaligen Gesamtstärke der Waffen-SS (S. 247 f.). Auch ein in Kürze erscheinender Sammelband zur Geschichte der Waffen-SS, der die Ergebnisse einer im Oktober 1996 in Klagenfurt veranstalteten Tagung enthält, wird schwerpunktmässig den Zusammenhang von Waffen-SS und NS-Verbrechern thematisieren.

<sup>42</sup> Dies gilt v.a. für das umfangreiche, leider über weite Strecken auch geschwätzige Buch von Peter Padfield, Himmler. Reichsführer-SS. London 1990. Weitere Hinweise zum Stand der Himmler-Biographie bei V. Ackermann, Himmler – Reichsführer-SS. In: R. Smelser (u.a.), Hrsg., Die braune Elite (I). 22 biographische Skizzen. Darmstadt 1989, S. 115-133.

<sup>43</sup> Richard Breitman, Der Architekt der «Endlösung». Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden. Paderborn 1996.

<sup>44</sup> Zu verweisen wäre lediglich auf einige biographische Kurzporträts Theodor Eickes von Tuche (in: Konzentrationslager, S. 128-141) und K. Drobisch (in: H. Bock, Hrsg., Sturz ins Dritte Reich. Leipzig 1983, S. 283-289) sowie die Skizzen Sepp Dietrichs, Paul Haussers und Felix Steiners in: R. Smelser (u.a.), Hrsg., Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen. Berlin 1995, S. 113-128, 223-235 und 510-527.

<sup>45</sup> Zu nennen sind insbesondere Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989. Bonn 1996, und Peter Black, Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS-Karriere. Paderborn 1991; vgl. ferner auch Jochen v. Langs journalistisch gut recherchierte, wissenschaftlich freilich anspruchslose Karl Wolff-Biographie («Der Adjutant». München 1985) sowie das von Peter-Ferdinand Koch herausgegebene, durch zahlreiche Quellen illustrierte Porträt: Himmlers Graue Eminenz – Oswald Pohl und das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS. Hamburg 1988.

## Die Führerdienstgrade der Waffen-SS

---

Dienstgrad	Abk.	Vergleichbarer Wehrmachtdienstgrad
SS-Oberstgruppenführer und Generaloberst der Waffen-SS	(Oberstgruf.)	Generaloberst
SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS	(OG ruf.)	General
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS	(Gruf.)	Generalleutnant
SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS	(Brif.)	Generalmajor
SS-Oberführer	(Oberf.)	–
SS-Standartenführer	(Staf.)	Oberst
SS-Obersturmbannführer	(OStubaf.)	Oberstleutnant
SS-Sturmbannführer	(Stubaf.)	Major
SS-Hauptsturmführer	(HStuf.)	Hauptmann
SS-Obersturmführer	(OStuf.)	Oberleutnant
SS-Untersturmführer	(UStuf.)	Leutnant

---

## Verzeichnis der Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
Abt.	Abteilung
AHA	Allgemeines Heeresamt
Art.	Artikel; Artillerie
ASS	Allgemeine SS
Az.	Aktenzeichen
BA	Bundesarchiv
BDC	Berlin Document Center
B.d.E.	Befehlshaber d. Ersatzheeres
BefH., BH	Befehlshaber
BGBL.	Bundesgesetzblatt
Bl.	Blatt
Brif.	Brigadeführer
Btl.	Bataillon
BVG	Bundesversorgungsgesetz
Chef AW	Chef Ausbildungswesen
DAL	Dienstaltersliste
DF	«Der Freiwillige»
Div.	Division
Diss.	Dissertation
E.-, Ers.-	Ersatz-
Ebd.	Ebenda
Erg.Amt	Ergänzungsamt
Erl.	Erlass
FHA	Führungshauptamt
Frw.	Freiwillige(r)
FüAnw.	Führeranwärter
FüBew.	Führerbewerber
FüS	Führerschule(n)

GeStapA	Geheimes Staatspolizeiamt
g.K., geh.Kdos.	Geheime Kommandosache
Gruf.	Gruppenführer
GuG, GG	«Geschichte und Gesellschaft»
GWU	«Geschichte in Wissenschaft und Unterricht»
H.	Heft
HA	Hauptamt
HDV	Heeresdienstvorschrift
HiaG	Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit (Bundesverband der Soldaten der ehem. Waffen-SS e. V.)
HJ	Hitlerjugend
HL	Heeresleitung
Hrsg.	Herausgeber
HSSPF	Höhere SS- und Polizeiführer
HStuf.	Hauptsturmführer
HZ	«Historische Zeitschrift»
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IMG, IMT	Internationaler Militärgerichtshof
Insp., In	Inspekteur, Inspektion
J.	Journal
JB (JBB)	Jahrbuch (Jahrbücher)
JCH	«Journal of Contemporary History»
JS	Junkerschule(n)
Jungdo.	Jungdeutscher Orden
Kd.Gen., Komm.Gen.	Kommandierender General
Kdo.	Kommando
Kdr.	Kommandeur
Kdt.	Kommandant
KJL	Kriegsjunkerlehrgang
KL	Konzentrationslager
K.R.	Konservative Revolution
Kripo	Kriminalpolizei
KTb	Kriegstagebuch
KZfSS	«Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie»
LAH, LSSAH	Leibstandarte (SS) «Adolf Hitler»
LaPo	Landespolizei
MA	Militärarchiv des Bundesarchivs
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
MGM	«Militärgeschichtliche Mitteilungen»

Mitt.	Mitteilung(en)
Mob.	Mobilmachung
mot.	motorisiert
Ms	Manuskript
NA	National Archives
NaErsRgt.	Nachrichten-Ersatz-Regiment
N.F.	Neue Folge
n.pag.	nicht paginiert
NPEA	Nationalpolitische Erziehungsanstalt(en)
NPL	«Neue Politische Literatur»
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFO	Nationalsozialistischer Führungsoffizier
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
OA	Oberabschnitt
OB	Oberbefehlshaber
ObdH.	Oberbefehlshaber des Heeres
ObdW.	Oberbefehlshaber der Wehrmacht
Oberf.	Oberführer
o. D.	ohne Datum
OG ruf.	Obergruppenführer
o. J.	ohne Jahr
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
o. O.	ohne Ort
o. O. u. J.	ohne Ort und Jahr
OrPo	Ordnungspolizei
OSAF	Oberster SA-Führer
OSchaf.	Oberscharführer
OSTubaf.	Obersturmbannführer
OSTuf.	Obersturmführer
OTW.	Osttürkischer Waffenverband der SS
PA	Personalakte
PersHA, PHA	Personalhauptamt
Pers.Stab	Persönlicher Stab
PG	Parteigenosse(n)
Pi-	Pionier-
PO	Politische Organisation der NSDAP
PVS	«Politische Vierteljahresschrift»
PzDiv.	Panzerdivision
PzGrenDiv.	Panzergrenadierdivision

RAD	Reichsarbeitsdienst
RdErl.	Runderlass
RdSchr.	Rundschreiben
RFAL	Reserveführeranwärter-Lehrgang
RF-SS, RFSS	Reichsführer-SS
RFSSuCdDtPol	Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
RGBL.	Reichsgesetzblatt
Rgt.	Regiment
RHDGM	«Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale»
RKFDV	Reichskommissar f. d. Festigung Deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RMBliV.	Reichsministerialblatt des Innern
RM dl	Reichsminister des Innern
RMin.	Reichsminister
RPA	Reichspropagandaamt
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuS-Amt	Rasse- und Siedlungsamt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
RV	Amt «Reichsverteidigung» im SS-Hauptamt
RVM	Reichsverteidigungsminister
RW	Reichswehr
SA	Sturmabteilung(en) der NSDAP
SABE	SA-Befehl
San.	Sanitäts-
Schaf.	Scharführer
SD	Sicherheitsdienst
SiPo	Sicherheitspolizei
SK	«Das Schwarze Korps»
Slg.Schum.	Sammlung Schumacher
SS	Schutzstaffeln der NSDAP
SSPF	SS- und Polizeiführer
Staf.	Standartenführer
Strm.	Sturmmann
Stubaf.	Sturmabteilungsführer
T.A.	Truppenamt
T.Div.	Totenkopfdivision
TrÜbPl.	Truppenübungsplatz
TV, T-Verbände	Totenkopfverbände
undat.	undatiert
USchaf.	Unterscharführer
UStuf.	Untersturmführer

VB	«Völkischer Beobachter»
V.-Bl., VOB1.	Verordnungsblatt
VfZG	«Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte»
VT	Verfügungstruppe
W.A.	Wehrmachtamt
WaSS	Waffen-SS
WBK	Wehrbezirkskommando
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WE-Führer	Führer für «Weltanschauliche Erziehung»
WFStab	Wehrmachtführungsstab
WK	Wehrkreis
W.Kdo., WKK	Wehrkreiskommando
WVHA	Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt
WWR	«Wehrwissenschaftliche Rundschau»
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZfG	«Zeitschrift für Geschichtswissenschaft»
Ziff.	Ziffer
ZK	Zentralkanzlei (im SS-Hauptamt)
ZS	Zeitschrift (als Quellensignatur: Zeugenschrifttum)
ZSL	Zentrale Stelle d. Landesjustizverwaltungen (Ludwigsburg)

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## A. UNVERÖFFENTLICHTE QUELLEN

### 1. National Archives (NA)

Mikrofilmserie T-78: *Oberkommando des Heeres*

Rollen 301

427

Mikrofilmserie T-1 75: *Persönlicher Stab Reichsführer-SS*

Rollen	3	33	60	92	111	138	20
	15	35	66	94	112	155	20
	17	36	67	96	113	161	20
	19	37	70	97	117	169	20
	22	38	74	98	119	174	23
	25	40	80	104	122	189	
	26	49	88	106	123	190	
	27	52	89	107	127	191	
	31	56	90	109	130	192	
	32	59	91	110	131	199	

### 2. Bundesarchiv Koblenz (BA)

NS 7: *SS- und Polizeigerichtsbarkeit*

NS 7 / 31

NS 17: *Leibstandarte SS «Adolf Hitler»*

NS 17 / 20	NS 17 / 44	NS 17/101	NS 17/119
NS 17/25	NS 17/47	NS 17/110	NS 17/120
NS 17/33	NS 17/52	NS 17/111	

NS 19: *Persönlicher Stab ‚Reichsführer-SS‘*

NS 19/1	NS 19 / neu 281	NS 19 I neu 1457	NS 19 / neu 2220
NS 19/14	NS 19 / neu 414	NS 19/ neu 1520	NS 19 / neu 2361
NS 19 H. R. / 21	NS 19 / neu 750	NS 19 / neu 1652	NS 19 / neu 2568
NS 19 / 25	NS 19 / neu 1430	NS 19 / neu 1668	NS 19 / neu 2571
NS 19 / neu 80	NS 19 / neu 1453	NS 19/neu 1669	NS 19 / neu 2601
NS 19 / neu 188	NS 19/neu 1454	NS 19 / neu 1916	NS 19 / neu 2651



NS 31: *SS-Hauptamt*

NS 31 / 10            NS 31 / 29            NS 31 / 42

NS 33: *SS-Führungshauptamt*

NS 33 / 31            NS 33 / 44

NSD 41: *NS-Drucksachen (SS)*

NSD 41! 1	NSD 41 / 21	NSD 41 / 44	NSD 41 / 276
NSD 41 / 7	NSD 41 / 24	NSD 41 / 52–152	NSD 41 / 300–304
NSD 41 / 9	NSD 41 / 41	NSD 41 / 237	
NSD 41 / 10	NSD 41 / 42	NSD 41 / 242–251	

R 2: *Reichsminister der Finanzen*

R 2 / 12 164	R2/12 178	R 2 / 12 184	R 2 / 12 190
R 2 / 12 172	R 2 / 12 179	R 2/12 185	R 2 / 12 192
R 2 / 12 172 a	R 2 / 12 182	R 2 / 12 186	
R 2 / 12 177	R2/12 183	R2 / 12 189	

R 58: *GeStapA, SD- und Reichssicherheitshauptamt*

R 58 / 844

*Sammlung Schumacher (Slg.Schum.)*

231	v. 428	434	440	444	476
238	v. 432	436	441	446	
245	433	439	443	447	

## 3. Bundesarchiv – Militärarchiv Freiburg (MA)

RS 1: *Kommandoamt der Waffen-SS*

RS 1 / 1 RS 1 / 7 RS 1 / 13

RS 2: *Generalkommandos der Waffen-SS*

RS 2 – 1 / 5            RS 2 – 3 / 2            RS 2 – 4 / 1

RS 3: *Divisionen der Waffen-SS*

RS 3 – 1 / 6	RS 3 – 3 / 3	RS 3 – 8 / 82	RS 3 – 10/ 34
RS 3 – 1 / 8	RS 3 – 5 / 2	RS 3 – 8 / 90	RS 3 – 17/ 7
RS 3 – 1 / 26	RS 3 – 5 / 3	RS 3 – 9 / 13	RS 3 – 17/9
RS 3 – 1 / 73	RS 3 – 6 / 9	RS 3 – 9 / 23	RS 3 – 17/43
RS 3 – 2 / 35	RS 3 – 8 / 9	RS 3 – 10/ 1	
RS 3 – 2 / 46	RS 3 – 8 / 16	RS 3 – 10 / 33	

RS 4: *Brigaden, Kampfgruppen und Einheiten der Waffen-SS*

RS 4/5	RS 4 / 79	RS 4/ 177	RS 4 / 859	RS 4/907
RS 4 / 35	RS 4 / 80	RS 4 / 347	RS 4 / 875	RS 4/1029
RS 4 / 40	RS 4/ 113	RS 4 / 622		
RS 4 / 70	RS 4/ 133	RS 4 / 778		

RS 5: *Schulen, Ersatz- und Ausbildungseinheiten, Ergänzungs- und Fürsorgedienststellen der Waffen-SS*

RS 5 / v. 25	RS 5 / 295	RS 5 / 334–359	RS 5 / v. 689
RS 5 / v. 215	RS 5/310	RS 5 / 448	RS 5/v. 712
RS 5 / v. 216	RS 5 / 312–324	RS 5 / v. 566	RS 5 / 760
RS 5 / v. 220	RS 5 I 327	RS 5 / 570	
RS 5 / 254	RS 5 / 332		

H 1: *Oberkommando des Heeres*

H 1 / 323

Wi: *OKW / Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt*

Wi / IF 5.1639

4. Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg (MGFA) – Dokumentenzentrale –

*Historical Division – Foreign Military Studies, 1945-1954*

MS

B – 397

B – 629

D – 155

D – 178

*Materialsammlungen*

M 22/ 2

M 46

5. Berlin Document Center (BDC)

*Personalakten (PA)*

Da die Personalakten keine besondere Signatur tragen, werden im Folgenden die laufenden Nummern in der für die Aktenauswahl massgeblichen Dienstalstersliste der Waffen-SS vom 1.7. 1944 angegeben:

1 – 167	Lfd. Nr.:	205	Lfd. Nr.:	257–259
169		206		263
170		209–211		266
173		216		267
175–178		217		270–272
184		220–223		276
185		225		278–280
188		227–236		282–285
189		238		289
192		240–242		290
195		246		294
196		247		296
199		251		297
200		253		300
201		255		302

Lfd. Nr.:	304	Lfd. Nr.:	490	Lfd. Nr.:	686
	313		494		689
	314		497		692
	317–319		499		695
	321		502		698
	322		504		701
	324–326		509		703
	330		512–518		704
	333		520–524		707
	338		526		708
	342		528		712
	343		533–537		720
	346–350		542		722
	353		544		723
	355–357		546		725
	359		548–550		726
	360		556–558		732–734
	362–366		560		737
	372		562		741
	373		564		743
	377		566		745
	380		567		746
	382		569		749–752
	383		570		754
	388		572		756–761
	391		574–577		766
	392		584–586		767
	399–403		588		770–773
	406		590		776
	408		591		717
	411		594		779
	413		596		780
	414		597		783
	416		598		786
	417		602		787
	420–423		606		789
	426		607		797
	428		610		801
	431		612		805
	434		615–619		807
	437		622		808
	439		623		810
	441		627		812
	443		631		817
	449–452		639		819
	459		641–647		822
	461–464		649		825–828
	467		651		831
	469		654		2439–
	470		655		2853–
	474		658–660		2919–
	475		668–672		3449–
	479–483		676–678		4407
	486		683		4478
	487		685		4479

*Personalakten von SS-Führern, deren Namen in der DAL – WaSS v. 1.7.1944 nicht enthalten sind:*

Aperáts, Karlis	Koppe, Wilhelm
Augustini, Friedrich	Koster, Dr. Paul
von dem Bach-Zelewski, Erich	Kurth, Johannes
Bangerskis, Rudolf	Leroux, Kurt
Baur, Hans	Lettow, Paul
v. Bernuth, Hans-Otto	Lux, Max
Brandt, Dr. Rudolf	Mazuw, Emil
Buch, Egon	Müller-John, Her-
Degrelle, Léon	mann
Deubel, Heinrich	Neicke, Günther
Eicke, Theodor	Pancke, Günther
v. Einem, Kurt	Ramspeck, Günther
Elkemann, August	Ranfft, Herbert
Feldmann, Heinrich	Remmert, Heinrich
Goetze, Friedemann	Schieritz, Hans
Hatzner, Gustav	Schiller, Friedrich
v. Hengl, Georg Ritter	Schmidt, Emeran
Himmeler, Heinrich	Streipart, Fritz
Hoffmann, Kurt	Thumser, Hans
Hoschke, Hugo	Tromm, Georg
Jeckeln, Friedrich	Wäckerle, Hilmar
Juen, Erwin	Witt, Fritz
Kath, Hermann	Witt, Karl
	Wittje, Kurt

6. Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)

Fa 111  
Fa 151

*Zeugenschrifttum*

ZS 63	ZS 317	ZS 669	ZS 753
ZS 77	ZS 427	ZS 694	ZS 1583

*Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse*

(Verzeichnis Dr. Mommsen v. 10. 3. 1952, Hauptabteilung V):

*Abt. A: Stenographische Kommissionsprotokolle*

A 235      A 302-322 A 348

*Abt. C: Verteidigung. Generalia und Organisationen: Komplex Schutzstaffeln*

C 219

7. Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg

III Eb 12  
III Eb 15  
III Eb 18  
III Eb 26

*Diverse Unterlagen zur weltanschaulichen Schulung in  
der SS*

## 8. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg (ZSL)

CSSR / Bd. 328  
 CSSR / Bd. 396  
 Polen / Bd. 235  
 UdSSR / Bd. 245 b  
 USA Dok. / Film Nr. 1  
 USA Dok. / Film Nr. 2

Ehern. Preuss. Geh. Staatsarchiv / Bd. 273  
 III  
 Verschiedenes / Bd. 73  
 Verschiedenes / Bd. 84  
 Verschiedenes / Bd. 165  
 Verschiedenes / Bd. 169

## 9. Sammlung J. Nietsch

1 Aktenordner «Soziologie der Waffen-SS»

## 10. Sonstige Provenienzen

Dem Verfasser liegen etwa 80 Dokumente vor, die zum überwiegenden Teil aus osteuropäischen Archiven, daneben auch aus privater Hand stammen und nur unter Zusicherung von Vertraulichkeit zugänglich waren. Diese Dokumente sind im Text ohne Provenienzangabe als «vertrauliche Quelle» bzw. mit dem Hinweis «Kopie im Besitz des Verfassers» gekennzeichnet.

**B. VERÖFFENTLICHTE QUELLEN**

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D/Bd. VII. Baden-Baden 1956.

Amerikanismus, eine Weltgefahr. Hrsg, vom RF-SS. O. O. u. J.

Aufbruch: Briefe von germanischen Freiwilligen der SS-Division Wiking. Berlin 1943.

Befehl des Gewissens. Charkow Winter 1943. Hrsg, vom Bundesverband der Soldaten der ehern. Waffen-SS e. V. Osnabrück 1976.

Browder, George C.: Die Anfänge des SD. Dokumente aus der Organisationsgeschichte des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS. In: VfZG 27 (1979), S. 299-324.

Cerff, Karl: Die Waffen-SS im Wehrmachtsbericht. Osnabrück 1971.

Dich ruft die SS. Hrsg, vom Reichsführer-SS. Berlin 1943.

Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945. Hrsg, von Werner Präg u. Wolfgang Jacobmeyer (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 20). Stuttgart 1975.

Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Hrsg. i. A. der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte von G. Kretschmar. Bd. II. München 1975.

Domarus, Max (Hrsg.): Hitler-Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem Zeitgenossen. 2 Bde. Würzburg 1962/63.

Eschenburg, Theodor: Die Rede Himmlers vor den Gauleitern am 3. August 1944 (Dokumentation), in: VfZG 1 (1953), S. 357-394.

Halder, Franz: Kriegstagebuch, Bearb. v. Hans-Adolf Jacobsen. 3 Bde. Stuttgart 1962-64.

Haie, Oron J.: Adolf Hitler and the Post-War German Birthrate. An unpublished memorandum. In: J. of Central European Affairs 17 (1977/78), S. 166-173.

Heiber, Helmut: Der Generalplan Ost. (Dok.), in: VfZG 6 (1958), S. 281-325.

Heim, Heinrich: Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941-1944. Hrsg, von W. Jochmann. Hamburg 1980.

Heissmeyer, August: Die nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Nachschrift eines Vortrages im OKW im Dezember 1938). Berlin 1939.

Heydrich, Reinhard: Wandlungen unseres Kampfes. München, Berlin 1936.

Hierl, Konstantin: Gedanken über Erziehen und Führen. Sonderdruck für die SS aus dem «Arbeitsmann». Berlin, München 1938.

- Himmler, Heinrich: Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen. Hrsg. von B. F. Smith u. A. F. Peterson mit einer Einführung von Joachim C. Fest. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1974.
- Die Schutzstaffel als antibolschewistische Kampforganisation. München 1936.
- Rede des Reichsführer-SS im Dom zu Quedlinburg am 2. Juli 1936. Berlin 1936.
- Hitlers zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahr 1928. Eingeleitet und kommentiert von Gerhard L. Weinberg (= Quellen Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 7). Stuttgart 1961.
- Juda in England. Hrsg. vom Reichsführer-SS / SS-Hauptamt. Berlin 1940.
- v. Kotze, Hildegard: Goebbels vor Offizieren im Juli 1943 (Dok.). In: VfZG 19 (1971), S. 83-112.
- Krausnick, Helmut: Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940). In: VfZG 5 (1957), S. 194-198.
- Hitler und die Morde in Polen (Dok.), in: VfZG 11 (1963), S. 196-209.
- Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940-1945. Hrsg. v. Percy E. Schramm. 4 Bde. Frankfurt a. M. 1961-65.
- Mommsen, Hans: Ein Erlass Himmlers zur Bekämpfung der Korruption in der inneren Verwaltung vom Dezember 1944 (Dok.), in: VfZG 16 (1968), S. 295-309.
- Müller, Klaus-Jürgen: Zu Vorgeschichte und Inhalt der Rede Himmlers vor der höheren Generalität am 13. März 1940 in Koblenz (Dok.), in: VfZG 18 (1970), S. 95-120.
- Phelps, Reginald H.: Hitlers «grundlegende» Rede über den Antisemitismus (Dok.), in: VfZG 16 (1968), S. 390-420.
- Picker, Henry: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942, – neu hrsg. von Percy E. Schramm. Stuttgart 1976.
- Poliakow, Leon, Wulf, Joseph: Das III. Reich und seine Diener. Berlin 1956.
- Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946. 42 Bde. Nürnberg 1947-49.
- Rassenpolitik. Hrsg. v. Reichsführer-SS / SS-Hauptamt. Berlin o. J.
- Das Reich und Europa. Hrsg. v. Reichsführer-SS / SS-Hauptamt. Berlin 1943.
- Reichsführer! Briefe an und von Himmler. Hrsg. v. Helmut Heiber. Stuttgart 1968.
- Schnabel, Raimund: Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS. Frankfurt a. M. 1958.
- Sicherung Europas. Hrsg. vom Reichsführer-SS. Berlin 1942.
- SS im Einsatz. Eine Dokumentation über die Verbrechen der SS. Hrsg. vom Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin-Ost 1967.
- Unsere Ehre heißt Treue. Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer-SS, Tätigkeitsberichte der 1. und 2. SS-Infanterie-Brigade, der 1. SS-Kavallerie-Brigade und von Sonderkommandos der SS. Wien, Frankfurt, Zürich 1965.
- In't Veld, Nanno K. C. A.: De SS en Nederland. Documenten uit SS-Archieven 1935-1945. 2 Bde. Amsterdam 1976.
- Der Weg zum Reich. Hrsg. vom Reichsführer-SS / SS-Hauptamt. Berlin 1942.
- Wegner, Bernd: Auf dem Wege zur pangermanischen Armee. Dokumente zur Entstehungsgeschichte des III («germanischen») SS-Panzerkorps. In: MGM 28 (2/80), S. 101-136.

### C. DURCHGÄNGIG BENUTZTE PERIODIKA

Das Schwarze Korps  
 Völkischer Beobachter (1933-1939)  
 SS-Leithefte  
 Germanische Leithefte  
 Wiking-Ruf  
 Der Freiwillige

### D. PRIVATTAGEBÜCHER, MEMOIREN UND MEMOIRENÄHNLICHE DARSTELLUNGEN

v. Below, Nicolaus: Als Hitlers Adjutant 1937-1945. Mainz 1980.

Berger, Gottlob: Zum Ausbau der Waffen-SS, in: Nation Europa, III./1953, Heft 4, S. 55 f.

Bernadotte, Folke: Das Ende. Meine Verhandlungen in Deutschland im Frühjahr 1945 und ihre politischen Folgen. Zürich 1945.

- Degrelle, Léon: Die verlorene Legion, Stuttgart 1952.
- Diels, Rudolf: Lucifer ante portas ... Es spricht der erste Chef der Gestapo, Stuttgart 1950.
- Engel, Gerhard: Heeresadjutant bei Hitler 1938-1943. Die Aufzeichnungen des Majors Engel. Hrsg. und kommentiert von Hildegard v. Kotze (= Schriftenreihe der VfZG 29). Stuttgart 1974.
- v. Gersdorff, Rainer Chr. Frhr.: Soldat im Untergang. Berlin 1977.
- Gilbert, Gustav M.: Nürnberger Tagebuch. Frankfurt a. M. 1977.
- Groppe, Theodor: Ein Kampf um Recht und Sitte. Erlebnisse um Wehrmacht, Partei, Gestapo. Trier 1959.
- Guderian, Heinz: Erinnerungen eines Soldaten. Heidelberg 1951.
- Halle, Frode: Fra Kaukasus till Finland. Oslo 1972.
- Hausser, Paul: Waffen-SS im Einsatz. Preuss. Oldendorf 1953.
- Soldaten wie andere auch. Der Weg der Waffen-SS. Osnabrück 1966.
- Heike, Wolf-Dietrich: Sie wollten die Freiheit. Die Geschichte der Ukrainischen Division, 1943-1945. Dorheim 1973.
- Heydrich, Lina: Leben mit einem Kriegsverbrecher. Mit Kommentaren von Werner Maser. Pfaffenhofen 1976.
- Höss, Rudolf: Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen von R. Höss. Hrsg. v. M. Broszat (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 5). Stuttgart 1958.
- Hossbach, Friedrich: Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934-1938. Wolfenbüttel, Hannover 1949.
- Kern, Erich: Der grosse Rausch. Russlandfeldzug 1941-1945. Zürich 1948.
- Kersten, Felix: Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform. Aus den Tagebüchern des finnischen Medizinalrats. Hamburg 1952.
- Krabbe, O.: Danske soldater i kamp pa Ostfronten 1941-1945. Odense 1976.
- La Mazière, Christian de: Ein Traum aus Blut und Dreck. Wien, Berlin 1973.
- Manstein, von, Erich: Verlorene Siege. Bonn 1955.
- Meyer, Kurt (= Panzermeyer): Grenadiere. München 1956.
- Das Politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40. Hrsg. und erläutert v. Hans-Günther Seraphim. Göttingen, Berlin, Frankfurt 1956.
- von Salomon, Ernst: Der Fragebogen. Hamburg 1951.
- Schellenberg, Walter: Memoiren. Hrsg. von G. Petersen. Köln 1959.
- Skorzenny, Otto: Lebe gefährlich! (= Deutsche Kommandos im Zweiten Weltkrieg, Bd. 1). Königswinter 1973.
- Wir kämpften – wir verloren (= Deutsche Kommandos im Zweiten Weltkrieg, Bd. 2). Königswinter 1973.
- Speer, Albert: Erinnerungen. Berlin 1969.
- Spandauer Tagebücher. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1975.
- Speidel, Hans: Invasion 1944. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1949.
- Aus unserer Zeit. Erinnerungen. Berlin, Frankfurt a. M., Wien 1977.
- Steiner, Felix: Die Armee der Geächteten. Preuss. Oldendorf<sup>4</sup>1971.
- Die Freiwilligen der Waffen-SS. Idee und Opfergang. Preuss. Oldendorf<sup>5</sup>1973.
- Warlimont, Walter: Im Hauptquartier der deutschen Wehrmacht 1939-1945. Grundlagen – Formen – Gestalten. Frankfurt a. M. 1962 (Neuaufgabe 1978).
- Weidinger, Otto: Er hat seinem Volk gedient. Generaloberst a. D. Paul Hausser zum 90. Geburtstag. In: Alte Kameraden 10/1970, S. 31 f.
- Wenn alle Brüder schweigen. Hrsg. vom Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V. Osnabrück 1973.
- Westphal, Siegfried: Heer in Fesseln. Aus den Papieren des Stabschefs von Rommel, Kesselring und Rundstedt. Bonn 1950.

## E. INTERVIEWS

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte erteilten dem Verfasser die Herren:

Dr. Werner Best  
Hans Kettgen  
Rudolf Lehmann

Dr. Franz Riedweg  
 Joachim Ruoff  
 Richard Schulze-Kossens  
 Albert Speer  
 Dr. Hans Speidel

## F. SPEZIALBIBLIOGRAPHIEN, HANDBÜCHER, STATISTISCHE UNTERLAGEN, QUELLENKUNDLICHE UND LEXIKALISCHE HILFSMITTEL

- Absolon, Rudolf: Wehrgesetz und Wehrdienst 1933-1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht (= Schriftenreihe des Bundesarchivs, 5). Boppard a. Rhein, 1960.  
 – Die Wehrmacht im Dritten Reich. (Bisher Bde.I-IV) (= Schriftenreihe des Bundesarchivs, 16). Boppard a. Rhein, 1969 ff.
- Bender, Roger J., Taylor, Hugh P.: Uniforms, Organization and History of the Waffen-SS. Bde. I-IV. Mountain View/Calif. 1969 ff.
- Bibliographie zur Geschichte der Felddivisionen der Deutschen Wehrmacht und Waffen-SS 1939-1945. Bearb. von O. Tuider, A. Legler, H.-E. Wittas (Vervielf. Ms.). Wien: Heeresgeschichtl. Museum, 1976.
- Bibliographie zur Geschichte der Schutzstaffel der NSDAP (SS). I. Literatur zur Geschichte der SS, mit 1. Nachtrag. Bearb. im Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle (unveröff. MS). Kornelimünster 1967.
- Browder, George C.: Problems and Potentials of the «Berlin Document Center». In: Central European History 5 (1972), S. 362-380.
- Dienstalterslisten der Schutzstaffel der NSDAP. Hrsg. von der SS-Personalkanzlei (ab 1942: SS-Personalhauptamt).
- Stand:*
- 1. 10. 1934 Berlin 1934.
  - 1. 7. 1935 Berlin 1935.
  - 1. 12. 1936 Berlin 1936.
  - 1. 12. 1937. Berlin 1937.
  - 1. 12. 1938. Berlin 1938.
  - 20. 4. 1942. Berlin 1942.
  - 1. 10. 1942. Berlin 1942.
  - 15.5. 1943. Berlin 1943.
  - 1. 10. 1943. Berlin 1943.
  - 30. 1. 1944. Berlin 1944.
  - 1. 10. 1944. Berlin 1944.
  - 9. 11. 1944. Berlin 1944.
- Dienstaltersliste der SS-Verwaltungsführer. Bearb. von der Personalabteilung des Verwaltungschefs-SS. Stand: 1. 10. 1935. Berlin 1935.
- Dienstaltersliste der Waffen-SS. Hrsg. vom SS-Personalhauptamt, Stand: 1.7.1944. Berlin 1944.
- Facius, Friedrich, Booms, Hans, Boberach, Heinz: Das Bundesarchiv und seine Bestände. Boppard a. Rhein 1968 (Neuaufgabe: 31977).
- Fosten, D. S. V., Marrion, R. J.: Waffen-SS. Its Uniforms, Insignia and Equipment 1938-1945. London 1971.
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. von O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck, Bde. I, II und IV. Stuttgart 1972 ff.
- Guides to German Records Microfilmed at Alexandria Ed. by American Historical Association, Committee for the Study of War Documents and the National Archives and Records Service. Bde. 27, 32 und 33. Washington 1958 ff.
- Held, Walter: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg. Eine Bibliographie der deutschsprachigen Nachkriegsliteratur. Osnabrück 1978.
- Keiling, Wolfgang: Das Deutsche Heer, 1939-1945. Gliederung, Einsatz, Stellenbesetzung. 3 Bde. Bad Nauheim 1956 ff.
- Klietmann, Kurt G.: Die Waffen-SS. Eine Dokumentation. Osnabrück 1965.



- Kraetschmer, Ernst-Günther: Die Ritterkreuzträger der Waffen-SS. Göttingen 1955.
- Meyers Orts- und Verkehrslexikon des Deutschen Reiches. Hrsg. von E. Uetrecht. 2 Bde. Leipzig, Wien 1912.
- Mohler, Armin: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Ein Handbuch. Darmstadt 1972.
- Mollo, Andrew: Uniforms of the SS. 7 Bde. London 1969 ff.
- Müller-Hillebrand, Burkhart: Das Heer 1933-1945. Entwicklung des organisatorischen Aufbaues. 3 Bde. Frankfurt a. M. 1956/1969.
- Organisationsbuch der NSDAP. Jahrgänge 1936 und 1937.
- Partei-Statistik der NSDAP. Bd. III, 1935.
- Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon. Hrsg. von J. Penzler. 2 Bde. Leipzig 1898.
- Rohr, Wilhelm: Mikroverfilmung und Verzeichnis deutscher Akten in Alexandria. In: Der Archivar 19 (1966), S. 251-260.
- Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches. Hrsg. vom Statistischen Reichsamte, Berlin. Jahrgänge 1910, 1914, 1933 und 1934.
- Statistisches Jahrbuch der Schutzstaffel der NSDAP.  
Jahrgang 1937. Berlin 1938.  
Jahrgang 1938. Berlin 1939.
- Studanski, Rudolf: Die Bestände des Deutschen Militärarchivs. In: Zeitschrift für Militärgeschichte, 195, S. 594-598.
- Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im II. Weltkrieg (bisher 13 Bände). Frankfurt a. Main 1965 ff.; Neuauflage Osnabrück 1973 ff.
- Winkler, Heinrich A., Schnabel, Thomas: Bibliographie zum Nationalismus. Göttingen 1979.
- Wörterbuch der Berufe. Hrsg. von J. Streller. Stuttgart 1953.

## G. BIS 1945 ERSCHIENENE LITERATUR

- d'Alquen, Gunter: Die SS. Geschichte, Aufgabe und Organisation der Schutzstaffeln der NSDAP. Berlin 1939.
- Altrichter, Friedrich: Das Wesen der soldatischen Erziehung. Oldenburg i. O., Berlin 1935.  
— Der soldatische Führer. Oldenburg, Berlin 1944.
- Banse, Ewald: Wehrwissenschaft. Leipzig 1933.
- Bentmann, Fritz: Der Beitrag der europäischen Legionen im Kampf gegen den Bolschewismus. In: Zeitschrift für Politik, Jan./Febr. 1944, S. 47-58.
- Best, Walter: Mit der Leibstandarte im Westen. Berichte eines SS-Kriegsberichters. München 1944.
- Best, Werner: Die Schutzstaffel der NSDAP und die deutsche Polizei. In: «Deutsches Recht», 1939, S. 44 ff.  
— Die deutsche Polizei. Darmstadt 1941.  
— Grundfragen einer deutschen Grossraumverwaltung. In: Festgabe für H. Himmler. Darmstadt 1941. S. 33-60.
- Bramstedt, Ernest K.: Dictatorship and political police. The technique of control by fear. London 1945.
- Brause, Hans-Bernhard: Die Führungsordnung des deutschen Volkes. Grundlegung einer Führungslehre. Hamburg 1942.
- Cysarz, Herbert: Zur Geistesgeschichte der Weltkriege. (Erstauflage: 1931). Bern, Frankfurt a. M. 1974.
- Damals. Erinnerungen an grosse Tage der SS-Totenkopf-Division im französischen Feldzug 1940. Hrsg. vom SS-Führungshauptamt. Berlin 1943.
- Darré, Richard W.: Neuadel aus Blut und Boden. München 1930.  
— Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse. München 1933.
- Dirks: Grundformen des Führertums. In: Soldatentum, H. 5 Sept. 1935, S. 218-225.
- Ellenbeck, Hans: Der Kompaniechef. Leipzig 1940.  
— Die Verantwortung des deutschen Offiziers (Tornisterschrift des Oberkommandos der Wehrmacht / Abteilung Inland O. O. und J.
- Eydt, Alfred: Der Sinn der Heiratserlaubnis bei der SS. In: Nationalsozialistische Monatshefte, 4 (Mai 1933), H. 38, S. 216 ff.

- Flex, Walter: Im Felde zwischen Nacht und Tag. Gedichte. München 1917.
- Sonne und Schild. Kriegsgesänge und Gedichte. Auswahl. Braunschweig u.a. 1937.
- Vom grossen Abendmahl. Verse und Gedanken aus dem Feld. München 1942.
- Foertsch, Hermann: Die Wehrmacht im nationalsozialistischen Staat. Hamburg 1935.
- Fraenkel, Ernst: Der Doppelstaat. (Englischsprachige Erstausgabe 1941). Frankfurt a. M., Köln 1974.
- Frank, H., Himmler, H., Best, W., Höhn, R.: Grundfragen der deutschen Polizei. Berlin 1937.
- Ganzer, Karl R.: Das Reich als europäische Ordnungsmacht. O. O. 1941.
- Geiger, Theodor: Die soziale Schichtung des Deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Stuttgart 1932.
- Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des deutschen Volkes. München 1922.
- Führeradel durch Sippenpflege. München 1936.
- Heiden, Konrad: Adolf Hitler. Ein Mann gegen Europa. Zürich 1937.
- Hesse, Kurt: Feldherr Psychologos. Ein Suchen nach dem Führer der deutschen Zukunft. Berlin 1922.
- Wandlung des Soldaten. Berlin 1931.
- Persönlichkeit und Masse im Zukunftskrieg. Berlin 1933.
- Hierl, Constantin: Grundlagen einer deutschen Wehrpolitik. München 1930.
- Hitler, Adolf: Mein Kampf. München 1933.
- Holzmann, Max: Nationalismus und Revolution. In: Standarte, 1928, H. 10, S. 219.
- Jost, Walter: Die wehrpolitische Revolution des Nationalsozialismus. Hamburg 1936.
- Jünger, Ernst: In Stahlgewittern. Aus dem Tagebuch eines Stosstruppführers. Hannover 1920.
- Der Kampf als inneres Erlebnis. Berlin <sup>2</sup>1926.
- (Hrsg.): Das Antlitz des Weltkrieges. Berlin 1930.
- (Hrsg.): Krieg und Krieger. Berlin 1930.
- Jünger, Friedrich Georg: Der Aufmarsch des Nationalismus. Hrsg. von Ernst Jünger. Leipzig 1926.
- Die Kampfbünde. In: Standarte, 1926, H. 1, S. 8-11.
- Der Krieg. Berlin 1936.
- Kleinau, Wilhelm: Stahlhelm und Staat. In: Der Stahlhelm. Erinnerungen und Bilder. Hrsg. im Auftrage des Gründers und 1. Bundesführers Franz Seldte. Berlin 1932, S. 136-141.
- Liepmann, Rudolf: Die polizeilichen Aufgaben der deutschen Wehrmacht. Leipzig 1926 (unveränderter fotomechan. Nachdruck: Leipzig 1970).
- Ludendorff, Erich: Kriegführung und Politik. Berlin 1922.
- Der totale Krieg. München 1936.
- Malz, H.: Der Weg zur Deutschen Polizei. In: Deutsches Recht 6 (1936), S. 461 ff.
- Maschke, Erich: Der Deutsche Ordensstaat. Hamburg 1936.
- Maunz, Theodor: Gestalt und Recht der Polizei. Hamburg 1943.
- Moeller van den Bruck, Arthur: Das Recht der jungen Völker. München 1919.
- Das dritte Reich. Berlin 1923.
- Neumann, Franz L.: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944. Köln, Frankfurt a. M. 1977. (Englischsprachige Erstausgabe 1942).
- v. Oertzen, F. W.: Die deutschen Freikorps 1918-1923. München <sup>6</sup>1939.
- Rauschnig, Hermann: Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich. Zürich <sup>5</sup>1938.
- Gespräche mit Hitler. Zürich, Wien, New York 1940.
- Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit. München 1935.
- Rosinski, Herbert: Die deutsche Armee. Eine Analyse. Düsseldorf, Wien 1970. (Englischsprachige Erstauflage 1939).
- Russell, Bertrand: Die geistigen Väter des Faschismus (1935). In: Ders., Philosophische und politische Aufsätze. Stuttgart 1971.
- v. Salomon, Ernst: Die Gestalt des deutschen Freikorpskämpfers. In: Ders. (Hrsg.): Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer. Berlin 1938.
- Die Geächteten. Reinbek 1962 (Neuauflage).

- Schauwecker, Franz: Wesen des Nationalismus. In: Standarte, 1926, H. 16, S. 366-370.
- v. Schmidt-Pauli, Edgar: Geschichte der Freikorps, 1918-1924. Stuttgart 1936.
- Schneider, Karl: Polizei und Reichswehr. Eine Spezialuntersuchung zum deutschen Verwaltungsrecht. Karlsruhe 1926.
- Schweder, Alfred: Politische Polizei. Wesen und Begriff der politischen Polizei im Metternichschen System, in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Staate. Berlin 1937.
- Spengler, Oswald: Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte. 2 Bde. München 1923.
- Preussentum und Sozialismus, München 1922.
- Stellrecht, H.: Was heisst ein Führerkorps? In: Wille und Macht 5 (1937), H. 11, S. 1 ff.
- Unter Sigrune und Adler: Erlebnisse unserer SS- und Polizeimänner beim Einsatz im Generalgouvernement 1939/40. Krakau 1940.
- v. Volkmann-Leander, Bernhard: Soldaten oder Militärs? München 1935.
- Volz, Hans: Daten der Geschichte der NSDAP. Berlin, Leipzig 1935.

## H. SEIT 1945 ERSCHIENENE LITERATUR

- Ackermann, Joseph: Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970.
- Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972.
- Adorno, Theodor W. (u.a.): The Authoritarian Personality. New York 1950.
- Allardyce, Gilbert: What Fascism is Not: Thoughts on a Deflation of a Concept. In: American Historical Review 84 (April 1979), S. 367-398.
- Amouroux, Henri: Les beaux jours des collabos, juin 1941 bis juin 1942. Paris 1978 (= La grande histoire des Français sous l'occupation, Vol. 3).
- Anderbrügge, Klaus: Völkisches Rechtsdenken. Zur Rechtslehre in der des Nationalsozialismus (= Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Bd. 28). Berlin 1978.
- Angress, W. T., Smith B. F.: Diaries of Heinrich Himmler's Early Years. In: The J. of Modern History XXXI, No. 3 (Sept. 1959), S. 206-224.
- Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt a. M. 1955.
- Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1964.
- Aronson, Shlomo: Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und Sicherheitsdienst. Stuttgart 1971.
- Gedanken zum religiösen Hintergrund des Nationalsozialismus. In: Sh. Talmon, G. Siefert (Hrsg.), Religion und Politik in der Gesellschaft des 20. Jahrhunderts. Ein Symposium mit israelischen und deutschen Wissenschaftlern. Bonn 1978, S. 72-89.
- Auerbach, Hellmuth: Die Einheit Dirlwanger. In: VfZG 10 (1962), S. 250-263.
- Bald, Detlef: Sozialgeschichte der Rekrutierung des deutschen Offizierkorps von der Reichsgründung bis zur Gegenwart. In: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Berichte, H. 3 (1977).
- Barthel, Konrad: Friedrich der Grosse in Hitlers Geschichtsbild (= Frankfurter Historische Vorträge, H. 5. Wiesbaden 1977.
- Bayle, François: Psychologie et Ethique du National-Socialisme. Etude anthropologique des dirigeants S. S. Paris 1953.
- Beckenbauer, Alfons: Eine Landshuter Jugendfreundschaft und ihre Verwicklungen in die nationalsozialistische Politik. Der Arzt Dr. Karl Gebhardt und der Reichsführer-SS Heinrich Himmler. In: Verhandlungen des Hist. Vereins für Niederbayern (Landshut) 1974, Bd. 100, S. 5 ff.
- Bennecke, Heinrich: Hitler und die SA. München, Wien 1962.
- Berghahn, Volker R.: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935. Düsseldorf 1966.
- NSDAP und «geistige Führung» der Wehrmacht 1939-1943. In: VfZG 17 (1969), S. 17-77.
- (Hrsg.): Militarismus. Köln 1975.
- Bessel, Richard: Eastern Germany as a structural problem in the Weimar Republic. In: Social History 3 (1978), S. 199-218.
- Besson, Waldemar: Zur Geschichte des Nationalsozialistischen Führungsoffiziers (NSFO). In: VfZG 9 (1961), S. 76-116

- Beyer, Franz: Das Leitbild des deutschen Offiziers (= Studien zum Geschichtsbild, Heft 17). Göttingen o. J.
- Bihl, Wolfdieter: Zur Rechtsstellung der Waffen-SS. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 16 (1966), S. 379-385.
- Billig, Joseph: L'Hitlérisme et le système concentrationnaire. Paris 1967.
- Binion, Rudolph: Hitler's Concept of Lebensraum: The Psychological Basis. In: History of Childhood Quarterly 1/1973, S. 187-268.
- Blindheim Sven: Nordmenn under Hitlers fane. Dei norske frontkjemparane. Noregs Boklag 1977.
- Boehnert, Gunnar C.: The Jurists in the SS-Führerkorps, 1925-1939. In: G. Hirschfeld, L. Kettenacker (Hrsg.), Der «Führerstaat»: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches. Stuttgart 1981, S. 361-374.
- Böhnke, Wilfried: Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920-1933 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 106) Bonn-Bad Godesberg 1974.
- Bollmus, Reinhard: Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (= Studien zur Zeitgeschichte, 1). Stuttgart 1970.
- Bracher, Karl Dietrich: Die deutsche Diktatur. Entstehung. Struktur. Folgen des Nationalsozialismus. Köln, Berlin 1969.
- Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie, München 1976.
- Bracher, Karl Dietrich, Sauer, Wolfgang, Schulz, Gerhard: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34. Köln, Opladen 1962 (= Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, Bd. 14).
- Breit, Gotthard: Das Staats- und Gesellschaftsbild deutscher Generale beider Weltkriege im Spiegel ihrer Memorien. Boppard a. Rhein 1975.
- Breitling, Rupert: Die nationalsozialistische Rassenlehre. Entstehung, Ausbreitung, Nutzen und Schaden einer politischen Ideologie. Meisenheim am Glan 1971.
- Brissaud, André: Les SS. Paris 1968.
- Hitler et l'Ordre noir. Paris 1969.
- Die Geschichte des Sicherheitsdienstes. Zürich 1975.
- Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik. Stuttgart 1961 (= Schriftenreihe der VfZG2).
- Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus. In: VfZG 18 (1970), S. 392-409.
- Hitler und die Genesis der «Endlösung». Aus Anlass der Thesen von D. Irving. In: VfZG 25 (1977), S. 739-775.
- Browder, George C.: The SD: The Significance of Organization and Image. In: Police Forces in History, ed. by G.L. Mosse. London, Beverly Hills 1975, S. 205-229.
- Browning, Christopher R.: Zur Genesis der «Endlösung». Eine Antwort an M. Broszat. In: VfZG 29 (1981), S. 97-107.
- Bucher, Peter: Der Reichswehr-Prozess. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/30 (= Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abt. Militärgeschichtliche Studien, Bd. 6). Boppard a. Rhein 1967.
- Buchheim, Hans: Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches. In: VfZG 3 (1955), S. 127-157.
- Die Höheren SS- und Polizeiführer. In: VfZG 11 (1963), S. 362-391.
- SS und Polizei im NS-Staat. Duisdorf 1964.
- Buchheim, H., Broszat, M., Jacobsen, H.A., Krausnick, H.: Anatomie des SS-Staates. 2 Bde. Olten, Freiburg 1965.
- Büsch, Otto, Wölk, Monika und Wolfgang: Wählerbewegung in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871-1933 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 20). Berlin 1978.
- Buss, Philip H., Mollo, Andrew: Hitler's Germanie Légions. An Illustrated History of the Western European Legions with the SS, 1941-1943. London 1978.
- Calic, Edouard: Himmler et son empire. Paris 1966.
- Carsten, Francis L.: Reichswehr und Politik. Köln, Berlin 1966.
- Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler. München 1977.
- Chapman, Brian: Der Polizeistaat, München 1972.
- Clemenz, Manfred: Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus. Frankfurt a. M. 1972.

- Cohn, Norman: Das Ringen um das tausendjährige Reich. Revolutionärer Messianismus im Mittelalter und sein Fortleben in den modernen totalitären Bewegungen. Bonn, München 1961.
- Conrad-Martius, Hedwig: Utopien der Menschenzüchtung. Der Sozialdarwinismus und seine Folgen. München 1955.
- Crankshaw, Edward: Die Gestapo. Berlin 1959.
- Dahrendorf, Ralph: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München 1965.
- Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Russland 1941-1945. Eine Studie über Besatzungspolitik. Düsseldorf 1958.
- Davey, O. A.: The origins of the «légion des volontaires français contre le bolshevisme». In: JCH 6 (1971), Nr. 4, S. 29-45.
- Dawidowicz, Lucy S.: The War against the Jews 1933-1945. London 1975.
- Deist, Wilhelm: Die Aufrüstung der Wehrmacht. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd. 1: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, S. 371-532. Stuttgart 1979.
- Demeter, Karl: Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat, 1650-1945. Frankfurt a. M. 1965.
- Deschner, Guenter: Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht. Esslingen a. N. 1977.
- Deutsch, Harold C.: Das Komplott oder Die Entmachtung der Generale. Blomberg- und Fritschkrise – Hitlers Weg zum Krieg. Eichstätt 1974.
- Dicks, Henry V.: Licensed Mass Murder. A sociopsychological study of some SS killers. London 1972.
- Diehl, James M.: Paramilitary Politics in Weimar Germany. Bloomington, London 1977.
- Diehl-Thiele, Peter: Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933-1945. München 1969.
- Diephouse, David J.: The «German Catastrophe» revisited: Civil Religion in the Third Reich. In: Fides et Historia 7 (1975), H. 2, S. 54-74.
- Doepner, Friedrich: Zur Auswahl der Offiziersanwärter im 100'000-Mann-Heer. In: Wehrkunde 22 (1973), S. 200-204, 259-263.
- Domröse, Ortwin: Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch. München 1974.
- Drechsler, Karl, Dress, Hans, Hass, Gerhard: Europapläne des deutschen Imperialismus im Zweiten Weltkrieg. In: ZfG 19 (1971), S. 916 ff.
- Dreitzel, Hans P.: Elitebegriff und Sozialstruktur. Stuttgart 1962.
- Drobisch, Klaus: Der Freundeskreis Himmler. Ein Beispiel für die Unterordnung der Nazi-Partei und des faschistischen Herrschaftsapparates durch die Finanzoligarchie. In: ZfG 8 (1960), S. 304 ff.
- Duprat, François: Histoire des S.S. Leurs unités, leurs campagnes, leurs chefs, leur organisation. Paris 1968.
- Les Campagnes de la Waffen-SS. 2 Bde. Paris 1972 und 1973.
- Dymytryshyn, Basil: The Nazis and the SS Volunteer Division «Galicia». In: American Slavic and East European Review XV (Februar 1956), S. 1-10.
- Eichberg, Henning (u.a.): Massenspiele, NS-Thingspiel, Arbeiterweihespiel und olympisches Zeremoniell. Stuttgart 1977.
- Erfurth, Waldemar: Die Geschichte des deutschen Generalstabes von 1918-1945 (= Studien zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Bd. 1). Göttingen, Berlin, Frankfurt 1957).
- Der finnische Krieg 1941-1944. Wiesbaden 1977.
- Falter, Jürgen W.: Wer verhalf der NSDAP zum Sieg? Neuere Forschungsergebnisse zum parteipolitischen und sozialen Hintergrund der NSDAP-Wähler 1924-1933. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28-29/79 vom 14. 7. 1979, S. 3-21.
- Faye, Jean-Pierre: Totalitäre Sprachen – Kritik der narrativen Vernunft. Kritik der narrativen Ökonomie. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1977.
- Fest, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft. München 1963.
- Hitler. Eine Biographie. Berlin 1973.

- Fleming, Gerald: Die Herkunft des «Bernadotte-Briefs» an Himmler vom 10. März 1945. In: VfZG 26 (1978), S. 571-600.
- Förster, Jürgen: «Croisade de l'Europe contre le bolchevisme»: La participation d'unités de volontaires européens à l'opération «Barberousse», en 1941. In: RHDGM 118 (1980), S. 1-26.
- Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Stuttgart 1974.
- Funke, Manfred: Führer-Prinzip und Kompetenz-Anarchie im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In: NPL 20 (1975), S. 60-67.
- (Hrsg.): Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Aussenpolitik des «Dritten Reiches». Düsseldorf 1976.
- Gallo, Max: Der schwarze Freitag der SA. Die Vernichtung des revolutionären Flügels der NSDAP durch Hitlers SS im Juni 1934. Wien 1972.
- Die Generalstäbe in Deutschland 1871-1945. Ausgaben in der Armee und Stellung im Staate. Hg. vom MGFA Freiburg (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 3). Stuttgart 1962.
- Georg, Enno: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS (= Schriftenreihe der VfZG, Nr. 7). Stuttgart 1963.
- Gerstenberger, Heide: Der revolutionäre Konservatismus. Ein Beitrag zur Analyse des Liberalismus. Berlin 1969.
- Konservatismus in der Weimarer Republik. In: Rekonstruktion des Konservatismus. Hg. von Gerd Klaus Kaltenbrunner. Freiburg 1972. S. 331 ff.
- Geyer, Michael: Die Geschichte des deutschen Militärs von 1860 bis 1945. Ein Bericht über die Forschungslage. In: Die moderne deutsche Geschichte in der internationalen Forschung 1945 bis 1975; hg. von H. U. Wehler (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 4/1978).
- Gilbert, Gustav M.: The mentality of the SS murderous robots. In: Yad Vashem Studies 5 (1963).
- Gisevius, Hans-Bernd: Adolf Hitler. Versuch einer Deutung. München 1963.
- Glaser, Hermann: Spiesserideologie. Von der Zerstörung des deutschen Geistes im 19. und 20. Jahrhundert. Köln 1974.
- Görlitz, Walter: Die Waffen-SS. Berlin 1960.
- Kleine Geschichte des deutschen Generalstabes. Berlin 1967.
- Goldhagen, Erich: Weltanschauung und Endlösung. Zum Antisemitismus der nationalsozialistischen Führungsschicht. In: VfZG 24 (1976), S. 379-405.
- Gordon, Bertram M.: Collaborationism in France during the Second World War. Ithaca, London 1980.
- Gosztony, Peter: Über die Entstehung der Nationalkomitees und der nationalen Militärformationen der osteuropäischen Nationen in der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges. In: MGM 14 (1973), S. 31-56, und MGM 17 (1975), S. 75-98.
- Greiffenhagen, Martin: Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland. München 1971.
- Greil, Lothar: Oberst der Waffen-SS Joachim Peiper und der Malmedy-Prozess. München-Lochhausen 1977.
- Gruchmann, Lothar: Nationalsozialistische Grossraumordnung. Die Konstruktion einer «deutschen Monroe-Doktrin» (= Schriftenreihe der VfZG 4). Stuttgart 1962.
- Grunberger, Richard: Hitler's SS. New York 1971.
- Guicheteau, Gérard: La «Das Reich» et le coeur de la France. Paris 1974.
- Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. I München 1958. Bd. II Stuttgart 1966.
- Haaest, Erich: Frikorps Danmark – folk fortaeller. 3 Bde. Kopenhagen 1975.
- Hardach, Gerd: Klassen und Schichten in Deutschland 1848-1970. Probleme einer historischen Sozialstrukturanalyse. In: Geschichte und Gesellschaft 3 (1977), S. 503-524.
- Hauner, Milan: Did Hitler want a World Dominion? In: JCH 13 (1978), S. 15-32.
- Hauser, Oswald (Hrsg.): Weltpolitik (II), 1939-1945. 14 Vorträge. Göttingen 1973.
- Heberle, Rudolf: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918-1932 (= Schriftenreihe der VfZG, Bd. 6). Stuttgart 1963.
- Held, Joseph: Die Volksgemeinschaftsidee in der deutschen Jugendbewegung. In: JB des Instituts für Deutsche Geschichte, Tel Aviv, Bd. VI (1977), S. 457-476.

- Henning, Eike: Bürgerliche Gesellschaft und Faschismus in Deutschland. Ein Forschungsbericht. Frankfurt a. M. 1977.
- v. Hentig, Hans Wolfram: Beiträge zu einer Sozialgeschichte des Dritten Reiches. In: VfZG 16 (1968), S. 48-59.
- Hertz-Eichenrode, Dieter: Politik und Landwirtschaft in Ostpreussen 1919-1930. Untersuchung eines Strukturproblems in der Weimarer Republik. Köln/Opladen 1969.
- Herzfeld, Hans: Das Problem des deutschen Heeres 1919-1945 (= Geschichte der Politik, Bd. 6). Laupheim 1952.
- Herzog, Robert: Die Volksdeutschen in der Waffen-SS (= Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im 2. Weltkrieg, No. 5). Tübingen 1955.
- Hildebrand, Klaus: Hitlers Ort in der Geschichte des preussisch-deutschen Nationalstaates. In: HZ 217 (1974), S. 584 ff.
- Hitler. Rassen- contra Weltpolitik. Ergebnisse und Desiderate der Forschung. In: MGM 19 (1976), S. 207-224.
- Hillel, Marc und Clarissa: Lebensborn e. V. Im Namen der Rasse. Wien 1975.
- Hillgruber, Andreas: Hitlers Strategie. Politik und Kriegsführung 1940-1941. Frankfurt a.M. 1965.
- Die «Endlösung» und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus. In: VfZG 20 (1972), S. 133-153.
- Militarismus am Ende der Weimarer Republik und im Dritten Reich. In: Ders.: Grossmacht-politik und Militarismus im 20. Jahrhundert. 3 Beiträge zum Kontinuitätsproblem. S. 37 ff. Düsseldorf 1974.
- Hirsch, Kurt: SS: Gestern, heute und ... Darmstadt 1960.
- Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. Gütersloh 1967.
- Hof, Walter: Der Weg zum heroischen Realismus. Pessimismus und Nihilismus in der deutschen Literatur von Hamerling bis Benn. Bebenhausen b. Tübingen 1974.
- Hoffmann, Joachim: Die Ostlegionen 1941-43. Turkotataren, Kaukasier und Wolgafinnen im deutschen Heer. Freiburg 1976.
- Hoffmann, Peter: Die Sicherheit des Diktators. Hitlers Leibwachen, Schutzmassnahmen, Residenzen, Hauptquartiere. München, Zürich 1975.
- Hory, Ladislaus, Broszat, Martin: Der Kroatische Ustascha-Staat. (= Schriftenreihe der VfZG, Nr. 8). Stuttgart 1964.
- Horn, Wolfgang: Führerideologie und Parteiapparat der NSDAP 1919-1932 (= Geschichtliche Studien zu Politik und Gesellschaft, Bd. 3). Düsseldorf 1972.
- Hüttenberger, Peter: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (= Schriftenreihe der VfZG, Bd. 19). Stuttgart 1969.
- Nationalsozialistische Polykratie. In: Das nationalsozialistische Herrschaftssystem. Hg. von H.A. Winkler (= Geschichte und Gesellschaft 2, 1976) S. 417-442.
- Husemann, Friedrich: Die guten Glaubens waren. Geschichte der SS-Polizei-Division (4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division). 2 Bde. Osnabrück 1971 und 1973.
- Jäckel, Eberhard: Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft. Tübingen 1969.
- Jaeger, Hans: Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption. In: Geschichte und Gesellschaft 3 (1977), S. 429-452.
- Jäger, Herbert: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Olten, Freiburg 1967.
- Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. In: Handwörterbuch der Kriminologie, Bd. III, S. 453-464. Berlin 1975.
- Jagschitz, Gerhard: Zwischen Befriedung und Konfrontation. Zur Lage der NSDAP in Österreich 1934-1936. In: Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen. Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juni 1976, S. 156-187. München 1977.
- Joch, Winfried: Politische Leibbeserziehung und ihre Theorie im Nationalsozialistischen Deutschland (= Europäische Hochschulschriften XI/31). Frankfurt a. M. 1976.
- Jokipii, Mauno: Himmler in Suomen matka v. 1942. In: Historiallinen Arkisto 58 (1962).
- Panttipataljoona. Helsinki 1969.
- de Jonghe, Albert: La lutte Himmler – Reeder pour la nomination d'un HSSPF à Bruxelles (1942-1944). In: Cahiers d'Histoire de la Seconde Guerre Mondiale, H. 3 (Okt. 1974), S. 103-173; H. 4 (Dez. 1976), S. 5-160; H. 5 (Dez. 1978), S. 5-172.

- Kaila, Y. P. I.: Finnische Literatur zur Geschichte des Finnischen Freiwilligen-Bataillons der Waffen-SS 1941-1943. In: Feldgrau, 1970, H. 2, S. 39-41.
- Kanis, K. (u. a.): Waffen-SS im Bild. Göttingen 1957.
- Kater, Michael H.: Die Artamanen – Völkische Jugend in der Weimarer Republik. In: HZ 213 (1971), S. 577-638.
- Zur Soziographie der frühen NSDAP. In: VfZG 19 (1972), S. 124-159.
- Das «Ahnenerbe» der SS 1935-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches. Stuttgart 1974.
- Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik (= Historische Perspektiven 1). Hamburg 1975.
- Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS in der Sozialgeschichte des Nationalsozialismus von 1925 bis 1939. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2 (1975), S. 339-379.
- Ansätze zu einer Soziologie der SA bis zur Röhm-Krise. In: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Festschrift für Werner Conze. Hg. v. U. Engelhardt u.a. Stuttgart 1976.
- Quantifizierung und NS-Geschichte. Methodologische Überlegungen über Grenzen und Möglichkeiten einer EDV-Analyse der NSDAP-Sozialstruktur von 1925-1945. In: Geschichte und Gesellschaft 3 (1977), S. 453-484.
- Bürgerliche Jugendbewegung und Hitlerjugend in Deutschland von 1926 bis 1939. In: Archiv für Sozialgeschichte XVII (1977), S. 127-174.
- Katz, M. B.: Occupational Classification in History. In: JIC 3 (1972), S. 63-88.
- Keegan, John: Waffen-SS. The asphalt soldiers. New York 1970.
- Kempner, Robert M. W.: SS im Kreuzverhör. München 1964.
- Kern, Wolfgang: Die innere Funktion der Wehrmacht 1933-1939. Berlin (Ost) 1979.
- Kimmel, Georg: Das Konzentrationslager Dachau. Eine Studie zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. In: Bayern in der NS-Zeit. Bd. II / Teil A, hrsg. von M. Broszat, E. Fröhlich. München, Wien 1979, S. 253 ff.
- Kinder, Elisabeth: Der Persönliche Stab Reichsführer-SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung. In: Aus der Arbeit Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Hrsg. von H. Boberach und H. Booms. Boppard 1977, S. 379-397 (= Schriften des Bundesarchivs; 25).
- Kirschenmann, Dietrich: «Gesetz» im Staatsrecht und in der Staatsrechtslehre des NS. (= Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 135). Berlin 1970.
- Kleine, Georg H.: Adelsgenossenschaft und Nationalsozialismus. In: VfZG 26 (1978), S. 100 bis 143.
- v. Klemperer, Klemens: Konservative Bewegungen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. München 1961.
- Klenner, Jochen: Das Verhältnis von Partei und Staat 1933-1945: Dargestellt am Beispiel Bayern (= Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München; 72). München 1974.
- Kluke, Paul: Nationalsozialistische Europaideologie. In: VfZG 3 (1955), S. 240-275.
- Knoll, Joachim H.: Führungsauslese in Liberalismus und Demokratie: Zur politischen Geistesgeschichte der letzten 100 Jahre. Stuttgart 1957.
- Der autoritäre Staat. Konservative Ideologie und Staatstheorie am Ende der Weimarer Republik. In: Konservativismus. Hg. v. Hans-Gerd Schumann, S. 224 ff. Köln 1974.
- Koch, Hannsjoachim W.: Der Sozialdarwinismus. Seine Genese und sein Einfluss auf das imperialistische Denken. München 1973.
- Geschichte der Hitlerjugend. Ihre Ursprünge und ihre Entwicklung 1922 bis 1945. Percha 1976.
- Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps. Berlin 1978.
- Kocka, Jürgen: Zur Problematik der deutschen Angestellten 1914-1933. In: H. Mommsen u.a. (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1974, S. 792-811.
- Koehl, Robert: RKFDV: German resettlement and population policy 1939-1945. A History of the Reich commission for the strengthening of Germanism. Cambridge 1957.



- Toward an SS Typology: Social Engineers. In: *American J. of Economics and Sociology* 18 (Jan. 1959), S. 113-126.
- The Character of the Nazi SS. In: *The J. of Modern History*, XXXIV / No. 3 (Sept. 1962), S. 275-283.
- Kogon, Eugen: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager.* (Erstauflage: Berlin 1947). München 1974.
- Krausnick, Helmut: Kommissarbefehl und «Gerichtsbarkeitserlass Barbarossa» in neuer Sicht. In: *VfZG* 25 (1977), S. 682-738.
- Krausnick, Helmut, Wilhelm, Hans-Heinrich: *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942.* (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 22). Stuttgart 1981.
- Kren, George M., Rappoport, Leon H.: The Waffen-SS: A social psychological perspective. In: *Armed Forces and Society*. Vol. 3 / No. 1 (1976), S. 87-102.
- Krüger, Gabriele: *Die Brigade Ehrhardt.* Hamburg 1971.
- Kuhn, Axel: *Hitlers aussenpolitisches Programm. Entstehung und Entwicklung 1919-1939* (= Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 5). Stuttgart 1970.
- *Das faschistische Herrschaftssystem und die moderne Gesellschaft.* Hamburg 1973.
- Kwiet, Konrad: Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung (= Schriftenreihe der VfZG, Bd. 17). Stuttgart 1968.
- Zur historiographischen Behandlung der Judenverfolgung im Dritten Reich. In: *MGM* 27 (1/80), S. 149-192.
- Landemer, Henri: *La Waffen-SS.* Paris 1972.
- Langbein, Hermann: *Menschen in Auschwitz.* Wien 1972.
- Lange, Karl: Der Terminus «Lebensraum» in Hitlers «Mein Kampf». In: *VfZG* 13 (1965), S. 426-437.
- Lane, Barbara M.: Nazi Ideology: Some Unfinished Business. In: *Central European History* 7 (1974), S. 3 ff.
- Laqueur, Walter Z.: *Die deutsche Jugendbewegung. Eine historische Studie.* Köln 1962.
- *Weimar – Die Kultur der Republik.* Berlin 1976.
- Lebovics, Herman: *Social Conservatism and the Middle Classes in Germany 1914-1933.* Princeton 1969.
- Lehmann, Rudolf: *Die Leibstandarte.* Bde. 1, 2. Osnabrück 1977/1980.
- Lepsius, M. Rainer: *Extremer Nationalismus. Strukturbedingungen vor der nationalsozialistischen Machtergreifung.* Stuttgart u.a. 1966.
- Soziologische Theoreme über die Sozialstruktur der «Moderne» und die «Modernisierung». In: *Studien zum Beginn der modernen Welt.* Hg. von R. Koselleck, S. 10-29 (= Industrielle Welt, Bd. 20). Stuttgart 1977.
- Lerner, Daniel: *The Nazi Elite.* (= Hoover Institute Studies, Ser. B., No. 3). Stanford 1951.
- Lingelbach, Karl-Christoph: *Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland. Ursprünge und Wandlungen der 1933-1945 in Deutschland vorherrschenden erziehungstheoretischen Strömungen: ihre politische Funktion und ihr Verhältnis zur ausserschulischen Erziehungspraxis des «Dritten Reiches»* (= Marburger Forschungen zur Pädagogik, Bd. 3). Weinheim, Berlin, Basel 1970.
- Lipset, Seymour M.: Der «Faschismus», die Linke, die Rechte und die Mitte. In: *KZfSS*, N. F. 11 (1959), S. 401-444.
- Littlejohn, David: *The Patriotic Traitors – A History of Collaboration in German Occupied Europe 1940/1945.* London 1972.
- Loewenberg, Peter: The Psychohistorical Origins of the Nazi Youth Cohort. In: *American Historical Review* 76 (1971/72), S. 1457-1502.
- The unsuccessful adolescence of Heinrich Himmler. In: *American Historical Review* 76 (1971/72), S. 612 ff.
- Loock, Hans-Dietrich: Zur «Grossgermanischen Politik» des Dritten Reiches. In: *VfZG* 8 (1960), S. 37-63.
- *Quisling, Rosenberg und Terboven. Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen* (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 18). Stuttgart 1970.

- Lucas, James, Cooper, Matthew: Hitler's Elite. Leibstandarte SS 1933-1945. London 1975.
- Lübbe, Hermann: Politische Philosophie in Deutschland. Basel, Stuttgart 1963.
- Lukács, Georg: Die Zerstörung der Vernunft. Berlin-Ost 1955.
- Lutzhöft, Hans-Jürgen: Der nordische Gedanke in Deutschland, 1920-1940 (= Kieler Historische Studien, Bd. 14). Stuttgart 1971.
- Luza, Radomir: Österreich und die grossdeutsche Idee in der NS-Zeit (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes, Bd. 2). Wien, Köln, Graz 1977.
- Mabire, Jean: Les Waffen SS français. In: Les grandes énigmes de l'occupation (Bd. 3). Genf 1970.
- Les S.S. Français. La Brigade Frankreich. Avec la collaboration de Pierre Demaret. Paris 1973.
- Berlin im Todeskampf 1945. Französische Freiwillige der Waffen-SS als letzte Verteidiger der Reichskanzlei. Pr. Oldendorf 1977.
- Les jeunes fauves du Führer. La Division SS Hitlerjugend dans la bataille de Normandie. Paris 1976.
- Maier, Hedwig: Die SS und der 20. Juli 1944. In: VfZG 14 (1966), S. 299-316.
- v. Maltitz, Horst: The Evolution of Hitler's Germany. The Ideology. The Personality. The Moment. New York u.a. 1973.
- Mann, Reinhard: Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen. (= Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 9). Stuttgart 1980.
- Mannheim, Karl: Das konservative Denken. Abgedruckt in: Ders., Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk. Hg. von K. H. Wolff. Berlin, Neuwied 1964.
- Manvell, Roger, Fraenkel, Heinrich: Heinrich Himmler. Kleinbürger und Massenmörder. Frankfurt a. M. 1965.
- Matzerath, Horst, Volkman, Heinrich: Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus. In: Theorien in der Praxis des Historikers. Hg. von J. Kocka (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3). Göttingen 1977.
- Meier-Cronemeyer, Hermann: Gemeinschaft und Glaube. Reflexionen über die deutsche Jugendbewegung. In: JB des Instituts für Deutsche Geschichte, Tel Aviv, Bd. VI (1977), S. 421-456.
- Meier-Weicker, Hans: Der Weg zum Offizier in der Weimarer Republik. In: MGM 19 (1976), S. 147-180.
- Meinecke, Friedrich: Die deutsche Katastrophe. Wiesbaden 1946.
- Meisler, Yoash: Himmler's doctrine of the SS leadership. In: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Tel Aviv, Bd. VIII (1979), S. 389-432.
- v. Mellenthin, Friedrich W.: German Generals of World War II as I saw them. Oklahoma 1977.
- Merkel, Peter H.: Die alten Kämpfer der NSDAP. In: Sozialwissenschaftliches JB der Politik, Bd. 2 (1971), S. 495-517.
- Political Violence under the Swastica. 581 Early Nazis. Princeton 1975.
- Merglen, Albert: Soldats français sous uniformes allemands 1941-1945. LVF et «Waffen-SS» français. In: RHDGM 108 (1977), S. 71-84.
- Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination. Hamburg 1969.
- Aussenpolitik und Kriegsvorbereitung. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd. I: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, S. 535-701. Stuttgart 1979.
- Michalka, Wolfgang: Geplante Utopie: Zur Ideologie des Nationalsozialismus. In: NPL 18 (1973), S. 210-224.
- Milatz, Alfred: Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik. Bonn 1968.
- Moczarski, Kasimierz: Gespräche mit dem Henker. Das Leben des SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei Jürgen Stroop, aufgezeichnet im Mokotów-Gefängnis zu Warschau. Düsseldorf 1978.
- Model, Hans-Georg: Der deutsche Generalstabsoffizier. Seine Auswahl und Ausbildung in Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr. Frankfurt a. M. 1968.
- Mollo, Andrew: A Pictorial History of the SS, 1923-1945. London 1976.
- Moritz, Erhard, Kern, Wolfgang: Aggression und Terror. Zur Zusammenarbeit der faschistischen deutschen Wehrmacht mit den Einsatzgruppen der SiPo und des SD bei der Aggression gegen Polen. In: ZfG 22 (1974), S. 1314-1325.

- Mosse, George L.: *The Crisis of German Ideology: Intellectual Origins of the Third Reich*. New York 1964.
- *Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegung in Deutschland von den Napoleonischen Kriegen bis zum Dritten Reich*. Frankfurt a. M., Berlin 1976.
- *Ein Volk – ein Reich – ein Führer. Die völkischen Ursprünge des Nationalsozialismus*. Königstein/Ts. 1979.
- von zur Mühlen, Patrik: *Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern. Der Nationalismus der sowjetischen Orientvölker im Zweiten Weltkrieg* (= Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 5). Düsseldorf 1971.
- *Rassenideologien. Geschichte und Hintergründe* (= Internationale Bibliothek, 102). Berlin 1977.
- Müller, Klaus-Jürgen: *Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933 bis 1940* (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 10). Stuttgart 1969.
- *Armee und Drittes Reich. Versuch einer historischen Interpretation*. In: Ders., *Armee, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1933-1945*, S. 11-50. Paderborn 1979.
- *General Ludwig Beck. Studien und Dokumente zur politisch-militärischen Vorstellungswelt und Tätigkeit des Generalstabschefs des deutschen Heeres 1933-1938*. Boppard am Rhein 1980 (= Schriften des Bundesarchivs, 30).
- Müller, Klaus-Jürgen, Opitz, Eckardt (Hrsg.): *Militär und Militarismus in der Weimarer Republik*. Düsseldorf 1978.
- Myllyniemi, Seppo: *Die Neuordnung der baltischen Länder 1941-1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik*. Helsinki 1973.
- Neufeldt, Hans-Joachim, Huck, Jürgen, Tessin, Georg: *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-1945*. O. O. u. J. [Koblenz 1957].
- Neusüss-Hunkel, Ermenhild: *Die SS* (= Schriftenreihe des Instituts für wiss. Politik in Marburg/Lahn, No. 2). Hannover 1956.
- Noack, W.D.: *Sind Führer der Waffen-SS berechtigt, Dienstgrade der Wehrmacht zu verwenden?* In: *Das Militärarchiv*, 1965, H. 7, S. 9-20.
- Nolte, Ernst: *Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action française. Der italienische Faschismus. Der Nationalsozialismus*. München 1963.
- *Konservatismus und Nationalsozialismus*. In: *Konservatismus*. Hrsg. von Hans-Gerd Schumann, S. 244 ff. Köln 1974.
- Nusser, Horst G. W.: *Konservative Wehrverbände in Bayern, Preussen und Österreich 1918 bis 1933, mit einer Biographie von Forstrat Georg Escherich 1870-1941*. München 1973.
- Olszewski, Henryk: *Das Geschichtsbild – ein Bestandteil der NS-Ideologie*. In: *Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert*. Hrsg. von Joachim Hütter u.a. Köln 1975. S. 299 ff.
- O'Neill, Robert J.: *The German Army and the Nazi Party, 1933-39*. New York 1966.
- Orlow, Dietrich: *Die Adolf-Hitler-Schulen*. In: *VfZG* 13 (1965), S. 272-284.
- *The History of the Nazi Party*. Vol. I: 1919-1933. Pittsburgh 1969. Vol. II: 1933-1945. Pittsburgh 1973.
- Ory, Pascal: *Les collaborateurs 1940-1945*. Paris 1976.
- Paetel, Karl Otto: *Die SS. Ein Beitrag zur Soziologie des Nationalsozialismus*. In: *VfZG* 2 (1954), S. 1-33.
- *Der Schwarze Orden. Zur Literatur über die SS*. In: *NPL* 3 (1958), S. 263 ff.
- Papke, Gerhard: *Offizierkorps und Anciennität*. In: *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung*. Hrsg. vom MGFA. Stuttgart 1962 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 2).
- Perlmutter, Amos: *The Military and Politics in Modern Times. On Professionals, Praetorians and Revolutionary Soldiers*. New Haven, London 1977.
- Peterson, Edward N.: *The Limits of Hitler's Power*. Princeton 1969.
- Petzold, Joachim: *Über das Verhältnis von Faschismus und Militarismus*. In: *Militärgeschichte* 14 (1975), Nr. 4, S. 448-454.
- *Ernst Jüngers Beitrag zur faschistischen Kriegspychologie*. In: *Militärgeschichte* 16 (1977), S. 707-715.

- Wegbereiter des deutschen Faschismus – Die Jungkonservativen in der Weimarer Republik. Köln 1978.
- Picht, Werner: Vom Wesen des Krieges und Kriegswesen der Deutschen. Stuttgart 1952.
- Pingel, Falk: Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager. Hamburg 1978.
- Plessner, Helmut: Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes. Stuttgart 1959.
- Poliakov, Léon: Der arische Mythos. Zu den Quellen von Rassismus und Nationalismus. München 1977.
- Poulsen, Henning: Besættelsemakten og der danske nazister. Kopenhagen 1970.
- v. Preradovich, Nikolaus: Die soziale Herkunft der Reichswehrgeneralität 1930. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 54 (1967), S. 481-486.
- Die militärische und soziale Herkunft der Generalität des deutschen Heeres – 1. Mai 1944 (= Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung, Nr. 14). Osna-brück 1978.
- Pridham, Geoffrey: Hitler's Rise to Power. The Nazi-Movement in Bavaria, 1923-1933. London 1973.
- Pross, Harry: Jugend, Eros, Politik. Die Geschichte der deutschen Jugendverbände, Bern, Mün-chen, Wien 1964.
- Prümm, Karl: Die Literatur des Soldatischen Nationalismus der zwanziger Jahre (1918-1933). Gruppenideologie und Epochenproblematik, 2 Bde. Kronberg/Ts. 1974.
- Quinnett, Robert L.: The German Army confronts the NSFO. In: JCH 13 (1978), H. 1, S. 53 ff.
- Ramme, Alwin: Der Sicherheitsdienst der SS. Zu seiner Funktion im faschistischen Machtapparat und im Besatzungsregime des sog. Generalgouvernements Polen (= Mil. historische Studien, N. F. 12). Berlin-Ost 1970.
- Reider, Frédéric: Histoire de la SS par L'image. Bd. 1: L'ordre SS. Bd. 2: La Waffen-SS. Paris 1975.
- Reitlinger, Gerald: Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche. Wien, München, Basel 1957.
- Rempel, Gerhard: Gottlob Berger and Waffen-SS Recruitment: 1939-1945. In: MGM 27 (1/80), S. 107-122.
- Reynolds, Nicholas: Beck. Gehorsam und Widerstand. Das Leben des deutschen Generalstabs-chiefs 1935-1938. Wiesbaden 1977.
- Rich, Norman: Hitler's war aims. Bd. 1: Ideology, the Nazi state and the course of expansion. New York 1973. Bd. 2: The establishment of the new order. New York 1974.
- Rings, Werner: Leben mit dem Feind. Anpassung und Widerstand in Hitlers Europa 1939-1945. München 1979.
- Ritsert, Jürgen: Zur Gestalt der Ideologie in der Populärliteratur über den Zweiten Weltkrieg. In: Soziale Welt 15 (1964), S. 244-253.
- Rogalla von Bieberstein, Johannes: Die These von der Verschwörung 1776-1945. Philosophen, Freimaurer, Juden, Liberale und Sozialisten als Verschwörer gegen die Sozialordnung. Bern, Frankfurt a. M. 1976.
- Rogowski, Ronald: The Gauleiter and the Social Origins of Fascism. In: Comparative Studies in Society and History, 19 / No. 4 (Okt. 1977), S. 399-430.,
- Rückeri, Adalbert: Nationalsozialistische Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelumno. München 1979.
- Saint-Loup (= M. Augier): Legion der Aufrechten. Frankreichs Freiwillige an der Ostfront. Leoni a. Starnberger See 1977.
- Salewski, Michael: Die bewaffnete Macht im Dritten Reich 1933-1939. In: Handbuch zur deut-schen Militärgeschichte 1648-1939. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Frei-burg, Bd. 4/VII: Wehrmacht und Nationalsozialismus, 1933-1939. Frankfurt a. M. 1979.
- Salier, Karl: Die Rassenlehre des Nationalsozialismus in Wissenschaft und Propaganda. Darm-stadt 1961.
- Saurel, Louis: Les S. S. Paris 1966.

- Scheffler, Wolfgang: Zur Praxis der SS- und Polizeigerichtsbarkeit im Dritten Reich. In: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Doeker, Günther, Steffani, Winfried, S. 224 ff. Hamburg 1973.
- Schickei, Alfred: Wehrmacht und SS. In: WWR 19 (1969), Heft 5, S. 241-264.
- Schieder, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich (= Historische Perspektiven 3.). Hamburg 1976.
- Schlenke, Manfred: Das «preussische Beispiel» in Propaganda und Politik des Nationalsozialismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung «Das Parlament», B 27/68 (1968).
- Schoenbaum, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. Köln, Berlin 1968.
- Scholtz, Harald: Die «NS-Ordensburgen». In: VfZG 15 (1967), S. 269-298.
- NS-Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates. Göttingen 1973.
- Schottelius, Herbert, Caspar, Gustav-Adolf: Die Organisation des Heeres 1933-1939. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939. Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Freiburg i. Br.), Bd. 4 / VII: Wehrmacht und Nationalsozialismus, 1933-1939. Frankfurt a. M. 1979.
- v. Schramm, Wilhelm: Der zwanzigste Juli in Paris. Bad Wörishofen 1953.
- Schulz, Gerhard: Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1975.
- Schulze, Hagen: Freikorps und Republik 1918-1920. Boppard a. Rh. 1969.
- Schulze-Kossens, Richard: Führernachwuchs der Waffen-SS. Die SS-Junkerschulen. In: Deutsches Soldatenjahrbuch 1979, S. 386-399.
- Schumann, Hans-Gerd (Hrsg.): Konservatismus. Köln 1974.
- Schwarz, Hans-Peter: Der konservative Anarchist. Politik und Zeitkritik Ernst Jüngers. Freiburg 1962.
- Schweitzer, Artur: Die Nazifizierung des Mittelstandes. Stuttgart 1970.
- Schwierskott, Hans-Joachim: Arthur Moeller van den Bruck und der revolutionäre Nationalismus in der Weimarer Republik. Göttingen 1962.
- v. See, Klaus: Die Ideen von 1789 und die Ideen von 1914: Völkisches Denken in Deutschland zwischen Französischer Revolution und Erstem Weltkrieg. Frankfurt 1975.
- Seidler, Franz W.: Zur Führung der Osttruppen in der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg. In: WWR 20 (1970), S. 683 ff.
- Seraphim, Hans-Günther: SS-Verfügungstruppe und Wehrmacht. In: WWR 5 (1955), S. 569 ff.
- Shively, W. Phillips: Party Identification, Party Choice and Voting Stability: The Weimar Case. In: American Political Science Review 66 (1972), S. 1203-1225.
- Smith, Bradley F.: Heinrich Himmler: A Nazi in the making. 1900-1926. O.O. 1970. (Deutsche Ausgabe und deutscher Titel: Heinrich Himmler 1900-1926. Sein Weg in den deutschen Faschismus. München 1979).
- Snyder, Louis L.: German Nationalism: The Tragedy of a People. Extremism contra Liberalism in modern German History. Port Washington, N. Y. 1969.
- Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. München 1962.
- Speier, Hans: Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918-1933. Göttingen 1977.
- Stearns, Peter N.: The Middle Class: Toward a precise definition. In: Comparative Studies in Society and History 21 (1973), S. 377-396.
- Steiger, Rudolf: Panzertaktik im Spiegel deutscher Kriegstagebücher 1939-1941. Freiburg 1973 (= Einzelschriften zur militärischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges 12).
- Stein, George H.: The Myth of a European Army. In: The Wiener Library Bulletin, XIX, 2 (April 1965) S. 21 f.
- Geschichte der Waffen-SS. Düsseldorf 1967.
- Stein, George H., Crosby, H. Peter: Das finnische Freiwilligen-Bataillon der Waffen-SS: Eine Studie zur SS-Diplomatie und zur ausländischen Freiwilligenbewegung. In: VfZG 14 (1966), S. 413-453.
- Steiner, Felix: Von Clausewitz bis Bulganin. Bielefeld 1956.

- Steiner, John M.: Über das Glaubensbekenntnis der SS. In: Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Hrsg. von J. Hütter (u.a.) Köln u.a. 1975, S 317-333.
- Power politics and social change in nationalsocialist Germany: A process of escalation into mass destruction. Den Haag u.a. 1976.
- Steiner, John M., Fahrenberg, Jochen: Die Ausprägung autoritärer Einstellung bei ehemaligen Angehörigen der SS und der Wehrmacht. In: KZfSS, 22 (1970), S. 551 ff.
- Stern, Fritz: Kulturpessimismus als politische Gefahr. Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland. Bern, Stuttgart, Wien 1963.
- Stöber, Hans J. E.: Die Eiserne Faust. Bildband und Chronik der 17. SS-Panzer Grenadierdivision «Götz von Berlichingen». Neckargemünd 1966.
- Stokes, Lawrence D.: Otto Ohlendorf, the Sicherheitsdienst and Public Opinion in Nazi Germany. In: Police Forces in History, ed. by G.L. Mosse. London, Beverly Hills 1975, S. 231-262.
- Stoltenberg, Gerhard: Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918-1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1962.
- Strassner, Peter: Europäische Freiwillige. Die Geschichte der 5. SS-Panzerdivision «Wiking». Osnabrück 1968.
- Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945. (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 13). Stuttgart 1978.
- Struve, Walter: Elites against democracy. Leadership ideals in bourgeois political thought in Germany, 1890-1933. Princeton 1973.
- Studien zur Geschichte der Konzentrationslager. Beiträge von H. Timpke, W. Johe, G. Rabitsch, J. Arndt, E. Kolb, M. Bornemann, M. Broszat. (= Schriftenreihe der VfZG, Bd. 21). Stuttgart 1970.
- Stumpf, Reinhard: Die Luftwaffe als drittes Heer. Die Luftwaffen-Erdkampfvverbände und das Problem der Sonderheere 1933-1945. In: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Hrsg. von Ulrich Engelhardt (u.a.). Stuttgart 1976.
- Sundhausen, Holm: Zur Geschichte der Waffen-SS in Kroatien 1941-1945. In: Südost-Forschungen, 30 (1971), S. 176-196.
- Sydnor, Charles W., jr.: The History of the SS-Totenkopfdivision and the Post war Mythology of the Waffen-SS. In: Central European History, VI (1973), S. 339-362.
- La Division S. S. «Totenkopf». In: RHDGM 98 (April 1975), S. 57-76.
- Soldiers of Destruction. The SS Death's Head Division 1933-1945. Princeton 1977.
- Thies, Jochen: Architekt der Weltherrschaft. Die «Endziele» Hitlers. Düsseldorf 1976.
- Thompson, Larry V.: «Lebensborn» and the Eugenics Policy of the «Reichsführer-SS». In: Central European History IV (1971), S. 54-77.
- Thomsen, Erich: Deutsche Besatzungspolitik in Dänemark 1940-45 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 4). Düsseldorf 1971.
- Thoss, Bruno: Der Ludendorff-Kreis 1919-1923. München als Zentrum der mitteleuropäischen Gegenrevolution zwischen Revolution und Hitler-Putsch. (= Miscellanea Bavarica Monacensia, H. 78). München 1978.
- Tieke, Wilhelm: Tragödie um die Treue. Kampf und Untergang des III. (germ.) SS-Panzer-Korps. Osnabrück 1968.
- Im Lufttransport an Brennpunkte der Ostfront. Opfergang der SS-Infanterie-Regimenter 4 «Langemarck» und «Freikorps Danmark». Osnabrück 1971.
- Tilkovszky, Löránt: Die Werbeaktion der Waffen-SS in Ungarn. In: Acta Historica 20 (1974), S. 137-181.
- Turner, Henry A., jr.: Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Göttingen 1972.
- Fascism and Modernization. In: World Politics 24 (1972), S. 547 ff.
- Ueberhorst, Horst: Elite für die Diktatur. Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten 1933 bis 1945. Ein Dokumentarbericht. Düsseldorf 1969.
- Umbreit, Hans: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944 (= Militärgeschichtliche Studien, 7). Boppard a. Rh. 1968.

- Uthoff, Hayo: Rollenkonforme Verbrechen unter einem totalitären System (= Kölner Schriften zur Politischen Wissenschaft, N. F. Bd. 5). Berlin 1975.
- Venner, Dominique: Söldner ohne Sold. Die deutschen Freikorps 1918-1923. Berlin 1974.
- Vermeil, Edmond: Himmler. In: RHDGM 17 (1955), S. 3-14.
- Vierhaus, Rudolf: Faschistisches Führertum. Ein Beitrag zur Phänomenologie des europäischen Faschismus. In: HZ 198 (1964), S. 614 ff.
- Auswirkungen der Krise um 1930 in Deutschland. Beiträge zu einer historisch-psychologischen Analyse. In: W. Conze, H. Raupach (Hrsg.), Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reiches 1929-1933. Stuttgart 1967.
- Vogelsang, Reinhard: Der Freundeskreis Himmler. Göttingen 1972.
- Vogelsang, Thilo: Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930-1932 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 11). Stuttgart 1962.
- Vondung, Klaus: Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus. Göttingen 1971.
- Deutsche Apokalypse 1914. In: Ders. (Hrsg.): Das wilhelminische Bildungsbürgertum. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen, S. 153 ff. Göttingen 1976.
- Wagenführ, Rolf: Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945. Berlin 1963.
- Wagner, Falk: Politische Theorie des Nationalsozialismus als politische Theologie. In: Manfred Baumotte (u.a.): Kritik der politischen Theologie (= Theologische Existenz heute, 175). München 1973.
- Wagner, Wilfried: Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges (= Wehrwissenschaftliche Forschungen 18). Boppard 1974.
- Waite, Robert G.L.: Vanguard of Nazism: The Free Corps Movement in Postwar Germany 1918-1923. New York 1969.
- Walther, Herbert: Die Waffen-SS. Eichsell-Bisses 1971.
- Watt, Donald C.: Too serious a business. European armed forces and the approach to the Second World War. Berkeley, Los Angeles 1975.
- Weber, Wolfram: Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940-44. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen. Düsseldorf 1978.
- Wegner, Bernd: Die Garde des «Führers» und die «Feuerwehr» der Ostfront. Zur neueren Literatur über die Waffen-SS. In: MGM 23 (1978), S. 210-236.
- Wehler, Hans-Ulrich: «Absoluter» und «Totaler» Krieg von Clausewitz bis Ludendorff. In: PVS 10 (1969), S. 220-248.
- Modernisierungstheorie und Geschichte. Göttingen 1975.
- Weidinger, Otto: Division Das Reich. Die Geschichte der Stammdivision der Waffen-SS (Bde. 1-4). Osnabrück 1967 ff.
- Weinberg, Gerhard L.: Adolf Hitler und der NS-Führungsoffizier. In: VfZG 12 (1964), S. 443 bis 456.
- Weingartner, James J.: Sepp Dietrich, Heinrich Himmler, and the Leibstandarte SS Adolf Hitler, 1933-1938. In: Central European History, I (1968), S. 264-284.
- The SS Race and Settlement Main Office: Towards an Orden of Blood and Soil. In: The Historian 33 (Nov. 1971), S. 62-77.
- Hitler's Guard. The Story of the Leibstandarte SS Adolf Hitler, 1933-1945. London, Amsterdam 1974.
- Weinkauff, Hermann: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus. Ein Überblick. In: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus. Bd. I. Stuttgart 1968.
- Werner, Karl F.: Das NS-Geschichtsbild und die deutsche Geschichtswissenschaft. Stuttgart u.a. 1967.
- Wheeler-Bennett, John: Die Nemesis der Macht. Die deutsche Armee in der Politik 1918-1945. Düsseldorf 1954.
- Whiting, Charles: Massacre at Malmedy. The story of J. Peiper's battle group. Ardennes, December 1944. New York 1971.
- Windrow, Martin D.: Waffen-SS. Osprey 1971.
- Winkler, Heinrich A.: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik. Köln 1972.

- Extremismus der Mitte? Sozialgeschichtliche Aspekte der nationalsozialistischen Machtergreifung. In: VfZG 20 (1972), S. 175-191.
- Wippermann, Wolfgang: Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion Darmstadt 1976.
- Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung und Publizistik. Berlin 1969.
- Wohlfeil, Rainer: Heer und Republik. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Freiburg i. Br.), / VI: Reichswehr und Republik, 1918-1933. Frankfurt a. M. 1970.
- Wolf, Walter: Faschismus in der Schweiz. Zürich 1969.
- Wolfson, Manfred: Constraint and choice in the SS-leadership. In: Western Political Quarterly 18 (1965), S. 551-568.
- Wulf, Joseph: Heinrich Himmler. Das Dritte Reich und seine Mörder. 2. Berlin 1960.
- Wykes, Alan: SS-Leibstandarte. New York 1974.
- d'Ydewalle, C.: La Légion wallonne sur la front russe. In: Histoire de notre temps, No. 6. S. 233-250. Paris 1968.
- Zapf, Wolfgang: Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919-1961» (= Studien zur Soziologie, 2). München 1965.
- Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit. Berlin 1965.
- Zmarzlik, Hans-Günter: Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem. In: VfZG 11 (1963), S. 246-273.

## I. UNGEDRUCKTE DISSERTATIONEN UND MANUSKRIPTE

- Assmuss, Erhard: Die publizistische Diskussion um den Militarismus unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Begriffs in Deutschland und seine Beziehung zu den politischen Ideen zwischen 1850 und 1950. Diss. phil. Erlangen 1951.
- Boehnert, Gunnar C.: A social analysis of the SS Führerkorps, 1925-1939. (Vortragsmanuskript.) Bad Homburg 1977.
- A sociology of the SS officer corps, 1925-1939. Ph. D. London 1977.
- Browder, George C.: SIPO and SD, 1931-1940. Formation of an instrument of power. Ph. D., Univ. of Wisconsin 1977.
- Buchheim, Hans: Die Aufnahme von Polizeiangehörigen in die SS und die Angleichung ihrer SS-Dienstgrade an ihre Beamtenränge (Dienstgradangleichung) in der Zeit des Dritten Reiches. O. O., 6. 9. 1960.
- Buss, Philip H.: The Non-Germans in the German Armed Forces, 1939-1945. Ph. D. Canterbury 1974.
- des Coudres, Hans-Peter: Die Schutzstaffel als geistiger Stosstrupp. Burg Wewelsburg 1936.
- von Einem, Kurt: Die organisatorischen Folgen des 20. Juli 1944 im Aufbau des Heeres zugunsten der Waffen-SS. Studie für das Militärgeschichtliche Forschungsamt 1967/68.
- Eisenblätter, Gerhard: Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, 1939-1945. Diss. phil. Frankfurt a. M. 1969.
- Gelwick, Robert A.: Personnel policies and procedures of the Waffen-SS. Ph. D., Lincoln, Nebraska 1971.
- Die Geschichte der Waffen-SS. Bericht des Bundesarchivs / Abt. Zentralnachweisstelle vom 8.2. 1955.
- Gies, Horst: Zur Entstehung des Rasse- und Siedlungsamtes der SS. In: Festgabe für Paul Kluge, hrsg. und vervielf. von D. W. Rebenitsch. Frankfurt a. M. 1968, S. 127-139.
- Heydte, F. A., Frh. von der: Rechtsgutachten über die Rechtsstellung der Waffen-SS im Dritten Reich. Würzburg 1973.
- Höhne, Heinz: Die Männer unter dem Totenkopf (Manuskript zur dreiteiligen Fernsehsendung des WDR vom 27.» 28. und 29.12. 1974).



- Klotzbücher, Alois: Der politische Weg des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Geschichte der «Nationalen Opposition» 1918-1933. Diss. phil. Erlangen, Nürnberg 1965.
- Knoebel, Edgar E.: Racial Illusion and Military Necessity: A Study of SS Political and Manpower Objectives in Occupied Belgium. Ph. D., Colorado 1965.
- Quinnett, Robert L.: Hitler's Political Officers: The National Socialist Leadership officers. Ph. D. Univ. of Oklahoma 1973.
- Rempel, Gerhard: The Misguided Generation. Hitler Youth and SS, 1933-1945. Ph. D. Wisconsin 1971.
- Robertson, William A.: Officer Selection in the Reichswehr, 1918-1926. Ph. D., Univ. of Oklahoma 1978.
- Röhrich, Edgar: Himmlers Kampf um die Macht. März 1946.
- Seimeier, Franz: Das nationalsozialistische Geschichtsbild und der Geschichtsunterricht 1933 bis 1945. Diss. phil. München 1969.
- Spires, David N.: The Career of the Reichswehr Officer. Ph. D., Univ. of Washington 1979.
- Stumpf, Reinhard: Die Wehrmacht – Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933-1945. Diss. phil. Heidelberg 1979.
- Werner, Andreas: SA und NSDAP. SA: «Wehrverband», «Parteitruppe» oder «Revolutionsarmee»? Studien zur Geschichte der SA und der NSDAP 1920-1933. Diss. phil. Erlangen 1965.
- Will, Gotthard: «Ausbildung, Erziehung und Einsatz der 12. SS-Panzer-Division «Hitlerjugend». Aachen 1974.

## Ergänzende Bibliographie zur dritten und vierten Auflage

- Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten. Düsseldorf 1986.
- Boehnert, Gunnar C.: The Third Reich and the Problem of «Social Revolution»: German Officers and the SS. In: Volker R. Berghahn, Martin Kitchen (Hrsg.), Germany in the Age of Total War. Essays in Honour of Francis Carsten. London 1981, S. 203-217.
- Boog, Horst (u.a.): Der Angriff auf die Sowjetunion (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 4. Hrsg. vom MGFA). Stuttgart 1983.
- Bramwell, Anna: Blood and Seil: Richard Walther Darré and Hitler's «Green Party». Bourne End, Buckinghamshire 1985.
- Combs, William L.: The Voice of the SS: A History of the SS Journal «Das Schwarze Korps». New York, Bern, Frankfurt a. M. 1986.
- Döscher, Hans-Jürgen: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der «Endlösung». Berlin 1987.
- Einer, F. G. (Hrsg.): «Treu ihrem Volk». Osnabrück 1987.
- Estes, Kenneth W.: A European Anabasis: Western European Volunteers in the German Army and SS, 1940-1945. Ph. D., Univ. of Maryland 1984.
- Grau, Fritz: Die neue SS- und Polizeistrafgerichtsbarkeit. In: Deutsche Justiz, 101. Jg. / Ausg. A, Nr. 48 vom 1.12.1939, S. 1785.
- Hastings, Max: Das Reich: Resistance and the March of the 2<sup>nd</sup> SS Panzer Division through France, June 1944. London 1981.
- Hennicke, Otto: Auszüge aus der Wehrmacht kriminalstatistik. In: Zs. f. Militärgeschichte 5 (1966), S. 438-456.
- Herbst, Ludolf: Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945 (= Studien zur Zeitgeschichte). Stuttgart 1982.
- Hölsken, Heinz D.: Die V-Waffen. Entstehung – Propaganda – Kriegseinsatz (= Studien zur Zeitgeschichte). Stuttgart 1984.
- Hüser, Karl: Wewelsburg 1933 bis 1945. Kult- und Terrorstätte der SS. Eine Dokumentation. Paderborn 1982.
- Janko, Sepp: Weg und Ende der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien. Graz, Stuttgart<sup>2</sup>1983. de Jonghe, Albert: La Lutte Himmler-Reeder pour la Nomination d'un HSSPF à Bruxelles (1942 bis 1944). In: Cahiers d'Histoire de la Seconde Guerre Mondiale, H. 7 (April 1982), S. 95-184 und H. 8 (Okt. 1984), S. 6-235. Zur Publikation der ersten Teile der Arbeit s. oben S. 370.
- Koehl, Robert L.: The Black Corps: The Structure and Power Struggles of the Nazi SS. Madison, Wisconsin 1983.
- Kroener, Bernhard R., Müller, Rolf-Dieter, Umbreit, Hans: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs (Erster Halbband). (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 5. Hrsg. vom MGFA). Stuttgart 1988.
- Kübler, Robert (Hrsg.): Chef KGW. Das Kriegsgefangenenwesen unter Gottlob Berger. Lindhorst 1984.

- Lang, Jochen von: *Der Adjutant. Karl Wolff: der Mann zwischen Hitler und Himmler.* München / Berlin 1985.
- Large, David C.: *Reckoning without the Past: The HI AG of the Waffen-SS and the Politics of Rehabilitation in the Bonn Republic, 1950-1961.* In: *Journal of Modern History* 59 (März 1987), S. 79-113.
- Lazzerio, Ricciotti: *Le SS Italiane.* Milano 1982.
- Lehmann, Rudolf: *Die Leibstandarte.* Bde. 3, 4/1 und 4/11 (letztere von Ralf Tiemann). Osnabrück 1982 und 1986/87.
- Mabire, Jean: *La Division Nordland. Les Volontaires Scandinaves sur le Front de l'Est, 1941 -1945.* Paris 1982.
- Messenger, Charles: *Hitler's Gladiator. The Life and Times of Oberstgruppenführer and Panzer-general-Oberst [sic] der Waffen-SS Sepp Dietrich.* London (u.a.) 1988.
- Messerschmidt, Manfred: *Deutsche Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg.* In: *Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch.* Hrsg. von Hans Joachim Vogel (u.a.). Baden-Baden 1981, S. 111-142.
- Messerschmidt, Manfred, Wüllner, Fritz: *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende.* Baden-Baden 1987.
- Meyer, Georg: *Soldaten wie andere auch? Zur Einstellung ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS in die Bundeswehr.* In: Harald Dickerhof (Hrsg.), *Festgabe. Heinz Hürten zum 60. Geburtstag.* Frankfurt a. M. (u.a.) 1988, S. 545-594.
- Müller, Klaus-Jürgen: *Armee und Drittes Reich 1933-1939. Darstellung und Dokumentation.* Paderborn 1987.
- Müller, Rolf-Dieter: *Industrielle Interessenpolitik im Rahmen des «Generalplans Ost».* Dokumente zum Einfluss von Wehrmacht, Industrie und SS auf die wirtschaftspolitische Zielsetzung für Hitlers Ostimperium. In: *MGM* 29 (1/1981), S. 101-141.
- Neulen, Hans Werner: *Eurofaschismus und der Zweite Weltkrieg. Europas verratene Söhne.* München 1980.
- *An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS.* München 1985.
- v. Preradovich, Nikolaus: *Die Generale der Waffen-SS. Berg am See* 1985.
- Przybylski, Peter, Busse, Horst: *Mörder von Oradour.* Berlin (Ost) 1984.
- Rempel, Gerhard: *Hitler's Children: The Hitler Youth and the SS.* Chapel Hill, N.C., 1989.
- Richardi, Hans-Guenther: *Schule der Gewalt. Die Anfänge des Konzentrationslagers Dachau 1933 bis 1934. Ein dokumentarischer Bericht.* München 1983.
- Schönhuber, Franz: *Ich war dabei.* München, Wien 1981.
- Schorn, Hubert: *Der Richter im Dritten Reich.* Frankfurt a. M. 1959.
- Schulze-Kossens, Richard: *Militärischer Führernachwuchs der Waffen-SS. Die Junkerschulen.* Osnabrück 1982.
- Schwind, Hans-Dieter: *Kurze Geschichte der deutschen Kriegsgerichte.* München 1966, S. 45.
- Speer, Albert: *Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS.* Stuttgart 1981.
- Taege, Herbert: *Wo ist Kain? Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour.* Lindhorst 1981.
- *Wo ist Abel? Weitere Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour.* Lindhorst 1985.
- Wegner, Bernd: *«My Honour ist Loyalty». The SS as a Military Factor in Hitler's Germany.* In: Wilhelm Deist (Hrsg.), *The German Military in the Age of Total War.* Leamington Spa 1985, S. 220 bis 239.
- *Der Durchbruch zum «SS-Staat». Die SS und das Jahr 1938.* In: Franz Knipping, Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), *Machtbewusstsein in Deutschland am Vorabend des Zweiten Weltkrieges.* Paderborn 1984, S. 43-55, hier S. 52 ff.

- The «Aristocracy of Nazism»: The Role of the SS in National Socialist Germany. In: Hannsjoachim W. Koch (Hrsg.), *Aspects of the Third Reich*. London 1985, S. 430-450.
- Weidinger, Otto: *Tulle und Oradour. Eine deutsch-französische Tragödie*. Aalen 1985.
- Weingartner, James J.: *Crossroads of Death: The Story of the Malmédy Massacre and Trial*. Berkeley, Los Angeles 1979.
- Wheeler, Leonie M.: *The SS and the Administration of Nazi Occupied Eastern Europe, 1939-1945*. Ph. D. (unveröff.), Oxford 1981.
- Ziegler, Herben E: *Nazi Germany's New Aristocracy: The SS Leadership, 1925-1939*. Princeton 1990.
- Zischka, Johannes: *Die NS-Rassenideologie. Machttaktisches Instrument oder handlungsbestimmendes Ideal?* Bern, Frankfurt a. M. 1986.
- Zitlmann, Rainer: *Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs*. Hamburg, Leamington Spa 1987.

## Ergänzende Bibliographie zur fünften Auflage

- Absolon, Rudolf: *Die Wehrmacht im Dritten Reich*. Bd. VI, 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945. Boppard a. Rh. 1995.
- Ackermann, Volker: *Himmler – Reichsführer-SS*. In: R. Smelser u.a. (Hrsg.): *Die braune Elite (I)*. 22 biographische Skizzen. Darmstadt 1989, S. 115-133.
- [Anonymus]: *Sepp Dietrich: Kommandeur Leibstandarte SS Adolf Hitler und seine Männer*. Rosenheim 1995.
- Bernadac, Christian: *L'Ordre S.S. (= Le Glaive et les Bourreaux III)* Paris 1982.
- Black, Peter: *Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS-Karriere*. Paderborn 1991.
- Blandford, Edmund L.: *Hitler's Second Army. The Waffen-SS*. Shrewsbury 1994.
- Boberach, Heinz: *Die Überführung von Soldaten des Heeres und der Luftwaffe in die SS-Totenkopfverbände zur Bewachung von Konzentrationslagern 1944*. In: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 34 (1983), S. 185-190.
- Bock, Helmut (Hrsg.): *Sturz ins Dritte Reich*. Leipzig 1983.
- Böhm, Johann: *Die Ungarndeutschen in der Waffen-SS. Innen- und Aussenpolitik als Symptom des Verhältnisses zwischen deutscher Minderheit und ungarischer Regierung*. Ippenheim 1990.
- Breitman, Richard: *Der Architekt der «Endlösung». Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden*. Paderborn 1996.
- Brender, Reinhold: *Kollaboration in Frankreich im Zweiten Weltkrieg: Marcel Déat und das Rassemblement National Populaire*. München 1992.
- Browder, George C.: *Foundations of the Nazi Police State: The Formation of SIPO and SD*. Lexington 1990.
- Browning, Christopher R.: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die «Endlösung» in Polen*. Reinbek 1993.
- Butler, Rupert: *The Black Angels: The Story of the Waffen-SS*. London 1989.
- Durand, Yves: *Le nouvel ordre européen nazi*. Brüssel 1990.
- Förster, Jürgen: *Vom Führerheer der Republik zur nationalsozialistischen Volksarmee*. In: *Deutschland und Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenkschrift für Andreas Hillgruber*, hrsg. von Jost Dülffer (u.a.), Berlin 1990: S. 311-328.

- Gellately, Robert: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945. Paderborn 1993.
- Situating the «SS-State» in a Social-Historical Context: Recent Histories of the SS, the Police, and the Courts in the Third Reich. In: Journal of Modern History 64 (1992), H.2, S. 338-365.
- Goldhagen, Daniel J.: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996.
- Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Hamburg 1995.
- Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hrsg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1991.
- Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989. Bonn 1996.
- Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.): Kollaboration in Frankreich. Politik, Wirtschaft und Kultur während der nationalsozialistischen Besatzung, 1940-1944. Frankfurt a.M. 1991.
- Kaienburg, Hermann (Hrsg.): Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945. Opladen 1996. «Vernichtung durch Arbeit». Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen. Bonn 1990.
- Kaltenegger, Roland: Die Gebirgstruppe der Waffen-SS 1941-1945. Wölfersheim-Berstadt 1994.
- Kärny, Miroslav: Waffen-SS und Konzentrationslager. In: Jahrbuch für Geschichte 33 (1986), S. 231-260.
- Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Reinbek 1991.
- Klausch, Hans-Peter: Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtstrafgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlewanger. Bremen 1993.
- Koch, Peter-Ferdinand: Himmlers Graue Eminenz – Oswald Pohl und das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS. Hamburg 1988.
- Kroener, Bernhard R.: Auf dem Weg zu einer «nationalsozialistischen Volksarmee». Die soziale Öffnung des Heeresoffizierkorps im Zweiten Weltkrieg. In: Martin Broszat u.a. (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München 1989, S. 651-682.
- Strukturelle Veränderungen in der militärischen Gesellschaft des Dritten Reiches. In: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.): Nationalsozialismus und Modernisierung. Darmstadt 1991, S. 267-296.
- Lang, Jochen v.: Der Adjutant. Karl Wolff: Der Mann zwischen Hitler und Himmler. München 1985.
- Lumans, Valdis O.: Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe, 1933-1945. Chapel Hill/London 1993.
- Madajczyk, Czeslaw (Hrsg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumente. München 1994.
- Müller, Rolf-Dieter: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS. Frankfurt a. M. 1991.
- Naasner, Walter: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS: Das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Boppard a. Rh. 1994.
- Overmans, Rüdiger: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg. Diss. phil., Freiburg i. Br. 1996.
- Padfield, Peter: Himmler. Reichsführer-SS. London 1990.
- Pivcová, Zuzana: Das Militärgeschichtliche Archiv in Prag und seine deutschen Bestände. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 52 (1993), H. 1, S. 429-435.
- Quarrie, Bruce: Hitler's Samurai: The Waffen-SS in Action. Cambridge 1983.
- Lightning Death: The Story of the Waffen-SS. Sparkford 1991.

- Rebentisch, Dieter: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945. Stuttgart 1989.
- Reichlin, Linus: Kriegsverbrecher Wipf, Eugen. Schweizer in der Waffen-SS, in deutschen Fabriken und an den Schreibtischen des Dritten Reiches. Zürich 1994.
- Rössler, Mechthild / Schleiermacher, Sabine (Hrsg.): Der «Generalplan Ost». Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin 1993
- Rouso, Henry: La Collaboration. Paris 1987.
- Russell, Stuart/Schneider, Jost W: Heinrich Himmlers Burg. Das weltanschauliche Zentrum der SS. Bildchronik der SS Schule Haus Wewelsburg 1934-1945. Essen 1989.
- Schuster, Hans-Werner: Rumäniendeutsche in der Waffen-SS. In: Südostdeutsche Vierteljahresblätter 36 (1987), S. 147-151.
- Smelser, Ronald u.a. (Hrsg): Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen. Berlin 1995.
- Stöber, Hans/Günther, Helmut: Die Sturmflut und das Ende. Geschichte der 17. SS-Panzergrenadierdivision «Götz von Berlichingen». 3 Bde., Osnabrück 1976 und München 1987/1991.
- The SS. Alexandria, Virginia 1989 («Time-Life» – Reihe).
- Thibaut, Edwige: L'Ordre SS. Ethique et idéologie. Paris 1991.
- Tuchel, Johannes: Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der «Inspektion der Konzentrationslager» 1934-1938. Boppard a. Rh. 1991.
- Wasser, Bruno: Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944. Basel 1993.
- Wegner, Bernd: Geschichte und Öffentlichkeit. Das «Dritte Reich» als Diskursgegenstand der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. In: Clemens-Peter Haase/Olli Vehviläinen (Hrsg.): Vom öffentlichen Umgang mit Geschichte. Tampere 1995, S. 43-62.
- Kriegsgeschichte – Politikgeschichte – Gesellschaftsgeschichte. Der Zweite Weltkrieg in der westdeutschen Historiographie der siebziger und achtziger Jahre. In: J. Rohwer/H. Müller (Hrsg.): Neue Forschungen zum Zweiten Weltkrieg. Koblenz 1990, S. 102-129.
- Weissmann, Karlheinz: Der Weg in den Abgrund. Deutschland unter Hitler 1933 bis 1945. Berlin 1995  
(= Propyläen Geschichte Deutschlands: Bd. 9).
- Wever, Bruno de: «Rebellen» an der Ostfront. Die flämischen Freiwilligen der Legion «Flandern» und der Waffen-SS. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 39 (1991), S. 589-610.
- Wind, M./Günther, H. (Hrsg.): Kriegstagebuch/17. SS-Panzergrenadierdivision «Götz von Berlichingen»: 30. Oktober 1943 bis 6. Mai 1945. München 1993 (Faksimileausgabe).

## Personenregister

(Der Name Himmlers wurde infolge seiner Häufigkeit nicht ins Register aufgenommen. Ebenfalls nicht aufgenommen wurden Namen, die unmittelbarer Bestandteil von Quellen- oder Literaturangaben sind.)

- Adam, Wilhelm (Generaloberst z.V.) 85  
d'Alquen, Gunter (SS-Staf.) 43  
Augsberger, Franz (SS-Brif.) 152  
Axmann, Arthur (Reichsjugendführer) 285
- von dem Bach-Zelewski, Erich (SS-OGruf.) 264  
Bangerskis, Rudolf (SS-Gruf.) 292  
Baum, Otto (SS-Oberf.) 152  
Beck, Ludwig (Generaloberst) 89, 91, 93, 118  
v. Below, Nicolaus (Oberst) 82  
Bender, Horst (SS-Staf.) 325  
Berchthold, Joseph (erster RFSS) 80  
Berger, Gottlob (SS-OGruf.) 54, 123, 127 f.,  
180, 182, 186, 189, 194-200, 241, 265 f.,  
270, 272 ff., 276 f., 285, 293, 298-301, 305,  
311 ff., 315  
Best, Dr. Werner (SS-OGruf.) 111  
Beumelburg, Werner (Schriftsteller) 35  
v. Bismarck, Otto (Reichskanzler) 29, 63  
Bittrich, Wilhelm (SS-OGruf.) 153, 176, 182,  
184, 241, 256, 330  
Blaskowitz, Johannes (Generaloberst) 126  
v. Blomberg, Werner (Generalfeldmarschall)  
85-89, 91, 93, 103, 108, 110, 118  
Bormann, Martin (Reichsleiter der NSDAP)  
198, 299  
Brandt, Dr. Rudolf (SS-Staf.) 59, 199, 271  
v. Brauchitsch, Walther (Generalfeldmarschall) 312  
Brill, Rudolf (Hauptabteilungsleiter im SS-Ergän-  
zungsamt) 277  
v. Brühl, Heinrich Graf (Kursächsischer Staats-  
mann) 43  
Bürckel, Josef (Gauleiter) 230
- Cäsar, Dr. Joachim (SS-Oberf.) 186 f.  
v. Clausewitz, Carl (preuss. General und Philosoph)  
200  
Creutz, Rudolf (SS-Brif.) 252  
Cromwell, Oliver (engl. Staatsmann) 200
- Daluege, Kurt (SS-Oberstgruf.) 111  
Darnand, Joseph (frz. Politiker) 294
- Degrelle, Léon (SS-OStubaf.) 294  
Demelhuber, Karl-Maria (SS-OGruf.) 103, 177,  
180, 193  
Demme, Karl (SS-Staf.) 109  
Dietrich, Josef (SS-Oberstgruf.) 82-85, 100,  
130, 143, 177, 184, 241, 346 f.  
Dörffler-Schuband, Werner (SS-Brif.) 168  
Doriot, Jacques (frz. Politiker) 294  
Dschingis-Khan (mongol. Heerführer) 72
- Eckehart, Meister E. (dt. Mystiker) 166  
Eggeling, Joachim-Albrecht (Gauleiter) 276  
Eicke, Theodor (SS-OGruf.) 64, 84, 101 f., 126,  
179 f., 183, 228, 230, 241, 244, 256, 266, 330  
v. Einem, Kurt (SS-Oberf.) 172  
Engel, Gerhard (Generalleutnant) 84, 130
- Fick, Ernst (SS-Brif.) 181, 196, 200  
Flex, Walter (Dichter) 26, 32, 34  
Freitag, Fritz (SS-Brif.) 197, 233  
Friedrich II. (preuss. König) 43, 63 f.  
v. Fritsch, Werner Frhr. (Generaloberst) 84,  
103, 113, 118  
Fromm, Friedrich (Generaloberst) 93, 266
- v. Gersdorff, Rudolf Chr. Frhr. (Generalmajor) 184  
v. Gneisenau, Neidhardt (preuss. Heerführer) 65  
Goebbels, Joseph (Reichsminister) 198  
Goerdeler, Carl Friedrich (Widerstandskämpfer)  
184  
Göring, Hermann (Reichsmarschall) 51, 82, 304  
Goetze, Friedemann (SS-Brif.) 172, 253  
v. Goethe, Johann W. (Dichter) 166  
Groscurth, Helmuth (Oberst) 119  
Grothmann, Werner (SS-OStubaf.) 303  
Günther, Hans F. K. (Sozialanthropologe) 46 f.  
Gutenberg, Johannes (Erfinder des Buchdruckes)  
159
- Halder, Franz (Generaloberst) 128  
Hansen, Peter (SS-Brif.) 197

- Hausser, Paul (SS-Oberstgruf.) 44, 97-100, 114, 116, 128, 167, 172, 177 f., 182, 184, 249, 255 f., 289 f., 330
- Heiden, Erhard (RFSS, 1927-1929) 80
- Heinrich I. (dt. König) 61 f., 64
- Heissmeyer, August (SS-OGruf.) 39, 96 f., 174, 249, 265, 307
- v. Herff, Maximilian (SS-OGruf.) 270, 272
- Hess, Rudolf («Stellvertreter des Führers») 125
- Heydrich, Reinhard (SS-OGruf.) 40, 53, 101 f., 328
- Hitler, Adolf (Führer und Reichskanzler) 39, 42 ff., 48 f., 54 f., 62 ff., 72, 79 f., 82-87, 91, 93, 106, 109, 112, 114-118, 120 ff., 126, 128, 130 ff., 138, 163, 176, 182, 184, 198, 200, 274 ff., 281, 295, 297 ff., 301, 304 f., 308 f., 314 f., 320 f., 324, 337, 341 f.
- Höss, Rudolf (SS-OSTubaf.) 179, 231
- Hossbach, Friedrich (General d. Inf.) 103, 131
- Hübner, Dr. Rudolf (Generalleutnant) 198
- v. Hutten, Ulrich (Reichsritter und Humanist) 62
- Ignatius von Loyola (Ordensstifter) 39
- Jodl, Alfred (Generaloberst) 303
- Jost, Walter (Generalleutnant) 65
- Jünger, Ernst (Schriftsteller) 26 f., 34 ff.
- Jüttner, Hans (SS-OGruf.) 195 f., 265 f., 270, 272, 287, 315
- Jung, Edgar J. (Schriftsteller) 33
- Kammler, Dr. Hans (SS-Gruf.) 256
- Karl der Grosse 61
- Keitel, Wilhelm (Generalfeldmarschall) 100, 118
- Kempf, Werner (General d. Panzertruppen) 126
- Keppler, Georg (SS-OGruf.) 103, 184
- Kleinau, Wilhelm (Publizist) 37
- Kleinheisterkamp, Matthias (SS-OGruf.) 172, 184
- Knoblauch, Kurt (SS-OGruf.) 287
- Kraas, Hugo (SS-Oberf.) 152
- Krüger, Friedrich-Wilhelm (SS-OGruf.) 129, 173
- Kryssing, Christian-Peter (SS-Brif.) 292
- v. Küchler, Georg (Generalfeldmarschall) 126
- Lenin, Vladimir I. (russ. Revolutionär) 72
- Lettow, Paul (SS-Staf.) 173
- Ley, Robert (Reichsorganisationsleiter der NSDAP) 182, 198
- Lidell Hart, Basil H. (brit. Militärschriftsteller) 175
- List, Wilhelm (Generalfeldmarschall) 126
- Ludendorff, Erich (preuss. General) 37, 253
- Ludin, Hanns (SA-Gruf.) 196
- Luther, Martin (dt. Reformator) 28, 62
- von der Marwitz (preuss. Offizier des Siebenjährigen Krieges) 43
- Marx, Karl (Philosoph) 68, 165
- Maschke, Erich (Historiker) 40
- Moeller van den Bruck, Arthur (Schriftsteller) 67
- Mühlenkamp, Rudolf (SS-Staf.) 152
- Müller, Vinzenz (Generalleutnant) 90
- Mussert, Anton A. (niederländ. Politiker) 299
- v. Neurath, Constantin Frhr. 342
- Nietzsche, Friedrich (Philosoph) 27, 34
- Ohlendorf, Otto (SS-Gruf.) 344
- Pancke, Günther (SS-OGruf.) 70
- Peter I. (russ. Zar) 72
- Petri, Leo (SS-Gruf.) 97, 114, 125
- Pfeffer von Salomon, Franz (SA-Führer) 80
- Phleps, Artur (SS-OGruf.) 292
- Plato (griech. Philosoph) 165
- Pohl, Oswald (SS-OGruf.) 102, 109, 147, 273
- Priestley, John (engl. Schriftsteller) 167
- Rauschnig, Hermann (Politiker und Publizist) 58, 257
- Rauter, Hanns (SS-OGruf.) 299
- v. Reichenau, Walter (Generalfeldmarschall) 108, 254
- Reinecke, Günther (SS-Ostuf.) 327
- Remarque, Erich Maria (Schriftsteller) 35, 241
- Renn, Ludwig (Schriftsteller) 35
- v. Ribbentrop, Joachim (Reichsminister) 342
- Riedweg, Dr. Franz (SS-Ostuf.) 184, 298, 313 f., 317
- Röhm, Ernst (Oberster SA-Führer) 80, 84, 91, 101, 231, 323
- Rommel, Erwin (Generalfeldmarschall) 184
- Rosenberg, Alfred (nat.soz. Politiker) 39, 129, 198
- Ruoff, Joachim (SS-Staf.) 147, 177, 184, 196, 266, 269, 305
- Russell, Bertrand (engl. Philosoph) 27
- v. Salomon, Ernst (Schriftsteller) 29, 37
- Scharfe, Paul (SS-Gruf.) 324
- v. Scharnhorst, Gerhard J. D. (preuss. General) 65
- Schellenberg, Walter (SS-Brif.) 39, 271
- Schimana, Walter (SS-Gruf.) 233
- Schmedes, Fritz (SS-Brif.) 233



- Schmitt, Walter (SS-OGruf.) 146, 157, 255, 306 f.  
 Schmundt, Rudolf (General d. Inf.) 84, 198, 276  
 Schreck, Julius (SS-Brif.) 80  
 von der Schulenburg, Graf Friedrich W (Diplomat  
 und Widerstandskämpfer) 184  
 Schulze (-Kossens), Richard (SS-OSTubaf.) 157,  
 167, 346  
 v. Seeckt, Hans (Generaloberst) 255  
 Sido, Franz (SS-Staf.) 235 f.  
 Simon, Max (SS-Gruf.) 235  
 Smith, Adam (brit. Ökonom) 165  
 Spann, Othmar (Kulturphilosoph) 33, 165  
 Speer, Albert (Reichsminister) 85, 256, 343 f.  
 Speidel, Dr. Hans (Generalleutnant) 184  
 Spengler, Oswald (Kulturphilosoph) 31, 34  
 Stalin, Josef (sowjet. Diktator) 72  
 Steiner, Felix (SS-OGruf.) 64, 103, 172, 174  
 bis 177, 179, 181 f., 184, 193, 256, 283, 313 f.»  
 330
- Stennes, Walter (SA-Führer) 43, 81  
 Tito, Josip (jugoslaw. Politiker) 40  
 Tönnies, Ferdinand (Soziologe) 31  
 v. Tresckow, Henning (Generalmajor) 184  
 v. Treuenfeld, Karl (SS-Gruf.) 155  
 Tscharmann, Friedrich (SS-Brif.) 214, 249  
 Vlasov, Andrej A. (sowjet. Generalleutnant) 72  
 Wagner, Jürgen (SS-Brif.) 235  
 Weber, Alfred (Soziologe) 54  
 Weber, Max (Soziologe) 32, 34  
 Weibgen, G. (SS-OSTuf.) 188  
 Widukind (sächs. Herzog) 61, 166  
 With, Harro (SS-Oberf.) 272  
 Wittje, Kurt (SS-Gruf.) 85, 96  
 Wolff, Karl (SS-OGruf.) 271 f.  
 Wünnenberg, Alfred (SS-OGruf.) 233  
 Zeitzler, Kurt (Generaloberst) 289

## Register der Organisationen, Dienststellen und Truppenteile

(Die Vorsilbe «SS-» ist für die alphabetische Reihenfolge ohne Bedeutung. Die Stichworte «Heer», «Reichsführung-SS», «Waffen-SS» und «Wehrmacht» sind infolge ihrer Häufigkeit nicht aufgenommen.)

- Abwehr 129, 199  
Adolf-Hitler-Schulen 213  
SS-Ärztliche Akademie 121  
Allgemeine SS 55 f., 70, 86, 88-92, 97 ff.,  
101, 111, 115 f., 122, 125, 127, 130, 137 f.,  
141, 144 ff., 172 f., 180-184, 188, 190, 208,  
222, 227 f., 233, 241-248, 250, 265, 273 ff.,  
277, 299, 305 ff.  
Allgemeines Heeresamt 89, 93, 105, 276  
SS-Amt (s. auch SS-Hauptamt) 85, 95 f.  
Armeekorps (Heer) 123, 254, 290  
SS-Armeekorps/ -Generalkommandos 127 f.,  
209, 265, 288, 291, 304  
— II. SS-Panzerkorps 289 f.  
— III. (germ.) SS-Panzerkorps 290, 313 f., 317  
— V. SS-Gebirgskorps 173  
— XI. SS-A.K. 291  
— XII. SS-A.K. 291  
— XIII. SS-A.K. 291  
Armeen 126  
Artamanenbund 50  
Ausbildungslager Sennheim 181  
Auswärtiges Amt 296, 300, 342
- Bandenkampfverbände 199, 325  
Befehlshaber der Waffen-SS 180, 193, 291, 297  
SS-Brigaden  
— 1. SS-Brigade 180  
Bundessozialgericht 128
- Chef Ausbildungswesen 85, 172 f., 175, 239  
(Tafel 19)  
Chef der Heeresrüstung 199, 308 f., 343  
Chef Kriegsgefangenenwesen 343
- Deutscher Ritterorden 40 f., 62  
Dienststelle Heissmeyer 266  
Divisionen (Heer)  
— Panzerdivision Kempf 126  
— «Feldherrnhalle» 264  
— Volksgrenadierdivisionen (29. Welle) 308 f.
- SS-Divisionen 59, 85 ff., 89, 91, 93, 105, 120 f.,  
126 ff., 150 f., 156, 197, 200 f., 209, 277 f.,  
279 (Tafel 29), 281-284, 287 f., 291, 304 f.,  
314 f.  
— 1. SS-Panzerdivision LSSAH (s. Hauptstich-  
wort «Leibstandarte»)  
— 2. SS-Panzerdivision «Das Reith» 177, 281  
— 3. SS-Panzerdivision «Totenkopf» 87, 126 f.,  
180, 183, 241, 266, 278, 281, 305  
— 4. SS-Polizeidivision 127, 233, 241, 284, 305  
— 5. SS-Panzerdivision «Wiking» 64, 177,  
181 f., 281, 293, 311, 313, 315 f.  
— 6. SS-Gebirgsdivision «Nord» 173, 177,  
180, 281  
— 9. SS-Panzerdivision «Hohenstaufen» 192,  
276, 287  
— 10. SS-Panzerdivision «Frundsberg» 192,  
276, 287  
— 11. SS-Freiw.-PzGrenDiv. «Nordland» 315  
— 12. SS-Panzerdivision «Hitlerjugend» 285,  
287 f.  
— 13. Waffen-Gebirgsdivision der SS «Hand-  
schar» 278, 287  
— 14. Waffen-Grenadierdivision der SS (galiz. Nr.  
1) 278, 281  
— 15. Waffen-Grenadierdivision der SS (lett. Nr.  
1) 287  
— 17. SS-Panzergrenadierdivision «GvB» 281  
— 21. Waffen-Gebirgsdivision der SS «Skander-  
beg» 278  
— 23. SS-Freiw.-PzGrenDiv. «Nederland» 315  
— 27. SS-Freiw.-GrenDiv. «Langemarck» 315  
— 28. SS-Freiw.-PzGrenDiv. «Wallonien» 315  
— 38. SS-Panzergrenadierdivision «Nibelungen»  
150
- SS-Einsatzgruppen 52, 126, 230, 302  
Einwohnerwehren 238 f.  
SS-Ergänzungsamt (s. SS-Hauptamt)  
SS-Ergänzungsstellen 273-276, 310 f.  
Ersatzheer, Befehlshaber des – 65, 199, 276,  
308 f., 343

- (27.) Finnisches Jägerbataillon (Erster Weltkrieg) 314
- Freikorps 26, 32 f., 37, 45, 65, 237 f., 239 (Tafel 19), 314
- Freiwilligenlegionen der Waffen-SS 292 f., 297, 312 f., 316 f., 345 f.
- Fremdenlegion (frz.) 40, 137
- SS-Führerschulen (s. Junkerschulen)
- SS-Führungshauptamt 19, 144, 147, 152, 154 ff., 168, 184, 195 ff., 203, 207, 213, 226, 228, 265 f., 268 (Tafel 27), 269-273, 284 f., 287 f., 300, 305 f.
- Abt. VI (Weltanschauliche Erz.) 196 f.
- Kommando(amt) der Waffen-SS 196, 265, 305
- Amt XI (Führerausbildung) 154, 167, 197
- Geheime Staatspolizei 102, 113, 130 f., 173, 322
- Geheimes Staatspolizeiamt 102
- Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft 115
- Generalkommandos (s. Armeekorps)
- Generalstab des Heeres (s. auch Truppenamt) 94, 118
- Germanische (Freiwilligen-) Leitstelle 184, 298, 313 f.
- Germanische SS 299, 313
- Grenz- und Wadineinheiten (SS) 129
- SS-Hauptamt 19, 43 f., 63, 67, 96-99, 101 f., 144, 154, 173 f., 186 f., 194-200, 203, 249, 265 f., 267 (Tafel 26), 269-274, 276, 285, 287, 293, 298-301, 309, 311, 313 f., 316 f.
- Adjutantur 96
- Erfassungsamt 265
- Ergänzungsamt 96, 127, 138, 265, 273 bis 276, 305, 311
- Führungsamt 96 f.
- Fürsorgeabteilung/Fürsorge- und Versorgungsamt 96, 128, 265
- Gerichtsamt 96
- Hauptregistratur 96
- Amt für Leibesübungen 265
- Personalamt 96, 127
- Presseabteilung 96
- Amt Reichsverteidigung 127
- Sanitätsamt 96, 128
- Amt für Sicherungsaufgaben 97
- Schulungsamt 185 ff., 194, 196, 265
- Verwaltungsamt 96, 102, 128
- Waffen- und Geräteamt 127
- Zentralkanzlei 97, 252
- SS-Hauptamt Haushalt und Bauten 328
- Hauptamt SS-Gericht 128, 269, 319 f., 322, 324, 326, 328, 330
- Heeresleitung 84 f., 88 f., 91-94, 108
- Chef der H. 92, 94
- Heerespersonalamt 199, 254
- Heeresverwaltungsamt 343
- Heimwehren (österreich.) 238
- Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit (HiaG) 43, 116
- Hitler-Jugend 40, 98, 137, 144, 248, 275, 285
- Höhere SS- und Polizeiführer 111, 173, 183, 280 (Tafel 30b), 297, 299, 306, 330, 341
- Infanterie-Regiment 9 (Reichswehr) 82
- Inspekteur der KL und Führer der SS-Wachverbände 64, 96, 101
- Inspekteur für Statistik beim RFSS 282
- Inspekteur der SS-Verfügungstruppe 97-102, 104 (Tafel 3), 114, 154, 156, 174, 177 ff., 195, 202, 265 f.
- Inspekteur für weltanschauliche Erziehung (SS und Polizei) 196, 200
- SS-Junkerschulen 19, 21, 79, 84, 87-90, 92, 104 (Tafel 3), 106-110, 113 f., 120 f., 127 f., 140, 142 (Tafel 6), 143-146, 149 bis 173, 178, 193 f., 197, 200, 202, 207 f.» 214, 219, 238 f., 244, 287, 292, 320 f., 346
- Inspekteur der SS-JS 155
- JS Braunschweig 97, 103, 106, 108, 111, 141, 143, 150, 152, 164, 172, 177, 195, 236, 249
- JS Tölz 43, 59, 103, 106, 108 f., 111, 141, 143, 146, 150, 152, 155, 157, 167 f., 173, 182, 195
- JS Klagenfurt 150
- JS Prag 150
- JS Reval 151
- Konzentrationslager 56, 96, 101 f., 106, 115, 122, 129, 213, 228, 231, 234, 243 f., 302, 342
- KL Dachau 64, 101, 230
- KPD 136
- Kriegsarchiv der Waffen-SS 19
- Kriegsschulen (Heer) 121, 149, 157
- Kriminalpolizei (s. auch Sicherheitspolizei) 102, 143
- Landespolizei 82 f., 85, 93, 173, 232, 238
- Lebensborn 48 f.
- Leibstandarte-SS-Adolf-Hitler 19, 49, 79, 81 bis 86, 96, 99 f., 103 f. (Tafel 3), 126 f., 137 f., 143, 173 f., 177, 179, 187 f., 194, 235, 241, 244, 249, 252, 278 f. (Tafel 29), 281, 285
- Luftwaffe 136, 273, 290
- Luftwaffenfelddivisionen 264, 290

- Marine 136, 198, 273
- Nasjonal Sämling 317
- Nationaal-Socialistische Beweging (NSB) 299
- Nationalpolitische Erziehungsanstalten 39, 144, 213, 265 f.
- «Nordland» (SS-Standarte) 310 f.
- NSDAP 25, 63, 80, 86, 113-116, 125, 129, 137, 144, 182, 184, 213, 217, 219 f., 223,-248 ff., 253, 255, 275, 297
- NSKK 144,249,264
- SS-Oberabschnitte 81, 83, 92, 98 f., 101 f., 111, 114, 125, 130, 137, 143, 154, 187, 222, 252, 274, 276, 305
- Oberbefehlshaber des Heeres 94 f., 113, 119, 126,312
- Oberbefehlshaber der Wehrmacht 95
- OKH 19, 119, 123, 198, 290 f.
- OKW 114 f., 118 f., 123, 125, 128, 198, 273 f., 276, 305, 311 f., 321, 323
- Ordnungspolizei 122, 127, 143, 146, 150, 233, 305, 322
- Befehlshaber der O. 297
- Organisation Todt 264
- Osttürkischer Waffenverband der SS 281
- Persönlicher Stab RF-SS 18, 143, 199, 271 f.
- SS-Personalamt (s. Personalthauptamt)
- Personalamt der Waffen-SS 271
- SS-Personalthauptamt 127, 145 f., 154, 208, 169-272, 306
- SS-Personalkanzlei (s. auch SS-Personalthauptamt) 109, 145, 154, 156 f.
- Politische Bereitschaften (s. auch SS-Verfügungstruppe) 79, 81 f., 84, 96, 135, 172 f.
- Polizei (s. auch Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei, Landespolizei, Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei) 89, 95, 109-112, 114 bis 118, 127, 129, 131 f., 141, 143, 145, 147 f., 153, 187, 190, 208, 229 i., 232 f., 239 (Tafel 19), 277, 307, 320
- Politische Polizei 101 f., 110
- Polizeireserve (OrPo) 122
- Polizeiverstärkung (Verstärkung der SS-TV) 87, 90 ff., 115, 120, 122 f., 125 f., 129, 273
- Rasse- und Siedlungsamt (-hauptamt) 96, 98 f., 139, 141, 143, 146, 186, 208
- Schulungsamt (s. unter SS-Hauptamt)
- Reichsarbeitsdienst 137, 144, 224, 264, 276
- Reichsjugendführung 285
- Reichsjustizminister 320, 328
- Reichskanzler 83
- Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums 199, 296, 342
- Reichskriegsminister (s. Reichswehrminister)
- Reichsminister der Finanzen 19, 106, 109, 121, 304, 328
- Reichsminister des Innern 109 f., 116, 199, 343
- Reichspräsident 83
- Reichssicherheitsamt (-hauptamt) 96, 99, 253, 328
- Reichsverteidigungsminister (s. Reichswehrminister)
- Reichswehrminister 85 ff., 90-93, 109, 113 f., 137
- SA 37, 80-86, 91, 125, 129, 137, 208, 238 f. (Tafel 19), 248 f., 253, 255, 264, 308, 323
- Schalburg-Korps 299
- SS-Schulungsamt (s. SS-Hauptamt)
- Sicherheitsdienst (SD bzw. Ic-Dienst) 56, 70, 81, 96, 101, 113, 131, 141, 143, 146, 150 f., 227 f., 233, 305, 322
- Sicherheitspolizei 102, 233, 305, 322
- Befehlshaber der SiPo und des SD 297
- Chef der SiPo und des SD 101
- Societas Jesu 39 f.
- Sonderkommando Berlin z.b.V. 82
- Sonderkommandos Jüterbog und Zossen 84
- SPD 136
- Stabswache 79-82, 84
- Stahlhelm (Bund der Frontsoldaten) 97, 238 f. (Tafel 19), 255
- Stosstrupp «Adolf Hitler» 80
- Sturmabteilung (Erster Weltkrieg) 175, 177, 179
- Tannenbergbund 253
- SS-Totenkopf-Standarten 102, 126, 141, 150, 180, 273 ff.
- SS-Totenkopfverbände (TV) 55, 70, 79, 81, 84, 87 f., 96, 100-106, 109, 111, 113-116, 120-128, 130, 135, 137 f., 140, 143, 145, 148, 150, 153, 162, 179 f., 183, 190, 201 f., 219, 221 f., 227-231, 235, 241, 244, 250 f. (Tafel 25), 264, 273, 302, 307, 320 f.
- Verstärkung der SS-TV (s. Polizeiverstärkung)
- Truppenamt 91, 94, 117
- SS-Verfügungsddivision 127
- SS-Verfügungstruppe (VT) 55, 67, 70, 79, 81, 84-95, 97-100, 103-111, 113-128, 130, 132, 135-138, 140 f., 143-146, 148, 150, 153 f., 156 f., 162, 172-178, 180, 183, 185, 187 f., 190, 193, 200, 202, 219, 221 f., 227 f., 231, 233 ff., 241, 244, 248 ff., 251 (Tafel 25), 254, 258, 275, 302, 307, 320
- VT-Standarten (Regimenter) 86 f., 93, 98, 103, 120 f., 155 f., 187
- Artillerieregiment 93, 120, 126

- Standarte «Deutschland» 103 f. (Tafel 3), 126, 173-177, 182  
 Standarte «Der Führer» 100, 103 f. (Tafel 3), 126  
 Standarte «Germania» 103 f. (Tafel 3), 126, 177, 303  
 Leibstandarte (s. Hauptstichwort «Leibstandarte»)  
 – Sonstige Verbände  
 Aufklärungsabteilung 120  
 Flak-Bataillon 120  
 Nachrichtenabteilung 86 f., 104 (Tafel 3)  
 Panzerabwehrabteilung 120  
 Pioniersturmbann 92 f., 104 (Tafel 3)  
 Reitersturmbann 93  
 Sanitätsabteilung 104 (Tafel 3), 145  
 Verstärkter Polizeischutz (s. Polizeireserve)  
 SS-Verwaltungsschule Dachau 146 f.  
 Volksgrenadierdivisionen 308 f., 343  
 Volkssturm 321  
 Wachverbände (s. SS-Totenkopfverbände)  
 Waffenschulen der SS 156, 159, 195  
 «Wandervogel» 38, 243  
 Wehrbezirkskommandos 310  
 Wehrkreise 84 f., 92, 114, 137, 274, 276  
 – Wehrkreis VII (München) 85, 90 f., 173  
 Wehrmachtsamt 88, 108  
 Wehrmachtsauskunftsstelle 282  
 Wehrwirtschaftsinspektionen 125  
 «Westland» (SS-Standarte) 310 f.  
 SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt 269, 273  
 Zeitfreiwilligenverbände 238  
 Zentrumsparterie 253